Stenographisches Protokoll

114. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode **Mittwoch, 21., und Donnerstag, 22. April 1993**

Stenographisches Protokoll

114. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode **Mittwoch, 21., und Donnerstag, 22. April 1993**

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (51. Novelle zum ASVG), das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (22. Novelle zum B-KUVG) und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden
2. 19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
3. 18. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und 7. Novelle zum Betriebshilfegesetz
4. 8. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz – FSVG
5. Bericht über die Petition Nr. 31 betreffend Verbesserung der sozialen und familienrechtlichen Stellung der Frauen und Mütter in Österreich
6. Bericht über die Petition Nr. 62 betreffend die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung
7. Bericht über den Antrag 30/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend gleichmäßige Berücksichtigung der mütterlichen Lasten
8. Bericht über den Antrag 422/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend stufenweise Beseitigung der Anrechnung des fiktiven Ausgedings
9. Bericht über den Antrag 58/A (E) der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen betreffend Anrechnung der Sachbezüge auf Hinterbliebenenpensionen im bäuerlichen Bereich
10. Bericht über den Antrag 60/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung
11. Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, das Gehaltsgesetz 1956, das Nebengebührenzulagengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bezügegesetz, das Post- und Telegraphenpensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Bundestheaterpensionsgesetz 1958, das Dorotheumsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (Pensionsreform-Gesetz 1993 – PRG 1993)
12. Bericht über den Antrag 448/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz zugunsten der Tagesmütter (Tagesväter) geändert wird
13. Bericht über den Antrag 423/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird
14. Bericht über den Antrag 425/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung
15. Bericht über den Antrag 82/A (E) der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Beseitigung der Benachteiligung psychisch Kranker in den Sozialversicherungsgesetzen
16. Bericht über die Bürgerinitiative Nr. 50 betreffend Gleichstellung der Zivilinvaliden (ab 50 Prozent) mit Kriegsinvaliden
17. Erste Lesung des Antrages 474/A der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen betreffend Privatfernseh- und -radiogesetz

*****

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 13264)

Geschäftsbehandlung

Einwendungen des Abgeordneten Anschober gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 13276)

Durchführung einer Debatte gemäß § 50 (1) der Geschäftsordnung (S. 13276)

Redner:
Anschober (S. 13276),
Steinbauer (S. 13277),
Mag. Haupt (S. 13278),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 13278),
Gabrielle Traxler (S. 13279) und
Mag. Barmüller (S. 13280)

Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 13280)

Verlangen nach Besprechung der Anfragebeantwortung 4210/AB gemäß § 92 der Geschäftsordnung (S. 13281)

Durchführung einer Debatte gemäß § 92 (5) der Geschäftsordnung (S. 13317)

Redner:
Mag. Haupt (S. 13317),
Bundesminister Mag. Klima (S. 13320),
Kuba (S. 13321),
Anschober (S. 13322),
Edler (S. 13324),
Rosenstingl (S. 13324),
Mag. Kukacka (S. 13326),
Mag. Schreiner (S. 13328),
Dr. Ofner (S. 13329) und
Mag. Schweitzer (S. 13330)

Antrag des Abgeordneten Mag. Schreiner, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 389/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz geändert wird, gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 26. Mai 1993 zu setzen (S. 13281)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 13281)

Redner:
Mag. Schreiner (S. 13331),
Schmidtmeier (S. 13332),
Dr. Stummvoll (S. 13333),
Rosenstingl (S. 13333) und
Wabl (S. 13334)

Annahme des Fristsetzungsantrages (S. 13480)

Verlangen nach Durchführung einer namentlichen Abstimmung (S. 13281) — Zurückziehung (S. 13480)

Antrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Vorfälle bei Beschaffung, Betrieb und Verkauf des Schiffes „Mozart" durch die DDSG gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 13474)

Bekanntgabe (S. 13282)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 13282)

Redner:
Rosenstingl (S. 13475),
Parnigoni (S. 13476),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 13476),
Mag. Kukacka (S. 13477),
Böhacker (S. 13478) und
Dr. Frischenschlager (S. 13479)

Ablehnung (S. 13480)

Gesamtredezeitbeschränkung nach Befassung der Mitglieder der Präsidialkonferenz

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 (S. 13282)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Mag. Haupt und Dr. Frischenschlager, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 12, 13, 14 und 15 (S. 13282)

zu Tagesordnungspunkt 16 (S. 13282)

zu Tagesordnungspunkt 17 (S. 13282)

Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen, die Regierungsvorlagen 932, 933, 934 und 935 d. B. in der Fassung der Ausschußberichte 968, 969, 970 und 971 d. B. an den Ausschuß für Arbeit und Soziales rückzuverweisen (S. 13344) — Ablehnung (S. 13379)

Antrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen, die Regierungsvorlagen 932, 933, 934 und 935 d. B. in der Fassung der Ausschußberichte 968, 969, 970 und 971 d. B. an den Ausschuß für Arbeit und Soziales sowie die Regierungsvorlage 1014 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes 1030 d. B. an den Verfassungsausschuß rückzuverweisen (S. 13372) — Ablehnung (S. 13379)

Unterbrechung der Sitzung (S. 13395)

Verlangen des Abgeordneten Anschober, die Sitzung zu unterbrechen (S. 13419)

Erklärung des Präsidenten im Zusammenhang mit dem vom Abgeordneten Anschober gestellten Verlangen nach Sitzungsunterbrechung (S. 13419)

Verlangen des Abgeordneten Anschober im Sinne des § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung nach Anwesenheit des Bundeskanzlers (S. 13419) — Ablehnung (S. 13432)

Einwendungen der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé gegen die Tagesordnung der nächsten Sitzung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 13480)

Durchführung einer Debatte gemäß § 50 (1) der Geschäftsordnung (S. 13480)

Redner:
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 13480),
Schieder (S. 13481),
Scheibner (S. 13482),
Dr. Pirker (S. 13483),
Mag. Haupt (S. 13484),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 13485),
Rosenstingl (S. 13486),
Dr. Frischenschlager (S. 13486),
Dkfm. Hochsteiner (S. 13487),
Huber (S. 13488),
Mag. Trattner (S. 13488),
Mag. Karin Praxmarer (S. 13489) und
Haigermoser (S. 13490)

Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 13491)

Tatsächliche Berichtigungen

Christine Heindl (S. 13340)

Ing. Meischberger (S. 13414)

Fragestunde (50.)

Landesverteidigung (S. 13264)

Gratzer (379/M); Dr. Renoldner, Ing. Tychtl, Kraft

Gratzer (380/M); Dr. Renoldner, Roppert, Dr. Lukesch

Roppert (371/M); Rieder, Mag. Haupt, Dr. Renoldner

Grabner (372/M); Ing. Schwärzler, Gratzer, Dr. Renoldner

Dr. Renoldner (386/M); Kuba, Dr. Khol, Probst

Rechnungshof

Verlangen gemäß § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung im Zusammenhang mit dem Antrag 517/A betreffend Gebarungsüberprüfung (S. 13491)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13280 f., S. 13399 und S. 13414)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Anschober und Genossen an den Bundeskanzler betreffend bislang nicht realisierte Handlungsmöglichkeiten Österreichs zur Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropa (4647/J) (S. 13414)

Begründung: Anschober (S. 13418)

Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer (S. 13433)

Debatte:
Dr. Madeleine Petrovic (S. 13440),
Dr. Cap (S. 13442),
Dr. Khol (S. 13445),
Rosenstingl (S. 13448),
Mag. Barmüller (S. 13450),
Wabl (S. 13452),
Svihalek (S. 13454),
Dr. Bruckmann (S. 13456),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 13458),
Dr. Renoldner (S. 13459),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 13462),
Mag. Haupt (S. 13464),
Christine Heindl (S. 13467),
Mag. Marijana Grandits (S. 13468),
Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 13469) und
Anschober (S. 13472)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (932 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (51. Novelle zum ASVG), das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (22. Novelle zum B-KUVG) und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (968 d. B.)

Berichterstatter: Seidinger (S. 13283)

(2) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (933

d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (969 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Reitsamer (S. 13284)

(3) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (934 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden (970 d. B.)

(4) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (935 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (8. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (971 d. B.)

Berichterstatter: Kirchknopf (S. 13284 f.)

(5) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die von den Abgeordneten Rosemarie Bauer und Klara Motter überreichte Petition Nr. 31 betreffend Verbesserung der sozialen und familienrechtlichen Stellung der Frauen und Mütter in Österreich (950 d. B.)

(6) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die vom Abgeordneten Dr. Hafner überreichte Petition Nr. 62 betreffend die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung (951 d. B.)

(7) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 30/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend gleichmäßige Berücksichtigung der mütterlichen Lasten (952 d. B.)

Berichterstatter: Wolfmayr (S. 13285)

(8) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 422/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend stufenweise Beseitigung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (954 d. B.)

(9) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 58/A (E) der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen betreffend Anrechnung der Sachbezüge auf Hinterbliebenenpensionen im bäuerlichen Bereich (955 d. B.)

(10) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 60/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung (956 d. B.)

Berichterstatter: Franz Stocker (S. 13285 f.)

(11) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1014 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, das Gehaltsgesetz 1956, das Nebengebührenzulagengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bezügegesetz, das Post- und Telegraphenpensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Bundestheaterpensionsgesetz 1958, das Dorotheumsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (Pensionsreform-Gesetz 1993 — PRG 1993) (1030 d. B.)

Berichterstatter: Riedl (S. 13286)

Redner:
Dr. Haider (S. 13287),
Eleonora Hostasch (S. 13293),
Christine Heindl (S. 13297 und S. 13375),
Ingrid Korosec (S. 13301),
Klara Motter (S. 13305),
Gabrielle Traxler (S. 13307),
Edith Haller (S. 13310),
Dr. Schranz (S. 13315),
Dr. Feurstein (S. 13316 und S. 13335),
Bundesminister Hesoun (S. 13337),
Christine Heindl (S. 13340) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Frischenschlager (S. 13340),
Mag. Guggenberger (S. 13342),
Dolinschek (S. 13343),
Schwarzenberger (S. 13345),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 13347),
Christine Haager (S. 13350),
Mag. Marijana Grandits (S. 13352 und S. 13376),
Dr. Stummvoll (S. 13354),
Huber (S. 13355),
Dr. Ilse Mertel (S. 13357),
Meisinger (S. 13359),
Rosemarie Bauer (S. 13360),
Dr. Kräuter (S. 13362),
Dr. Hafner (S. 13363),
Regina Heiß (S. 13364),

Dr. Antoni (S. 13365),
Dr. Puntigam (S. 13366),
Hildegard Schorn (S. 13367),
Edeltraud Gatterer (S. 13368),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 13369),
Steinbauer (S. 13374),
Dr. Renoldner (S. 13377),
Anschober (S. 13378) und
Wabl (S. 13379)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Edler, Ingrid Korosec und Genossen betreffend Pensionsreform-Gesetz 1993 (S. 13303) — Annahme E 98 (S. 13383)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen betreffend Vorlage von langfristigen Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen der Pensionsreform (S. 13344) — Ablehnung (S. 13380)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 13379 ff.)

Kenntnisnahme der Ausschußberichte 950, 951, 952, 954, 955 und 956 d. B. (S. 13382)

Gemeinsame Beratung über

(12) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 448/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz zugunsten der Tagesmütter (Tagesväter) geändert wird (953 d. B.)

Berichterstatter: Seidinger (S. 13383)

(13) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 423/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird (957 d. B.)

Berichterstatter: Franz Stocker (S. 13383)

(14) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 425/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung (917 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Reitsamer (S. 13384)

(15) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 82/A (E) der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Beseitigung der Benachteiligung psychisch Kranker in den Sozialversicherungsgesetzen (847 d. B.)

Berichterstatter: Piller (S. 13384)

Redner:
Dolinschek (S. 13384),
Helmuth Stocker (S. 13385),
Christine Heindl (S. 13387),
Dr. Puntigam (S. 13389),
Huber (S. 13390),
Dietachmayr (S. 13391),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 13393),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 13395) und
Edith Haller (S. 13396)

Kenntnisnahme der vier Ausschußberichte (S. 13398)

(16) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Bürgerinitiative Nr. 50 betreffend Gleichstellung der Zivilinvaliden (ab 50 Prozent) mit Kriegsinvaliden (959 d. B.)

Berichterstatter: Gradwohl (S. 13399)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 13399)

Zuweisung (S. 13399)

(17) Erste Lesung des Antrages 474/A der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Veranstaltung von privatem Fernsehen und Hörfunk (Privatfernseh- und -radiogesetz)

Redner:
Schieder (S. 13399),
Ing. Meischberger (S. 13400),
Mag. Marijana Grandits (S. 13403),
Mag. Barmüller (S. 13405),
Dkfm. Holger Bauer (S. 13407),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 13408),
Steinbauer (S. 13410),
Dr. Cap (S. 13412) und
Ing. Meischberger (S. 13414) (tatsächliche Berichtigung)

Zuweisung (S. 13414)

Eingebracht wurden

Volksbegehren (S. 13281)

1015: Volksbegehren „Österreich zuerst" durch Schaffung gesetzlicher Maßnahmen, die das Recht auf Heimat für alle österreichischen Staatsbürger dauerhaft sichern und unter diesem Gesichtspunkt eine zurückhaltende Einwanderungspolitik nach Österreich gewährleisten

Petition (S. 13280)

Petition betreffend Belastungen durch den Truppenübungsplatz Allentsteig (Ordnungsnummer 70) (überreicht durch den Abgeordneten Parnigoni) — Zuweisung (S. 13280)

Regierungsvorlagen (S. 13281)

962: Europäisches Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundene Einrichtungen samt Anhängen

1013: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift

1021: Wahlrechtsanpassungsgesetz

1024: Bilaterales Abkommen in der Form eines Briefwechsels mit Rumänien betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen und Anlage

1028: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Zurückgezogen wurde die Regierungsvorlage

628: Übereinkommen zum Schutz der Alpen samt Anlage (S. 13281)

Berichte (S. 13280 f.)

III-121: Bericht über den Zivildienst für die Jahre 1991 und 1992 samt Beilagen; BM f. Inneres

III-122: Sicherheitsbericht 1991; Bundesregierung

Vorlage 33BA: Bericht über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 1. Quartal 1993; BM f. Finanzen

Anträge der Abgeordneten

Christine Heindl und Genossen betreffend 51. ASVG-Novelle (511/A) (E)

Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (512/A)

Mag. Barmüller, Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Personenstandsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (513/A)

Fischl, Dr. Haider, Mag. Trattner und Genossen betreffend Aktivitäten zur Förderung der Existenzgründung und beruflichen Eingliederung von Fachkräften der Republik Kroatien durch Finanzierungshilfen (514/A) (E)

Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920, in der Fassung 1929, in der geltenden Fassung geändert wird (515/A)

Auer, Ing. Schwärzler, Kiermaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem eine Abgabe für den Normverbrauch von Kraftfahrzeugen eingeführt wird (Normverbrauchsabgabegesetz — NoVAG 1991), BGBl. 695/1991, geändert wird (Normverbrauchsabgabegesetz-Novelle 1993) (516/A)

Dr. Haider, Rosenstingl, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend Durchführung einer Sonderprüfung der Gebarung der DDSG durch den Rechnungshof gemäß § 99 GOG (517/A)

Zurückgezogen wurde der Antrag der Abgeordneten

Dr. Renoldner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz geändert wird (500/A) (Zu 500/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Äußerungen des italienischen Botschafters in Österreich in der Zeitung „Il Mattino" vom 11. März 1993 (4613/J)

Voggenhuber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die unterbliebenen Konsequenzen aus dem Bekenntnis der Bundesregierung über die moralische Mitverantwortung Österreichs an den Greueltaten des Nationalsozialismus (4614/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend 4711/007 in der Alarmabteilung (4615/J)

Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenhei-

ten betreffend Teilnahme Österreichs an den Vorarbeiten zur Gründung eines internationalen Instituts für Wahlbeobachtung (International Electoral Institute) (4616/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Vereinbarkeit von Autobahnraststätte Zams und Südumfahrung Landeck-Zams (4617/J)

Dr. Müller, DDr. Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Konsequenzen des zwischen TILAK und Tiroler Ärztekammer vereinbarten Arbeitszeitmodells für Universitätsangehörige/Berücksichtigung bei VA-MED-Studie (4618/J)

Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einnahmen im Zuge des Altlastensanierungsgesetzes (4619/J)

Dr. Haider, Haigermoser, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (4620/J)

Dr. Haider, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend einen 1 000 Tonnen Schweinetransit der AMF (4621/J)

Dr. Haider, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Fünften Bericht betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds in den Jahren 1991 und 1992 (4622/J)

Dr. Haider, Mag. Schreiner, Böhacker und Genossen an den Bundeskanzler betreffend den zugesagten Verkauf von SPÖ-Anteilen an der Oesterreichischen Nationalbank (4623/J)

Ute Apfelbeck, Rosenstingl, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Rechnungshofkritik am Bau des Bundesamtsgebäudes Wien 3 (4624/J)

Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Nichtvollstreckung des gegen Karl Zwischenbrugger bestehenden Aufenthaltsverbotes und dessen Nichtauslieferung an Italien (4625/J)

Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Nichtvollstreckung des gegen Karl Zwischenbrugger bestehenden Aufenthaltsverbotes (4626/J)

Dr. Haider, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Verfall von anonymen Kundenguthaben (4627/J)

Dr. Haider, Dolinschek, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Arbeitsmarktverwaltung (4628/J)

Dr. Haider, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Senkung der Bundeshöchstzahl im Ausländerbeschäftigungsgesetz (4629/J)

Dr. Haider, Dolinschek, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend unhaltbare Politikeraussagen zum finanziellen Beitrag der in Österreich befindlichen Ausländer zur Sozialversicherung (4630/J)

Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend österreichischen Staatsvertrag und Slowenien (4631/J)

Ute Apfelbeck, Mag. Schreiner, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umschuldungen (4632/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beheizung der Zellen in der Bundespolizeidirektion Graz (4633/J)

Ute Apfelbeck, Mag. Schreiner, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umschuldungen mit Polen (4634/J)

Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Lungenkrebs durch Vogelhaltung (4635/J)

Böhacker, Meisinger, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Austrian Industries Technologies/VOEST-ALPINE Industrieanlagenbau (4636/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verpflegung in Wiener Strafanstalten (4637/J)

Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Kartellgesetznovelle 1992 (4638/J)

Dr. Haider, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Ankündigung von Kontrollen (4639/J)

Ute Apfelbeck, Mag. Haupt, Edith Haller und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend die Weitergabe der Rechnungshofberichte an die Öffentlichkeit (4640/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Abschluß eines Fruchtgenußrahmenvertrages mit der Bundesimmobiliengesellschaft (4641/J)

Schuster und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend mehr Kompetenzen für die Zollwache (4642/J)

Dr. Gaigg, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Äußerungen von Sektionschef Dr. Freudenreich in der Tageszeitung „Kurier" zum Weiterbau der A 9 (4643/J)

Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Entfernung nicht mehr aktueller Verkehrshinweisschilder (4644/J)

Mag. Barmüller, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend kostenlose Mitnahme von Fahrrädern durch die Österreichischen Bundesbahnen (4645/J)

Steinbach und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Überbauung des Wiener Westbahnhofes (4646/J)

Anschober und Genossen an den Bundeskanzler betreffend bislang nicht realisierte Handlungsmöglichkeiten Österreichs zur Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropa (4647/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend restriktive Asyl- und Schubhaftpraxis in Österreich, insbesondere gegenüber Personen albanischer Nationalität (4648/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verwendung von Tropenholz im neuen AKH und im Donauspital (4649/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsatz bei den Demonstrationen gegen die Aufhebung der Tropenholzkennzeichnung vom 12. 3. 1993 (4650/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Stellungnahme des ÖSTAT und Beauftragung eines Expertenteams zur Sichtung der umfangreichen Literatur und Neubewertung der wissenschaftlichen Kontroverse über den Einsatz von Fluoriden in der Kariesprophylaxe (4651/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Vergiftungsunfälle mit Fluorpräparaten und Tätigkeit der Vergiftungsinformationszentrale (4652/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Berggesetznovelle 1990 — aktuelle Projekte (4653/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verkehrsüberwachungen (4654/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend staatsanwältliche Ermittlungen bezüglich der feierlichen Autobahneröffnung Villach (4655/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Außerferner Bahn (4656/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Härtefälle bei der Bewilligung von Studienförderungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992 (4657/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Staatszugehörigkeit beschäftigter Ausländer (4658/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Broschüre „Sag niemals nie" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (4659/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend sozialversicherungsrechtliche Absicherung von sogenannten Pflegepersonen (4660/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Fortgang der Ver-

handlungen zur Finanzierung der Rettungsorganisationen (4661/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Fortgang der Verhandlungen zur Finanzierung der Rettungsorganisationen (4662/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend personelle Vorsorge im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes (4663/J)

Ing. Gartlehner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Anfrage Nr. 4089/J und die Anfragebeantwortung Nr. 4011/AB (4664/J)

Böhacker, Rosenstingl, Ute Apfelbeck, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend strafrechtliche Verurteilung von Austrian Industries-Vorstand Peter Strahammer und Manager Kurt Helletzgruber (4665/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Gesundheitsgefährdung durch Bildschirmarbeit (RSI-Syndrom) (4666/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Gesundheitsgefährdung durch Bildschirmarbeit (RSI-Syndrom) (4667/J)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Chemiewaffen-Konvention (4668/J)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Chemiewaffen-Konvention (4669/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Ausbildungsnotstand der Absolventen der Höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft (4670/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Ausbildungsnotstand der Absolventen der Höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft (4671/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend fragwürdige Vitamin-K-Prophylaxe bei Neugeborenen und Empfehlung des Obersten Sanitätsrates (4672/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Kritik an der gängigen Aids-Virus-Theorie (4673/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Persönlichkeitsrechte psychisch Kranker/Unterbringungsgesetz (4674/J)

Doris Bures, DDr. Niederwieser und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Koordination der Tätigkeit des Nationalkomitees und der Arbeitskreise zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie 1994 (4675/J)

Auer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen des Bundesministers für Finanzen aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes für die Feuerwehren des Bundeslandes Oberösterreich (4676/J)

Hofer, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend „Taxifahrten" der Exekutive für freigelassenen Ladendieb (4677/J)

Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Verwirklichung des Bauvorhabens „Gailtalzubringer" (4678/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Umsetzung des Bundespflegegeldgesetzes (4679/J)

Dolinschek, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Überprüfung von Informationen über Mißbräuche von Leistungen der Arbeitslosenversicherung (4680/J)

Ute Apfelbeck, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Überprüfung der Verwaltung rund um die Tätigkeit der Politiker durch die Arbeitsinspektion (4681/J)

Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausstieg aus dem HERMES-Programm (4682/J)

Dr. Müller, Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den Bau von Studentenheimen im Bereich der Universität Innsbruck (4683/J)

Ute Apfelbeck, Gratzer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Raketen- und Flugzeugankäufe (4684/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4205/AB zu 4404/J)

des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (4206/AB zu 4414/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Cap und Genossen (4207/AB zu 4272/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4208/AB zu 4393/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (4209/AB zu 4269/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4210/AB zu 4263/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (4211/AB zu 4275/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4212/AB zu 4485/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (4213/AB 4273/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4214/AB zu 4342/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4215/AB zu 4354/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4216/AB zu 4484/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4217/AB zu 4385/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4218/AB zu 4344/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4219/AB zu 4287/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Hochsteiner und Genossen (4220/AB zu 4413/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4221/AB zu 4289/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (4222/AB zu 4296/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (4223/AB zu 4308/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4224/AB zu 4298/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4225/AB zu 4377/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4226/AB zu 4295/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (4227/AB zu 4443/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4228/AB zu 4278/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4229/AB zu 4286/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.

Lackner und Genossen (4230/AB zu 4302/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4231/AB zu 4279/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (4232/AB zu 4270/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4233/AB zu 4282/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4234/AB zu 4277/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4235/AB zu 4297/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Cap und Genossen (4236/AB zu 4271/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Genossen (4237/AB zu 4323/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (4238/AB zu 4362/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4239/AB zu 4290/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Rieder und Genossen (4240/AB zu 4318/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4241/AB zu 4285/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4242/AB zu 4283/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4243/AB zu 4284/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4244/AB zu 4301/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4245/AB zu 4280/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4246/AB zu 4403/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4247/AB zu 4300/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4248/AB zu 4281/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4249/AB zu 4291/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4250/AB zu 4294/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4251/AB zu 4402/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4252/AB zu 4299/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (4253/AB zu 4276/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4254/AB zu 4374/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4255/AB zu 4521/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (4256/AB zu 4305/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer,** Zweiter Präsident Dr. **Lichal,** Dritte Präsidentin Dr. Heide **Schmidt.**

*****

Präsident: Ich begrüße alle Damen und Herren und eröffne die 114. Sitzung des Nationalrates.

Das Amtliche Protokoll der 113. Sitzung vom 2. April 1993 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Für die heutige Sitzung verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Anna Huber, Hums, Dr. Jankowitsch, Mag. Waltraud Schütz, Dr. Gaigg, Dr. Höchtl, Murauer, Srb und Mag. Terezija Stoisits.

Fragestunde

Präsident: Wir beginnen jetzt — um 11 Uhr 1 Minute — mit der Fragestunde.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Die 1. Anfrage stellt Herr Abgeordneter Gratzer *(FPÖ)* an den Bundesminister für Landesverteidigung. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Gratzer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

379/M

Wie werden Sie, bei einem Wehrpflichtigen-Aufkommen von derzeit zirka 36 000 Tauglichen pro Jahr und davon 12 500 bis 20 000 Zivildienern, die militärische Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit Österreichs garantieren?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Fasslabend:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zuerst einige Klarstellungen zum Datenmaterial:

Das Wehrpflichtigen-Aufkommen wird sich naturgemäß mit den Geburtenjahrgängen in den nächsten Jahren ändern. Entgegen landläufigen Annahmen wird es im Zeitraum der Geburtenjahrgänge von 1994 bis 1999 leicht ansteigen, nämlich insgesamt von 44 900 auf 49 000. Daraus ist zu schließen und zu erwarten, daß sich das Wehrpflichtigen-Aufkommen entsprechend ändern wird.

Zur Frage der Zivildienstanträge ist grundsätzlich zu sagen, daß es 1992 auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung einen Anstieg gegeben hat, sodaß die Anzahl der Anträge ein Ausmaß über 12 000 erreicht hat. Ein ähnliches Niveau ist auch bisher im ersten Quartal feststellbar.

Entgegen landläufigen Aussagen ist es jedoch so, daß die Anzahl nicht gestiegen, sondern im wesentlichen stabil ist. Das heißt ganz konkret: Sie ist in den ersten drei Monaten um 163 zurückgegangen, dies ändert jedoch am grundsätzlichen Niveau nichts.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu dieser Gesetzesstelle beziehungsweise zu den Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, machen. Wir haben — unter wir verstehe ich das Parlament, aber auch die Bundesregierung — uns zu dieser Novellierung der alten Zivildienst-Regelung entschlossen, mit der die Begutachtung durch diese Kommission abgeschafft wurde, damit allein die Gewissensgründe zum Durchbruch kommen.

Es hat gleichzeitig von Beginn an auch Bedenken dahin gehend gegeben, egal bei welcher Regelung, ob sie ausreichend sein wird. Wir haben daher von vornherein eine Zivildienstgesetz-Novelle beschlossen, die darauf ausgerichtet ist, befristet, das heißt auf zwei Jahre, einmal ein Probestadium vorzusehen. Wir wollen daher auch diesen Zeitraum, den es gibt, ausnützen.

Es sind bereits gewisse Tendenzen erkennbar. Ab Oktober des Vorjahres sind zum erstenmal Leute nach dieser neuen Regelung einberufen worden. Jetzt geht es darum, diese Auswirkungen intensiv zu beobachten, genauestens zu analysieren und profunde Schlüsse daraus zu ziehen, um für die Zukunft eine Regelung zu haben, die wirksam ist.

Ich möchte unmißverständlich feststellen, daß es selbstverständlich nicht das Bestreben dieses Landes sein kann, nur dafür zu sorgen, daß die Planung, so wie sie die Bundesregierung beschlossen hat, was das Aufkommen der Grundwehrdiener betrifft, realisiert werden kann. Das heißt, wir gehen nach der Herresgliederung-Neu von einem Aufkommen von 34 000 Grundwehrdienern aus, und es sind dementsprechend Beschlüsse zu fassen, um dieses Grundwehrdiener-Aufkommen auch in Zukunft zu sichern.

Präsident: Danke. Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Gratzer:** Herr Bundesminister! Zum zweiten Teil meiner ersten Frage betreffend die Verteidigungsfähigkeit möchte ich diese wiederholen. Sehen Sie daher mit diesem Wehrpflichtigen-Aufkommen die Verteidigungsfähigkeit Österreichs als garantiert an?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Wir haben bei der Beschlußfassung die Regelung über die Zivildienstgesetz-Novelle so gefaßt, daß wir einerseits einen überschaubaren Zeitraum in Aussicht genommen haben, nämlich zwei Jahre, und andererseits auch einen Zeitraum gesetzt haben, in dem selbst bei einer überproportional hohen Entwicklung, wie sie feststellbar ist, nichts passieren kann. Das heißt, im Moment ist die Verteidigungsfähigkeit Österreichs besser als in der Vergangenheit — im vollen Umfang des Möglichen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gratzer:** Herr Bundesminister! Wir haben jetzt den Teil mit den Wehrpflichtigen behandelt. Die Struktur des Kaderpersonals läßt absehen, daß wir bis Ende der neunziger Jahre eine Reduktion des Kaderpersonals um mehr als ein Drittel haben werden. Das durchschnittliche Alter der Unteroffiziere, die mit 53 Jahren aufgrund der hohen Beanspruchung im Außendienst in Pension gehen, ist kein Geheimnis. Sehen Sie in dieser Entwicklung nicht auch in irgendeiner Weise eine Herausforderung, neue Wege zu gehen, weil ein Drittel Schwund beim Kader auf die Dauer nicht hingenommen werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister! Ich bitte um Beantwortung und bitte die übrigen Kollegen, sich ein bißchen auf die Fragestunde zu konzentrieren! Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Herr Abgeordneter! Sie haben völlig zu Recht einen zweiten Problembereich angesprochen. Die Fähigkeit eines Landes, sich zu verteidigen, hängt nicht nur von der Summe der Grundwehrdiener und von der Summe des Mannschaftsstandes ab, sondern auch von der Struktur des Kaderpersonals und nicht zuletzt auch von der Art der Bewaffnung beziehungsweise vom richtigen Einsatzkonzept.

Was die von Ihnen angesprochene Frage der Kaderstruktur betrifft: Es ist richtig, daß in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstruktur ein überproportional hoher Anteil das Heer verlassen wird.

Gleichzeitig ist festzustellen, daß wir aufgrund der Maßnahmen, die wir im letzten Jahr gesetzt haben, nämlich eine Forcierung der Gewinnung von Zeitsoldaten, sehr positive Resultate erzielt haben.

Sie wissen ganz genau, daß unser Kontingent an Zeitsoldaten in den letzten Jahren, nämlich ab 1989, rapid zurückgegangen ist, sodaß man Befürchtungen haben mußte. Wir haben dem durch eine Attraktivierung des Dienstes, der Dienstzeit, der Besoldung und auch des inneren Gefüges, gegengesteuert, und wir können heute die positiven Effekte feststellen.

Es ist im Vorjahr bereits gelungen, eine Stabilisierung zu erreichen — trotz einer sehr hohen Anzahl von Übernahmen, fast 2 000, in den letzten beiden Jahren. Es ist so, daß im heurigen Jahr — im Vergleich zum Vorjahr — die Anzahl der Zeitsoldaten trotzdem angestiegen ist und wir wieder ein Plus haben. Wir haben einen Gesamtstand an Zeitsoldaten von etwa 6 900; wenn man die in der Umschulung befindlichen abrechnet, so sind es zirka 6 400, was einen Nettozuwachs — selbst unter Außerachtlassung der Nachwuchspflege — von zirka 300 bis 400 ausmacht.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Renoldner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Bundesminister! Die Zivildienstgesetz-Novelle ist ein Abtausch gewesen — Kommission abgeschafft gegen eine Verlängerung des Zivildienstes. Ich glaube, es läßt sich in bezug auf die Belastungen zum Beispiel der Systemerhalter im Bundesheer oder verschiedener Wachdienste überhaupt nicht belegen, daß diese Dienste schwieriger sind als viele andere, sehr anstrengende Tätigkeiten, die im Zivildienst verrichtet werden.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie nicht doch meinen, daß man mittelfristig wieder zu einer gerechten, das heißt gleichen Dienstzeit für Wehr- und Zivildiener zurückkehren sollte, bei der auch gesichert wäre, daß zum Beispiel bei einer Anstellung vom Unternehmer keine sozialen Nachteile aus der Tatsache erwachsen können, daß jemand Zivildienst macht?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Herr Abgeordneter! Sie haben jetzt in Ihren Ausführungen zwei unterschiedliche Begriffe gebraucht: Sie haben auf der einen Seite von einer gerechten Differenzierung beziehungsweise von einer gerechten Dienstzeit und auf der anderen Seite von einer gleichen Dienstzeit gesprochen, was mit Sicherheit nicht ident ist, sondern es geht hier prinzipiell einmal um die Aufgabenerfüllung.

Ich möchte gleichzeitig auch dazu sagen, daß wir das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht haben, daß ein Ersatzdienst, nämlich der Zivildienst, ausschließlich aus Gewissensgründen in Anspruch genommen werden kann und daß es aufgrund des natürlichen Strukturunterschiedes, der zwischen einer Heeresorganisation und dem unterschiedlichen Aufgabengebiet im Zivildienst auftritt, notwendig ist, ausgleichende Maßnahmen zu setzen. Sie wissen, daß es im internationalen Durchschnitt in diesem Bereich sehr erhebliche Abgrenzungsunterschiede gibt. Ich glaube daher, daß es selbstverständlich außer Streit stehen muß, daß eine gerechte Relation zwischen Wehr-

Bundesminister Dr. Fasslabend

dienst und Zivildienst vorhanden ist, welche sicherlich nicht bei gleicher Dienstzeit gegeben ist.

Präsident: Danke. — Abgeordneter Tychtl, bitte.

Abgeordneter Ing. **Tychtl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir haben jetzt von der Problematik mit den Zivildienern gehört. Ich möchte Sie fragen: Wie sehen Sie dieses Problem im Zusammenhang mit der ebenfalls sehr großen Anzahl von Systemerhaltern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Herr Abgeordneter! Sie haben die Überlegungen und die beschlossenen Maßnahmen der Heeresgliederung-Neu aus der Sicht des Landesverteidigungsausschusses mitverfolgt, und ich kann Ihnen mitteilen, daß wir sowohl die absolute als auch die relative Anzahl der Systemerhalter deutlich reduzieren werden. Damit leisten wir auf der einen Seite einen wichtigen Beitrag zur Vervollkommnung der Verteidigungsbereitschaft Österreichs, auf der anderen Seite setzen wir, was die Auslastung und den Zufriedenheitsgrad der Grundwehrdiener betrifft, eine wichtige Maßnahme. Das heißt, wir haben die Relation um zirka 40 Prozent erhöht.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kraft, bitte.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wo liegt denn Ihrer Meinung nach die Schmerzgrenze, ab der die derzeit in Vollzug befindliche Heeresform gefährdet erscheint?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Es gibt diesbezüglich für mich keine Schmerzgrenze, sondern wir haben im letzten Jahr im Landesverteidigungsrat und auch in der Bundesregierung einen eindeutigen Beschluß gefaßt, der lautet: Die zukünftige Heeresorganisation benötigt 34 000 Grundwehrdiener! — Dieser Plan ist einzuhalten; alles andere sind maximal Toleranzen, aber sie sind nicht so zu verstehen, daß wir einen Plan, den wir im letzten Jahr aufgestellt haben, heute schon in Frage stellen.

Präsident: Nächste Anfrage stellt wieder Herr Abgeordneter Gratzer *(FPÖ)*. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Gratzer:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

380/M

Mit welchem Investitionsvolumen sollen bis zu welchem Zeitpunkt die notwendige Beweglichkeit und der Splitterschutz von wie vielen Jägerbrigaden erfolgen, um das Konzept „GREIF" zu erfüllen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Lassen Sie mich zuerst den Begriff „GREIF" erklären, weil ich glaube, daß er wahrscheinlich spontan nicht allen verständlich ist. „GREIF" ist die Systembezeichnung für die neue Heersorganisation, es ist die Kurzformel für: grenznahe, rasch verfügbar, einsatzorientiert und flexibel.

Das bedingt auf der einen Seite eine andere Organisation, auf der anderen Seite, wie aus Ihrer Fragestellung hervorgeht, eine Änderung im Beschaffungswesen beziehungsweise in der Materialstruktur. Diese soll folgendermaßen ausschauen:

Schwergewicht und erste Priorität hat die Anschaffung von Radpanzern. Es sollen in der ersten Phase im Frieden insgesamt vier Bataillone beziehungsweise Regimenter beziehungsweise in der Einsatzorganisation Brigaden damit ausgestattet werden, und zwar mit je 62 Stück, sodaß die erste Tranche der Ausstattung eine Größenordnung von zirka 250 Stück ausmacht. Das Investitionsvolumen dieser 250 Stück wird — wenn man davon ausgeht, daß der Preis pro Stück wahrscheinlich in der Größenordnung von 8 bis 10 Millionen Schilling liegen wird — in der Größenordnung von 2,5 Milliarden Schilling liegen. Das wird sich auf mehrere Jahre verteilen.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Gratzer:** Herr Bundesminister! Ich stelle eine Zusatzfrage, die gleich daran anschließt, was Sie soeben gesagt haben: Werden Sie mit der herkömmlichen Budgetentwicklung auskommen, wenn es um dieses Konzept „GREIF" geht, oder wird das Heeresbudget erstmals anders dotiert sein müssen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Sie wissen, daß die Aufwendungen für Verteidigungsangelegenheiten in Österreich im internationalen Durchschnitt in der Vergangenheit sehr gering waren. Wir haben das zweifellos mit einem gewissen Risiko in unserer Sicherheitssituation zu bezahlen gehabt. Es ist Gott sei Dank nichts passiert.

Wir befinden uns heute in einer Situation, in der der Ausbruch von lokalen oder regionalen Konflikten in unserer Nähe viel wahrscheinlicher geworden ist. Wir werden unsere Anstrengungen in der Zukunft sicherlich verstärken müssen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Gratzer:** Herr Bundesminister! Wie wird im Zusammenhang mit mehr Mobilität und mit diesem Konzept „GREIF" der ortsfeste Stellungsbau vorangetrieben werden?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Der ortsfeste Stellungsbau wird nicht vorangetrieben werden. Die ortsfesten Stellungen haben im zukünftigen Konzept nur mehr eine sehr reduzierte Bedeutung. An einigen strategisch sehr wichtigen Stellen werden wir sie möglicherweise auch in der Zukunft benötigen, und dort werden zurzeit auch welche fertiggestellt. Insgesamt jedoch haben wir, wie auch aus der Heeresorganisation hervorgeht, nämlich aufgrund der starken Reduktion der dafür vorgesehenen Truppen von zirka 60 000 Mann auf 4 000 Mann, diesem Komplex in der Zukunft keine Bedeutung mehr zugemessen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Renoldner.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Minister! Das Budget 1993 ist um 550 Millionen Schilling aufgestockt worden für zusätzliche Ausrüstungsbeschaffungen und Versorgung, das heißt, natürlich auch für derartige Schutzvorrichtungen. Jetzt sind wir wieder in einer verschärften Situation, was die Budgetkonsolidierung anbelangt. In welchem Ausmaß, glauben Sie, können Sie für das Budget 1994 vom Finanzminister erwarten, daß er Ihnen diese gigantischen Summen für Ausrüstungsmaßnahmen im österreichischen Bundesheer bereitstellt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Sie wissen, daß wir trotz aller Schwierigkeiten in der Vergangenheit eine maßvolle Budgetpolitik betrieben haben — dazu stehe ich auch nach wie vor — und daß wir gleichzeitig durch eine Reihe von internen Maßnahmen dafür gesorgt haben, daß der Mehraufwand etwa im Investitionsbereich durch besondere Rationalisierungen und Einsparungen im Betriebsbereich und auch im Personalbereich ausgeglichen werden kann, sodaß der erhöhte Aufwand für Investitionen nicht irgend jemandem zur Last fällt, sondern durch besondere Anstrengungen des Bundesheeres zustande gekommen ist. Selbstverständlich haben auch die Rationalisierungsmaßnahmen ihre Grenzen, und selbstverständlich wird es in Zukunft darum gehen, eine richtige Orientierung der Gesamtausgaben und ihrer Struktur zu erreichen und durchzuführen.

Jedenfalls kann man eines sagen: Wenn man für die Sicherheit des Landes und damit auch für die Sicherheit der Menschen und der Wirtschaft — das trägt zur Bereitschaft anderer Menschen bei, in unser Land zu kommen — etwas tun will, dann wird man in Zukunft sicherlich besondere Anstrengungen duchführen müssen — wie ich in der Beantwortung einer Frage eines Vorredners ausgeführt habe —, vor allem mehr als in der Vergangenheit!

Präsident: Danke, Herr Bundesminister. — Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Roppert.

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Bundesminister! Der Anfragesteller beschäftigt sich mit Splitterschutz. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Ist daran gedacht, die Stahlhelme, wie sie jetzt mit amerikanischem Design beim Bundesheer üblich sind, durch Kunststoffhelme, die effizienter sind, zu ersetzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Ihrer Funktion als Wehrsprecher ist Ihnen sicher aus vielen Kontakten bekannt, daß der Helm, der zurzeit verwendet wird, einer vielfältigen kritischen Begutachtung ausgesetzt ist. Aber dessenungeachtet ist es auch eine Frage des erhöhten Schutzes für den Grundwehrdiener, für den Kadermann, daß wir uns diesbezüglich am letzten Stand der Technik befinden. Ich habe bereits heuer den Auftrag gegeben, einen Beschaffungsvorgang für neue Helme einzuleiten. Diese werden sich vom Material her insbesondere auf den Bereich Kunststoff konzentrieren und sollen Voraussetzung bieten, daß sie für unsere Soldaten in Zukunft einen höheren Splitterschutz aufweisen als in der Vergangenheit.

Präsident: Abgeordneter Dr. Lukesch, bitte.

Abgeordneter Dr. **Lukesch** (ÖVP): Herr Bundesminister! Nicht zuletzt wegen der weitgehenden Handelsliberalisierungen auch im Bereich der früheren Ostblockländer hört man immer häufiger den Vorwurf des Öko-Dumpings im Außenhandel und meint damit Kostenvorteile für ausländische Unternehmen aufgrund niedrigerer ökologischer und Umweltstandards.

Meine Frage: Beachten Sie bei den laufenden und anstehenden Beschaffungsvorgängen ökologische Kriterien in der Produktion dieser Güter? Ab wann wird hier systematisch vorgegangen? Braucht man dazu eine neue gesetzliche Grundlage, gesetzliche Änderungen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Diesbezüglich kann ich über ein äußerst interessantes Projekt berichten, und zwar haben wir in Zusammenarbeit mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Helmut Detter ein Forschungsvorhaben bezüglich umweltgerechte Beschaffungsvorhaben der Zukunft durchgeführt.

Der erste Bereich, der durchleuchtet wurde, war der gesamte Textilbereich. Auf der einen Sei-

Bundesminister Dr. Fasslabend

te soll gewährleistet sein, daß nur umweltgerechte Stoffe verwendet werden, die auch sauber entsorgt werden können, und auf der anderen Seite sollen auch die Produktionsvorgänge umweltgerecht durchgeführt werden, müssen wir doch davon ausgehen, daß dieser Komponente in der Zukunft noch viel mehr Bedeutung zukommen wird. Wir werden neben der Hauptaufgabe des österreichischen Heeres, nämlich für Sicherheit, für Schutz zu sorgen, dem Umweltschutz eine entsprechende Bedeutung beimessen müssen.

Es hat sich herausgestellt, daß man etwa am Bekleidungsmarkt mit wenigen Warengruppen bereits einen relativ umfangreichen Bereich abdecken und diesen im Zuge einer globalen Überarbeitung so weit organisatorisch bewältigen kann, daß diese Voraussetzungen in der Zukunft berücksichtigt werden können.

Der erste Beschaffungsvorgang, der nach diesen neuen Kriterien ausgeschrieben werden wird, wird wahrscheinlich das Feldhemd, die Feldbluse, betreffen, wobei auch die Komponente, die Sie angesprochen haben, daß etwa einige ausländische Unternehmen viel weniger Wert auf eine umweltgerechte Produktionsweise legen, berücksichtigt werden wird.

Ich bin sehr zuversichtlich, daß wir so einen sehr wichtigen Beitrag für den Umweltschutz in Österreich leisten werden und daß es gleichzeitig auch österreichischen Unternehmen, die üblicherweise einen überdurchschnittlichen Umweltstandard aufweisen, gelingen wird, besser oder vielleicht noch besser als bisher zum Zuge zu kommen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zum 3. Fragenkomplex. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Roppert *(SPÖ)*.

Abgeordneter **Roppert:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

371/M

Wann gedenken Sie, die längst überfälligen Radpanzer für das österreichische Bundesheer zu beschaffen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, haben wir im vorigen Jahr den Beschluß gefaßt, im Zuge der Heeresgliederung-Neu die Anschaffung von Radpanzern mit Priorität zu versehen. Ich kann Ihnen heute mitteilen, daß wir wesentlich schneller als im internationalen Durchschnitt die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen haben, um mit der ersten Projektstufe, nämlich Anschaffung von Radpanzern, die auch für den UN-Einsatz verwendet werden können, voranzukommen.

Wir haben diesbezüglich bereits ein Pflichtenheft hergestellt. Wir erwarten, daß in der nächsten Zeit eine entsprechende Beschlußfassung durch den Ministerrat erfolgen wird. Dann können wir in den Anschaffungsvorgang hineingehen, wobei zu sagen ist, daß von der Bestellung bis zur ersten Anlieferung mit einem Zeitraum von zirka 16 Monaten zu rechnen sein wird.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Roppert:** Herr Bundesminister! Im Landesverteidigungsausschuß wird seit Jahren die Anschaffung eines Radpanzers gefordert, und ich höre mit großer Befriedigung, daß durch die aktuelle Situation dieser Wunsch verwirklicht werden kann.

Wir haben in Österreich ein Produkt, das unter anderem auch bei der Polizei im Einsatz ist, den Pandur, und ich frage Sie gezielt, Herr Bundesminister: Wie bewerten Sie die Eignung dieses Radpanzers für das österreichische Bundesheer?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Man muß sicherlich aufgrund der Beschaffungsprioritäten unterscheiden zwischen einem Gerät, das in erster Linie für den internationalen Einsatz und in zweiter Linie für alle möglichen Formen des nationalen Einsatzes verwendet werden soll.

Aufgrund der Erfahrungen, die bis jetzt mit diesem Radpanzer gemacht wurden, kann man sagen, er ist eine denkbare Variante, und es wird selbstverständlich eine Einladung zur Angebotslegung erfolgen, nicht zuletzt unter dem Aspekt der inländischen Wertschöpfung, was in der derzeitigen Situation sicherlich von großem Interesse für uns alle ist.

Eine endgültige Bewertung und Beurteilung kann noch nicht erfolgen, weil es nur einzelne Prototypen gibt. Die Spezifikation, die in der Endform erreicht werden muß — die Panzerung, die daraus resultierenden Fahreigenschaften und -verhaltensweisen im Gelände —, ist noch keinem lang andauernden Test unterzogen worden, daher kann ich auch noch kein endgültiges Urteil abgeben. Ich glaube, daß im Zuge der Angebotslegung Gespräche darüber stattfinden werden, wie schnell und wie rasch eine derartige Testung durchgeführt werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Roppert:** Herr Bundesminister! An Ihre Antwort anschließend: Welchen Beschaffungsvorgang werden Sie wählen, damit dieser entsprechende Anteil des Heeresbudgets in Österreich als Wertschöpfung durchschlägt beziehungsweise Arbeit in Krisenregionen in Österreich schafft?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Diesbezüglich kann ich eine ganz einfache Antwort geben: Selbstverständlich einen gesetzeskonformen, und wir werden bei diesem Auftrag alles daransetzen, ein Höchstmaß an Qualität zu einem möglichst niedrigen Preis für diese Güter — weil wir ja sehr viele Beschaffungsvorhaben haben — mit einem möglichst hohen Anteil an österreichischer Wertschöpfung zu verbinden.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Rieder.

Abgeordneter **Rieder** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Beschaffung von Rüstungsgütern ist an und für sich ein recht komplexer Vorgang und ist deshalb von Außenstehenden nicht immer objektiv beurteilbar, jedenfalls nicht leicht beurteilbar.

Ich frage Sie daher: Welche Prioritäten setzen Sie bei der Beschaffung von Rüstungsgütern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Wir haben diese Frage nicht isoliert behandelt, sondern diese Frage im Zusammenhang mit der Heeresgliederung-Neu im gesamten behandelt, weil sich ja durch das neue Einsatzkonzept, durch die neue Organisationsform, auch neue Prioritäten ergeben haben. Man könnte generell einige Schwerpunkte hervorheben.

Es geht um mehr Mobilität. Das ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das österreichische Heer in der Zukunft, und soll durch die Anschaffung von Radpanzern — eine ganz wichtige Maßnahme — oder im Bereich der Luft durch die Anschaffung von bewaffneten Hubschraubern verwirklicht werden.

Es geht weiters darum, einen Schwächebereich der österreichischen Verteidigung zu kompensieren, und dieser Schwächebereich liegt insbesondere im Bereich der Luftraumverteidigung, bei der Abwehr aller Risken und Gefahren, die aus dem Bereich Luft kommen, und wir haben daher auch konkrete Maßnahmen gesetzt, etwa die Anschaffung von Boden-Luft- oder Luft-Luft-Abwehrsystemen neuester Bauart.

Ein dritter Bereich ist sicherlich der Bereich des Schutzes der eingesetzten Soldaten, das kommt in den Anschaffungsvorhaben bezüglich Splitterschutz beziehungsweise neuer Helm zum Ausdruck.

Ein vierter Bereich bezieht sich auf eine erhöhte Führungsfähigkeit, und das ist sehr stark mit dem EDV-Sektor verbunden.

Ein fünfter Bereich bezieht sich auf eine verbesserte Durchführung von möglichen Abwehrhandlungen zu jeder Zeit, bezieht sich also insbesondere auf den Nachtsichtbereich und auf eine verbesserte Geräteausstattung für diesen Bereich.

Sie sehen also, es ist nicht ein einzelner Bereich, sondern eine Fülle von Bereichen, und diese ergibt sich aus der neuen Aufgabenstellung, und innerhalb dieser werden noch Prioritäten zu setzen sein.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haupt. Bitte.

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte auf die Frage des Kollegen Roppert betreffend Beschaffung der Radpanzer zurückkommen. Sie haben ausgeführt, daß sich neben dem österreichischen Produkt auch mehrere ausländische Produkte in einem Vorprüfungsverfahren befunden haben.

Ich möchte von Ihnen wissen, nachdem die Regierungssprecher unterschiedliche Zahlen über die anzuschaffenden Radpanzer in den Raum gestellt haben, ob nunmehr in Ihrem Ministerium die endgültige Beschlußfassung, welche Einheiten mit welcher Anzahl von Radpanzern versorgt werden sollen, gefallen ist und welche ausländischen Produkte in diesem Vorprüfungsverfahren bereits geprüft worden sind.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Die Tatsache, daß es unterschiedliche Zahlen gibt, ergibt sich daraus, daß in den letzten Jahren sämtliche diesbezügliche Konzepte verändert wurden und daher auch neue Prioritäten zu setzen waren.

Lassen Sie mich einige konkrete Aussagen dazu machen. Es geht auf der einen Seite um den Bereich der UN-Ausstattung; diese Größenordnung wird sich ungefähr auf 50 Stück belaufen. Der zweite Bereich ist in der Erstausstattung sozusagen der Jägertruppe zu sehen. Das ist ein Bereich, der — wie ich ausgeführt habe — in einer Größenordnung von zirka 450 Stück zu sehen ist. Alle anderen Planungen beziehen sich auf einen späteren Zeitpunkt. Da werden dann der gesamte Sanitätsbereich, verschiedene logistische Einrichtungen und verschiedene andere Truppenteile einbezogen. Die Beschaffung wird dann auch wieder in Abhängigkeit zu Waffensystemen erfolgen, und das wird eine Anzahl ausmachen, die ungefähr mit dem Zwei- bis Dreifachen des ersten Beschaffungsvorhabens in den ursprünglichen Planungen anzusetzen ist. Ich gehe aber davon aus, daß sich diese Zahl noch ändert, daher sollte sie in die Überlegungen der nächsten Legislaturperiode noch nicht einbezogen werden.

Präsident

Präsident: Es ist noch eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Renoldner ausständig. Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Bundesminister! Im Budgetausschuß haben Sie größenordnungsmäßig einmal als Ziel 1 100 solcher Radpanzer geschätzt. Alle Jägerregimenter mit so etwas auzurüsten, würde ja heißen, daß wir uns faktisch flächendeckend dafür rüsten, gleichzeitig einen Krieg gegen Liechtenstein, die Slowakei, Italien, die Schweiz, Deutschland, Tschechien, Slowenien und Italien führen zu können. Halten Sie eine derartige Größenordnung von 1 100 Stück nicht für eine hypertrophe Forderung?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dem in Ihren Ausführungen angesprochenen Umfang von möglichen Verteidigungsaktivitäten kann man keine sehr profunde Analyse von heerestechnischen Grundsätzen und Betrachtungsweisen zugrunde legen.

Ich möchte dazu sagen, daß wir unsere Ausstattung danach auszurichten haben, mit welchem Risiko wir zu rechnen haben. Wir müssen eines sagen, nämlich daß in der Vergangenheit auf diesem Gebiet viel zuwenig geschehen ist, daß wir uns in der Zukunft anstrengen müssen, um nicht in eine Situation zu kommen, wie wir sie heute in einem benachbarten Raum, in einem Nachbarland miterleben müssen, nämlich daß wehrlose Menschen von anderen einfach brutal niedergeschlagen, niedergeschossen werden, daß ganze Landstriche geräumt werden. Sie haben gesehen, daß sich dieser Konflikt in absoluter Nähe zur österreichischen Grenze abspielt.

Es ist auch für die Zukunft nicht auszuschließen, daß Ähnliches passiert. Und dafür haben wir Vorsorge zu treffen, Vorsorge, um ein Maximum an Schutz für die Bevölkerung gewährleisten zu können. Dabei werden wir selbstverständlich auch so kostengünstig wie möglich vorgehen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Grabner *(SPÖ)* betreffend Umstrukturierung der Herresgliederung. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Grabner:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

372/M

Wie weit ist die Umstrukturierung im Rahmen der Heeresgliederung-Neu fortgeschritten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß wir im Dezember des letzten Jahres die entsprechenden Beschlüsse in den Regierungsgremien beziehungsweise in den parlamentarischen Gremien, wenn Sie den Landesverteidigungsrat als ein solches bezeichnen wollen, gefaßt haben. Wir haben im Anschluß daran unverzüglich mit der Umsetzung begonnen.

Die ersten Maßnahmen etwa waren die organisatorischen Änderungen im Bereich der Fliegerabwehr. Derzeit befinden wir uns in der Vorbereitung der Umstellungen insbesondere von den Landwehrstammregimentern hin zu den Jägerregimentern. Dazu ist es notwendig, sämtliche Organisationspläne zu ändern, neu zu bewerten et cetera. Den internen Prozeß hiezu haben wir soweit abgeschlossen. Die weitere Vorgangsweise wird im wesentlichen wahrscheinlich davon abhängen, wie schnell die Bewertung durchgeführt werden kann. Jedenfalls wollen wir noch im heurigen Jahr entsprechende Änderungen vollziehen und selbstverständlich 1994 die Organisationsänderung durchführen.

Das Ziel, das wir uns bis 1995 gesetzt haben, können wir vom heutigen Planungsstand aus gesehen mit Sicherheit bestens erreichen.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Grabner:** Gibt es einen Personalplan, demzufolge festgelegt ist, was mit den Menschen passiert, die durch die Umstrukturierung ihren angestammten Arbeitsplatz räumen müssen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Ja, wir haben eine ganze Fülle von möglichen Problemkatalogen aufgestellt und auch Lösungsvorschläge dazu unterbreitet, die leider nicht von uns alleine behandelt werden können, sondern für die die Zustimmung des Kanzleramtes erforderlich ist. Wir haben diese Pläne auch in entsprechender Anzahl zur Verfügung gestellt. Es geht jetzt darum, wieviel davon tatsächlich konkret anfällt, und ich hoffe — ich erwarte auch, daß es gelingt —, daß wir den Umstellungsprozeß auch mit der nötigen sozialen Abfederung durchführen werden können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Grabner:** Herr Bundesminister! Haben Sie mit dem ÖGB oder der zuständigen Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten schon Kontakt aufgenommen, um Maßnahmen treffen zu können, damit Personen, die der Umstrukturierung zum Opfer fallen, keinen dienstrechtlichen Nachteil erleiden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Wir haben selbstverständlich den heeresinternen Vertretern aus Personalvertretung und Gewerkschaft auch die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt und sie auf die Probleme hingewiesen. Das werden wir auch weiterhin tun. Gleichzeitig haben wir, wie gesagt, diese Unterlagen auch dem Kanzleramt zugestellt.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schwärzler, bitte.

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben über die organisatorischen Maßnahmen berichtet. Zirka 34 000 Präsenzdiener leisten alljährlich ihren Dienst in unseren Kasernen. Welche konkreten Schritte ergeben sich für den jeweiligen Präsenzdiener durch diese Heeresgliederung-Neu?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Durch die Heeresgliederung-Neu ergibt sich eine ganze Fülle von Änderungen, die auch durch den gleichzeitig eintretenden Ausbildungs- und Dienstbetriebsreformprozeß unterstützt und ergänzt wird.

Eine der wesentlichsten Maßnahmen wird zweifelsohne sein, daß in Zukunft Friedensorganisation und Einsatzorganisation eine identische Struktur haben. Was heißt das? — Das heißt, es wird nicht so wie bisher jemand einer Einheit zugewiesen, dort ausgebildet und nach der Grundausbildung dann einer anderen Einheit zugewiesen, beziehungsweise es ist nicht so, daß jemand bei einer bestimmten Einheit seine weiterführende Ausbildung erhält, sich aber dann, wenn er im Bereich der Miliz zu einem Verband eingezogen wird, wieder unter völlig geänderten Voraussetzungen wiederfindet, sondern es wird in Zukunft möglich sein, im Rahmen des gleichen Verbandes die Grundausbildung beziehungsweise die weiterführende Ausbildung durchzuführen und gleichzeitig auch die entsprechende Einsatzvorbereitung zu treffen.

Das wird insbesondere bedeuten, daß für den Grundwehrdiener in der Zukunft eine viel stärkere Einsatzorientierung vorhanden ist, und zwar in mehrfacher Hinsicht: Auf der einen Seite wird er klarer und besser absehen können, was seine Funktion ist, was die Funktion seines Verbandes ist, welche konkrete Aufgabenstellung er in einer Krise hat. Es wird gleichzeitig auch möglich sein, durch die Reduktion der Systemerhalter und auf der anderen Seite durch das Ansteigen sozusagen der für den Einsatz vorgesehenen Soldaten hier eine höhere Zielbefriedigung zu erreichen, als das bisher der Fall war.

Wir werden gleichzeitig durch die Heeresgliederung-Neu und die damit zusammenhängenden Ausstattungsfragen selbstverständlich auch sehr wichtige Fragen für den Grundwehrdiener mitlösen wie etwa den Kampfhelm, wie etwa den stärkeren Splitterschutz, wie etwa auch die stärkere Mobilität. Das wird dazu führen, daß der Dienst insgesamt abwechslungsreicher ist, und das soll auch durch eine Ausbildungsreform, bei der die Qualität der Ausbildung weiter gesteigert wird — wir brauchen die bisherige durchaus nicht unter den Scheffel zu stellen —, ergänzt werden. Ich glaube, daß damit eine ganze Fülle von Änderungen für den einzelnen Grundwehrdiener eintreten wird.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Herr Abgeordneter Gratzer, bitte.

Abgeordneter **Gratzer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Umgliederung oder Umstrukturierung betreffend existiert ein Papier des Generaltruppeninspektors, das unter anderem vorsieht, daß die Artillerieschule und die Heereskraftfahrschule nach Zwölfaxing beziehungsweise nach Götzendorf zu übersiedeln haben. Nach Aussage von Fachleuten kostet diese Übersiedlung zirka 400 Millionen Schilling. Ich frage Sie: Ist diese Maßnahme wirklich sinnvoll und notwendig?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Herr Abgeordneter! Sie beziehen sich offensichtlich auf Planungsüberlegungen, die von der Einsatz- und Friedensstruktur ausgegangen sind, die aber noch nicht das neue Schulkonzept inkludiert hatten. Wir haben gleichzeitig ja am neuen Schulkonzept gearbeitet und haben in einem Abstimmungsprozeß zwischen der Sektion III, die für die Ausbildung zuständig ist, und dem Generaltruppeninspektoratsbereich auch diese Frage einer näheren Überprüfung zugeführt. Diese Überprüfung hat ergeben, daß wir mittelfristig die Artillerieschule in Baden nicht verlegen werden, daß bei längerfristigen Überlegungen eine Standortverlegung durchaus einzubeziehen wäre, daß das aber erst nach Maßgabe einer gesonderten Überprüfung des richtigen Standortes durchzuführen ist.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Renoldner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Minister! Mein Vorredner hat jetzt einen sehr wichtigen Punkt angesprochen, nämlich dieses traurige Kapitel des Feilschens um die Kasernenstandorte, das sicher dem Ansehen des Bundesheeres beträchtlich geschadet hat. Können Sie nicht einmal eine Größenordnung angeben, in der Sie durch den Verkauf von Grundstücken

und Gebäuden mit einer wirklichen Heeresreform auch Einsparungen und Einkünfte für den Bund erwirtschaften könnten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Ich glaube, wenn es darum geht, dem Heer Schaden zuzufügen, dann, so glaube ich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, müssen Sie nicht auf andere Bereiche ausweichen, das finden Sie möglicherweise im eigenen Bereich sehr stark.

Was die konkreten Kasernenstandorte betrifft, so haben wir alle Kasernenstandorte in Österreich einer eingehenden Prüfung unterzogen und auf ihre mittel- und langfristige Benötigung durch das österreichische Heer untersucht. Wir haben unter mehreren Geschichtspunkten untersucht. Wir haben dabei versucht, die Einsatzerfordernisse zu berücksichtigen, wie etwa die Grenznähe. Wir haben auf der anderen Seite natürlich auch die vorhandene Infrastruktur berücksichtigen müssen, und wir haben letztendlich auch die mit einer Änderung verbundenen Kosten und die langfristigen Auswirkungen auf die Heeresstruktur, etwa was das Kaderaufkommen betrifft, zu betrachten gehabt.

Wir glauben, daß wir im Zuge dieser Beratungen zu einer Struktur gekommen sind, die nicht nur absolut vernünftig ist, sondern die gleichzeitig auch dem österreichischen Staat zusätzliche Vorteile bringt, weil wir aus dem Verkauf mehrerer Kasernenareale — Sie wissen ganz genau, daß es sich dabei um eine Größenordnung von zirka 20 Arealen handelt; ich weiß es jetzt auch nicht auswendig — einen Betrag von mehreren Milliarden Schilling lukrieren können. Es geht selbstverständlich dabei aber auch darum, daß diese Beträge den erforderlichen Investitionen im Baubereich des Heeres zugute kommen, daß zuerst verschiedene Umstellungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, bevor die Gebäude frei zu bekommen sind — und das geschieht jetzt.

Wir werden in unterschiedlicher Form bei den einzelnen Bereichen vorzugehen haben, und wir haben auch bereits einige Grundstücke von uns aus angeboten und für Verkaufsverhandlungen freigestellt.

Präsident: Danke. Damit ist der 4. Fragenkomplex erledigt.

Wir kommen nun zur 5. Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Renoldner *(Grüne)*. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

386/M

Welche Auswirkungen hätte eine Mitgliedschaft Österreichs bei der Westeuropäischen Union, der WEU, auf das österreichische Bundesheer?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Eine positive, Herr Abgeordneter.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Ich bin heute nacht aus Straßburg gekommen, wo ich mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus allen Fraktionen Gespräche über die europäische Sicherheit geführt habe. Mich hat sehr überrascht, daß ich dort von vielen Leuten aller Fraktionen gefragt wurde: Warum biedert sich euer Verteidigungsminister derart an diese Westeuropäische Union an, von der hier in Straßburg ohnehin niemand mehr etwas hält?

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen: Welche langfristigen Kosten würden denn allein dadurch entstehen, daß Österreich eine derartige veraltete Planungsstruktur kontinentalweit mittragen müßte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Herr Abgeordneter! Aus Ihrer Fragestellung beziehungsweise aus der dazugehörigen Begründung schließe ich, daß nicht alle Aspekte von möglichen Sicherheitsorganisationen und der Zugehörigkeit Österreichs beleuchtet wurden. Ich möchte daher einen etwas grundsätzlicheren Überblick dazu geben.

Ganz Europa, man könnte sagen, die ganze Welt erlebt heute mit, daß ein Land überfallen wird, daß die Menschen dort getötet werden, massenhaft, zu Tausenden, zu Hunderttausenden, daß sich Millionen auf der Flucht befinden, und niemand auf der Welt versteht es, daß es niemanden gibt, der sich darum kümmert. Ich kann Ihnen heute sagen, daß wir als ein Land, das keiner Sicherheitsorganisation angehört, auch damit rechnen müßten, daß uns niemand hilft. Daher ist es auch das wichtigste Ziel der Sicherheitspolitik eines Staates, ausreichend für die eigene Sicherheit zu sorgen, weil man davon ausgehen muß, daß man im Ernstfall selbst alle Sicherheitsleistungen erbringen muß.

Darüber hinaus gibt es aber auch einen weiten Bereich von Möglichkeiten, bei dem es gar nicht darum geht, daß uns jemand angreift, sondern daß durch eine gezielte Stabilisierungspolitik Frieden auf dem Kontinent erhalten wird. Ich habe es bei mehreren Gelegenheiten bereits ausgeführt: Es geht, wenn irgendwo in Osteuropa ein Krieg ausbricht, vielleicht gar nicht darum, daß Österreich unmittelbar bedroht ist, aber es geht

Bundesminister Dr. Fasslabend

unter Umständen darum, daß wir dann mit einer Flüchtlingswelle, die in die Hunderttausende oder Millionen gehen kann, konfrontiert sind, daß unsere Energieversorgung unterbrochen wird, daß unser wichtigstes wirtschaftliches Zusatzpotential der Zukunft ernsthaft gefährdet ist.

Denken Sie etwa nur daran, daß fast die gesamte Erdgasversorgung aus Ländern des Ostens kommt, durch mehrere Staaten hindurch geht und mit einer einzigen Pipeline nach Österreich zugeführt wird. Allein die Unterbrechung am Erdgassektor und am Kohlesektor würde bedeuten, daß zirka 25 Prozent der österreichischen Energieversorgung entscheidend beeinträchtigt sind. Und daran kann man ersehen, wie wichtig es ist, daß in diesen Ländern Stabilität herrscht.

Jetzt können Sie sagen: Es ist unsere Pflicht, selbst für unsere eigene Verteidigung zu sorgen. — Das ist es, und dafür müssen wir auch sorgen, weil selbstverständlich niemand in einem anderen Land einsehen wird, daß er für uns den Kopf hinzuhalten hat. Aber auf der anderen Seite gibt es eben auch eine ganze Fülle von Krisen, die nicht von einem einzigen Land allein bewältigt werden können, und dazu gehören unter anderem derartige Krisen.

Eine Stabilisierung in derartigen Bereichen kann eben nicht von einem einzelnen Land und schon gar nicht von einem relativ kleinen Staat wie Österreich durchgeführt werden. Insofern ist es wichtig, daß es eine gesamteuropäische Sicherheitsorganisation gibt, die sich eben darum bemüht.

Jetzt hat das, was von den meisten Menschen kritisiert und in Frage gestellt wird, nämlich daß die Europäische Gemeinschaft bis jetzt nicht in der Lage war, für Sicherheit in Europa zu sorgen, einen konkreten organisatorischen Ansatzpunkt gefunden. Die Europäische Gemeinschaft hat beschlossen, in Zukunft auch eine Sicherheitsorganisation im Rahmen der Westeuropäischen Union einzurichten. Es geht dabei nicht nur um militärische Bereiche, sondern an erster Stelle der Zielsetzungen steht die Sicherheitspolitik — gar nicht sosehr die gemeinsame Verteidigung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das bedeutet, daß es wichtig ist, daß derartige Zustände, wie sie heute noch im ehemaligen Jugoslawien stattfinden, wie sie aber meiner Ansicht nach vermeidbar gewesen wären, wenn man rechtzeitig eingegriffen hätte, durch ein Vorantreiben der Integration, durch ein Beheben von Spannungszuständen, durch ein frühzeitiges Eingreifen in eine Krise in der Zukunft verhindert werden. Und deshalb stehe ich einer Zugehörigkeit Österreichs zur Westeuropäischen Union uneingeschränkt positiv gegenüber.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Kollege Renoldner.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Herr Bundesminister! Bei allem Respekt vor Ihren Bedrohungsphantasien, die Sie hier entfalten: In Straßburg teilen nur sehr wenige Menschen Ihre Ansicht, daß die Westeuropäische Union irgendein realistisches Angebot für dieses Konfliktmanagement hat. Es wurde mir aber eine ganz andere Forderung beziehungsweise ein Angebot, wie diese Hilfe durch die Westeuropäische Union ganz konkret aussehen würde, präsentiert, und ich möchte wissen, was Sie dazu sagen.

Es gibt ein großes Interesse anderer europäischer Nationen, österreichische Flughäfen, österreichische Truppenübungsplätze für ihre zum Teil viel schwereren Kampfflugzeuge, für Übungseinsätze und Schauflüge zu nutzen, was eine erhebliche Umweltbelastung in Österreich bewirken würde. — Wie können Sie, wenn Sie diesen WEU-Beitritt tatsächlich verfolgen, für Österreich garantieren, daß genau diese Inanspruchnahme österreichischer Bundesheerübungsgelände nicht erfolgen wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Herr Abgeordneter! Mir ist bekannt, daß die ernsthafte Vorbereitung auf Risken und der Schutz der eigenen Bevölkerung von Ihnen als militärische Phantasie abgestempelt wird. Sie sind zwar Wehrsprecher der grün-alternativen Fraktion, als solcher aber dezidiert für die Abschaffung des Bundesheeres eingetreten.

Man kann heute sagen: Wenn jemand hier falsche Phantasien gehabt hat, dann ist es sicherlich nicht auf der Seite derer gewesen, die sich ernsthaft darauf vorbereitet haben, denn diese Aussagen, daß es keine Krise geben wird, daß nichts Derartiges zu erwarten sein wird, habe ich in der Vergangenheit sehr häufig gehört.

Es hat sogar einige Leute in Ihrer Fraktion gegeben, die vor zwei Jahren einen anderen Standpunkt vertreten haben, als sie gesehen haben, daß der Krieg bis vor unsere Haustüre reicht, daß fremde Flugzeuge in unseren Luftraum eingedrungen sind, daß Häuser an der österreichischen Grenze bombardiert worden sind, daß österreichische Staatsbürger dabei zu Schaden gekommen sind und daß selbstverständlich ein Risiko und eine Gefahr der Ausweitung bestanden haben. Daher muß es, glaube ich, darum gehen, uns entsprechend darauf vorzubereiten und einzustellen.

Herr Abgeordneter! Wenn Sie heute sagen, daß es in Zukunft kein Risiko für eine Krise, für eine militärische Auseinandersetzung mehr gibt, dann

Bundesminister Dr. Fasslabend

empfinde ich das angesichts der Situation, die man heute in Bosnien vorfindet, als blanken Hohn. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Kuba. — Er hat das Wort.

Abgeordneter **Kuba** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! In einer Ihrer Anfragebeantwortungen der letzten Zeit erwähnten Sie, daß Griechenland im Begriff ist, der WEU beizutreten, und Irland und Dänemark den Beobachterstatus anstreben.

Meine Frage an Sie in diesem Zusammenhang: Gibt es betreffend einen Beitritt zur WEU beziehungsweise betreffend etwaige Auswirkungen auf das Bundesheer in dieser Hinsicht zum jetzigen Zeitpunkt eine einhellige Meinung der Bundesregierung?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Generell möchte ich zu dieser Frage noch einmal sagen, daß uns eines bewußt sein muß: daß wir aufgrund unserer geographischen Lage heute Hauptinteressent einer europäischen Sicherheitspolitik sein müßten. Um es ganz klar und deutlich zu sagen: Ein Staat wie Belgien, Holland, Frankreich oder Spanien oder auch Irland braucht heute keine unmittelbare Bedrohung für sein Staatsgefüge und seine Staatsbürger zu erwarten.

Etwas anders sieht es bei uns aus. Aufgrund der Tatsache, daß wir uns am Rande einer Zone der Instabilität befinden — ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Staaten zwischen Ostsee und Schwarzem Meer durch ein hohes Maß an politischer, wirtschaftlicher, sozialer und militärischer Instabilität geprägt sind —, sind wir Hauptinteressent, und für uns sollte daher die Frage der formalen Zugehörigkeit auch gar nicht im Vordergrund stehen.

Ihre Frage, die Sie so konkret an mich gestellt haben, wäre folgendermaßen zu beantworten: Die Satzung der Westeuropäischen Union sieht die Möglichkeit vor, mit jedem Land einen individuellen Vertrag zu schließen. Das heißt, wenn die WEU heute beschließt, daß sie mit uns einen Vertrag bestimmten Inhaltes für die Zukunft beschließen will, dann kann sie dies jederzeit tun. Darüber hinaus haben sich die Mitgliedsländer der Westeuropäischen Union im Vorjahr zusammengesetzt und haben Richtlinien für bestimmte Formen der Zugehörigkeit aufgestellt. Diese Richtlinien haben nicht die Bedeutung von Satzungen und sehen folgendermaßen aus:

Alle Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft sollten auch der Westeuropäischen Union angehören — es ist ja erklärtes Ziel der Europäischen Gemeinschaft, eine Sicherheitsunion herzustellen und zwar entweder als Mitglied oder als Beobachter. Das ist bereits durchgeführt. Es sind zurzeit alle Mitglieder der Europäischen Union Angehörige der Westeuropäischen Union, und zwar sind mit Ausnahme von zwei Staaten, nämlich Dänemark und Irland, alle Vollmitglieder. Irland und Dänemark, die vorher nicht der Westeuropäischen Union angehört haben, sind es zurzeit im Status eines Beobachters.

Ferner bietet die Westeuropäische Union auch die Möglichkeit des assoziierten Status für Mitglieder der NATO, die nicht der Westeuropäischen Union angehören. Assoziiert sind die Länder Türkei, Island und Norwegen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Khol. — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Bundesminister! In einer Entschließung vom 12. November 1992 hat der österreichische Nationalrat die Bundesregierung eingeladen, sicherzustellen, daß Österreich vom Anfang an am Aufbau eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa mitwirken kann. Welche Maßnahmen haben Sie als verantwortlicher Minister für den Verteidigungsbereich in Vollziehung dieser Entschließung gesetzt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Das ist zweifellos eine zentrale Frage, und ich glaube, daß es nicht, wie ich bereits ausgeführt habe, sosehr um bestimmte Formalismen geht, sondern um ein Gesamtpaket von Maßnahmen. In Anbetracht unserer Situation könnte man unsere eigenen Bestrebungen in drei Teile gliedern.

Das Erste ist unser Beitrag zur Stabilisierung des eigenen Umfelds und damit eigentlich ein direkter Beitrag zu unserer eigenen Sicherheit.

Das Zweite ist die Mitwirkung in konkreten europäischen Organisationen und damit die Mitwirkung am Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems.

Das Dritte ist die Unterstützung von Maßnahmen von Staaten oder Staatengemeinschaften, denen wir nicht angehören und die sich nicht in unserer unmittelbaren Nachbarschaft befinden, bei der Durchführung von sicherheitspolitischen Maßnahmen.

Ich habe versucht, in allen drei Bereichen Akzente zu setzen. Ich hatte allein im ersten Halbjahr — ich ziehe nur das heurige Arbeitsjahr in Betracht — mit Ausnahme meines Amtskollegen in Ungarn Kontakte mit allen unseren Nachbarn. Ich habe Tschechien besucht, der Verteidigungsminister aus der Slowakei war zu Besuch da, ich habe Slowenien besucht, es war der Verteidigungsminister aus Italien zu Besuch bei mir, ich

Bundesminister Dr. Fasslabend

werde im Juni den deutschen Verteidigungsminister besuchen, und ich werde auch die sehr intensiven Kontakte grundsätzlicher Natur zu Ungarn fortsetzen. Das ist der erste Beitrag.

Beim zweiten Punkt geht es um den Aufbau eines europäischen Sicherheitskonzeptes. Ich habe versucht, in den direkten Dialog etwa auch mit einer Organisation wie der Westeuropäischen Union zu treten. Ich habe, wie Ihnen bekannt ist, in Paris auch ein Referat vor den Abgeordneten der parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union gehalten, ein Referat, das nach meinem Empfinden auf großes Interesse gestoßen ist. Und wir sind in eine ganze Reihe von Gesprächen eingetreten, in denen wir uns mit zukünftigen Möglichkeiten auseinandergesetzt haben.

Das Dritte ist: Ich habe im Rahmen meiner Möglichkeiten und meines Zuständigkeitsbereiches, im Rahmen der Bundesregierung versucht, alles daranzusetzen, um unterstützende Maßnahmen zu setzen, etwa wenn es darum gegangen ist zu erlauben, daß Beobachtungsflugzeuge aus Westeuropa den österreichischen Luftraum nutzen, um die Vorgänge im ehemaligen Jugoslawien, in Bosnien zu beobachten.

Ich kann sagen, daß das auch die Zustimmung der Bundesregierung beziehungsweise der betreffenden Bundesregierungsmitglieder gefunden hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Probst. — Bitte sehr.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die hier gestellte Frage, welche Auswirkungen ein Beitritt zur WEU auf das österreichische Bundesheer haben könnte, muß doch von jedem, der die Sachlage kennt, mit einem glatten „Überhaupt keine!" beantwortet werden. Genauso hat es keinen Einfluß auf das Bundesheer, wenn Österreich einem Traditionsverein oder sonst was beitritt. Bitte, nehmen wir zur Kenntnis, die WEU . . .

Präsident: Ich bitte um eine Anfrage.

Abgeordneter **Probst** *(fortsetzend):* Ja, das ist die Basis. Herr Präsident! Das ist eine für uns alle wichtige Frage. — Die WEU ist ein Büro mit zwei Fax-Geräten und einer parlamentarischen Basis. Das heißt, die Europaratsabgeordneten von den meisten EG-Mitgliedstaaten sind gleichzeitig die WEU besuchende Abgeordnete. Das ist alles. Eine Mitgliedschaft dort hat nichts mit Verteidigung oder Sicherheit zu tun. Die einzige Alternative ist für uns die NATO oder ein neues Sicherheitskonzept ohne NATO, was aber im europäischen Gesamtkonzept wieder nicht ohne Amerika stattfinden sollte. Welche Möglichkeiten sehen Sie wirklich: Wo gehören wir hinein, und wo sollten wir hineingehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Ich habe Ihre Ausführungen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und stelle fest, daß der Stand Ihrer Informationen über die Entwicklung in den letzten Jahren noch nicht vollkommen ist, Herr Abgeordneter Probst! *(Abg. P r o b s t: Ein bißchen direkter!)* Ich darf ihn daher ergänzen:

Es wurden in den letzten Jahren, was die Effizienz der Westeuropäischen Union betrifft, entscheidende Voraussetzungen geschaffen, andere als die, die Sie hier dargestellt haben. Es ist richtig, daß die Westeuropäische Union in der Vergangenheit keine besondere Rolle gespielt hat. Aber aufgrund des Beschlusses der Europäischen Gemeinschaft, daß die WEU in Zukunft den sicherheitspolitischen Arm bilden soll, sind ganz andere Voraussetzungen eingetreten.

Dieser Beschluß hat eben ganz konkrete Konsequenzen. So gibt es jetzt eine ganze Reihe von neuen Mitgliedsländern. Es gibt die Möglichkeit der Teilnahme auch von Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Und es gibt jetzt auch ganz konkrete strukturelle Maßnahmen. Wenn ich Ihnen Mitteilung davon mache, wird Ihnen vielleicht wieder in Erinnerung kommen, daß die Westeuropäische Union ihren Sitz von London nach Brüssel und damit in die unmittelbare Nähe der europäischen Entscheidungszentren verlagert hat.

Wie Ihnen in diesem Zusammenhang bekannt geworden ist, wird dabei gleichzeitig ein Planungsstab aufgebaut, mit dem in Zukunft die entsprechenden Planungsarbeiten durchgeführt werden.

Wie Ihnen, Herr Abgeordneter, vielleicht nicht entgangen ist, ist die Westeuropäische Union bereits in Aktion getreten, und zwar hat sie als erste aller Sicherheitsorganisationen bezüglich Überwachung der Einhaltung des Embargos in der Adria eine Initiative gesetzt. Das heißt also, ohne die Westeuropäische Union wäre nicht einmal ein Minimum an Maßnahmen eingeleitet worden.

Was Ihre Frage betrifft, möchte ich nur sagen: Es gibt diesbezüglich ein anderes Bild; und selbstverständlich wird diese gesetzte Maßnahme Folgewirkungen in Zukunft haben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Die Fragestunde ist beendet.

Präsident

Wir werden in der morgigen Nationalratssitzung mit den Anfragen an den Herrn Bundesminister fortsetzen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 GOG

Präsident: Ich gebe bekannt, daß Herr Abgeordneter Anschober im Sinne des § 50 der Geschäftsordnung unmittelbar nach Eröffnung der Sitzung Einwendungen in schriftlicher Form gegen die ausgegebene Tagesordnung der heutigen Sitzung erhoben hat.

Diese Einwendungen haben folgenden Wortlaut:

„Ich erhebe Einwendung gegen die Tagesordnung der 114. Sitzung des Nationalrats gemäß § 50 Abs. 4. Ich schlage vor, als Tagesordnungspunkt 18 den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 251/A (E) der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen betreffend eine sofortige Technologiefolgenabschätzung zum Bereich der Kernfusion auf die Tagesordnung zu setzen."

Da die Tagesordnung in der Präsidialsitzung mehrheitlich so beschlossen wurde, wie sie vorliegt, kann ich diesen Einwendungen nicht beitreten, sodaß der Nationalrat eine Entscheidung zu treffen hat.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung findet über solche Einwendungen eine Debatte statt, eine Debatte, die zweckmäßigerweise gleich am Beginn der Sitzung — nicht nur vor Eingang in die Tagesordnung, sondern auch vor der Fragestunde — hätte stattfinden sollen. Es war ein Irrtum, daß das erst jetzt — vor Eingang in die Tagesordnung — stattfindet.

Was die Redezeit in dieser Debatte betrifft, so beschränke ich diese Redezeit auf 5 Minuten.

Wortmeldungen liegen vor, und zwar gelangt als erster Herr Abgeordneter Anschober zu Wort. Ich erteile es ihm. Redezeit: 5 Minuten.

12.03

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Vorspann: Ich glaube, eine Klarstellung ist insofern erforderlich, als diese Debatte nicht „zweckmäßigerweise", Herr Präsident, sondern laut Geschäftsordnung am Beginn der Sitzung stattzufinden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen sehr kurz vor dem siebenten Jahrestag, vor dem traurigen Jahrestag, der bisher größten Nuklearkatastrophe, nämlich dem GAU von Tschernobyl. Man hört in dieser Diskussion auch in Österreich immer wieder die Frage: Warum ist man in den fünfziger Jahren in diese „friedliche Nutzung" bei der Kernenergie hineingeschlittert, ohne daß es mehr Begleituntersuchungen über die Folgen dieser Technologie et cetera gegeben hätte?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bei dieser Technologie, bei Tausenden von Tonnen an Atommüll, nach den vielen Unfällen, die bereits passiert sind, mittlerweile zu spät, die Folgen dieser Technologie erst abzuschätzen, die Risken zu kalkulieren.

Man ist aber jetzt drauf und dran, bezüglich eines zweiten Nuklearbereichs den gleichen Fehler zu begehen: Was die Kernfusion anlangt, so werden die Weichen im Augenblick auf intensive Forschungstätigkeit gestellt — unter Einbeziehung Österreichs.

Wir Grünen haben aus diesem Grund bereits vor 13 Monaten einen Antrag auf Einrichtung einer Technologiefolgenabschätzung-Kommission, und zwar vor einem allfälligen Einstieg in diese, eingereicht. Dieser unser Antrag ist lange im zuständigen Wissenschaftsausschuß gelegen, wurde dann vor rund drei Wochen behandelt, jedoch abfällig, negativ.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle anderen bereits verhandelten Tagesordnungspunkte dieses Ausschusses wurden bereits auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt — nur nicht dieser. Ich habe dabei das Gefühl, daß man ganz gezielt eine öffentliche Diskussion, die Auseinandersetzung über dieses brandheiße aktuelle Thema zu verhindern versucht, das blockieren, ja boykottieren will. — Uns wurde gesagt, dieses Problem sei doch derzeit nicht aktuell in Österreich.

Meine Damen und Herren! Uns liegen jedoch völlig entgegengesetzte Informationen vor: Es gibt den Bericht der österreichischen Kommission zur Koordinierung der Kernfusionsforschung, uns liegt dieser Bericht vor. In diesem Bericht wird der Einstieg in die Kernfusionsforschung vorgeschlagen, mit einer drastischen Aufstockung der finanziellen Mittel hiefür; dieser Betrag soll in Millionenhöhe liegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unseren Informationen nach wird es in den nächsten Tagen im Wissenschaftsministerium betreffend diesen Kommissionsbericht und damit über eine allfällige Weichenstellung: Fusionsforschung in Österreich in einem hohen Maße, ja oder nein, die politische Entscheidung seitens des Wissenschaftsministers geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wann denn, wenn nicht zu diesem Zeitpunkt ist eine Auseinandersetzung des Parlamentes in be-

zug auf diese entscheidende Weichenstellung notwendig? Wann, wenn nicht jetzt, sollte sich das Parlament damit auseinandersetzen, ob man nicht zur Vorbeugung vor möglichen gleichen Fehlern wie bei der Kernspaltung v o r einem Einstieg in die Kernfusionsforschung hier eine Technologiefolgenabschätzung durchführt, das verbindlich regelt — eben vor allfälligen Großinvestitionen, vor allfälligen Zuwendungen hiefür an Forschungsinstitute unseres Landes, vor einem allfälligen millionenteuren Sachzwang, der sozusagen einen Kreislauf unabdingbar notwendig macht, welcher dann nur mehr sehr, sehr schwer durchbrochen werden kann!

Ich meine, gerade dieser siebente Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl sollte Anlaß sein, darüber nachdenklich zu werden und diese Diskussion nicht zu scheuen, und ich glaube, das Parlament hätte die Aufgabe und die Verpflichtung — auch angesichts der vielen Opfer dieser GAU-Katastrophe von Tschernobyl —, hier einen Tagesordnungspunkt 18 anzufügen und eine Diskussion darüber zu führen, ein Bekenntnis dazu abzulegen. — Der öffentlichen Diskussion werden Sie sowieso — davon bin ich überzeugt — nicht mehr länger aus dem Weg gehen können. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *12.06*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Gleiche Redezeit.

12.07

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident, Ihr Wort ist mir Befehl . . .

Präsident: Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich stelle Ihnen anheim, ob Sie jetzt sprechen wollen oder nicht. — Ich habe hier eine Liste, auf der Sie als zweiter Redner stehen. — Ich höre aber soeben, daß es der Wunsch war, daß Frau Abgeordnete Petrovic jetzt drankommt.

Abgeordneter **Steinbauer** *(fortsetzend):* Herr Präsident! Hohes Haus! Bleiben wir bei der alten Rednerliste! — Ihr Wort ist mir Befehl! *(Heiterkeit.)*

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, doch ein bißchen zu überlegen, daß Sie hier einen Vorgang zur Debatte stellen, der eigentlich zur Routine des Parlamentarismus gehört: Beim Zuordnen der Themen für eine Tagesordnung — ein Tag ist eben zeitlich beschränkt, was die Möglichkeit anlangt, Themen aufzuarbeiten — gibt es immer unterschiedliche Meinungen, was die Prioritätensetzung anlangt, unterschiedliche Meinungen, die — legitim oder nicht legitim — dramatisiert werden können. Ich bitte jetzt — und deswegen habe ich die ruhige Wortmeldung des Kollegen Anschober durchaus genossen —, nicht zu dramatisieren, sondern zu sagen: Es gibt lediglich unterschiedliche Meinungen, was schneller behandelt werden soll.

Es ist zweifellos aus unserer Sicht und aus Sicht der Mehrheit die „Pensions-Debatte", ich sage jetzt schon: die sicherlich große „Pensions-Debatte" — sehr wichtig.

Es steht außer Streit, daß dieser Tagesordnungspunkt im Wissenschaftsausschuß erledigt wurde. Es steht außer Streit, daß dieser Punkt ins Plenum kommen wird, und daher sage ich: Ich ersuche die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen um Verständnis dafür, daß die Mehrheit eine andere Zuordnung bezüglich der heutigen Tagesordnung und auch der Tagesordnung von morgen in der Präsidiale gefunden hat.

Ich selbst erlebe etwa beim Kunstbericht, daß man oft sehr lange Zeit warten muß, bis der Kunstbericht hier im Plenum zur Debatte gestellt wird, obwohl er im zuständigen Ausschuß bereits erledigt ist. *(Abg. V o g g e n h u b e r: Der Kunstbericht ist nicht radioaktiv!)*

Ich glaube aber, daß der zweite Grund, den Sie vortragen, von einem unserer Gescheitesten, nämlich vom Kollegen Brünner, bei der letzten diesbezüglichen Debatte bereits angesprochen wurde, als Sie es aber sozusagen verschlafen haben, dieses Thema hier für eine Tagesordnung anzumelden; das Thema „Kernfusion" war selbst für Sie noch vor vier bis sechs Wochen nicht so brennheiß, denn Sie hatten das damals nicht einmal, wenn ich Sie daran erinnern darf, für die Debatte in der Präsidiale angemeldet.

Kollege Brünner sagte damals: Die Kernfusion ist nicht in einem solchen Ausmaß ein österreichisches Forschungsgebiet, daß man sagen muß: Wenn nicht innerhalb der nächsten 14 Tage eine Mehrheitsabstimmung dagegen abläuft, dann wird irgend etwas passieren.

Die Beteiligung an der EG ist ein langfristiges Projekt, ein Jet-Projekt, wobei nicht einmal in Kreisen der EG abzusehen ist, was als Resultat herauskommen wird, wobei aber bitte schon festzuhalten ist, daß der wissenschaftliche Spill-Over in jedem Fall sehr wichtig und nutzbar für Österreich ist, wo man also nicht sagen kann, das ist ein gefährliches Projekt, wo Österreich nur Schaden anrichten könnte — man weiß noch gar nicht, was herauskommt —, sondern wo man heute schon erkennen kann, daß wissenschaftlicher Nutzen daraus gezogen werden kann.

Daher meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen: Machen wir es kurz, machen wir es friedlich! Die Prioritätensetzung der Mehrheit war eben anders. Wir werden eine andere Tagesordnung haben, nämlich die für viele Österreicher wichtige Frage der Pensionen heute hier ausführ-

lich diskutieren und darüber entscheiden, und ich glaube, das hat absoluten Vorrang in der heutigen Tagesordnung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *12.12*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. — Gleiche Redezeit.

12.13

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Einwendungsdebatte bringt zumindest einige interessante Details am Anfang dieser Plenarsitzung.

Ich möchte zunächst feststellen, daß ich Herrn Präsidenten Fischer dafür dankbar bin, daß er zugegeben hat, daß er gemäß § 50 Abs. 4 GO diese Debatte eigentlich v o r der Fragestunde durchzuführen gehabt hätte und nicht erst jetzt, und ich glaube, daß damit eindeutig und klar für die Zukunft hier im Protokoll festgehalten ist, daß hier kein Präjudiz geschaffen werden sollte, die gültige Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen, sondern daß es sich hiebei um einen Irrtum gehandelt hat, und irren ist ja durchaus menschlich.

Ich möchte hier seitens meiner Fraktion — aufgrund dieses Irrtums —, auch deutlich und klar abweichend von den Präsidialsitzungen vom 15. April, jetzt und hier, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, folgendes deponieren: Wir werden aufgrund dieses Irrtums — entgegen den Vereinbarungen vom 15. April — heute am Ende dieser Tagesordnung eine Einwendungsdebatte für die morgige Tagesordnung beantragen, und zwar zum Thema: Einsetzung eines Sonderausschusses. Ich sage das deutlich und klar, weil ich mich nicht in die Gefahr begeben möchte, auch einem Irrtum zum Opfer zu fallen, ohne hier eine Kritik am Präsidenten, was Geschäftsordnungswidrigkeit anlangt, üben zu wollen.

Weiters: Die Einwendungen der Grünen sind sicherlich insofern berechtigt, weil mit der Vorgangsweise dieser Bundesregierung auch ein Papier dieser Regierung, nämlich die Regierungsübereinkunft, nunmehr außer Kraft gesetzt wird: Wenn man sich nämlich die Regierungsübereinkunft bezüglich Energiepolitik einerseits und Forschungspolitik andererseits vor Augen führt, sieht man, daß die Technologiefolgenabschätzung und die Auswirkung im sozialen Bereich und im Umweltbereich, was neue Technologien anlangt, eine Grundvoraussetzung dafür ist, um Förderungen und Förderungsmaßnahmen seitens dieser Bundesregierung in Gang zu setzen.

Das, was nunmehr das von den Grünen inkriminierte Thema Kernfusion und Förderung der Kernfusion anlangt, ist eindeutig und klar festzustellen, daß diese Technologiefolgenabschätzung weder im sozialen Bereich noch in sonstigen Bereichen von dieser Bundesregierung durchgeführt wurde.

Es ist also deutlich und klar festzustellen, daß diese Bundesregierung darangeht, ihre eigene Regierungserklärung außer Kraft zu setzen, und zwar in wichtigen Punkten, auch dort, wo es um mehrstellige Beträge in Millionenhöhe geht. Ich glaube daher, daß dieses Thema ein durchaus wichtiges Thema für die österreichische Öffentlichkeit ist, gerade auch in einer Zeit der Rezession.

Nach Vorstellung des Technologie-Förderungsberichtes 1990 durch das Wifo im März dieses Jahres, wurde eindeutig und klar nachgewiesen, daß im Bereich Technologien und Forschungsförderung in Österreich gerade für die Klein- und Mittelbetriebe erheblicher Nachholbedarf in diesem Staate besteht, daß also mehrstellige Förderungsmittel in einen Bereich umgelenkt werden, der — entgegen der Regierungsübereinkunft — noch nicht abschätzbar ist. Das möchte ich hier — sine ira et studio — deutlich und klar feststellen.

Ich halte das für ein wichtiges Detail, das der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben sollte, und ich glaube auch, daß damit durchaus der Wunsch der Grünen nach einer beschleunigten Behandlung ihres abgelehnten Antrags im Wissenschaftsausschuß öffentlich begründbar und erklärbar ist.

Es hätte die Möglichkeit gegeben, in der nächsten Tagesordnung — jener des Donnerstags — den herausgestrichenen ursprünglichen Tagesordnungspunkt 4 durch jenen des Grünen Klubs zu ersetzen. Daß keine Mehrheit in der Präsidiale dafür zu finden war, ist aber leider Tatsache.

Ich darf aber die gesamte Präsidiale, die ja das letzte Mal nur durch Stellvertreter besetzt war, daran erinnern, daß schon vereinbart worden ist, den Antrag der Grünen aus dem Wissenschaftsausschuß im nächstfolgenden Plenarreigen, also Anfang Mai, endgültig einer Erledigung zuzuführen. — Eine andere Vorgangsweise wäre für uns Freiheitliche nicht verständlich. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.)* *12.17*

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic zu Wort. — Gleiche Redezeit.

12.18

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte auch der Klarstellung halber noch einmal fest, daß es nicht eine Frage der Zweckmäßigkeit ist, die Einwendungsdebatte vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen und damit auch vor Durchführung der Fragestunde, sondern eine Frage der Rechtmäßigkeit. — Wir haben es aber durch den Hinweis auf den Irrtum des Präsidiums jetzt einmal dabei bewenden lassen und keine eigene Präsidialsitzung zu diesem

Dr. Madeleine Petrovic

Punkt beantragt. — Wenn das für die Zukunft geklärt ist, so soll uns das für heute genügen.

In der Sache selbst muß ich dem Abgeordneten Steinbauer ganz massiv widersprechen: Zum einen lautet unser Antrag, diesen Punkt als Punkt 18 auf die Tagesordnung zu setzen, das heißt, daß die Frage der Pensionsreform vorrangig am heutigen Tage behandelt werden soll, stand für uns ja überhaupt nicht zur Diskussion.

Aber daß die Frage Technologiefolgenabschätzung eine in höchstem Maße dringliche ist und daher eigentlich schon das letzte Mal, zumindest aber heute auf die Tagesordnung gehört hätte, davon können wir uns nicht zurückziehen. Da gibt es auch keinerlei Parallele zu dem von Herrn Abgeordneten Steinbauer angesprochenen Kunstbericht, von dem ich es auch bedauerlich finde, daß er immer in den späten Nachtstunden diskutiert wird, aber in diesem Falle, bei der Kernfusion, kostet das heute schon das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und zwar das Geld, das eigentlich auch nach Ihrem Koalitionsübereinkommen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, nur ausgegeben werden dürfte nach einer erfolgten und positiv abgeschlossenen Technologiefolgenbewertung. Und diese gibt es nicht!

Daher ist die Absicht des Wissenschaftsministers eine sehr klare: mit einem fast dreistelligen Millionenbetrag jetzt einmal einen Einstieg in die EG-Kernfusions-Programme durchzuführen — das heißt, vollendete Tatsachen zu schaffen — und dann zu sagen: Die Kritiker kommen zu spät!, dann zu sagen: Es hängen Arbeitsplätze davon ab, es sind Millioneninvestitionen getätigt worden!

Diesmal will Busek offenbar anders agieren, als es damals bei der Kernspaltung der Fall war — damals gab es eine Entscheidung der österreichischen Bevölkerung; eine Entscheidung, von der wir heute wissen, daß sie eine weise war. Jetzt geht Busek anders vor: Jetzt fließen die Millionen, niemand weiß genau, wie und wo, aber wir wissen, daß sie fließen; wir verfügen über die Protokolle aus dem Ministerium — auch Präsident Fischer verfügt darüber. Wir wissen, daß diese Gelder bereitgestellt werden und daß das Koalitionsübereinkommen gebrochen wird. Geld wird ausgegeben ohne Technologiefolgenabschätzung. Geld wird ausgegeben, Arbeitsplätze und damit vollendete Tatsachen werden geschaffen. Und wir alle wissen, was das im Zuge einer Wirtschaftskrise bedeuten wird: die De-facto-Unmöglichkeit, sich von dieser möglicherweise verhängnisvollen Technologie wieder zu verabschieden, auszusteigen. Diese Möglichkeit will uns der Wissenschaftsminister in diesem Fall gar nicht geben.

Ich halte diese Vorgangsweise nicht nur für einen Bruch des Koalitionsübereinkommens — es wundert mich, daß die FPÖ das so einfach hinnimmt —, sondern ich halte sie auch für einen Schlag ins Gesicht der immer technologiekritischeren österreichischen Bevölkerung.

Wir werden niemals zur Tagesordnung übergehen, wenn man weiterhin mit unseren grünen Anträgen — so wie jetzt beim Antrag des Abgeordneten Anschober zur Kernfusion — so verfährt, daß man ihn einfach schubladisiert. Das werden Sie in Hinkunft nicht tun können. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *12.22*

Präsident: Als nächste gelangt Abgeordnete Traxler zu Wort. — Gleiche Redezeit.

12.22

Abgeordnete Gabrielle **Traxler** (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Minister! Hohes Haus! Das Parlament ist ein Forum — ich meine, das wollen wir alle —, in dem dringende, dem Staatsbürger in Sorge versetzende Probleme öffentlich diskutiert werden sollen. Und ich glaube, daß einerseits der Krieg an unseren Grenzen, mitten in Europa, andererseits die Bedrohung, die von Unfällen in Kernkraftwerken — wie kürzlich einer in Tomsk stattgefunden hat — vom osteuropäischen Raum ausgeht, solche Themen sind.

Herr Kollege Steinbauer! Daher scheint Ihre Argumentation heute nicht schlüssig zu sein, denn hätten Sie nicht gewollt, daß diese Debatte vor Eingang in die Tagesordnung stattfindet, hätten Sie der Pensionsreform den Stellenwert gegeben, den Sie hier darstellen, dann hätte Ihre Fraktion akzeptieren müssen, daß dieses Thema am Ende der Tagesordnung diskutiert wird.

Wenn die Ablehnung durch die großen Parteien darauf beruht, einer Oppositionspartei, weil sie nicht diszipliniert genug ist, zu zeigen, wer der Stärkere in diesem Haus ist *(Abg. Steinbauer: Hat niemand behauptet!)*, so ist diese Demonstration, meine ich, überflüssig, denn dieses Thema interessiert die österreichische Bevölkerung.

Es fällt mir schwer, zu glauben, daß die SPÖ als stärkste Partei des Parlaments keine Meinung zu diesem Thema hat — zumindest äußert sie diese nicht, daher wirkt es so. Und diese Vorgangsweise ist demokratiepolitisch bedenklich.

Denn auch Ihre Argumentation, Herr Abgeordneter Steinbauer, daß die Tagesordnung so aussehen sollte, wie sie die beiden großen Parteien wünschen, läßt den Schluß zu, daß Präsidialsitzungen überflüssig sind — ich kann das nicht beurteilen *(Abg. Steinbauer: Das können Sie wirklich nicht beurteilen!)*, denn ich weiß nicht, was in den letzten Monaten dort debattiert wurde, mit Ausnahme dessen, was im Protokoll steht.

Gabrielle Traxler

Ich glaube also, daß das Thema „Kernenergie" wichtig ist, wichtig genug, um debattiert zu werden, und ich werde daher dem Antrag der Grünen zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)* *12.25*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller. Er hat das Wort.

12.25

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die grüne Fraktion hat schon bei der letzten regulären Sitzung des Nationalrates solch eine Einwendungsdebatte beantragt — sie ist auch geführt worden —, weil damals die Präsidialunterlagen unvollständig waren und deshalb dieser eine Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde; heute sind es angeblich dreistellige Millionenbeträge, deren Auszahlung kurz bevorsteht, und die große Gefahr, daß diese Gelder verschwendet werden.

Meine Damen und Herren! Zum Inhalt des Antrages betreffend die Technologiefolgenabschätzung zum Bereich der Kernfusion, um den es hier geht, sei klipp und klar festgehalten, daß eine solche nach meinem Dafürhalten völlig unsinnig wäre. Wir brauchen keine Technologiefolgenabschätzung für den Bereich der Kernfusion, weil ich die Kernfusion insgesamt für denselben Irrweg halte wie die Kernspaltung. Dieses Thema ist für mich dahin gehend abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Das Schwergewicht in diesem Bereich hat zu liegen auf den erneuerbaren Energieträgern, auf Kraft-Wärme-Kopplung, auf Energieeinsparung. Das ist der Bereich, auf den man sich konzentrieren soll und auf den — das geht auch aus den Unterlagen, die vom österreichischen Wissenschaftsministerium herausgegeben werden, hervor — die Forschung ihren Schwerpunkt setzen soll. Das geschieht bereits. Es ist nicht so, daß die Kernfusionsforschung in Österreich einen wesentlichen Stellenwert hätte.

Was sehr sinnvoll ist, ist, daß man in Österreich im Bereich der Kernfusion erforscht, wie es im internationalen Bereich weitergeht, denn es muß auch für uns Österreicher und für das österreichische Parlament möglich sein, dieser Debatte zu folgen. Daher sind die Mittel, die sehr minimal für den Bereich der Kernfusionsforschung eingesetzt werden, um sie als Verständnisforschung zu betreiben — damit man überhaupt versteht, was in diesem Bereich vorgeht —, sehr sinnvoll eingesetzt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die Brisanz dieses Antrages, der vor fast zwei Jahren hier im Hause eingebracht worden ist, eher darin begründet ist, daß es in Niederösterreich Wahlen gibt. *(Abg. Anschober: Man hat gewußt, daß es in zwei Jahren Wahlen gibt!)* Und das ist schade, denn dieses Thema wäre es wert, hier im Hause dringlich ausgeführt zu werden. Herr Abgeordneter Anschober! Deshalb haben wir uns das letzte Mal schon dafür ausgesprochen, daß man sich seitens der Regierungsfraktionen nicht dem unsinnigen Vorwurf aussetzen soll, hier etwas vertuschen zu wollen.

Der Antrag wurde im Ausschuß fertigberaten und kann außer hier im Plenum nirgends mehr im Hause behandelt werden, und daher ist er auch hier im Hause abzuhandeln. *(Beifall des Abg. Dr. Renoldner.)* Wir werden uns daher, meine Damen und Herren, auch dafür aussprechen, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum und Beifall des Abg. Dr. Renoldner.)* *12.28*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Daher ist die Debatte geschlossen.

Ich ersuche nunmehr jene Abgeordneten, die den vorgebrachten Einwendungen Rechnung tragen wollen, das heißt, den Bericht des Wissenschaftsausschusses über den Antrag 251/A (E) als Punkt 18 in die heutige Tagesordnung aufnehmen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Damit bleibt es bei der ausgegebenen Tagesordnung.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 4613/J bis 4645/J eingebracht.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 4205/AB bis 4256/AB eingelangt.

Der Antrag 500/A wurde zurückgezogen.

Ich gebe bekannt, daß dem Budgetausschuß im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung der

Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 1. Quartal 1993 (Vorlage 33 AB)

zugewiesen wurde.

Die Petition Nummer 70 betreffend Belastungen durch den Truppenübungsplatz Allentsteig, überreicht vom Abgeordneten Parnigoni, wurde

dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen

zugewiesen.

Präsident

Auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen ist die Zuweisung der Bürgerinitiative Nummer 70

an den Unterrichtsausschuß

erfolgt.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Antrag 506/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Novellierung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes;

dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe:

Antrag 507/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Erarbeitung eines Industriekonzeptes;

dem Finanzausschuß:

Antrag 509/A (E) der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend Maßnahmen zur Belebung der österreichischen Wirtschaft.

Ich gebe weiters bekannt, daß seitens der Bundesregierung die Regierungsvorlage: Übereinkommen zum Schutz der Alpen samt Anlage (628 der Beilagen) gemäß § 25 der Geschäftsordnung zurückgezogen wurde.

Ferner teile ich mit, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Wahlrechtsanpassungsgesetz (1021 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1028 der Beilagen). — Soweit die Regierungsvorlagen.

Vom Bundesministerium für Inneres wurde das Volksbegehren „Österreich zuerst" durch Schaffung gesetzlicher Maßnahmen, die das Recht auf Heimat für alle österreichischen Staatsbürger dauerhaft sichern und unter diesem Gesichtspunkt eine zurückhaltende Einwanderungspolitik nach Österreich gewährleisten (1015 der Beilagen), vorgelegt.

Die Zuweisung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Weitere eingelangte Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bericht des Bundesministers für Inneres über den Zivildienst für die Jahre 1991 und 1992 samt Beilagen (III-121 der Beilagen),

Sicherheitsbericht 1991 der Bundesregierung (III-122 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Europäisches Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des Kombinierten Verkehrs und damit verbundene Einrichtungen samt Anhängen (962 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1013 der Beilagen),

Bilaterales Abkommen in der Form eines Briefwechsels mit Rumänien betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen und Anlage (1024 der Beilagen).

Ankündigung der Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident: Ich gebe weiters folgendes bekannt: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, daß über die Beantwortung 4210/AB der Anfrage 4263/J der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend den Fahrplan der Österreichischen Bundesbahnen durch den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vor Eingang in die Tagesordnung eine Besprechung stattfindet.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich diese Besprechung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Weiters teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Schreiner beantragt hat, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 389/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz geändert wird, eine Frist bis 26. Mai 1993 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ich weise ergänzend darauf hin, daß im Sinne der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung verlangt wurde.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen, und diese kurze

Debatte wird nach Behandlung der Anfragebeantwortung stattfinden.

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Weiters haben die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen nach § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Vorfälle bei der Beschaffung, Betrieb und Verkauf des Schiffes „Mozart" durch die DDSG einzusetzen.

Auch hier haben die Antragsteller die Durchführung einer Debatte verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden Debatte und Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Wir kommen zur heutigen Tagesordnung.

Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 11 sowie 12 bis 15 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? *(Abg. Schieder: Keine!)* — Es liegen keine Einwendungen vor.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkungen

Präsident: Für die Debatte zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 11 lege ich nach Beratung in der Präsidialkonferenz fraktionelle Gesamtredezeiten in folgendem Ausmaß fest:

SPÖ 130 Minuten,

ÖVP 120 Minuten,

FPÖ 110 Minuten,

Grüne 90 Minuten

sowie Liberales Forum 60 Minuten.

Die Redezeit der Abgeordneten Traxler beschränke ich auf 20 Minuten, falls eine Wortmeldung von ihr vorliegt.

Zu den Debatten über die Punkte 12 bis 15 sowie 16 und 17 liegen mir Anträge der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Mag. Haupt und Dr. Frischenschlager vor, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken. Ich lasse hierüber, so sich kein Einwand erhebt, abstimmen. — Zunächst über die Punkte 12 bis 15 und dann über die Redezeit zu den Punkten 16 und 17.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag, den ich soeben referiert habe, auf Redezeitbeschränkung von 15 Minuten zu den Punkten 12 bis 15, zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Mag. Haupt, Dr. Frischenschlager betreffend Redezeitbeschränkung zu den Punkten 16 und 17 zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist gleichfalls mit Mehrheit so beschlossen.

Auf die Redezeit für die Erstredner wird zum gegebenen Zeitpunkt noch hinzuweisen sein.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (932 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (51. Novelle zum ASVG), das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (22. Novelle zum B-KUVG) und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (968 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (933 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (969 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (934 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden (970 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (935 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (8. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (971 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die von den Abgeordneten Rosemarie Bauer und Klara Motter überreichte Petition Nr. 31 betreffend Verbesserung der sozialen und familienrechtlichen Stellung der Frauen und Mütter in Österreich (950 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die vom Abgeordneten Dr. Hafner überreichte Petition Nr. 62 betreffend die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung (951 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 30/A (E) der Abgeord-

neten Edith Haller und Genossen betreffend gleichmäßige Berücksichtigung der mütterlichen Lasten (952 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 422/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend stufenweise Beseitigung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (954 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 58/A (E) der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen betreffend Anrechnung der Sachbezüge auf Hinterbliebenenpensionen im bäuerlichen Bereich (955 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 60/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionszahlung (956 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1014 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, das Gehaltsgesetz 1956, das Nebengebührenzulagengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bezügegesetz, das Post- und Telegraphenpensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Bundestheaterpensionsgesetz 1958, das Dorotheumsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (Pensionsreform-Gesetz 1993 — PRG 1993) (1030 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 bis 11, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden,

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird,

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden,

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird, sowie

Berichte über die Petitionen

Nummer 31 betreffend Verbesserung der sozialen und familienrechtlichen Stellung der Frauen und Mütter in Österreich, überreicht von den Abgeordneten Rosemarie Bauer und Klara Motter, und

Nummer 62 betreffend die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung, überreicht vom Abgeordneten Dr. Hafner;

weiters die Initiativanträge

30/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend gleichmäßige Berücksichtigung der mütterlichen Lasten,

422/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend stufenweise Beseitigung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges,

58 A (E) der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen betreffend Anrechnung der Sachbezüge auf Hinterbliebenenpensionen im bäuerlichen Bereich sowie

60/A (E) der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung und der

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1014 der Beilagen): Pensionsreform-Gesetz 1993 (1030 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Seidinger.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Seidinger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (932 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (51. Novelle zum ASVG), das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (22. Novelle zum B-KUVG) und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden.

Gegenstand der Regierungsvorlage ist die in der Regierungserklärung vom Dezember 1990 angekündigte Pensionsreform. Hauptanlaß für diese Reform ist im wesentlichen einerseits der kontinuierliche Rückgang des tatsächlichen Pensionsanfallsalters — es liegt derzeit für Männer und Frauen bei etwa dem 58. Lebensjahr — und andererseits die steigende Lebenserwartung.

Die Regierungsvorlage sieht dabei folgende Maßnahmen vor:

Neugestaltung der Aufwertung und Anpassung;

Vereinheitlichung der Pensionsbemessungsgrundlage;

Berichterstatter Seidinger

Neustrukturierung der Steigerungsbeträge für Alterspensionen;

Gleitpension;

Vorzeitige Alterspension bei geminderter Arbeitsfähigkeit;

Anrechnung von Kindererziehungszeiten;

Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung ab 1. Jänner 1995;

Witwen(Witwer)pensionsanspruch für Geschiedene, wenn kein Unterhalt gerichtlich festgelegt wird.

Weiters enthält der gegenständliche Gesetzentwurf Maßnahmen, mit denen Anregungen verschiedener Interessenvertretungen entsprochen werden soll.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Februar 1993 in Verhandlung genommen.

Schließlich wurden die Verhandlungen von der Ausschuß-Obfrau Eleonora Hostasch bis zum 19. Februar 1993 unterbrochen.

Frau Abgeordnete Eleonora Hostasch und Dr. Gottfried Feurstein haben einen umfangreichen Abänderungsantrag eingebracht, wobei auch eine Änderung des Gesetzestitels vorgeschlagen wurde.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Gottfried Feurstein teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Edith Haller fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Es liegen Wortmeldungen vor. Wir müssen vorher noch andere Berichte hören.

Frau Abgeordnete Reitsamer berichtet zum Punkt 2 der heutigen Tagesordnung.

Berichterstatterin Annemarie **Reitsamer:** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (933 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Gegenstand der Regierungsvorlage ist die in der Regierungserklärung vom Dezember 1990 angekündigte Pensionsreform. Es handelt sich im wesentlichen um die bereits vom Vorberichterstatter referierten Punkte.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Februar 1993 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Gottfried Feurstein wurde ein Abänderungsantrag gestellt.

Ebenfalls stellte die Abgeordnete Edith Haller einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Gottfried Feurstein teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Edith Haller fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Die Berichterstattung setzt Herr Abgeordneter Kirchknopf fort. — Bitte sehr.

Berichterstatter **Kirchknopf:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Bundesminister! Herr Staatssekretär! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (934 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden.

Gegenstand der Regierungsvorlage ist die in der Regierungserklärung vom Dezember 1990 angekündigte Pensionsreform.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Februar 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsan-

trages der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Georg Schwarzenberger teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Edith Haller fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soweit mein erster Bericht, Herr Präsident!

Ich bringe auch gleich den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (935 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (8. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die in der Regierungsvorlage 933 der Beilagen enthaltenen Änderungen auch auf das FSVG übertragen werden.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Februar 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (935 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soweit meine beiden Berichte, Herr Präsident!

Präsident: Danke, Kollege Kirchknopf.

Nächster Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wolfmayr. Er hat das Wort.

Berichterstatter **Wolfmayr:** Herr Präsident! Werte Ministerbank! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die von den Abgeordneten Rosemarie Bauer und Klara Motter überreichte Petition Nr. 31 betreffend Verbesserung der sozialen und familienrechtlichen Stellung der Frauen und Mütter in Österreich.

Ein Antrag der Abgeordneten Christine Heindl betreffend Zuweisung der Petition an den Gleichbehandlungsausschuß fand keine Mehrheit. Ebenso wurde ein Antrag des Abgeordneten Sigisbert Dolinschek auf Einsetzung eines Unterausschusses abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die vom Abgeordneten Dr. Hafner überreichte Petition Nr. 62 betreffend Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung.

In der gegenständlichen Petition wird gefordert, daß die Zeiten der Kindererziehung sowohl pensionsbegründend als auch pensionsanhöhend anzurechnen sind.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Edith Haller fand keine Berücksichtigung.

Vom Abgeordneten Hans Hafner wurde der Antrag gestellt, dem Plenum zu berichten, daß diese Petition Nr. 62 in den Regierungsvorlagen betreffend die Pensionsreform und den entsprechenden Abänderungsanträgen weitgehend berücksichtigt ist. Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend gleichmäßige Berücksichtigung der mütterlichen Lasten [30/A (E)].

Ein Antrag der Abgeordneten Edith Haller auf Einsetzung eines Unterausschusses fand keine Mehrheit. Bei der Abstimmung über den Antrag 30/A (E) fand dieser keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter Wolfmayr, für die Berichterstattung zu den Punkten 5, 6 und 7.

Nächster Berichterstatter: Abgeordneter Stocker.

Berichterstatter Franz **Stocker:** Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend stufenweise Beseitigung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges [422/A (E)].

Die Abgeordneten Dr. Haider, Huber, Mag. Haupt, Dolinschek und Genossen haben diesen

Berichterstatter Franz Stocker

Entschließungsantrag am 12. November 1992 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 4. Februar 1993 in Verhandlung genommen. Berichterstatter im Ausschuß war Abgeordneter Alois Huber. Nach der Debatte fand der gegenständliche Entschließungsantrag bei der Abstimmung keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Weiters erstatte ich Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Entschließungsantrag des Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen betreffend Anrechnung der Sachbezüge auf Hinterbliebenenpensionen im bäuerlichen Bereich [58/A (E)].

Die Abgeordneten Ing. Reichhold, Anna Elisabeth Aumayr, Huber, Mag. Haupt und Genossen haben diesen Entschließungsantrag am 16. Jänner 1993 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 16. Juni 1992 sowie weiters nach einer Vertagung am 4. Februar 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle zur Kenntnis nehmen, daß der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit gefunden hat.

Schließlich berichte ich namens des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Entschließungsantrag des Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionszahlung [60/A (E)].

Die Abgeordneten Huber, Dolinschek, Mag. Haupt und Genossen haben diesen Entschließungsantrag am 16. Jänner 1991 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 4. Februar 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Das war die Berichterstattung zu den Punkten 8 bis 10.

Präsident: Danke vielmals.

Wir haben noch einen Bericht, den Kollege Riedl erstatten wird, zu Punkt 11. — Bitte sehr.

Berichterstatter **Riedl:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1014 der Beilagen): Pensionsreform-Gesetz 1993.

Der Gesetzentwurf sieht neben einer Anhebung des Pensionsbeitrages der Beamten eine Neuregelung hinsichtlich der jährlichen Anpassung der Beamtenpensionen vor, durch die die Gleichwertigkeit zwischen den Erhöhungen der Pensionen im öffentlichen Dienst und dem System der Aufwertung und Anpassung der Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung hergestellt werden soll. Schließlich soll auch die Hinterbliebenenversorgung im Beamten-Pensionsrecht den in der gesetzlichen Pensionsversicherung geltenden Regelungen der Hinterbliebenenversorgung angepaßt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 15. April 1993 in Verhandlung gezogen.

Die Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Dr. Feurstein brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung hat der Verfassungsausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Darüber hinaus darf ich eine Druckfehlerberichtigung anbringen. Aufgrund eines bedauerlichen Versehens der Druckerei wurde im Titel des Berichtes das Post- und Telegraphenpensionsgesetz 19676 zitiert. Richtig hat es zu lauten: das Post- und Telegraphenpensionsgesetz 1967.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Ich danke allen Damen und Herren Berichterstattern für die Einleitung der Debatte über dieses Paket von Verhandlungsgegenständen.

Wie bereits berichtet, wurden für diese Debatte folgende Gesamtredezeiten festgelegt: SPÖ: 130 Minuten, ÖVP: 120 Minuten, FPÖ: 110 Minuten, Grüne: 90 Minuten, Liberales Forum: 60 Minuten, sonstige: allenfalls 20 Minuten.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

Dr. Haider

12.54

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einer der Berichterstatter hat zur Einleitung in seinem Bericht erklärt, daß Bemühungen um die Pensionsreform seit dem Jahre 1990, seit der letzten Nationalratswahl, im Parlament gegeben sind. Ich glaube, man muß weiter zurückgreifen, denn im Grunde genommen hat diese Pensionsreform 1993 schon in der Vorperiode ihren Anfang genommen. Es gab bereits im April 1988 Ankündigungen durch den heutigen Bundeskanzler, daß in den nächsten Wochen — wie ich den Zeitungen entnehme — die Pensionsreform vor dem Abschluß stünde.

Der damalige Vizekanzler Mock erklärte am 22. Mai 1988, daß der Termin der Pensionsreform mit 1. Juli 1988 gehalten werden könne, und die große Koalition werde dieses große Reformwerk mit 1. Juli 1988 durchbringen.

Kanzler Vranitzky kündigte im August 1988 an, daß die Reform bis zum Jahresende stehen werde, also 1988/1989, und am 18. November 1988 verspricht Kanzler Vranitzky neuerlich, daß die Pensionsreform noch in diesem Jahr kommen werde.

Dann gibt es den großen Bruch, dann gibt es ein Jahr lang Ungewißheit, und am 19. Oktober 1989 erklärt derselbe Bundeskanzler, der noch die Reform zum Jahresende versprochen hat, daß sie im Laufe der nächsten Periode kommen würde, weil sich die beiden Koalitionsparteien an das große Reformwerk nicht herangetraut haben.

Diese Vorgangsweise bestätigt einmal mehr die Sicht der Dinge, nämlich daß die große Koalition, die als große Koalition angetreten ist, weil sie große Probleme in diesem Staat zu lösen hätte, dieser Aufgabe nicht nachkommt. Sie sind zwar numerisch die Mehrheit in diesem Haus, sind aber offenbar nicht in der Lage, die wirklich bahnbrechenden und großen Fragen vor allem der Sozialpolitik zu lösen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man kann daher nicht sagen: Gut Ding braucht Weile!, sondern es ist eher der Vergleich angebracht, daß einmal mehr die Berge kreisten und ein Mäuslein geboren wurde, nämlich ein kleines Reförmchen, das in Wirklichkeit diesen Namen nicht verdient.

Meine Damen und Herren! Eine Reform, die erstmals nach vielen Jahren einer sozialpolitischen Aufwärtsentwicklung einen massiven Rückschritt bei den Leistungen bringt, die jährlich konkrete Leistungskürzungen in der Höhe von 1,3 Milliarden Schilling zu Lasten der älteren Generation bringt, kann ja wahrlich nicht als ein geglücktes Reformwerk bezeichnet werden. Es ist dies eher ein Bruch von Versprechungen, die die Regierung — das sollte man nicht verschweigen — in ihrer Regierungserklärung und vor allem auch im Arbeitsübereinkommen der großen Koalition festgelegt hat.

In der Vorperiode war schon die Rede davon, daß die Lage der kleinen Pensionisten verbessert werden soll, aber auch im neuen Arbeitsübereinkommen steht drinnen, daß im Interesse der Sicherheit der Pensionen und des Schutzes des Vertrauens in die Pensionsversicherung die Teilnahme der Pensionisten am wirtschaftlichen Fortschritt die Grundlage der Reformüberlegungen bilden werden.

Meine Damen und Herren! Dieses Versprechen zumindest ist nicht eingehalten worden. Der Kern der Pensionsreform ist, daß man die Teilnahme der älteren Generation an der Wohlstands- und Wachstumsentwicklung nicht akzeptiert. Andererseits hat man nach wie vor — nachdem man Leistungen kürzt — darauf verzichtet, die millionenschweren Privilegien der Funktionäre in der Sozialversicherung anzutasten und die bürokratischen Strukturen einer sinnvollen, sparsamen Neuordnung zu unterziehen.

Das heißt, man könnte sagen: Sobald der erste Hauch einer wirtschaftlichen Krise in Österreich spürbar wird, geht diese Koalition in die Knie und beginnt mit der Demontage sozialer Leistungen zu Lasten der kleineren und älteren Generation.

Das ist bedauerlich, denn, meine Damen und Herren, gerade Sie waren es ja, die eine langfristige Sanierung versprochen haben.

Frau Kollegin Korosec, die sich ja heute noch zu Wort melden wird, hat am 31. Jänner 1992 versprochen, daß zwar für die nächsten Jahre die Pensionsfinanzierung kein Problem sei, aber man in Jahrzehnten denken müsse. Wir handeln staatsmännisch, hat sie gesagt, wir denken nicht nur an die nächste Gesetzgebungsperiode, sondern wir müssen in nächsten Generationen denken.

Dieses „Generationendenken" ist so ausgefallen, Frau Kollegin Korosec, daß eine Generation für Sie offenbar sechseinhalb Jahre ausmacht, denn diese Pensionsreform, die hier vorliegt, endet bereits mit dem Jahr 2000. Das heißt, Sie beenden Ihre Neuordnung des Pensionsversicherungssystems zu einem Zeitpunkt, zu dem es wirklich kritisch ist.

Alle Experten — der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, alle Sachverständigen aus der Arbeiterkammer — erklären übereinstimmend, daß die Reformnotwendigkeit erst mit der Jahrtausendwende beginnt; das ist genau jener Zeitpunkt, zu dem Sie aufhören, entsprechende Überlegungen anzustellen. Das ist auch der Vor-

Dr. Haider

wurf, den wir Ihnen machen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Ergebnis ist nicht überzeugend. Das Ergebnis besteht darin, daß nach sechseinhalb Jahren die Generationenüberlegung beendet ist. Das Ergebnis besteht darin, daß die versprochene Harmonisierung der Pensionssysteme zwischen Beamten und ASVG-Versicherten so ausschaut, daß nach wie vor die ASVG-Versicherten 45 Jahre brauchen, damit sie 80 Prozent oder 79 Prozent ihrer Bemessungsgrundlage bekommen.

Nur dann, wenn er 65 Jahre alt ist — das ist Ihr Schmäh —, nur dann gestehen Sie auch 80 Prozent der Letztbemessungsgrundlage zu, wobei man aber dazusagen muß, daß der Beamte, Frau Kollegin Hostasch, nach wie vor 80 Prozent des Letztbezuges bekommt, während der ASVG-Versicherte durch eine künstlich niedrigere Bemessungsgrundlage schon jetzt schlechtergestellt ist.

Sie haben also eine Nettoanpassung als den Kern dieser Pensionsreform festgelegt, die aber im Grunde genommen nichts anderes bedeutet als einen Geldbeschaffungsmechanismus für den Staat. Diese Nettoanpassung bedeutet eine Kürzung, und damit erklären Sie erstmals, daß Sie nicht bereit sind, den Anteil der älteren Generation an der Wohlstandsentwicklung, so wie Sie es versprochen haben, auch in der Zukunft einhalten zu wollen.

Selbst bei den Neupensionen ergibt sich hier eine wesentliche Verschlechterung. Interessant ist, obwohl Sie versprochen haben, eine Harmonisierung zwischen Beamten und ASVG-Versicherten zu machen, daß die Nettoanpassung im öffentlichen Dienst überhaupt nicht vorhanden ist und bei den Neupensionen ja gar nicht stattfindet. Sie werden heute erklären müssen, warum Sie wieder zwei Klassen von Staatsbürgern schaffen, warum Sie nicht die Kraft haben, in diesem Land eine Pensionsreform zu machen, die vor allem den mehr als 1,5 Millionen ASVG-Pensionisten einmal signalisiert, daß Sie bereit sind, schrittweise auch ihre Interessen zu überlegen und ihnen nicht etwas wegzunehmen, sondern ihnen etwas dazuzugeben. Denn es ist die Masse der kleinen Pensionisten, die heute durch Ihre Maßnahmen schlechtergestellt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich meine, daß auch der vierte Kritikpunkt unsererseits berechtigt ist. Sie sagen, jetzt gibt es einen längeren, besseren Bemessungszeitraum. Sie sagen aber nicht dazu, daß diese 15 Jahre statt zehn Jahre Bemessungszeitraum eine so schlechte Aufwertung haben, wenn man das von den 15 Jahren bis heute heraufrechnet, daß das unterm Strich für die Leute kein Geschäft sein wird. Das heißt, Sie sparen meines Erachtens am falschen Platz. Sie haben eine Gleitpensionsregelung gemacht, anstatt ehrlich zu sagen, daß es Ihnen in Wirklichkeit um die Anhebung des Pensionsalters ginge, aber Sie es sich nicht zu sagen getrauen, und daher eine teure Gleitregelung machen, die nicht angenommen wird, und wenn sie angenommen wird, kommt sie so teuer, daß Sie wieder den Einsparungseffekt nicht erzielen, den Sie erzielen wollen. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Und Sie sagen noch etwas nicht: Sie sagen den Bürgern nicht, daß bis zum Jahr 2001 in diesem Land, um das Pensionssystem finanzierbar zu erhalten, nach wie vor eine 20 000 bis 25 000 Personen umfassende Zuwanderung kalkuliert ist. Sie sagen nicht, das etwa 200 000 bis 225 000 Zuwanderer bis zur Jahrtausendwende notwendig sind — aus Ihrem Pensionssytem heraus, das Sie jetzt gemacht haben —, um die Finanzierung aufrechtzuerhalten. Und Sie sagen nicht, wie es nachher weitergeht, wie hoch die Zuwanderungsrate sein wird, obwohl — und, Frau Kollegin Hostasch, darauf würden wir gerne eine Antwort haben — dieselbe Gewerkschaft, der auch Sie dienen, in großen Lettern vor wenigen Tagen verkündet hat, daß Sie für einen Abbau der Gastarbeiter sind. Ja wie paßt denn das zusammen? Auf der einen Seite ein Pensionssystem, das davon ausgeht, daß wir jedes Jahr 18 000 bis 25 000 Zuwanderer brauchen, um das System zu erhalten, und gleichzeitig plakatieren Sie vom ÖGB: Aber jetzt schicken wir sie vorsichtshalber einmal heim, auch die, die schon in Österreich beheimatet sind. Das ist eine Doppelzüngigkeit, die eigentlich an Brutalität nicht mehr zu überbieten ist, und ich würde mich freuen, wenn Sie hier einmal Ihre Ausländer-raus!-Parolen ein bißchen erklären könnten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auf der anderen Seite haben Sie heute als die große Reform — weil Sie wissen, daß Sie sonst nichts zum Herzeigen haben — die Anrechnung der Kindererziehungszeiten als besonders geglückt dargestellt.

Sie sagen nicht dazu, daß die Finanzierung der Kindererziehungszeiten nicht geregelt ist. Der Herr Finanzminister hat abgewunken, er hat kein Budget zur Verfügung. Der Familienlastenausgleichsfonds ist heute schon leer. Das wissen Sie, weil die Familienministerin gesagt hat, sie ist nicht einmal in der Lage, die gestiegenen Erfordernisse des zweiten Karenzjahres daraus zu bedienen. Das ist also ein Versprechen für die Zukunft, für das es keine Finanzierung gibt. — Ganz abgesehen davon, daß Sie für die Anrechnung der Kindererziehungszeiten eine Bemessungsgrundlage nehmen, die unter dem Mindesteinkommen von 5 800 S zu liegen kommt. Das ist eine Behandlung, die nicht ganz verständlich ist, wenn man weiß, daß die durchschnittliche Bemessungsgrundlage bei den Frauen bei 9 100 S existiert.

Dr. Haider

Sie werden erklären müssen, warum Sie hier so tief daruntergehen.

Ich glaube, daß dieses Pensionssystem, das Sie hier ausgeheckt haben, in einem hohen Maße zu einer Verunsicherung der Bevölkerung beitragen wird. Denn der Hauptgrund, warum Sie jetzt diese Reform machen, ist in Wirklichkeit eine Art Inkassomaßnahme für das Budget. Sie müssen Geld auftreiben, und das machen Sie jetzt auf dem Rücken der Pensionisten. Denn, meine Damen und Herren, der Herr Sozialminister selbst hat am 25. Jänner 1992 ganz interessante Erklärungen in der „Neuen Zeit" abgegeben. Er hat gemeint, nach Hochrechnungen der Pensionsmathematiker werde sich bis zum Jahr 2002 überhaupt nichts ändern müssen. Ab diesem Zeitpunkt gelte es, die Mechanismen von Wirtschafts- und Arbeitswelt als Berechnungsbasis heranzuziehen, meinte Hesoun, und er zeigte auf die langfristigen Finanzierungserfordernisse.

Jetzt einzusparen — das ist offenbar durch das Pensionssystem nicht bedingt bis zum Jahr 2002. Sie sparen aber vom heutigen Tage an jährlich 1,3 Milliarden Schilling an Pensionsleistungen ein, um etwas zu finanzieren, was bis zum Jahr 2002 noch keine Lücke aufweist. Jetzt werden Sie mir erklären müssen, wofür Sie dann diese Sparmaßnahmen jetzt schon ergreifen, wenn Sie ohnedies die Finanzierung erst ab dem Jahre 2002 neu zu ordnen haben, aber mit diesem System jedenfalls nicht das Auslangen finden werden.

Und Sie werden uns erklären müssen, warum es immer die ASVG-Versicherten sind, die drankommen. Diese haben bei den vorhergehenden ASVG-Novellen laut Auskunft des Herrn Sozialministers immerhin schon etwa 140 Milliarden Schilling gelassen und damit auch einen Einkommensverzicht geleistet, und es wird jetzt wieder zu Lasten der ASVG-Versicherten etwa ein Notopfer von insgesamt 20 Milliarden Schilling notwendig sein.

Herr Sozialminister! Sie haben damit etwas vorgelegt — offenbar als Abschiedsgeschenk für Ihre Amtszeit gedacht —, was Sie selbst nicht gar so positiv bewerten, denn Sie wissen ganz genau, daß Sie mit ganz anderen Vorstellungen an die Reform des Pensionsversicherungssystems gegangen sind. Sie haben den Österreichern ein Abschiedsgeschenk geboten, das eher ein Danaergeschenk ist und das den kleinen Leuten auf den Kopf fällt, die jahrzehntelange Arbeit und Beitragszahlung hinter sich haben und denen man jetzt im nachhinein ihre jährliche Pensionsanpassung verschlechtert, obwohl Sie gesagt haben, Sie würden dafür sorgen, daß es zu keinen Leistungskürzungen kommt, Sie würden dafür sorgen, daß also die kleinen Leute nicht auf der Strecke bleiben.

Meine Damen und Herren! Diese Pensionsreform ist ein wirklicher Pfusch geworden, den wir in dieser Form aus der Sicht der Freiheitlichen nicht akzeptieren werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie sind es, die vor jeder Wahl den älteren Leuten einen Brief schreiben. Der Herr Vranitzky hat vor der letzten Wahl einen Brief geschrieben. Der Herr Sozialminister hat Briefe geschrieben. Die ÖVP-Spitzenpolitiker schreiben Briefe und sagen: Liebe Pensionisten, eure Pensionen sind garantiert! Wir werden euch nichts wegnehmen, wir werden für euch kämpfen, wenn ihr wieder die beiden alten Parteien mit Stimmen unterstützt.

Na so schaut das aus! Sie machen heute eine Pensionsreform, die zu einer massiven Leistungskürzung führen wird. Sie haben Ihre eigenen Ziele nicht eingehalten. Der ÖGB hat gemeint: Wir wollen nach 35 Jahren, mit vollendetem 65. Lebensjahr, 80 Prozent des Letztbezuges zahlen. Das war die Zielsetzung des ÖGB in den Verhandlungen. Die Kindererziehungszeiten sollten zu einem eigenständigen Pensionsanspruch führen können. — Bitte, wo ist der heute? Der ist weiter denn je entfernt! *(Abg. Rosemarie B a u e r: Gibt es! Die zweite Anwartschaft!)* — Ja, die Anwartschaften. Aber dann müssen Sie auch sagen, daß Sie von den Leuten erwarten, daß sie einen Nachweis über 25 Jahre insgesamt mit Ersatzzeiten erbringen müssen. *(Abg. Rosemarie B a u e r: Das ist schon ein großer Fortschritt!)* Aber Sie können es hier heraußen dann auch erklären.

Sie haben so groß geredet, daß Sie für die Bäuerinnen eine ordentliche Regelung machen werden. Wo ist denn bitte die Anerkennung der Kindererziehungszeiten heute für die Bäuerin, wenn Pensionsteilung beantragt wird? Erklären Sie von der ÖVP das einmal, die Sie immer so tun, als hätten Sie es gepachtet, die Bäuerinnen in Österreich zu vertreten. Das ist doch eine schamlose Schlechterstellung einer ganzen Berufsgruppe, die hier darauf wartet, endlich einmal eine ordentliche Pension zu bekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Frau Kollegin Bauer! Erklären Sie doch einmal, warum Sie den Bäuerinnen nicht einmal eine Möglichkeit bieten, eine Anrechnung ihrer Kindererziehungszeiten gewährt zu bekommen. Das ist eine Berufsgruppe, die von vornherein ausgegrenzt wird. Wie soll denn das möglich sein, wenn bei Pensionsteilung diese Anrechnung nicht gewährt wird? *(Abg. H o f e r: Der Feurstein kennt sich aus! Er wird es dann erklären!)* Ich bin schon neugierig, wie Sie uns das erklären werden!

Das alles ist also eine Geldbeschaffungsaktion gewesen, die in der Sache selbst kein großes Substrat hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Haider

Meine Damen und Herren! Sie brauchen nur die allgemeinen Erläuterungen zu lesen, die dieser Pensionsreform vorangestellt sind. Darin steht: Ab einem Zeitpunkt, der im nächsten Jahrzehnt liegen wird, werden Versicherte und Bund durch allerdings maßvolle — wie es hier heißt — Erhöhungen ihres Beitrags die durch den Alterungsprozeß der Bevölkerung notwendigen zusätzlichen Mittel aufzubringen haben.

Das heißt, jetzt nehmen wir den Menschen etwas weg, und ab der Jahrtausendwende drohen entsprechende Beitragserhöhungen, die wiederum eine massive Belastung der Bevölkerung darstellen werden. Wir wissen auch, wie das läuft. Ab 2001, weil diese Reform nicht funktioniert, wird es eine Erhöhung geben, die laut Meinung von Experten allein bei den Pensionsbeiträgen bis zu 40, 45 Prozent der Bruttolöhne ausmachen wird. Erklären Sie mir, wie das funktionieren kann!

Wenn Sie mir dann noch die Krankenversicherungsbeiträge und die Beiträge für die Pflegevorsorge dazurechnen, dann kommen sie auf einen Satz von 60 bis 65 Prozent der Bruttolöhne, die Sie einmal dem aktiv Erwerbstätigen abziehen werden, damit das Pensionssystem finanzierbar ist. — Das wird nicht funktionieren! Das heißt, Sie machen eine Pensionsreform, bei der Sie einerseits etwas wegnehmen und andererseits bereits die nächsten Beitragserhöhungen ankündigen. Wie das heute ausschaut, kann man anhand der Beispiele sehen.

Gehen wir von folgendem Beispiel aus: Jemand hat 20 000 S verdient. Wenn er jetzt in Pension geht, hat er eine Bemessungsgrundlage — 10 Jahre werden herangezogen — von 17 600 S. Jetzt bekommt er von dieser Bemessungsgrundlage 63,4 Prozent mit 10 Pensionsjahren. Bei der neuen Berechnung zieht man zwar 15 Jahre heran, die Bemessungsgrundlage macht aber nur mehr 16 700 S aus. Er bekommt auch nicht 63,4 Prozent, sondern nur 60,1 Prozent. Also auch da nimmt man ihm bereits 3 Prozent weg. Das heißt, schrittweise — bei Neupensionen wie auch bei der jährlichen Anpassung — verschlechtert sich die Situation. Bei einem Ausgangseinkommen von 20 000 S verliert man nach fünf Jahren bereits 2 000 S und nach 10 Jahren über 3 000 S, und so geht das dann weiter. Wir können Ihnen das anhand der Rechenbeispiele auch belegen.

Die Leute verstehen nicht, daß man hier etwas als „Pension" verkauft, was in Wirklichkeit im Kern eine massive Schlechterstellung der Rentner, der Pensionisten, aber auch der Neuzugänge bei den Pensionen ist. Wenn Sie ehrlich gewesen wären, hätten Sie sich halt hingestellt und gesagt, daß Sie kein Geld haben und etwas machen müssen. — Das wäre wenigstens ehrlich. Aber zu sagen: das ist eine großartige Reform, die sechseinhalb Jahre halten soll; das ist die Generationenreform, da werden wir Milliarden Schilling aus den Pensionen der jetzigen Pensionisten und der zukünftigen Pensionisten abkassieren, damit das finanzierbar bleibt!, ist insofern keine großartige Leistung, als Sie genau wissen, daß gerade für die älteren Generationen das Leben teurer werden wird. Und je älter man wird, umso mehr Dienstleistungen etwa im sozialen oder im Gesundheitsbereich braucht man.

Wenn die Pensionsanpassung mit diesem Teuerungsprozeß nicht mithalten kann, dann wird es zu einer schrittweisen Verarmung der älteren Generation und der Pensionsbezieher kommen. Das wird aber von Ihnen bestritten. Ich frage mich nur, warum Sie eine solche Reform machen wollen, die zu Lasten der kleineren Leute geht.

Ihr Gewerkschaftssekretär Sallmutter hat schon recht, wenn er in einem „Standard"-Interview gesagt hat, daß er die Bereitschaft der SPÖ vermißt, sich den kleinen Leuten ein bißchen verpflichtet zu zeigen. Denn sonst hätten Sie etwas anderes tun müssen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sonst hätten Sie als ersten Schritt nicht die Leistungen kürzen dürfen, sondern Sie hätten hergehen und einmal einen guten Willen zeigen müssen, indem Sie dieses Dickicht an Privilegien und Bürokratien in der Sozialversicherung beseitigen. Jeder von Ihnen erkennt an, daß da ein hohes Maß an Reformbedarf besteht, aber trotzdem gibt es keine Bereitschaft, im Gleichklang mit der Pensionsreform einmal ein paar Milliarden Schilling zu sparen.

Oder ist das so falsch, daß eine Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten — ich zitiere nur Frau Korosec — jährlich 3 bis 5 Milliarden Schilling bringen würde? Das ist Ihr Koalitionspartner! 3 Milliarden Schilling mindestens bringt die Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten. Diesen Weg beschreiten Sie aber nicht, sondern Sie gehen lieber her und machen eine neue Nettoanpassung, die den Rentnern und Pensionisten netto 1,3 Milliarden Schilling wegnimmt. Das ist ein spürbarer Aderlaß! Das tut weh!

Sie sind nicht bereit, zu sagen, welche Sparmaßnahmen in der Bürokratie möglich wären. Rechnen Sie einmal nach, es gibt 114 leitende Angestellte, sprich Direktoren und Generaldirektoren, in den 28 Sozialversicherungsanstalten. 114 leitende Direktoren! Das ist doppelt soviel, wie es in allen Ministerien Sektionschefs gibt.

Überlegen Sie einmal, was das für ein teures System ist, das hier verwaltet wird, das Sie unangetastet lassen, während Sie gleichzeitig den verwalteten Pensionisten etwas wegnehmen wollen. Das muß doch umgekehrt sein: Zuerst die Büro-

Dr. Haider

kratie beschneiden, zuerst die Privilegien abbauen, bevor man die Leistungen angreift und den Menschen etwas wegnimmt! Das wäre der Weg, den wir Freiheitlichen gehen wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Seit Jahren kündigen Sie an, diesbezüglich etwas tun zu wollen. Seit Jahren gibt es im Hohen Haus keine Bereitschaft, mit unseren Initiativen, die wir Freiheitlichen gestartet haben, ernsthaft mitzugehen. *(Abg. Gradwohl: Welche?)* Sie müssen das einmal erklären. Da liegt ein Antrag, Sie lesen ihn nur nicht. Er liegt seit Monaten und wird nicht behandelt.

Oder wäre es nicht im Sinne der sozialen Gerechtigkeit, Herr Kollege, würde man einmal den leitenden Angestellten diese automatische Leitungszulage wegnehmen? In welchem Berufszweig gibt es denn das, daß jemand, der eine Leitungsfunktion hat, 116 Prozent vom Bruttobezug als Zulage bekommt? Das zahlen die kleinen Rentner und Pensionisten, das zahlen die Arbeiter mit ihren Beiträgen! Da sind Sie blind bei einer Entwicklung, wo die Millionen nur so hinausfließen, wozu jeder sagt: Die Hauptsache ist, daß der Glassturz über die Sozialversicherung drübergebreitet wird, da darf sich nichts ändern; lieber nehmen wir den kleinen Leuten etwas weg! — So ist doch die Realität! 116 Prozent an Zulagen — das können Sie nicht einmal bestreiten — gibt es da! Die ÖBB und alles, was Sie sonst noch diskutieren, sind diesbezüglich wirklich nicht konkurrenzfähig.

Oder denken Sie an die Ehrenamtlichen. Es gibt neben den berufsbedingten Funktionären etwa 2 000 ehrenamtliche Funktionäre. 2 000 ehrenamtliche Funktionäre, die in leitenden Funktionen bis zu 52 000 S im Monat — als Ehrenamtliche! — kassieren, die nach ein paar Jahren ihrer Tätigkeit dort pensionsberechtigt sind.

Das alles ist für Sie kein Grund, einmal Ordnung zu machen. Lieber nimmt man den kleinen Leuten etwas weg, anstatt hier den wirklichen Schnitt zu machen.

Ihr Parteivorsitzender, Dr. Vranitzky, hat in einem Interview mit der „Kronen-Zeitung" bereits im Jahre 1989 erklärt, daß er die Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten durchführen wolle, daß er die Privilegien der Sozialversicherungsfunktionäre beseitigen wolle. Er hat davon gesprochen, daß man die „Heilige Kuh" Sozialversicherungsbürokratie schlachten müsse. — Aber die wird bald an Altersschwäche sterben, weil er nicht zum Schlachten kommt, weil man lieber in die Taschen der kleinen Leute greift, bevor man eine Millionenverschwendung beseitigt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitliche wollen hier unsere Kritik deponiert wissen. Es ist klar, daß sich in veränderten Situationen auch die Finanzierung des Sozialstaates neuen Herausforderungen zu stellen hat. Aber es kann nicht auf diese Weise weitergehen. Es ist der Weg des geringsten Widerstandes, den Leuten etwas wegzunehmen und alles andere unverändert zu lassen. Das ist das „schwedische" Modell, das so lange hält, bis es dann einen massiven Schnitt geben muß. Dann muß den Menschen tatsächlich unverzichtbare soziale Sicherheit weggenommen werden, weil nichts mehr funktioniert, und dann muß auch die Bürokratie zugesperrt werden, die Sie heute noch so verteidigen. Das ist der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt, den man auch nicht übersehen sollte, ist die legistische Vorgangsweise. Ich glaube, die große Koalition hat sich mit der Vorgangsweise bei dieser Pensionsreform keinen Lorbeer verdient.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes verweist auf die Schlampigkeit dieser Gesetzwerdung. Er sagt — ich zitiere —: „In Wirklichkeit ist das nicht die 51. ASVG-Novelle, sondern bereits die 103. ASVG-Novelle. Durch diese vielen Novellen ist das Auffinden des geltenden Normenbestandes im Bereich der Sozialversicherung äußerst schwierig und den Normadressaten unzumutbar. Daraus folgt, daß das geltende Recht nur mehr aus privaten Quellen erkannt werden kann. Der Verfassungsdienst weist nachdrücklich darauf hin, daß dieser verfassungsrechtlich bedenkliche Zustand zunehmend zu Kritik in der Literatur führt."

Das heißt, der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sagt, das ist ein Gesetz, das kein Mensch mehr versteht, es ist so kompliziert, daß Leute eigentlich darauf angewiesen sind, sich „aus privaten Quellen" erklären zu lassen, wie die gesetzlichen Bestimmungen lauten.

Er meint weiter: „Die in den §§ 108 ff. gewählte Regelungstechnik ist aber auch rechtspolitisch abzulehnen, da es dem Verfassungsdienst mit einer parlamentarischen Demokratie unvereinbar erscheint, daß den Abgeordneten ein Entwurf zur Beschlußfassung vorgelegt wird, der nicht einmal ein Mindestmaß an Verständlichkeit aufweist. Von den Abgeordneten wird damit ein Gesetzesbeschluß erwartet, dessen Inhalt ihnen allenfalls in groben Zügen, nicht aber in allen Details bekannt ist."

Meine Damen und Herren! Das ist doch eine vernichtende Kritik des Verfassungsdienstes an einem Gesetzeswerk, das angeblich so verständlich sein soll, daß die Leute es auch anwenden können. Ja wie soll denn bitte einer im Betrieb draußen so ein Gesetz anwenden, wenn er gar

Dr. Haider

nicht weiß, ob die Abgeordneten verstanden haben, was sie heute beschließen, wie Professor Tomandl richtig sagt? Professor Tomandl sagt unter bezug auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes: „Das ist ein Gesetz, wo man nur mit subtiler Sachkenntnis, mit außerordentlichen methodischen Fähigkeiten und" — was besonders lustig ist — „mit einer gewissen Lust zum Lösen von Denksportaufgaben überhaupt erkennt, was der Sinn dieser Gesetzesregelung sein soll."

„Lust zum Lösen von Denksportaufgaben" sollte nicht die Aufgabe des Gesetzgebers sein, haben wir doch Gesetze zu machen, die die Leute auch verstehen, die die Leute auch vollziehen können, die sie nicht darauf angewiesen sein lassen, daß sie zu einer Bürokratie, daß sie zu den Sozialversicherungsfunktionären gehen müssen, die ihnen dann so von oben herab als Wohltat das eine oder andere an Leistungen zugestehen.

Das ist nicht unser Weg, den wir uns vorstellen. Wir hätten uns vorgestellt, daß man hier ehrlicherweise, wenn man eine Pensionsreform macht, über die Neuordnung des Systems redet, daß man nicht nur die Bürokratie im angezogenen Sinne reduziert, sondern daß man bereit ist, über eine neue Verteilung der Lasten zu reden, etwa über ein Dreisäulen-Modell, das auch die Frau Kollegin Korosec vor nicht allzulanger Zeit als das richtige vertreten hat. Aber offenbar hat sie in ihrer eigenen Partei nur Lautsprecherfunktion, aber keine Durchsetzungskompetenz, darf sie nur Dinge verkünden, die dann in dieser Partei überhaupt nicht stattfinden.

Meine Damen und Herren! Das Dreisäulen-Modell hat etwas für sich, viele europäische Staaten sind zu diesem übergegangen. Diesem müßten wir den Vorzug geben, bevor wir den Weg beschreiten, 40-, 45-, 50prozentige Sozialversicherungsabgaben einzuführen, die ja letztlich von den Leistungslöhnen abgezogen werden.

Frau Kollegin Korosec! Erklären Sie das Ihren Betriebsinhabern, Ihren Unternehmern, erklären Sie das den tüchtigen Arbeitern, die einen Lohn auf die Hand haben wollen, daß in Zukunft jeder, der das Jahr 2000 erlebt, 50 Prozent seines Lohnes in die Sozialversicherung zu zahlen haben wird, weil zur Finanzierung eines gigantischen Monsters beigetragen werden muß, eines Bürokratiemonsters, dessen Verwaltung ausgewiesenermaßen 8,6 Milliarden Schilling kostet, für das aber noch wesentlich höhere Bürokratiekosten anfallen, die nur nicht deklariert sind, und da denke ich etwa an die ärztliche Leistungsverrechnung. Kollege Fischl hat da ja einmal aufgeklärt.

Dieses Dreisäulen-Modell hätte mehrere Effekte. Wir würden mit einem Schlag diese strenge, unbewegliche, gefährliche und mächtige Bürokratie reduzieren. Wir würden aber auch eine neue Chance eröffnen, daß die Menschen, die sich durch Leistung etwas geschaffen haben, auch für ihre Zukunft, für ihre Pensionen, für ihre soziale Sicherheit vorsorgen können. Es sollte eine relativ reduzierte staatliche Grundpension geben, die bis zu einer bestimmten Höchstgrenze durch Beiträge erarbeitet werden kann, darüber hinaus sollte ein betriebliches Pensionssystem möglich sein, und jeder, der in seinem Betrieb erfolgreich arbeitet, sollte auch die Möglichkeit haben, die Höhe seiner Pension steigern zu können, und selbstverständlich sollte als dritte Säule die private Vorsorge im Vordergrund stehen. Das ist eine Entwicklung, der wir uns zweifelsohne nicht verschließen werden können, und die dann kommen wird, wenn der Bürgerwiderstand so groß ist, daß die Leute sagen: Liebe Freunde, ich gebe doch nicht die Hälfte von meinem monatlichen Einkommen an die Sozialversicherungsbürokratie und habe selber nichts mehr zum Leben, nur damit Bürokraten von mir versorgt werden, obwohl sie gleichzeitig Leistungen kürzen.

Dieses System funktioniert nicht mehr *(Beifall bei der FPÖ)*, es hat sich überlebt. Daher bedauern wir Freiheitlichen, daß diese Pensionsreform, die Sie durch zwei Legislaturperioden dahingeschleppt haben, von der Sie gesagt haben, es wird die große Reform dieser großen Koalition werden, nicht einmal den Titel „Reform" verdient, und zwar deshalb nicht, weil Sie eine dauerhafte, langfristige Sicherung des Pensionssystems über Jahrzehnte nicht ermöglichen, und das, obwohl etwa die Betrachtungszeiträume des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, der Gutachten erstellt hat, bis zum Jahr 2030 gehen.

Es ist unverständlich, warum die große Koalition nicht in diesen Zeiträumen denkt. Sozialpolitik kann ich nicht innerhalb weniger Jahre ständig ändern, ich muß langfristige Perspektiven haben, und wenn Sie das wollen, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Korosec — ich bin voll bei Ihnen mit dem Dreisäulen-Modell —, dann dürfen Sie jetzt diese Reform nicht machen, denn diese zementiert die Bürokratie, diese zementiert die Starrheit dieses Systems und unter dem Titel der Pensionssicherung verhindert man eine neue Strategie für Pensionssysteme, die den Privaten mehr Chancen geben, die denen, die sich selbst etwas erarbeiten, auch im Bereich der freiwilligen Weiterversicherung und Zusatzversicherung Chancen eröffnen.

Und das wollen wir ja! Mündige Bürger, meine Damen und Herren *(Beifall bei der FPÖ)*, sollten ja nicht vom Staat zu 100 Prozent gegängelt werden. Mündige Bürger sollten eigentlich die Chance haben, daß sie selbst entscheiden dürfen, wie sie ihre Zukunftssicherung betreiben wollen. Das geht mir bei dem Modell ab. Es ist ein Freibrief für die rot-schwarzen Funktionäre in der Sozial-

versicherung, die nun wissen, daß es mit ihren Privilegien noch lange kein Ende haben wird, daß sie noch viele Jahre und Jahrzehnte ihr Unwesen zu Lasten der kleinen Rentner und Pensionisten treiben können. *(Beifall bei der FPÖ.)* *13.27*

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident Dr. **Lichal:** Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Anschober und Genossen das Verlangen gestellt haben, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 4647/J der Abgeordneten Anschober und Genossen an den Bundeskanzler betreffend bislang nicht realisierte Handlungsmöglichkeiten Österreichs zur Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas dringlich zu behandeln.

Diese dringliche Anfrage wird im Sinne des gestellten Verlanges gemäß § 93 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung behandelt werden.

Als nächste zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Eleonora Hostasch. Bitte, Frau Abgeordnete.

13.28

Abgeordnete Eleonora **Hostasch** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Haider! Ich kann nur feststellen, daß Ihre Wortmeldung nicht nur von Ahnungslosigkeit, sondern auch von Polemik geprägt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist bezeichnend für Ihre „Sachpolitik", daß Sie eine Pensionsreformdebatte dazu benutzen, einen Rundumschlag auf die Vertreter in der Sozialversicherung und die sozialen Einrichtungen unseres Landes zu machen, um wieder eine Privilegiendiskussion aus dem schon abgekühlten Ofen herauszuholen. *(Abg. Dr. Haider: Fühlen Sie sich selbst betroffen?)*

Herr Dr. Haider! Wenn jemandem Doppelzüngigkeit vorgeworfen werden kann, wüßte ich andere in diesem Raum zu nennen, als jene, die Sie angesprochen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe aufgrund Ihrer Ausführungen auch den Eindruck, daß die Beschlüsse der letzten Jahre in der Sozialpolitik in diesem Hohen Haus an Ihnen spurlos vorbeigegangen sind. Wenn das nicht so wäre, hätten Sie erkennen müssen, daß auch in den vergangenen Jahren wesentliche Schritte in Richtung langfristiger Sozialplanung, langfristiger Sozialpolitik gesetzt wurden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: „Langfristig" bedeutet in der Sozialpolitik 10 Jahre, 20 Jahre!)*

Genau, Frau Dr. Partik-Pablé! So ist es! Und darum hat der Herr Dr. Haider nicht recht, wenn er nur von heute auf morgen denkt und von heute auf morgen argumentiert, sind doch alle Maßnahmen im Pensionsrecht immer in einer langfristigen Perspektive zu sehen. Änderungen sind in einer behutsamen Form einzuleiten, das Vertrauen in das System des Pensionsrechtes muß in der Bevölkerung aufrechterhalten werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade die Maßnahmen, die wir heute zur Beschlußfassung vorlegen, garantieren der älteren Generation die Teilnahme am Wachstum — im Gleichklang mit den Aktiven. Denn es gilt, den Generationenvertrag aufrechtzuerhalten, damit keine Entsolidarisierung in dieser Gesellschaft eintritt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn hier seitens der Freiheitlichen Partei ein Pensionsmodell vorgeschlagen oder zur Diskussion gestellt wird, so habe ich dieses in der Vergangenheit auch unter dem Titel des Viersäulen-Modells und nicht nur des Dreisäulen-Modells aus Ihren Ausführungen gehört. *(Abg. Dr. Haider: Davon hat die Frau Korosec heute geredet!)* Dann darf ich auf Ihr Viersäulen-Modell zu sprechen kommen. *(Abg. Dr. Haider: Reden Sie mit Ihrem Koalitionspartner!)* Dieses Viersäulen-Modell besteht aus einer gesetzlichen Pflichtversicherung für eine Mindestpension, einer betrieblichen Vorsorge, einer individuellen Vorsorge und einem Weiterarbeiten ohne Beschränkung und ohne Ruhensbestimmungen.

Ich frage mich, wie die Absicherung der Pensionisten wäre, wenn dieses Modell realisiert werden würde *(Beifall bei der SPÖ)*, ob das nicht dann eine Zweiklassengesellschaft wäre, die Sie uns vorwerfen, ob wir da nicht eine Mindestversorgung am untersten Niveau hätten und keinen Ersatz des Einkommens aus dem Erwerbsleben. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Schauen Sie einmal in andere Länder! Schauen Sie in die Schweiz! Schauen Sie nach Dänemark!)*

Andere Länder schauen mit Neid auf unser Pensionssystem, auf unser Sozialsystem, und wir werden dieses wirklich verteidigen gegen Angriffe, wie sie aus Ihren Reihen kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn Sie wollen die Gesellschaft spalten, spalten in Arme und Reiche, spalten in solche, die gestalten können, und solche, die diese Möglichkeit nicht haben. Wir werden diese Entwicklung in keiner Weise zulassen und werden auch in Zukunft ein Garant für eine solidarische Gesellschaft und für einen sorgenlosen Ruhestand sein. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Lauter Schlagworte haben Sie doch nur!)*

Und wenn Sie, Herr Dr. Haider, in den letzten Tagen in Medien, Aussendungen und Pressekon-

Eleonora Hostasch

ferenzen Begriffe wie „Rentenklau" und „Mundraub" verwendet haben, dann haben Sie einen Griff in die Mottenkiste eines Vokabulars der Vergangenheit gemacht. Wir müssen leider feststellen, daß anscheinend noch immer Ewiggestrige in unseren Reihen sind, aus deren Gedächtnis dieses Vokabular noch nicht entschwunden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich will nicht verhehlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Verhandlungen zu diesem großen Paket an Sozialversicherungsgesetzen lang und schwierig gewesen sind. Aber es galt auch, sehr unterschiedliche Interessenlagen, ganz entgegengesetzte Wünsche unter einen Hut zu bringen, und dazu bedarf es natürlich auch langer Verhandlungen, profunder Argumentation und auch wissenschaftlicher Unterlagen.

Diese Reform beruht im wesentlichen auf den Erkenntnissen des Wirtschafts- und Sozialbeirates, der herausgearbeitet hat: Wenn wir nicht rechtzeitig Maßnahmen setzen, dann kommen wir in eine Entwicklung im nächsten Jahrtausend, die es notwendig macht, die Beiträge erheblich zu erhöhen, die von der Bevölkerung nicht akzeptiert werden, oder wir benötigen dann Bundeszuschüsse im Pensionssystem, die nicht von der gesamten Volkswirtschaft akzeptiert werden können, oder wir müssen sogar beides tun. Wir fühlen uns verpflichtet und sind dieser Verpflichtung auch nachgekommen, rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten.

Die Hauptursachen dieser Entwicklung wurden schon in der öffentlichen Debatte des öfteren genannt: Es sind dies die längere Lebenserwartung der Bevölkerung, das steigende Pensionsniveau durch höhere Arbeitseinkommen und längere Versicherungsläufe, die Inanspruchnahme der Pension deutlich unter der gesetzlichen Altersgrenze und auch die Verschlechterung der Pensionslastquote, das heißt des Verhältnisses zwischen Aktiven und Pensionisten.

Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch aus dem Jahr 1992 jene Pensionslastquote nennen, wie sie auf die einzelnen Versicherungssparten fällt, um damit die gesamte Dramatik und Entwicklung und auch den Ist-Zustand in den einzelnen Versicherungsträgern bewußtzumachen. 1992 fielen insgesamt — im Durchschnitt — auf 1 000 Aktive 582 Pensionisten. In der Pensionsversicherung der Arbeiter war das Verhältnis 1 000 : 697, bei den Eisenbahnern 1 000 : 619, bei den Angestellten 1 000 : 371, im Bergbau 1 000 : 3 049, bei der gewerblichen Wirtschaft 1 000 : 692, bei den Bauern 1 000 : 981.

Man ersieht natürlich auch an diesen Ziffern die Entwicklung unserer Wirtschaft, die Entwicklung unserer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Es sollte das aber nicht zu einem Entsolidarisierungsprozeß im Rahmen der Versichertengemeinschaft führen, und wir werden daher mit all diesen Reformmaßnahmen auch diesen Bemühungen mancher entgegentreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es uns auch zum Ziel gesetzt, das Auseinanderdriften der Pensionssysteme zu verhindern, zu erreichen, daß es zu einer Harmonisierung im Rahmen der gesamten Pensionssysteme kommt.

Unser drittes Ziel — neben der langfristigen finanziellen Absicherung und der Harmonisierung — ist es natürlich gewesen, eine bessere und gerechtere Form der Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten im Pensionsrecht sicherzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die politischen Rahmenbedingungen für die Erarbeitung dieser Gesetzesgrundlagen waren alles andere als günstig oder einfach, und es galt — wie dies heute schon gesagt wurde —, sehr viele unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bringen und dabei aber auch den Finanzierungsaspekt nicht aus den Augen zu verlieren. Und ich sage es von diesem Pult aus — auch für die Zukunft —: Es mögen bitte alle jene, die zusätzliche Ansprüche an das System der sozialen Sicherheit stellen, auch gleichzeitig immer dazusagen, wie die Finanzierung zu erfolgen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist mir wirklich ein ehrliches Bedürfnis, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem — im positiven gesehen — Hauptverantwortlichen, unserem Bundesminister für Arbeit und Soziales, Kollegen Hesoun, dafür zu danken, daß er durch seine Kompetenz, aber auch durch seine Kompromißfähigkeit das Gewirr dieser unterschiedlichen Interessen entflochten und im Endeffekt eine Lösung angeboten hat, der man aus meiner Sicht von allen Seiten, wenn man guten Willens ist, auch ruhigen Gewissens zustimmen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe in diesen Pensionssicherungsgesetzen auch den vorläufigen Abschluß einer großen sozialpolitischen Reform. Denn bereits mit der 50. ASVG-Novelle wurden neue Weichen in der Gesundheitspolitik gestellt, der Prävention größere Bedeutung beigemessen und die medizinische Hauskrankenpflege zur Pflichtleistung gemacht. Aber auch die Öffnung in der Pensionsversicherung durch die Möglichkeit der Selbstversicherung war ein Vorgriff auf das große Reformwerk Pflegevorsorge. Wenn wir in der 50. ASVG-Novelle die Arbeitslosenrate aus der Berechnung des Pensionsanpassungsfaktors herausgenommen haben, dann war dies ein Vorgriff auf das neue System der Nettoanpassung.

Eleonora Hostasch

So schließe ich die Klammer zu den Schwerpunkten der heute zu beschließenden Sozialversicherungsgesetze, und ich möchte wirklich nur ganz kurz einige dieser Schwerpunkte ansprechen.

Kernpunkt ist sicher die Nettoanpassung, und damit ist eine Neugestaltung der Aufwertung und Anpassung der Pensionen verbunden. Es ist dies nicht ein Griff in die Taschen der Pensionisten, sondern es ist die Zielsetzung, eine gleiche Entwicklung der Pensionseinkommen mit den Aktiveinkommen sicherzustellen, einen gleichen Nettozuwachs sowohl für jene, die im Arbeitsprozeß sind, als auch für jene, die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind. Ich denke, daß mit dieser Nettoanpassung ein taugliches Instrument gefunden wurde und damit auch langfristig die Finanzierung der Pensionen sichergestellt ist.

Es war aber auch ein ganz entscheidendes Ziel und gehörte sicherlich zum schwierigsten Teil der Verhandlungen, Gleichwertigkeit der Anpassung in allen Pensionssystemen sicherzustellen. Die Verhandlungen, insbesondere mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die natürlich aus ihrer Interessenvertretung heraus das eigenständige Pensionsrecht verteidigten, gestalteten sich schwierig. Aber letztlich waren die Ergebnisse von Solidarität und Verständnis getragen, und sie bewirken, daß es zu keinem weiteren Auseinanderdriften der Pensionssysteme kommt, sondern wir im Gegenteil Schritte der Harmonisierung mit dieser Novelle einleiten. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Franz Stocker.)*

Durch die Erhöhung des Pensionsbeitrages bei den aktiven Beamten auf die gleiche Höhe wie bei den ASVG-Versicherten um 1/4 Prozent auf 10 1/4 Prozent und durch die Einführung des Pensionssicherungsbetrages für die im Ruhestand befindlichen Pensionisten ist nämlich eine Gleichwertigkeit sichergestellt.

Und mit einem weiteren Punkt der Pensionsgesetze erreichen wir Schritte der Harmonisierung, ich meine damit, daß es mit 1. 1. 1995 zu einer Änderung in der Hinterbliebenenversorgung dahin gehend kommt, daß diese Änderung gleich für alle Pensionssysteme Geltung hat.

Zum positiven Teil der Pensionsreform gehört sicherlich auch, daß in Zukunft die besten 15 Versicherungsjahre für die Pensionsberechnung herangezogen werden. Sicherlich sind die besten 15 Jahre im ASVG-Bereich nicht gleichwertig mit dem letzten Aktivbezug eines Beamten, aber es ist ein Schritt in diese Richtung, und jeder, der verantwortungsbewußt handelt, weiß, daß man gerade im Pensionsrecht nur schrittweise und behutsam vorgehen kann.

Diese neue Regelung mit den 15 besten Jahren bringt gerade für jene im aktiven Berufsleben Stehenden eine Verbesserung — und diese Entwicklung nimmt ja zu —, die angesichts der nicht mehr vollen Leistungsfähigkeit in den Jahren vor dem Pensionsantritt eine Reduzierung ihres Einkommens erfahren. Diese werden nun eine bessere Pensionsbemessungsgrundlage haben, als sie es nach dem alten Recht gehabt hätten.

Es wird auch Maßnahmen im neuen Pensionsrecht geben, wodurch eine Anhebung des faktischen Pensionsalters erreicht werden soll und die Steigerungsbeträge neu strukturiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dazu ein offenes Wort: Sicherlich werden viele in Anbetracht der Arbeitsmarktsituation wenig Verständnis für das Ziel eines späteren Pensionsantrittes haben. Wir sind ja in einer Situation, wo Arbeitnehmer oft so früh als möglich von den Arbeitgebern aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden. Aber ich glaube doch, daß es gerade im Pensionsrecht wichtig ist, rechtzeitig Maßnahmen zu setzen, Spielräume zu geben, Chancen zu eröffnen, um, auf Sicht gesehen, jenen Effekt zu erzielen, den wir gemeinsam haben wollen, nämlich daß das faktische Pensionsantrittsalter wieder dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter entspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch zu den positiven Seiten der Pensionsreform ist zu zählen, daß nun im ASVG-Bereich mit 40 Versicherungsjahren 80 Prozent der Pensionsbemessungsgrundlage mit Erreichen der Altersgrenze möglich werden — auch ein Schritt in Richtung Angleichung der Wertigkeit des Beamtenpensionsrechtes. Ich glaube, der Weg, den wir jetzt gehen, ist genau der richtige Weg, nämlich daß man versucht, schrittweise die Angleichung der Wertigkeiten in den Pensionssystemen zustande zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mit der Gleitpension beschreiten wir neue Wege. Wir eröffnen die Möglichkeit, einen Teil der Pension in Anspruch zu nehmen und bei reduzierter Arbeitszeit weiterhin im Arbeitsprozeß zu bleiben. Und wir werden sehen, wie diese Gleitpension von der österreichischen Bevölkerung angenommen wird und — in Klammern — auch angenommen werden kann. Wichtig für mich ist aber, daß dabei auch die arbeitsrechtliche Seite berücksichtigt wurde, und auch das ist mit unseren Sozialgesetzen nun sichergestellt. Bezüglich der letzten großen Brocken im Rahmen dieser neuen Pensionsbestimmungen möchte ich noch auf die Anrechnung der Kindererziehungszeiten Bezug nehmen. Ich glaube, meine Damen und Herren, man kann wirklich mit gutem Gewissen sagen, daß diese neue Form der Berücksichtigung eine wesentlich gerechtere ist als die bisherige Berück-

sichtigung in der Form des 3prozentigen Kinderzuschlages, eröffnet sie doch weiteren . . . *(Zwischenruf der Abg. Christine H e i n d l.)* Frau Kollegin Heindl! Wenn Sie die konkreten Auswirkungen des 3prozentigen Kinderzuschlages vergleichen mit der jetzigen Regelung, dann müssen Sie zugeben, daß es bis jetzt viele Frauen, mit langen Versicherungsläufen und mehreren Kindern, gegeben hat, die von dem 3prozentigen Kinderzuschlag keinen Profit hatten, und es gab keine Verbesserung ihrer Pensionshöhe. Hingegen erfahren jetzt berufstätige Frauen mit Kindern gleichermaßen eine Erhöhung ihrer Pension, und Frauen, die ihre Berufstätigkeit unterbrochen haben, haben jetzt, was Pensionsansprüche betrifft, leichter Zugang zu einem eigenständigen Pensionsanspruch, als es bisher im Pensionsrecht der Fall war. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich so oft in dieser Diskussion bedaure, ist, daß wir wichtige sozialpolitische Fortschritte und Erfolge im speziellen für die Frauen — wir haben errechnet, daß die Frauenpensionen im Durchschnitt wahrscheinlich um etwa 8 Prozent höher liegen werden als in der Vergangenheit, und wir damit jene Lücke zu schließen beginnen können, die uns immer gestört hat, nämlich die große Differenz zwischen der Höhe der Männerpensionen und jener der Frauenpensionen — nicht als einen gemeinsamen Erfolg, als ein gemeinsames positives Ergebnis hinstellen können, sondern wir vermitteln den Frauen den Eindruck, daß wieder nichts für sie geschehen ist, obwohl wir einen ganz großen Schritt in Richtung mehr Berücksichtigung der Fraueninteressen weitergekommen sind. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf zwei Punkte kommen, die zu den sogenannten kleinen Regelungen gehören, obwohl sie eigentlich gar nicht so kleine Regelungen sind. Ich meine damit zum Beispiel, daß es eine An- und Abmeldungsverpflichtung für geringfügig Beschäftigte bei der Krankenkasse geben wird. Damit haben wir erstmals die Chance, wirklich einen Überblick zu bekommen, wie die Situation bei den geringfügig Beschäftigten ist, einer Gruppe, von der wir annehmen, daß sie im Zunehmen begriffen ist, und wo wir überlegen müssen, ob wir nicht sozialpolitische Maßnahmen setzen sollen. Und aufgrund dieser Ziffern, aufgrund profunder Unterlagen werden wir dann beurteilen können, wo, wann und wie sozialpolitisch darauf zu reagieren ist.

Eine andere kleine Maßnahme möchte ich noch ansprechen, weil ich überzeugt bin, daß sehr viele der anwesenden Damen und Herren schon von Pensionisten darauf angesprochen wurden: Immer dann, wenn ein Pensionsauszahlungstag auf einen Feiertag oder ein Wochenende gefallen ist, ist die Pensionsüberweisung verspätet eingetroffen. Auch dieser Mißstand — aus der Warte der Pensionisten — wird beseitigt. Im Interesse der Versicherten, im Interesse der Pensionisten wird eine vorgezogene Anweisung erfolgen, sodaß die Pensionisten rechtzeitig ihre Pensionen auf den entsprechenden Bankkonten vorfinden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, so, wie wir den Ausführungen von Herrn Dr. Haider mit Enschiedenheit entgegentreten sollen, sollten wir auch einer Kampagne einer bunten Tageszeitung entgegentreten, die „täglich Alles" besser weiß und die Halbwahrheiten an die Leser weitergibt und die Leser und Pensionisten damit verunsichert. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte diese Tageszeitung nicht aufwerten und nicht zitieren, in welcher Form, mit welcher Wortwahl hier gearbeitet wird. Ich möchte nur sagen, daß die Historie bewiesen hat — drei Generationen haben es schon erlebt —, daß die Pensionen gesichert sind und daß durch eine vorsorgliche und verantwortungsbewußte Sozialpolitik, so wie wir sie heute beschließen werden, auch die Pensionen in Zukunft gesichert sein werden.

Eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört natürlich auch dazu: der politische Wille zur Aufrechterhaltung unseres Systems der sozialen Sicherheit. Wir haben diesen politischen Willen, und wir werden ihn auch in Zukunft mit aller Vehemenz in diesem Hohen Haus vertreten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Zum Abschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Sie noch bitten, zwei Abänderungsanträgen, die ich sogleich einbringe, Ihre Zustimmung zu geben. Ein Abänderungsantrag betrifft das Pensionsreformgesetz und wurde notwendig, um eine Klarstellung im Rahmen der Nettoanpassung und der Berechnung vorzunehmen.

Abänderungsantrag

zum Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, das Gehaltsgesetz 1956, das Nebengebührenzulagengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bezügegesetz, das Post- und Telegraphenpensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Bundestheaterpensionsgesetz 1958, das Dorotheumsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden (Pensionsreform-Gesetz 1993 — PRG 1993)

Eleonora Hostasch

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I Z. 1 erhält der bisherige § 13d Abs. 5 die Bezeichnung „(6)".

Folgender Abs. 5 wird eingefügt:

„(5) Wird die allgemeine Bezugserhöhung nicht mit einem einheitlichen Prozentsatz festgesetzt, hat der Beirat jenen Prozentsatz für die Beurteilung der Gleichwertigkeit heranzuziehen, der sich aus dem Durchschnitt jener Prozentsätze ergibt, um den sich die Gehaltsansätze ändern, die für einen Beamten des Dienststandes

1. der Gehaltsstufe 17 der Dienstklasse III der Verwendungsgruppe E,

2. der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V und

3. der Gehaltsstufe 6 der Dienstklasse IX

zuzüglich einer allfällig gewährten Teuerungszulage vorgesehen sind."

Den zweiten Abänderungsantrag darf ich einbringen zum Sozialrechts-Änderungsgesetz, also zu den anderen Sozialversicherungsgesetzen, da durch die endgültige Fassung des Pensionsrechtes im öffentlichen Dienst auch eine Änderung in den anderen Sozialversicherungsgesetzen notwendig wurde.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen zum Gesetzentwurf im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (51. Novelle zum ASVG), das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (22. Novelle zum B-KUVG), das Sonderunterstützungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Betriebspensionsgesetz geändert sowie arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen zur Gleitpension durch Änderung des Arbeitszeitgesetzes, des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes, des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes, des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes 1962 und des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes getroffen werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1993 — SRÄG 1993) (968 der Beilagen)

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage (932 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (51. Novelle zum ASVG), das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (22. Novelle zum B-KUVG) und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden, in der vom Ausschuß für Arbeit und Soziales beschlossenen Fassung (968 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im § 551 Abs. 1 Z. 2 in der Fassung des Artikels I Z. 154 wird der Ausdruck „mit 1. Juli 1993, sofern zu diesem Zeitpunkt für die Ruhe(Versorgungs)bezüge auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses Regelungen in Kraft stehen, die dem System der Aufwertung und Anpassung in der Sozialversicherung (Nettoanpassung — §§ 108 bis 108l in der Fassung des Artikels I Z. 34) mindestens gleichwertig sind," durch den Ausdruck „mit 1. Juli 1993 weiters" ersetzt.

2. Im § 551 Abs. 1 Z. 5 in der Fassung des Artikels I Z. 154 wird der Beistrich am Ende des Zitats BGBl. Nr. . . ./1993 durch einen Strichpunkt ersetzt, der Ausdruck „sofern zu diesem Zeitpunkt für die Versorgungsbezüge auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses die gleichen Regelungen in Kraft stehen;" entfällt.

Ich bitte, auch diesen Anträgen die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* *13.54*

Präsident Dr. **Lichal:** Die beiden soeben zur Verlesung gebrachten Anträge der Abgeordneten Eleonore Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Behandlung.

Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

13.54

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Ich muß zu Beginn meiner Rede darauf hinweisen, daß meine Kollegin Terezija Stoisits heute bei dieser sozialpolitischen Diskussion nicht anwesend sein kann, und zwar deswegen *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie wird sich hoffentlich entschuldigt haben!)*, Frau Kollegin, weil sie ihrer politischen Verantwortung nachkommt und versucht, einen in Schubhaft sitzenden Kosovo-Albaner, einen Stellungsflüchtling, vor der Abschiebung durch unseren Innenminister zu schützen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie soll sich lieber an die Gesetze halten!)* Meine Damen und Herren! Das ist eine enorm wichtige politische Aufgabe, zumal sie dazu führen sollte, daß die diesbezüglichen Gesetze, die hier in diesem Haus beschlossen wurden, endlich einmal geändert werden und wir nicht weiter fortfahren, Menschen, die mit dem Tod bedroht werden, abzuschieben.

Der Herr Innenminister hat alle Unterlagen, er könnte reagieren, aber er macht es nicht. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie sollte sich an die Gesetze halten! Die Frau Stoisits hat gelobt,*

Christine Heindl

daß sie sich an die Gesetze halten wird!) Die Gesetze müssen den Menschenrechten entsprechen. Aber die Praxis in Österreich mit Schubhäftlingen, Frau Kollegin, entspricht absolut nicht den Menschenrechten. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie hat gelobt, daß sie sich an die Gesetze halten wird!)*

Meine Damen und Herren! Ich wollte unbedingt auf diesen Punkt hinweisen, weil er typisch ist für die Vorgangsweise in vielen anderen Bereichen. Genauso wie wir hergehen und hier im Haus Gesetze beschließen, die — angeblich — unserer Verfassung entsprechen, die aber de facto der von uns unterzeichneten Menschenrechtskonvention widersprechen, genauso wird im Zuge dieses — angeblichen — Reformpaketes vorrangig Täuschung der Bevölkerung betrieben.

Meine Vorrednerin, Kollegin Hostasch, gab leider ein sehr gutes Beispiel dafür, wie mit Worten etwas vorgetäuscht wird, was de facto überhaupt nicht vorhanden ist. Die 51. ASVG-Novelle und alle in diesem Zusammenhang heute noch zu beschließenden Gesetzesnovellen sind keine Reform, sondern sie sind in ihren Auswirkungen eine klare und eindeutige Täuschung der Bevölkerung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Frau Kollegin Hostasch! Sie haben genau jene Beispiele gebracht, die eine Täuschung darstellen. Sie stellten in den Mittelpunkt Ihrer Rede die — angeblich — wichtige Änderung, daß die 15 besten Jahre angerechnet würden. Meine Damen und Herren! Bei vielen Arbeitern und Arbeiterinnen liegen die 15 besten Jahre weit zurück. Aufgrund der Änderung der Aufwertungsfaktoren ist — das, Frau Kollegin Hostasch, wissen Sie ganz genau — die De-facto-Pension, die herauskommt, eine niedrigere. Die Formulierung „die 15 besten Jahre" soll nur suggerieren, daß die Pension, die herauskommt, besser sein sollte. De facto ist dem nicht so!

Meine Damen und Herren! Dieser Punkt der Täuschung zieht sich durch die gesamte Gesetzesmaterie. Es gibt keine Harmonisierung, von der ständig gesprochen wird, es gibt keine soziale Ausgewogenheit, die die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung festgeschrieben hat, und wir haben keine Erfüllung der Forderungen des Gleichbehandlungspaketes, Frau Bundesministerin. Aber, meine Damen und Herren, wir haben eines: Wir haben Gesetzesmaterien, die verfassungsrechtlich bedenklich sind in ihrer Unverständlichkeit. Das war auch der Grund für den Auszug der grünen Fraktion aus dem Ausschuß. Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Sie im Sozialausschuß waren, haben innerhalb einer Stunde — einer einzigen Stunde! — mehrere hundert Seiten dieser Gesetzesmaterie beschlossen. Dazu kommt noch, daß während der Ausschußsitzungen noch Abänderungsanträge gekommen sind, genauso wie jetzt hier im Plenum noch Abänderungsanträge eingebracht werden, und das bei einer Gesetzesmaterie, die mehr als unverständlich ist.

Eines ist sicher bei diesem Gesetzespaket: daß es unverständlich ist. Ich möchte sagen, daß es von Ihnen, den Abgeordneten von der SPÖ und der ÖVP, bewußt so unverständlich gehalten wird, denn sonst könnten Sie nicht heute noch immer — egal, ob über Medien oder hier im Hohen Haus, Kollegin Hostasch — die Falschmeldung verbreiten, daß man mit dieser Gesetzesmaterie einen Schritt in Richtung Harmonisierung gemacht hätte.

Sie haben keine Harmonisierung begonnen, sondern Täuschung: Nicht nur, daß die 15 besten Jahre keine besten Jahre sind, weil, wie ich vorhin gesagt habe, gleichzeitig durch die Änderung der Aufwertungsfaktoren de facto weniger Pension für viele Personen herauskommt, reden Sie auch noch von den 80 Prozent, die jetzt gleichermaßen im ASVG und für die Beamten als Regelungsgrundlage dienen. Weiterhin 80 Prozent, Kollegin Hostasch, bei Beamten nach 35 ruhegenußfähigen Jahren, im Bereich der ASVG nach 40 Versicherungsjahren.

40 Versicherungsjahre, meine Damen und Herren, müssen Sie sich einmal in der Praxis vorstellen. Eine Arbeiterin erreicht durchschnittlich 27 Versicherungsjahre, eine Angestellte durchschnittlich 28 1/2 Versicherungsjahre. Und jetzt suggeriert man genau diesen Personen, daß sie die Chance hätten, in der Pension 80 Prozent ihres Aktiveinkommens zu bekommen. Das ist eine eindeutige und klare Falschmeldung, Kollegin Hostasch, das dürften Sie eigentlich von diesem Rednerpult nicht von sich geben, wenn Sie diese Gesetzesmaterie vorstellen und begründen. Ich weiß schon, daß es Ihnen schwerfallen wird, hier zu sagen, daß man eigentlich nur ein „Reformerl" geschaffen hat. Aber ich ersuche Sie dringend im Interesse der Österreicher und Österreicherinnen, hier als Abgeordnete keine Falschmeldungen, die aus dem Sozialministerium kommen, zu machen.

Meine Damen und Herren! Diese Falschmeldungen ziehen sich durch die gesamte Materie. Wir haben nicht nur im Zusammenhang mit der 51. ASVG-Novelle, sondern bereits vorher eine Reihe von Änderungsvorschlägen zu einer tatsächlichen Harmonisierung eingebracht, auch mit Finanzierungsangaben und -vorschlägen. Diese sind aber alle zur Seite geschoben worden, es hat eigentlich niemanden interessiert, was da zu machen ist. Und uninteressant ist für Sie anscheinend auch, daß man den Bundesbeitrag für die Beamtenpensionen weiterhin akzeptiert. Auch wenn man jetzt einen fiktiven Dienstgeberanteil berücksichtigt, muß festgestellt werden, daß hier

die Hälfte aus dem Bundesbudget zugeschossen werden muß. Bei ASVG-Pensionisten hingegen ist es lediglich ein Sechstel.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein Sechstel bei den niedrigsten Pensionen, denn wir wissen, daß die ASVG-Pensionen im Durchschnitt lediglich rund 9 000 S betragen, die durchschnittlichen Beamtenpensionen aber 25 000 S. Meine Damen und Herren! Diese Nichtharmonisierung, die hier mit den Gesetzesmaterien erreicht wird, ist nicht nur eine Nichtharmonisierung, sondern bringt für die Zukunft ein Auseinanderklaffen zwischen den Systemen. Und das, meine Damen und Herren, muß endlich in Angriff genommen werden. Es muß tatsächlich einmal einen Schritt in Richtung Harmonisierung geben. Wir müssen die Systeme durchforsten und genau schauen, wo Vorschläge sind. Und wir dürfen nicht einfach über Einsparungsmodelle das Wort „Harmonisierung" schreiben.

Der zweite Kritikpunkt, meine Damen und Herren, betrifft die Frage der sozialen Ausgewogenheit. In Ihrem Regierungsübereinkommen ist noch enthalten, daß bei der Pensionsberechnung das Sozialprinzip ausgewogen anzuwenden ist. Meine Damen und Herren! Das würde in meiner Interpretation heißen, daß Niedrigstpensionen auf jeden Fall von Verschlechterung verschont bleiben beziehungsweise angehoben werden müssen. Es soll eine hundertprozentige Sicherstellung der Niedrigstpensionen geben, keine Streichung, sondern eine Verbesserung. Was passiert aber mit dem Gesetz, meine Damen und Herren? — Man läßt die Niedrigstpensionen beileibe nicht unangetastet.

Ich nenne Ihnen jetzt ein Beispiel: Eine Arbeiterin mit 20 erwerbstätigen Jahren, die zwei Kinder im Abstand von zwei Jahren bekam, hätte bei einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen von 9 000 S nach dem derzeit gültigen Pensionsrecht einen Pensionsanspruch von 4 500 S, Kollege Feurstein, und nach dem neuen Recht von 4 100 S.

Das, meine Damen und Herren, soll ihre soziale Ausgewogenheit, die Abstand davon nimmt, Niedrigstpensionen zu kürzen, sein? Frau Kollegin Hostasch! Mit diesem heutigen Beschluß dieses Gesetzespaketes nehmen Sie genau diesen Kleinpensionistinnen wieder Geld weg, und das, meine Damen und Herren, obwohl Sie wissen, daß 50 Prozent der Arbeiterinnen, die 1991 in Pension gegangen sind, unter 4 300 S an Pension erhalten, obwohl Sie wissen, daß die mittlere Frauenpension 40 Prozent der mittleren Männerpension beträgt, obwohl Sie wissen, daß 53 Prozent der Alterspensionistinnen weniger als 6 000 S bekommen, davon aber nur 9 Prozent eine Ausgleichszulage erhalten.

Und obwohl Ihnen all das, meine Damen und Herren, bekannt ist, haben Sie nicht davor zurückgescheut, einen Angriff auf die Kleinstpensionisten zu machen. Wenn das Sozialpolitik ist, meine Damen und Herren, dann möchte ich in Österreich mit der Sozialpolitik dieser großen Koalition nichts mehr zu tun haben. Für mich das eine Scheuklappenpolitik. Sie gehen einfach die bisherigen Wege weiter, haben als einziges Prinzip eine Finanzierbarkeit des Systems möglichst bis zum Jahr 1995, bis 2000 werden wir halt schauen, was sich machen läßt, und alles andere, meine Damen und Herren, interessiert Sie nicht. Und damit alles in der Zwischenzeit finanzierbar ist, scheuen Sie nicht, einen Zugriff auf die Kleinstpensionen zu machen, die in unserem Gesellschaftssystem in Österreich noch immer großteils Frauen beziehen.

Frau Kollegin Hostasch! Wir haben ganz konkrete Vorschläge eingebracht, zum Beispiel eine neue Form der Berechnung einzuführen und zu sagen: Wenn jemand mehr als 21 000 S an Einkommen bezieht, berechnet aus dem dreifachen Ausgleichszulagenrichtsatz für eine Person, dann soll der Betrag, der darüber liegt, für die Pensionsberechnung nur mehr zu zwei Dritteln herangezogen werden. Das würde uns nach diesem System eine Einsparung von 720 S bringen, und diese 720 S, die man von den Pensionen wegnimmt, die über 21 000 S liegen, könnten wir verwenden.

Meine Damen und Herren! Wofür könnten wir diese 720 S verwenden? — Natürlich für höhere Pensionen bei den Kleinstpensionistinnen! Und diese 720 S — ich hoffe, Sie erinnern sich noch — waren sehr lange in Diskussion bei der Anrechnung der Kindererziehungszeiten. Genau diese 720 S, Herr Sozialminister, sind fast bis zum Ende der Verhandlungen in Rede gestanden, es sind lediglich 440 S daraus geworden. Diese 720 S wären genau die Einsparung aus jenem Modell. Wir haben das aber nicht erreicht. Die Frauen bekommen für Kindererziehungszeiten von vier Jahren läppische 440 S, meine Damen und Herren, Frau Kollegin Korosec, von denen Sie im Juni 1991 sicherlich noch nichts hören wollten!

Ich hoffe, daß Sie sich an Ihre Äußerungen von damals noch erinnern. Damals haben Sie gesagt — ich zitiere jetzt aus Ihrer Pressemeldung —: Wahlweise sollen für jedes Kind 48 Monate Versicherungszeiten, das bedeutet 7,6 Prozent, oder 1 000 S mehr Pension oder 1 500 S mehr Bemessungsgrundlage gewährt werden. Und das war auch die Forderung der Experten und der Grünen. Nur ist das in diesem Gesetz nicht mehr enthalten. In diesem Gesetz, meine Damen und Herren, haben wir einen Fixbetrag von 440 S. Und diese 440 S, die auch Kollegin Hostasch so gelobt und so hervorgehoben hat, meine Damen und

Christine Heindl

Herren, bekommen nur einige Frauen. Ein großer Teil der Frauen bekommt weniger als 440 S, sie bekommen 50 S, 100 S, 120 S, 150 S, und ein sehr großer Teil erhält sogar weniger als nach der heutigen Regelung. Und das, meine Damen und Herren, betrifft nicht die Frauen, die nur fünf oder zehn Versicherungsjahre haben. Nein! Das betrifft Frauen, die 25 Versicherungsjahre haben. Eine Frau mit 25 Versicherungsjahren, 18 000 S Bemessungsgrundlage, mit drei Kindern, die im Zeitraum zwischen 1971 und 1991 geboren sind, erhält statt 10 008 S nur mehr 9 430 S. Meine Damen und Herren! Eine Frau mit 20 Versicherungsjahren, Bemessungsgrundlage von wirklich läppischen 10 000 S, ebenfalls mit zwei Kindern, erhält statt 4 780 S — stellen Sie sich einmal den Betrag von 4 780 S vor! — nur mehr 4 460 S nach dieser heute von Ihnen zu beschließenden Regelung!

Meine Damen und Herren! Diese Umverteilung von den Frauen zu den Höherverdienenden, meine Damen und Herren, ist verantwortungslos. Das können Sie den Österreichern und Österreicherinnen nicht zumuten! *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn Sie, meine Damen und Herren, nichts Besseres zu tun haben, als berechtigte Forderungen der Frauen, daß ihre Arbeit für Kinder in der Familie auch anerkannt wird, nicht ernst zu nehmen und dazu zu benutzen, um Einsparungen zu machen, dann kann das nur — ich wiederhole diese meine vor einigen Monaten gemachte Aussage — als Betrug an den Müttern angesehen werden. Gegen diese Formulierung haben sich SPÖ und ÖVP vehement gewehrt, auch Sie, Herr Kollege Feurstein. Sie alle haben Änderungsvorschläge eingebracht, die aber nicht berücksichtigt wurden und heute nicht beschlossen werden.

Pensionsbegründend ist es für Sie offenbar dann, wenn eine Frau zehn Kinder im Abstand von vier Jahren bekommt. *(Abg. Schwarzenberger: Das ist ein Blödsinn!)* 40 Jahre gebären, das soll unsere Aufgabe sein, die dann pensionsbegründend wirkt! Meine Damen und Herren! Das kann doch nicht Sinn und Zweck sein! *(Abg. Schwarzenberger: Zehnmal vier Jahre wären ja 40 Jahre! Von Abgeordneten sollte man erwarten, daß sie bis 25 zählen können!)*

Herr Kollege Feurstein! Sie wissen ganz genau, daß Ihr Kollege Hafner auch die Petition 62 eingebracht hat, wo er den Frauen, die die entsprechenden Unterschriften gesammelt haben, hoch und heilig versprochen hat, daß er sich dafür einsetzen wird, daß die Kindererziehungszeiten pensionsbegründend sein werden. — Hat er sich dafür eingesetzt? *(Abg. Schwarzenberger: Frau Abgeordnete! Das wären ja 40 Jahre! Es sind aber nur 25 Jahre notwendig für eine Pension!)* Man hat wieder versucht, die Frauen zu beruhigen, indem einige wenige etwas bekommen, vielleicht ein bißchen mehr, aber nur nicht zuviel. Alle Frauen, die böserweise bloß ein oder zwei Kinder haben, sollen gar nicht viel davon profitieren. Und es macht Ihnen überhaupt nichts aus, daß es eigentlich nur mehr Schlechterstellungen für jene Frauen gibt, die Kinder erst ab 1992 bekommen. Und auch von jenen Frauen, die zwischen 1971 und 1992 ihre Kinder bekommen haben, hat der Großteil mit Schlechterstellungen gegenüber dem heutigen System zu rechnen.

Meine Damen und Herren! Das kann nur durchgehen, wenn offensichtlich die Herren das Sagen haben und wenn Frauen wie Kollegin Korosec auf ihre eigenen Forderungen so schnell verzichten. Frau Kollegin Korosec! Ihre eigene Forderung, die sich auf 1 000 S belaufen hätte, wäre wesentlich sinnvoller gewesen, noch nicht optimal, es hätte einige wenige Fälle gegeben, bei denen es auch zu einer Schlechterstellung gekommen wäre, aber das wären wirklich nur einige wenige Fälle gewesen.

Heute ist davon keine Rede. Heute, meine Damen und Herren, wollen Sie mit diesem Paket — wir haben immerhin 11 Punkte zu behandeln — auch andere Anliegen der Bevölkerung, der Mütter, zur Seite schieben. Nicht nur Kollege Hafner hat eine Petition eingebracht — wir sind doch alle so öffentlichkeitsfreundlich und so bürgernah! —, sondern auch die Kolleginnen Bauer und Motter haben eine Petition eingebracht, die weiterreichende Forderungen hat als diese heute von Ihnen zu beschließende.

Was haben Sie aber gemacht? — Es gab keine Diskussion. Es wurde nicht gesagt: Wir geben das in den Gleichbehandlungsausschuß. Nein, das wurde mit erledigt mit dieser Gesetzesmaterie, mit erledigt mit nebbichen 440 S! Das ist Ihre Antwort auf die berechtigten Forderungen der Frauen! Das ist Ihre Frauenpolitik!

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Ich hoffe, sie hält sich irgendwo auf, wo sie es hört. Sie müßte als Frauenministerin in der Regierung klar und eindeutig Stellung beziehen und sagen: So kann es mit der Behandlung der Frauenforderungen nicht weitergehen. Es ist inakzeptabel, daß man jetzt auf dem Rücken der Frauen Einsparungsmaßnahmen durchführt.

Und auch die anderen Forderungen, die im Zuge des Gleichbehandlungspaketes noch offen sind, sind nicht enthalten. Wir haben bis heute keine Mindestpension, unabhängig vom Familienstand. Wir haben eine Ersatzzeiteneinrechnung, die die Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Notstandshilfebezug nicht beinhaltet. Wir haben keinen Versorgungsausgleich für Geschiedene, wir haben keine Einbeziehung der geringfügig

Beschäftigten und so weiter. *(Abg. Dr. Feurstein: Es gibt wesentliche Verbesserungen!)*

Meine Damen und Herren! All das fehlt, und all das, Herr Kollege, wird weiter fehlen, wenn Sie weiter solche Methoden anwenden wie jetzt. Wir können aus demokratiepolitischer und sozialpolitischer Verantwortung den Frauen und auch den Männern gegenüber diesem Gesetzespaket unsere Zustimmung nicht erteilen. Es erreicht keine Harmonisierung der Pensionssysteme, es erreicht keine soziale Ausgewogenheit, es gibt eine Umverteilung zwischen Männern und Frauen, aber leider in die falsche Richtung, nämlich von den Frauen zu den Männern. Das zeigt sich, wenn man die Kindererziehungszeiten ansieht. Und das ist verfassungsrechtlich bedenklich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es ist derart bedenklich, daß es unangebracht ist, hier heute diese Gesetzesmaterie zu beschließen. Und wir haben daher auch — das wird meine Kollegin noch einbringen — den Antrag an Sie, dieses gesamte Paket dem Ausschuß zuzuweisen und anschließend einem Unterausschuß zur Beratung zuzuführen, um tatsächlich mit Experten und Expertinnen eine echte Pensionsreform in Angriff zu nehmen. Und Bestandteil einer echten Pensionsreform und Folgewirkung müßten dann auch sein, daß zum Beispiel die 51. ASVG-Novelle neu verlautbart wird, damit sie endlich auch etwas übersichtlicher gestaltet wird.

Meine Damen und Herren! Kein einziger Punkt ist in diesem Paket enthalten, dem wir unsere Zustimmung geben können. Es wäre aber möglich, diesen groben Fehler, diese Täuschung der Österreicher und Österreicherinnen zu stoppen und das Ganze dem Ausschuß wieder zuzuführen und in einem Unterausschuß mit Experten zu besprechen. Der Herr Noch-Sozialminister weiß, daß auch in seinem Ressort und in vielen Institutionen in Österreich Experten tätig sind, die bereits Vorschläge erarbeitet haben, die gehört werden wollen, damit wir endlich zu einer echten Pensionsreform kommen, damit es nicht so ist, daß, wenn Sie heute zustimmen und diesem Gesetzespaket Rechtskraft verleihen, der Inhalt ein mickriger ist, die Wirkung in der Öffentlichkeit aber leider eine sehr große. Die Täuschung der Bevölkerung wird das Endergebnis dieser Pensionsreform sein. Wenn die Betroffenen drauf kommen, und sobald sie in Pension gehen, werden sie drauf kommen, dann wird die Politikerverdrossenheit noch größer sein. Und dieser Entwicklung in Richtung Entdemokratisierung in unserem Land dürfen Sie nicht Vorschub leisten.

Meine Damen und Herren! Geben Sie dieser Gesetzesmaterie aus diesem Grunde nicht die Gültigkeit, sondern schauen Sie, daß daraus wirklich eine Pensionsreform wird! Beziehen Sie Experten mit ein, diskutieren Sie ehrlicherweise in einem Unterausschuß über die Materie, aber beschließen Sie sie nicht so, wie sie heute ist. Denn diese hat nichts mit einer Pensionsreform zu tun, sondern sie ist sozialpolitisch und demokratiepolitisch mehr als gefährlich. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *14.19*

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ingrid Korosec. Bitte, Frau Abgeordnete.

14.19

Abgeordnete Ingrid **Korosec** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir einleitend einige Worte zu der, wie ich meine, falsch angelegten Strategie der Opposition.

Es ist selbstverständlich, daß man über eine komplizierte Materie, und das ist die Pensionsreform, kontroversiell diskutieren kann. Und daß wir das erst heute zu Beschluß bringen, zeigt auch, wie intensiv wir diskutiert haben, um zu guten Lösungen zu kommen.

Was aber heute hier gemacht wird, ist, daß die Opposition mit einer Generalkritik auftritt, die von großer Ahnungslosigkeit getragen ist. Beim Herrn Dr. Haider hat es mich nicht gewundert, denn es ist einzig und allein sein Anliegen, alle Arbeit dieser Regierung schlecht zu machen. Das wissen wir bereits. Daß aber auch Frau Kollegin Heindl, der ich wirklich bis zum heutigen Tag Sachkompetenz zugebilligt habe, so ahnungslos ist, wie sie tut, kann ich nicht glauben. Es kommt mir so vor, als ob Sie hier vielmehr versucht hat, uns zu täuschen, obwohl Sie uns vorwerfen, wir täuschen die Menschen in diesem Land. *(Abg. Edith Haller: Sie machen es sich zu einfach!)*

Frau Heindl, Sie sagen hier, im Grunde genommen wollen Sie eine Volkspension. Bitte, da sage ich eindeutig, wir wollen keine Volkspension. Wenn Sie davon reden, daß es Verschlechterungen gibt, dann, muß ich sagen, haben Sie offenbar nicht bemerkt, daß es eine Meistbegünstigungsklausel gibt. Das haben Sie offenbar nicht bemerkt. Wenn Sie davon sprechen, . . . *(Abg. Christine Heindl: Wie lange?)* Bis 1996. Sie werden die Möglichkeit haben, bis 1996 . . . *(Abg. Christine Heindl: Das ist für all die Frauen keine Verbesserung!)* Bitte, nein, ich muß Ihnen sagen, Sie haben sich heute hier so verhalten, daß ich jetzt nicht in Details eingehen möchte, aber ich gebe Ihnen dann gerne einen Nachhilfeunterricht, wenn Sie wollen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* Ich gebe auch Ihnen gerne einen Unterricht, Frau Haller. *(Abg. Edith Haller: Den brauche ich nicht! Den habe ich mir woanders geholt!)*

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist es in einer schwierigen wirtschaftlichen Situa-

Ingrid Korosec

tion nicht möglich, eine umfassende Ausweitung des sozialen Standards zu erreichen. Offenbar ist es beiden Oppositionsparteien nicht klargeworden, warum diese Pensionsreform gemacht wird *(Abg. Edith Haller: Weil nächstes Jahr Wahlen sind!)* — weil wir eben langfristig die Pensionen sichern wollen. Was aber nötig ist, nämlich eine langfristige Sicherung der Pensionsfinanzierung und auch die Setzung von gesellschaftspolitischen Akzenten, das leistet dieser Gesetzentwurf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Pensionsreform wird ein weiterer und, ich behaupte, ein besonders wichtiger Schritt des Regierungsprogramms verwirklicht. *(Abg. Edith Haller: Viel versprochen, nichts gehalten!)* Diese Pensionsreform ist aus mehreren Gründen ein eminent bedeutendes, aber auch ein sehr sensibles Vorhaben. Es stimmen mich Ihre Ausführungen so nachdenklich, ich wollte es außer Streit stellen, ich muß aber sagen, ich bin mir heute nicht mehr so sicher. Ich habe eigentlich angenommen, daß alle hier in diesem Haus vertretenen Mandatare es ernst meinen mit dem Bekenntnis zur Sicherheit und Absicherung der Pensionen. *(Abg. Edith Haller: Wir schon!)* Das habe ich angenommen. Die Pensionssicherheit muß für jeden, bitte, und auch für Sie, Frau Haller, ein moralisches Anliegen und eine moralische Verpflichtung gegenüber der älteren Generation sein *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ)*, der älteren Generation gegenüber, Frau Haller, die alles in diesem Land aufgebaut hat, worauf sich unser heutiger Wohlstand und auch Ihr Wohlstand gründet, die uns alles an Bildung und Lebenschancen gegeben hat, worauf wir unser Leben aufbauen, und die uns jene Geborgenheit und Sicherheit gegeben hat, die die älteren Menschen zu Recht heute von uns einfordern. *(Abg. Edith Haller: Generationenvertrag, Frau Kollegin, ist auch eine moralische Verpflichtung!)* Wenn wir aber dieses gemeinsame Bekenntnis — und ich habe jetzt gehört, dieses Bekenntnis sei da — außer Streit stellen, dann müssen wir aber vermeiden — und darauf lege ich ganz besonders Wert —, den älteren Menschen Angst zu machen, indem wir oder zumindest einige ganz bewußt den Eindruck entstehen lassen, die Pensionen seien heute, morgen und übermorgen nicht gesichert.

Wir können aber sehr offen über alles diskutieren, über jede einzelne Maßnahme. Wir können über die langfristige Finanzierung der Pensionen reden. Die Regierungsparteien haben vorgesorgt, und uns geht es um die langfristige Finanzierung. Aber ich verwahre mich schon gegen Unterstellungen eines Herrn Dr. Haider, daß diese Regierungsparteien, so wie er gemeint hat, leichtfertig, planlos und augenblicksorientiert das Pensionssystem manipulieren wollen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Jede Pensionsreform, die ohne Ausgabenexplosion auskommen will, kann nicht nur allen neue Vorteile bringen. Aber wichtig ist, daß das Ergebnis sozial gerecht ist und auf die Bedürfnisse der Menschen eingeht. *(Abg. Christine Heindl: Beispiele!)* Ich komme zu Beispielen.

Ich komme sofort zu den Zielen dieser Pensionsreform: Zum ersten: die Sicherstellung der Finanzierung. Meine Damen und Herren! Ich nehme an, Sie alle wissen es, heute entfallen auf 1 000 Erwerbstätige 600 Pensionisten. Im Jahr 2030 werden auf 1 000 Erwerbstätige zirka 1 000 Pensionisten entfallen. Das ist ein Faktum. Und verantwortungsbewußte Politik, meine Damen und Herren von der Opposition, muß auf solche Entwicklungen reagieren, das heißt, zeitgerecht Veränderungen vornehmen, das heißt, eine langfristige Vorsorge treffen, um eben die Teilnahme kommender Pensionsgenerationen an Wachstum und Wohlstand abzusichern, ohne zu budgetär und gesellschaftspolitisch unverträglichen Lasten zu kommen, um eben nicht dazu zu kommen, Beiträge um bis zu 35, 40 und noch mehr Prozent erhöhen zu müssen.

Zum zweiten: die Anpassung an die demographische Entwicklung. Dank der guten Medizin, dank unserer guten Ärzte werden wir immer älter. Sie wissen, die Lebenserwartung bei Frauen liegt bei knapp 80 Jahren, bei Männern bei 72. Derzeit kommen auf 1 000 Personen 328, die älter als 60 Jahre sind. Bitte, das wird sich im Jahr 2030 verdoppeln, wir werden zirka 600 Personen von 1 000 über 60 Jahre haben.

Das faktische Pensionsalter liegt 1992 bei 58 Jahren. Ich erinnere: Im Jahre 1972 was das faktische Pensionsalter noch 63 Jahre. Was heißt das? — Das heißt, wir leben länger, wir gehen aber früher in Pension. Und ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren, Österreich ist Weltmeister bei den Frühpensionisten. Nur als Vergleich: Während in Österreich von den Männern zwischen 60 und 64 nur mehr 14 Prozent berufstätig sind, sind es in Deutschland 33 Prozent, in Schweden 64 Prozent, in Großbritannien 54 Prozent, wenn ich jetzt Japan anführe, dann, muß ich sagen, sind es 72 Prozent.

Man könnte jetzt anordnen, daß länger gearbeitet werden muß. Diese Regierung will und wird das nicht verordnen, aber was wir wollen, Herr Kollege Wabl, ist, Anreizsysteme — diese schaffen wir mit der Pension — für eine längere Aktivarbeitszeit zu schaffen, und zwar nicht nur, Herr Kollege Wabl, aus Gründen der Pensionsfinanzierung, das ist auch wichtig, aber es ist auch anderes dabei zu berücksichtigen.

Wir glauben, daß die ältere Generation in unserem Land auch ein Anrecht darauf hat, wenn sie

Ingrid Korosec

will, länger zu arbeiten, und nicht gezwungen sein soll, so früh aus dem Arbeitsprozeß ausgegliedert zu werden.

Wir stehen drittens vor der gesellschaftspolitischen Aufgabe, den Frauen in zweierlei Hinsicht mehr Pensionsgerechtigkeit zu geben. Erstens im Hinblick auf Gleichbehandlung, Ziel ist das gleiche Pensionsalter, das innerhalb der nächsten 30 Jahre verwirklicht werden soll, aber Zeiten der Kindererziehung berücksichtigen soll.

Frau Kollegin Heindl, ich habe meine Forderungen nicht vergessen. Ich habe damals von 7,6 Prozent gesprochen. Wenn Sie sich die Durchschnittspensionen der Frauen anschauen, dann, so meine ich, haben wir mit den 440 S die 7,6 Prozent erreicht. Das heißt nicht, daß ich mir nicht auch mehr gewünscht hätte, nur, bitte, über eines müssen wir uns auch im klaren sein: Auf der einen Seite müssen wir für eine langfristige Finanzierung sorgen, und auf der anderen Seite wollen wir jenen Gruppen, die unsere Unterstützung brauchen, helfen, und das sind in erster Linie die Frauen. Aber auch 440 S, Frau Kollegin Heindl, sind ein Betrag. Gehen Sie zu einer Pensionistin und sagen Sie ihr, die 440 S seien lächerlich, so wie Sie es heute hier gesagt haben, da werden Sie wahrscheinlich keinen Applaus ernten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Die Frau Heindl verdient zu viel! — Abg. Christine Heindl: Wie viele Frauen werden das bekommen, die 440 S?)*

Meine Damen und Herren! Wir haben weiters bei der Witwerpension eine Veränderung vorgenommen, zu der ich mich grundsätzlich bekenne, aber wo es mit 1. Jänner 1995 in der letzten Stufe zu gewissen Überversorgungen kommen könnte. In Zeiten, in denen man eben auch sparen muß, haben wir hier eine Veränderung vorgenommen, zu der wir uns auch bekennen.

Wir haben schließlich — und da bin ich ja überhaupt überrascht, daß dies beide Oppositionsparteien offensichtlich nicht verfolgt haben — die Harmonisierung der Pensionssysteme in Angriff genommen, und zwar nicht im Sinne der Gleichmacherei, Frau Kollegin Heindl, und auch nicht um den Neidkomplex zu schüren, sondern im Sinne der Verständlichkeit und der Gerechtigkeit, über die wir im Zusammenhang mit der Pensionsreform auch mit der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, mit den Beamten, sehr lange diskutiert haben und wo wir zu guten Lösungen gekommen sind. Das heißt, daß natürlich auch in Zukunft die Beamten . . ., es ist ein anderes System . . .

Frau Kollegin Heindl! Jetzt frage ich Sie: Wollen Sie den Beamten Ihr Besoldungsrecht wegnehmen? Wollen Sie das tatsächlich? *(Abg. Christine Heindl: Wir brauchen eine Besoldungsreform!)* Das kann ich doch nicht wirklich ernsthaft annehmen! Es werden vielmehr Harmonisierungsschritte gesetzt. Bei allen Veränderungen wird eben von den Beamten ein Abschöpfungsbeitrag eingehoben, der ganz dem entspricht, was im ASVG, im GSVG und in anderen Bereichen üblich ist. Sie haben das offensichtlich nicht verfolgt, offensichtlich nicht gelesen *(Abg. Dr. Neisser: Nicht verstanden!)* — ich weiß es nicht —, sonst hätten Sie nicht hier an dieser Stelle so völlig uninformiert tun können. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ein weiterer Beitrag zu dieser Harmonisierung, meine Damen und Herren, kommt mit einem heutigen Entschließungsantrag, weil natürlich auch die ÖBB-Pensionen eingeschlossen werden müssen. Ich darf diesen Entschließungsantrag hier einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edler, Ingrid Korosec und Kollegen zur Regierungsvorlage 1014 der Beilagen, Pensionsreform-Gesetz 1993, in der Fassung des Ausschußberichtes 1030 der Beilagen

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten den Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen darauf hinzuweisen, daß die mit dem Pensionsreform-Gesetz 1993 für die Bundesbeamten vorgenommenen Änderungen (Erhöhung des Pensionsbeitrages auf 10,25 Prozent, Herstellung der Gleichwertigkeit zwischen der Anpassung der Pensionen im öffentlichen Dienst und der Aufwertung und Anpassung der Pensionen in der gesetzlichen Sozialversicherung, Übernahme des Hinterbliebenenversorgungsmodells der gesetzlichen Pensionsversicherung) gleichwertig auch für den Bereich der Österreichischen Bundesbahnen wirksam werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Ziele, die ich jetzt angeführt habe, haben wir uns für die heutige Pensionsgesetz-Novelle gesetzt, und diese Ziele werden durch den heutigen Beschluß in hohem Ausmaß auch realisiert.

Wenn heute hier von der Opposition gesagt wurde, daß den Pensionisten etwas weggenommen wird, dann möchte ich zunächst einmal klar feststellen: Es wird den Pensionisten überhaupt nichts weggenommen. Niemandem wird von einer bestehenden Pension etwas weggenommen!

Ingrid Korosec

(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Es geht lediglich darum, daß künftige Pensionen und künftige Pensionszuwächse an die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepaßt werden. Dazu haben wir die Maßnahmen gesetzt, auf die im Sinne der Diskussionsökonomie Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion im Detail eingehen können.

Wir wollten mit der Bemessungsgrundlage, die auf die besten 15 Jahre abstellt, die hier auch so kritisiert wurde, zweierlei erreichen:

Zum ersten ist in dieses Pensionssystem endlich mehr Flexibilität gekommen. Ich habe an dieser Stelle schon vor Jahren darum gerungen, daß die Lebensplanung der einzelne selbst vornehmen können soll. Bisher hat man aufgrund der Bemessung nach den letzten zehn beziehungsweise 15 Jahren keinen Einfluß darauf gehabt. Wir wollten mit dieser Maßnahme insbesondere erreichen, daß Menschen, die ohnehin diskriminiert werden, weil sie in ihrem späteren Arbeitsleben durch den Wechsel des Arbeitsplatzes unverschuldet zu einem Einkommensrückgang gekommen sind, nicht auch bei der Pension Nachteile in Kauf nehmen müssen. Das ist ein ganz, ganz wichtiges Kriterium, das wir jetzt geändert und verbessert haben. Wir wollten damit auch erreichen, daß die Lebensplanung des einzelnen individuell erfolgen kann. Ich denke daran, daß es sicher Menschen gibt, die vielleicht in den letzten Arbeitsjahren nicht mehr vollzeitarbeiten, sondern nur teilzeitarbeiten wollen, was derzeit, nach dem derzeitigen System, aufgrund der Pensionssituation nicht möglich war oder eine ganz krasse Verschlechterung der Pension mit sich gebracht hätte.

Wir haben schließlich die Nettoanpassung eingeführt, um in Zukunft im gleichen Ausmaß wie die Nettoeinkommen auch die Pensionen erhöhen zu können. Was daran zu kritisieren ist, wie es besonders Herr Dr. Haider gemacht hat, daß man gleiche Verhältnisse zwischen den Aktiven, im Arbeitsleben Stehenden, und den Pensionisten schafft, ist mir überhaupt nicht erklärlich, ist für mich nicht verständlich. Entweder hat er es nicht verstanden oder wollte hier ganz bewußt wieder einmal mehr aufzeigen, daß alles schlecht ist. *(Abg. Dr. Schwimmer: Beides! — Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* Beides wird der Fall sein.

Wir haben eine echte Gleitpension eingeführt. Darüber freue ich mich besonders, weil es die Österreichische Volkspartei seit Jahren vorgeschlagen hat, nicht weil wir ein höheres Pensionsalter verordnen wollen, sondern weil auch hier die Möglichkeit bestehen soll, noch im Berufsleben zu sein und doch auf der anderen Seite bereits einen Teil der Pension zu genießen.

Wir haben einen zusätzlichen Anreiz geschaffen, der auch sehr kritisiert wurde. Wir haben gemeint, wenn etwa eine Frau mit 55 Jahren, die bereits 35 Berufsjahre hat, oder ein Mann mit 60 Jahren, der 35 Berufsjahre hat, noch fünf Jahre weiterarbeitet, dann sollte die Pension nicht so wie heute 72 Prozent betragen, sondern 80 Prozent: also 8 Prozent mehr Pension nach dem heutigen System. Warum soll das alles schlecht sein?! Das werden die Österreicherinnen und Österreicher nicht verstehen, wenn aufgrund der Tatsache, 8 Prozent mehr Pension erhalten zu können, die Opposition in diesem Haus sagt, das sei eine schlechte Lösung!

Wir haben schließlich die Kindererziehungszeiten berücksichtigt. Hier muß ich auch aufklären, denn offenbar sind gerade die wesentlichsten Dinge dieser Reform an der Opposition spurlos vorbeigegangen. Bei den Kindererziehungszeiten, Frau Kollegin Heindl — Herr Dr. Haider hört sich ja nie etwas an; er kommt heraus, bringt seinen Vortrag, schüttet alle an und verläßt sofort das Haus wahrscheinlich ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Er muß ins Bierzelt! — Abg. Schwarzenberger: Damit er nicht aufgeklärt werden kann über seine Falschmeldungen!)* Kindererziehungszeiten, Frau Kollegin Heindl, sind pensionserhöhend und auch pensionsbegründend. Wie Sie errechnen, daß eine Frau im Abstand von vier Jahren zehn Kinder bekommen muß, damit sie zu einer Pension kommt, ist etwas, was Sie niemandem erklären werden können. Es gibt selbstverständlich zwei Möglichkeiten: 15 Jahre oder 25 Jahre Beitragszeiten, im anderen Fall Arbeitsjahre; man kann also sehr wohl pensionsbegründend eine Pension erhalten. Das heißt, mit einem Jahr Berufstätigkeit — theoretisch — können Sie, wenn Sie die nötige Anzahl von Kindern haben, einen Pensionsanspruch erwerben. Das haben Sie offenbar nicht gewußt, dies ist eben an Ihnen vorbeigegangen.

Wir haben schließlich die Haftung des Bundes zur Sicherung der Pensionen mit 33 Prozent gesetzlich verankert, und wir haben damit auch ein Zeichen gesetzt, meine Damen und Herren, daß für uns die Pensionen ein tragender Pfeiler unserer Sozial- und Gesellschaftsordnung sind. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Opposition im besonderen — nicht nur heute, sondern seit den letzten zwei Jahren —, aber auch viele Kommentatoren waren der Meinung, daß es nicht möglich sein wird, derart weitreichende und derart komplexe Regelungen zeitgerecht zu treffen.

Ingrid Korosec

Der heutige Tag beweist das Gegenteil, und die Österreichische Volkspartei hat im Rahmen der Bundesregierung stets darauf hingewirkt, daß dieses Ergebnis unter Einhaltung aller Vorgaben zustande kommt.

Man könnte sich natürlich — Frau Heindl, da gehe ich durchaus mit Ihnen konform — immer noch mehr wünschen, noch etwas Besseres wünschen. Ich bin aber davon überzeugt, daß die Beschlüsse, die wir heute fassen werden, vernünftig, verantwortungsbewußt und ausgewogen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* — Darum ist es uns stets gegangen, und das haben wir auch erreicht.

Ich möchte mich an dieser Stelle vor allem an die älteren Menschen wenden und ihnen eine Zusage machen, die sie auch nach ihren bisherigen Erfahrungen überprüfen können: Dieses Österreich ist ein Land, das Respekt vor der älteren Generation hat! Dieses Österreich ist ein Land, das ihr ihren Anteil am erworbenen Wohlstand gibt, das der älteren Generation in ideeller, aber auch in materieller Weise für die Leistungen, die sie für dieses Land erbracht hat, jenen Dank abstattet, den sie verdient. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Daher waren die Pensionen in Österreich immer gesichert, und aus ganz persönlicher Überzeugung sage ich: In Österreich sind die Pensionen sicher, und in Österreich werden die Pensionen auch sicher bleiben! *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich danke auch allen, die aktiv an diesem Gesetz, das heute vorliegt, mitgewirkt haben. Ich danke ganz besonders Herrn Minister Hesoun, der mit viel Geduld und mit viel Ausdauer diese Verhandlungen geführt hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich danke auch den anderen Mitgliedern der Bundesregierung, die gerade im Hinblick auf den öffentlichen Dienst sehr konstruktiv mit uns zusammengearbeitet haben. Ich danke allen Verhandlern von den Fraktionen für die vielen, vielen Stunden und Nächte, in denen alle Vorstellungen eingebracht, diskutiert und verändert wurden, sodaß wir letztendlich zu einem guten Ergebnis gekommen sind.

Ich danke den Beamten — allen voran den Beamten des Sozialministeriums —, den Experten für die vielen Unterlagen, die sie uns zur Verfügung gestellt haben, für die vielen Berechnungen, die für uns vorbereitet wurden, die aber des öfteren wieder verworfen worden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt von diesem Gesetz, das ich mitgestalten durfte, und ich bin überzeugt davon, daß es die Pensionen in Österreich weit über die Jahrtausendwende sichern wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* *14.43*

Präsident Dr. **Lichal:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Edler, Ingrid Korosec und Kollegen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von Frau Abgeordneter Klara Motter. — Ich erteile ihr das Wort.

14.44

Abgeordnete Klara **Motter** (Liberales Forum): Herr Präsident! Danke für die Worterteilung. — Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute eine Reihe von Novellierungen der Sozialgesetze, die alle das gleiche Ziel haben, nämlich die Sicherstellung und die Finanzierbarkeit der Pensionen für die Bürger in Österreich.

Zu dieser Reform, der eine breite und lange Diskussion vorausgeht, die auch in der Regierungserklärung als Ziel einer echten Lösung angekündigt wurde, möchte ich als erstes anmerken, daß es sich dabei nicht um eine zielführende Reform verbunden mit echten Problemlösungen handelt, sondern es handelt sich, wie so oft, um Halbherzigkeiten und das Wegschieben echter Probleme. Es handelt sich also nicht um eine Reform, sondern eher — das wurde hier auch von der Opposition schon bemerkt — um ein „Reförmchen".

Wenn man heute schon weiß, daß, wenn dieses System beibehalten wird, im Jahre 2000 Beiträge aufgebracht werden müssen, die nicht mehr finanzierbar sind, finde ich es unverantwortlich, hier von einer echten Pensionsreform zu sprechen.

Frau Kollegin Korosec! Ich möchte Ihnen gerne glauben, ich würde auch gerne Ihre Ansicht teilen können, nur bin ich nicht so zuversichtlich, daß die Pensionen über die Jahrtausendwende hinweg gesichert sind. Tatsache ist doch, daß die Zahl der Passivbezieher von Sozialleistungen gegenüber jener der aktiv Erwerbstätigen durch die Zunahme der Lebenserwartung steigt. Um diesem Faktum gerecht zu werden, wäre es zumindest wünschenswert gewesen, über ein tatsächliches Hinaufsetzen des Pensionsalters anstelle der von Ihnen vorgeschlagenen halbherzigen Gleitpension zu diskutieren. Dieses ist im Zusammenhang mit der Novellierung der Sozialrechtsänderungsgesetze nicht ernsthaft geschehen, und das bezeichne ich als Versäumnis. Das ist meines Erachtens ein Hinausschleichen aus der Verantwortung. Man sollte wirklich mehr Mut zeigen und den Tatsachen, die sich durch die Schere zwischen Erwerbstätigkeit und Passivbezüge in Zukunft ergeben, ins Auge blicken.

Wir vom Liberalen Forum — das darf ich vorwegnehmen — werden trotz vieler Versäumnisse

Klara Motter

und Mängel, die ich noch erläutern werde, den Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung geben, weil einige gute Ansätze in der Novellierung vorhanden sind. *(Abg. Edith H a l l e r: Wider besseres Wissen, scheint mir!)*

Frau Kollegin Haller! Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie es auch zugeben. *(Abg. Edith H a l l e r: So ehrlich wie Sie! — Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich komme nun zu den §§ 79 und 80 — bitte widerlegen Sie dann, ob es schlecht ist, was darin steht — des Sozialrechtsänderungsgesetzes 1993. Ich möchte darin festhalten, daß der Bundesbeitrag zum Teil neugestaltet wird. Der Bund trägt zwar wie bisher den Ausfall der Pensionsversicherung zu 100 Prozent, der neue § 79a ergänzt jedoch die Verpflichtung des Bundes dahin, daß, falls die gemäß § 80 Abs. 1 gebührende Leistung des Bundes ein Drittel der Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung übersteigt, die weiteren Mittel gleichmäßig aus Bundesmitteln und Beiträgen finanziert werden müssen. — Das ist zu begrüßen.

Die Einführung eines fast einheitlichen Systems der Anpassung, wie sie § 108f vorsieht, ist positiv zu bewerten. Allerdings muß ich feststellen, daß diese Diktion für den Normalbürger unverständlich ist. Ich gebe aber zu, daß mathematische Vorgänge bisher verbal erklärt wurden. In Zukunft sollte man aber doch diese mathematischen Berechnungen so erklären, daß sie auch vom Normalbürger verstanden werden und nicht nur von Fachleuten.

Zu § 231 — der Neufassung des Begriffes der Versicherungszeiten — besteht von uns kein Einwand.

Zu § 238: Durch die neue Bemessungsgrundlage der Pension werden die 180 besten Monate der gesamten Arbeitszeit zur Anrechnung gebracht. Das halten wir für eine vernünftige Lösung.

Hier wird auch dem Problem des älteren Arbeitnehmers, der möglicherweise durch die Annahme einer schlechter bezahlten Arbeit unmittelbare Pensionsnachteile hatte, Rechnung getragen, weil die bisherige Bemessungsgrundlage aus dem Einkommen der letzten Jahre vor der Pensionierung ermittelt wurde. Ich möchte jedoch hiezu anmerken, daß das Problem nicht völlig beseitigt wird, weil eben durch eine schlechter bezahlte Arbeit keine besten Monate mehr erworben werden können.

§ 239, die Anerkennung der Kindererziehungszeiten mit einer festen Bemessungsgrundlage von 5 800 S, ist grundsätzlich positiv für die Zukunft zu bewerten, weil dieser global gesehen Verbesserungen für die Frauen bringt. Was ich allerdings hier anmerken möchte, ist, daß viele Frauen sich Hoffnungen gemacht haben, daß sie auch rückwirkend in den Genuß der Anrechnung der Kindererziehungszeiten kommen könnten. Dies ist nicht möglich, weil eben nur ausbezahlt werden kann, was auch einbezahlt wurde. Es gibt aber trotzdem viele enttäuschte Frauen, und es gibt auch Frauen, die kein Verständnis dafür haben, daß ihre Arbeit als Hausfrau und Mutter nicht zumindest durch den Anspruch auf Pensionszeiten aufgewertet wird.

Auch die Bürgerinitiative, die Petition Nummer 31, die zur Verbesserung der sozialen und familienrechtlichen Stellung der Frauen und Mütter in Österreich von 2 000 Frauen unterstützt eingebracht wurde, ist nur zum Teil in die Gesetzesvorlage eingeflossen.

Zu § 253 möchte ich festhalten, daß für Frühpensionisten eine Gleitpension eingeführt wird, die zwischen 50 und 70 Prozent der gebührenden Pension beträgt.

Wenn der Frühpensionist eine Teilzeitarbeit innehat, obwohl das Prinzip einer Gleitpension nicht abzulehnen ist, dann, muß ich sagen, ergibt sich doch die grundsätzliche Frage, ob bei den derzeitigen Kosten der Pensionsversicherung Frühpensionen überhaupt noch vertretbar sind. In Wirklichkeit dienen sie nur zur Verschleierung der Arbeitslosigkeit und zu Verschönerung der Arbeitslosenstatistik. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Frühpensionen ist sowohl vom finanziellen als auch vom menschlichen Standpunkt abzulehnen. Zudem ist die Ausgliederung arbeitsfähiger und erfahrener Menschen aus der Wirtschaft eine Vergeudung wertvoller Schaffenskraft, und das kann und darf doch niemals das Ziel sein.

§ 502 Abs. 6 ist positiv zu bewerten. Hier geht es darum, daß bei der Geltendmachung durch NS-Verfolgung erlittenen sozialversicherungsrechtlichen Schäden die Altersgrenze von 15 Jahren zwischen 1938 und 1945 auf sechs Jahre im Jahre 1938 herabgesetzt wurde.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Sozialversicherung aus liberaler Sicht machen. Das Wort „Sozialversicherung" enthält zwei Begriffe, die einander aber keinesfalls ausschließen. Bei richtiger Gestaltung des Systems können sie bestens nebeneinander bestehen, zumal das Element „sozial" in der Versicherung lediglich bedeutet, daß es sich um eine Versicherung für alle handeln muß, die sich nicht — wie die auf privatwirtschaftlicher Basis betriebene Versicherung — nur die guten Risken aussuchen kann.

Leider ist aber unser Sozialversicherungssystem aus historischen und politischen Gründen zu ei-

nem Monstrum geworden, welches weder dem Begriff „sozial" noch dem Begriff „Versicherung" entspricht. Vielmehr ist es infolge seiner Unübersichtlichkeit und Unverständlichkeit zu einem Machtinstrument der Sozialbürokratie geworden. Die Sozialversicherung leistet Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung. Sie bewegt sich damit auf zwei im Versicherungswesen völlig verschiedenen Ebenen. Während Kranken- und Unfallversicherung der Sparte der Sachversicherung zugeordnet werden müssen, handelt es sich bei der Pensionsversicherung um eine Einrichtung, die sachlich zur Lebensversicherungssparte gehört.

Daß beide Sparten in einem Gesetz beziehungsweise in einem Gesetzesbündel geregelt sind, wäre dann kein Unglück, wenn innerhalb dieser Gesetze eine klare Trennung zwischen beiden Sparten vorgenommen würde. Dies ist aber keineswegs der Fall. Die Krankenversicherung fungiert zum Beispiel als Inkassant für alle Sparten, und die Unfallversicherung erbringt Leistungen, die in den Bereich der Krankenversorgung fallen. Auch zahlt die Unfallversicherung Renten, was eigentlich Aufgabe der Pensionsversicherung wäre.

Noch nachteiliger als diese oft zufallsbedingten Verknüpfungen ist der Umstand, daß die Krankenversicherung, obwohl zweifelsfrei ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitswesens, zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales und nicht zum Gesundheitsministerium ressortiert. Ich glaube, daß eine Kompetenzverteilung in diesen Belangen ehest die Macht der Sozialbürokratie entflechten könnte. Ebenso müssen auch klare Regelungen der Kranken- und Unfallversicherung in einem eigenen Gesetz getroffen werden. Auch die Unfallversicherung müßte sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren können und zum Beispiel krankheitsbedingte Leistungen durch die Krankenversicherung und Rentenleistungen durch die Pensionsversicherung durchführen lassen.

Ebenso sollte auch die Führung und Erhaltung von Spitälern nicht zu den Aufgaben einer Versicherungsanstalt gehören. Ich bin der Meinung, daß durch diese Umstrukturierungen, durch diese Kompetenzaufteilungen in Bälde eine echte Kostenwahrheit hergestellt werden könnte.

Meine Damen und Herren! Desgleichen müßte die Pensionsversicherung gesondert geregelt werden. Sie könnte weiterhin zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales ressortieren, müßte aber alle Pensionsleistungen umfassen, soweit sie in Bundeskompetenz fallen. Dies würde nicht nur bedeuten, daß alle Dauerleistungen auch aus der Unfallversicherung in den Pensionsrahmen einzubauen sind, sondern auch, daß sämtliche Pensionsbezieher aus dem gleichen Topf zu befriedigen wären.

Sonderbestimmungen für einzelne Dienstnehmergruppen, wie zum Beispiel Bundesbedienstete oder Angehörige des Bergbaues, wären ebenso auszuschließen wie Selbständige oder Bauern. Die sachliche Begründung für die jetzt existierenden Unterscheidungen sind nämlich seit dem Zeitpunkt weggefallen, seit all diese Gruppen aus historischen und politischen Gründen in verschiedenartige Pensionssysteme eingebunden wurden.

Eine besondere Problematik ergibt sich auch aus der derzeitigen Finanzierung der Sozialversicherung, und dies insbesondere bei den Pensionen. Diese Problematik, insbesondere die Errechnung der Beiträge für die Sozialversicherung, ist irreführend und kaum mehr verständlich. Mein Kollege Dr. Frischenschlager wird auf diese Problematik noch genauer eingehen. Leider kann auch die Reform, die wir heute beschließen, keinerlei Aufklärung darüber geben, welche tatsächlichen Kosten vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen werden.

Ich möchte heute versichern, daß wir vom Liberalen Forum alles daransetzen werden, daß das Kostenbewußtsein beim einzelnen in Zukunft mehr Eingang findet, daß Selbstbehalt und Selbstvorsorge für die Zukunft anhand einer Basispension erfolgen sollten. Das Erarbeiten eines Basispension mit allen Risken wird für unsere zukünftige politische Arbeit ein wichtiger Baustein sein. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wir sind uns allerdings auch dessen bewußt, daß der Durchsetzung dieser Idee selbstverständlich eine umfassende und schwierige Aufklärungsarbeit vorausgehen muß. Ich glaube aber, daß dies unerläßlich ist und daß endlich damit begonnen werden muß. Die mangelnde Erkenntnis aktueller Probleme und ihrer sachgerechten Lösungen hat schon so manches historische System zum Untergang verurteilt. Diese Fehler sollte im österreichischen Sozialversicherungssystem nicht wiederholt werden.

Abschließend darf ich festhalten, daß wir dem Zusatzantrag der Abgeordneten Hostasch und Dr. Feurstein unsere Zustimmung geben werden. Der letzteingebrachte Antrag — jener von Frau Korosec — liegt uns nicht vor, und deshalb kann ich noch nicht entscheiden, ob wir ihm zustimmen werden. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *14.58*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

14.58

Abgeordnete Gabrielle **Traxler** (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine

Gabrielle Traxler

sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte bei den Bemerkungen meiner Vorredner über die Verständlichkeit des ASVG anschließen. Wir beschließen heute die 51. Veränderung zu diesem Gesetz und den daran angeschlossenen Gesetzen. Diese Gesetze zählen zu den wichtigsten Absicherungen jedes Österreichers. Ich möchte Sie heute fragen: Wie viele junge Menschen, meinen Sie, können mit dem Wort ASVG etwas anfangen? — Ich rede jetzt aber nicht vom Inhalt, auch nicht von seiner Bedeutung, sondern nur über diese Abkürzung.

Die Zahl 51 besagt, daß diese Gesetzesmaterie seit 1956 51mal geändert wurde, und es waren selten unbedeutende, sondern meist sehr wichtige Veränderungen — wie übrigens auch die heutige.

Ich frage Sie nur, meine Damen und Herren: Wer von uns kann wirklich ein Gesetz, das 51mal geändert wurde, beherrschen? — Niemand, vielleicht mit ganz wenigen Ausnahmen, und das sind jene Kolleginnen und Kollegen, die sich jahrelang mit der Materie beschäftigt haben.

Auch die nunmehrige Novelle ist eigentlich ein halbes Buch. Und da das ASVG mit den vielen Novellen so kompliziert geworden ist, kann man es nicht diskutieren, wenn einem nicht ein Beamter eines Ministeriums, der Sozialversicherung, der Arbeiterkammer zur Seite steht. Und es gibt auch wenige Ausschüsse, in denen sich so viele Beamten befinden wie im Sozialausschuß, und dies ist auch notwendig.

Meine Damen und Herren! Das wirft aber auch einige demokratiepolitische Fragen auf. Wenn wenige von uns ein Gesetz verstehen, wenn wenige junge Menschen überhaupt mit der Bedeutung des Wortes ASVG etwas anfangen können, wer ist dann die Mehrheit, die ein solches Gesetz politisch wirklich vertritt?

Wie können Menschen, für die dieses Gesetz geschaffen wurde, davon erfahren, es stützen, verwerfen oder durchschauen? Geben wir uns damit nicht alle in die Hand von Experten, von Beamten eines Apparats, den wir alle abzubauen trachten?

Meine Damen und Herren! Die Unübersichtlichkeit der Gesetzeslage durch 51 Novellen in einer Sprache, von der wir kaum verstehen, was sie bedeutet, mit Paragraphen, die sich aufeinander beziehen, schafft eine Gefahr für die Politik und — das wurde heute schon gesagt, und ich möchte es unterstreichen — verursacht Lücken, die auftreten, weil nicht durchschaubare Entscheidungen fallen, die nur einer Expertenkontrolle unterliegen. Das gilt für die zahlreichen Initiativanträge ebenso wie für die hier in diesem Plenum eingereichten Anträge. Das kann nicht zu einer wirklich demokratischen Entscheidungsfindung führen. Und wer von uns kann dann wirklich die Folgewirkungen bedenken?

Unsere soziale Absicherung — diesbezüglich ist sich zumindest die Mehrheit dieses Hauses einig — ist zwar in vielen Punkten reformbedürftig, aber grundsätzlich sehr gut. Wir sollten sie stärken und sollten sie nicht durch die immer komplizierter werdenden Ergänzungen für den Staatsbürger nicht nachvollziehbar machen.

Ich bitte Sie daher, Herr Sozialminister: Denken Sie mit allen Ihren Experten darüber nach, wie eine Alters-, eine Kranken-, eine Arbeitslosen-, eine Unfallversicherung für den Staatsbürger aussehen kann, damit er sie versteht, unterstützt, mitträgt und letztlich auch bereit ist mitzuzahlen. Denn sonst ist dieses positive System in Gefahr! Ersparen wir dem Steuerzahler Rechtsexperten, Gerichte, Anwälte, und verwenden wir das Geld für eine dringend notwendige Gesundheitsvorsorge, für ein echtes Service in der Unterstützung der Kraft des einzelnen.

Ich möchte das Gesagte — es scheint mir sehr wichtig zu sein — anhand von zwei Beispielen untermauern.

Das erste Thema betrifft die Regelung für die Frauen hinsichtlich der Anrechnung der Kindererziehungszeiten. Meine Damen und Herren! Vergessen wir nicht: Es ist das Pfand für eine Anhebung des Pensionsalters, die zwar verschoben wurde, die wir aber dennoch heute beschließen, eine Regelung, die zwar für alle versicherten Frauen derzeit Verbesserungen bringt, aber einige Frauen auch ausläßt. Das muß man hier klar und deutlich sagen. Das hat nicht dem politischen Willen der Mehrheit der Frauen entsprochen. Das ist heute noch kaum — außer von Kollegin Heindl — in die Öffentlichkeit gedrungen. Natürlich paßt die beschlossene oder vorgelegte Regelung in unser System, das ist richtig, aber ich bedaure, daß sich die Koalition zu keiner grundlegenden Änderung für alle Frauen und Männer, die Kinder erziehen, durchringen konnte, sondern daß nach wie vor Unterschiede bestehen.

Kurzfristig, meine Damen und Herren, ist die Novelle ein Vorteil für die Frauen, denn sie bringt eine Erhöhung der Durchschnittspension von 8 bis 9 Prozent infolge der neuen Anrechnung der Kindererziehungszeiten, der Neugestaltung der Bemessungsgrundlage und der Steigerungsbeträge. — Das sind übrigens auch Worte, meine Damen und Herren, die kein Staatsbürger versteht, wenn ich sie so sage. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn man aber die Erläuterungen des Gesetzes zur Hand nimmt und genau durchliest, dann findet man, daß auf Seite 23 steht:

Gabrielle Traxler

„Diese Neugestaltung verursacht zwar im Zeitraum 1993 bis 2000 Mehrkosten, wird aber durch die Einsparung infolge Neugestaltung der Hinterbliebenenversorgung und des Kinderzuschusses mehr als kompensiert."

Das bedeutet mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Längerfristig zahlen sich die schon jetzt sehr niedrig eingestuften Frauen ihre Pension durch Verschlechterungen selbst. Und das ist nicht akzeptabel, meine Damen und Herren! Warum hat das bei den Frauenpolitikerinnen keinen Sturm der Entrüstung ausgelöst? *(Abg. Edith Haller: Weil man ihnen nicht die Wahrheit sagt!)*

Und warum, frage ich mich, Frau Kollegin Hostasch, haben Sie mir im Sozialausschuß das Rederecht nicht gewährt, um auf diese Dinge doch aufmerksam zu machen? Denn, meine Damen und Herren, die vorliegende Verschiebung der Erhöhung des Pensionsalters für Frauen halte ich für verfassungsmäßig unsicher. Auch politisch ist es ein Vorgriff auf Entscheidungen, deren Auswirkungen wir heute kaum abschätzen können.

Ich bedaure, daß mein seinerzeitiger Vorschlag — ich war damals noch in der SPÖ —, das Pensionsalter für Männer und Frauen soweit gleichzustellen, daß das Pensionsalter für Männer gesenkt wird und die Finanzierung durch eine echte Gleitzeitlösung abgesichert wird, in der SPÖ keine Mehrheit gefunden hat.

Das zweite Beispiel, das ich wählen wollte, ist die Frage der Finanzierbarkeit unseres Pensionsversicherungssystems. Es wird zu Recht von allen Diskutanten und Experten debattiert.

In dieser Novelle finden wir zwar einen zaghaften, aber dennoch wichtigen Ansatz zu einer grundlegenden Reform: die Gleitpension. Die Probleme unseres Systems liegen darin, daß jene, die wirklich krank, berufsunfähig und vor dem Pensionsalter invalid werden, mit wirklich niedrigen Absicherungen leben müssen. Viele kämpfen jahrelang gegen fiktive Enscheidungen — Herr Sozialminister, das wissen Sie —, die an der Realität vorbeigehen. Wir alle kennen das Drama von Menschen, die, weil sie krank sind, frühzeitig ihre Arbeit verloren haben, keine neue mehr finden, weil sie aber dennoch in einer anderen Arbeit, die es in Wirklichkeit nicht gibt, als arbeitsfähig eingestuft werden, dann entweder nicht pensionsberechtigt sind oder als arbeitslos gelten.

Das System klafft immer stärker auseinander. Während sich die Sozialversicherungen teure Experten leisten können, kann der einzelne Staatsbürger, der davon betroffen ist, „nur" auf seine Interessenvertretung zurückgreifen — „nur" unter Anführungszeichen —, aber auch da ist eine Ungleichheit gegeben.

Das Hauptproblem aber, meine Damen und Herren, liegt meiner Meinung nach darin, daß Menschen, die heute in Pension gehen, nicht immer echte Pensionisten sind, sondern daneben noch — unter Anführungszeichen — „schwarz" weiterarbeiten. Und diese unangemeldete Arbeit hat in Österreich nicht mehr das Ausmaß eines Kavalierdelikts, sondern ist gang und gäbe. Jeder Wiener weiß, daß Baustellen zum Beispiel von Donnerstag abend bis Montag früh leer sind — aber nicht, weil die Bauarbeiter faul sind oder keine zweite Schicht arbeiten würden, sondern ganz einfach deshalb, weil die Mehrheit von ihnen am Wochenende weiterarbeitet, nur beim Nachbarn, und das ohne Versicherung. Und was für die Bauarbeiter gilt, das gilt praktisch für alle Berufsgruppen.

Ich schätze, daß tatsächlich ein Drittel der in Österreich geleisteten Arbeit unangemeldet bleibt. Und dort liegt die Finanzierungsproblematik, denn ehrliche Unternehmer und Arbeitnehmer zahlen in Wirklichkeit ein Drittel zuviel Steuern, während andere sich diese ersparen. Und das ist keine Ausländerdiskussion, sondern ein handfestes innenpolitisches Problem in allen Branchen quer durch die österreichische Bevölkerung. Es betrifft Arbeitslose, Pensionisten und Berufstätige in gleichem Ausmaß.

Wundern wir uns, wenn unter diesen Umständen die gesetzliche Pensionsversicherung mit ihrem Geld nicht mehr auskommt? Noch geht es uns sehr gut, und wir zählen zu den reichsten Ländern der Welt, auch wenn wir handfeste Probleme haben. Aber welche Vorsorge treffen wir für ein Pensionsversicherungssystem, das auch bei einer Wirtschaftsflaute funktionieren soll?

Ich komme wieder auf einen Vorschlag der SPÖ-Frauen zu sprechen, den ich nach wie vor für richtig halte. Die SPÖ-Frauen verlangen seit vielen Jahren den Anspruch auf eine Eigenpension. Eine katholische Arbeitsgruppe hat immer wieder das System der Grundabsicherung vorgeschlagen, das Liberale Forum ebenfalls. Die Grünen legen einen ähnlichen Vorschlag vor. Die Freiheitlichen haben heute wieder das Dreisäulenmodell präsentiert, und auch in der ÖVP gibt es ähnliche Überlegungen. Vorschläge gibt es daher genügend.

Unterziehen wir uns doch alle gemeinsam dieser Diskussion! Ich habe das Gefühl, daß dies deshalb nicht geschieht, weil viele um ihre wohlerworbenen Rechte zittern. Aber ein Pensionsversicherungssystem kann auf Dauer den Vertrauensgrundsatz nur dann erfüllen, wenn die Bevölkerung, die einzahlt, also die aktive Bevölkerung, es stützt.

Da komme ich wieder an den Beginn meiner Rede: Wenn die jungen Menschen nicht einmal

mehr wissen, was das Wort ASVG bedeutet, werden sie dann bereit sein, ein solches System mitzufinanzieren? Es ist höchst an der Zeit, für diese Fragen auch Antworten zu finden.

Das Pensionsalter flexibel für jeden zu gestalten, der weiterarbeiten will, die Pensionshöhe für alle, die unverschuldet früher aufhören müssen, anzuheben und der unangemeldeten Arbeit moralisch — ich unterstreiche „moralisch" und nicht mit der Polizei — den Kampf anzusagen — „moralisch" heißt vom Willen der Mehrheit getragen —, das klingt selbstverständlich; daher müssen wir uns auch bemühen, es klar und selbstverständlich zu gestalten. Und diesem Anliegen war mein heutiger Diskussionsbeitrag gewidmet.

Ich werde dieser Novelle zustimmen, weil sie viele Verbesserungen bringt. Das wurde von den Koalitionsparteien heute schon so dargestellt. Aber wir sollten so rasch wie möglich die ungelösten Fragen beantworten, sonst bringen wir dieses System selbst in Gefahr. — Danke. *(Beifall der Abgeordneten Christine Heindl und Klara Motter.)*

15.13

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Haller. Ich erteile es ihr. *(Abg. Dr. Puntigam: Sie können dafür sein; der Haider ist ohnehin nicht da!)*

15.13

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesmnisterin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die beiden großen Lager Österreichs haben angesichts der Koalitionsgründung dem Wähler versprochen, die großen Probleme unseres Landes zu lösen. Die Realität ist jedoch eine andere. Die Realität ist eher ein koalitionäre Selbstlähmung. Die Realität ist jene, daß man versprochene Reformen entweder gar nicht in Angriff nimmt, wie zum Beispiel die Zusammenfassung der Gesundheitskompetenzen, oder daß man Scheinreformen produziert, deren Auswirkungen dann kaum spürbare Kurskorrekturen sind, wie zum Beispiel eine echte Umverteilung hin zu den kinderreichen Familien oder wie dies beim zentralen Punkt unserer heutigen Beratung, der sogenannten Pensionsreform, geschieht.

Eine echte Chronologie der Ereignisse im Bereich der Pensionsreform hat Ihnen ja schon unser Klubobmann Haider gegeben. Ich bin der Meinung, daß diese sogenannte Pensionsreform nicht einmal den Namen einer Reform verdient. Ja ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: Ich behaupte, daß sie das gigantischste soziale Täuschungsmanöver seit 1945 ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es würde mich sehr interessieren, ob es sich in meinem Fall Frau Kollegin Hostasch auch so leicht machen kann, meine Kritik und meine Diktion mit dem Stempel des Ewiggestrigen zu versehen.

Die 51. ASVG-Novelle, um die es ja hauptsächlich im Bereich dieser Pensionsreform geht, soll der Bevölkerung als Erfolg verkauft werden. Die Reden der großkoalitionären Kollegen und Kolleginnen haben das ja schon bewiesen. Und dem ist von unserer Seite her entschieden entgegenzutreten.

Wir haben hier nicht die 51. Novelle — das wurde ja schon angeführt —, sondern insgesamt die 103. Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Und der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes übt in seiner Begutachtung — die ja auch bereits unser Bundesparteiobmann Haider zitiert hat — Kritik und begründet seine Kritik an dieser Novelle hauptsächlich mit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 1990, in dem es wortwörtlich lautet:

„Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, daß der Gesetzgeber jedenfalls der Öffentlichkeit den Inhalt seines Gesetzesbeschlusses in klarer und erschöpfender Weise zur Kenntnis bringen muß."

Und gerade der Verlauf der heutigen Debatte hat ja bisher schon ergeben, und es ist eindeutig klar geworden, daß das in diesem Bereich absolut nicht der Fall ist.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes schreibt in dieser Begutachtung weiter, daß den Abgeordneten ein Entwurf vorgelegt wird, der nicht einmal ein Mindestmaß an Verständlichkeit aufweist, und es wird somit von den Abgeordneten ein Gesetzesbeshluß erwartet, dessen Inhalt ihnen allenfalls in groben Zügen, nicht aber in allen Details bekannt ist.

Wenn jetzt schon von höchster Stelle zugegeben wird, daß wahrscheinlich nicht einmal die Abgeordneten diesen Text ganz klar verstehen könnten, wie soll es dann wirklich der Bürger verstehen, bitte? Und nur so kann ich es mir erklären, daß man diese gegenseitigen Schuldzuweisungen, wie es Frau Kollegin Korosec getan hat, in Form von Uninformiertheit und Halbwahrheiten machen kann infolge der Komplexität dieser Materie. Alle diese Dinge sind ja nachzulesen.

Es hat ja hier außer der Kritik des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes noch viele weitere kritische Stellungnahmen in der Begutachtung gegeben, von vielen Institutionen, von den Ländern.

Eines ist mir jedoch klar geworden: Wem es dann wirklich gelungen ist und wer sich die Arbeit gemacht hat, diese Denksportaufgabe der 51. ASVG-Novelle zu lösen, für den muß sich

Edith Haller

diese Novelle als ein großer Schwindel entpuppen. Oder man hat sie wohl gelesen, man weiß es auch, man tut aber anders, und dieser Verdacht kommt mir bei den Aussagen der Frau Kollegin Korosec.

Aus diesen Gründen verlangt die Freiheitliche Partei eine Prüfung dieser Materie durch den Verfassungsgerichtshof. Dafür sind die Unterschriften von einem Drittel der Abgeordneten notwendig. Ein diesbezüglicher Entwurf ist von unserer Seite bereits an die Klubobleute gegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel einer Pensionsreform muß die Absicherung der Finanzierung auf lange Frist sein. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und diese kann mit der 51. Novelle sicher nicht erreicht werden. Der Pensionsanspruch ist ja immer ein Anspruch an die eigenen Kinder. Bisher hat es geklappt, es waren ja genügend Kinder vorhanden. Jetzt ist es nicht mehr so. Aber es gibt noch andere Schwierigkeiten: Die Zahl der Kinder wird immer geringer, die Menschen werden dramatisch älter, und der Arbeitseinstieg erfolgt auch immer später. Früher war es ja absolut üblich, daß man bereits mit 14 Jahren zu arbeiten begonnen hat. Also wir fangen später zu arbeiten an und hören umso früher zu arbeiten auf.

Es ist eine Tatsache und statistisch bewiesen, daß im Jahr 2030 jeder aktiv Beschäftigte einen Pensionisten erhalten muß, und deshalb sind die Pensionen auch mit dieser Reform nicht gesichert.

Der Beitragssatz — das sind errechnete Zahlen, diese stammen nicht von der Freiheitlichen Partei — wird auf 40,1 Prozent steigen.

Die Krankenversicherungskosten werden explodieren, das ist jetzt schon absehbar. Sie betragen derzeit 7 Prozent und werden auf das Doppelte ansteigen. Dazu wird ein Beitrag für die Pflegeversicherung, für die Unfallversicherung kommen. All das, meine Damen und Herren, ist den kommenden Generationen meiner Ansicht nach nicht zumutbar. Dieser Generationenvertrag, auf dem unser Pensionssystem gründet, kann nicht mehr erfüllt werden. Auch über erhöhte Steuern wird man die Pension langfristig nicht finanzieren können.

Über 30 Jahre hat man bereits die bestehenden Pensionen gedämpft. Man hat einen Anpassungsfaktor von 3,5 Prozent anstatt von 5 Prozent gewählt. Das hat bisher niemand beachtet, und das war bis jetzt der große — unter Anführungszeichen — „Schmäh" und das große Täuschungsmanöver, das schon im Bereich der ASVG-Pensionen stattgefunden hat.

Unser Pensionssystem war bisher deshalb finanzierbar, weil man den Anpassungsfaktor um 1,5 Prozentpunkte heruntergedrückt hat. Die Österreicher haben bisher so gut wie nicht bemerkt, daß sie nach 40 Versicherungsjahren anstatt der versprochenen 72 Prozent Pension vom Letztgehalt durchschnittlich nur mehr 49,6 Prozent bekommen haben. Und das sind auch keine von den Freiheitlichen errechnete Zahlen.

Es ist Tatsache, daß die ASVG-Pensionisten schon bisher nicht so am Wachstum des Staates teilgenommen haben wie jene mit Aktiveinkommen. In Relation zu den weiterhin steigenden Aktiv-Verdiensten verarmen derzeit die Pensionisten laufend.

Jetzt hat man einen neuen Eckpunkt in diesem Bereich geschaffen: die sogenannte „Netto-Anpassung", die — so positiv das Wort besetzt ist, so positiv das klingt — nur eine weitere Verschlechterung in diesem Bereich bedeutet, weil man in Zukunft von diesem Anpassungfaktor nicht mehr 1,5 Prozent herunterdrücken will, sondern 2 Prozent. Und genau das wird in dieser 51. ASVG-Novelle festgelegt. Dies kann doch bitte nicht im Sinne der Pensionisten sein, daß man sie so hinters Licht führt. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister H e s o u n: Frau Kollegin! Wo haben Sie Ihre 2 Prozent her?)*

Hinsichtlich der Netto-Anpassung *(Bundesminister H e s o u n: Erklären Sie mir das!)* haben wir uns bestimmte Dinge von unabhängigen Fachleuten ausrechnen lassen. *(Bundesminister H e s o u n: Erklären Sie mir die 2 Prozent!)* Ja, das sage ich Ihnen gerne, Herr Bundesminister! *(Bundesminister H e s o u n: Sagen Sie mir den Namen! Ich möchte ihn kennenlernen!)* Das ist Herr Dr. Kohmaier. *(Bundesminister H e s o u n: Dr. Kohmaier ist ein unabhängiger Experte?!)* Ja. *(Abg. Dr. F e u r s t e i n: Wir haben nie etwas anderes gesagt! Er hat keine Abhandlung gemacht! Das ist wirklich die Unwahrheit, was Sie gesagt haben!)* Wir haben es schriftlich, Herr Kollege Feurstein, wir haben es schriftlich, und ich zitiere die von ihm errechneten Zahlen.

Meine Damen und Herren! Auf alle Fälle steht fest, daß die Angleichung des Pensionssystems zwischen ASVG-Pensionisten ... *(Abg. Dr. F e u r s t e i n: Mit dieser Aussage sind Sie entlarvt! Jetzt sind Sie entlarvt!)* Wir hätten das im Ausschuß klären können. Ich habe diese Aussage schon im Ausschuß gemacht, aber dort hat niemand geschrien, weil das Fernsehen nicht dabei war. *(Rufe und Gegenrufe bei FPÖ und ÖVP.)*

Tatsache ist, daß mittels dieser Maßnahme die versprochene Angleichung zwischen dem Pensionssystem der ASVG-Pensionisten und jenem der Beamten eher weiter auseinanderdriftet als gleichzieht; und ein Gleichziehen ist uns ja ver-

sprochen worden. Die Akzeptanz der betroffenen Beamten hat jedoch in diesem Bereich, wie wir wissen, gefehlt. Und es ist auch hier nur zu einem Kompromiß gekommen.

Man hat nun auch das Inkrafttreten dieser 51. ASVG-Novelle davon abhängig gemacht, daß es vergleichbare Reformen im öffentlich-rechtlichen Bereich geben wird. Diese vergleichbaren Reformen sind jedoch nicht gekommen. Eines würde mich auch interessieren: Wer stellt denn fest, ob diese Systeme vergleichbar sind? Wir sind der Meinung, sie driften nach wie vor ungehindert auseinander, und deshalb dürfte eigentlich nach dem Willen des Gesetzgebers diese Novelle nicht in Kraft treten.

Diese Novelle hat einen weiteren Eckpunkt, und zwar die Vereinheitlichung der Pensionsbemessungsgrundlage auf die besten 15 Jahre. Auch das ist wieder so ein Punkt, bei dem man bewußt mit Halbwahrheiten operiert. Tatsache ist, daß die Bemessungsgrundlage aufgrund dieser Maßnahme insgesamt gesehen — nicht im Einzelfall, im Einzelfall wird sie vielleicht Verbesserungen bringen — von 86 Prozent auf 83 Prozent sinken wird. Und das bedeutet letztlich im großen gesehen eine weitere Verschlechterung für die ASVG-Pensionisten gegenüber den Beamten. *(Bundesminister H e s o u n: Wo gibt es 83 Prozent?)*

Auch bei dieser Aktion werden wieder die Frauen die großen „Draufzahler" sein. Sie bringt jedoch dem Herrn Sozialminister allerhand in sein „Körbchen": Es wird für ihn ein „Körberlgeld" geben, mit dem er die leichten Verbesserungen, die durch diese Novelle — zugegebenermaßen — erfolgen werden, finanziert.

Ein weiterer Eckpunkt: die Neustrukturierung der Steigerungsbeträge. Diese Maßnahme — ich bezweifle das sehr — wird nicht ausreichen, um einen wirklichen Anreiz zum längeren Arbeiten zu bieten. Und dies müßte doch die eigentliche Zielsetzung einer Pensionsreform sein. Schweden zum Beispiel hat das Pensionsalter erst vor kurzem von 65 auf 66 Jahre erhöht und hat einen 5-prozentigen Malus für jedes Jahr eingeführt, das man früher in Pension geht.

In Österreich ist der politische Mut, ein Malussystem einzuführen, nicht vorhanden. Man bietet ganz kleine Anreize und muß erst abwarten, wie diese Anreize in Anspruch genommen werden können.

Herr Dieter Lenhardt hat heute in der „Presse" einen sehr treffenden Ausdruck für diese Reformschritte gefunden: Er spricht von „rachitischen Reformbeinen" in bezug auf die 51. ASVG-Novelle.

Ein wirklich positiver Eckpunkt unsererseits — auch wenn er etwas kläglich ausgefallen ist — ist die sogenannte „Gleitpension", die aber trotzdem noch das „Pfuschen" ermöglichen wird und unter Umständen für die Betroffenen die Frühpensionierung und das „Pfuschen" lukrativ macht. Ich kann meinerseits nur hoffen, daß zumindest diese Regelung greifen wird.

Der letzte Eckpunkt, auf den ich eingehen werde und der meines Erachtens der große, zentrale Punkt dieser Novelle ist — aber kein positiver, bitte —, sind die sogenannten Kindererziehungszeiten. Man hat heute die Einführung dieser Kindererziehungszeiten bei den Früh-Nachrichten so kommentiert:

Mit dieser Maßnahme sollen Frauen entschädigt werden, daß ab dem Jahr 2018 ihr Pensionsantrittsalter dem der Männer angeglichen wird.

Ich muß jetzt von meiner Warte aus sagen: Diese Argumentation empfinde ich, in Kenntnis der Sachlage, als Frechheit gegenüber den Frauen. Es ist eine Tatsache . . . *(Abg. Dr. F e u r s t e i n: Ihr Kommentar ist eine Frechheit!)* Ja, das ist eine Frechheit, Herr Kollege! Und Sie wissen das ganz genau! *(Abg. Dr. F e u r s t e i n: Ihr Kommentar!)*

Es ist eine Tatsache, daß auf lange Frist gesehen — auf lange Frist, Herr Kollege Feurstein! — 95 Prozent der Frauen durch diese neue Regelung benachteiligt werden. Und dann frage ich mich schon, welchen Vorteil sie bringen wird. Der einzige Vorteil ist, daß dadurch ein gewisser Vorzieheffekt stattfindet, aber es ist ja nicht einmal die Finanzierung dieses Vorzieheffektes gesichert!

Ich glaube, daß man das unter Umständen auch deshalb gemacht hat, um durch diesen Vorzieheffekt, der ja relativ schnell sichtbar werden wird, bei den nächsten Wahlen zu punkten!

Die bisherige Regelung ist folgendermaßen: Frauen mit weniger als 30 Versicherungsjahren haben bisher den Kindererziehungszuschlag von 3 Prozent erhalten. Für Geburten nach dem Jahr 1971 war ein Karenzjahr, für Geburten nach dem Jahr 1991 waren bereits zwei Karenzjahre anrechenbar. In den Genuß dieser bisherigen Regelung hinsichtlich der Anrechung der Karenzzeiten würden aber erst Frauen kommen, die nach dem Jahr 2000 in Pension gehen. Das ist auch der Grund, warum sich alle Experten einig sind, daß die Finanzierung des Pensionssystems, auch des jetzigen, ohne die Novellierung, bis zum Jahr 2000 gesichert wäre, eben weil die Anrechung der Karenzjahre erst nach dem Jahr 2000 zum Tragen kommen würde. Das wollte man meines Erachtens verhindern, vor allem deshalb, weil man gesehen hat, wie viele Frauen vom zweiten Karenzjahr Gebrauch machen!

Edith Haller

Langfristig bedeutet all dies eine tatsächlich eklatante Schlechterstellung für die Frauen, vor allem für jene, die mehr als 13 500 S brutto verdienen. Die fiktive Bemessungsgrundlage — das ist heute auch schon angeschnitten worden — wurde willkürlich mit 5 800 S festgesetzt. Das ist ein Betrag, der sogar unter dem Existenzminimum liegt, der weniger als die Hälfte des Durchschnittsverdienstes der Frauen ausmacht. Wenn man dem jetzt noch gegenüberstellt, daß die bisherigen Regelungen — sowohl Kinderzuschlag als auch die zwei Jahre Karenzzeit, also entweder ein Jahr oder zwei Jahre Karenzzeit — vom tatsächlichen Verdienst zu berechnen waren, dann bemerkt man vielleicht die echte Diskrepanz.

Wenn Frau Kollegin Heindl das als Betrug an den Frauen bezeichnet, dann kann ich ihr eigentlich nur recht geben. Man verkauft diese Maßnahme als Erfolg. Das ist nur deshalb möglich, weil das Problem so komplex und für den Bürger und den Nichteingeweihten nicht nachvollziehbar ist und weil ein gewisser Vorzieheffekt von positiven Aspekten eintritt.

Tatsache ist, daß die neue Art der Anrechnung der Kindererziehungszeiten langfristig einen viel geringeren Aufwand bringen wird als die bisherige Regelung. Ich kann Ihnen das anhand von Zahlen belegen. Frau Kollegin Heindl hat Einzelbeispiele genannt. Ich habe mir das grob durchrechnen lassen und bin zu folgendem Ergebnis gekommen: Längerfristig bringen die verschiedenen Lösungen den Frauen im Jahr durchschnittlich nach der jetzigen Regelung 11 466 S, nach der Pensionsreform, die wahrscheinlich heute ohne die Stimmen der Freiheitlichen Partei beschlossen wird, 6 673 S. Bitte, wenn das keine eklatante Verschlechterung ist, dann weiß ich nicht!

Wir Freiheitlichen haben einen diesbezüglichen Abänderungsantrag eingebracht, um zumindest die ärgsten Verschlechterungen aufzufangen. Laut diesem Abänderungsantrag würde der Durchschnittsbetrag dann 7 840 S ausmachen.

Längerfristig kostet die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten nach der jetzigen Regelung insgesamt 13,8 Milliarden und nach der Pensionsreform — man höre! — 8 Milliarden. Ist das nicht eine eklatante Verschlechterung? Nach unserem Abänderungsvorschlag würde das 10,8 Milliarden ausmachen. Dieser Abänderungsantrag, den wir auch schon im Sozialausschuß eingebracht haben und der dort natürlich wieder abgelehnt wurde, enthält folgende Punkte:

Erstens: Anhebung der Bemessungsgrundlage von 5 800 S auf zwei Drittel des tatsächlichen Einkommens.

Zweitens — das hat Frau Kollegin Traxler schon angesprochen — möchten wir die Teilbarkeit der Anrechnung von Kindererziehungszeiten auf die kindererziehenden Personen.

Drittens verlangen wir die Anrechnung zur Hälfte auf die ewige Anwartschaft für den Zeitraum von 15 Jahren und nicht von 25 Jahren, wie das der Abänderungsantrag der Regierungsparteien beinhaltet, weil eben 15 Jahre einer echten Pensionsbegründung doch näher kommen, obwohl es noch immer keine echte Pensionsbegründung ist.

Viertens möchten wir für die Frauen bis zum Jahr 2015 die Wahlmöglichkeit zwischen dem alten und dem neuen System — das ist der kritische Punkt — ausgedehnt haben. Denn dann könnten es sich die Frauen selbst aussuchen, ob sie die alte oder die neue Regelung haben wollen. Nur dann wäre es möglich, daß es keine Verschlechterung für die Frauen gibt.

Ich kenne ein sehr plakatives Beispiel für diese Anrechnung der Kindererziehungszeiten und eben auch für diese jetzt so hochgelobte Anrechnung auf die ewige Anwartschaft.

Eine Frau, deren Daten mir vorliegen, wurde am 17. Mai 1940 geboren. Bis 1954 ging sie zur Schule, von 1954 bis 1956 war sie berufstätig, 1957 bekam sie das erste Kind, sie hatte geheiratet. 1958 bekam sie das zweite Kind, 1969 das dritte, 1971 das vierte Kind. Die Ehe wurde geschieden. Dazwischen lagen zwei Jahre Berufstätigkeit. Wiederverehelichung — zu den eigenen vier Kindern kommen drei Stiefkinder, welche sie auch aufgezogen hat. Im Jahr 1981 bekommt sie eine gemeinsame Tochter.

Diese Frau hat also acht Kinder großgezogen und deshalb nicht die Möglichkeit gehabt, mehr Versicherungszeiten zu bekommen. Sie wird jetzt im Mai 53 Jahre alt und müßte nach dem Abänderungsantrag der Regierungsparteien bis zu dieser ewigen Anwartschaft von 25 Jahren noch fünf Jahre und vier Monate arbeiten. Und das zu einem Zeitpunkt, zu dem andere Frauen schon in Frühpension gehen.

Wenn man die Situation auf dem Arbeitsmarkt heute kennt — diese kennen wir ja alle —, dann weiß man genau: Auch wenn diese Frau arbeiten gehen möchte, wird es ihr nicht möglich sein, für diese fünf Jahre und vier Monate eine Arbeit zu finden, um in den Genuß der Regelung zu kommen. Das wissen natürlich auch die Regierungsparteien ganz genau. Deshalb weiß man auch, daß diese sogenannte Pensionsbegründung, auf die man sich jetzt soviel einbildet, insgesamt höchstens 10 bis 20 Millionen Schilling kosten wird. Und damit geht diese Regierung hausieren, und damit wird diese Pensionsreform als positiv be-

gründet! Damit kann ich mich bei bestem Willen nicht indentifizieren!

Abschließend möchte ich der Form halber noch sagen, daß der mit in Verhandlung stehende Antrag der Freiheitlichen Partei, der unter meinem Namen eingebracht wurde, der Antrag 30/A betreffend die gleichmäßige Verteilung der mütterlichen Lasten, unter diesen Voraussetzungen von uns natürlich nicht als erledigt betrachtet werden kann.

Das Fazit aus dem Ganzen: Echte Reformbestrebungen in Hinblick auf eine finanzielle Absicherung über das Jahr 2000 hinaus fehlen. Im Gegenteil, diese Reform bringt eine weitere Tendenz zur Pensionsverschlechterung und nicht zur Pensionsabsicherung.

Herr Lenhardt hat in der „Presse" auch hiezu etwas ganz Vortreffliches gesagt. Er meinte: Eigentlich ist es heute schon zu spät, die nächste Pensionsreform in Angriff zu nehmen. — Das heißt aber, daß auch er der Meinung ist, daß das natürlich keine Pensionsreform ist.

Ich muß jetzt am Ende meiner Rede noch den bereits angekündigten Abänderungsantrag zur Verlesung bringen, damit er in Verhandlung genommen werden kann.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Edith Haller, Dolinschek zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (51. ASVG-Novelle), das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (22. Novelle zum B-KUVG) und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (932 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (968 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I Z. 11 lautet § 40 Abs. 2 Z. 2:

„2. die eine Gleitpension (§ 253 c) beziehen, mit der Maßgabe, daß das jährliche Bruttoeinkommen zu melden ist."

2. a) In Artikel I Z. 51 § 227 Abs. 1 Z. 4 entfällt die Wortfolge „, sofern die Annahme (Übernahme) nach dem 31. Dezember 1987 erfolgte".

b) In Artikel I Z. 51 lauten der letzte Halbsatz von § 227 Abs. 1 Z. 4 Satz 1 und Satz 2:

„Anspruch für ein und dasselbe Kind besteht für jeden Kalendermonat nur für eine Person, Vorrang hat die Person, die Karenzurlaubsgeld bezieht; wurde kein Karenzurlaubsgeld bezogen oder stand beiden Elternteilen Karenzurlaubsgeld bei Teilzeitbeschäftigung zu, hat die weibliche Versicherte Anspruch, es sei denn, sie hat zugunsten des Mannes auf den Anspruch verzichtet. Ein solcher nicht widerrufbarer Verzicht ist spätestens bis zu dem Zeitpunkt zulässig, zu dem einer der beiden Elternteile einen Pensionsantrag stellt."

3. Artikel I Z. 56 a lautet:

„56 a: § 236 Abs. 4 wird folgender Satz 2 angefügt:

‚Die Hälfte der nach § 227 Abs. 1 Z. 4 erworbenen Ersatzzeiten wird als Beitragsmonate angerechnet.'"

4. In Artikel I Z. 59 lautet § 239 Abs. 1:

„(1) Die Bemessungsgrundlage für Zeiten der Erziehung eines Kindes beträgt zwei Drittel der Bemessungsgrundlage nach § 238, mindestens jedoch 5 800 S. Wenn für ein Kind nach § 227 Abs. 4 weniger als 48 Kalendermonate zustehen, weil innerhalb dieser Frist ein weiteres Kind geboren (an Kindes Statt angenommen oder zur unentgeltlichen Pflege übernommen) wurde, ist für die Zeit, bis die 48 Kalendermonate für das vorhergehende Kind abgelaufen wären, die volle Bemessungsgrundlage nach § 238 heranzuziehen. An die Stelle des Betrages von 5 800 S tritt ab 1. Jänner eines jeden Jahres der unter Bedachtnahme auf § 108 Abs. 9 mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor (§ 108 f) vervielfachte Betrag."

5. In Artikel I Z. 80 lautet § 253 c:

„Gleitpension

§ 253 c. (1) Anspruch auf Gleitpension hat der Versicherte nach Vollendung des 60. Lebensjahres, die Versicherte nach Vollendung des 55. Lebensjahres, wenn

1. die Voraussetzungen der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer — mit Ausnahme der Voraussetzung des Fehlens einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit am Stichtag — erfüllt sind;

2. der Antrag auf Zuerkennung einer Gleitpension vor Erreichung des für die Alterspension gemäß § 253 maßgeblichen Lebensalters gestellt wird und bei der Antragstellung — wenn eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt werden wird — eine Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und einem künftigen Arbeitgeber nachgewiesen wird, durch die eine Teilzeitvereinbarung während des Bezuges der Gleitpension ohne Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Mehrarbeit über die jeweiligen Höchstgrenzen gemäß Abs. 2 hinaus festgelegt wird und

Edith Haller

3. die Höhe des Jahresbruttoeinkommens für das letzte Kalenderjahr vor der Antragstellung bekanntgegeben wird.

(2) Die Gleitpension gebührt als Teilpension im Ausmaß von

1. 70 vom Hundert der nach § 261 ermittelten Pension, wenn das Jahresbruttoeinkommen höchstens die Hälfte des im letzten Kalenderjahr vor der Antragstellung erreichten beträgt;

2. 50 vom Hundert der nach § 261 ermittelten Pension, wenn das Jahresbruttoeinkommen höchstens 70 vom Hundert des im letzten Kalenderjahr vor der Antragstellung erreichten beträgt.

(3) Wird während des Bezuges von Gleitpension das Höchstausmaß des Jahresbruttoeinkommens gemäß Abs. 2 über- oder unterschritten, ist die Gleitpension für das gesamte Kalenderjahr entsprechend herab- oder hinaufzusetzen oder hat in diesem Kalenderjahr zu entfallen.

(4) Stellt der Versicherte vor Vollendung des 65. Lebensjahres, die Versicherte vor Vollendung des 60. Lebensjahres die Erwerbstätigkeit ein und verzichtete er (sie) auf die Gleitpension, ist die gemäß § 261 ermittelte Pension gemäß § 261 b zu erhöhen und gebührt ab diesem Zeitpunkt als vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer.

(5) Besteht bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bei männlichen Versicherten beziehungsweise des 60. Lebensjahres bei weiblichen Versicherten Anspruch auf Gleitpension, ist die gemäß § 261 ermittelte Pension zu diesem Zeitpunkt gemäß § 261 b zu erhöhen; sie gebührt ab diesem Zeitpunkt als Alterspension gemäß § 253 Abs. 1."

6. In Artikel I Z. 154 wird in § 551 Abs. 8 die Wortfolge „1. Dezember 1996" durch „31. Dezember 2015" ersetzt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.46*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Der soeben eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schranz.

Ich darf darauf hinweisen, daß ich um 16 Uhr unterbrechen muß.

15.46

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht mit den Sottisen beschäftigen, die wir gehört haben, sondern zu einigen Hauptpunkten der heutigen Vorlagen Stellung nehmen und ein paar Kommentare anbringen.

Die Änderung der Pensionsdynamik auf eine Nettoanpassung ist durchaus systemkonform, denn schließlich sind es die Beitragszahler, die die Pensionsversicherung finanzieren, und für den Aktiven wie für den Pensionisten ist das Nettoeinkommen maßgeblich, und daher soll auch die Entwicklung des Nettoeinkommens Basis für die jährliche Anpassung sein.

Ferner wird dafür gesorgt, daß es zu einer besseren Berechnung der Pension dadurch kommt, daß zur Bildung der Bemessungsgrundlage die besten 180 Versicherungsmonate herangezogen werden. Das wird in der großen Mehrzahl der Fälle erheblich günstiger für die Pensionisten sein.

Die Änderung der Steigerungsbeträge hat den Zweck, Anreiz für eine längere Beschäftigungsdauer und auch für eine längere Versicherungsdauer zu bieten, und ich möchte diesbezüglich sagen, dazu sind auch die entsprechende Arbeitsmarktpolitik und das entsprechende Verständnis der Arbeitgeber notwendig. Es müßte an die Arbeitgeber appelliert werden, dafür zu sorgen, daß sie auch ältere Arbeitnehmer behalten beziehungsweise aufnehmen — das wäre sozial, human und sehr zu begrüßen.

Das ist auch, meine Damen und Herren, bei der Einführung der Gleitpension der Fall. Auch ihr Erfolg wird davon abhängen, ob die Arbeitgeber bereit sind, Arbeiter und Angestellte in diesem neuen gesetzlichen Rahmen zu beschäftigen. Ich appelliere auch hier an die Arbeitgeber, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter und Angestellten länger arbeiten können, als das bisher der Fall ist. Das würde ja auch die Arbeitsmarktpolitik und die Situation der Arbeitslosenversicherung wesentlich verbessern.

Es kommt zu einer neuen Form der vorzeitigen Alterspension durch die Einführung einer vorzeitigen Alterspension bei geminderter Arbeitsfähigkeit mit Aufrechterhaltung des vollen Berufsschutzes und zu neuen Regelungen auch im Bereich der Hinterbliebenenversorgung, die durchaus zu begrüßen sind.

Es gibt also entscheidende Veränderungen, die unsere Pensionsversicherung weiterhin sichern, und wir können davon ausgehen, daß so wie bisher die österreichische Pensionsversicherung an der Weltspitze der Pensionssysteme bleiben wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Pensionsversicherung braucht diese langfristige finanzielle Basis, und es wird unsere Aufgabe sein, sie zu erhalten. Es ist die Funktion der Pensionsversicherung heute eindeutig die, den bisherigen Lebensstandard zu erhalten, und wir wollen dafür sorgen,

Dr. Schranz

daß diese Einkommensersatzfunktion auch weiterhin die Grundlage unserer Pensionsversorgung darstellt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu drei besonderen Problemen, die bisher nicht im Zentrum der Diskussion gestanden sind, noch kurz Stellung nehmen.

Es gibt weitere Verbesserungen im Bereich der sogenannten Begünstigungen für Opfer des Nationalsozialismus. Diese Verbesserungen sind überfällig, und es ist wichtig, daß nun auch ältere Opfer dieser grausamen Diktaturzeit ihre Pensionsversicherungsbeiträge nachzahlen können und damit einen Pensionsanspruch erwerben. Meine Fraktion begrüßt daher diese Verbesserung der Begünstigungsbestimmungen ganz besonders. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Franz Stocker.)*

Ferner: Es gibt schon heute — und das ist in der Diskussion bisher übersehen worden und gar nicht überall bekannt gewesen — eine Erhöhung der Pensionsleistung bei Aufschub der Inanspruchnahme, die sogenannte Bonifikation. Es ist interessant, sich da ein paar Zahlen anzuschauen, die auch für die künftige Entwicklung, vielleicht auch bei der Gleitpension, einen Maßstab liefern können.

Ende 1991 hat es rund 37 800 solch erhöhter Pensionen wegen Aufschubes der Inanspruchnahme gegeben. Interessanterweise sind zwei Drittel der Bezieher dieser Bonifikation Frauen, und nur ein Drittel besteht aus Männern. Und ebenfalls bezeichnenderweise werden diese Bonifikationen in erster Linie von Selbständigen in Anspruch genommen und nur ganz am Rand von Arbeitern und Angestellten. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft besteht jede vierte Pension aus einer Leistung mit einem solchen Zuschlag, es sind nämlich 26,1 Prozent; bei den Bauern sind es 5,7 Prozent, im ASVG-Bereich nur 2,2 Prozent. Das heißt also, die Selbständigen sind viel mehr in der Lage, sich ihren Versicherungsverlauf aus eigenem zu gestalten, während das für die Arbeiter und Angestellten nicht zutrifft. Und auch hier wiederum ist der Appell an die Arbeitgeber zu richten, auch ältere Arbeitnehmer im Arbeitsprozeß zu belassen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir Resümee ziehen aus den Verbesserungen, die die heute zu beschließende Vorlage enthält, dann ist es auch notwendig, ein Wort zu den Ausgleichszulagen zu sagen, denn zum gesamten Bereich der Pensionsreform gehören auch die Mindestleistungen aus der Pensionsversicherung. Hier können wir von der erfreulichen Tatsache ausgehen, daß am 1. Jänner 1994 entsprechend der Regierungserklärung die Richtsätze der Ausgleichszulagen für Alleinstehende um 500 S, nämlich von 7 000 auf 7 500 S steigen werden, und das ist wieder eine erfreulich ansehnliche Erhöhung um 7,1 Prozent.

Meine Damen und Herren! Die Erhöhung wird natürlich auch die Ehepaare betreffen. Die Ausgleichszulagenrichtsätze für Ehepaare werden im Jahr 1994 bereits rund 10 675 S betragen.

Durch die Erhöhungen der Ausgleichszulagen in den letzten Jahren erreicht der Aufwand für Ausgleichszulagen, der ja zur Gänze vom Bund getragen wird, heuer erstmals die Grenze von 10 Milliarden Schilling. Es stellen also die Ausgleichszulagen bereits einen wichtigen Teil der Pensionsversicherungsleistungen dar.

Und zum Schluß sollten wir uns vergegenwärtigen, was für die Pensionisten im Vergleich zur Entwicklung der Preise geschehen ist. In den letzten 20 Jahren sind die Verbraucherpreise um 160 Prozent gestiegen, die durchschnittlichen Pensionen aber um 240 Prozent und die Ausgleichszulagenrichtsätze um 335 Prozent. Und das ist wirklich eine erfreuliche soziale Entwicklung, und wir Sozialdemokraten wollen, daß sie auch in Zukunft so fortgesetzt wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *15.55*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic *(Abg. Elmecker: Die ist aber nicht da!)*, die allerdings nicht im Raum ist, wie ich sehe, sodaß ich als nächstem Redner Herrn Abgeordneten Feurstein das Wort erteile. — Bitte.

15.55

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Da ich jetzt nur ganz kurz Stellung nehme und meine eigentliche Rede dann nach Behandlung der Anfragebeantwortung halten werde, möchte ich nur auf zwei Dinge kurz eingehen.

Frau Abgeordnete Haller hat von einem Schwindel dieser Pensionsreform gesprochen. Frau Abgeordnete! Ich weise diese Aussage schärfstens zurück! Sie haben einen Schwindel von Expertengutachten präsentiert. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Sie haben behauptet, es würde Expertengutachten zu dieser 51. ASVG-Novelle geben, die besagen, daß zu irgendeinem Zeitpunkt die Beitragssätze für die Pensionsversicherung 40 Prozent betragen werden. *(Abg. Edith Haller: Ich kann es beweisen! Dann schwindeln die Experten! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé hält ein Buch in Richtung des Redners.)* Frau Abgeordnete Partik-Pablé, ich nehme dazu gleich Stellung. Dieses Gutachten des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen beruht nicht auf der 51. ASVG-Novelle *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Es gibt etliche Varianten!)*, sondern beruht auf verschiedenen Berechnungen, die in den Jahren 1989, 1990 und 1991

angestellt worden sind. Das ist etwas ganz anderes *(Abg. Edith Haller: Setzen Sie sich mit den Experten auseinander!):* Dieses Expertengutachten des Beirates haben wir sehr wohl beachtet, wir haben es bei der Pensionsreform berücksichtigt und sind im Detail darauf eingegangen. Ihre Aussage stimmt also wirklich nicht und entspricht einfach nicht den Tatsachen.

Sie haben auch den Namen eines Dr. Kohmaier genannt. Es gibt, glaube ich, kaum jemanden, der mit diesem Dr. Kohmaier, den ich persönlich sehr schätze, so viele Gespräche geführt hat wie ich. Ich habe mich stundenlang mit ihm unterhalten, und deshalb, glaube ich, kann ich auch mit gutem Grunde sagen, daß er solche Berechnungen, wie sie vorhin genannt worden sind, nicht gemacht haben kann. Ansonsten hätte er mir etwas erzählt, was inhaltlich nicht dem entspricht, was Frau Abgeordnete Haller gesagt hat. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wir sind halt besser informiert! Das wird doch noch erlaubt sein, daß die Opposition besser informiert ist!)* Ja, ich bin vielleicht besser informiert, da gebe ich Ihnen recht. Ich bin wahrscheinlich in dieser Sache besser informiert. Ich bin auf jeden Fall richtig informiert.

Meine Damen und Herren! Darf ich in diesem Zusammenhang noch zu einer Sache Stellung nehmen. Es wurde festgestellt, insbesondere von Frau Heindl, daß gewisse Gruppen von Frauen jetzt durch diese Pensionsreform und die Kindererziehungszeitenanrechnung nicht begünstigt würden. Nun hat Frau Abgeordnete Ingrid Korosec bereits klargestellt, daß für die nächsten Jahre diese Meistbegünstigung gilt. Es kann also in den nächsten Jahren niemand benachteiligt werden. In diesem Sinne waren auch die Berechnungen, die vorgelegt worden sind, unrichtig. Sie waren falsch, denn sie gehen von einem falschen Sachverhalt aus. Der Gesetzesinhalt, den wir jetzt beschließen werden, entspricht nicht dem, was Frau Abgeordnete Heindl uns vorgelegt hat.

Dazu muß ich in diesem Fall auch sagen: Sie hat uns Dinge wider besseres Wissen vorgelegt, denn sie müßte doch diese Regierungsvorlage beziehungsweise den Ausschußbericht kennen. Also in diesem Fall hat sie auch den Sachverhalt nicht richtig wiedergegeben. In den nächsten Jahren kann es nur Verbesserungen geben, und ich werde dann im Detail auf die Kindererziehungszeiten noch einmal zu sprechen kommen, wenn ich meine eigentliche Rede halten werde. Aber soviel soll jetzt einmal gesagt werden: Es gibt keine Verschlechterungen in den nächsten Jahren.

Es wird überhaupt keine Verschlechterungen geben, denn etwas muß ich jetzt schon ganz klar feststellen: Die Pensionsreform sichert jedem die Pension, die er hat. Es gibt keinerlei Eingriffe in bestehende Rechte. Es ist einfach falsch, wenn irgend jemand hier behauptet — und in der Öffentlichkeit wird das ja immer wieder gemacht —, daß in bestehende Rechte eingegriffen wird. Die Pensionsreform greift in keinerlei bestehende Rechte ein, sondern im Gegenteil, sie sichert diese Rechte auch für die Zukunft, meine Damen und Herren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich möchte noch auf einen letzten Punkt zu sprechen kommen: Herr Abgeordneter Haider hat sich mehrfach widersprochen. Er hat zunächst gemeint, es sei ein „Reförmchen", hat dann aber doch zugegeben, indem er alle Punkte, die in dieser Reform beinhaltet sind, behandelt hat, daß es sich um eine sehr umfangreiche Reform handeln muß. Also wenn man all das verfolgt hat, was Herr Abgeordneter Dr. Haider sozusagen hier dargelegt hat, dann muß man sagen, es kann sich nicht um ein „Reförmchen" handeln. Es handelt sich um eine umfassende Reform unseres Pensionssicherungssystems und Pensionsversicherungssystems, und auf diese umfassende Reform möchte ich dann im Anschluß an die Besprechung der Anfragebeantwortung gerne im Detail eingehen. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *16.00*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich unterbreche jetzt die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 1 bis 11.

Besprechung der Anfragebeantwortung 4210/AB

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Wir kommen nun zur verlangten Besprechung der Anfragebeantwortung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit der Ordnungszahl 4210/AB.

Da die erwähnte Anfragebeantwortung bereits verteilt wurde, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Redezeitbeschränkung nach § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung mit 15 Minuten festgesetzt ist.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile es ihm.

16.01

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die freiheitliche Fraktion hat heute die Anfrage 463/J und die Beantwortung 4210/AB vom 2. April 1993 des Herrn Bundesministers Klima zum Anlaß genommen, sich grundsätzlich mit den Anfragebeantwortungen, und zwar nicht nur mit jenen des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, sondern mit den Anfragebeantwortungen dieser Bundesregierung insgesamt, auseinanderzusetzen.

Mag. Haupt

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben in der Präambel Ihrer Anfragebeantwortung auf das Bundesbahngesetz 1992 und auf das Nichtvorhandensein eines Weisungsrechtes Bezug genommen. Das ist eine Haltung, die Sie nun schon bei mehreren Anfragen der Opposition eingenommen haben. Sie und Ihr jeweiliger Vorgänger haben sich bei den folgenden Anfragen beziehungsweise Anfragebeantwortungen auf die Nichtzuständigkeit gemäß § 52 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz und im Zusammenhang damit auf das Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes aus dem Jahre 1985 und aus dem Jahre 1992 berufen: wie etwa bei den Anfragebeantwortungen vom 1. Februar 1993 betreffend ÖBB-Fahrplan, vom 16. Dezember 1992 betreffend AI-Vorstand, bei der Anfrage 3935/J vom 14. Dezember 1992 sowie bei der Anfrage 3686/J vom 22. Oktober 1992 sowie bei der Anfrage 3610/J vom 14. Oktober 1992 sowie bei der Anfrage 3488/J vom 22. September 1992 und bei den Anfragen 3494/J vom 22. September 1992, 3522/J vom 28. September 1992, 3183/J vom 26. Juni 1992, 3440/J vom 15. Juli 1992, 3128/J vom 5. Juni 1992 und 3111/J vom 4. Juni 1992 betreffend Beteiligung der AMAG an der Lauda-Air sowie 2844/J vom 24. April 1992 und bei einer Reihe anderer Anfragen.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch kurz die Ordnungszahlen erwähnen: 2709/J, 2580/J, 2447/J, 2448/J, 2446/J, 2419/J, 2279/J, 2278/J, 2277/J und 2273/J.

Sie nehmen immer wieder die gleiche Haltung ein, Sie berufen sich auf das Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, beziehungsweise weisen Sie auf Ihre Nichtzuständigkeit hin, um den aufgeworfenen Anfragen der Opposition nur in geringem Ausmaß beziehungsweise gar nicht nachkommen zu müssen.

Ich sage ausdrücklich dazu, daß das nicht nur Ihre Person betrifft, sondern auch Ihren Amtsvorgänger, aber auch andere Ressortminister andere Anfragestellungen betreffend.

Wir Freiheitlichen haben uns heute die Mühe gemacht, all diese Anfragen an Ihr Ressort herauszusuchen und zur Diskussion zu stellen, ob dieser Rechtszustand im Hinblick auf ein ordnungsgemäß funktionierendes Parlament auch in Zukunft hingenommen werden kann.

Wir befinden uns zurzeit in einer Diskussion über die Geschäftsordnung, und wir wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß aufgrund der sogenannten Privatisierungen durch diese Bundesregierung, die die Mehrheitseigentümerverhältnisse entweder im Bundesbesitz oder im gemeinsamen Besitz zwischen Bund und anderen Gebietskörperschaften im Regelfall beläßt, die Zuständigkeit des Rechnungshofes zur Überprüfung all dieser Betriebe nicht nur von den entsprechenden obersten Organen, wie etwa im Falle der Oberbank, gerichtlich bestätigt worden ist, sondern auch im V. Hauptstück der Bundesverfassung — eindeutig normiert mit den Befugnissen des Rechnungshofes — festgeschrieben ist.

Es tritt nunmehr, wenn man dem Erkenntnis des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes in der vorliegenden Form beitritt, der kuriose Zustand ein, daß die vom Volk gewählten Abgeordneten in diesem Parlament, die dafür zuständig sind, einerseits zwar enorme Mittel in Milliardenhöhe den öffentlichen Betrieben dieser Republik zuführen und in Zukunft weiterhin zuführen sollen und dürfen, daß aber auf der anderen Seite die Mehrheitseigentümer auf Anfragen über ihre Tätigkeiten — ganz im Gegensatz zum Aktiengesetz und den dort eingerichteten Möglichkeiten — einfach die Auskunft verweigern.

Ich als frei gewählter Abgeordneter dieses Parlaments möchte im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen hier und dem freien Mandat, das hier von maßgeblichen Mitgliedern der Präsidiale als vordergründig hingestellt wird, die Rechtsfrage aufwerfen: Wie sind das freie Mandat und die Kontrollmöglichkeiten hier in diesem Parlament festzuschreiben und überhaupt zu sehen, wenn ein dem Parlament unterstelltes und zur Hilfeleistung beigegebenes Organ wie der Rechnungshof sehr wohl zur Überprüfung all dieser Gebarungen in der öffentlichen Wirtschaft, in der staatlichen und halbstaatlichen Wirtschaft, in der sogenannten privatisierten staatlichen Wirtschaft befugt ist, wenn aber auf der anderen Seite jener, der die tatsächliche Legitimation durch den Wähler hat, der frei gewählte Abgeordnete hier in diesem Hohen Hause, von seinem Interpellationsrecht aufgrund des Erkenntnisses beziehungsweise des Gutachtens des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes ausgeschlossen wird? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Rechtsfrage scheint mir beziehungsweise der freiheitlichen Fraktion aufklärungsbedürftig zu sein, denn es ist nicht hinzunehmen, daß auf der einen Seite das uns beigestellte Organ Rechnungshof überprüfen darf, aber wir auf der anderen Seite dann, wenn wir von unserem Interpellationsrecht Gebrauch machen, keine rechtlich relevanten Auskünfte bekommen, sondern — im Gegenteil — vordergründig abgeschasselt werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß schon im Jahre 1992 zu dieser Problematik in der Zeitung „Erfolg" in der Nummer 10/92 auf Seite 42 und folgenden ein mir bemerkenswert erscheinender Artikel erschienen ist:

„Der verstaatlichte Bereich — Österreichs teuerste Lüge. Die Verstaatlichte hat sich nach ihrer

Mag. Haupt

letzten Krise 1985/86 zu einem mehr oder minder geschlossenen Verein entwickelt, welcher einerseits Milliarden an Zuschüssen von seinem Eigentümer erhielt, sich bei den Banken zusätzlich unerschöpflich bedienen durfte, zu guter Letzt noch das ihm anvertraute Eigentum beliebig veräußerte und noch das Glück hatte, durch höhere Weltmarktpreise zusätzliche Milliardenerlöse einzustreichen.

Das wichtigste Element der Reform war jedoch die sogenannte Entpolitisierung, welche blitzschnell als Absage an jede Kontrolle des Eigentümers, sprich deren Vertreter, durchgezogen wurde. Die Herren Aufsichtsräte und Vorstände, auch der damalige Verstaatlichtenminister Streicher, beantworteten zahllose parlamentarische Anfragen mit einer Arroganz, die unverzeihlich ist. Sie waren locker in der Lage, ihrem Souverän, dem Steuerzahler, als Eigentümer und den von ihnen gewählten demokratischen Vertretern sagen zu dürfen: Das geht euch nichts an!"

Im krassen Gegensatz zu dieser Rechtshaltung, Herr Bundesminister, die Sie diesmal wieder einnehmen, steht eigentlich das Aktienrecht. Sie als Vertreter des Mehrheitseigentümers, des Aktionärs, sind befugt, die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder vorzunehmen. Sie können die Hauptversammlung einberufen. Sie können eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. Sie können mit dem von Ihnen vertretenen Kapital bei den entsprechenden Sitzungen sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat das entsprechende Vertretungsrecht und das Vertrauen entziehen. Sie haben die volle Auskunftsmöglichkeit von seiten des Vorstandes. Sie geben aber dann, wenn Sie von den Parlamentariern entsprechende Anfragen zu diesem Bereich bekommen, den lapidaren grundsätzlichen Satz von sich, daß Sie erstens einmal nicht zuständig sind, zweitens keine Auskunft geben können, drittens gnadenhalber aber bereit wären, das, was das zu überprüfende Organ Ihnen in irgendeiner Form verkürzt mitgibt, dem Parlament zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß das nicht nur für die Opposition eines selbstbewußten Parlamentes eine Haltung ist, die längerfristig nicht hingenommen werden kann; eine rechtliche Bereinigung hat in Zukunft zu erfolgen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Entweder ist eine Änderung des Artikels 52 der Bundesverfassung im Rahmen der Geschäftsordnungsdiskussion in diesem Hohen Hause auf der einen Seite vorzunehmen, oder es ist auf der anderen Seite endlich rechtlich auszujudizieren, daß die Haltung der Bundesminister diesem Parlament gegenüber in vorliegender Form nicht rechtens sein kann.

Ich beziehe mich ausdrücklich darauf, daß nach Ansicht von uns Freiheitlichen da durchaus auch andere rechtliche Möglichkeiten gesehen werden können. Ich glaube, daß hier die Rechtsexperten, insbesondere Mayer — Maly, mit ihren Rechtsansichten einen Rechtsweg beschreiben, der mit der gewählten Vorgangsweise mehr im Interesse der Parlamentarier und zugegebenermaßen weniger im Interesse der Mehrheitseigentümer auf der Regierungsbank liegt, der aber zur Transparenz, aber auch zur Entkrampfung dieser Situation: auf der einen Seite Milliardenbeträge in die Verstaatlichte pumpen zu dürfen, auf der anderen Seite nach der Methode: Schmecks! oder friß! abgespeist zu werden, und zu ihrer Bereinigung beitragen könnte.

Ich darf Ihnen dazu sagen, daß Arktikel 18 Abs. 1 der Bundesverfassung festhält, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf und daß Walter—Mayer in seinem „Grundriß zur österreichischen Bundesverfassung" dieses Legalitätsprinzip auch an die privatwirtschaftliche Verwaltung bindet und in seinen Kommentaren dazu eine effektive Kontrolle der Staatstätigkeiten als Problempunkt anführt.

Ich glaube, daß wir uns da auf einem günstigen Rechtsboden befinden und daß damit diese Situation bereinigt werden könnte.

Ich möchte, Herr Bundesminister, aber auch nicht verschweigen, daß der Vorgang um die Neubestellung des ÖBB-Vorstandes aus der Sicht der Freiheitlichen doch auch einige Kuriosa im Zusammenhang mit der Rechtsauffassung, die Sie in dieser und auch in den anderen zitierten Anfragebeantwortungen vertreten, zutage förderte.

Sie haben am 13. Februar 1993 in der Zeitung „Die Presse" den ÖBB-Vorstand, streng nach dem Proporz festgeschrieben, vorgestellt. Ich darf es nochmals nachvollziehen: Vizedirektor ist Helmut Hainitz, ÖVP, Verkehrskreditbankdirektor Rudolf Jettmar, ÖVP, Lacina-Sekretär Winfried Braumann, SPÖ, ÖBB-Generalsekretär Fritz Proksch, SPÖ. Generaldirektor soll der derzeitige Generaldirektor der SG Linzer Verkehrsbetriebe Traxler, SPÖ, werden — eine Präjudizierung des Gremiums, sehr geehrter Herr Bundesminister, weil sich zu diesem Zeitpunkt Herr Traxler noch nicht beworben hat, schon aber in den Medien — von Ihnen zumindest — als wünschenswerte Zukunftsoption gehalten worden ist. Wenn Sie nicht zuständig sind, Herr Bundesminister, uns Antwort zu geben auf Fragen betreffend Ihren Verwaltungsbereich, weil Sie keine Zuständigkeiten nach den ÖBB-Gesetzen und nach anderen Gesetzen haben, dann haben Sie sich meiner Ansicht nach auch Aussagen dahin gehend zu enthalten, welche Vorstandsmitglieder wen aus ihrer Mitte zu ihrem Vorstandsdirektor wählen. *(Beifall bei*

der FPÖ.) Diese beiden Haltungen, Herr Bundesminister, werden Sie in Zukunft nicht mehr einnehmen können: auf der einen Seite das Parlament sterben zu lassen und darauf zu verweisen, daß Sie nicht zuständig sind, und auf der anderen Seite dort, wo Ihnen das Aktienrecht sehr wohl Mehrheiten einräumt und auch die Möglichkeit, in entsprechender Form Eingriffe zu machen, tätig zu werden und dann wieder bei Anfragen zu sagen: Das, liebe Parlamentarier, geht uns nichts an, aber bei den Budgetverhandlungen habe ich ohnehin eine solide Zweidrittelmehrheit durch diese Bundesregierung gesichert, die mir jede Zuführung von Bundesmitteln in meine verstaatlichten Betriebe nicht nur heute absichert, sondern auch schon in der Vergangenheit abgesichert hat.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir Freiheitlichen werden dieses Spiel nicht länger mehr mit uns spielen lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Sie werden Farbe bekennen müssen, Sie werden sagen müssen, ob Sie sich der Rechtsauffassung einer Anfragebeantwortung, die wir heute zum Gegenstand unserer Anfrage gemacht haben, anschließen. Dann haben Sie aber, bitte, Ihrem Zugriffsrecht und dem Verlangen, in diesen Gremien den politischen Proporz durchzuführen, nicht mehr nachzukommen, oder, Herr Bundesminister, Sie machen von dem Gebrauch, was Ihnen im Aktienrecht lege artis eingeräumt wird. Dann müssen Sie sich aber, Herr Bundesminister, als Konsequenz daraus gefallen lassen, daß Sie diesem Parlament bei Anfragen ordnungsgemäß Rede und Antwort stehen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Hybridhaltung, die Sie hier heute einnehmen, ist für uns nicht hinnehmbar. Sehr geehrter Herr Bundesminister! Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir werden sie auch in Zukunft nicht hinnehmen! *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)* *16.14*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Herr Bundesminister Klima hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.14

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. **Klima:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß ich in meiner kurzen Amtszeit, die ich bisher hinter mich bringen konnte, schon bewiesen habe, daß ich auf die Anfragen des Souveräns sehr offen und sehr bereitwillig Rede und Antwort stehe. Ich darf Ihnen sagen, daß ich im Zeitraum eines Jahres 339 parlamentarische Anfragen sehr gerne und, wie ich glaube, immer recht ausführlich beantwortet habe.

Es ist mir, sehr geehrter Herr Abgeordneter, möglicherweise entgangen, aber in Ihrer Wortmeldung zur Anfragebeantwortung 4210/AB bezüglich ÖBB-Fahrplan sah ich aus Ihrer Sicht keine weiteren Fragen. Das heißt, die konkrete Anfrage wurde inhaltlich anscheinend ausreichend beantwortet.

Aber erlauben Sie mir, bitte, noch einige Bemerkungen zu den von Ihnen vorgebrachten Anschuldigungen, was den ÖBB-Vorstand betrifft.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, Ihren Fraktionskollegen im Bundesrat klarzumachen, daß ich in diesem einen Jahr meiner politischen Tätigkeit schon gelernt habe, daß nicht immer das, was in Zeitungen steht, auch tatsächlich richtig ist. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen ganz genau, daß es mir gemäß ÖBB-Gesetz nicht möglich ist, auf die Auswahl des Vorstandes Einfluß zu nehmen. Sie wissen, daß es meine einzige Aufgabe ist, den Aufsichtsrat zu bestellen, was ich, wie ich glaube, sehr verantwortungsbewußt getan habe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß der ÖBB-Aufsichtsrat ein hervorragendes Organ ist. Ich darf auch vermerken, daß ich seitens der FPÖ bisher keine Kritik gehört habe, was die Zusammensetzung des ÖBB-Aufsichtsrates betrifft. Wir haben hervorragende Fachleute aus dem Bereich des Marketing, der Verkehrspolitik, aus dem Bereich Industrie, Finanzierung und Bankenlandschaft für den ÖBB-Aufsichtsrat ausgewählt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen versichern, daß die Zusammensetzung dieses Aufsichtsrates aus hervorragenden Fachleuten Garant genug ist, daß der Vorstand nach einer Ausschreibung nach objektiven Kriterien bestellt werden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe nie behauptet, daß ich ein Recht hätte, auf den Vorstand Einfluß zu nehmen oder den Vorstand auszuwählen. Es ist im ÖBB-Gesetz klar festgelegt, was mein Aufgabengebiet ist. Es ist selbstverständlich klar, daß ich zum Themenkreis „Infrastruktur, gemeinwirtschaftliche Leistungen", Gebiete, die in meinem Aufgabenbereich liegen, natürlich auch dem Interpellationsrecht des Parlamentes unterliege.

Eines bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch zu berücksichtigen: Wenn ich bisher immer darauf hingewiesen habe, daß ich gemäß § 52 Abs. 1 B-VG nicht ermächtigt bin, über unternehmensinterne Daten Auskunft zu geben, dann habe ich mich als Bundesminister an die bestehenden Gesetze und deren Interpretation gehalten. Verlangen Sie, bitte, nicht von mir, daß ich die bestehende Bundesverfassung und die daraus abgeleitete Interpretation des Verfassungsdienstes verletze. *(Abg. Dr. Haider: Das verlangt keiner von Ihnen! Das, was Sie dürfen, sollen*

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

Sie ordentlich machen! Sie dürfen ja nicht!) Sie beklagen, daß ich in einer fairen Form über eine Weitergabe der Informationen an das Unternehmen bisher auf 339 Anfragen immer ausreichend Antwort gegeben habe. Ich glaube, es wäre auch eine Anerkennung von Ihrer Seite wert, daß inhaltlich kein Wunsch offen blieb. *(Abg. Dr. Haider: O ja!)* Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich als Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gezwungen bin, mich gemäß § 52 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz so zu verhalten, und ich Ihnen daher mit dieser Präambel jeweils die erforderlichen Auskünfte durch das Unternehmen zukommen lasse, und zwar keineswegs in präpotenter Art und Weise, was dankenswerterweise von Ihnen anerkannt wird, sondern in durchaus informativer Form.

Da es zur konkreten Anfrage keine weiteren Bemerkungen gibt, hoffe ich, damit alles geklärt zu haben. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*
16.20

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich erteile es ihm.

16.20
Abgeordneter **Kuba** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kenne nicht die Beweggründe, die die Freiheitliche Partei heute veranlaßt hat, eine Besprechung einer Anfragebeantwortung aufgrund § 92 der Geschäftsordnung zu beantragen. Ich weiß aber, daß es diesbezüglich einer sehr weiten Auslegung der Geschäftsordnung bedarf und daß seitens der Frau Präsidentin doch unter Umständen eingegriffen hätte werden könne, denn ich habe da jetzt überhaupt keinen Zusammenhang gesehen mit der Anfragebeantwortung, die die Freiheitlichen hier eigentlich besprochen haben wollten.

Ich weiß nicht, welcher Teufel die freiheitlichen Kollegen geritten hat, Kollegen Haigermoser überhaupt so eine Anfrage stellen zu lassen. Das geht doch nicht einmal auf das Niveau der ersten Volksschulklasse zurück, wenn er annimmt, es fährt jemand mit dem Zug nach Tirol, steigt um, trägt seine Schi 20 Minuten in der frischen Luft spazieren und fährt dann mit dem nächsten Zug wieder zurück. Dieses ganze Angebot bei den Wintersportzügen beruht doch darauf, daß man einen Wintersporturlaub macht und nach einer Woche beziehungsweise zwei Wochen mit dem Zug, diesen vergünstigten Rückfahrpreis nützend, wieder zurückfährt. *(Abg. Anschober: Herr Kollege Kuba! Aber orthographisch war diese Anfrage schon richtig!)* Ja, orthographisch schon. *(Heiterkeit.)*

Aus der Wortmeldung des Kollegen Haupt ist ja eindeutig hervorgegangen, daß es sich dabei ja eher um eine taktische Maßnahme gehandelt hat, um Herrn Bundesminister Klima sagen zu können, daß sie nicht zufrieden sind mit seiner Anfragebeantwortung, wenn er darauf hinweist, daß er sich an die Bundesverfassung beziehungsweise an das Bundesbahngesetz hält. Man müßte ja eigentlich dem Kollegen Haupt sagen, daß er sich den falschen Adressaten ausgesucht hat. Er hat zwar hier einbekannt, daß der Herr Bundesminister ja eigentlich gar nicht anders antworten könne, aber wozu hat der dann diese Anfrage überhaupt gestellt! Wir haben doch das Bundesbahngesetz im Dezember 1992 hier beschlossen, und laut diesem hat der Herr Bundesminister ein einziges Weisungsrecht, nämlich das in verkehrspolitischen Fragen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es jetzt aber doch nicht verabsäumen, da Sie uns schon Gelegenheit geben, anhand einiger Daten auf die sehr positive Entwicklung bei den ÖBB hinzuweisen; Sie haben ja in Ihrer Anfrage Bezug genommen auf den Fahrplan.

Im Jahre 1992 benutzten 175 Millionen Reisende die Bundesbahn; das sind um 0,8 Prozent beziehungsweise 1,4 Millionen Reisende mehr als im Jahr zuvor.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Fahrplanes am 23. Mai dieses Jahres gab es Maßnahmen in bezug auf 200 Züge: 95 Züge, die sich nicht bewährt hatten, wurden eingestellt, und es ist aber auch auf der anderen Seite zur Einsetzung 32 neuer Züge gekommen. Bei 119 Zügen gibt es Änderungen bezüglich Verkehrstage; 29 erfahren eine Laufänderung. — Insgesamt wird durch diese Maßnahmen im Jahre 1993 etwa mehr als 1 Million an Jahreszugkilometern eingespart.

Beim Personal hat es ebenfalls wieder eine Reduktion gegeben, und zwar um 1 207 Mitarbeiter zwischen Jänner 1992 und April 1993, die Zahl der Überstunden konnte in diesem Zeitraum um 21 Prozent reduziert werden.

Ein solch großes Verkehrsunternehmen wie die ÖBB stehen natürlich auch, was Pünktlichkeit beziehungsweise Unpünktlichkeit anlangt, in den Schlagzeilen. Auch diesbezüglich konnte eine Verbesserung zwischen 5 und 18 Prozent erreicht werden, und zwar durch Verringerung der Zahl der Baustellen, aber auch durch eine entsprechende Verbesserung der Infrastruktur, was ja letztlich nur dadurch möglich war, daß die finanziellen Voraussetzungen hiefür sowohl im heurigen als auch im vergangenen Jahr aufgrund des Budgets gegeben waren.

Im Güterverkehr werden derzeit in 24 Stunden 1 500, im Personenverkehr exakt 4 460 Züge geführt.

Kuba

Zum Thema Sicherheit noch folgendes: Es gibt eine internationale Expertenkommission, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Es sind das Experten aus Deutschland, der Schweiz und Holland, und auch eine interne Kommission bei den ÖBB befaßt sich damit.

Kollege Haupt hat hier auch noch Bezug genommen auf den Aufsichtsrat und auf den Vorstand der ÖBB; Kollege Haider hat in einem Zwischenruf dem Herrn Bundesminister zugerufen, es werde sowieso alles nur wieder proporzmäßig besetzt. In diesem Zusammenhang darf ich auf eine APA-Aussendung vom 13. April verweisen, in der Kollege Haider meinte, daß eine Umstrukturierung der ÖBB ohnehin nicht stattfindet, und der Minister kündige die Einsetzung eines Aufsichtsratspräsidenten an, obwohl es noch gar keinen Aufsichtsrat gebe.

Das ist wieder eine „typische" Haider-Aussage, wie das so schön heißt, „aus der Hüfte" geschossen, so nach dem Motto: Es wird schon irgend etwas hängen bleiben. Wie sieht das wirklich aus? — Offensichtlich dürfte Dr. Haider nicht bekannt sein, daß das Parlament, das die ÖBB mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet hat, ja gar keine Aktiengesellschaft geschaffen hat. Andererseits hat er hier Fragen gestellt zu Angelegenheiten, die sich dem Weisungsrecht des Ministers entziehen. — Aber in dieser APA-Aussendung vom 13. April hat Haider kritisiert — ich habe das vorhin erwähnt —, daß es noch gar keinen Aufsichtsrat gebe.

Dazu ist folgendes festzuhalten: Am 1. April ist im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung" der vom Minister bestellte Aufsichtsrat öffentlich kundgemacht worden. Bereits am 25. März 1993, also fristgerecht und entsprechend dem Bundesbahngesetz 1992, fand die erste Sitzung des Aufsichtsrates statt, in der dessen Präsident gewählt wurde. — Also rund 14 Tage später zu behaupten, es gebe noch gar keinen Aufsichtsrat, das läßt sich, gelinde gesagt, nur auf eine gewisse Uninformiertheit des Herrn Parteiobmannes Haider zurückführen.

Wenn Haider in dieser Aussendung weiter meinte, der ÖBB-Vorstand werde in keiner Weise entpolitisiert werden, sondern wiederum nur dem Proporzwillen gerecht, so unterstellt er doch diesen 18 Aufsichtsräten eine durch das Bundesbahngesetz 1992 und das Ausschreibungsgesetz nicht gedeckte Vorgangsweise, da ja die Ausschreibungsfrist — der Herr Bundesminister hat das erwähnt — erst mit 30. April dieses Jahres abläuft.

Zusammenfassend darf ich zu dieser — weit hergeholten — Besprechung einer Anfragebeantwortung sagen: Die Freiheitlichen wären meiner Meinung nach gut beraten, wenn sie solche Instrumente, die die Geschäftsordnung des Nationalrates vorsieht, in Zukunft nicht mißbräuchten, sondern wenn sie diesbezüglich dort das Wort ergriffen, wo dies eigentlich hingehörte, nämlich in den Ausschußsitzungen und zum passenden Zeitpunkt. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *16.26*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschober. Ich erteile es ihm.

16.27

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Minister! Ich habe mich eigentlich schon sehr auf diese Anfragebesprechung gefreut, als mir heute seitens der freiheitlichen Fraktion kundgetan wurde, daß heute um 16 Uhr ein zentrales innenpolitisches Thema besprochen werde, bei dem es eine schwere innenpolitische Auseinandersetzung gäbe. Mir wurde allerdings nicht gesagt: welches Thema, welcher Minister und so weiter. Ich habe halt ein bißchen gemutmaßt, und ich habe mir gedacht, es gibt derzeit in diesem Land eine Palette von Problemen, über die man streiten sollte, über die man streiten kann, gerechtfertigterweise, worüber sich das Parlament den Kopf zerbrechen soll, nein, nicht zerbrechen soll, sondern es soll diskutieren mit einem intakten Kopf; das würde manchmal produktive Lösungen zur Folge haben.

Ich habe gemutmaßt: Um welches Problem könnte es sich dabei handeln? — Vielleicht um die Krise der Verstaatlichten, darum, wie man zu einem nationalen Konsens in dieser Frage kommen könnte, um Arbeitsplätze zu retten, die noch zu retten sind, denn das muß für jeden Parlamentarier das Gebot der Stunde sein. Was könnte es sonst noch sein?, habe ich überlegt. Mir ist dann das Stichwort „Klima-Katastrophe" genannt worden. Das ist eigentlich ein Wort, das ich geprägt habe, ich habe aber niemals irgendwo patentrechtlichen Schutz hiefür beantragt. Ich habe mir dann gedacht, es werde das im ökologischen Sinne gemeint sein, also ökologisch durchdachte Steuerreform, Finanzminister und so weiter. Das wäre ja auch ein wesentliches Thema, denn die ökologische Krise, diese Situation kann nicht oft und intensiv genug in diesem Parlament diskutiert werden.

Ich bin dann auch noch auf andere Möglichkeiten gestoßen, so etwa: Vielleicht will die FPÖ ihre innerparteilichen Probleme hier ein bißchen zur Diskussion bringen, denn auch das sind staatspolitische Probleme, etwa die Frage, warum ist es für Menschen, die aus dem Umkreis des Rechtsextremismus kommen, möglich, auf Landeslisten der FPÖ zu kandidieren. Vielleicht sollte das das Hohe Haus auch einmal thematisieren. — Aber nein: Auch das war es nicht. — Bis mir dann eben

Anschober

bewußt wurde, daß der Punkt der „heftigen innenpolitischen Auseinandersetzung" heute um 16 Uhr die Frage sein wird: ÖBB-Tarife und Wintersportgebiete. Das Thema „Tourismus" ist nicht unwichtig, selbstverständlich nicht. Kollege Renoldner als Tourismussprecher meiner Fraktion wird mir sicherlich recht geben. Auch das ist also ein wesentliches Anliegen.

Meine Damen und Herren! Ich habe noch selten den Verkehrsminister reinzuwaschen versucht, aber in dieser Frage muß ich das tun, wenn es in diesem Hause Mehrheiten zwar in bezug auf das ÖBB-Gesetz gab, aber sich zwei Fraktionen gegen diese Regelung aussprechen, über die wir hier diskutieren, daß eben der Bundesminister nicht mehr von sich aus diese Anfragen beantworten kann, sondern diesbezüglich eben auf die Auskunft seitens der ÖBB angewiesen ist. Das wurde doch hier kritisiert, aber dieses Gesetz ist nun einmal so beschlossen worden, und ich erwarte mir von einem Verkehrsminister — nicht nur von einem Verkehrsminister —, daß er sich an Gesetze hält.

So, jetzt könnte ich eigentlich einen kleinen Punkt machen, aber es kommen noch einige Anmerkungen.

Ich habe vorhin in einem Zwischenruf behauptet — ich möchte dem jetzt entgegenhalten, daß ich da einer Fehlinformation aufgesessen bin —, daß diese Anfrage zumindest orthographisch richtig gehalten war. Dem möchte ich jetzt, nach Information von Parlamentskollegen, entgegensetzen, daß es auch diesbezüglich keine Richtigkeit der Anfrage seitens der FPÖ gab, und ich zitiere jetzt aus Frage 1:

„Ist es Absicht der ÖBB, durch dieses Lockangebot den Kunden zu einer ermäßigten Hinfahrt am Samstag zu verleiten und i h m dann zum Vollpreis sonntags oder später zurückfahren zu lassen?" *(Heiterkeit.)* Es gibt also auch da gewisse Mängel, über die man auch noch diskutieren könnte.

Aber am Schluß seiner Ausführungen hat Kollege Haupt wirklich ins „Wespennest" hineingestochen. Daß da der Herr Verkehrsminister natürlich versuchen muß, das zu parieren, indem er sagte: Ich greife bei Vorstandsbesetzungen der ÖBB nicht ein!, ist gerechtfertigt.

Ich meine, das Thema Postenbesetzung bei den ÖBB wäre das eigentliche Thema in einer — notwendigen — politischen Auseinandersetzung bezüglich Verkehrspolitik, sofern das eben in den Bereich des Herrn Verkehrsministers fällt.

Herr Verkehrsminister Klima! Werden Sie dementieren, daß es so etwas wie eine großkoalitionäre — nennen wir es so — „Gesprächsgruppe" gibt, in der mögliche Besetzungsvarianten ventiliert werden, etwa bei Vorstandsposten, etwa im Bereich Straßenbau, wo sich die ÖVP — zwei „Schwarze", ein „Roter" — durchgesetzt hat? Und wie ist das beim ÖBB-Vorstand? Würden Sie das auch dementieren, Herr Minister, daß es im großkoalitionären Bereich diesbezügliche „Gesprächsräume" gibt? Wie können Sie mir erklären, Herr Minister, daß es ein Veto seitens der ÖVP gegen die geplante, gegen die diskutierte Bestellung, ich glaube, eines fachlich sehr profunden Menschen, nämlich des Herrn Braumann als Finanzdirektor gibt? *(Abg. Dr. N e i s s e r: Das sind die Objektivierungs-Kommissionen!)* Nach Ansicht der ÖVP würden dann zu viele Sozialdemokraten im zukünftigen ÖBB-Vorstand sitzen.

Fachlich qualifiziert ist meiner Ansicht nach dieses Veto seitens der ÖVP jedenfalls nicht! Und nach meinen Informationen wird die Vorstandsbesetzung so aufgehalten. Es gibt aber natürlich auch einen Gegenvorschlag der ÖVP hiezu: der ÖVP-Kandidat für den Posten des Finanzdirektors heißt Jettmar. Sie von der ÖVP kennen ihn; er steht Ihrer Partei nicht so fern. *(Abg. Dr. N e i s s e r: Objektivierungs-Kommissionen sind das!)*

Herr Minister! Ich will Ihnen nicht unterstellen, da direkte Posten-Planspiele zu betreiben, aber daß es im großkoalitionären Raum Besprechungen bezüglich Einhaltung des Proporzes gibt, und zwar auf einem Niveau, das durchaus ein bißchen einem Basar gleicht, bedaure ich sehr.

Die SPÖ ist damals gelegt worden im Zusammenhang mit den Straßenbau-Sondergesellschaften, indem Herr Minister Schüssel die Zahl der Direktoren dort von vier auf drei reduziert hat; es ist also nur mehr das Verhältnis zwei zu eins übriggeblieben — na ja, und jetzt will man natürlich . . . *(Zwischenruf des Abg. Mag. K u k a c k a.)* Herr Kukacka, Sie wissen da vielleicht mehr. — Herr Kukacka wird das dann aufklären!

Bei den ÖBB will man jetzt offensichtlich auch zumindest um den „schwarzen Fuß" in der Vorstandstür kämpfen. Ich glaube, das ist nicht zum Wohl der Verkehrspolitik in Österreich, denn Qualifikation muß vor Parteibuch gehen, denn gerade die ÖBB hatten in letzter Zeit da zu leiden.

Ich finde es ja ganz nett, daß eine Partei, die seit Jahren auf den Bundesbahnen — ich verwende jetzt mit Absicht ein hartes Wort — herumtrampelt, die da wirklich Rufschädigung noch und nöcher begangen hat, jetzt, wenige Monate vor den Personalvertretungswahlen, ihr „Herz" für unsere Freundinnen und Freunde bei den ÖBB „entdeckt", und das, nachdem diese Partei beschlossen hat, bei diesen Personalvertretungswahlen zu kandidieren. — Auch dieses Spiel, sehr

verehrte Damen und Herren, ist ein sehr, sehr durchsichtiges.

Zum Schluß kommend: Es ist doch ein jämmerliches Zeugnis für die FPÖ-Fraktion hier, daß sie für dieses doch so scharfe parlamentarische Mittel der Anfragebesprechung offensichtlich kein ernster zu nehmendes Thema in unserem Lande entdeckt, so daß sie einerseits ein bereits beschlossenes Gesetz hier kritisiert und andererseits die Bahntarife in Wintersportgebieten Österreichs hier behandeln will. — Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.)* *16.35*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Edler. Ich erteile es ihm.

16.35

Abgeordneter **Edler** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Es wird hier eine Besprechung über eine Anfragebeantwortung durchgeführt, und wenn ich dem Kollegen Haupt hier zugehört habe, so muß ich sagen: Ich kenne mich da nicht ganz aus. *(Ruf bei der FPÖ: Das glauben wir Ihnen sofort!)* Wollen Sie von der FPÖ eine Debatte über Industriepolitik, über die Verstaatlichte, oder wollen Sie eine Debatte über die ÖBB? — Dann nennen Sie das doch bitte beim Namen! *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Herr Minister hat das schon verstanden!)*

Sie von der FPÖ reden immer wieder vom Sparen, aber das, meine Damen und Herren, was Sie hier machen, ist für einen freien Mandatar Zeitverschwendung. Sie wollen hier die Antwort auf die Anfrage 4263/J besprochen haben. Ich sage Ihnen: Es wäre besser und einfacher gewesen, wenn Sie bei den ÖBB angerufen hätten, denn dort hätten Sie Auskunft erhalten; da hätten Sie gar keine Anfrage hier stellen müssen. Aber Ihnen von der FPÖ ist das ja egal. Sie prangern alles an, sagen, das ist Verschwendungspolitik, aber welche Politik Sie selbst betreiben, das sagen Sie nicht.

Ihnen, meine Damen und Herren von der FPÖ, geht es offensichtlich darum, einen erfolgreichen Bundesminister hier herzuzitieren, der in Wirklichkeit draußen . . . *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ihren Arbeitsplatz haben wir außer Kalkulation gelassen!)*

Frau Abgeordnete! Herr Bundesminister Klima ist Tag und Nacht unterwegs — eben aufgrund einiger Probleme in der Wirtschaft —, um Arbeitsplätze zu sichern beziehungsweise neue Arbeitsplätze zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie von der FPÖ verlangen heute, daß der Herr Bundesminister hier anwesend ist; wahrscheinlich sogar stundenlang, wenn ich mir die Zahl der Wortmeldungen ansehe; Sie haben ja vor, einige Debattenredner hier zu stellen. Ich glaube, das geschieht deswegen, weil Sie von der FPÖ den Herrn Minister sozusagen festhalten wollen, damit er nicht aktiv sein kann bezüglich Arbeitsplatzsicherung. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Hier wurde behauptet — aber das steht ja gar nicht zur Debatte —, Herr Bundesminister Klima hätte bei der Vorstellung des Aufsichtsrates angeblich auch schon Namen genannt. Ich habe dies sehr wohl verfolgt, habe die Berichte der Medien gelesen und muß Ihnen sagen: Sie müssen unterscheiden zwischen dem, was der Herr Bundesminister sagt, und dem, was in den Medien steht. Ich glaube, das gehört hier ganz deutlich klargestellt.

Daß dieses ÖBB-Gesetz ein gutes Gesetz ist, daß dieses Gesetz schon greift, zählt zu den allerersten Maßnahmen, die seitens des Herrn Verkehrsministers Klima gesetzt wurden: Sei es jetzt, daß die Infrastruktur neu gestaltet werden muß, oder seien es Dinge, die der noch amtierende ÖBB-Vorstand eingeleitet hat.

Kollege Haupt hat hier beklagt, als frei gewählter Mandatar würde er hier vom Herrn Minister praktisch keine Auskunft erhalten. Dazu möchte ich sagen, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei: Vor einigen Wochen mußten wir hier erleben, besonders bei Ihrem Obmann Haider, welches Verständnis Sie haben in bezug auf das freie Mandat, als sich Abgeordnete entschieden haben, den Weg mit Ihnen nicht mehr weiterzugehen. — Und wie ist das von Ihnen angeprangert worden!

Ich möchte betonen, daß diese Besprechung, die Sie hier verlangt haben, unnötig ist und daß Herr Bundesminister Klima durch Sie aufgehalten wird, das tut mir leid, denn es wäre besser, wenn er draußen wäre, um sich um das kümmern zu können, wo wirklich Handlungsbedarf besteht: Es geht um die Sicherung von Arbeitsplätzen, und das macht Bundesminister Klima erfolgreich — aber das stört Sie von der FPÖ! *(Beifall bei der SPÖ.)* *16.39*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

16.39

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Edler! Gott sei Dank bestimmen nicht Sie den Maßstab, zu beurteilen, was notwendig beziehungsweise nicht notwendig hier in diesem Hohen Haus ist! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eine Besprechung dieser Anfragebeantwortung ist notwendig, denn: Ich habe die Sorge, wenn das so weitergeht, wie das seit 1. Jänner 1993 der Fall

Rosenstingl

ist, daß wir auf unsere Anfragen von Herrn Bundesminister Klima immer den Hinweis auf das ÖBB-Gesetz bekommen, dann werden wir in diesem Haus überhaupt nichts mehr über die ÖBB erfahren.

Ich möchte aber auch sagen, daß Fahrpreisgestaltung und Fahrplangestaltung ein sehr wichtiges Thema sind, auch ein für die Zukunft sehr wichtiges Thema. Wenn Sie die Österreichischen Bundesbahnen attraktiv für die Kunden machen wollen, werden Sie sich auch damit befassen müssen, welche Angebote diese machen. — Ich werde im Laufe meiner Rede noch auf ein konkretes Angebot zurückkommen.

Herr Bundesminister! Ich muß aber zuerst Ihnen antworten: Kein Mensch verlangt von Ihnen, daß Sie unternehmensinterne Daten bekanntgeben, was Sie nicht dürfen. Was wir von der Freiheitlichen Partei verlangen — und das werden wir immer verlangen —, ist Aufklärung über ÖBB-interne Vorgänge. Sie können einem Parlamentarier nicht das Recht absprechen, daß er sich über die ÖBB informiert, solange hier in diesem Hohen Haus Gesetze beschlossen werden, die Milliardenbelastungen für den Staat bedeuten, und solange wir Parlamentarier das verantworten müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Wenn Sie schon davon sprechen, daß Sie keinen Einfluß mehr auf Vorgänge bei den Österreichischen Bundesbahnen nehmen, und insbesondere auch die Bestellung des Aufsichtsrates oder des Vorstandes erwähnt haben, dann möchte ich schon darauf hinweisen, wie das war: Sie sind in die Öffentlichkeit gegangen und haben, was Ihnen natürlich zusteht, gesagt, daß Sie sich als Aufsichtsratspräsidenten Herrn Dr. Schuster wünschen. Okay, das ist ein Wunsch von Ihnen, das steht Ihnen zu. Wie war dann aber die weitere Vorgangsweise? — Herr Dr. Schuster wurde von allen möglichen Mitgliedern der Regierungsparteien bereits als Aufsichtsratspräsident genannt, obwohl die Bestellung noch gar nicht erfolgt ist. Im Bundesbahngesetz steht, daß die Bestellung des Aufsichtsratspräsidenten bei der konstituierenden Sitzung zu erfolgen hat und der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Präsidenten wählt.

Herr Bundesminister! Sie können sagen, das gehört nicht zur Anfrage, aber ich hätte gerne eine Erklärung, wie es sein kann, daß schon vor der Aufsichtsratssitzung das Büro des Aufsichtsratspräsidenten ein Türschild mit dem Namen von Herrn Dr. Schuster hat, obwohl er noch überhaupt nicht gewählt wurde? Bezeichnen Sie das als Nichteinflußnahme nach dem ÖBB-Gesetz? Herr Bundesminister! Ich darf das doch wirklich als lächerlich bezeichnen, wenn es solche Vorgänge in Österreich gibt, daß der Aufsichtsratpräsident schon vor seiner Wahl sein Büro und sein Türschild hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Sie erlegen sich aufgrund des ÖBB-Gesetzes angeblich große Zurückhaltung auf. Ich stelle aber fest, daß es diese Zurückhaltung nur dann gibt, wenn Sie uns Abgeordnete ganz einfach über gewisse Dinge nicht informieren wollen. Ich frage Sie daher: Wie sehen Sie das als Bundesminister? Wir haben zum Beispiel in einer anderen Anfrage einmal gefragt: Sind Sie bereit, die Studie von Jaworski und Kopp dem Hohen Haus vorzulegen? — Sie haben geantwortet, daß Sie das sowieso in einer Pressekonferenz vorgestellt haben. Ist das die Antwort auf eine konkrete Frage, ob Sie bereit sind, die Studie der Öffentlichkeit vorzulegen, bei einem Thema, das sehr wohl für die Öffentlichkeit von Interesse ist? *(Abg. Schieder: Besprechen wir jetzt diese Anfrage oder eine andere?)* Herr Kollege! Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß auch der Semmering Basis-Tunnel in Österreich eine ganz wichtige Sache ist. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Lenken Sie jetzt nicht ab! Haben Sie den Zwischenruf nicht verstanden?)*

Von Ihrem Bundesminister wird in diesem Hohen Haus nicht mit allen Unterlagen operiert. Wir sollen hier Beschlüsse fassen. Wir sollen nächste Woche im Verkehrsausschuß über den Semmering Basis-Tunnel reden, über ein Projekt, das nach unserer Meinung unsinnig ist. Und wir haben immer dargestellt, warum das unsinnig ist, und Sie haben das nicht vorgelegt! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Aber Sie wissen schon, daß Sie eine Anfragebeantwortung besprechen?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht bei dieser Anfrage auch darum, was beantwortet wird. *(Abg. Marizzi: Jetzt sind Sie wieder bei der Sache!)* Herr Kollege Marizzi, hören Sie jetzt genau zu, damit Sie auch wissen, worum es geht! *(Zwischenruf des Abg. Marizzi.)* Gerade Sie sollten gegen den Semmeringtunnel sein und dieses unsinnige Projekt nicht unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Ich bin nicht dagegen!)* Ich weiß, daß die Sozialdemokraten nicht dagegen sind, weil sie die Gefahren der Wasserbeeinflussung nicht erkennen, weil sie die Umweltschäden, die dadurch entstehen können, nicht erkennen. Es ist traurig, daß Sie als Betroffener für den Semmeringtunnel eintreten. *(Abg. Marizzi: Ich bin kein Betroffener!)*

Meine Damen und Herren! Es geht darum, daß bei einer Anfragenbeantwortung darauf hingewiesen wird, daß Sie es eigentlich gar nicht beantworten müssen, aber den ÖBB vorgelegt haben. Und auf die Frage, ob das Lockangebote sind, wenn zum Beispiel die Rückfahrt, wenn sie an einem anderen Tag erfolgt, nicht zum vollen Preis verrechnet werden soll, wird geantwortet: Die

fahren sowieso alle am Samstag zurück, und daher ist das ein ermäßigtes Angebot. Und das ist nicht richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es wäre zum Beispiel richtig, wenn — es wurde vorher auch der Tourismussprecher von irgend jemandem angesprochen — Tourismusexperten herausgehen und sagen würden, daß . . . *(Abg. Schieder: Es ist ja nicht wahr, was Sie da sagen!)*

Herr Kollege Schieder! Sie werden jetzt nervös, weil Sie ganz genau wissen, daß Sie bei vielen Fragen, insbesondere beim Semmering Basis-Tunnel, falsch liegen und daß Sie da über die Interessen der Bevölkerung hinweggehen. Und da habe ich einen Punkt angesprochen, bei dem die Sozialdemokraten immer nervös werden. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Bei Ihnen werde ich nicht nervös! Was ich wirklich werde, sage ich Ihnen aber nicht!)*

Lassen Sie mich zurückkommen auf dieses Angebot, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist einmal so — und das wissen Sie ganz genauso gut, wie wir das wissen —, daß es im Tourismus die Samstaganreise und Samstagabreise nicht gibt und daß das daher, Herr Bundesminister, kein attraktives Angebot ist. Und ich habe sehr wohl das Gefühl, daß Sie sich bei der Beantwortung dieser Frage mit einigen Sätzen irgendwie doch aus der ordentlichen Beantwortung stehlen. Und das ist nicht nur bei dieser Anfrage der Fall, und darum müssen wir immer wieder darauf hinweisen, daß dies in anderen Bereichen auch geschehen ist, daß es nicht nur bei dieser Anfrage geschehen ist.

Und ich frage daher ganz bewußt, Herr Bundesminister: Sind Sie zum Beispiel bereit, die Studie Jaworski diesem Hohen Haus vorzulegen? Sie haben das auch bei einer anderen Anfrage nicht beantwortet. Und wir erwarten uns von Ihnen, daß Sie unsere Anfragen konkret beantworten, aber nicht die Anworten irgendwie so formulieren, daß man im Endeffekt nicht weiß, was Sie damit wirklich aussagen wollen. Das weiß man nämlich bei der Jaworski-Studie nicht. Wir wissen noch immer nicht, wie Sie zum Semmering Basis-Tunnel stehen, ob Sie endlich davon abgekommen sind, dieses unsinnige Projekt durchzuführen. Und wir wissen auch bei dieser Anfrage nicht, ob . . . *(Abg. Achs: Zur Sache!)* Ich bin bei der Sache!

Wir wissen auch bei dieser Anfrage nicht, ob Sie der Meinung sind, daß dieses Angebot, bei dem wir jetzt erkennen können, daß es ein Samstag-Samstag-Angebot ist, wirklich ein attraktives Angebot ist. Sie werden in Zukunft, wenn Sie die ÖBB attraktiver gestalten wollen, wirklich attraktive Angebote machen müssen. Und ein Angebot, bei dem Sie sagen, man könne nur an bestimmten Tagen reisen, sonst koste es den vollen Fahrpreis, ist nicht attraktiv. So werden Sie in Zukunft keine Fahrgäste gewinnen. Daher ist diese Beantwortung nach unserer Meinung oberflächlich.

Und ich kann Sie nur immer wieder darauf hinweisen: Dieser Vorgangsweise, Herr Bundesminister, haben Sie sich bei all unseren letzten Anfragen bedient. Es ist Ihnen gelungen, keine konkrete Antwort betreffend Semmering Basis-Tunnel und diese Studie zu geben. Ich erwarte mir aber eigentlich eine Antwort. Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie nicht auch der Meinung sind, daß Sie dem Hohen Haus, gerade im Zusammenhang mit den Österreichischen Bundesbahnen — solange Sie keinem Gesetz widersprechen, und das tun Sie zweifellos bei den Antworten nicht, denn eine Beantwortung der Anfrage, was in der Jaworski-Studie steht, warum diese dem Hohen Haus nicht vorgelegt wurde oder ob Sie vorhaben, diese vorzulegen, widerspricht nicht dem Gesetz —, entweder sagen sollen: Ja, ich mache das, oder: Nein, ich mache das nicht. Wahrscheinlich fällt diese Studie aber negativ im Hinblick auf den Bau dieses Tunnels aus. Und darum wollen Sie diese Studie diesem Haus nicht vorlegen.

Die Anfrage, die heute zur Debatte steht, ist auch oberflächlich beantwortet worden. Sie lassen die Anfrage halt irgendwelche Beamten der ÖBB beantworten und erkennen nicht, um welchen Inhalt es uns eigentlich geht. Sie erkennen nicht, daß diese Frage der Fahrpreisgestaltung eine wichtige Frage ist.

Herr Bundesminister! Ich erwarte mir sehr wohl eine Antwort auf meine beiden Fragen: Sind Sie nach der Jaworski-Studie für den Bau des Semmering-Basistunnels, ja oder nein? Legen Sie diese Studie diesem Hohen Haus vor? Und: Wie stellen Sie sich ein zukünftiges attraktives Angebot vor? Sind Sie der Meinung, daß ein Angebot, nach dem ich zwar begünstigt hinreisen darf, aber nur zu einem bestimmten Zeitpunkt begünstigt zurückreisen darf, ein wirklich attraktives Angebot ist? — Wir glauben, daß das aus dieser Anfragebeantwortung nicht hervorgegangen ist. Wir glauben daher, gerade weil die Fahrpreisgestaltung für die Zukunft wichtig ist, daß diese Anfrage und diese Besprechung heute gerechtfertigt sind. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *16.50*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kukacka. Ich erteile es ihm.

16.50

Abgeordneter Mag. **Kukacka** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, das, was wir heute erleben, ist keine seriöse Diskussion über parlamentarische Kontrollrechte, sondern doch wohl ein Mißbrauch des Instruments der Besprechung der Anfragebeantwortung. *(Abg. Dr. Ofner: Oje!)*

Mag. Kukacka

Herr Kollege! Sie wissen genau, daß ich gerade gegenüber den Bundesbahnen eine kritische Haltung eingenommen habe *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Solange du in der Opposition warst!)*, daß ich immer die Meinung vertreten habe, daß sie zu wenig kundenorientiert waren, daß Sie sich mehr als Verwaltungsbehörde als als Dienstleistungsunternehmen verstanden haben. Ich glaube, daß man viele Anfragebeantwortungen kritisieren kann, die nachlässig gemacht wurden, die verschleiernd waren, die oft mehr Fragen offengelassen als beantwortet haben. All das stimmt bei vielen Anfragen, die von Ministern beantwortet wurden, aber das stimmt ganz sicher nicht in diesem Fall. Die Vorwürfe — ich glaube, das muß man ehrlicherweise sagen — sind ungerechtfertigt, sie sind bei dieser Frage aus der Luft gegriffen. Es gibt viele Gründe, die Geschäftsgebarung, das Marketing, das Selbstverständnis hinsichtlich Dienstleistungen der Bundesbahnen kritisch zu hinterfragen, aber diese Anfragebeantwortung gehört nicht zu jenen Punkten, die kritisiert werden müssen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sind Sie dazu vergattert worden, den Minister zu verteidigen?)*

Ich meine, das wirft ein eigenartiges Licht, aber nicht auf die Beantworter, sondern auf diejenigen, die heute diese Fragen stellen. Das muß man auch klar und eindeutig sagen. *(Abg. Marizzi: Weil ihnen die Themen ausgehen!)* Den Eindruck habe ich auch, daß ihnen die Themen ausgehen und daß jetzt ganz allgemein wieder Kritik herhalten muß, Kritik an den Österreichischen Bundesbahnen, Kritik um jeden Preis, Schlechtmachen um jeden Preis, ohne daß es einen konkreten, stichhaltigen Grund dafür gibt. *(Abg. Marizzi: Das ist ein Vernichtungsfeldzug gegen die Bundesbahnen!)*

Wenn Sie eine substantielle Debatte über Schwachstellen und Defizite bei den Bundesbahnen oder in anderen Bereichen des Verkehrs haben möchten, dann führen wir diese Debatte. Ich weiß selbstverständlich, daß es viele Punkte gibt, wo Kritik angebracht ist und wo man vieles verändern muß. Aber nehmen Sie doch nicht jeden Anlaß, der überhaupt nicht paßt, um zu zeigen, daß Sie grundsätzlich zu allem und jedem kritisch stehen und alles und jedes unsachlich kritisieren wollen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Nicht alles ist unsachlich, was die Opposition bringt!)* Nein, es ist überhaupt nicht unsachlich! Überhaupt nicht! Stellen Sie die richtigen Themen zur Diskussion, dann sind wir auch gezwungen, darüber zu diskutieren.

Aber Sie machen es der Regierung in Wahrheit leicht mit Ihrem überzogenen Stil, der grundsätzlich immer alles schlechtmachen will. *(Abg. Dr. Haider: Als Zentralsekretär haben Sie ganz anders geredet!)* Sie werden da selber unglaubwürdig, Herr Kollege Haider! Es ist Ihr psychologisches Problem, daß Sie immer noch glauben, einen Grad zulegen zu müssen, während sich die Bevölkerung in Wahrheit schon längst verärgert von Ihrer Art der Argumentation abwendet. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: In Niederösterreich ist das, was Sie jetzt sagen, noch nicht durchgedrungen!)*

Meine Damen und Herren! Es gibt einiges, was auch uns bei der Vorstandsbestellung der Österreichischen Bundesbahnen nicht ganz gefallen hat. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Waren Sie in der letzten Zeit in Niederösterreich?)* Ich meine auch, daß der Herr Minister etwa in der Frage, wie bestimmte Kandidaten für die Vorstandsbestellung öffentlich lanciert wurden, nicht ganz richtig und überzeugend agiert hat. Ich glaube, es ist oder wäre schlecht, wenn der Eindruck entstünde, daß es nicht primär und ausschließlich Aufgabe des Aufsichtsrates ist, diese Vorstandsmitglieder so zu bestellen, wie es das Gesetz tatsächlich vorsieht. Da, glaube ich, ist der Minister gut beraten, alles zu tun, um zu vermeiden, daß der Eindruck entsteht, es gibt noch immer diese unglückselige parteipolitische Einflußnahme, wie das auch vor diesem ÖBB-Gesetz der Fall war.

Ich glaube aber, daß mit diesem neuen Bundesbahngesetz grundsätzlich ein guter und wichtiger neuer Weg beschritten wurde und daß man jedenfalls bisher sagen kann, daß alles getan wurde, um diese nach Europa gerichteten Grundsätze dieses ÖBB-Gesetzes auch einzuhalten.

Und ich möchte eines sagen: Selbstverständlich, meine Damen und Herren, sind wir der Meinung, daß die Kontrollrechte des Parlamentes nicht eingeschränkt werden dürfen und daß da tatsächlich die Gefahr besteht, daß überall dort, wo bisherige Bereiche des Staates ausgegliedert wurden — das betrifft das Bundesbahngesetz ebenso wie die verstaatlichte Industrie oder andere Bereiche —, Kontrollrechte des Parlamentes eingeschränkt werden. Darüber sollte man tatsächlich diskutieren.

Und es wäre auch Aufgabe der Geschäftsordnungsreform des Nationalrates, dafür zu sorgen, daß tatsächlich die volle Informationsmöglichkeit und auch die volle Kontrollmöglichkeit des Nationalrates gegeben sind. Hier sollten Sie Ihre Vorschläge einbringen. Darüber sollten wir eine umfassende Diskussion abhalten.

Es ist aber nicht so, daß durch das neue Bundesbahngesetz die Möglichkeiten der Kontrolle eingeschränkt werden, denn, meine Damen und Herren, der Minister ist nach wie vor überall dort auskunftspflichtig, wo es um gemeinwirtschaftliche Leistungen geht, wo es um die Errichtung, den Bau und die Erhaltung der Infrastruktur geht. Sie sollten sich das Bundesbahngesetz ein-

mal durchlesen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie sind ein braver Koalitionspartner, das kann man Ihnen nicht absprechen! Wie Sie den Minister loben!)* Ich lobe ihn dort, wo es gerechtfertigt ist, und ich kritisiere ihn dort, wo es notwendig ist. Das habe ich in der Vergangenheit so gehalten, und das werde ich auch in Zukunft tun. Mir geht es nicht um Kritik nur um der Kritik willen, sondern mir geht es darum, daß wir dieses Problem sachlich lösen. *(Abg. Dr. Haider: Sie sind ja nicht mehr Zentralsekretär! Da war das anders!)*

Herr Kollege Haider! Sie machen nichts anderes, als tagtäglich zu versuchen, diese Regierung schlechtzumachen! Und dort, wo Ihnen die Argumente ausgehen, versuchen Sie, durch ständige Übersteigerungen noch ein Schäuferl zuzulegen.

Meine Damen und Herren! Überall dort, wo gemeinwirtschaftliche Leistungen betroffen sind, wo es um den Ausbau und die Erhaltung der Infrastruktur der Bahn geht, wird der Minister selbstverständlich auch in Zukunft voll auskunftspflichtig sein und diesem Parlament Rede und Antwort stehen müssen. Das ist notwendig und richtig so.

Und wir hier im Parlament werden jeden Schilling zu bewilligen haben, der für diese Aufgaben der Bundesbahnen ausgegeben wird. Und hier werden Sie jeden Monat, bei jeder Debatte, jedes Jahr, zu jedem Rechnungsabschluß und bei jedem Budget die Möglichkeit haben, all Ihre Kritik vorzubringen, Frau Kollegin! *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)*

Ich würde meinen, es wäre günstig, wenn Sie sich Ihre Kräfte aufsparten, damit Sie sie einsetzen können, wenn es notwendig, sinnvoll und gerechtfertigt ist. Mit Diskussionen wie der heutigen zeigen Sie, glaube ich, nur, daß Sie dem Parlamentarismus und letztlich auch der Kontrollfunktion des Nationalrates keinen guten Dienst erweisen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *16.59*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Schreiner. Ich erteile es ihm.

16.59

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Kollege Kukacka! Wenn Sie hier von einem überzogenen Stil gesprochen haben, dann kann man sagen, daß der Wähler diesen überzogenen Stil ja quittiert hat. Als Sie Zentralsekretär der ÖVP gewesen sind, hat diese Partei 17 Mandate, das war bei der letzten Nationalratswahl, verloren. Dieser überzogene Stil scheint daher nicht das zu sein, was die Bevölkerung nicht goutiert. Denn sie akzeptiert ganz einfach Ihre Behauptung nicht, daß das ein überzogener Stil sei. Es ist das Recht der Opposition, die Regierung zu kontrollieren, und Sie werden uns daher in diesem Recht nicht mundtot machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Wenn Sie hier gemeint haben, daß das ÖBB-Gesetz vorsieht, daß quasi alle Organe der ÖBB durch die Hauptversammlung bestellt werden und danach der Aufsichtsrat den Vorstand bestellt, so hat mein Vorredner bereits darauf hingewiesen, daß es wirklich doch so war, daß Sie den Anker-Brot-Chef Schuster quasi als Aufsichtsratspräsidenten präsentiert haben. Und es ist schon erwähnt worden, daß es eigentlich sehr eigenartig war, daß bereits das Türschild bei der ÖBB-Zentrale den Namen Schuster aufgewiesen hat, obwohl hier eine Bestellung gemäß § 7 Abs. 8 des ÖBB-Gesetzes gar nicht erfolgt war.

Herr Bundesminsiter! Man muß Ihnen eines entgegenhalten bei dieser Anfragebeantwortung: Sie sagen logischerweise, daß uns die ÖBB hier die Auskünfte weitergeben, und Sie als Minister ziehen sich zurück und berufen sich darauf, daß Sie kein Weisungsrecht haben. Sie nehmen aber dieses Weisungsrecht doch in Anspruch, wenn es darum geht, Personalbestellungen durchzudrükken beziehungsweise durchzusetzen oder sie auch vorweg zu veröffentlichen.

Herr Bundesminister! Einige grundsätzliche Anmerkungen zur ÖBB: Ich habe vor kurzem mit einem niederösterreichischen Unternehmer einmal ein Gespräch geführt, der ganz einfach sagte, diese ÖBB sei unrettbar verloren im Wettbewerb mit anderen Transporteinrichtungen. Er erzählte mir, daß er — er leitet einen zentral-niederösterreichischen Druckereibetrieb — zwei Wochen benötige, um Papier von der Ostsee zu bekommen, wenn er den Bahntransport beansprucht; eine LKW-Ladung Papier benötigt einen Tag und eine Nacht.

Herr Bundesminister! Wenn Sie in dieser Anfragebeantwortung meinen, der Samstag sei der ideale Rückfahrtag von Skiorten aus Westösterreich, dann muß ich Ihnen folgendes entgegenhalten: Haben Sie eigentlich überhaupt noch nichts von der „Entzerrung" von Tourismusströmen gehört? Haben Sie überhaupt noch nichts davon gehört, daß ein Samstag ganz einfach der Overkill auf den österreichischen Straßen ist? *(Abg. Edith Haller: Das ist ihm neu! — Beifall bei der FPÖ.)* Und dieser Overkill auf den österreichischen Straßen und auch bei den Bundesbahnen *(Abg. Schmidtmeier: Genau das ist der Punkt!)* führt dazu, daß wir Tausende Unfälle, Hunderte Tote auf den österreichischen Straßen haben — nämlich auch dort, wo Zufahrten zu den Bahnhöfen geleistet und Abholdienste eingesetzt werden müssen.

Mag. Schreiner

Und Sie meinen hier in dieser Anfragebeantwortung — die Fragen eins, zwei und drei zusammengefaßt —, daß der Samstag ein idealer Tag wäre, um eine verbilligte Rückfahrt in Anspruch nehmen zu können. *(Abg. Schmidtmeier: Darum sind die Leute ja auf der Straße! Sie haben genau die richtige Begründung gesagt!)*

Und, Herr Bundesminister, das zeigt ja gerade, wie Sie mit ihren Weisungen als Eigentümervertreter verfahren — und das muß hier auch einmal gesagt werden. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: So ist es! — Beifall bei der FPÖ.)*

Dieses Parlament ist quasi Eigentümervertreter der Österreichischen Bundesbahnen, denn wir als Parlamentarier beschließen Milliarden an Zuschüssen aus Steuergeldern, damit diese ÖBB überhaupt fahren kann, denn sie könnte sich mit ihren Einnahmen aus dem Fahrbetrieb und ihren Einnahmen aus dem Lastenverkehr unmöglich selbst erhalten. Der Steuerzahler — und die Parlamentarier repräsentieren den Steuerzahler — muß eigentlich dieses „Werkl" flotthalten. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Bundesminister, wenn Sie sich quasi dahinter verschanzen, daß hier kein Weisungsrecht vorhanden wäre: In der Frage des Basistunnels durch den Semmering haben Sie auch Weisungen dahin gehend gegeben, daß zum Beispiel Gutachten nicht vorgelegt werden. Sie werden der Öffentlichkeit zwar über die Medien überantwortet, aber eingehend kann man diese Gutachten nicht diskutieren. *(Abg. Schmidtmeier: Genau das war es!)*

Und wenn man sich das Übereinkommen zwischen dem Bund und dem Bundesland Niederösterreich ansieht, worin festgelegt wurde, daß dieser Semmering-Basistunnel bei gleichzeitiger Beibehaltung der alten Ghega-Strecke gebaut werden soll, Herr Bundesminister, dann ist das auch eine Einflußnahme von Ihnen. Denn Sie sagen: Das präferiere ich, und die andere Süd-Ost-Spange lehne ich ab! Herr Bundesminister! Das ist genauso ein Einmischen in die geschäftlichen Angelegenheiten der ÖBB! Sie können daher nicht sagen, daß Sie aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage überhaupt kein Weisungsrecht in Anspruch nehmen.

Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen wirklich entgegenhalten, daß Sie mit der derzeitigen Politik bei der ÖBB, die geprägt ist durch den Proporz bei der Bestellung in die einzelnen Organe, die auch durch das Hineinregieren in betriebswirtschaftliche Entscheidungen geprägt ist, dieser ÖBB und auch dem österreichischen Steuerzahler keinen guten Dienst erweisen.

Und wir werden Ihnen als freiheitliche Opposition immer durch ein Interpellationsrecht auf die Finger schauen, ob Sie hier auch wirklich die Steuerschillinge, die Sie zu verwalten haben, günstig für die Österreichische Bundesbahn und für die österreichische Verkehrswirtschaft insgesamt investieren. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.04

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Ofner. — Er hat das Wort. *(Abg. Schmidtmeier: Samstag haben wir einen Overkill auf der Straße! So ist es! — Abg. Dr. Ofner: Ich kenne zwar den Overkill nicht — aber wenn du das sagst . . . — Ist das ein Österreicher?)*

17.04

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Was der eine oder andere meiner Vorredner hier heraußen gesagt hat, war schon recht bemerkenswert: Der Abgeordnete Marizzi ist im Gespräch als der nächste Landeshauptmann-Stellvertreter der Sozialisten in Niederösterreich — daher hat sein Wort Bedeutung! Man redet davon, daß er nach der Niederlage der Nachfolger von Höger sein wird. Und das hat Gewicht! Er ist für mich eine Respektsperson — ich bin Niederösterreicher. Sie werden ein guter Landeshauptmann-Stellvertreter sein. — Respekt! *(Abg. Kuba: Wirst du Landesrat?)* Nein, da kandidieren andere bei uns! Landesrat-Kandidaten haben wir ganz andere. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schmidtmeier: Ich glaube, du kannst gar nicht genug kriegen!)* Man muß in Würde altern können, Schmidtmeier! Das bringst du nicht zusammen — ich kann das! In Würde mußt du altern können! Das ist es! *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Marizzi sagt, in Wahrheit bemühten wir Freiheitlichen uns nur, den Semmering-Basistunnel ins Gespräch zu bringen. Ich sage ihm aber: Das ist überhaupt nicht notwendig, denn die Positionen aller Gruppen hier im Haus zum Semmering-Basistunnel sind völlig klar: Wir, die Freiheitlichen, sind eindeutig gegen dieses Monsterprojekt *(Abg. Marizzi: Weil die Themen ausgegangen sind!)*, das keine Arbeitsplätze bringt, sondern nur Maschinen beschäftigt, die Landwirtschaft gefährdet, die Grundwasservorkommen in Mitleidenschaft zieht und ähnliches mehr. *(Abg. Marizzi: Warten wir die Studie ab!)*

Und so wie wir eindeutig dagegen sind, sind die Sozialdemokraten eindeutig dafür. So weit sind die Fronten klar. *(Abg. Marizzi: Nein!)* Bei den Grünen gehen die Dinge etwas weiter: Die wollen, glaube ich, auch gleich die Semmering-Straße sperren, denn sie wollen, daß man nur mehr mit der alten Ghega-Bahn fahren kann. Das Liberale Forum, in einer wohlverstandenen Grundmeinung, die es hat, hat überhaupt keine Ansicht dazu. *(Abg. Edith Haller: Vielleicht kommt das noch!)* Bei der ÖVP ist es komplizierter. Bei der

ÖVP unterschreibt zwar Pröll den diesbezüglichen Staatsvertrag, aber draußen auf den Marktplätzen, im Rahmen des Wahlkampfes, sagt er, er sei dagegen. Das ist eine merkwürdige Haltung, auf die man die Leute aufmerksam machen müßte! *(Beifall bei der FPÖ.)* Sonst hat die ÖVP eigentlich nichts zu sagen zu diesem Semmering-Basistunnel.

Ein bißchen gewundert hat sich der eine oder andere darüber, daß Kukacka von der ÖVP und Anschober von den Alternativen den Sozialisten aus dem Westentäschchen geschaut haben: der eine links — und der andere rechts. Das wundert mich nicht. Das ist ein Produkt der neuen innenpolitischen Konstellation und der möglichen Mehrheitsverhältnisse im Lande! Die ÖVP braucht in Wahrheit für die Regierungsbildung, für die Regierungsmehrheit niemand mehr. Die ÖVP kann nach den jüngsten Ereignissen hier im Haus gar nicht mehr darauf rechnen, daß sie von den Sozialdemokraten gebraucht wird, denn die können sehr wohl mit den Grünen und mit den Gelben zusammenarbeiten und brauchen die Schwarzen nicht mehr.

Daher ist es wohlverstandene Haltung des Verkehrssprechers Kukacka, wenn er sich bemüht, sich an der Brust der Sozialdemokraten warmzuhalten. Und der Anschober wird vielleicht damit rechnen, daß er einmal Verkehrsminister wird und ähnliches mehr. *(Beifall bei der FPÖ.)* Daran kann man erkennen, wie die neuen Koalitionslinien laufen.

Und wenn Minister Klima auch schon darauf hingewiesen hat, daß er bereits seit einem Jahr in der Innenpolitik ist, dann darf ich ihm nach diesem Jahr noch eines sagen: Ein Abgeordneter Edler hat versucht, Ihnen, Herr Minister, einzureden, daß es für ein Regierungsmitglied Wichtigeres gäbe, als im Parlament zu sein. Ich sage Ihnen: Glauben Sie ihm nicht! Denn jeder Minister ist dem Parlament verantwortlich, er hat dem Parlament Rede und Antwort zu stehen! Er hat im Parlament zu sein, wenn das Parlament das haben will! Es gibt nichts Wichtigeres! Es ist nicht etwa eine Gnade, im Parlament zu sein.

Es gibt für ein Regierungsmitglied nichts Wichtigeres, als in diesem Haus zu sein. Lassen Sie sich vom Edler nicht das Gegenteil einreden, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Marizzi.)* Aber ich war immer stolz und froh, wenn ich kommen durfte. Und ich habe lange da oben *(auf die Ministerbank weisend)* geredet. Es war die ÖVP, die sich immer aufgeregt hat, daß ich so lange und so viel da oben geredet habe. Aber tröstet euch! Beschäftigt euch nur mit der Rolle der Opposition, denn man ist schneller in dieser Rolle, als man glaubt. Das sage ich der ÖVP. So etwas passiert mitunter.

Minister Klima befindet sich ja in einem Dilemma Nestroyscher Dimension, nach dem Motto: Wer ist stärker: I oder I? Wenn es um die kleinen Aufgaben geht, wie etwa die Nominierung des Aufsichtsratspräsidenten der ÖBB, dann kann man sehr wohl in der Zeitung lesen: Das wird der Ankerbrot-Schuster — auch wenn der Aufsichtsrat, der zur Wahl seines Vorsitzenden berufen ist, noch gar nicht tätig geworden ist. Und es ist auch offenes Geheimnis, daß es einen gegeben hat, der sich wirklich gekränkt hat, daß schon die Schuster-Schilder angebracht worden sind an den Büros: das war Altpräsidentschaftskandidat Streicher. Denn der hat ja Präsident des Aufsichtsrates werden wollen, und der war besonders böse über dieses Präjudiz, das sich da ereignet hat.

Aber Spaß beiseite, ich glaube, es geht um etwas anderes, um etwas ganz Ernstes: Es geht darum, daß sich die Opposition hier im Haus einer Tendenz der Mächtigeren gegenübersieht, den Spielraum eben dieser Opposition im Parlament, wo sie ja ihre Aufgaben in erster Linie zu bewältigen hat, Schritt für Schritt systematisch einzuengen. Dazu gehören nicht nur alle Bestrebungen, Redezeitbegrenzungen, Blockredezeiten und ähnliches mehr einzuführen und durchzusetzen, dazu gehört auch, daß man sich bemüht, nur mehr wenig, ja so wenig wie möglich an Information über die wichtigen Dinge im Hause durchsickern zu lassen.

Da gibt es eine merkwürdige Doppelgleisigkeit. Da gibt es im Bereich der Verstaatlichten, auch bei der Bundesbahn, Dinge, wo ein Organ des Parlaments, nämlich der Rechnungshof, sehr wohl das Recht hat, dort hineinzuschauen, sehr wohl das Recht hat, einen Bericht darüber zu liefern. Und dieser Bericht soll auch hier diskutiert werden. Aber das Parlament selbst, der Nationalrat, der der Auftraggeber des Rechnungshofes ist, der Vater des Rechnungshofes sozusagen, soll keine Auskunft bekommen dürfen? Man geht in Sachen der Verstaatlichten, in Sachen der Bundesbahn da herein, so nach dem Motto „Und euch sagen wir gar nichts!" Wir erkennen da eine gewisse Linie, aber ich sage Ihnen, Herr Minister, und allen Ihren Kollegen: Sie sind dem Parlament verantwortlich. *(Beifall bei der FPÖ.)* Sie haben dem Parlament Rede und Antwort zu stehen. Das ist Ihre vornehmste und vordringlichste Aufgabe, und es wird Ihnen nicht gut bekommen, wenn Sie sich dieser Aufgabe nicht unterziehen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.12*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. Er hat das Wort. *(Bundesminister Hesoun zu Abg. Schweitzer: Sind Sie der, der den Käse mit den Löchern produziert?)*

17.13

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Nein, Herr Minister, der bin ich nicht. Den Käse produ-

ziert die Regierung. *(Ruf bei der ÖVP: Wir sind doch nicht in einer Molkerei!)* — Herr Minister Hesoun hat mich gefragt, ob ich der bin, der den Käse mit Löchern produziert. Da habe ich gesagt, den Käse produziert die Regierung. Das war meine Antwort auf diese Frage, die werden Sie mir doch noch gestatten, nicht? *(Beifall bei der FPÖ.)* Es sollen alle teilhaben an dem Gespräch mit Herrn Minister Hesoun. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Feurstein.)* Aber in dem Sinn, wie Sie es verstehen, ist der Käse nicht ausgezeichnet, Herr Kollege Feurstein! Das ist ein müder Käse.

Präsident: Bitte den Kollegen Schweitzer nicht zu hindern, zur Sache zu sprechen! *(Heiterkeit.)* Bitte sehr.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** *(fortsetzend):* Ich darf zur Sache kommen. Die zur Debatte stehende Fahrplangestaltung dürfte so zustande gekommen sein, wie so vieles im Zusammenhang mit dieser Regierung zustande kommt. Es werden einfach Dinge beschlossen, denen keine Grundlagenerhebung vorangegangen ist. Bei dieser Fahrplangestaltung dürfte es sich eindeutig um ein Lockangebot handeln und nicht mehr. Es wäre notwendig, zuerst eine Bedarfserhebung durchzuführen und dann die Maßnahmen zu setzen, und nicht umgekehrt. Aber das ist der übliche Stil, wie Regierungsmitglieder in vielen Fragen vorgehen, und auch im Verkehrsministerium haben wir diesen Stil schon des öfteren erlebt, und auch in kostenintensiveren Fällen haben wir diese Vorgangsweise schon erlebt. Ich erinnere an die so lange unter Verschluß gehaltene Schönbäck-Studie, die darüber Auskunft geben hätte sollen, ob nun dieser Semmering-Basistunnel wirtschaftlich ist oder nicht. Jahrelang hat man uns hingehalten, hat man diese Studie unter Verschluß gehalten und die Opposition im unklaren gelassen. Nur der starke Druck, der von uns gemacht wurde, hat dazu geführt, daß man die Studie herausgegeben hat. Und was ist drinnengestanden: Der Schönbäck würde nicht bauen — Ergebnis: negativ.

Und was ist die Konsequenz daraus: Minister Klima, neu im Amt, richtet sich nicht nach dem Ergebnis dieser Studie. Er gibt eine neue Studie in Auftrag, und zwar beim Ex-ÖBB-Vorstandsmitglied Universitätsprofessor Roman Javorszky. Die Vorgangsweise ist die gleiche wie in der jetzt zur Debatte stehenden Angelegenheit. Es werden wieder Maßnahmen getroffen, ohne Grundlagen zu erheben. In dem Fall, beim Semmering, läßt man anscheinend so lange Expertisen erstellen, bis eine paßt — im schlimmsten Fall vom Auftragnehmer selber.

Herr Minister! Machen Sie eine Bedarfserhebung in Sachen Semmering-Tunnel, und treffen Sie dann die Entscheidung. Die Semmering-Diskussion wäre dann meines Erachtens mit einem Schlag vom Tisch. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.17*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Damit ist diese Debatte geschlossen.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir gelangen zur kurzen Debatte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Mag. Schreiner, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 389/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz geändert wird, eine Frist bis zum 26. Mai 1993 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache auf § 57a der Geschäftsordnung — eine Redezeit von fünf Minuten — aufmerksam.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Schreiner.

17.17

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Resolutionsantrag am 3. März 1993 im Niederösterreichischen Landtag — Niederösterreich ist das größte Weinbau treibende Bundesland Österreichs —, der von allen drei Landtagsparteien einstimmig angenommen worden ist, lautete: Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß das derzeitige System der Weinbesteuerung grundsätzlich überdacht wird und insbesondere die Weinsteuer entsprechend den steuerlichen Regelungen in fast allen Weinbau treibenden EG-Ländern aufzuheben oder zumindest zu sistieren. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Da schau her!)*

Herr Landesrat Blochberger, zuständig für die Landwirtschaft im Bundesland Niederösterreich, hat am 12. März 1993 in der „Niederösterreichischen Landeskorrespondenz" verlautet, die Weinbesteuerung sei mit 34 Prozent extrem hoch. In den Weinbau treibenden Ländern EG-Ländern Italien, Spanien, Portugal, Luxemburg und Deutschland werde die Weinproduktion überhaupt nicht besteuert, führte Blochberger aus, lediglich die französischen Weinbauern hätten eine sehr geringe Belastung bei der Weinsteuer.

Und einer Aussendung der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer, dessen Präsident in unserer Mitte weilt, nämlich Herr Präsident Schwarzböck, kann man entnehmen: Die Vollversammlung unterstützt überdies die Forderung, im Zuge der zweiten Etappe der Steuerreform die Weinsteuer im internationalen Gleichklang abzuschaffen und das Weingesetz ab-

zuändern, den Tafelwein in die Mengenregelung einzubeziehen und Ernte- und Bestandsmeldungen zu vereinfachen. — Ein Weingesetz unter der Vorsitzführung des Herrn Präsidenten Schwarzböck, erst im Jahr 1991 beschlossen! *(Aha!-Rufe bei der FPÖ.)* Aber dieses Gesetz ist — aufgrund Ihrer eigenen Information; das ist ja von Ihnen unterschrieben mit „e. h." — bereits novellierungsbedürftig.

Herr Landeshauptmann Pröll hat im „Niederösterreich-Kurier" am Samstag, den 20. März 1993 gefordert — in großen Titellettern —: „Weg mit der Weinsteuer!" *(Abg Dkfm. Holger B a u e r: Ja, ja! — Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Nun gut. Ich habe mir nach all diesen ermunternden Beschlüssen gedacht, daß man diese Weinsteuer, die an sich ein Kuriosum darstellt, weil sie eine Bagatellsteuer ist, eine Notsteuer des Jahres 1919 — sie wurde nach dem Ersten Weltkrieg eingeführt und auf Druck der Freiheitlichen im Jahr 1970 wieder abgeschafft; eigentlich will sie niemand mehr haben, der Niederösterreichische Landtag will sie nicht, Herr Kollege Schwarzböck will sie nicht, andere Weinbau treibende Länder wollen sie nicht —, endlich wieder abschafft oder zumindest, was unser Antrag 389/A vorsieht, auf Null reduziert. Das wäre der internationale Gleichklang.

Ich habe die erste Gelegenheit, nachdem hier Gefahr im Verzug ist, genutzt und diesen Antrag gestellt. Herr Kollege Schwarzböck wird es auch wissen: Landauf und landab glauben natürlich viele niederösterreichische, burgenländische und steirische Weinbauern den Aussagen des Herrn Landeshauptmannes und jetzigen Wahkämpfers Pröll: Weg mit der Weinsteuer. Er wird das sicher durchsetzen, weil in diesem Land muß aufgeblüht werden, und dafür muß diese Weinsteuer abgeschafft werden. 34 Prozent Gesamtsteuerbelastung beim Wein sind zu hoch, das schlägt dem Faß den Boden aus.

Jetzt habe ich gedacht, daß sich im Parlament, nachdem die Weinsteuer eine Bundessteuer ist — der Herr Landeshauptmann kann die Parlamentarier zur Abschaffung nur auffordern, er kann sie im Landesparlament nicht abschaffen, es ist eine Bundessteuer —, wenigstens die niederösterreichischen Abgeordenten dafür einsetzen und sagen werden: weg mit dieser Weinsteuer!

Es gibt den Antrag 389/A der Abgeordenten Mag. Schreiner, Dr. Haider, Huber, Anna Elisabeth Aumayr und Murer, der vorsieht, diese Weinsteuer auf Null zu senken; also nicht das ganze Gesetz abzuschaffen, sondern die Steuer auf Null abzusenken, um noch eine gesetzliche Handhabe dieser Regelung zu haben.

Präsident: Ich bitte um einen Schlußsatz.

Abgeordneter Mag. **Schreiner** *(fortsetzend):* Dieser Antrag — Herr Präsident, ich komme zum Schluß — ist leider abgelehnt worden, und zwar mit Gegenstimmen des Dr. Stummvoll, der ÖVP-Abgeordneter aus Niederösterreich ist, des Herrn Präsidenten Schwarzböck, des Herrn Abgeordneten Dr. Höchtl und des Herrn Abgeordneten Parnigoni. Sie alle wollen diese Weinsteuer noch immer haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.23*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schmidtmeier. Redezeit: 5 Minuten.

17.23

Abgeordneter **Schmidtmeier** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Heute steht ein Fristsetzungsantrag, Antrag 389/A der Freiheitlichen Partei, zur Debatte, der die Forderung beinhaltet, bis zum 26. Mai dieses Jahres eine Entscheidung herbeizuführen. Dieser Antrag ist mit vielen anderen Anträgen einem die Steuerreform vorbereitenden Unterausschuß des Finanzausschusses zugewiesen worden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie daraus eine Ablehnung herauslesen.

Ich sage Ihnen gleich vorweg: Meine Fraktion hat kein Problem, der Fristsetzung, die Sie heute beantragen, zuzustimmen, umso mehr, als wir für die Monate Mai und Juni vorhaben, die Vorarbeiten für diese große Steuerreform — Gültigkeit 1. Jänner 1994 — zu intensivieren. *(Abg. Dr. O f n e r: Du könntest schon aufhören! Du hast schon erklärt, was du machst!)*

Auf die Wortmeldung des Kollegen Schreiner, der nicht über den Inhalt seines Antrages gesprochen hat, komme ich später zu sprechen. Ich möchte nur das erläutern, was ich vorhin in einem Zwischenruf zur Bundesbahn-Wortmeldung gesagt haben. Genau das war es: daß man am Samstag Fahrpreisermäßigungen gibt, weil die Fremdenverkehrswirtschaft nicht in der Lage ist, die Termine zu entzerren und daher gerade am Samstag der Wechsel der Gäste stattfindet, und es sollte verhindert werden — das wäre volkswirtschaftlich sehr günstig —, daß das nur über den Straßenverkehr stattfindet. Aber das war das vorhergehende Thema, ich komme auch darauf noch zurück.

Wir haben vor einiger Zeit die Alkoholabgabe, die eine prozentuale Steuer war, auch auf Wein auf die derzeitige Weinsteuer von 1,15 S pro Liter Wein abgeändert. Ich möchte nur ohne Präjudiz, egal wie die Entscheidung in dieser Sache fallen wird, sagen, daß einem Unternehmer, der in der Wirtschaft steht, für die Zukunft im Hinblick auf eine Qualitätsverbesserung das Abgehen von einem Prozentsatz zu einem fixen Steuersatz vorderhand gar nicht mißfällt, denn bei fallender prozentueller Steuerbelastung kann man den

Schmidtmeier

Weinbauern animieren, die Qualität zu verbessern. Ich will mich aber auf inhaltliche Dinge gar nicht einlassen, sondern möchte nur darauf hinweisen, daß die 34 Prozent Gesamtbesteuerung — Sie verwechseln Birnen mit Äpfel — mit dieser Weinsteuer nur zu einem kleinen Bruchteil zu tun hat.

Abschließend dazu noch einmal ohne Präjudiz für den Inhalt: Ich kann mir vieles vorstellen, ich wünsche mir auch vieles für diese Steuerreform, dem Fristsetzungsantrag haben wir nichts entgegenzusetzen. Falls Sie glauben, daß das der Sache hilft, dann wird meine Fraktion ihm heute zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *17.26*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Er hat das Wort. Redezeit: 5 Minuten. *(Abg. Ing. M u r e r: Stummvoll unterstützt den FPÖ-Antrag!)*

17.26

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist gar keine Frage, daß sich derzeit viele Betriebe unserer Weinwirtschaft in einer überaus schwierigen Situation befinden, einerseits aufgrund des Verfalls der Weinpreise und andererseits — das ist eben der Markt — aufgrund der Überproduktion. Wir dürfen uns nicht von Spitzenpreisen täuschen lassen, die eine kleine Handvoll von Spitzenwinzern erzielten. Es besteht kein Zweifel, hier haben wir ein Problem.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist gar keine Frage, das läßt sich nicht bestreiten, daß die Frage der Besteuerung einen enormen Einfluß auf die Einkommenssituation hat. In einer Phase des Preisverfalls, in einer Phase der Überproduktion, in der man das nicht weiterwälzen kann, geht natürlich eine Weinsteuer letztlich zu Lasten der Einkommenssituation der Weinwirtschaft. Auch das ist gar keine Frage.

Ebenfalls völlig unbestritten ist das, was von der Opposition gesagt wurde. Wir wissen, daß die großen weinproduzierenden Länder, wie Spanien, Italien, Portugal und Deutschland, die Weinsteuer nicht kennen und Frankreich eine wesentlich niedrigere hat. Auch das ist akzeptiert.

Ich persönlich — das möchte ich ganz offen sagen — kann mir vorstellen, daß eine Sistierung der Weinsteuer zu einer Verbesserung der Einkommenssicherung für die Weinwirtschaft beiträgt. Aber wir müssen auch so ehrlich sein und sagen, man kann die Weinsteuer nicht isoliert sehen, sondern die Belastung ergibt sich aus der Gesamtsteuerbelastung. Daher steht diese Bundesregierung — Kollege Schmidtmeier hat es gerade gesagt — unmittelbar vor substantiellen politischen Verhandlungen über eine große Steuerreform, mit der eine entsprechende Entlastung erfolgen soll.

Fokussieren wir heute nicht punktuell alles auf die Weinsteuer, sondern schauen wir uns die Steuerbelastung insgesamt an, etwa auch dieses Bereiches unserer Wirtschaft, nämlich der Weinwirtschaft. Wenn wir so vorgehen, meine Damen und Herren, dann handeln wir objektiv. Ich fokussiere nicht auf eine einzelne Steuer, denn mit der Weinsteuer, wenn es nicht noch andere Steuern gäbe, könnten die Weinbauern und auch die Weinwirtschaft leben. Man muß die Gesamtsteuerbelastung sehen.

Nachdem die große Steuerreform unmittelbar vor der Verhandlung steht, stimmt auch unsere Fraktion diesem Fristsetzungsantrag zu. Diese Frist setzen wir uns selbst und freiwillig, wir setzen sie nicht der Opposition zuliebe, sondern wir setzen sie deshalb, weil wir eine große Steuerreform mit entsprechenden Entlastungen haben wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)* *17.28*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Er hat das Wort. — Gleiche Redezeit.

17.28

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Schmidtmeier! Ich bin erfreut, daß Sie diesem unserem Fristsetzungsantrag zustimmen. Die niederösterreichischen Landtagswahlen *(Abg. Dr. H a i d e r: Die ÖVP!)* bewirken Wunder, denn die Sozialisten sind einsichtig und stimmen einem Fristsetzungsantrag zu. *(Beifall bei der FPÖ.)* Was Sie aber nicht erkannt haben, Herr Kollege Schmidtmeier, ist, daß der Sinn des Fristsetzungsantrages nicht jener ist, daß das ganze wieder dem Unterausschuß zugewiesen wird und dann bis zum Herbst schubladisiert wird, sondern der Sinn ist die Abschaffung oder die Reduzierung der Weinsteuer. *(Abg. S c h m i d t m e i e r: Das ist schon so gewesen!)*

Sie haben gesagt, wir weisen das dann dem Unterausschuß zu und machen das im Rahmen der Steuerreform. *(Abg. S c h m i d t m e i e r: Das habe ich doch nicht gesagt! Ich habe gesagt, der Antrag ist schon zugewiesen, und er wird behandelt!)* Wichtig wäre — ich habe die Hoffnung, daß Sie einsichtig geworden sind jetzt aufgrund Ihres Zwischenrufes —, daß die Weinsteuer nicht mit 1. 1. 1994, sondern sofort abgeschafft beziehungsweise auf Null reduziert wird.

Beim Kollegen Stummvoll bin ich mir nicht ganz im klaren, was er eigentlich damit ausdrükken wollte. Ich weiß nicht, ob Sie jetzt auch für die sofortige Reduzierung oder für die Paketlösung im Rahmen einer Steuerreform sind. Herr Kollege! Ich muß Sie schon auf eines hinweisen — gerade Sie als Vertreter einer Partei, die immer behauptet, sie vertrete die Bauern, was sie zweifellos nicht mehr tut, aber diese Behauptung steht

noch im Raum —, nämlich daß die Weinsteuer, wie sie heute zum Tragen kommt, der Totengräber für die Weinbauern und insbesondere auch für die niederösterreichischen Weinbauern ist. Sie wollen das jetzt im Rahmen einer Steuerreform hinausschieben. Bei der Einführung hat jeder außer den Regierungsparteien erkannt, daß diese Weinsteuer ein Unsinn ist. Sie brauchen sich nur die Steuerfachliteratur zu ihrer Einführung durchzulesen. Es hat niemanden gegeben, der gesagt hat: Die Regierung hat etwas Herrliches geschaffen, sie hat eine Weinsteuer eingeführt!, sondern alle Steuerexperten — ich kenne keine Ausnahme — haben gesagt, diese Bagatellsteuer sei der größte Unsinn, den man machen konnte, denn in Zeiten wie diesen Bagatellsteuern einzuführen, ist ganz einfach nicht mehr sinnvoll. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt soll diese Weinsteuer auf Null reduziert werden. Und was machen die sogenannten Bauernvertreter? — Sie sagen, wir schieben das auf, wir werden das schon irgendwann machen. Ich bin begeistert von Ihnen, Herr Kollege Schmidtmeier, denn Sie wollen das sofort reduzieren. *(Abg. Schmidtmeier: Das habe ich aber nicht gesagt!)* Ich nehme Sie beim Wort. Wir werden Sie im Ausschuß darauf hinweisen. Aber die ÖVP sagt, obwohl sie weiß, daß die Weinsteuer für die Weinbauern eine wahnsinnige Belastung ist — ich freue mich, daß die Bauernvertreter dazu lachen —, sie wollten gerne die Totengräber der Weinbauern sein. *(Abg. Schwarzenberger: Sie verstehen wirklich immer alles falsch!)*

Wir werden das natürlich auch in Niederösterreich sagen, daß Sie sich dafür einsetzen, daß die Weinsteuer beibehalten wird, daß Sie sich dafür einsetzen, daß diese Belastung für die Weinbauern aufrecht bleibt. *(Abg. Schwarzenberger: Wer sagt das? — Also Sie verdrehen wirklich alles!)* Wenn ich es verdrehe, dann fordere ich Sie auf, heute der Fristsetzung zuzustimmen. Dann würde ich darum bitten, daß schnellstens ein Finanzausschuß einberufen und diese Weinsteuer schnellstens reduziert wird. Sie sollen nicht hier sagen: Wir machen das eh!, aber dann irgendwann auf die Steuerreform 1994 verweisen, weil gerade Sie wissen, welch große Belastung diese Weinsteuer ist. Diese Weinsteuer gehört sofort abgeschafft, und dafür sind wir alle hier im Hohen Haus verantwortlich, und das müssen wir betreiben.

Wenn es heißt, die Weinsteuer solle weg, wie das Landeshauptmann Pröll sagt — der natürlich viel sagt, was er dann nicht erfüllt, aber vielleicht sollte er bei der Weinsteuer wenigstens einmal die Möglichkeit haben, einen Erfolg zu verzeichnen — , dann sollten Sie Ihren Landeshauptmann unterstützen. Ich mache jetzt sogar Wahlwerbung für Sie in Niederösterreich. *(Abg. Dr. Stummvoll: Das ist gut!)* Unterstützen Sie Ihren Landeshauptmann *(Abg. Dr. Bartenstein: Unterstützen Sie ihn auch!)*, daß er einmal einen Erfolg hat. Er ist ohnehin nicht sehr erfolgreich. Einmal sollte er Erfolg haben. Beschließen Sie mit uns raschest die Reduzierung der Weinsteuer auf Null! *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.33*

Präsident: Nächster Redner zum Fristsetzungsantrag ist Herr Abgeordneter Wabl.

17.34

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß heute hier in diesem Hohen Haus zur Kenntnis nehmen, daß es Argumente gibt, die gut sind, daß es Argumente gibt, die sehr gut durchdacht sind. Es gibt Argumente, die sind ausführlich begründet *(Abg. Dr. Puntigam: Besser!)*, sind besser. Herr Abgeordneter Puntigam hat immer sehr, sehr viele Argumente. Ob sie gut oder schlecht sind, kann man oft nicht beurteilen. *(Abg. Schwarzenberger: Die sind die besten!)* Aber eines habe ich heute wieder gelernt: Das beste Argument sind bevorstehende Wahlen.

Nachdem in Niederösterreich sehr bald gewählt wird, wird dieser Fristsetzungsantrag eine satte Mehrheit finden. Meine Damen und Herren! Ich bin auch dafür, daß diese Weinsteuer auf Null reduziert wird, denn ich halte sie für eine sinnlose Steuer. Nur sage ich gleich dazu: Ich hätte diese geschlossene Haltung auch gerne bei der bevorstehenden Steuerreform im Zusammenhang mit einer CO_2- oder Energiesteuer. Vor einigen Wochen, als die Argumente anläßlich der Wahl in Niederösterreich noch nicht so gut waren, gab es ein ganz kleines Häuflein, das sich für die Energiesteuer entschieden hat. Da hätte ich auch eine Mehrheit gerne.

Gerade die Düngemittelabgabe ist auch eine Form der Energiesteuer, die sehr, sehr wichtig wäre. Düngemittel fallen bekanntlich nicht vom Himmel, sondern sie werden mit Erdgas produziert. Und wenn Erdgas verteuert wird, werden natürlich auch die Düngemittel verteuert. Das ist dann genau jene Steuer, die das, was ökologisch nicht verträglich ist, mit höheren Steuern oder mit Abgaben bestraft.

Die einfache Alkoholerzeugung an sich ist nicht unökologisch. Es mag vielleicht unökologisch sein, wenn die Leute dann im Rausch unökologisch handeln, aber sonst ist das nicht problematisch. Ich würde mir wünschen, daß sich dabei nicht nur „Wahl"-Argumente durchsetzen, sondern manchmal auch andere Argumente.

Gerade Sie, Herr Abgeordneter Riegler, müßten wissen, daß das in den nächsten Monaten und in den nächsten Jahren nicht nur in Österreich, sondern europaweit und weltweit eine zentrale

Frage werden wird. Ich wünsche mir eine ebenso geschlossene Haltung dieses Hauses in der Frage Energiesteuer bei der nächsten Steuerreform. — Ich danke schön. *(Beifall der Abg. Christine Heindl.)* *17.36*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Diese Debatte ist daher geschlossen.

Wie bereits bekanntgegeben, wird der soeben debattierte Fristsetzungsantrag im Sinne der Bestimmungen der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung dieser 114. Sitzung des Nationalrats zur Abstimmung gebracht werden. Ein Verlangen auf namentliche Abstimmung liegt vor.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Wir nehmen die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 11 der Tagesordnung betreffend Pensionsreform wieder auf. Kollege Dr. Feurstein setzt seine Rede fort.

17.37

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kernpunkte dieser Pensionsreform sind zweifellos erstens die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten bei der Pensionsbemessung und zweitens die Einführung eines Anreizsystems, um das tatsächliche Pensionsantrittsalter hinaufzusetzen; ein Anreizsystem, das den einzelnen veranlassen sollte, eben nicht möglichst frühzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt in Pension zu gehen.

Meine Damen und Herren! Noch einmal kurz zu den Kindererziehungszeiten. Die Kindererziehungszeitenanrechung bedeutet eine durchschnittliche Verbesserung der Pensionen der Frauen um 8 Prozent — eingerechnet auch Frauen ohne Kinder. 8 Prozent mehr Pension ist eine wesentliche Verbesserung, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Verbesserung begünstigt vor allem Frauen, die mehrere Kinder hatten. Das heutige System begünstigte nur Frauen, die höchstens drei Kinder hatten. Das neue System begünstigt also vor allem Frauen mit mehreren Kindern. Es begünstigt Frauen, die nicht in Karenz gehen konnten. Es begünstigt Frauen, die nicht berufstätig sein konnten, aus welchen Gründen auch immer. Es begünstigt Frauen mit einem niedrigen Einkommen, mit einer niedrigen Bemessungsgrundlage. Es begünstigt Frauen, die wenig Versicherungszeiten hatten, und es ermöglicht diesen Frauen, mit wenig Versicherungszeiten über die Kindererziehungszeiten eine zusätzliche Anwartschaft, einen zusätzlichen Anspruch auf die Pension zu erwerben.

Meine Damen und Herren! Das sind Maßnahmen im Bereich der Kindererziehung, denen wir gerne und mit Überzeugung unsere Zustimmung geben. Alle, die hier dagegen reden, sprechen sich eigentlich gegen die Begünstigung und die Hilfe für Frauen mit wenig Versicherungszeiten, mit niedrigem Einkommen, mit wenig Möglichkeiten, in Karenz zu gehen, aus. Wir treten für diese Frauen ein, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Abgeordnete Heindl! Wenn durch diese Maßnahme ein zusätzlicher Aufwand für Frauenpensionen im Jahre 2 000 von 2 Milliarden Schilling entstehen wird, so ist das eine Verbesserung für die Frauen. Ich weiß, Sie sind dagegen. Wir treten aber ganz massiv für diese Verbesserung ein, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Christine Heindl: Wir sparen ein! Ich bin dafür, daß die Frauen etwas bekommen!)*

Ihr Vorschlag geht in eine ganz andere Richtung. Ich habe ihn sehr gut verstanden. Ich habe auch die Berechnungen nachgesehen, die zum Teil übrigens falsch sind. *(Abg. Christine Heindl: Welche?)* Sie sind falsch! Ich muß es Ihnen leider sagen. Sie haben einen falschen Experten dazu herangezogen, und ich werde Ihnen dann noch konkret sagen, wieso die Rechnungen falsch sind. Ich kann Ihnen nicht helfen, Sie haben sich falsch beraten lassen.

Zweiter Kernpunkt dieses Systems ist dieses Anreizsystem. Es geht darum, daß wir den Menschen, den arbeitenden Menschen das klare Signal geben: Wenn sie länger arbeiten, wirkt sich das bei ihrer Pensionierung aus. Es muß sich auszahlen, es muß sich in einer höheren Pension niederschlagen. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Einführung der Gleitpension scheint unumstritten zu sein. Sie ist interessant für einen Großteil der Berufstätigen, mit 55 Jahren als Frau nicht in die endgültige Pension zu gehen, wenn 35 Versicherungsjahre erreicht wurden, sondern die Gleitpension zu wählen.

Ich weiß, es muß am Arbeitsmarkt verschiedenes verändert werden, aber ich glaube auch, daß es für die Arbeitgeber sehr interessant ist, jemanden im Rahmen dieser Gleitpension zu beschäftigen. Das ist unumstritten.

Der zweite wichtige Punkt des Anreizsystems ist — und das ist ein wichtiger Punkt, meine Damen und Herren —: Ein Frau, die heute 55 Jahre als ist und sich entscheidet, nicht in die vorzeitige Alterspension zu gehen, sondern weiterzuarbeiten, wird, wenn sie 60 Jahre als ist, 24 Prozent mehr Pension erhalten. Sie wird sich in fünf Jahren zusätzlich 24 Prozent zu ihrer Pension dazuverdienen können. Das ist ein beachtliches Anreizsystem. Das bedeutet — wie das bereits gesagt worden ist —: Eine Frau mit 60 Jahren und

Dr. Feurstein

40 Versicherungsjahren wird 80 Prozent ihrer Pension bekommen, nicht 72 Prozent wie heute. Das ist also ein wesentlicher Anreiz.

Und der dritte — ich nenne nur noch einen — Anreiz dieses Systems betrifft Personen, die vorzeitig in Pension gegangen sind aus Gründen, welche das auch immer sein mögen. Es gibt verschiedene Gründe, um vorzeitig in Pension zu gehen. Wenn diese Personen weiter erwerbstätig sind, und dieses System bietet ihnen nun die Möglichkeit, später weiter erwerbstätig zu sein — ich nenne hier noch einmal die Gleitpension —, so werden sie die Beiträge, die sie leisten, nicht vergebens leisten, sondern diese Beiträge werden ihre schlußendliche Pension erhöhen — ein Anreiz, der eben dazu beiträgt, das Pensionsalter anzuheben.

Wir wissen natürlich, daß es nicht genügt, allein mit pensionsrechtlichen Maßnahmen diesem Anreizsystem zum Durchbruch zu verhelfen. Es sind auch umfassende Strategien im Bereich des Arbeitsmarktes und der Gesundheitspolitik notwendig. Es bedarf gesundheitspolitischer Maßnahmen, denn heute werden viele Menschen vorzeitig krank und können nicht mehr weiterarbeiten. Sie müssen vorzeitig in die Berufsunfähigkeitspension gehen. Es sind also auch solche Maßnahmen notwendig, damit das Pensionsalter des einzelnen aufgrund seiner freien Entscheidung hinaufgesetzt werden kann. Wir wollen nicht eine Vorschrift im Gesetz: Du mußt!, sondern der einzelne soll dazu angeleitet werden, er soll spüren, daß sich arbeiten lohnt, auch wenn man schon 55 oder 60 Jahre alt geworden ist.

Mit diesem Anreizsystem und mit den anderen Maßnahmen, die wir vorgesehen haben und heute beschließen werden, wird die Finanzierung dieser Pensionen — unserer Pensionen — in den nächsten 25 Jahren ohne Beitragserhöhung möglich sein. Eine Pensionsreform, wo man mit gutem Grunde sagen kann, daß es in den nächsten 25 Jahren keine Beitragserhöhung geben wird, ist eine gute Pensionsreform. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Mag. Guggenberger.)* Zu dieser Pensionsreform stehen wir.

Dazu gehört auch die Nettoanpassung, und da es möglich gewesen ist, aufgrund der intensiven Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst diese Nettoanpassung in gleicher Weise für die Beamtenpensionisten wirksam werden zu lassen, können wir heute auch im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz die Inkrafttretensbestimmung ändern, und ich bringe daher einen Antrag zur Verlesung:

Antrag

der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen zum Gesetzentwurf im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (969 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 259 Abs. 1 Z 5 in der Fassung des Art. I Z 93 wird der Ausdruck „mit 1. Juli 1993, sofern zu diesem Zeitpunkt für die Ruhe(Versorgungs)bezüge aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses Regelungen in Kraft stehen, die dem System der Aufwertung und Anpassung in der Sozialversicherung (Nettoanpassung — Abschnitt VII des Ersten Teiles in der Fassung des Art. I Z 17) mindestens gleichwertig sind," durch den Ausdruck „mit 1. Juli 1993 weiters" ersetzt.

2. Im § 259 Abs. 1 Z 7 in der Fassung des Artikels I Z 93 wird der Beistrich am Ende des Zitats BGBl. Nr. . . ./1993 durch einen Strichpunkt ersetzt, der Ausdruck „sofern zu diesem Zeitpunkt für die Vorsorgungsbezüge auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses die gleichen Regelungen in Kraft stehen;" entfällt.

Ich bitte, daß dieser Antrag mit in Verhandlung genommen wird.

Meine Damen und Herren! Führende Experten haben festgestellt, daß diese Pensionsreform ein Schritt in die richtige Richtung ist. Sie sichert unsere Pensionen nicht nur für die nächsten 5, 6, 7 Jahre, sie sichert unsere Pensionen weit über das Jahr 2 000 hinaus.

Ich glaube, wir können also hier feststellen, daß die Pensionsreform, die von Sozialminister Hesoun vorgelegt worden ist, eine Pensionsreform ist, die in die Geschichte eingehen wird. Sie wird mit dem Namen Josef Hesoun — so bin ich überzeugt — verbunden sein, und zwar auf Dauer verbunden sein. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Aus meiner Sicht handelt es sich um eine der wichtigsten Reformen, die in den letzten 25 Jahren erfolgt sind. Wir bekennen uns zu dieser Reform, denn sie ist auch mit einem wesentlichen Einsatz — das haben meine Vorredner schon gesagt — der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Beamtinnen und Beamten des Sozialministeriums unter der Leitung von Sektionschef Wirth ausgearbeitet und nun auch in dieser Form vorgelegt worden. Sie trägt dazu bei, meine Damen und Herren — das möchte ich zum Schluß noch einmal feststellen —, einen künftigen Generationenkonflikt, der im Gutachten des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen aufgezeigt worden ist, zu vermeiden. Dieser Hinweis auf den Generationenkonflikt wurde von uns ernstgenommen. Die Ergebnisse dieses Gutachtens wurden von uns in allen Überlegungen mit berücksichtigt. Diese

Dr. Feurstein

Pensionsreform trägt dazu bei, einen solchen Konflikt zu verhindern, und wir geben daher gerne diesem umfassenden Gesetzeswerk unsere Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *17.48*

Präsident: Der Abänderungsantrag, den Herr Abgeordneter Dr. Feurstein soeben verlesen hat, ist genügend unterstützt — ein Abänderungsantrag in zweiter Lesung — und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

17.49

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Hesoun:** Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte an der Spitze meiner Ausführungen den Dank an die Mitarbeiter unseres Hauses aussprechen. Ich bedanke mich — so wie Kollege Feurstein und die Frau Abgeordente Hostasch — beim Herrn Sektionschef Wirth und seinen Mitarbeitern, die in tagelangen, nächtelangen Arbeiten — und ich unterstreiche „nächtelangen Arbeiten" — diese Reform zu Papier gebracht haben, die in der Öffentlichkeit so positiv aufgenommen wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Was ich bedauere, geschätzte Damen und Herren, ist, daß Herr Abgeordneter Dr. Haider hier nicht anwesend ist. Ich werde es aber für das Protokoll aussprechen. Denn wenn man sich hierherstellt als erster Redner, falsche Behauptungen hinterlegt und dann nicht mehr im Plenarsaal anwesend ist *(Abg. Ing. Meischberger: Aber, aber!)*, möchte ich doch sagen: Herr Dr. Haider — in Abwesenheit —, Aufrichtigkeit ist höchstwahrscheinlich die verwegenste Form der Tapferkeit. Nachdem er aber keine Tapferkeit beweist, weil er sich hier nicht der Rede und Antwort stellt und nur durch Abwesenheit glänzt, möchte ich das hier deponiert haben.

Er hat behauptet — ich möchte hier widersprechen, und diese Aussage über die Nettoanpassung haben Kollegin Hostasch und auch Dr. Feurstein sehr treffend kommentiert —, daß die Pensionsversicherung in Zukunft sicherlich nicht jene Leistung erbringen wird, die für die Menschen draußen so wichtig ist.

Ich sage klipp und klar, daß die Aussagen des Parteiobmannes der Freiheitlichen Partei Österreichs in bezug auf die Nettoanpassung sicherlich klar erkennen lassen, daß er wider besseres Wissen in der Öffentlichkeit etwas sagt, was er aufgrund seiner Erfahrung, aufgrund dessen, daß er jahrelang mit im Sozialausschuß tätig war, eigentlich wissen muß und auch weiß, und daß er genau das Gegenteil davon sagt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Er behauptet hier etwas, was er in der 51. Novelle, in den Erläuternden Bemerkungen, nachlesen hätte können, was er sicherlich auch getan hat. Aber er versucht, etwas in ganz anderer Form hier darzustellen, in einer Form, die die Menschen verwirrt.

Ich warne davor, geschätzte Damen und Herren, daß wir gerade in einem so sensiblen Bereich, wie es die Pensionen sind, die Menschen draußen verunsichern oder sie gar gegeneinanderhetzen. Ich sage das sehr bewußt, denn ich habe immer wieder gesagt: Wenn wir an die Reform von etwas, was jahrzehntelang, wenn ich so sagen darf, vom Jahr 1955 bis heute, gehalten hat, herangehen mit Verbesserungen und Veränderungen und eine neue Reform machen, ist es absolut nowendig, einen breiten Konsens auch mit der Opposition anzustreben. Wir haben versucht, in verschiedenen Gesprächen auch mit freiheitlichen Abgeordneten im Ausschuß — Rede und Gegenrede, Argument und Gegenargument — das eine oder andere zu klären.

Leider konnten wir — das möchte ich hier zum Ausdruck bringen — mit der Frau Abgeordneten Heindl im Sozialausschuß nicht die beste Erfahrung machen. Bei der ersten Ausschußsitzung war sie zwar anwesend und hat erklärt, daß sie die Abänderungsanträge in der kurzen Zeit nicht bewältigen kann. Wir haben ihr daraufhin 14 Tage Zeit gegeben, um diese Abänderungsanträge eingehend zu lesen oder sie sich zumindest vorlesen zu lassen. Die zweite Sitzung hat sie nach fünf Minuten verlassen und hat erklärt, sie sei nicht imstande, diese Abänderungsanträge und das Konvolut der Regierungsvorlage zu diskutieren. Ich bedaure es, daß Sie, Frau Abgeordnete Heindl, im Sozialausschuß mit einer eher geringen Leistung mit tätig sind, aber hier vom Rednerpult kräftig diese Reform kritisieren.

Ich möchte aber doch beim Kollegen Haider verbleiben. Wenn hier kritisiert und von seiner Seite bestritten wird, daß es eine bahnbrechende Reform ist, möchte ich hinzufügen: Wenn wir die heutigen Zeitungen nachlesen, stellen wir doch fest, daß auf der einen Seite das Pro und auf der anderen Seite die Geringfügigkeit von verschiedenen Interessensorganisationen hervorgehoben wird, daß man etwa zu weit gegangen ist, daß die Reform nicht die notwendigen Einsparung mit sich bringt. Außerdem wurde da und dort kritisiert, daß die Beträge in bezug auf Kindererziehung und dergleichen nicht jene Höhe erreichen, wie wir sie in der ersten Phase diskutiert haben.

Ich möchte hier ganz klar und deutlich antworten. Wir haben versucht, in einer Zeit, wo auch in Österreich da und dort die Rezession sichtbar wird, wo wir gewisse Probleme in den Betrieben, aber auch in anderen Beschäftigungsbranchen haben, in Klein- und Mittelbetrieben, doch eine Re-

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

form vorzubereiten, die den heutigen Erfordernissen, aber auch den Erfordernissen der Zukunft, wie Dr. Feurstein es bereits zum Ausdruck gebracht hat, Rechnung tragen wird. Wir lösen gemeinsam als Koalition unser Versprechen ein, das wir in diesem Papier festgehalten haben. Wenn die Opposition nachliest, was auf den Seiten 11 bis 56 in dem Koalitionspapier enthalten ist, wird sie feststellen, daß wir Punkt für Punkt in den vergangenen zwei Jahren erfüllt haben, was wir der österreichischen Bevölkerung als Koalitionsparteien vorgelegt haben. Ich möchte Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen und hier eine Vorlesung abhalten; jeder hat die Möglichkeit, dort nachzuschlagen und festzustellen, daß wir wirklich Punkt für Punkt die Dinge erledigt haben.

Wir haben zwei offene Problemkreise, und darauf komme ich noch ganz kurz zu sprechen. Der erste Problemkreis ist die AMV; ihre Ausgliederung wird — wie ich hoffe — bis Mitte des Jahres ebenfalls erledigt sein. Der zweite Punkt ist der von Dr. Haider heute kritisierte Versicherungsbereich, etwa die Kranken- und Pensionsversicherungen. Auch hier sind wir dabei, in geeigneten Gesprächen eine Fortsetzung unserer guten Gesprächsbasis herüberzunehmen aus der Diskussion der Pensionsreform, die in Konsens erarbeitet wurde, und sie umzusetzen. Ich darf Ihnen versprechen, daß wir beides noch im heurigen Jahr verabschieden werden. Aber nicht so, wie es Dr. Haider hier diskutiert, daß man etwa Milliardenbeträge bei Funktionären oder Angestellten einsparen wird können. Denn jeder, der mitgerechnet hat bei der Behauptung — die unbestritten bleibt —, daß acht Milliarden Schilling für Gehälter ausbezahlt werden — bei 340 Milliarden Schilling Umsatz in diesen Versicherungsanstalten —, wird wissen, daß das ein Prozentsatz von vier Prozent ist für die Beschäftigten in diesem Bereich. Damit ist eigentlich dokumentiert, Herr Dr. Haider, daß in diesem Bereich Gehälter bezahlt werden, die von den Versicherten auch akzeptiert werden. Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir hier im untersten Bereich liegen, was die Bezahlung angeht. Es gibt keine Institution, die Gleichwertiges in Prozenten ausgedrückt aufweist.

Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte nicht übertreiben, und ich möchte mich vor allem nicht auf die eigene Schulter klopfen, aber ich darf für meine Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen zwei Jahren sehr engagiert und in sehr zeitraubender Weise Sozialpolitik mit mir gemeinsam betrieben haben, doch klar und deutlich feststellen, daß das Jahr 1993 — und ich schließe hier alle jene mit ein, die sich aktiv miteingebunden haben in die gemeinsame Verantwortung — als historisches Jahr der Sozialpolitik bezeichnet werden darf.

Ich sage das deshalb sehr bewußt und mit Überzeugung, weil wir in den letzten zwei Jahren eine Sozialinitiative vorgelegt haben, die wahre sozialpolitische Meilensteine setzt. Ich sage das sehr deutlich. Mit der Pflegevorsorge haben wir vor wenigen Wochen hier ein Gesetz beschlossen, das europaweit Anerkennung findet. Ich darf Ihnen hier offen gestehen, daß mich Herr Sozialminister Blüm aus der Bundesrepublik angerufen hat und mir später einen Brief zugestellt hat, der voll des Lobes ist für unsere Sozialpolitik, wie wir sie als Koalition in Österreich umsetzen, und der hinzufügt — und das ist eigentlich eine Auszeichnung für die österreichische Sozialpolitik —, wir können stolz sein auf diese Koalition, die so ein Meisterwerk — wie er es bezeichnet, es ist nicht meine Diktion — hier zustande gebracht hat.

Ich glaube auch sagen zu dürfen, daß die 350 000 Menschen, die davon betroffen sind — wir haben eine längere Diskussion darüber geführt, ich habe daher nicht die Absicht, mich lang zu verbreitern —, doch in Zukunft ein selbstbestimmtes Leben führen werden können, ein Leben, das sie bisher vermißt haben, weil sie nicht gleichgestellt sind den gesunden oder anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Ich glaube auch sagen zu dürfen, daß wir mit der Pensionsreform im gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten doch ein Pensionssystem vorgelegt haben, das wirklich bis zum Jahr 2010 geht und darüber hinausreicht. Und wenn mir heute jemand sagt, es soll bis zum Jahr 2030 sichergestellt sein auf Punkt und Beistrich, wie die Finanzierung im Jahr 2030 anzulegen ist, dann möchte ich ihm den guten Rat geben, er soll sich bei der Wetterprognose betätigen und nicht Pensionssysteme in Frage stellen, die er selbst nicht überschaubar berechnen kann, er soll nicht kritische Anmerkungen machen, die nicht stimmen.

Die Frau Heindl, die hier hinter mir steht, wirft immer Zahlen in die Luft wie ein Jongleur und weiß nicht, welche Zahl sie dann abfangen soll. Sie hat dann immer das Problem, das eine mit dem anderen in Verbindung zu bringen. Sie vertauscht einen Sechser mit einem Neuner und umgekehrt. *(Abg. Dr. Neisser: Zirkuskünstlerin! Jonglieren!)* So kann man natürlich weder aufaddieren noch subtrahieren. Wir geben Ihnen gerne die Möglichkeit, diesbezüglich bei unserem Dr. Wirth Nachhilfestunden zu nehmen.

Ich darf weiters hinzufügen, geschätzte Damen und Herren: Mit dem Gleichbehandlungspaket, das wir im vergangenen Jahr beschlossen haben, das ebenfalls heute wirksam wird, haben wir etwas zustande gebracht, was auch in Europa nicht

gleichwertig anzutreffen ist. Wenn mir jemand von der Opposition sagen kann, daß es irgendwo in einem Land in Europa Gleichwertiges gibt, dann möge er bitte aufstehen, sich hierherstellen und sagen, in welchem Land das ist. Ich opfere gerne einen Monatsbezug, wenn er mir in der Gleichbehandlungsgesetzgebung, die wir zustande gebracht haben, einen gleichwertigen Beweis vorbringt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Schwarzenberger: Das ist ein Angebot an die FPÖ!)*

Ein Drittes, geschätzte Damen und Herren. Ich bin nicht leichtsinnig mit meinem Geld. Ich habe es mir mein Lebtag lang schwer verdient, daher bin ich nicht leichtsinnig. Aber jeder, der mir das Gegenteil beweisen will, soll bitte seinen Einsatz auch mitbringen. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)* Wissen Sie, es gibt einen Ausdruck dafür: „Dampfplauderer". Solche Sachen kennen wir. Aber den Einsatz bitte mitbringen, dann bringe ich auch meinen Einsatz mit ein. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Keine Polemik von der Regierungsbank!)*

Ich glaube sagen zu dürfen, geschätzte Damen und Herren der Opposition: Mit unserem Kurs der Modernisierung der Sozialpolitik und der Weiterentwicklung sind wir als Koalitionspartner ständig beschäftigt. Ich möchte sagen: Wenn diese jetzige Form der Zusammenarbeit, des Zusammenwirkens innerhalb der Koalition, besonders im Sozialausschuß, in Zukunft so anhält, wie das zurzeit der Fall ist, werden wir noch einiges, trotz weltweiter und auch in Österreich anzutreffender schwieriger wirtschaftlicher Situation, zustande bringen.

Ich möchte noch eines ganz offen hier antworten, geschätzte Damen und Herren: Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir seit Bestehen des Sozialversicherungsgesetzes, also seit 1955, die Finanzierung immer so angesetzt haben, daß sie eine verantwortungsbewußte war — trotz wechselnder Opposition, ich sage das bewußt so —, war doch das System immer wieder darauf abgestimmt, die Orientierung in die Zukunft nicht zu verlieren.

Es wurde hier schon viel über die Nettoanpassung gesprochen, und ich möchte nur einen Satz anfügen: Mit dem System der Nettoanpassung — darauf haben Kollegin Hostasch und Kollege Feurstein schon verwiesen — ist es erstmals in Europa möglich geworden, ein System zu schaffen, das sicherstellt, daß auch in Zukunft der Pensionist nicht vergessen werden kann. Bis jetzt war es so, daß er von den Entscheidungen des Beirates und dergleichen mehr abhängig war. Jetzt zielt er mit den im aktiven Dienst Stehenden mit, und damit hat auch der Pensionist das Wirtschaftswachstum und all das, was damit im Zusammenhang steht, in Zukunft in der Tasche.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte mich nicht auseinandersetzen mit den besten, mit den letzten 15 oder 10 Beitragsjahren, das wurde hier bereits ausführlich dargestellt.

Ich möchte nur noch auf eines verweisen, und das hat Kollege Feurstein sehr treffend ausgeführt, und das ist die Gleitpension.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß in Zukunft auch bei reduzierter Arbeitszeit ein gewisses Einkommen möglich sein wird, es eine Timepension neben dem Altersverdienst geben wird, und im Rahmen der Systemisierung wird die Neuberechnung der Invalidenpension ein zukunftsorientierter Weg sein, wird doch das Versorgungsniveau verbessert, und diejenigen Menschen, die früh von Invalidität oder Berufskrankheit betroffen sind, werden davon profitieren.

Für Frauen mit 55 und für Männer mit 60 wird ebenfalls bereits ein Bonussystem wirksam, und auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir haben ganz bewußt diese Systemisierung vorgelegt, um bei den Bemessungsgrundlagen und bei vielen anderen Dingen wesentliche Veränderungen fortzuführen.

Wenn Herr Dr. Haider darauf verwiesen hat, daß er 45 Jahre brauche, um 79,5 Prozent zu erreichen, dann, muß ich sagen, hat er ganz bewußt hier falsch informiert. In Zukunft kann jemand 80 Prozent erreichen, wenn er 40 Jahre gearbeitet und das 65. Lebensjahr erreicht hat.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube sagen zu dürfen, und ich sage das mit Überzeugung: Natürlich ist man in eineinhalb Jahren intensiver Arbeit, intensiver Anstrengung nicht nur mit freundlichen Tönen mit den Mitarbeitern und mit den Mitstreitern, die sich zusammengefunden haben, umgegangen. Ich bin jetzt etwas, ich möchte fast sagen, innerlich bewegt, steht doch eine Reform, die seit mehr als acht oder neun Jahren angekündigt wird, vor dem Abschluß.

Ich möchte daher wirklich ganz offen und ehrlich hier sagen: Ich danke allen meinen Mitarbeitern im Büro, und ich bedanke mich bei allen Funktionären, die diesen gemeinsamen Weg gegangen sind. Wir haben ja im Jahr 1992 begonnen, eine umfassende Diskussion zu führen, und ich darf hinzufügen, daß es selbstverständlich immer wieder auch interessensbezogene Konflikte gegeben hat, aber ich darf mich bei jenen, die diese interessensbezogenen Konflikte in die Diskussion hineingetragen haben, bedanken, haben sie doch auch Argumentation und Gegenargumentation als sinnvolles Ganzes mitgetragen.

Ich danke noch einmal für Ihre Aufmerksamkeit und darf Ihnen versichern, daß wir den erfolgreichen Weg dieser Koalition in der Sozialpo-

litik weitergehen werden. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *18.04*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich die Frau Abgeordnete Christine Heindl gemeldet. Die Redezeit ist drei Minuten.

18.04

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich berichtige die Wortmeldung des Herrn Bundesministers, der gesagt hat, ich hätte den Sozialausschuß verlassen, weil ich nicht imstande gewesen wäre, innerhalb von 14 Tagen Texte zu lesen, und weil ich nicht im Ausschuß mitarbeiten wollte.

Ich berichtige es mit folgenden Argumenten: Erstens habe ich den Ausschuß verlassen, um nicht mitzuwirken an einer demokratiepolitisch mehr als bedenklichen Vorgangsweise, wie es auch der Verfassungsdienst in seiner Stellungnahme klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht hat. *(Beifall des Abg. Dr. Renoldner.)*

Zweitens jonglieren nicht wir oder ich mit Zahlen, Herr Bundesminister, sondern Sie verstecken die Zahlen, die Sie haben. Die Ergebnisse, die Berechnungen, die Sie haben, die Ihre Experten haben, enthalten Sie der Öffentlichkeit vor — nicht einmal Abgeordnete aus Ihrer eigenen Partei haben dazu Zugang. Dagegen verwehren wir uns, und ich wehre mich dagegen, daß Sie dann so tun, als würden die Grünen mit Zahlen jonglieren!

Dritter Punkt, Herr Bundesminister: Ich berichtige und stelle klar und eindeutig fest, daß es eigenartig ist, daß ein Bundesminister Abgeordnete im Ausschuß beleidigen kann und diese Vorgangsweise hier im Hohen Haus . . .

Präsident: Das ist meine Sache, Frau Abgeordnete. Ich bitte, die tatsächliche Berichtigung forzusetzen.

Abgeordnete Christine **Heindl** *(fortsetzend):* Meine Damen und Herren! Abgeordneten, die bewiesen haben, daß sie mitarbeiten, vorzuwerfen, sie würden nicht die Ausschußarbeit mittragen, ist ein starkes Stück.

Meine Damen und Herren! In diesem Ausschuß haben sich die Abgeordneten der Regierungsparteien nicht ein einziges Mal zu Wort gemeldet, außer zum Ablesen, und in diesem Ausschuß war es der Herr Bundesminister, der auf die Frage nach der Finanzierung nach dem Jahr 2030 festgestellt hat, was nach 2030 kommt, wenn nicht der Weltuntergang eintritt, sei das Jahr 2031.

Meine Damen und Herren! Das ist die Qualität der Antworten des Herrn Soziaministers in einem Fachausschuß! *(Beifall der Abgeordneten Dr. Renoldner und Wabl.)* *18.07*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Frischenschlager. Er hat das Wort.

18.07

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich habe natürlich Verständnis, daß Sie Ihren Debattenbeitrag damit schließen, daß Sie erstens allen danken und zweitens versichern, daß Sie diesen Weg erfolgreich weiterbeschreiten wollen. Ich habe auch Verständnis, daß man, wenn man sich mit einer solchen Materie derartig abraufen muß, die paar Millimeter, die es in Richtung Reform gegangen ist, dann als Erleichterung und als Erfolg empfindet.

Ich glaube aber, daß darüber ein bißchen außer Betrachtung gerät, wie die Gesamtentwicklung der Sozialpolitik und die Finanzierbarkeit der Sozialpolitik sein wird, und da kann man eben der Bundesregierung den Vorwurf nicht ersparen, daß es tatsächlich bestenfalls im Rahmen des gewohnten Systems kleine Veränderungen gibt, die, wie bei diesen Vorlagen, sehr kleine, aber positive Dinge darstellen. Aber es gibt keine Debatte darüber, wie dieses System in einem längerfristigen Zeitraum finanzierbar, politisch belastbar und natürlich auch sozial tragfähig sein kann, denn zu dem, was bisher im Rahmen des Systems geschehen ist, im Zuge dieser ganzen Latte an Regierungsvorhaben, kann man nur sagen, es wird im alten Trott weitergegangen, man hat nur gesagt, es ist alles wunderbar. Finanzierbar ist es, denn es wird im wesentlichen aus den öffentlichen Haushalten getragen, und es wird halt gesagt, es ist eine Erhöhung von 50 Milliarden auf rund 84 Milliarden innerhalb eines bestimmten Zeitraums, und damit hat es sich. Das Budget finanziert die Lükke, die über die Versicherungsbeiträge hinaus entsteht. Das ist der eine Punkt.

Der zweite ist: Dann, wenn es trotzdem nicht ganz zusammengeht, wird man wie beim öffentlichen Dienst die Beiträge erhöhen, diesmal unter dem Titel „Angleichung", aber de facto kommt unterm Strich eine Erhöhung heraus.

Nun möchte ich es mir nicht so leicht machen, zu sagen, soziale Sicherheit kostet auf der einen Seite etwas, und auf der anderen Seite ist es natürlich selbstverständlich, daß die Opposition sagt, es müsse noch besser und noch schöner werden, und die Pensionisten sollen noch mehr bekommen. Ich bekenne ganz offen: Mir ist völlig klar, daß diese sozialstaatlichen Grundlagen und dieses sozialstaatliche System an den Rand der Finanzierbarkeit und damit der politischen Tragfähigkeit gelangt sind. Es wäre daher meines Erachtens wichtig, daß man sich über die Detailreformen, die jetzt geschehen — ich sage besser „Reförmchen" —, grundsätzliche Gedanken macht.

Dr. Frischenschlager

Ich glaube, daß man von ein paar heiligen Kühen Abstand nehmen sollte. Das ist einmal die Selbstverständlichkeit, daß man sagt, wohlerworbene Rechte sind als solche nicht in Frage zu stellen.

Wie das im Detail aussieht, möchte ich an einem Beispiel aufzeigen, wobei ich mich jetzt nicht in die Nähe der Bundesbahnfeinde rücken möchte, sondern es ist mir einfach wichtig, aufzuzeigen, was der Rechnungshof vor wenigen Tagen — zumindest laut Zeitungsmeldung — aufgedeckt hat, nämlich daß bei der Bundesbahn — ich weiß, daß das im öffentlichen Dienst überhaupt üblich ist — knapp vor der Pensionierung der Posten aufgewertet wird und dadurch der Betreffende natürlich, was für ihn erfreulich ist, eine höhere Pension bekommt. Daß man aber zugleich damit das System, das Besoldungssystem, aber auch das Planstellensystem, zusammenhaut und damit einem verwaltungsorganisatorischen Wildwuchs Vorschub leistet, das wird vergessen, ebenso die Tatsache, daß das natürlich letzten Endes indirekt über die öffentlichen Haushalte, also über die Steuern der Allgemeinheit, finanziert wird. *(Abg. Bergsmann: Kollege Probst! Da kennst du dich nicht aus! Das ist zu kompliziert!)* Du siehst leider nicht einmal herunter, ich bin nämlich nicht der Abgeordnete Probst. *(Heiterkeit. — Zwischenbemerkung des Bundesministers Hesoun.)*

Herr Bundesminister! Ich verstehe vollkommen, daß Sie sagen, im Detail schaut das im ASVG so und so aus. Nur, mein Ansatz ist: Ich behaupte, wir haben im Sozialstaat aufgrund einer historischen Entwicklung, auch aufgrund starker gewerkschaftlicher Positionen gewisse heilige Kühe und Praktiken, die weder im Einzelfall gerechtfertigt noch im System als solchem eigentlich machbar sind. Es wurde kritisiert — das behauptet der Rechnungshof, und ich nehme an, daß er recht hat; wenn er nicht recht hat, nehme ich es gerne zurück, aber diesen Bericht gab es vor wenigen Tagen —, daß im Planstellenbereich der Bundesbahnen knapp vor der Pensionierung, unter der Zielsetzung, dem Betreffenden eine höhere Pension zukommen zu lassen, die Wertigkeit des Postens angehoben wurde, daß der Betreffende somit in eine höhere Besoldungsgruppe kommt und dann in Pension geht. Das ist ja für ihn erfreulich, das verstehe ich auch. Ich glaube auch, daß sich eine Gewerkschaft und eine Personalvertretung darüber freuen können. Nur glaube ich, daß wir uns all diese Praktiken nicht mehr leisten können und daß es falsch ist, einen derartigen Wildwuchs zu betreiben. Das war ein Punkt, den ich nur als ein Beispiel aufzeigen möchte.

Für den Privatunternehmer ist ja völlig klar: Zu Zeiten, wo es ihm schlechter geht, wird er versuchen, bei den Fixkosten, bei den Verwaltungskosten einzusparen, und wird er schauen, daß er im produktiven Bereich ein bißchen zulegen kann. Nur im Bereich der öffentlichen Hände wird dieses Problem unterschätzt.

Deshalb meine ich, daß wir danach trachten müssen — und das ist ein ganz wesentlicher Punkt —, den finanziellen Spielraum in diesem Sozialstaat, der nun einmal etwas kostet und auch etwas kosten muß — dazu ist das Geld ja auch da —, ganz konsequent zu vergrößern zum Beispiel mit einer Verwaltungsreform. Mir ist auch klar, daß alle diese sozialen Lasten nur langfristig wirken; man kann nicht von heute auf morgen Systeme umstellen. Die positiven Einsparungseffekte brauchen viele, viele Jahre. Aber ich meine, daß die Bundesregierung leider viel zu inkonsequent das, was den Staatssekretär Kostelka und auch den Bundesminister Weiss angeht, nämlich die Bereiche der Verwaltungsreform, wo tatsächlich ein riesiges Einsparungspotential vorhanden ist, angeht. Ebenso verhält es sich im Bereich der Bundesbahnen. Da, so meine ich, sollte man eingreifen.

Wenn wir die Anzahl der öffentlich Bediensteten durch eine vernünftige Verwaltungsreform langfristig absenken — zugegebenermaßen sehr langfristig in dem Fall, das ist mir völlig klar —, wirkt das auch entlastend bei den Pensionen. Aber es sollte ernsthaft mit einer umfassenden Reform begonnen werden, und das vermisse ich. Das beklagen sogar die Zuständigen in der Bundesregierung, und es werden auch Gründe angegeben, warum dem so ist.

Daher nochmals: Ich glaube, wir sollten im Bereich der Sozialpolitik versuchen, verschiedene grundlegende Dinge anzugehen. Das ist zum einen das Kostenbewußtsein, auch bei den Konsumenten oder bei den Pensionisten oder bei denen, die das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen. Herr Bundesminister! Wir haben das System des Dienstgeberbeitrages und des Arbeitnehmerpflichtbeitrages — das verschleiert natürlich die Kostenwahrheit, zumindest beim Konsumenten oder beim Pensionisten oder bei dem, der das Gesundheitssystem in Anspruch nimmt. Warum überlegen wir nicht einmal, diesen Dienstgeberbeitrag, der ja für den Unternehmer eine Ausgabe und Belastung ist, der aber indirekt ein Lohnbestandteil ist, zum Lohn, sage ich jetzt vereinfacht, dazuzuschlagen, wobei der Arbeitnehmer selbst seinen Gesamtbeitrag zu leisten hätte? Es würde eines klar werden, nämlich daß das . . . *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Weil es Leute gibt, die das nicht tun! Das ist doch ganz klar!)* Natürlich ist das durchführbar. Es wäre eine grundsätzliche Verschiebung. Auf einen Nenner gebracht: Man vergrößert das Einkommen. Man wird nicht viel einsparen können, aber es würde für den einzelnen Bürger klarer ersichtlich, was seine soziale

Dr. Frischenschlager

Sicherheit tatsächlich kostet. Das wäre eine sehr, sehr heilvolle Angelegenheit, würde das Kostenbewußtsein steigern und zur Transparenz, was das tatsächlich für Lasten bedeutet, beitragen und diese Sache nicht verschleiern. Das ist en Grundgedanke, den ich hier erwähnen möchte.

Ein zweiter ist: Wir sollten ganz offen darüber sprechen, daß das Selbstbehaltsystem natürlich etwas ist, was das Kostenbewußtsein steigert. Es ist unangenehm, weil man etwas zahlen muß, aber ich meine, daß sich dieses Sysetem gerade im öffentlichen Dienst bewährt hat und auch der einzelne Bürger sehr klar sieht, wenn er auch nur einen geringen Prozentsatz direkt zahlt, was damit an Kosten verbunden ist.

Damit möchte ich schon zum Schluß kommen. Mir geht es darum, daß man bei den kleinen Reförmchen, die jetzt im Rahmen des Systems passieren, nicht übersieht, daß die Bundesregierung in sehr großartigen Erklärungen zu Beginn der Legislaturperiode grundsätzliche Reformen angekündigt hat. Solche sind bisher nicht erfolgt, und das ist der Vorwurf, den man der Regierung machen muß. Und daher meine ich, daß die Zustimmung zu diesen Gesetzen nicht möglich ist, weil wir damit zum Ausdruck bringen wollen, daß die Regierung die eigentlichen, größeren, systematischeren Reformen leider schuldig geblieben ist. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *18.17*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Guggenberger. Er hat das Wort.

18.17

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag lösen wir ein weiteres großes Versprechen ein, das wir der österreichischen Bevölkerung in der Regierungserklärung gegeben haben: Die Pensionsreform wird beschlossen.

Nach einer sozialwissenschaftlichen Studie, veröffentlicht in der Broschüre „100 Jahre Sozialversicherung in Österreich", ist nach wie vor die dominierende Einstellung der Österreicher in sozialen Fragen eine Haltung, die man als sozialen Garantismus bezeichnen kann. Das heißt nichts anderes, als daß die Bevölkerung erwartet, daß es der Staat ist, der ihre Arbeit sichert, daß es der Staat ist, der ihre Einkommen sichert, und daß es der Staat ist, der ihr Schutz gegen die vielfältigen Wechselfälle des Lebens bietet. Und mit ganz besonderem Nachdruck — auch das beweisen alle Studien; und man braucht gar keine Studien, man muß nur hineinhören in die Bevölkerung — verlangen die Österreicher von der Gemeinschaft eine Garantie für die Sicherheit unserer Altersversorgung.

Mit dieser Pensionsreform — es wurde heute schon mehrmals betont — stellen wir sicher, daß die Pensionsversicherung auch in Zukunft ihre Aufgabe erfüllen kann, ihre Aufgabe, die darin besteht, einen angemessenen Lebensstandard auch im Alter, auch bei geminderter Arbeitsfähigkeit und auch beim Tod des Ehegatten oder der Eltern zu gewähren. Und mit diesem Gesetzeswerk haben wir für längere Zeit, so sind wir überzeugt, das Schlußkapitel hinter ein Reformwerk geschrieben, das eigentlich schon 1985 begonnen hat und 1988 durch weitere Maßnahmen fortgesetzt wurde.

Einmal mehr, sehr geehrte Damen und Herren, ist es diese Bundesregierung, und einmal mehr ist es vor allem dieser Sozialminister, die beziehungsweise der den Schlußpunkt hinter viele Jahre des Nachdenkens und des Verhandelns setzt. Josef Hesoun kann auf eine Reihe ganz bemerkenswerter sozialpolitischer Leistungen verweisen — wie nur ganz, ganz wenige Sozialminister vor ihm. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So ist auch dieser heutige Parlamentstag nach der Beschlußfassung der 50. ASVG-Novelle — auch die war bemerkenswert genug —, nach der Beschlußfassung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes, über das wir zehn Jahre lang nachgedacht haben, nach der Beschlußfassung des Gleichbehandlungspaketes und nach dem Markstein Pflegevorsorge einmal mehr unbestritten der Tag des Sozialministers Josef Hesoun. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Wir freuen uns mit dir über deinen neuerlichen großen politischen Erfolg! *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben die Pensionsreform bereits in ihren Grundzügen erklärt und zu Recht gewürdigt, daß mit dieser Pensionsreform die staatliche Gemeinschaft in einer ausdrücklichen Form die Sicherheit der Altersversorgung garantiert, wie das noch in keinem anderen Land Europas geschehen ist. Das kann man nicht oft genug betonen angesichts dessen, was die Opposition auch heute wieder an massiver Verunsicherung geboten hat. Das kann man aber auch nicht oft genug betonen angesichts der serienmäßigen Desinformation und Stimmungsmache eines Blattes, das zwar „täglich Alles" schreibt, aber selten etwas Gescheites. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Schwarzenberger.)*

Neben der oppositionellen Schwarzmalerei und den „täglich Alles"-Serien gibt es aber noch eine Gruppe, die die Sorgen der Menschen um ihre Alterssicherung fleißig und mit sehr viel Bedacht nährt, nämlich die Banken und die Versicherungen. Daß Banken und Versicherungen für private Zusatzvorsorge werben, ist in Ordnung. Das ist

Mag. Guggenberger

auch ihr gutes Recht. Daß sie dabei aber gelegentlich den Eindruck erwecken, als sei die gesetzliche Pensionsversicherung nicht viel mehr wert als die seinerzeitige Klostersuppe, stört mich sehr. Es stört mich nicht nur, sondern es ärgert mich auch außerordentlich, daß auch verstaatlichte Banken bei diesem frivolen Spiel mit den Sorgen und Ängsten der Bevölkerung mitmachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gäbe noch sehr vieles über dieses große Reformwerk zu sagen. Lassen Sie mich mit einer Bemerkung schließen: Der Herr Bundesminister hat schon darauf verwiesen, daß er in den letzten Wochen einen Brief des deutschen Sozialministers Norbert Blüm bekommen hat. Blüm hat ihm zu Recht zum großen Reformwerk der Pflegevorsorge gratuliert und gemeint, er würde neidvoll über die Grenze seines Landes nach Österreich blikken. Lieber Herr Bundesminister, ich glaube, du wirst auch in den nächsten Tagen wieder Post aus Deutschland bekommen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *18.24*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Er hat das Wort.

18.24

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Bei dieser Pensionsreform — die Gesetzesnovelle soll mit 1. Juli 1993 in Kraft treten — handelt es sich um keine Reform, die die Pensionen sicherstellt und die die Finanzierung des Pensionssystems sowohl kurz- als auch längerfristig sichert, wie aus der Werbeaktion der Pensionsversicherungsanstalt im November 1990 hervorgeht, wo gesagt wird: Unsere Pension — Österreich steht dahinter! Es handelt sich in Wahrheit um ein Senken der Pensionen. Die sich jährlich verschlechternde Anpassung für die Pensionisten wird zu einer neuen Armut führen, die Pension wird von Jahr zu Jahr geringer, die Preise der notwendigen Dienstleistungen werden mit den Aktiveinkommen steigen und daher für die Pensionisten teurer werden.

Der Sozialminister hat immer von einer Beamtenpension für alle gesprochen. Jetzt sage ich Ihnen: Das ist die Unwahrheit! Sie haben „die Beamtenpension für alle Österreicher" versprochen. Alle Österreicher haben gesagt: Das ist der beste Sozialminister, wir bekommen alle die Beamtenpension! Aus dieser versprochenen „Beamtenpension für alle" ist aber nicht mehr geworden als eine Nettoanpassung, die nichts anderes bedeutet als eine Reduzierung der Pensionen Jahr für Jahr. Die Nettoanpassung soll eine Einsparung von 1,3 Milliarden Schilling jährlich bringen.

Es kann und darf aber nicht Sinn einer Sozialpolitik sein, die Leistungen für die Pensionisten zu kürzen, ohne vorher endlich den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Sie, Herr Sozialminister, halten die Funktionärsprivilegien und die Verschwendung nach wie vor aufrecht und schränken gleichzeitig die Leistungen für die österreichischen Pensionisten und Rentner ein.

Bei einer Entrümpelung der Privilegien und einer Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten wäre ein Einsparungspotential, wie es schon unser Bundesparteiobmann hier erwähnt hat, von 3 Milliarden Schilling pro Jahr ohne weiteres möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2030 wird der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung nur noch 54 Prozent ausmachen. Das bedeutet nichts anderes, als daß auf einen Erwerbstätigen ein Pensionist kommen wird. Unter diesen Umständen wird eine Finanzierung der Leistungen in der versprochenen Höhe bis zum Jahr 2030 nicht mehr möglich sein. Die nächste Generation wird nicht mehr hinter solchen Pensionshöhen stehen können, wenn ihnen allein die Sozialversicherung rund die Hälfte ihres Bruttolohnes kostet.

Es wird auch in den Allgemeinen Erläuterungen festgestellt — ich zitiere —: Ab einem Zeitpunkt, der im nächsten Jahrzehnt liegen wird, werden Versicherte und Bund, allerdings durch maßvolle Erhöhungen ihres Beitrages, die durch den Altersprozeß der Bevölkerung notwendigen zusätzlichen Mittel aufzubringen haben.

Die Erläuterungen beschränken sich auf die Zeit bis zum Jahr 2000, obwohl die Berechnungen, wenn nichts geschieht, klar zeigen, daß erst ab diesem Zeitpunkt mit einer dramatischen Entwicklung der finanziellen Situation zu rechnen sein wird. Es kann daher nicht davon die Rede sein, daß mit ausreichendem Weitblick vorgegangen wurde, wie das im Arbeitsübereinkommen der Koalition steht — ich zitiere —: „Grundsatz aller Reformen ist die Sicherheit der Pensionen und der Schutz des Vertrauens in die Pensionsversicherung." — Bei dieser Pensionsreform wurde nicht so vorgegangen.

Auch dem Ziel der Harmonisierung der Pensionssysteme, wie in der Regierungserklärung nachzulesen ist, ist die Koalition überhaupt nicht nähergekommen. Nach wie vor bleibt der Unterschied zwischen dem Pensionssystem der öffentlich Bediensteten und den ASVG-Versicherten bestehen. Während ein öffentlich Bediensteter nach 35 Jahren 80 Prozent des Letztbezuges erhält, bekommt ein ASVG-Versicherter nach 45 Jahren maximal 79,5 Prozent der Bemessungsgrundlage und damit deutlich weniger.

Die Bundesregierung zäumt bei der Harmonisierung der verschiedenen Pensionssysteme das Pferd von hinten auf. Bei den Beamten ist eine

Pensionsreform nicht von einer Besoldungsreform zu trennen. Berechtigterweise wehren sich die Beamten gegen diese Pensionsreform und verweisen in ihren Argumenten auf das Lebenseinkommen. Die Bundesregierung wäre gut beraten gewesen, zuerst eine Besoldungsreform durchzuführen und dann erst die Pensionsreform. Die öffentlich Bediensteten sollen während ihres Aktiveinkommens ein höheres Einkommen haben und in der Pension den ASVG-Pensionisten gleichgestellt werden. Für mich jedenfalls ist es kein Wunder, daß sich die Beamten querlegen und es noch zu keiner Einigung mit den Vertretern der Beamtenschaft gekommen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Abgehen der Bemessungsgrundlage von den letzten fünf bis zehn Jahren auf die einkommensmäßig besten 180 Monate ist eine reine Augenauswischerei, denn die Verlängerung des Bemessungszeitraumes wirkt sich durch die schlechte Aufwertung besonders negativ aus. Hievon werden vor allem die Frauen betroffen sein. Die besten 180 Versicherungsmonate werden in den meisten Fällen die letzten 15 Jahre des Erwerbslebens sein, weil die Wertigkeit der Bemessungsgrundlage in der Zeit vor dem Pensionseintritt gegenüber jener vor 20 oder 25 Jahren nicht gleich ist. Ich verweise hier immer wieder auf das Beispiel eines Kraftfahrers, der zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr sehr viel verdient, nahe an der Höchstbemessungsgrundlage, und dann später in eine Fabrik arbeiten geht und dort wesentlich weniger verdient. Für den werden immer wieder die letzten 15 Jahre die besten sein — unter Berücksichtigung auch noch der Inflation, die jährlich zu erwarten ist.

Auch die Regelung der Kindererziehungszeiten hängt in der Luft, weil die Finanzierungsfrage nicht geklärt ist. Der Finanzminister hat eine Finanzierung aus dem Budget abgelehnt, und der Familienlastenausgleichsfonds ist pleite, weil er immer wieder zweckentfremdet zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet worden ist. Und jetzt, da man das Geld aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die Anrechnung der Kindererziehungszeiten bei den Pensionen dringend brauchen würde, ist kein Geld vorhanden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Durch diese Pensionsreform sollen Männer ab dem 60. Lebensjahr und Frauen ab dem 55. Lebensjahr zwischen einer Teil- und einer Vollpension wählen können. Die Gleitpension wird aber nur unselbständig Erwerbstätigen zustehen, nicht aber den selbständig Erwerbstätigen. Diesem Personenkreis bleibt die Gleitpension weiterhin vorenthalten. Ähnlich wie bei den Ruhensbestimmungen und den Stichtagsregelungen werden die Selbständigen weiterhin benachteiligt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die 51. ASVG-Novelle ist wegen der Kompliziertheit und Unübersichtlichkeit verfassungsrechtlich bedenklich. Das wurde auch vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes so interpretiert. Diese Unübersichtlichkeit wird vom Sozialminister auch noch bewußt gefördert, damit die Betroffenen diese Novelle nicht nachvollziehen können und Sie, Herr Sozialminister, diese Novelle als positiv verkaufen können.

Ich bringe jetzt noch den

Antrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek und Genossen ein, die Pensionsreformen gemäß § 73 Abs. 2 Z 3 des Geschäftsordnungsgesetzes an den Ausschuß für Arbeit und Soziales rückzuverweisen.

Schließlich bringe ich noch den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dolinschek, Dr. Partik-Pablé und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (51. Novelle zum ASVG), das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (22. Novelle zum B-KUVG) und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (932 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (968 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat auf Basis des Gutachtens des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen „Soziale Sicherung im Alter" ehestmöglich Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen der Pensionsreform in den Sozialversicherungsgesetzen auf die Finanzierung der gesamten Pensionsversicherung vorzulegen, worin die erwarteten Steigerungen der Beitragssätze bei konstantem Bundesbeitrag und die Erhöhung des Bundesbeitrages bei konstantem Beitragssatz sowie die dafür notwendige Erhöhung der Steuerquote ausgewiesen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Regierung handelt in höchstem Maße unmoralisch gegenüber unseren älteren Mitbürgern, denn unsere älteren Mitbürger haben sich ihre Pensionen mit viel Fleiß erarbeitet. Diese Pensionsreform steht im Gegensatz dazu. *(Beifall bei der FPÖ.)* *18.34*

Präsident: Der Entschließungsantrag, den Abgeordneter Dolinschek gerade verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Am Wort ist nunmehr Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

Schwarzenberger

18.34

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Pensionsreform, die sich zum Ziel gesetzt hat, eine langfristige Absicherung der Pensionen zu gewährleisten, wird — heute bereits einige Male erwähnt — als Meilenstein dargestellt. Und diese Pensionsreform bringt auch für die bäuerliche Bevölkerung eine Reihe von Verbesserungen.

Wenn ich hier auf einzelne Bereiche dieser Verbesserungen eingehe, dann deshalb, weil hier versucht wird, Verunsicherung zu verbreiten. Das Pensionssystem ist sicher eine sehr komplizierte Materie für den, der sich nicht öfter damit beschäftigt. Und hier wird bewußt Verunsicherung betrieben bei der Bevölkerung, um politisches Kapital daraus zu schlagen.

Wenn gesagt wird, es würden nicht die besten 180 Beitragsmonate als Bemessungsgrundlage vorteilhaft sein, so muß ich dem entgegenhalten, daß gerade sehr viele Nebenerwerbsbauern, die mit 50 oder 55 Jahren nicht mehr in der Lage sind, einen Nebenerwerb zu bewerkstelligen, sondern die mit 30, 40 Jahren einem Nebenerwerb nachgehen, sich dadurch eine wesentlich höhere Bemessungsgrundlage für die Berechnung ihrer Pensionen erwerben werden können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Und noch etwas, meine Damen und Herren: Diese Bemessungsgrundlage wird ja valorisiert! Wer die Regierungsvorlage durchgelesen hat, kennt die Tabelle, die darin enthalten ist. Daraus geht hervor, daß die 8 000 S aus dem Jahre 1970 heute, 1993, bereits einer Bemessungsgrundlage von 24 000 S entsprechen. Die wird ja mit aufgewertet. Und von dieser Seite her ist das wirklich ein Akt der Gerechtigkeit, denn das bewirkt, daß für jene, die vielleicht in jungen Jahren viele Überstunden machten, die gut verdient haben, die Akkordarbeit geleistet haben, die hohe Beiträge bezahlt haben, diese Beiträge dann auch Basis der Pensionsberechnung sein werden. Damit wird ja auch erreicht, daß ASVG-Pensionen in der Bemessung an jene des öffentlichen Dienstes angenähert werden. Es ist sicher keine Gleichstellung, denn beim öffentlichen Dienst werden es auf jeden Fall die letzten zehn oder 15 Jahre sein, aber beim ASVG können es durchaus frühere Jahre sein, in denen eine höhere Bemessungsgrundlage vorhanden ist.

Und dann der zweite Punkt: Anrechnung der Kindererziehungszeiten. Ich muß hier eines entschieden zurückweisen: Wenn der Parteiführer Haider heute gesagt hat, die Kindererziehungszeiten würden bei den Bäuerinnen nicht angerechnet, so ist das eine totale Verdrehung der Tatsachen! Gerade die Kindererziehungszeiten werden Zehntausenden Bäuerinnen, die jetzt schon 50 Jahre alt sind, die Möglichkeit bieten, überhaupt eine eigene Pension zu erreichen. Dann herzugehen und zu sagen, die Kindererziehungszeiten werden bei den Bäuerinnen nicht angerechnet, das ist schon eine enorme Unverfrorenheit! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wichtig ist auch die Schaffung einer zweiten ewigen Anwartschaft, wonach Versicherungszeiten, das heißt Ersatzzeiten, Kindererziehungszeiten, Beitragszeiten zusammengerechnet werden. Wir haben da sehr viele Fälle, weil die Bauernpension erst seit dem Jahre 1971 besteht und die Versicherungspflicht für die mitarbeitenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft von 1957 an zwar vorhanden war, aber erst ab dem 20. Lebensjahr. Wenn zum Beispiel ein Mädchen zwischen dem 15. und dem 25. Lebensjahr zu Hause auf dem Bauernhof gearbeitet hat, so bestand für fünf Jahre keine Versicherungspflicht. Sie war dann fünf Jahre versichert, dennoch erhält sie hier sozusagen bereits zehn Jahre Versicherungszeiten, die für die Anwartschaft dann gelten. Wenn dann noch drei, vier Kinder vorhanden sind, dann genügen jetzt noch wenige Beitragsjahre, in denen sie dann mitversichert oder auch selbst versichert ist am Hof, um dadurch eine eigene Pension zu erwerben.

Ich getraue mich zu behaupten, daß diese Pensionsreform — man muß das auch eingebunden verstehen mit dem Pflegegeld, das auch mit 1. Juli in Kraft tritt — für die Landwirtschaft seit der Einführung der Bauernpensionsversicherung — Beschlußfassung 1969 und Einführung 1971 — den größten Schritt in diesem Bereich der sozialen Absicherung unserer bäuerlichen Bevölkerung darstellt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Und ich kann eines nicht mitvollziehen: Wenn die Frau Abgeordnete Heindl — ich habe vorher immer geglaubt, sie wäre im Zivilberuf Lehrerin gewesen — behauptet, um 25 Versicherungsjahre erreichen zu können, müsse man zehn Kinder haben und die Geburt der Kinder müsse vier Jahre auseinanderliegen. Also, Frau Abgeordnete Heindl, da entstehen 40 und nicht 25 Jahre. Solche Fehler sollten einer Lehrerin wirklich nicht passieren! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ein weiterer Bereich, der mit dieser Pensionsreform geregelt wird, ist die Angleichung der Sachbezugsanrechnung, und zwar für jene Bäuerinnen, die nicht Miteigentümerinnen des Betriebes waren. Wir haben zwei Bundesländer, nämlich Tirol und Kärnten, in denen es eher unüblich ist, daß die Bäuerin Miteigentümerin des Betriebes ist.

Diese waren bei der Berechnung der Ausgleichszulage bisher insofern schlechtergestellt, als der Sachbezug im Übergabsvertrag stand —

darin steht meistens die Gewährung der vollen freien Station, also das Quartier und das Essen, meistens auch noch die Pflege im Krankheitsfall — und das Finanzamt und somit auch die Sozialversicherungen für die Gewährung der freien Station rund 2 500 S berechnet haben. Wenn aber das fiktive Ausgedinge gleich herangezogen wird wie etwa bei den Besitzenden, dann, muß ich sagen, sind es etwa 3,5 Prozent des Einheitswertes, und gerade bei niedrigen Einheitswerten wirkt sich das sehr positiv aus.

Ich hatte gerade in den vergangenen Wochen zwei Interventionsfälle in diesen Bereichen. Resultat: Eine Bäuerin bekommt ab 1. Juli um 1 600 S mehr Pension, und die andere bekommt um 1 400 S mehr. Das waren Betriebe mit Einheitswerten von um die 30 000 S. Auch diese Ungleichheit wurde mit dieser jetzigen Pensionsreform beseitigt, beziehungsweise es wurde in diesem Falle Gerechtigkeit geschaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Bereich: Es ist nun auch möglich, daß so wie die Familienangehörigen auch die Schwiegerkinder versichert werden und auch einen Pensionsanspruch erwerben können, und zwar zu den gleichen Voraussetzungen wie die Familienangehörigen in der Landwirtschaft, die ein Drittel des Beitrages des Betriebsführers bezahlen. Es wird nun bei den Schwiegerkindern dieses Drittel geteilt, sodaß der eigene Sohn ein Sechstel und die Schwiegertochter ein Sechstel bezahlt und damit Versicherungszeiten erwirbt, um später dann möglichst hohe Versicherungszeiten zu haben. Auch das ist ein sehr positiver Teil. Und ich frage mich wirklich, wie es die freiheitlichen bäuerlichen Vertreter mit ihrem Gewissen vereinbaren können, wenn sie dieser Novelle nicht die Zustimmung geben.

Eine weitere Neuregelung gibt es auch bei den Erwerbsunfähigkeitspensionisten. Wenn durch Krankheit ein junger Mensch erwerbsunfähig wird, genügen vor dem 27. Lebensjahr sechs Beitragsmonate, um einen Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitspension zu erreichen. Bis zum 50. Lebensjahr genügen 60 Versicherungsmonate, hiezu zählen auch die Kindererziehungszeiten. Nach dem 50. Lebensjahr wird dann diese Anwartschaft um einen Monat pro Monat erhöht.

Die Neukonstruktion der Steigerungsbeträge soll dazu dienen, daß für Männer bis zum 65. Lebensjahr oder für Frauen bis zum 60. Lebensjahr, soweit die Gesundheit es zuläßt, ein Anreiz vorhanden ist, weiterzuarbeiten. Mit dem 65. Lebensjahr wird auf jeden Fall, wenn 40 Versicherungsjahre vorhanden sind, die Pension 80 Prozent der Bemessungsgrundlage beziehungsweise der besten 15 Jahre ausmachen. Bisher waren es 72 Prozent bei 40 Versicherungsjahren, also eine Verbesserung um 8 Prozent, wenn bis zum 60. beziehungsweise 65. Lebensjahr gearbeitet und somit weiter Versicherungszeiten erworben werden. Das bedeutet auch für die Landwirtschaft einen enormen Fortschritt, und ich stehe nicht an, auch dem Sozialminister für die Bereitschaft zu danken, über diese Bereiche wirklich konstruktive Verhandlungen zu führen. Wir wissen, daß wir noch eine Reihe von offenen Fragen haben, Herr Bundesminister, aber ich bin so ehrlich, zu sagen, daß die Komplettierung oder Abrundung der Bäuerinnenpension wirklich eine Verbesserung im sozialen Bereich darstellt. Über weitere Wünsche werden wir sicher in den nächsten Wochen und Monaten verhandeln.

Ich bringe jetzt einen Abänderungsantrag ein:

Antrag

der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen zum Gesetzentwurf im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden (970 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage (934 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden, in der vom Ausschuß für Arbeit und Soziales beschlossenen Fassung (970 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im § 247 Abs. 1 Z. 6 in der Fassung des Artikels I Z. 97 wird der Ausdruck „mit 1. Juli 1993, sofern zu diesem Zeitpunkt für die Ruhe(Versorgungs)bezüge aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses Regelungen in Kraft stehen, die dem System der Aufwertung und Anpassung in der Sozialversicherung (Nettoanpassung — Abschnitt VII des Ersten Teiles in der Fassung des Artikels I Z. 17) mindestens gleichwertig sind", durch den Ausdruck „mit 1. Juli 1993 weiters" ersetzt.

2. Im § 247 Abs. 1 Z. 7 in der Fassung des Artikels I Z. 97 wird der Beistrich am Ende des Zitats BGBl. Nr. . . ./1993 durch einen Strichpunkt ersetzt, der Ausdruck „sofern zu diesem Zeitpunkt für die Versorgungsbezüge aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses die gleichen Regelungen in Kraft stehen;" entfällt.

Soweit also noch ein Abänderungsantrag zu dieser Novelle. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 18.47*

Präsident: Der Abänderungsantrag, über den Kollege Schwarzenberger informiert hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Am Wort ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. *(Abg. Steinbauer: Man sollte den Titel „Ökonomierat" für den Minister vorsehen!)*

18.47

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! In der Presse habe ich gelesen: „Eine Reform wird in der Politik nie besser ausfallen als der Anspruch, den die Reformatoren an sie gestellt haben. Für die heute im Nationalrat zur Diskussion und Abstimmung stehende, seit Jahren heiß umkämpfte Pensionsreform heißt das: Der Anspruch war teils nebulos, teils bescheiden." Das hat nicht ein Journalist geschrieben, der der Freiheitlichen Partei nahesteht, sondern Dieter Lenhardt, also ein objektiver Beobachter des Entwurfes.

Man sieht daraus, daß die Euphorie über dieses Gesetz nicht so allgemein geteilt wird. Ich wundere mich gar nicht, daß die Sozialistische Partei so euphorisch ist über diese Pensionsreform, denn das ist ein Akt der Selbstbeweihräucherung, und man nimmt eben solche Gelegenheiten gerne wahr, um sich positiv herauszustreichen, wie das der Herr Sozialminister schon gemacht hat, Dankschreiben von Blüm und so weiter!

Aber ich wundere mich wirklich, wieso die ÖVP so in die Euphorie einstimmt, denn alle Intentionen der Österreichischen Volkspartei in der Vergangenheit sind in eine ganz andere Richtung gegangen. Da hat man nämlich wirklich beabsichtigt, eine weitgehende Pensionssicherung weit über die Jahrtausendwende hinaus zu machen.

Der Herr Dr. Schüssel, jetziger Wirtschaftsminister, hat ein Drei-Säulen-Modell vorgelegt, das ungeheuer brauchbar war. Korosec verlangte langfristige Maßnahmen und keine unverträglichen Lasten für die Staatsbürger. Heute aber hat sie erklärt, daß sie mit dem, was vorgelegt wird, zufrieden ist. Es war nichts mehr von dem Drei-Säulen-Modell zu hören, obwohl die meisten OECD-Staaten dieses Modell eingeführt haben, weil es ganz einfach die Art ist, wie man Pensionen über Jahrzehnte hinweg sichern kann.

Frau Korosec ist jetzt leider nicht da, sie hat nämlich auch vom Applaus gesprochen, den man einheimsen kann mit diesem Gesetz oder auch nicht. Aber es geht hier nicht um den Applaus, den man bekommen kann oder nicht, sondern es geht darum, daß unseren österreichischen Staatsbürgern ein Pensionsrecht geboten wird, das wirklich ihre Pensionsansprüche in der Zukunft sichert, und zwar über das Jahr 2000 hinaus. Die Pensionen sollen auch dafür dasein, daß die Menschen, die heute in den Arbeitsprozeß eintreten, auch noch abgesichert sind, daß diese jungen Menschen auch noch wissen, daß sie einen Pensionsanspruch haben, und vor allem sollen sie wissen, in welcher Höhe dieser Pensionsanspruch sein wird.

Herr Vizekanzler Busek von der Österreichischen Volkspartei verstieg sich sogar dazu, zu behaupten, daß die Finanzierung der Pensionen über die Jahrtausendwende sichergestellt wurde. Ich gestehe ja zu, sehr geehrter Herr Minister und sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, daß es einige Neuerungen im Pensionsrecht gibt, die gut sind, das bestreitet ja überhaupt niemand. Aber tatsächlich wird diese Pensionsreform, die wir heute beschließen, gerade die Probleme bis zum Jahr 2000 lösen, aber nicht darüber hinaus und schon gar nicht bis zum Jahre 2030. Das ist das Furchtbare! Es ist keine Jahrhundertreform, wie Sie uns heute weismachen wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Frau Korosec findet, daß die ÖVP verantwortungsbewußt vorgegangen ist, daß die Pensionsreform ausgewogen und vernünftig ist, aber ich finde, daß in Anbetracht dessen, daß eben nur die Pensionen bis zum Jahre 2000 gesichert sind, überhaupt nicht von einer vernünftigen und ausgewogenen Pensionsreform gesprochen werden kann, sondern, ganz im Gegenteil, von einer verantwortungslosen Lösung des Problems. Ich bin neugierig, ob Frau Korosec auch noch in 20 Jahren — das wird sie ja sicher erleben — sagen wird, sie ist froh, daß sie damals zugestimmt hat. Heute hat sie gesagt, sie ist froh, daß sie bei dieser Gesetzeswerdung dabei war. Ich bin auch neugierig, ob sie noch sagen wird, sie ist froh, daß dieses Gesetz beschlossen worden ist, wenn einmal die Höchstgerichte entschieden haben werden, ob dieses Gesetz überhaupt verfassungskonform ist.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft öffentlicher Dienst Siegfried Dohr, der ÖVP ja wahrscheinlich nicht nur nahestehend, sondern auch Mitglied, hat ja angekündigt, daß er die Höchstgerichte anrufen wird. Er hat auch gesagt, er ist gezwungen worden, der Regelung zuzustimmen, weil sonst noch wesentlich Schlimmeres gedroht hätte. Er sagt, der Gewerkschaft ist dieses Gesetz aufoktroyiert worden, weil sonst noch Schlimmeres zu erwarten gewesen wäre. Das heißt also, Teile der Österreichischen Volkspartei waren auch nicht einverstanden.

Aber wie unbedarft die Österreichische Volkspartei überhaupt an diese Pensionsregelung herangeht, das sieht man ja nicht nur daran, daß Frau Korosec sagt, sie sei glücklich und froh, daß sie mitstimmen durfte, sondern auch daran, daß zum Beispiel Abgeordneter Feurstein im Ausschuß gesagt hat, wir können ja nicht sagen, wie sich die Leute im Jahr 2010 und im Jahr 2020 verhalten werden.

Dr. Helene Partik-Pablé

Wir sehen die Dinge nicht durch die rosarote Brille wie ÖVP und SPÖ, sondern wir beschäftigen uns mit Expertisen, die Fachleute auf den Tisch gelegt haben, und wir wissen aus den Aussagen von Fachleuten, daß die dramatische Entwicklung im Pensionsrecht ab dem Jahr 2010 kommen wird, nämlich ab dem Zeitpunkt, ab dem die geburtenstarken Jahrgänge in Pension gehen werden. Dann kommt der Crash, und dann wird es eben so ausschauen, daß entweder 40 Prozent für die Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden müssen oder der Bundesbeitrag ins Unermeßliche wachsen wird. Das ist nicht eine Phantasievorstellung der Opposition, sondern das geht aus Untersuchungen des Wirtschafts- und Sozialbeirates hervor. Das hat auch die Arbeiterkammer in einer Presseaussendung bestätigt, daß der Bundesbeitrag auf 80 Milliarden Schilling steigen wird. Und es ist ungerecht, wenn man uns heute den Vorwurf macht, wir würden nur aus oppositioneller Schwarzmalerei hier etwas schlechtmachen, was im Grunde sehr gut ist. Diese Berechnungen mit 40 Prozent . . . *(Zwischenbemerkung des Bundesministers H e s o u n.)* Nein, es gibt Berechnungen, drei Varianten, Sie kennen dieses Buch, Herr Minister. Bis zum Jahr 2000 wird alles gut laufen, das wissen auch wir, und das bestreitet niemand. Denn das Verhältnis Arbeitnehmer — Pensionisten wird sich bis zum Jahre 2000 verbessern. Da wird es noch keine Probleme in der Finanzierung geben. Aber dann — das habe ich schon gesagt — wird es kritisch.

Unsere Kritik richtet sich eben an SPÖ und ÖVP, daß Sie nicht diese Pensionsreform so angelegt haben, daß sie auch noch die schwierige Situation nach 2010 bis 2030 gelöst haben oder zu lösen versuchen. Sie lassen ganz einfach das Schiff trudeln, Sie wurschteln dahin und tun ganz einfach nichts. Jetzt muß man die Weichen stellen! Gerade in einem so sensiblen Bereich wie im Pensionsrecht muß man ja 10, 20, 30 Jahre Vorlaufzeit haben, um eine Änderung des Systems herbeizuführen. Und das werfen wir Ihnen vor, daß Sie das verabsäumt haben.

Herr Minister Hesoun ist im Ausschuß auf das Jahr 2030 angesprochen worden, Frau Kollegin Heindl hat es schon erwähnt. Herr Minister Hesoun hat gesagt, es sei verwegen, danach zu fragen, was im Jahr 2030 sein wird. Ich bin kein Zukunftsforscher, hat er gesagt. Ich finde, das ist eigentlich ein Armutszeugnis, wenn ein Minister, der für eine so weitreichende Reform zuständig ist, sagt, zu fragen, was im Jahr 2030 ist, sei verwegen. Ich weiß nicht, was im Jahr 2030 ist, aber Experten wissen, wie die demographische Entwicklung sein wird und wie sich, gemessen an unserer bisherigen Entwicklung, auch das Pensionsrecht entwickeln wird. Vor allem sollten wir eben jetzt die Weichen stellen.

Jedenfalls zeigen uns auch die Prognosen des Wirtschafts- und Sozialbeirates, daß es dringend notwendig ist, daß wir jetzt Handlungen setzen, damit uns ein solches Horrorszenario, wie es uns dargestellt wird, nämlich 40 Prozent Beiträge, erspart bleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist nur eine Behauptung, eine leere Behauptung, daß die Pensionen auch noch nach dem Jahre 2010 sichergestellt sind. Das ist ganz einfach nicht bewiesen. Der Herr Minister mußte es ja selbst zugeben. Auf Seite 99 heißt es: Ab einem Zeitpunkt, der im nächsten Jahrzehnt liegen wird — sehr vage! —, werden Versicherte und Bund durch allerdings maßvolle Erhöhungen ihres Beitrages die durch den Alterungsprozeß der Bevölkerung notwendigen zusätzlichen Mittel aufzubringen haben. — Das heißt, Sie glauben ja selber nicht an die sichergestellte Finanzierung. Sie müssen ja von Beitragserhöhungen reden. Sie verniedlichen diese Beitragserhöhungen, da Sie zu der Zeit, zu der das in Kraft treten wird, nicht mehr Minister sein werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich muß leider schon zum Schluß kommen, weil unsere Redezeit schon bald zu Ende geht. Eines möchte ich aber noch sagen: Frau Hostasch hat heute davon geredet, daß wir die Gesellschaft mit einem Drei-Säulen-Modell entzweien wollen. Bitte, das sind doch nur Schlagworte, die Sie da bringen, die überhaupt nichts hergeben. Fragen Sie doch einmal in den OECD-Staaten, wo das Drei-Säulen-Modell eingeführt worden ist, was man dort für ein gutes Gefühl hat, wenn man an die Zukunft denkt. Sie wollen uns vorwerfen, wir wollen die Gesellschaft zersprengen. Das stimmt doch überhaupt nicht! Wir wollen weder die Bevölkerung verunsichern, noch wollen wir die Bevölkerung zweiteilen. Wir wollen die Bevölkerung nicht täuschen. Das ist nicht die Absicht, die wir haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte jetzt noch zwei Abänderungsanträge einbringen. Und zwar geht der eine auf das ein, was Frau Kollegin Haller schon an Kritik eingebracht hat zu den Erziehungszeiten und so weiter, und lautet folgendermaßen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Edith Haller, Dolinschek zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden (934 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (970 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

Dr. Helene Partik-Pablé

1. In Artikel I Z 7 lautet § 18 Abs. 2 Z. 2:

„2. die eine Gleitpension (§ 122 b) beziehen, mit der Maßgabe, daß das jährliche Bruttoeinkommen zu melden ist."

2. a) In Artikel I Z 39 § 107a entfällt die Wortfolge „sofern die Annahme (Übernahme) nach dem 31. Dezember 1987 erfolgte".

b) In Artikel I Z 39 lauten der letzte Halbsatz von § 107a Satz 1 und Satz 2:

„Anspruch für ein und dasselbe Kind besteht für jeden Kalendermonat nur für eine Person, Vorrang hat die Person, die Karenzurlaubsgeld bezieht; wurde kein Karenzurlaubsgeld bezogen oder stand beiden Elternteilen Karenzurlaubsgeld bei Teilzeitbeschäftigung zu, hat die weibliche Versicherte Anspruch, es sei denn, sie hat zugunsten des Mannes auf den Anspruch verzichtet. Ein solcher nicht widerrufbarer Verzicht ist spätestens bis zu dem Zeitpunkt zulässig, zu dem einer der beiden Elternteile einen Pensionsantrag stellt."

3. Artikel I Z 42a lautet:

„42a. § 111 Abs. 6 wird folgender Satz 2 angefügt:

‚Die Hälfte der nach § 107 a erworbenen Ersatzzeiten wird als Beitragsmonate angerechnet.'"

4. In Artikel I Z 45 lautet § 114 Abs. 1:

„(1) Die Bemessungsgrundlage für Zeiten der Erziehung eines Kindes beträgt zwei Drittel der Bemessungsgrundlage nach § 113, mindestens jedoch 5 800 S. Wenn für ein Kind nach § 107 a weniger als 48 Kalendermonate zustehen, weil innerhalb dieser Frist ein weiteres Kind geboren wurde, ist für die Zeit, bis die 48 Kalendermonate für das vorhergehende Kind abgelaufen wären, die volle Bemessungsgrundlage nach § 113 heranzuziehen. An die Stelle des Betrages von 5 800 S tritt ab 1. Jänner eines jeden Jahres der unter Bedachtnahme auf § 47 mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor (§ 45) vervielfachte Betrag."

(Abg. Dr. S c h r a n z: Man versteht kein Wort!) Sie haben den Antrag ja vorliegen. Das ist ein leerer Formalismus, daß man das vorlesen muß. Ich hoffe, es wird in der Geschäftsordnung geändert. *(Abg. Dr. S c h r a n z: In der Geschäftsordnungsreform muß man das ändern! — Präsident Dr. L i c h a l übernimmt den Vorsitz.)*

5. In Artikel I Z 61 lautet § 122b:

„Gleitpension

§ 122 b. (1) Anspruch auf Gleitpension hat der Versicherte nach Vollendung des 60. Lebensjahres, die Versicherte nach Vollendung des 55. Lebensjahres, wenn

1. die Voraussetzungen der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer — mit Ausnahme der Voraussetzung des Fehlens einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit am Stichtag — erfüllt sind;

2. der Antrag auf Zuerkennung einer Gleitpension vor Erreichung des für die Alterspension gemäß § 121 maßgeblichen Lebensalters gestellt wird und bei der Antragstellung — wenn eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt werden wird — eine Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und einem künftigen Arbeitgeber nachgewiesen wird, durch die eine Teilzeitvereinbarung während des Bezuges der Gleitpension ohne Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Mehrarbeit über die jeweiligen Höchstgrenzen gemäß Abs. 2 hinaus festgelegt wird und

3. die Höhe des Jahresbruttoeinkommens für das letzte Kalenderjahr vor der Antragstellung bekanntgegeben wird.

(2) Die Gleitpension gebührt als Teilpension im Ausmaß von

1. 70 vom Hundert der nach § 130 ermittelten Pension, wenn das Jahresbruttoeinkommen höchstens die Hälfte des im letzten Kalenderjahr vor der Antragstellung erreichten beträgt;

2. 50 vom Hundert der nach § 130 ermittelten Pension, wenn das Jahresbruttoeinkommen höchstens 70 vom Hundert des im letzten Kalenderjahr vor der Antragstellung erreichten beträgt.

(3) Wird während des Bezuges von Gleitpension das Höchstausmaß des Jahresbruttoeinkommens gemäß Abs. 2 über- oder unterschritten, ist die Gleitpension für das gesamte Kalenderjahr entsprechend herab- oder hinaufzusetzen oder hat in diesem Kalenderjahr zu entfallen.

(4) Stellt der Versicherte vor Vollendung des 65. Lebensjahres, die Versicherte vor Vollendung des 60. Lebensjahres die Erwerbstätigkeit ein und verzichtete er (sie) auf die Gleitpension, ist die gemäß § 130 ermittelte Pension gemäß § 134 zu erhöhen und gebührt ab diesem Zeitpunkt als vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer.

(5) Besteht bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bei männlichen Versicherten beziehungsweise des 60. Lebensjahres bei weiblichen Versicherten Anspruch auf Gleitpension, ist die gemäß § 130 ermittelte Pension zu diesem Zeitpunkt gemäß § 134 zu erhöhen; sie gebührt ab diesem Zeitpunkt als Alterspension gemäß § 121 Abs. 1."

6. In Artikel I Z 97 wird in § 147 Abs. 6 die Wortfolge „1. Dezember 1996" mit „31. Dezember 2015" ersetzt.

Dr. Helene Partik-Pablé

Ich habe noch einen zweiten Abänderungsantrag, und zwar betrifft er die Freiberufler. Freiberufler bezahlen derzeit 20 Prozent Pensionsbeitrag. Das ist nicht gerechtfertigt, weil alle Sonderrechte gestrichen worden sind. Unser Antrag befaßt sich damit, daß diese Selbständigen nur noch 12,5 Prozent wie alle anderen Gewerbetreibenden bezahlen sollen.

Die Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Fischl, Dolinschek stellen daher den

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Die bisherige Ziffer 1 erhält die Bezeichnung „1a.". Ihr wird folgende Ziffer 1 vorangestellt:

„1. In § 8 wird der Begriff ‚20 von Hundert' durch ‚12,5 von Hundert' ersetzt."

In Ziffer 3 wird in § 21a der Zahl „12" „8." vorangestellt.

Ich bitte, daß Sie zumindest diesem Abänderungsantrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

19.02

Präsident Dr. **Lichal:** Die eingebrachten Abänderungsanträge der Abgeordneten Haller, Dolinschek und der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Fischl, Dolinschek sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Wir kommen in der Tagesordnung zur nächsten Wortmeldung: Frau Abgeordnete Christine Haager. — Bitte, Frau Abgeordnete.

19.03

Abgeordnete Christine **Haager** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg eine Anmerkung: Herr Dolinschek — er ist leider nicht mehr im Saal — hat bei der Ausführung des Herrn Abgeordneten Dr. Schranz offenbar nicht aufgepaßt, denn dieser hat ganz genau aufgezeigt, wie sich das Verhältnis Pensionensteigerungen zu Verbraucherpreisen von 1972 bis 1991 entwickelt hat. Herr Dolinschek hat sich nämlich hierhergestellt und gesagt: Hier ist es zu Kaufkraftverlust gekommen. Wir wissen auch, daß die Verbraucherpreise in diesem Zeitraum um 160 Prozent gestiegen sind, die Pensionen um 240 Prozent und die Ausgleichszulagen sogar um 335 Prozent. Dazu ist zu sagen, daß Sie hier nicht aufgepaßt haben.

Wenn man sich hierherstellt und davon spricht, daß diese Novelle unmoralisch gegenüber den älteren Menschen ist: Ich finde es unmoralisch, so etwas zu sagen, und es beweist keine Achtung vor den älteren Menschen, denn solche Horrorszenarien an die Wand zu malen und Ängste zu verbreiten — das ist für mich unmoralisch! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Es zeigt auch immer wieder, daß sich die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei anscheinend mit dieser Novelle nicht im Detail beschäftigt haben *(Abg. Schwarzenberger: Die kennen sich nicht aus!)*, sonst kann es doch nicht passieren, daß man hier sagt: Die neue Bemessungsgrundlage — das heißt, hier werden die besten Einkommensjahre im gesamten Versicherungsverlauf gerechnet — sei eine Schlechterstellung. So ist es ja nicht! Wenn man das annimmt, kennt man die Realität nicht! Ich möchte als Beispiel — Herr Abgeordneter Schwarzenberger hat schon darauf hingewiesen — etwa Akkordarbeiter anführen. Hier erleben wir sehr oft, daß diese Leistung im Alter nicht mehr erbracht werden kann, und damit verringert sich auch der Verdienst. Für die Akkordarbeiter ist die neue Regelung also eine Besserstellung.

Ich denke hier auch an ältere Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren und die, wenn sie wieder in den Arbeitsprozeß einsteigen, oft nicht in jener Höhe entlohnt werden wie bisher. Diese Menschen haben Angst, daß diese Jahre dann zur Pensionsberechnung herangezogen werden. Das wird durch diese Regelung beseitigt, weshalb es wirklich unsinnig ist, zu behaupten, daß es in diesem Bereich zu Verschlechterungen kommt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn Frau Abgeordnete Partik-Pablé gemeint hat, es müßten die Weichen gestellt werden, kann ich dazu nur sagen: Frau Abgeordnete, das passiert ja mit der 51. Novelle! Das passiert ja mit dieser Nettoanpassung! Hier haben die Experten darüber nachgedacht und uns ein Modell unterbreitet, das wir beraten haben und das genau das sicherstellt.

Ich weiß schon, was Sie meinen, wenn Sie hier sagen — das wird ja auch von Ihrem Parteiführer immer wieder gesagt —, die private Versicherung sei das Wahre. Ich möchte nur eines in Erinnerung rufen: Seit Bestehen dieser Versicherung ist privat veranlagtes Kapital, das als ergänzende Altersvorsorge vorgesehen war, mehrmals verlorengegangen. In den vergangenen acht Jahrzehnten ist das also des öfteren passiert — denken Sie nur an die beiden Weltkriege. Die Sicherheit der gesetzlichen Pensionen hingegen war immer begründet, und das ist etwas, was man auch sehr deutlich hier sagen muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Christine Haager

Ich habe schon darauf verwiesen, daß gerade im Hinblick auf die Finanzierung der zukünftigen Pensionen dieses neue System der Pensionsanpassung und die Aufwertung ausgearbeitet wurden, also die heute schon so oft genannte Nettoanpassung. Diese wird dazu beitragen, daß sich künftig die Durchschnittseinkommen der Aktiven und die Durchschnittspensionen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge im Gleichklang entwikkeln werden.

Wenn es in Zukunft wegen steigender Pensionslasten zu Beitragserhöhungen bei der Pensionsversicherung kommen muß, dämpfen diese in der Folge nicht nur die Einkommensentwicklungen bei den Aktiven, sondern wegen des Prinzips der Nettoanpassung auch die Einkommen der Pensionisten.

Der Herr Abgeordnete Feurstein hat in seiner Rede für mich sehr deutlich aufgezeigt, daß dieses System ganz wichtig ist, um einen Konflikt im Generationenvertrag nicht heraufzubeschwören. Dazu sollten wir uns auch bekennen, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich glaube, daß gerade diese Nettoanpassung in unserem Pensionssystem wirklich als ein Schritt in die richtige Richtung zu sehen ist, und es ist all jenen zu danken, die das vorbereitet haben.

Im Zusammenhang mit der Finanzierungsfrage der Pensionen möchte ich noch eine Bemerkung machen, und zwar bin ich sehr froh darüber, daß im Gesetz die Dritteldeckung des Bundes festgeschrieben ist. Wir wissen, daß ein Drittel der Pensionslasten seitens des Bundes hier gesetzlich festgeschrieben ist, und erstmalig sind das auch die Aufwendungen der Pensionsversicherungen. Herr Bundesminister, dafür sei Ihnen gedankt.

Das gibt den Betroffenen Sicherheit, und wir alle wissen, daß die Grenzen der Mehrbelastungen nur ganz selten überschritten worden sind. Nun ist aber auch im Gesetz festgeschrieben, daß, wenn dies zukünftig wieder einmal geschehen sollte, die Mehraufwendungen gleichmäßig zwischen dem Bund und den Beitragszahlern aufgeteilt werden müssen.

Eine Bemerkung hätte ich auch noch gerne gemacht: Ich halte die Einführung der Gleitpension für eine wesentliche Neuerung in dieser 51. ASVG-Novelle. Ich stehe dieser Einführung der Möglichkeit des gleitenden Pensionsübergangs sehr positiv gegenüber.

Ich hege nur ein klein wenig die Befürchtung — das ist heute schon gesagt worden —, daß vielleicht die Arbeiter und Angestellten dies nicht in jenem Ausmaß, wie wir es uns wünschen und wie es gedacht ist, in Anspruch nehmen können.

Ich möchte daher von dieser Stelle aus alle Dienstgeber aufrufen, wenn an sie solche Wünsche — also Reduzierung der Wochenarbeitszeit im Hinblick auf die Gleitpension — herangetragen werden, diese auch positiv zu behandeln.

Was mir in dieser Novelle sehr wichtig zu sein scheint, das ist die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit, die Berufsschutz und so weiter vereint. Ich sehe in der Einführung dieser neuartigen vorzeitigen Alterspension eine sehr positiv zu beurteilende Maßnahme auch zugunsten älterer Langzeitarbeitsloser — das sage ich sehr offen —, die nicht mehr voll einsatzfähig sind, das heißt, die eine geminderte Erwerbsfähigkeit haben.

Sehr oft ist heute hier auch schon einer der für mich wesentlichsten Punkte der 51. ASVG-Novelle zitiert worden: die Neuregelung der Kindererziehungszeiten. Wir wissen, daß anstelle des derzeitigen Zuschlages und der bisherigen Ersatzzeitregelung künftig die Zeiten der Kindererziehung im Ausmaß von maximal vier Jahren pro Kind in Form eines Betrages von maximal 440 S pro Kind zur Pension berücksichtigt werden. Es ist hier auch schon gesagt worden, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich weiß das aus der Praxis, es gab viele Diskussionen diesbezüglich draußen bei den Frauen, daß der derzeitige Kinderzuschlag zu einer Pension in der Höhe von 3 Prozent der Bemessungsgrundlage nicht immer als sehr gerecht empfunden worden ist, und das in zweierlei Hinsicht: Einerseits kamen all jene, die weniger als 30 Versicherungsjahre hier eingebracht haben, zur Anrechnung, und darüber hinaus nicht. Das zweite — und das ist für mich auch ein ganz wesentlicher Grund — war dieser prozentuelle Zuschlag. Wenn jemand gut verdient hat und damit eine hohe Pension erreicht hat, sind die Kindererziehungszeiten höher bewertet worden als bei jemandem, der weniger verdient hat. Das kann doch nicht gerecht sein! Wenn man bei Kindererziehung von einer Leistung spricht, dann muß diese Leistung dem Vater Staat für alle Kinder gleich viel wert sein. *(Zwischenruf der Abg. Christine H e i n d l.)* Frau Abgeordnete, reden Sie draußen mit den Frauen! Die wissen es sehr wohl. Ich glaube, man muß ihnen auch sagen, daß Sie hier verlangen, daß diese Novelle heute nicht beschlossen wird. Die Frauen warten draußen, und sie würden das nicht verstehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit dieser einheitlichen Bemessungsgrundlage wird sichergestellt, daß das in Zukunft für jeden gleich ist. Natürlich hätten wir ganz gerne ein bißchen mehr als 5 800 S. Na, wer nicht? Wir wissen auch, daß der Herr Bundesminister das gerne zugesagt hätte, aber man muß die Dinge verantwortungsvoll und real sehen.

Christine Haager

Wir können nur eines sagen: Wir werden das ganz genau beobachten. Und wenn heute schon Wünsche bei einem so wichtigen Gesetz, das wir heute beschließen, auf den Tisch gelegt worden sind: Ich bin überzeugt, mit Verantwortlichen wie derzeit wird es auch in Zukunft möglich sein, daß genau diese Bemessungsgrundlage vielleicht überproportional ansteigen wird. Aber durch diese Novelle, glaube ich, ist ein Höchstmaß an Gerechtigkeit erzielt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich aber bezüglich der Anrechnung von Kindererziehungszeiten doch eines sehr gerne feststellen. Meiner persönlichen Meinung nach ist diese Anrechnung sicherlich ein ganz wesentlicher Schritt, die Chancen der Frauen auf eine höhere Pension zu verbessern und überhaupt eine Pension erwerben zu können. Wir haben heute schon gehört, Kindererziehungszeiten sind unter bestimmten Voraussetzungen pensionsbegründend, jedoch ist dazu grundsätzlich schon zu sagen, daß es nicht einzig und allein Aufgabe der Pensionsversicherung sein kann, alle Ungleichheiten, Diskriminierungen und geringeren Chancen auszugleichen. So kann es nicht sein! *(Zwischenruf der Abg. Christine H e i n d l.)* Nein, Frau Abgeordnete, ich glaube, daß die Frauen ein Recht darauf haben, daß die gesamte Gesellschaft — und insbesondere ist das meiner Meinung nach Aufgabe der Wirtschaft — die Chancengleichheit von Frauen im Berufsleben wie auch im privaten Familienkreis ermöglicht. Das heißt, daß wir die Einkommenssituation der Frauen an die der Männer heranführen müssen. Aber das kann nicht die Pensionsversicherung machen. Sie kann nicht das ausgleichen, was ein Arbeitsleben lang nicht geschehen ist. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP und Beifall des Bundesministers Hesoun.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich zu diesen Kindererziehungszeiten, aber ich bekenne mich auch dazu, daß die Gesellschaft Rahmenbedingungen schaffen muß, die es Frauen ermöglichen, beruftstätig zu sein. Das heißt: Kinderbetreuungseinrichtungen, das heißt: familienergänzende Einrichtungen, damit bessere Versicherungsverläufe für die Frauen ermöglicht werden. *(Zwischenruf der Abg. Christine H e i n d l.)*

Frau Abgeordnete! Ich bin der Auffassung, daß wir alle hier — und es sind alle dazu aufgerufen — gegen die Diskriminierung von Frauen immer und überall anzukämpfen haben *(Beifall der Abg. Christine Heindl)*, und dann wird sich dieses Problem auch in einiger Zeit anders darstellen.

Daß wir heute schon die 51. ASVG-Novelle beschließen — das ist hier auch schon kritisch erwähnt worden; ich glaube, Sie haben gesagt, über 100 Änderungen gab es bei diesem Gesetz —, sehe ich nicht negativ. Für mich ist das ein Beweis, daß diese Sozialgesetzgebung lebt, daß sie sich den Erfordernissen anpaßt und daß vor allem in jeder hier zu beschließenden Novelle sozialer Fortschritt enthalten ist. Und diesen sollen wir den Menschen so rasch wie möglich zukommen lassen. — Ich danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *19.17*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Marijana Grandits. Ich erteile es ihr. — Bitte.

19.17

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der RednerInnenliste ist eigentlich meine Kollegin Stoisits angeführt. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* — Trotzdem sage ich es Ihnen noch einmal, vielleicht waren Sie zufällig nicht da. Meine Kollegin Stoisits kann ihre Rede hier leider nicht halten, weil sie aus Solidarität mit Herrn Sali K. in Schubhaft sitzt. Dieser Albaner aus dem Kosovo ist ein politisch Verfolgter, der in Österreich keine Aufnahme gefunden hat, als er nicht in den Krieg ziehen wollte, sozusagen in den Widerstand gegangen ist und natürlich Zuflucht in einem Land wie Österreich gesucht hat, weil sein Bruder und seine Schwester hier leben.

Aber die Geschichte wiederholt sich: Man hat ihm keine Zuflucht gewährt. Er wurde vorbeugend in Schubhaft genommen, ist schon fast vier Monate in Schubhaft, und nach wie vor wird er damit bedroht, abgeschoben zu werden.

Jetzt werden Sie sich natürlich fragen: Was hat das mit dem Tagesordnungspunkt zu tun, den wir heute diskutieren? *(Abg. R o p p e r t: So ist es!)* Ich muß Ihnen sagen: sehr viel, denn unter anderem wird im Zuge dieser Debatte und Beschlußfassung auch ein Fehler im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Pflegegeldgesetzes für im Ausland wohnhafte Pensionisten und Rentner korrigiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau das sind auch Menschen, die damals politisch verfolgt waren, die damals im Widerstand waren und sich gegen die Nazis, gegen ganz bestimmte faschistische Phänomene zur Wehr gesetzt haben, die sich verweigert haben — so wie auch unser Klient Sali K. Und das ist der Grund, warum ich das noch einmal betonen möchte.

Uns geht es darum, daß jetzt in diesem Gesetz einer Personengruppe ein ihr zugestandenes Recht wieder weggenommen wird, einer Gruppe von Menschen, die alles hergegeben und sich Gefahren ausgesetzt haben, die ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben in einer Situation, wo es darum

Mag. Marijana Grandits

ging, wirklich Mut und aufrechten Gang zu beweisen.

Ich finde, es ist ungeheuerlich und wirklich eine Schande, daß Österreich jetzt in der Form, wie Sie das heute beschließen wollen, diese Menschen doppelt bestraft, indem man ihnen dieses Minimum an finanzieller Zuwendung verweigert, das man ihnen durch eine Beschlußfassung geben könnte. Dies ist nicht geschehen, und das ist für mich das betrübliche, Herr Minister Hesoun, denn Ihre Beamten haben in Gesprächen sowohl den Rechtsanwälten als auch unseren ReferentInnen gegenüber bekräftigt, daß das Absicht war.

Es geht nämlich um folgendes: Die Angehörigen und Nachkommen von Verfolgten, von Naziopfern, die bisher in die Zahl der Bezieher von Hilflosenzuschüssen inkludiert waren, weil sie einen Pensionsanspruch erworben haben, indem sie sich eingekauft haben, Witwenpensionsansprüche, eine Waisenpension oder ähnliches haben und selber in einem ganz bestimmten Zeitraum nicht ausgewandert sind, werden jetzt vom Anspruch auf Pflegegeld ausgeschlossen.

Und auch die Mitglieder einer zweiten Gruppe, die, weil sie die politischen Zeichen schon erkannt haben, dieses Land früher verlassen haben, um vielleicht im Ausland irgendwo in den Widerstand zu gehen und gegen dieses Regime zu kämpfen, oder die am 9. Mai 1945 zufällig noch im KZ gesessen sind — das gibt es auch —, sind davon ausgeschlossen, weil dieses Gesetz sich explizit auf den § 500 des ASVG bezieht, und nicht auf den § 502, wie wir das fordern. *(Beifall bei den Grünen.)*

Jetzt kann es schon sein, daß viele von Ihnen sagen werden: Das ist doch nur eine sehr kleine Personengruppe, es lohnt sich doch gar nicht, sich mit dieser zu beschäftigen. Was soll das? Man kann diese Menschen wahrscheinlich an den Fingern von zwei Händen abzählen!

Aber genau das ist der Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, der diesen Skandal noch erhöht. Denn meiner Ansicht nach ist es politisch unvertretbar, daß Österreich dem eigenen Ansehen diesen Schaden zufügt, indem es sich bei der Beschlußfassung so verhält. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir glauben, daß wir diesen Menschen gegenüber mehr als eine Verpflichtung haben.

Natürlich geht es auch um die konkreten Einzelfälle. Es sind alte, hilflose, schwerkranke Menschen, die dieses Pflegegeld brauchen. Sie sind wirklich bedürftig und, wie gesagt, doppelt bestraft. Aber es geht doch auch darum, ein politisches Zeichen, ein Signal in einer Zeit zu setzen, in der Phänomene wie Fremdenhaß und Rassismus wieder tagtäglich auf der Tagesordnung sind. Und genau in dieser Situation wollen Sie einen solchen Punkt auf eine wirklich unsensible Art abhandeln und sagen: Das geht uns nichts an!

Das können wir nicht akzeptieren, und das können wir auch nicht verstehen. Denn wie wollen Sie den jungen Menschen, die heute auf die Straße gehen und gegen Rassismus und gegen aufkeimende faschistische Tendenzen demonstrieren, klarmachen, daß man das nicht weiß? Das ist für mich eine Art der Pflichterfüllung, die wir nicht akzeptieren können und die wir nicht zur Kenntnis nehmen sollten.

Und daher appelliere ich wirklich an jede einzelne Abgeordnete und an jeden einzelnen Kollegen: Überlegen Sie sich, ob Sie dem zustimmen können oder ob Sie nicht doch jetzt noch, im Zuge dieser Debatte, alles unternehmen, daß das geändert wird. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich nehme an, daß auch Sie diesen Brief von engagierten Rechtsanwälten bekommen haben, die sich dieser Sache angenommen haben, und ich hoffe, daß Sie darauf reagieren werden. Denn es geht darum, an diesem Beispiel zu zeigen, daß wir wirklich bereit und soweit sind, die Geschichte aufzuarbeiten, Konsequenzen zu ziehen und ganz klare Zeichen zu setzen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und das ist der Grund, warum ich noch einmal an Sie appelliere, einerseits nicht sozusagen nur simple Pflichterfüllung zu leisten, sondern unserem Abänderungsantrag, den ich jetzt vorlesen möchte, zuzustimmen und andererseits auch heute politisch verfolgte Menschen in allen Bereichen zu unterstützen, auch unseren Schützling Sali K.

Unser Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (51. Novelle zum ASVG) . . . geändert werden, wird wie folgt abgeändert:

Nach Art. III wird folgender Art. IV angefügt:

„Artikel IV

Das Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. . . ./1993, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 lit. a Z 1 lautet:

„1. auf dem Gebiet der Unfall- und Pensionsversicherung und der Pflegevorsorge (§§ 5 und 5a);"

2. Die Überschrift zu § 5 lautet:

Mag. Marijana Grandits

„Begünstigungen auf dem Gebiet der Unfall- und Pensionsversicherung und der Pflegevorsorge"

3. Im § 5 wird der Ausdruck „Rentenversicherung" durch den Ausdruck „Pensionsversicherung" ersetzt.

4. Nach § 5 wird folgender § 5a angefügt:

„§ 5a. (1) Die Ansprüche von Berechtigten nach diesem Bundesgesetz auf Pflegegeld werden durch das Bundespflegegeldgesetz (BPGG), BGBl. Nr. . . ./1993, geregelt.

(2) Personen im Sinne der Z 1 bis 6 des § 3 Abs. 1 BPGG, die Pensionsleistungen beziehen, deren Grundlage begünstigte Zeiten im Sinne des § 502 ASVG sind und hilflos im Sinne des § 105a ASVG in der bis 30. Juni 1993 geltenden Fassung sind, haben auf Antrag und unter den sonstigen Voraussetzungen des BPGG Anspruch auf eine monatliche Leistung in der jeweiligen Höhe eines Pflegegeldes der Stufe 2, wenn sich ihr gewöhnlicher Aufenthalt aufgrund dieser Auswanderung im Ausland befindet. Die Zuständigkeit zur Entscheidung über diese Ansprüche und das Verfahren richten sich nach dem BPGG."

5. § 18 Abs. 6 lautet:

„(6) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind der Bundesminister für Arbeit und Soziales und die beteiligten Bundesminister betraut."

6. „Die Z 1 bis 5 treten mit 1. Juli 1993 in Kraft."

Ich hoffe wirklich, daß Sie alle bereit sind, ein politisches Zeichen zu setzen und unserem Antrag zuzustimmen. — Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.)* *19.30*

Präsident Dr. **Lichal:** Der soeben eingebrachte Antrag der Abgeordneten Johannes Voggenhuber, Christine Heindl, Freunde und Freundinnen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm das Wort.

19.30

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß ehrlich sagen, daß es mir an sich leid tut, daß bei einer solchen Reform, wie sie heute diskutiert wird, von der Opposition wieder das klassische, typische Verhaltensmuster an den Tag gelegt wird. Es wird undifferenziert alles schlechtgemacht, was hier vorliegt. Es wird kein positiver Punkt anerkannt. So kann man Politik wirklich nicht machen! Es tut mir leid, daß heute so wenig Leute anwesend sind. Ich glaube, es wäre gut, wenn die Menschen in diesem Land sehen würden, wie hier von der Opposition Politik zu machen versucht wird. Das ist keine Politik für die Menschen, sondern das ist nur Schwarzmalerei und Krankjammerei! *(Abg. Schwarzenberger: Das ist nur Kritik um der Kritik willen!)* Genauso ist es.

Meine Damen und Herren! Ich gehöre sicherlich nicht zu jenen in diesem Haus, die sich vorwerfen lassen müssen, daß sie immer nur schwarzweißmalen, daß man sie in das Verhaltensmuster Regierung — Opposition einordnen kann. Ich habe immer wieder versucht, zu einzelnen Sachmaterien auch sehr kritisch und differenziert Stellung zu nehmen. Das läßt sich in vielen Parlamentsreden nachlesen, und ich versuche, in wenigen Minuten auch meinen heutigen Beitrag so zu gestalten und differenziert zu sehen.

Meine Damen und Herren! Man muß einmal so ehrlich sein — und das läßt sich nicht wegdiskutieren, egal, wie man zur Pensionsreform insgesamt steht —, zuzugeben, daß hier wichtige Reformelemente, die jahrelang gefordert wurden und jahrelang zur Diskussion gestanden sind, jetzt verwirklicht werden. Ich kann mich erinnern, vor 20 oder 25 Jahren war ich ein junger Sozialexperte, und da habe ich die Gleitpension gefordert. Ich habe sie viele Jahre lang gefordert. Und heute werden wir sie beschließen. Ich bin jahrelang dafür eingetreten, daß ins Pensionssystem stärkere Anreize eingebaut werden, damit sich längeres Arbeiten wieder mehr lohnt. Das war eine jahrelange Forderung. Heute setzen wir einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Es war jahrelang ein Anliegen aller, auch der Pensionspolitiker, daß in das Pensionssystem familienpolitische Akzente eingebaut werden, denn letztlich finanziert beim Generationenvertrag immer die eine Generation, die junge Generation, die Pensionen jener, die nicht mehr erwerbstätig sind. Auch hier bringt uns diese Reform einen wichtigen Schritt weiter. Es werden sehr wesentliche familienpolitische Akzente gesetzt.

Jahrelang war die Harmonisierung der Pensionssysteme eine Forderung. Das ist wahnsinnig schwierig. Das wissen wir alle. Nun wird ein wichtiger Schritt bei der Pensionsanpassung in Richtung Harmonisierung gesetzt.

Es war eine jahrelange Forderung, daß die Pensionisten zwar am Lebensstandard der Aktiven teilhaben sollen, dieser aber eigentlich nicht brutto gemessen werden kann, sondern netto gemessen werden muß. Auch hier setzen wir heute einen Schritt in diese Richtung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte wirklich sehr, sehr deutlich sagen: In diesem Paket — und ich werde gleich auch Dinge nennen, die mir fehlen, also kritisch sein — sind zum Teil derart wichtige, jahrelange Reformelemente vorhanden,

Dr. Stummvoll

daß ich es wirklich sagenhaft finde, wenn Oppositionsredner ans Rednerpult gehen und alles schlechtmachen.

Und ich sage jetzt gleich etwas, um zu beweisen, daß ich diese Pensionsreform nicht kritiklos sehe. Ich möchte sehr deutlich sagen: Mir fehlen drei Elemente. Aber es hat auch niemand von den Regierungsvertretern behauptet, daß mit dieser Pensionsreform bereits alles gelöst ist. Es gibt noch Zukunftsherausforderungen. Hier haben wir auch für die nächsten Jahre Herausforderungen.

Erster Punkt — ich sage es ganz offen —: Es hilft uns kein Anreizsystem für längeres Arbeiten, wenn, wie im Vorjahr, 41 Prozent aller Pensionsneuzugänge Invaliditätspensionen sind. Die Leute würden vielleicht gerne länger arbeiten, aber sie können nicht. Was heißt das? — Das Problem ist vom Pensionspolitiker nicht zu lösen. Das ist eine Herausforderung für die Gesundheitspolitik. Wir brauchen eine offensive Strategie der Gesundheitsvorsorge. *(Abg. Christine Heindl: Arbeitnehmerschutz ist etwas Wichtiges!)*

Frau Kollegin! So einfach ist es nicht, daß man nur zu sagen braucht, Arbeit macht krank. Schauen Sie sich einmal die alarmierenden Berichte über die Haltungsschäden der Schulkinder an. Und dann wundern Sie sich nicht, wenn diese 30 Jahre später folgendermaßen in der Statistik aufscheinen: Invalid wegen Schäden im Haltungs- und Stützapparat. Hier haben wir noch gewaltige Aufgaben, gar keine Frage. *(Abg. Christine Heindl: Wir sind Ihrer Meinung, Herr Kollege!)* Und das kann mit der Pensionsreform nicht gelöst werden. Hier ist in den nächsten Jahren die Gesundheitspolitik gefordert.

Zweites Beispiel — und ich sage das ruhig auch, obwohl es heute auch von der Freiheitlichen Partei gekommen ist, ich sage das, weil ich sonst unglaubwürdig werde —: Ich habe jahrelang die Auffassung vertreten, ein gut fundiertes System der sozialen Sicherheit im Alter hat auf mehreren Beinen zu stehen. Und es wäre unsinnig, wenn ich heute etwas anderes sagen würde. Das ist in diversen Stellungnahmen von mir innerhalb von 25 Jahren nachzulesen. Mir fehlt hier — und das ist eine Aufforderung an jene, die die Steuerreform verhandeln, und auch eine Aufforderung an mich selbst, weil ich mit verhandeln werde —, daß etwas in Richtung der zweiten Säule, der dritten Säule, etwa durch steuerliche Anreize, getan wurde.

Dritter Punkt, meine Damen und Herren, und das sollte man auch sehr, sehr deutlich sagen: Ich persönlich — ich weiß nicht, wie es Ihnen geht — kenne kein Rechtsinstrument, mit dem auf Dauer Pensionen finanziert werden können, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Man sollte so ehrlich sein und sagen: In eine großkonzertierte Strategie gehört auch eine Wirtschaftspolitik, die offensiv Arbeitsplätze sichert. Bitte vergessen wir in diesen Zeiten, die so schwierig sind, in denen wir aufgrund der Öffnung ständig neue Meldungen bekommen, welche Arbeitsplätze verlorengehen, nicht: Die Sicherheit der Arbeitsplätze ist jenes Fundament, auf dem das ganze Sozialsystem aufgebaut ist. Ich sage das in Richtung jener, denen all das noch zuwenig ist, die ständig neue Forderungen an das System stellen und die dabei, offensichtlich bewußt, übersehen, daß sie damit eigentlich das Fundament gefährden, auf dem das Sozialgebäude aufbaut. Denn nur bei einem entsprechenden Wirtschaftswachstum, mit entsprechender Beschäftigungspolitik, können wir dieses System auf Dauer finanzieren.

Ich glaube, so ehrlich sollte man sein, das zu sagen. Insgesamt bin ich froh, daß wir heute diese Reform beschließen können. Ich sage es noch einmal: Sie enthält Elemente, für die ich jahrelang eingetreten bin, die ich jahrelang gefordert habe. Und heute werden sie verwirklicht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *19.36*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Alois Huber. Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. Schwarzenberger: Der Huber wird zustimmen, denn er ist ein ehrlicher Mensch! — Abg. Huber: Ehrlich ist er, das stimmt schon!)*

19.36

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Daß elf Punkte mit teils wichtigen Anliegen auf einen Block zusammengezogen wurden, ist für mich einfach eine Zumutung. Da hat man nicht nur Äpfel und Birnen zusammengemischt, sondern da sind auch Kraut und Rüben dabei. *(Abg. Dr. Stummvoll: Das ist keine Agrardebatte, sondern eine Sozialdebatte!)*

Allein schon das Vorlesen der Ausschußberichte hat eine Dreiviertelstunde in Anspruch genommen. Bei Punkt 2 hat Frau Abgeordnete Reitsamer den Herrn Präsidenten ersucht, falls Wortmeldungen vorliegen, die Debatte zu eröffnen. Auf die Eröffnung mußten wir allerdings noch sehr, sehr lange warten. Als Debattenredner weiß man beinahe nicht, schon aufgrund der Redezeitbeschränkung, aber sicherlich auch aufgrund der Blockredezeit, mit welchen Punkten man sich eigentlich wirklich intensiv auseinandersetzen soll. An und für sich wären für mich, und daraus mache ich keinen Hehl, alle elf Punkte wichtig. Alle wären es der Mühe wert, gründlich diskutiert zu werden.

Die Pensionsreform ist ein Dauerbrenner und vom großen Reformwerk meilenweit entfernt.

Huber

Wie sollte es auch ein großes Reformwerk sein, wenn die finanzielle Bedeckung einfach nicht gegeben ist? Das, was man jetzt reformiert, ist letztlich doch nur ein Flickwerk, das die Bezeichnung „Pensionsreform" einfach nicht verdient. Die Nettoanpassung, die Angleichung der ASVG-Pensionen an die Beamtenpensionen, die Anhebung des Pensionsalters, all das sind notwendige Folgen einer völlig verfehlten Sozialpolitik — mit einem aufgeblähten Apparat von 28 Sozialversicherungsanstalten, mit gut bezahlten Beamten, vor allem aber mit viel zu vielen Funktionären mit erklecklichen Einkünften, aber auch mit den daraus resultierenden Pensionen. Das sollte man auch nicht unerwähnt lassen.

Meine geschätzten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Herr Sozialminister! Wie ich vorher erwähnt habe, kommen Sie auf alle möglichen Ideen, zu denen Sie die Not treibt. Sie bedienen sich ständig der Erhöhung der Beiträge bis hin zum Aufruf einer sogenannten Solidaritätsabgabe. Sie kommen aber nicht auf die Idee, im Zeitalter von EDV und Computer den aufwendigen Apparat zu verkleinern und endlich mit den Privilegien aufzuräumen. Ich sage es heute und hier: Erst wenn Sie diese Maßnahmen gesetzt haben, können Sie mit mir über eine Solidaritätsabgabe reden, aber nicht, solange man es sich leisten kann, gescheiterte Generaldirektoren, egal, ob im Bankenwesen oder bei der verstaatlichten Industrie, mit Gagen, von denen der einfache Bürger nicht einmal zu träumen wagt, in Pension zu schicken.

Ich kann Ihnen auch mit einem anderen Beispiel aufwarten: Ein Generaldirektor-Stellvertreter der Österreichischen Bundesforste, der allerdings gerne in seiner Funktion weiterarbeiten möchte, wird mit 48 Jahren fit und kerngesund in die Pension geschickt oder getrieben. Und das, meine geschätzten Damen und Herren, sind Zustände, die Sie, wenn Sie glaubwürdig sein wollen, zuerst in Ordnung bringen müssen. *(Bundesminister H e s o u n: Was hat das mit der Pensionsreform zu tun?)*

Herr Sozialminister! Das sind die Hauptgründe — nun wissen Sie es —, weshalb die FPÖ dieser Pensionsreform, die ja letztlich mit einer empfindlichen Beitragserhöhung und mit Verschlechterungen verbunden ist, nicht zustimmt. Nun wissen Sie es!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dort, wo wirklich Handlungsbedarf gegeben ist, wo Not herrscht, sind Sie blind und taub. Ich kann mich eigentlich über den Lobgesang des Abgeordneten Schwarzenberger nur wundern. Ich mache diese nicht ganz schmeichelhafte Feststellung mit voller Absicht und auf die Betroffenen bezogen völlig zu Recht.

Als Punkt 10 der Tagesordnung steht der Antrag 60/A (E) der Abgeordneten Huber, Dolinschek, Mag. Haupt betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung.

Meine geschätzten Damen und Herren! Jahrelang bemühe ich mich, diesen absoluten Mißstand, der durch die Möglichkeit der Teilung der Bauernpension entstanden ist, die alle befürwortet und im Jahre 1990 beschlossen haben, zu beseitigen. Ich habe im Herbst des Jahres 1992 von der parlamentarischen Behandlung dieses Anliegens Abstand genommen, weil man mir von seiten der Regierungsparteien signalisiert hat, daß man sich bemühen werde, eine tragbare Lösung zu finden. Leider wurde ich eines Besseren belehrt.

Einen Gefallen mache ich Ihnen aber heute nicht: daß dieser Antrag 60/A (E) von Ihnen heute ohne gebührenden Kommentar niedergestimmt wird. Mit der 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz wurde die Möglichkeit der Teilung der Bäuerinnen- und Bauernpension geschaffen. Die Ursachen habe ich schon wiederholt hier festgestellt: Eheschwierigkeiten. Oft läßt der Bauer der Bäuerin, wenn er übergeben hat, kein Geld zukommen, aber es gibt auch Fälle, daß man überhaupt getrennt voneinander lebt, und damit beginnt dann die Tragödie.

So gut gemeint die Möglichkeit der Pensionsteilung war, so katastrophal können die Folgen dieser Pensionsteilung sein, weil nämlich nach dem Gesetz die Zuerkennung des höheren Familienrichtsatzes, der oft finanziell mehr ausmacht als die Pension, von der gemeinsamen Haushaltsführung abhängig gemacht wird. Es sind vielleicht 200 oder 300 Fälle, ganz sicherlich nicht mehr, die im Dezember des Jahres 1991 diese Möglichkeit in Anspruch genommen haben, die übrigen Bäuerinnen scheiden aufgrund der neuen Gesetzeslage aus.

Meine geschätzten Damen und Herren! Bei den Grundbegriffen von Ehe, Familie, Namensrecht und Scheidungsrecht sind wir nicht gerade zimperlich. Wir führen sogar Diskussionen darüber, daß wir Ehen zwischen Lesben beziehungsweise Homosexuellen ermöglichen; dies ist aber nicht der Punkt meiner Kritik. Haben Sie aber Verständnis dafür, daß ich es einfach nicht begreifen kann, daß man sich nicht dazu durchringen kann, diesen bedauernswerten Menschen, deren Zahl mit 200 bis 300 beziffert ist, doch letztlich irgendwie aus ihrer schwierigen Lage zu helfen.

In dieser Richtung haben wir schon wiederholt Anträge und Vorschläge unterbreitet. Es ist für mich unfaßbar, daß es nicht möglich war, obwohl es ein Herzensanliegen von mir ist — ich sage es in aller Deutlichkeit —, in über zweijähriger Tätigkeit diese Pensionsteilung einer tragbaren Lö-

sung zuzuführen. Ich mache es Ihnen heute nicht so leicht, denn heute rede ich einmal nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für das Protokoll.

Zum ersten ist es für mich die einzige Möglichkeit, den Betroffenen meine Bemühungen zu beweisen. Zum zweiten will ich schwarz auf weiß Ihre soziale Einstellung gegenüber einer geringen Zahl an vorwiegend Bäuerinnen, die ein Leben lang schwer gearbeitet haben, viele Kinder geboren und großgezogen haben, mittels eines Parlamentsprotokolls dokumentieren. Sie können versichert sein, ich weiß, wovon ich heute spreche.

Ich habe hier zwei Briefe, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, interessanterweise von einem ehemaligen Ehepaar, das noch verheiratet ist, aber getrennt lebt. Die Bäuerin schreibt:

„Sehr geehrter Herr Huber! Ich, Hermine Ortner, komme heute mit einer großen Bitte zu Ihnen. Durch die Trennung von meinem Ehegatten vor dreieinhalb Jahren entfällt uns die Ausgleichszulage, wodurch jeder von unserer minderen Pension nur die Hälfte erhält. Da ich mit dem wenigen Geld nicht auskomme, bitte ich Sie, etwas zu unternehmen, damit ich die Ausgleichszulage bekomme. Zu meinen 36 Dienstjahren als Bergbäuerin in der Zone vier, wo alles händisch gearbeitet wurde und ich ein Bandscheibenleiden und eine Hüftoperation hinter mir habe, die mich zwingen, nicht mehr zu arbeiten, würde ich das Geld sehr dringend benötigen. Mit freundlichen Grüßen."

Es ist aber auch ein Brief des Ehegatten da, und ich möchte Ihnen auch diesen nicht vorenthalten:

„Lieber Lois!" — So schreibt er. — „Da ich mir ein langes Telefongespräch nicht leisten kann und ich dich auch nicht immer herplagen will, muß ich dir diese Zeilen schreiben, es könnten vielleicht auch mehr werden; entschuldige mir das bitte. Von dem, was du hinsichtlich einer Änderung der Ausgleichszulage sagtest, ist wohl keine Rede, weil ich mich ein halbes Jahr später bei der Sozialversicherungsanstalt erkundigt habe. Dort hat man mir klargemacht, daß wohl alles gleichbleibe, so wie auch das getrennte Leben beim alten bleibt. Es gibt ja nicht . . ." Moment! Es ist gar nicht so einfach, die Schrift zu entziffern, aber ich werde es schon schaffen.

„Es wird ja wohl so sein, daß du kein Interesse hast, dich für unsereinen einzusetzen. Schließlich geht es dir ja gut, denn bei deiner 4prozentigen Pensions/Lohnerhöhung im vorigen Jahr hast du zweieinhalbmal mehr bekommen, als ich Pension habe. Ich muß aber von diesen nicht ganz 2 000 S leben. Bei mir hat diese Erhöhung nicht ganz 80 S ausgemacht, und deshalb habe ich mir schon ein paarmal gedacht, wenn doch der Haider einmal auf den Einfall käme, die Erhöhung der Pensionen nicht prozentmäßig, sondern betragsmäßig durchzuführen." Auf diesen Einfall bin ich schon wiederholt gekommen, das kann ich hier feststellen. „Dann würden die Pensionen bei allen um 500 S erhöht werden. Das wäre doch schon etwas, Lois, oder meinst du, ginge das nicht?

Wenn Feiertage vor der Tür stehen wie jetzt Weihnachten, dann ‚zipft' es einen an, weil man sich nichts leisten kann. Man hat ja auch Menschen, die man gern hat, und denen möchte man eine Freude machen, aber es fehlt das notwendige Geld. So, lieber Lois, nur ein paar Anstöße und verbringe du und die deinigen ein frohes Weihnachtsfest."

Der Brief ist für mich beschämend, das sage ich in aller Offenheit. Aber es ist für mich noch beschämender, daß es im Parlament nicht möglich ist, für diese wirklich bedauernswerten Menschen eine Änderung und eine Besserung herbeizuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann beweisen, daß anfangs die Pension 900 S für die Bäuerin und 900 S für den Bauern betrug, inzwischen sind natürlich Jahre vergangen, und die Pension beträgt nun 1 990,10 S für die Bäuerin und 1 990,10 S für den Bauern. Das ist wirklich ein Armutszeugnis. Ich könnte mir eigentlich vorstellen, daß man jetzt endlich bereit ist, wenn auch im nachhinein, diesen Mißstand zu ändern. *(Beifall bei der FPÖ.)* *19.50*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Ilse Mertel. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

19.50

Abgeordnete Dr. Ilse **Mertel** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Grandits, die mir sicher in ihrem Arbeitszimmer zuhören wird. Durch das Bundespflegegeldgesetz sind die Hilflosenzuschüsse für im Ausland lebende Personen abgeschafft worden. Das stimmt.

Falsch ist aber die Behauptung der Abgeordneten Grandits, daß jene Emigranten, die bisher eine Leistung aus der Opferfürsorge erhalten haben, keine mehr bekommen werden. Diese Personen werden auch weiterhin die gleiche, wenn nicht eine bessere Leistung erhalten. Das wird auch heute im Paket beschlossen werden. Das dürfte ihr entgangen sein aufgrund der Vielzahl an Gesetzen.

Meine Damen und Herren! Betroffene sind meistens skeptisch und auch beunruhigt; beunruhigt darüber, was neue Regelungen bringen werden. Naturgemäß sind daher auch die öffentlich Bediensteten beunruhigt darüber, was das Pensionsgesetz, das Gehaltsgesetz, das Nebengebührenzulagengesetz et cetera Neues bringen mögen.

Dr. Ilse Mertel

Skeptiker mißtrauen natürlich dem Wort „Reform", weil das Wort „Reform" vielfach das Synonym für Schlechterstellungen ist.

Bei der Neuregelung der Pensionen für die Beamten galt es daher — von diesem Mißtrauen ausgehend —, vor allem den Grundsatz der Sicherheit der Pensionen und den Schutz des Vertrauens in die Pensionsversicherung zu wahren. Es galt aber auch, eine weitere, nicht erklärbare Auseinanderentwicklung der unterschiedlichen Pensionssysteme auszuschließen. Es galt und gilt vor allem, die Pensionssysteme langfristig zusammenzuführen, damit das System der Pensionsvorsorge auch weiterhin verständlich bleibt und als gerecht empfunden werden kann.

Die Reform der Altersversorgung im öffentlichen Dienst orientiert sich daher an der Reform der gesetzlichen Pensionsversicherung. Daher übernimmt der öffentliche Dienst mit seinem Pensionssystem die Änderung des Pensionsbeitrages, die Einführung eines Pensionssicherungsbeitrages und die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung nach dem Lebensstandardprinzip.

Nicht geregelt für die öffentlich Bediensteten wurde die Anrechnung der Kindererziehungszeiten. Aber auch im öffentlichen Dienst werden diesbezügliche Regelungen noch zu treffen sein, um bei schwierigen Lebenssituationen Pensionslükken schließen zu helfen. Denn zu einer Schlechterstellung der weiblichen Bediensteten im öffentlichen Dienst darf es nicht kommen.

Nach monatelangen Diskussionen könnte man nun feststellen: das Ende einer unendlichen Geschichte, das Ende einer Pensionsreform. — Eine unendliche Geschichte deshalb, da erhebliche Systemunterschiede zu überwinden waren und auf einen Nenner gebracht werden mußten.

Aus Gründen der Objektivität sollten aber mehrere Seiten beleuchtet und Unterschiede in den verschiedenen Systemen, die für die Entscheidung die Prämissen waren, aufgezeigt werden.

Die Unterschiede im Sozialrecht für die Beamten: Der Selbstbehalt bei den Beamten von 20 Prozent bei Inanspruchnahme einer ärztlichen Hilfe ist hier zu erwähnen. Beamte zahlen den Pensionsbeitrag ohne Höchstbemessungsgrundlage. Dies ist aber wohl eher ein Problem der Besserverdienenden.

Herr Abgeordneter Stummvoll hat gemeint, daß es Angelegenheit der Gesundheitspolitik und nicht des Dienstgebers ist, für die Gesundheit der Arbeitnehmer zu sorgen. Am gravierendsten ist in meinen Augen die Tatsache, daß es im öffentlichen Dienst keine betriebsärztliche Betreuung beziehungsweise arbeitsmedizinische Betreuung und auch keinerlei Sanktionsmöglichkeiten der Arbeitsinspektion gibt.

Überdies sind Beamte im Berufskrankheitenkatalog nur unzureichend berücksichtigt und vom Geltungsbereich des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes nahezu ausgenommen.

Meine Damen und Herren! 1991 sind fast die Hälfte aller männlichen und nahezu 60 Prozent aller weiblichen Beamten mit weniger als 60 Jahren in den Ruhestand getreten. Ähnliches spielt sich auch auf dem Privatsektor ab. Wenn nun Kontrollorgane der Arbeitsinspektion solche Betriebe aufsuchen, um Mißstände des Arbeitsplatzes festzustellen, so quittiert das der Bundesobmann der Freiheitlichen Partei mit der Bemerkung, diese Beamten suchten Wärmestuben auf.

Dieses Mißverhältnis im öffentlichen Dienst muß dringend korrigiert werden. Ich erwähne das deshalb im Zuge der Debatte über die Pensionsreform, weil Überlegungen bestehen, das faktische Pensionsalter der Beamten zu erhöhen. Daher müssen auch zukünftig die arbeitsmedizinische Betreuung und die Präventivvorsorge Schwerpunkt sein. Es ist daher meiner Meinung nach notwendig, daß der Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes im Sinne des EG-Rechtes auch den öffentlichen Dienst erfaßt.

Zu all dem kommt laut einer Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales — ich gebe zu, sie ist schon einige Jahre alt — dazu, daß das Lebenseinkommen der öffentlich Bediensteten bedeutend geringer ist als das von vergleichbar in der Privatwirtschaft Beschäftigten. Allerdings werden in der Studie die Arbeitslosigkeit, die Zahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und auch die Saisonarbeit nicht berücksichtigt. Aber immerhin macht der Unterschied zwischen Akademikern im öffentlichen Dienst und jenen in der Privatwirtschaft 25 Prozent aus, bei Maturanten und Absolventen von Lehrberufen, je nach Verdienst und Einkommen, zwischen 20 und 60 Prozent. Erst die D-Bediensteten haben gleich hohe Lebenseinkommen.

Noch ein Unterschied sollte erwähnt werden: Für Beamte gibt es kein geschlechtsspezifisches Pensionseintrittsalter. Das heißt, Männer und Frauen gehen mit 60 Jahren in Pension, also Frauen um fünf Jahre später als laut der bis zum Jahr 2018 geltenden ASVG-Regelung.

Ein Unterschied bei den Beamten ist auch, daß die Pensionserhöhung unmittelbar an die Erhöhung der Aktiveinkommen gekoppelt ist. Die Beamten kennen keine — ich habe es schon erwähnt — Höchstbeitrags- und keine Höchstbemessungsgrundlage. Sie zahlen Pensionsbeitrag für den gesamten Bezug. Dafür bekommen sie allerdings — das muß auch erwähnt werden — nach 35 Jahren

Dr. Ilse Mertel

beziehungsweise manchmal schon nach 34,5 Jahren 80 Prozent des Letztbezuges als Pension.

Aufgrund dieser aufgezählten Fakten und vor dem Hintergrund, daß Beamte ein eigenständiges Dienst- und Pensionsrecht und auch weiterhin eine voll wirksame Pensionsautomatik haben, war eine Harmonisierung der beiden unterschiedlichen Pensionssysteme herbeizuführen, um die Pensionen auch über die Jahrtausendwende hinaus zu sichern und zu gewährleisten.

Für die Betroffenen, meine Damen und Herren, sind die Veränderungen zweifellos einschneidend und gesellschafts- sowie sozialpolitisch weitreichend. So wird der Pensionsbeitrag der Beamten ab 1. 1. 1994 von 10 Prozent auf 10,25 Prozent, also auf das ASVG-Niveau, angehoben. Mit 1. 1. 1995 wird ein neues Modell der Hinterbliebenenpension analog zum ASVG eingeführt, und es gibt auch keine Begründung, warum es Unterschiede geben sollte, warum Hinterbliebene unterschiedlich behandelt werden sollten.

Um eine Gleichwertigkeit der jährlichen Pensionszuwächse in den verschiedenen Alterssicherungssystemen herzustellen, wird für Beamte des Ruhestandes ein Pensionssicherungsbeitrag eingeführt. Gleichwertigkeit bedeutet hier, daß in zwei verschiedenen Systemen bei der Pensionsanpassung im Ergebnis Gleiches erreicht werden soll. Dieser Beitrag soll also sicherstellen, daß die Pensionen von Beamten und ASVG-Pensionisten künftig im gleichen Ausmaß wachsen.

Zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Pensionssysteme wird beim Bundeskanzleramt ein Beirat von neun Experten, Vertretern der betroffenen Ressorts und Gewerkschaften eingerichtet, der die Aufgabe hat, Gutachten über die Höhe des Pensionsversicherungsbeitrages zu erstellen, wobei die Festsetzung mittels Verordnung auf Antrag des Bundeskanzleramtes durch die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß erfolgen wird.

Betonen möchte ich, daß dieser Pensionsversicherungsbeitrag der Beamten nur bei Bedarf festgesetzt wird; also je nach Gehaltsabschluß beziehungsweise Festsetzung des Anpassungsfaktors. Das heißt aber auch, daß keine Festsetzung oder Änderung des Pensionssicherungsbeitrages erfolgt, wenn eine Gleichwertigkeit ohne Festsetzung eines solchen erreicht wird.

In diesem Zusammenhang weise ich ausdrücklich auf die Ausschußfeststellungen hin, die klar und eindeutig — sofern juridische Formulierungen eindeutig und klar sein können — die Ermittlung der Höhe des Pensionssicherungsbeitrages in Form eines positiven oder negativen Prozentsatzes, auch im Ausmaß von null Prozent, regeln.

Von Horrorszenarien, von Explosionen, von unklaren Formulierungen, wie es der Vorsitzende der Gewerkschaft öffentlicher Dienst heute in der Presseaussendung ausgedrückt hat, kann keine Rede sein, sofern man die Unterlagen liest und sich mit ihnen auseinandersetzt.

Wesentlich ist aber auch, daß der Pensionssicherungsbeitrag in einheitlicher Höhe dann fixiert wird, wenn allgemeine Bezugserhöhungen durch Fix- oder Sockelbeträge erfolgen. Um dies sicherzustellen, wurde der heutige Abänderungsantrag eingebracht.

Abgesichert wird dieses Reformpaket für den öffentlichen Bereich durch zwei Verfassungsbestimmungen, die zum einen die Harmonisierung der Hinterbliebenen-Pensionen und zum anderen den Pensionssicherungsbeitrag betreffen. Im Sinne des Verfassungsgebotes des Artikels 21 B-VG bietet diese Regelung nun auch den Ländern die Grundlage, für ihre Bediensteten gleichartige Vorschriften zu erlassen und damit das Ziel des Arbeitsübereinkommens zu verwirklichen, nämlich eine langfristige Zusammenführung aller Pensionssysteme zu erreichen und damit auch einen weiteren Schritt zur Pensionsgerechtigkeit zu setzen.

Aus meiner Sicht und aus jener meiner Fraktion kann ich daher abschließend festhalten, daß es unzweifelhaft gelungen ist, die Pensionssysteme in zentralen Punkten zu harmonisieren. Der nächste Schritt im öffentlichen Bereich gilt der Besoldungsreform. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *20.01*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Meisinger. Ich mache ihn zu seiner Orientierung darauf aufmerksam, daß er noch sechs Minuten zur Verfügung hat. Sie haben das Wort. Sie wollen auch einen Antrag verlesen, daher bitte ich, auf die sechs Minuten Rücksicht zu nehmen. Nachher geht es nicht mehr.

20.01

Abgeordneter **Meisinger** (FPÖ): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, den Antrag werde ich aus Zeitgründen nicht mehr vorbringen können.

In einer Stellung der Arbeiterkammer zur Pensionsreform bemerkt . . .

Präsident Dr. **Lichal:** Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, habe ich das richtig verstanden? Sie haben gesagt, aus Zeitgründen können Sie den Antrag nicht einbringen. Heißt das, er wird dann nicht mehr eingebracht? *(Abg. Meisinger bejaht.)* *Gut. (Abg. Schwarzenberger: Er wird schon nicht so wichtig sein!)*

Abgeordneter **Meisinger** *(fortsetzend):* Wenn ich mir die leeren Reihen hier anschaue *(Heiter-*

Meisinger

keit bei SPÖ und ÖVP), dann kann ich feststellen, daß die beiden Regierungsparteien diese Sozialmaterie ebenfalls nicht wichtig nehmen. *(Abg. Vetter, zur FPÖ zeigend: Da schau her! — Abg. Schwarzenberger: Wo sind Ihre Kollegen? — Abg. Vetter: Zwei stramme Helfer! Das ist alles!)* Ich habe mich nicht aufgeregt, ihr habt euch aufgeregt.

Wenn die Arbeiterkammer in ihrer Aussendung davon spricht, sie wolle die Sicherstellung der befristeten Finanzierung für die Pensionsversicherungen und nicht für die Pensionen, dann sieht man wieder einmal deutlich, wie diese Zwangskammern die Prioritäten setzen. Die Versicherung ist ihr wesentlich wichtiger als die Pensionisten — es zeigt dies der ganze Hergang der Verhandlungen über die Pensionsreform —, obwohl sie seit der Arbeiterkammergesetz-Novelle vorgibt, sich auch für die Pensionisten einzusetzen. Aber wie so oft in dieser Regierung: Das Papier ist geduldig, und man lebt für die Oberflächlichkeit.

Wenn die Arbeiterkammer weiters vorgibt, daß die Pensionsanpassung für ASVG-Pensionisten nicht schlechter sein darf als bei anderen Alterspensionssystemen, so vermisse ich den Einspruch dieser Zwangskammer, denn diese Pensionsreform bringt in keiner Weise eine Gleichbehandlung im Vergleich zur Beamtenpension. Sie läßt sehr viel offen, sie läßt vieles vermissen, sie ist — wie heute schon des öfteren gesagt — ein Wrack von dem, was ursprünglich angenommen und angestrebt wurde.

Der größte Sager, Hohes Haus, kommt aber von der Bundesarbeitskammer. Sie anerkennt die Notwendigkeit, das faktische Pensionsalter von ungefähr 58 Jahren dem gesetzlichen Pensionsalter anzunähern. Das ist wirklich ein starkes Stück. Daran zeigt sich wieder einmal deutlich, bei den Zwangsmitgliedern ist die Arbeiterkammer sehr wohl bereit, Nachteile zu akzeptieren, vom Privilegienabbau in ihren Reihen hält sie jedoch sehr wenig, sonst hätte die Bundesarbeitskammer in ihrer Hauptversammlung am 11. Dezember 1992 nicht wieder Privilegien für sich beschlossen, und zwar Privilegien bei der Urlaubsregelung, bei der Abfertigung, beim Jubiläumsgeld, bei der Arbeitszeit, bei der Entgeltfortzahlung, bei der Anrechnung von Vordienstzeiten und bei den Zuschußpensionsregelungen. Das ist alles in der Arbeiterkammer möglich, und zwar für die dortigen Bediensteten. All diese Bestimmungen bringen nur für die Arbeitnehmer der Kammer Besserstellungen, nicht aber für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer, die diese Besserstellungen der Arbeiterkammerbediensteten finanzieren müssen.

Diese Privilegien sind von Ihrem Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden, und da kommt Frau Abgeordnete Mertel heraus und spricht vom „Unverständnis für Ungleichbehandlungen". Es ist direkt ein Hohn, so etwas aus dem Mund einer Regierungsabgeordneten zu hören.

Es wäre höchst an der Zeit, daß diese großkoalitionäre Regierung, die angetreten ist, große Probleme — und die Pensionsreform ist sicher eines davon — zu lösen und nicht ungerechtfertigte Privilegien fortzuschreiben, handelt. Eine echte Pensionsreform wäre gefragt. Eine echte Steuerreform wäre gefragt. Sie wird laufend verschoben. Eine echte Verstaatlichten-Reform wäre durchzuführen. Nichts! All diese Probleme werden vor sich hergeschoben, und den Menschen dieses Landes streut man weiterhin Sand in die Augen. Aber die Österreicher sind das schon gewöhnt. Und ich hoffe, daß Sie, Herr Bundesminister Hesoun, es bei den nächsten Wahlen zu spüren bekommen werden.

Abschließend bringe ich die Auswüchse dieser Versäumnisse auf den Punkt: Österreich ist ein Paradies für Sozialversicherungen. Für die Beitragszahler, für die Pensionisten aber sind diese Sozialversicherungen ein Faß ohne Boden, so wie die Regierung. Sie hält nur Privilegien aufrecht. Dieses Haus ist also auch ein „Privilegienstadl", weil der Österreicher nicht ernstgenommen wird. Wo bleibt die versprochene Lösungskompetenz dieser großen Koalition? Diese Regierung hat versagt. *(Abg. Schwarzenberger: Warum beschimpfen Sie so das Parlament? Nicht einmal Ihre Leute applaudieren! — Beifall der Abgeordneten Huber und Dolinschek.)* *20.08*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste auf der Rednerliste scheint Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer auf. Ich erteile ihr das Wort.

20.08

Abgeordnete Rosemarie **Bauer** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn man heute der Opposition zugehört hat — dieser Eindruck hat sich während der Rede des Herrn Abgeordneten Meisinger verstärkt —, so kann man feststellen, lautet die Devise: Laßt uns unsere Vorurteile, verwirrt uns nicht durch Tatsachen! Ich finde es besonders traurig, daß sich Abgeordnete der Oppositionsparteien tatsächlich nicht gründlich mit der Materie auseinandergesetzt haben, denn sonst könnte manches nicht gesagt worden sein, was hier vom Rednerpult aus zum Besten gegeben wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns sehr lange und in gründlichen Verhandlungen bemüht, ein Modell zu erarbeiten, das uns wirklich gelungen ist, und es tut mir auch leid, daß dieser wesentliche Gesetzesbeschluß, den wir hier vornehmen, während seiner Debatte

so wenig Zuhörer und Interesse findet. Aber es ist natürlich klar, wenn es immer Unterbrechungen gibt, weil andere, angeblich auch so wichtige Dinge eingeschoben werden müssen, dann dürfen wir uns darüber nicht wundern.

Ich halte es jedenfalls — das möchte ich auch der Frau Kollegin Partik-Pablé noch einmal sagen; auch der Frau Aumayr, die zwar noch nicht gesprochen hat, aber in ihren Zwischenrufen diese Meinung dokumentiert hat — für äußerst bedenklich, daß man versucht, die Frauen und die Bevölkerung durch immer neue Horrormeldungen, durch immer neue Feststellungen zu verunsichern. Und ich befürchte, daß manche Frauen sogar so weit demotiviert sind, daß sie gar nicht erst ansuchen oder gar nicht erst bei ihrer Pensionsversicherung nachfragen, ob sie nicht doch nach dem neuen Modell Anspruch auf eine eigene Pension haben. Das halte ich für politisch fahrlässig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon so viel Kompetentes seitens der Regierungsparteien gesagt worden. Lassen Sie mich nur einige Punkte noch einmal besonders hervorheben.

Wie könnte es anders sein: Ich habe mich immer mit der Forderung nach Anerkennung der Erziehungszeiten bei der Pension beschäftigt. Ich bin sehr froh und glücklich, daß uns dies nun auch gelungen ist, daß dieses Pensionsrecht für Frauen mehr Leistungsgerechtigkeit bringt.

Denn es ist eine Tatsache, daß gerade jene Familien, die viele Kinder haben, oft mehr als zwei Kinder, von einem Einkommen leben müssen. Ich habe in einer Statistik gesehen, daß 60 Prozent der Arbeiterhaushalte unter der Armutsgrenze liegen, wenn die Frau nicht berufstätig ist und zwei Kinder vorhanden sind. Familien mit mehr Kindern, die nur von einem Einkommen leben, haben in der aktiven Phase der Kindererziehung, der Kinderbetreuung eine verminderte Lebensqualität, und sie haben diese natürlich dann auch in der nichtaktiven Zeit, in der Pension. Sie haben eigentlich von der Tatsache, daß sie zur Sicherung der Pension einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, nichts. Und es war immer eine wesentliche Forderung von uns, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, und ich glaube, daß wir dieser Gerechtigkeit, die wir immer gefordert haben, jetzt tatsächlich zum Durchbruch verholfen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei haben immer die Forderung nach pensionssteigernden und pensionsbegründenden Zeiten aufgestellt. Es ist natürlich bekannt, daß wir diesbezüglich mit dem Koalitionspartner nicht ganz einer Meinung sind — Christine Haager hat das auch angezogen —, aber ohne daß man hier keifend oder kläffend übereinander herfällt. Es ist diese zweite Anwartschaft letztendlich aber doch ein Modell, mit dem man tatsächlich leben kann und das jetzt tatsächlich viel mehr Frauen auch einen Anspruch auf Pension bringt und ein wirklich tragfähiger Kompromiß ist.

Ebenso davon profitieren werden viele Bäuerinnen — und das ist ja die bevölkerungsstärkste Gruppe —, weil sie mehr Kinder haben, was ja bekannt ist. Die Teilung des Versicherungswertes war eine Vorbedingung, daß in Zukunft die Bäuerinnen nicht nur besser zu einer eigenen Pension kommen können, sondern auch tatsächlich von der Anrechnung der Kindererziehungszeiten profitieren.

Positiv hervorheben möchte ich auch, weil das auch für die Frauen sehr relevant ist, die Regelung mit der Gleitpension, denn viele Frauen — ich erlebe das immer wieder — sind nach dem 55. Lebensjahr gerne noch bereit, wenn sie sich bereits in Pension befinden, den einen oder anderen Job anzunehmen — sei es im sozialen Bereich als Leiterinnen von Sozialstationen und dergleichen mehr. Und ich sehe nun eine wesentliche Möglichkeit, daß sie sich hier noch verstärkt betätigen. Das Gebraucht-Werden der Frauen ist natürlich auch eine besondere psychische Forderung und sehr wesentlich, denn oft sind sie alleinstehend, und nun haben sie mit dieser Regelung Zugang zu einer sinnvollen Tätigkeit.

Besonders wichtig — und das möchte ich auch noch erwähnen, das wurde heute auch schon gesagt — ist die Möglichkeit, im Bereich der Pflegevorsorge, durch die Pflege und Betreuung kranker Angehöriger, Versicherungszeiten zu erwerben. Das betrifft hauptsächlich die Frauen. Zusätzlich helfen sie ja noch mit, daß es eine weitere Sicherheit für jene gibt, die krank werden und Betreuung brauchen. Die familiäre Betreuung ist kostengünstiger, ist humaner und ist von dieser Personengruppe auch erwünscht, nämlich in den eigenen vier Wänden gepflegt zu werden. Daher sollen jene Personen, die sich da tatsächlich aufopfern und deshalb auf eine andere Tätigkeit oder Berufstätigkeit außerhäuslich verzichten müssen, auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können, Pensionszeiten zu erwerben.

Erfreut bin ich auch über die positive Regelung der Hinterbliebenenpension für Geschiedene, weil die nunmehrige Regelung vorsieht, daß Geschiedene auch dann Anspruch auf Hinterbliebenenpension haben, wenn die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat und wenn eine Unterhaltszahlung im letzten Jahr bestanden hat. Bis jetzt war es ja so, daß wenn kein gerichtlicher Unterhalt festgelegt wurde, diese Frauen keine Anspruch auf Witwenpension hatten. Für mich persönlich ist es, glaube ich, sehr, sehr wichtig, daß

wir die Frauen darauf aufmerksam machen ,daß sie auch in Zukunft nicht auf Unterhaltsleistungen verzichten. Das ist zwar ein Kapitel, das in den Justizausschuß gehört, aber bei einvernehmliche Scheidungen wird oft leichsinnig und ohne Absicherung der Existenz auf wesentliche soziale Rechte verzichtet, und das erweist sich dann als besonders negativer Bumerang.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns nur die Auswirkungen dieser Gesetzesnovelle für Frauen vor Augen führen, dann stellen wir fest, daß im Jahr 1993 rund 10 000 Mütter, die in Pension gehen, von der Anrechnung der Kindererziehungszeiten profitieren werden. Die Pension dieser Frauen erhöht sich bei vier Jahren Anrechnung pro Kind um 440 S. Langfristig wird diese Regelung eine Erhöhung der Durchschnittspension der Frauen — derzeit liegt diese bei 6 400 S — um rund 12 Prozent bringen; das sind dann etwas 7 200 S. Und letztendlich profitieren im ländlichen Raum zirka 90 000 Bäuerinnen davon.

Wenn man sich das vor Augen führt, nur das alleine, dann, glaube ich, kann man sich der Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage nicht entschlagen, und wer gegen diese Gesetzesvorlage ist, der ist automatisch auch gegen die Frauen und gegen eine Besserstellung.

Es freut mich, daß uns diese Gesetzesvorlage so gelungen ist, ich möchte aber auch sagen — es ist heute schon einige Male angesprochen worden —, daß wir natürich Wünsche haben, daß natürlich die Höhe der Bemessungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten nicht voll befriedigend für uns ist. Ich persönlich bekenne mich aber insofern dazu — die Mittel waren nicht mehr vorhanden; ich persönlich habe mich immer dagegen ausgesprochen und bekenne mich auch dazu —, als die Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die Zahlung dieser Pensionsleistung nicht herangezogen werden dürfen, denn damit würden wir wieder einen Kanal mehr öffnen. Für mich ist und bleibt der Anspruch auf die Anrechnung von Kindererziehungszeiten für die Pension eine gesellschaftliche Anerkennung dieser Leistung, und daher sollte das auch aus dem allgemeinen Budget getragen werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *20.17*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Kräuter. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

20.17

Abgeordneter Dr. **Kräuter** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Einigung bei den Beamtenpensionen vor ungefähr einem Monat, nach fünf für alle Beteiligten anstrengenden Verhandlungsrunden, ist eigentlich die Voraussetzung, gewissermaßen das grüne Licht für die Pensionsreform, für eines der größten Reformvorhaben dieser Legislaturperiode.

Wenn die Oppositon meint, die Einigung bei den Beamtenpensionen sei ein „Reförmchen", dann empfehle ich dringend, im Regierungsübereinkommen nachzulesen, denn das Ziel, das dort definiert ist, ist realistisch. Das Ziel ist schrittweise definiert, nämlich daß in erster Linie das weitere Auseinanderentwickeln zwischen den unterschiedlichen Systemen auszuschließen ist und daß zweitens eine parallele Fortentwicklung und langfristige Zusammenführung der Pensionssysteme einzuleiten ist — und das, meine Damen und Herren, ist geschehen.

Es ist ja bekannt, daß die Grünen mit Reformschritten wenig anfangen können. Ich erinnere an die Debatte zum Kompetenz-Abbaugesetz und zum Kompetenzbereinigungsgesetz, wo die Grünen gegen eine Verwaltungsreform gestimmt haben. Für die FPÖ-Opposition habe ich gewissermaßen Verständnis, sie kommt natürlich in einen Argumentationsnotstand, in Verlegenheit, wenn wichtige Vorhaben der Bundesregierung erledigt werden. Herr Kollege Meisinger hat lustig gesprochen, Kollege Huber laut, Frau Partik-Pablé schnell, es war aber von der FPÖ nichts zu vernehmen, das auf Kompetenz und Verantwortungsbewußtsein schließen ließe. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Eckdaten der bemerkenswerten Reform im Zusammenhang mit den Beamten sind bekannt. Der Pensionsbeitrag wird ab 1. 1. 1994 an das ASVG-Niveau angepaßt. Anfang 1995 wird die Hinterbliebenenversorgung öffentlicher Dienst an die ASVG-Regelung angepaßt, und die Anpassung und die Aufwertung der Beamtenpensionen ab 1. 1. 1994 erfolgen gleichwertig mit den ASVG-Pensionen.

Kollegin Mertel hat über den Umfang der Reform schon in sehr kompetenter Weise referiert. Wie gesagt: Von einem „Reförmchen" zu sprechen, ist eine starke Untertreibung. Diese Diktion der Opposition disqualifiziert sich von selbst.

Meine Damen und Herren! Besonders hervorheben sollte man — nach Mißtönen — das letztlich zwischen den Verhandlern gebildete Vertrauen. Ein konstruktives Klima wird auch weiterhin nützlich sein, denn demnächst sind Gespräche bezüglich des Pensionseintrittsalters der Beamten anberaumt.

Demnächst wird es auch weitere Gespräche zur Besoldungsreform geben; eigentlich kann man schon von einer Schlußrunde sprechen. Grundsätzlich steht ja die Besoldungsreform außer Streit, sie ist als ein wichtiges Ziel im Regierungs-

Dr. Kräuter

übereinkommen zu Beginn dieser Legislaturperiode definiert worden.

Am 8. August 1991 — daran sollte auch erinnert werden — hat der Ministerrat die Zielsetzungen, das System und die Vorgangsweise zur Kenntnis genommen. Den Inhalt der geplanten Besoldungsreform, meine Damen und Herren, kann ich ja als bekannt voraussetzen. Es geht um mehr Mobilität, um mehr Leistungsbereitschaft der Beamten, die unter anderem dadurch erreicht werden soll, daß der Versetzungsschutz gelockert wird, daß Dienstverhältnisse auf Zeit möglich sein werden und daß massiv an der Personalentwicklung gearbeitet wird.

Eine Bemerkung noch zu den Kosten: Mit der Annahme von 1,2 Milliarden Schilling pro Jahr sind die Kosten dafür vorsichtig bewertet. Es gibt eine Horrorziffer von 5 Milliarden Schilling, die in der „Pressestunde" von Gewerkschaftschef Dohr genannt wurde. Ich glaube, daß dieses Zahlenspiel auf falschen Voraussetzungen beruht. Darin sind Relations- und Spartenforderungen anderer Besoldungsgruppen ebenso beinhaltet wie jene der Vertragsbediensteten, und das hat mit der aktuellen Besoldungsreform nichts zu tun.

Übrigens: Die Kosten sind teilweise im Konnex mit einer Überprüfung des Nebengebührensektors und auch mit Planstelleneinsparungen zu sehen.

Nun kurz von den Kosten zum Nutzen: Der Nutzen ist natürlich unbestritten. Eine bessere Motivation im öffentlichen Dienst ist nützlich für die Bevölkerung, für den Steuerzahler, für das Staatswesen und natürlich auch für die öffentlich Bediensteten selbst.

Die Besoldungsreform wird auch zu einem positiven Image der Beamten beitragen, ihr Effekt wird zu einem besseren Image führen, denn derzeit ist das Image der Beamten schlecht; das ergeben Bewertungen außerhalb und innerhalb der Beamtenschaft.

Das Image der Beamten steht in den nächsten Monaten mehrfach auf dem Prüfstand. Bei der Beratung des Arbeitsmarktservicegesetzes erhebt sich notwendigerweise die Frage nach einer Solidarabgabe der Beamten zugunsten von Arbeitslosen, erhebt sich notwendigerweise die Frage nach der Leistung eines Arbeitsmarktförderungsbeitrages durch öffentlich Bedienstete. Die Frage wird sein, ob grundsätzlich die Staatsdiener bereit sein werden zur Solidarität mit nicht unkündbaren Arbeitnehmern, ob eine Solidarabgabe als eine Art Äquivalent zur Pragmatisierung kommen wird.

Meine Damen und Herren! Ich halte einen Solidarbeitrag der Beamten zugunsten der Benachteiligten mit eventuell zweckgebundenem Mitteleinsatz für die Aus- und Weiterbildung für ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Die Beamtengewerkschaft wird sich halt überlegen müssen, ob Gehaltungsverhandlungen in Zukunft mit einem durch die Solidarabgabe erworbenen gehobenem Image geführt werden können oder ob Gehaltsverhandlungen in Zukunft ohne die Voraussetzung der Solidarität mit anderen geführt werden müssen. Das wird eine interessante und, wie ich glaube, auch sehr wichtige Diskussion.

Abschließend zum Gesetzespaket, zum Reformpaket: Es ist ein eindrucksvoller Beweis für die Kompetenz, die Reformbereitschaft und das Durchsetzungsvermögen der österreichischen Bundesregierung. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *20.25*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hafer. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

20.25

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend zu dieser Debatte sagen: Ich glaube, mit gutem Grund stehen die Koalitionsparteien zu diesem großen Reformpaket, zu dieser Pensionsreform, denn es ist damit nach zähen Verhandlungen ein wirklich großer Wurf gelungen, der auf die Anforderungen unserer Zeit, auf die Fragen unserer Zeit, die sich aus dem Generationenvertrag ergeben, eine adäquate und sehr gute Antwort gibt, von der wir alle — zumindest wir von den Regierungsparteien — meinen, daß sie das System unseres Generationenvertrages, unserer Pensionssicherung, das System der Lebensstandardsicherung der älteren Generation, die nicht mehr im aktiven Erwerbsleben steht, auch in Zukunft sichern wird.

Meine Damen und Herren! Es zeigt die Geschichte des Sozialrechts in Österreich, daß das keinen Endstand bedeutet. Das heißt, daß wir nicht die letzte ASVG-Novelle beschlossen haben, das heißt auch, daß wir nicht die letzte Reform etwa des Beamten-Pensionsrechtes beschlossen haben, denn immer wieder muß die Politik auf die neuen Anforderungen und auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen Antwort geben und auf diese eingehen.

Ich möchte in meiner Wortmeldung einzig und allein auf die Frage der Kindererziehungszeiten eingehen und möchte sagen, daß ich mich freue, daß die Petition, die ich mit 17 000 österreichischen Bürgerinnen und Bürgern im Parlament eingebracht habe, doch auch dazu geführt hat, daß wir in der letzten Sitzung des Sozialausschus-

Dr. Hafner

ses eine Verbesserung insoferne erzielt haben, als dann, wenn mehrere Kinder von einer Frau aufgezogen worden sind, diese Frau nicht unbedingt 15 Jahre arbeiten muß. Das gilt auch für einen Mann, wenn es ihn trifft. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: „Trifft" ist ein richtiges Wort!)* Jedenfalls ist damit ein erster Schritt erreicht, nämlich daß die Kindererziehung, die natürlich auch eine Bestandsicherung unseres Pensionssystems darstellt, eine Anerkennung in unserem Pensionssystem gefunden hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.)*

Frau Abgeordnete Heindl! Wir freuen uns sehr, daß im österreichischen Pensionsrecht die Berücksichtigung der Kindererziehung nun verbessert wurde. Es wurde — Kollege Feurstein hat das schon im Detail ausgeführt — die Kindererziehung auch deshalb in unserem Pensionssystem besser berücksichtigt, weil wir immer deutlicher erkennen müssen, daß die Kinder unser Pensionssystem mindestens genauso wie die Beiträge, die die erwerbstätige Bevölkerung zahlt, sichern.

Meine Damen und Herren! Das ist ja eine Erkenntnis, die nicht nur wir in Österreich gewonnen haben, sondern auch in Deutschland wird diese Frage sehr intensiv diskutiert. Ich darf aus einem Manifest zitieren, das vor kurzem von Gräfin Marion Dönhoff mit vielen anderen bedeutenden Politikern und Wissenschaftern herausgegeben worden ist. In diesem Manifest heißt es:

„Stärker als bisher muß Politik unter Beachtung ihrer demographischen Konsequenzen formuliert und praktiziert werden. Dabei muß Familienpolitik einen hohen Rang bekommen. Innerhalb der Sozialpolitik muß sie sogar zum ersten Glied in der Kette aller weiteren sozialpolitischen Maßnahmen werden, denn ohne solides demographisches Fundament wird das gesamte System sozialer Sicherheit notleidend."

Meine Damen und Herren! Diese Erkenntnis ist es auch gewesen, die uns veranlaßt hat, sich im Zusammenhang mit der Diskussion der Pensionsreform für eine stärkere Berücksichtigung der Kindererziehung einzusetzen, und ich freue mich sehr — ich möchte das noch einmal sagen —, daß es gelungen ist, in dieser Richtung einen beachtlichen Schritt nach vorne zu tun.

Aber das kann nicht — ich schließe mich dieser Meinung meiner Kollegin Bauer an — der letzte Schritt gewesen sein. Es werden diesen in Zukunft noch weitere Schritte folgen müssen, um für jene Frauen, die mehrere Kinder erziehen beziehungsweise aufziehen und um für jene Männer, denen die Obsorge zugesprochen worden ist, die Voraussetzungen für den Pensionsanspruch zu verbessern.

Herr Sozialminister! Wir müssen, meine ich, vor allem die Kindererziehung viel stärker als bisher als Pensionsbegründung anerkennen.

Aber ich möchte betonen, daß wir voll und ganz zur vorliegenden Regelung stehen. Ich möchte mich bei Ihnen, Herr Sozialminister, weil ich weiß, daß Sie sich für diese Regelung eingesetzt haben, ganz besonders bedanken, daß es zu dieser Regelung gekommen ist, ebenso bei unserem Sozialsprecher Feurstein, der sich gerade auch in der letzten Verhandlungsphase sehr stark dafür gemacht hat, daß es zu dieser zweiten Anwartschaft gekommen ist, daß es eben nicht nur dann zur Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung kommt, wenn jemand 15 Jahre lang arbeitet, sondern daß dann, wenn jemand mehrere Kinder hat, geringere Beschäftigungszeiten ausreichen, um einen Pensionsanspruch zu haben.

In diesem Sinne darf ich Ihnen allen, meine Damen und Herren, namens der österreichischen Familien, vor allem namens der österreichischen Großfamilien danken und Ihnen sagen, daß ich mit Freude diesen Gesetzesvorlagen meine Zustimmung geben werde. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *20.31*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. — Bitte, Frau Abgeordnete.

20.32

Abgeordnete Regina **Heiß** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nach den anfänglichen Mißtönen in dieser Debatte scheint sich nun doch jene Stimmung breitzumachen, die dieses Gesetzeswerk verdient, nämlich die positiven Akzente zu sehen und bereit zu sein, jenen Personen, jenen Damen und Herren, die sich Wochen und Monate hindurch um Kompromisse bemüht haben, zu danken und dies auch hier zum Ausdruck zu bringen.

Ich möchte — aus Gründen der Zeitökonomie — nur einige wenige Schwerpunkte herausgreifen, und zwar jene, die nicht nur die Pensionisten betreffen, sondern eben auch Aspekte in bezug auf junge Menschen beinhalten, so etwa die Frage: Wie wird aufgrund der Altersentwicklung in der Bevölkerung die Sicherung der Pensionen möglich sein, und wie wird die Entwicklung der Familien in unserem Lande sein, sodaß sichergestellt ist, daß eben weiterhin erwerbstätige Personen für die Finanzierung des Pensionssystems sorgen werden?

Ich glaube, daß bei beiden Punkten eine entsprechende Verbesserung erzielt werden konnte, nämlich einerseits dadurch, daß bei uns das Pensionseintrittsalter, das europaweit betrachtet das niedrigste ist, nun durch die Einführung des

Regina Heiß

Gleitsystems sozusagen entkräftet wird, daß Personen die Wahlmöglichkeit haben, eine Pension zu beziehen, aber trotzdem — zu einem ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechenden Teil — noch im Erwerbsleben stehen zu können, wenn sie dies wünschen, und andererseits dadurch, daß wir durch die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung jene familiäre Leistungen entsprechend unterstützen, die einfach notwendig sind, um den Generationenvertrag zumindest aufrechtzuerhalten — von einer Überschußleistung in diesem finanziellen Bereich erst gar nicht zu reden.

Ich habe gerade vorhin mit einem Kollegen darüber gesprochen, daß wir uns nun wirklich freuen können, daß Familien insbesondere mit mehreren Kindern, daß Frauen, die mehrere Kinder großgezogen haben, durch die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung Nachteile, die sie aufgrund geringerer Beitragszeiten im Berufsleben haben, nunmehr sozusagen ausgleichen können.

In Österreich bekommen die Frauen für jedes Kind pensionsrechtlich eine entsprechende Aufwertung. In China zum Beispiel werden Frauen bestraft, wenn sie mehr Kinder gebären, als die staatliche Quote das festschreibt. *(Abg. Dr. Madeleine P e t r o v i c: Und deshalb schließen wir jetzt immer mehr Handelsverträge mit China ab!)* Frau Kollegin! Ich glaube, daß Ihr Zwischenruf, den Sie jetzt gemacht haben, überhaupt nicht zu dieser Debatte paßt, sondern wir sollten vielmehr . . . *(Abg. Dr. Madeleine P e t r o v i c: . . . weil ja die Menschenrechte in China etwas ganz anderes sind als bei uns!)*

Frau Kollegin! Es geht hier jetzt nicht um die Menschenrechte, sondern es geht um das österreichische Pensionssystem. Ich habe soeben gegenübergestellt, welche Wertigkeit Familie und Kinder in Österreich haben im Vergleich etwa zum Beispiel zu China. — Ich begrüße das chinesische Modell in keiner Weise, sondern möchte hervorstreichen, daß wir hier in Österreich — Gott sei Dank! — einen anderen Weg gehen, daß es bei uns anerkannt wird, wenn es mehrere Kinder in einer Familie gibt u n d die Frauen deshalb eine entsprechende Besserstellung bei ihrer Pension haben. *(Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine P e t r o v i c.)*

Meine Damen und Herren! Abschließend noch einmal allen, die zu dieser Gesetzeswerdung beigetragen haben, herzlichen Dank für ihre Bemühungen. Ich glaube, wir können froh darüber sein — auch im Interesse der jungen Generation —, daß wir es gewagt haben, diesen Schritt zu setzen, damit auch junge Menschen sicher sein können, ebenfalls einmal in den Genuß einer Pension zu kommen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *20.35*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Antoni. — Bitte.

20.36

Abgeordneter Dr. **Antoni** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren im Hohen Haus! Vieles ist bei dieser heutigen Debatte von dieser Stelle aus zur Pensionsreform bereits gesagt worden. Lassen Sie mich daher — in aller Kürze — nur noch einige wenige Bemerkungen machen.

Die Angleichung beziehungsweise die schrittweise Zusammenführung der ASVG-Pensionen mit jenen der Beamten war und ist erklärtes Ziel dieser Bundesregierung. Gleichwertigkeit für die Pensionistinnen und Pensionisten Österreichs wird angestrebt und mit dieser Novellierung schrittweise erreicht. Gleichwertigkeit im Zusammenhang mit dieser Pensionsreform bedeutet, daß in den beiden unterschiedlichen Systemen in der Alterssicherung als Ergebnis für beide Gruppen Gleiches erreicht werden soll.

In realiter wird die Gleichwertigkeit der Pensionen — darauf wurde bereits mehrfach hingewiesen — durch die Einführung des Pensionssicherungsbeitrages erreicht, welcher in Hinkunft bei jeder Gehaltserhöhung und daher auch bei jeder Pensionsregulierung neu festzusetzen sein wird.

Geschätzte Damen und Herren! Es gibt ferner in Hinkunft die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer „Gleitpension". Konkret bedeutet das, daß Männer ab dem 60. Lebensjahr und Frauen ab dem 55. Lebensjahr — sofern sie 35 Pensionsversicherungsjahre haben — mit verkürzter Arbeitszeit in den Ruhestand „gleiten" können. Wird beispielsweise die wöchentliche Arbeitszeit von 40 auf 28 Stunden reduziert, so werden 50 Prozent der gebührenden Pension zusätzlich zur entsprechenden Entlohnung ausbezahlt. Reduziert sich andererseits beispielsweise die wöchentliche Arbeitszeit auf 20 Stunden, so beträgt das Zugeld aus der Pensionsversicherung 70 Prozent.

Natürlich kann und soll mit dieser Maßnahme auch erreicht werden, daß das tatsächliche Pensionseintrittsalter etwas nach oben verschoben wird.

Alle Verbesserungen dieser Pensionsreform — sei es nun die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung, die Hinterbliebenenvorsorge, die Witwen- und Witwerpension oder die Alterspension bei verminderter Arbeitsfähigkeit — wurden von Rednerinnen und Rednern der Koalitionsparteien bereits umfassend dargestellt. Ich möchte das daher nicht wiederholen, und ich komme bereits zum Ende meiner Ausführungen.

Dr. Antoni

Geschätzte Damen und Herren! Es steht außer Frage, daß die Altersvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger Österreichs eine große, ja eine enorme Herausforderung für die Staatsfinanzen darstellt. Das Bündel der heute zu beschließenden Maßnahmen ist geeignet, das Vertrauen der Menschen in unser Pensionsrecht aufrechtzuerhalten und zu stärken. Weil auf der Grundlage der angesprochenen und diskutierten Veränderungen die Finanzierung der Pensionen langfristig, über die Jahrtausendwende hinaus, gesichert werden kann, stellt diese Pensionsreform mit all ihren Maßnahmen eine wichtige und stabile Säule des Generationenvertrages dar. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* *20.40*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. — Bitte.

20.40

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 30 Vorredner — mit dem Herrn Minister waren es insgesamt 31 — haben das Paket der Pensionsreform von allen Seiten beleuchtet. Es sind natürlich nicht nur die „Zuckerl" auf den Tisch gelegt worden, sondern es ist auch von den Abgeordneten der Regierungsparteien — nicht nur von jenen der Opposition — darauf hingewiesen worden, daß die Sozialpolitik selbstverständlich weiterzuentwickeln ist.

Die Opposition hat das Recht zu kritisieren — und sie hat es auch getan —, aber es gibt auch — das möchte ich den beiden Oppositionsparteien ans Herz legen — eine konstruktive Kritik, die etwas weiterbringt, nicht nur eine destruktive, die alles verteufelt.

Wir haben in den vergangenen Jahren — das ASVG ist ja bereits 51mal novelliert worden; der Verfassungsdienst hat sogar die „heimlichen" Novellen dazugerechnet und ist so auf 103 Abänderungen des ASVG gekommen — bei jeder Novelle etwas neu eingeführt, etwas dazugegeben. Zyniker meinen, es werde in Österreich Sozialpolitik nach dem „Kartenspielerprinzip" gemacht: Was liegt, das pickt, und es kann nur noch mehr dazukommen. Manchmal — das muß man rückblickend auch offen und ehrlich zugeben — sind die Novellen tatsächlich so entstanden, weil aus einem Anlaß heraus novelliert worden ist.

Wenn aber eine Reform gemacht wird — dieses Sozialpaket heute verdient wirklich die Bezeichnung „Reform" —, dann bedeutet das, daß nicht nur etwas dazukommt, sondern daß man sich mit dem ganzen System auseinandersetzt und alle Leistungen und Voraussetzungen auf Rechtmäßigkeit hin überprüft. Da kann es natürlich auch vorkommen, daß es nicht für alle und sofort Verbesserungen gibt.

Wer von den Abgeordneten möchte nicht für alle mehr — und das noch dazu rückwirkend auch für jene Personen, die sich schon im Ruhestand befinden. Man muß aber auch — mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen — Rücksicht nehmen in bezug auf Finanzierbarkeit: Es hat keinen Sinn, etwas in die Auslage zu stellen, zum Verkauf anzubieten, was wir uns dann aber alle nicht leisten können.

Es sind mit dieser Pensionsreform — ich möchte nur zwei Details beleuchten — einige grundlegende Voraussetzungen geschaffen worden; Voraussetzungen, die auch mehr Gerechtigkeit bringen.

Frau Abgeordnete Heindl hat kritisiert, daß die besten 15 Jahre bei Gott nicht immer die besten seien, sondern die frühere Regelung sozialer gewesen sei. Ich muß sagen: Das stimmt nicht! Es gibt Fälle, in denen die frühere Regelung — begonnen hat das mit einem fünfjährigen Bemessungszeitraum — schlechter gewesen ist, weil alle finanziell guten Jahre, die es vorher gegeben hat, weggefallen sind.

Die besten 15 Jahre können aber in Einzelfällen natürlich auch Nachteile bringen; das ist keine Frage. Sie schalten aber zumindest aus, daß jemand, der in einer Zeit, die nicht in den Bemessungszeitraum fällt, besser verdient hat, nicht unter die Räder kommt.

Die besten 15 Jahre und damit die Verlängerung der Bemessungszeit ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Wenn wir von der Sozialversicherung reden, so möchte ich sagen: Das zweite Hauptwort dieses zusammengesetzten Wortes lautet eben: Versicherung. Bei jeder Versicherung muß aber auch irgendwo die Relation zwischen geleisteten Beiträgen und den zu erwartenden Leistungen hergestellt werden.

Mit den besten 15 Jahren wird sicherlich mehr Gerechtigkeit geschaffen für alle, obwohl ich zugebe, daß es natürlich Einzelfälle geben kann, in denen die Bemessungsgrundlage der besten 15 Jahre einen schlechteren Wert ergibt, als das bei den letzten zehn Versicherungsjahren der Fall wäre.

Die zweite Neuerung, die eingeführt wird — darauf hat bereits Herr Abgeordneter Hafner hingewiesen —, betrifft die zweite Möglichkeit der „ewigen Anwartschaft", wobei eben Kindererziehungszeiten, soweit sie nach dem 31. Dezember 1955 liegen, als Ersatzzeiten berücksichtigt werden können.

Das dritte, was ich als besonderen Fortschritt erachte, ist die vorzeitige Alterspension bei Erwerbsunfähigkeit. Mit einer Wartezeit von zehn Jahren innerhalb der letzten 20 Kalenderjahre ist

eine vorzeitige Alterspension möglich, obwohl die Wartezeit für eine Erwerbsunfähigkeits- oder Invaliditätspension sonst zum Beispiel für eine 58jährige Frau nicht bei zehn, sondern bei 13 Jahren liegen würde. Diese neue Leistung wird sicherlich für bestimmte Personen Verbesserungen bringen.

Mit dieser Reform hat man versucht, auf allen Ebenen mehr Gerechtigkeit zu schaffen, ein besseres Verhältnis zwischen Beitragsleistung und Versicherung herzustellen und auch Anreize zu schaffen, damit jemand später in Pension geht. Gerade die Frühpensionisten stellen eines unserer größten Finanzprobleme dar. Insgesamt wird also mit dieser Reform ein Meilenstein in der österreichischen Sozialpolitik gesetzt.

Natürlich darf es in der Sozialversicherung — wie im gesamten Wirtschaftsleben — keinen Stillstand geben. Wir werden uns daher alle gemeinsam um eine Weiterentwicklung bemühen müssen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *20.45*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. — Bitte, Frau Abgeordnete.

20.46

Abgeordnete Hildegard **Schorn** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Heiß umfehdet, wild umstritten waren viele Verhandlungspunkte zu diesem heute zur Beschlußfassung vorliegenden Sozialpaket. Gerade die Frauen haben sehr genau beobachtet, ob und in welchem Ausmaß ihren berechtigten Forderungen und Wünschen tatsächlich Rechnung getragen wird. Ich darf sagen, daß mit dieser Gesetzesnovelle den Vorstellungen der Frauen, vor allem aber der Mütter, in hohem Maße Rechnung getragen wurde. Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Frauen sind im Gesetz festgeschrieben *(Zwischenruf der Abg. Christine Heindl)*, die Wirklichkeit sieht allerdings noch etwas anders aus; da gebe ich Ihnen schon recht, Frau Kollegin Heindl.

Sobald ein Kind zur Welt kommt, ist es ja mit der Gleichberechtigung der Frauen vorbei: Frauen haben noch immer die Hauptverantwortung für Kinder und Haushalt und tragen demnach auch die Hauptlast der damit verbundenen Arbeit. Männer hingegen können im allgemeinen mit einer kontinuierlichen Berufs- und Lebensplanung rechnen. Frauen hingegen sind — trotz zahlreicher positiver Veränderungen in den letzten Jahren — immer noch Erwerbstätige zweiter Wahl.

Neben unterschiedlicher Entlohnung und geringeren Weiterbildungsangeboten waren vor allem Schwangerschaft und Geburt Hemmnisse in der beruflichen Karriereleiter, denn in der Praxis konnte sich die Frau ja nicht wirklich entscheiden, ob sie sich nun einige Jahre ausschließlich der Kindererziehung widmet oder die stressige Variante: Beruf u n d Familie wählt.

Die Entscheidung für Familie und mehrere Kinder hat die Frau damit bezahlen müssen — obwohl sie mit der Erfüllung des Generationenvertrages eine großartige Leistung für die Allgemeinheit erbracht hat —, daß ihr wesentliche Ansprüche entgingen.

Pensionsanspruch bedeutet die Sicherung des Lebensstandards im Alter. Frauen jedoch, die sich ausschließlich Haushalt und Kindern gewidmet hatten, konnten demnach nie einen höheren Lebensstandard erreichen, denn einmal hat das Einkommen der Frau im Familienbudget gefehlt — und im Alter gab es dann auch nur eine Pension, nämlich die des Mannes.

Laut Statistik würden, wenn Haushalt und Kindererziehung auch zum Mindestlohn honoriert würden, die Frauen 400 Milliarden Schilling pro Jahr erhalten. Es war und ist daher durch nichts gerechtfertigt, daß Frauen, die der Kinder wegen aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, im Pensionsalter wieder durch den Rost fallen — und das deshalb, weil ihnen vielleicht noch zwei, drei Beitragsjahre fehlen.

Es war daher eine langjährige Forderung meiner Fraktion, Zeiten der Kindererziehung pensionsbegründend anzurechnen, denn wenn wir Familienpolitik tatsächlich ernst nehmen, dann muß die Erziehungsarbeit von Müttern auch als A r b e i t bewertet werden und eben auch Berücksichtigung bei der Pensionsberechnung finden. — Und es tut mir sehr leid, Frau Kollegin Heindl, daß heute nicht alle Frauen diesem Gesetzespaket zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Gruppe von Frauen wurde im Pensionssystem besonders lange stiefmütterlich behandelt: Obwohl seit dem Jahre 1983 viel darüber diskutiert und das vehement gefordert wurde, konnten Bäuerinnen bis zum 1. Jänner 1992 keine eigenen Versicherungszeiten erwerben.

Nach geltendem Recht ist jeder Berufstätige pensionsversichert und somit pensionsberechtigt. Wenn Bäuerinnen keinen Pensionsanspruch hatten, so ließ das doch den Schluß zu, daß sie als nicht berufstätig galten. Dagegen sprechen aber die harten Fakten eines Bäuerinnenlebens. Bäuerinnen leben üblicherweise in Mehrgenerationenhaushalten und haben laut Statistik auch die meisten Kinder.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat es jedoch mit sich gebracht, daß junge Bäuerin-

nen vor ihrer Eheschließung in anderen Berufen tätig waren und Versicherungszeiten erworben haben. Und da sich der Trend zum Nebenerwerb verstärken wird, werden wahrscheinlich auch Bäuerinnen nach der Zeit der Kindererziehung wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen.

Ältere Bäuerinnen konnten zwar wenige Beitragszeiten erwerben, haben aber in der Regel mehrere Kinder erzogen, und gerade für diese Frauen ist die heutige Novelle tatsächlich ein Meilenstein auf dem Weg zu einer entsprechenden Altersvorsorge. Vor allem durch den Umstand, daß anrechenbare Kindererziehungszeiten nicht nur leistungssteigernd, sondern auch pensionsbegründend sind, haben viel mehr Bäuerinnen als bisher die Möglichkeit, ohne zusätzliche Beitragsbelastung auch von der Höhe her entsprechende Pension zu erhalten.

Ich halte Herrn Dr. Haider eigentlich für einen intelligenten Mann. Daher ist es mir äußerst unverständlich, daß er heute gemeint hat, gerade diese Novelle bringe keine Verbesserung für die Bäuerinnen. Ich meine daher, daß sich Herr Dr. Haider entweder überhaupt nicht auskennt oder zu spät kommt, und das war ja auch damals so, als wir im Jahre 1991 die Bäuerinnenpension bereits im Ausschuß beschlossen hatten, aber er einen Tag später die Einführung der Bäuerinnenpension gefordert hat.

Ich möchte daher im Namen aller Bäuerinnen, die in den Genuß dieser Novelle kommen und daher eine Pension erhalten werden, diese unwahre Aussage des Dr. Haider auf das schärfste zurückweisen *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ)*, denn dadurch macht er ein gutes Gesetz madig und verunsichert viele Bäuerinnen.

Daß nun die 15 besten Jahre zur Pensionsberechnung herangezogen werden, ist auch für den bäuerlichen Bereich eine wesentliche Verbesserung — gerade im Hinblick auf die Bäuerinnenpension.

Erwähnt sei noch die Möglichkeit einer eigenen Erwerbsunfähigkeitspension, die es für Bäuerinnen ja auch nicht gab.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um etwas durchzusetzen, braucht man Verbündete. Da heute so vielen gedankt wurde, sei es mir hier gestattet, mich vor allem bei jenen Männern zu bedanken, die sich dafür eingesetzt haben, daß Kindererziehungszeiten pensionsbegründend werden, denn dadurch verhelfen sie den Frauen zu entsprechenden Pensionsansprüchen. Mit dieser Pensionsreform — Frau Kollegin Heindl, ob Sie es glauben oder nicht, es ist tatsächlich so — ist den Frauen ein wesentlicher Schritt zur sozialen Gleichstellung gelungen. *(Abg. Christine Heindl: Wo?)* Mit Angst, Panikmache, Miesmacherei wird den Menschen in unserem Land kein guter Dienst erwiesen. *(Abg. Christine Heindl: Wo ist der bitte?)* Nennen Sie mir ein Beispiel, daß es früher eine Bäuerin oder eine Hausfrau gegeben hätte, die mit wenig Versicherungsjahren eine Pension erhalten hat. *(Abg. Roppert: Kann sie nicht!)* Das ist bitte erst jetzt und heute möglich. Und das ist eine Tatsache, die Sie halt zur Kenntnis nehmen müssen, Frau Kollegin!

Gerade mit diesem Gesetz wurde ein System langfristig sichergestellt, und daher wäre es wünschenswert, daß alle hier im Hohen Haus diesem großartigen Gesetz zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *20.53*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edeltraud Gatterer. — Bitte, Frau Abgeordnete.

20.54

Abgeordnete Edeltraud **Gatterer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Ich glaube, alle Redner waren sich einig, daß ältere Menschen ein Recht auf Wohlstand auch im Alter haben. Alle waren sich einig, daß ältere Menschen die Sicherheit der Pension, das Gefühl der sicheren Pension haben müssen. Und ältere Menschen haben durch Gesetze, die in letzter Zeit in diesem Haus beschlossen wurden, sehr profitiert. Ich erinnere Sie nur an die Pflegevorsorge.

Die Schwerpunkte wurden heute schon weitgehend behandelt: die Nettoanpassung, die Gleitpension und die Hinterbliebenenpension. Ich möchte drei Punkte, die mir wichtig erscheinen, noch einmal hervorheben.

Der erste Punkt ist der Sozialzuschlag für junge berufsunfähige Menschen zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards. Durch Autounfälle und Arbeitsunfälle gab es sehr, sehr viel Härtefälle, vor allem bei jungen Menschen, die invalid wurden und nicht mehr für ihre Familie sorgen konnten. Ich glaube, es ist daher wirklich eine große soziale Errungenschaft, diesbezüglich einen Ausgleich zu schaffen.

Ein wichtiges Thema ist ganz sicher die Hinterbliebenenpension für die geschiedene Frau. Es ist leider ein Problem unserer Zeit, daß immer mehr Frauen geschieden sind und im Alter in eine sozial schwache Position kommen, weil sie eben keinen Anspruch auf Witwenpension — in Zukunft auch auf Witwerpension bei den geschiedenen Männern — haben. Geschiedene hatten bisher nur dann Anspruch auf eine Witwen- und Witwerpension, wenn der verstorbene Ehepartner im Zeitpunkt des Todes eine Unterhaltsverpflichtung hatte. In Zukunft wird es so sein, daß nun-

Edeltraud Gatterer

mehr Geschiedene auch Anspruch auf eine Hinterbliebenenpension haben, wenn die Ehe länger als zehn Jahre gedauert hat und wenn es während des letzten Jahres nachweislich eine Unterhaltszahlung gegeben hat.

Sicher ist für uns Frauen die Regelung bezüglich der Kindererziehungszeiten — und ich selber freue mich besonders über den Erfolg, weil auch die Kärntner Frauenbewegung mit einigen tausend Unterschriften bei der Aktion „Kindererziehungszeit ist Arbeitszeit" beteiligt war — wirklich ein Grund zur Freude. Simone de Beauvoir sagt, die Frauen werden erst gleichberechtigt sein, wenn sie keine Kinder mehr bekommen. Das könnte unter Umständen heißen, daß Frauen wahrscheinlich nie gleichberechtigt sein werden, aber das heißt natürlich auch, daß viele Frauen heute nicht mehr bereit sind, Kinder zu bekommen. Es gibt beispielsweise eine Statistik, wonach sich 50 Prozent der Akademikerinnen bewußt gegen ein Kind entscheiden. Über die sinkenden Geburtenraten brauche ich nichts weiter auszuführen.

Ich glaube, es ist in Wirklichkeit ein stiller Streik der Frauen, der hier stattfindet, weil sie eben sehen, daß die Arbeit der Kindererziehung nicht anerkannt wird und viele Nachteile hat. Allein die Tatsache, ein Kind bekommen zu können, verursacht schon Nachteile bei der Einstellung, bei der Aufnahme auf einen Arbeitsplatz, im Beruf selbst, beinhaltet weniger Schulungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, nicht zuletzt und vor allem bedeutet aber Kindererziehung Doppelbelastung.

Es ist daher erfreulich, daß jede Frau, die ab 1. Jänner 1993 einen Pensionsantrag stellt, die Kindererziehungszeiten angerechnet bekommt, und das wird für Zehntausende Frauen in Österreich eine wesentliche Besserstellung bedeuten.

Ich möchte auch nicht verhehlen, daß heute Frauen wesentlich selbstbewußter geworden sind und daß eben dieses Selbstbewußtsein auch beinhaltet, daß Frauen Leistungen, wie eben auch Kindererziehung, nicht mehr nur als selbstverständlich und unentgeltlich erbringen, sondern daß sie sehr wohl auch das Recht einfordern, daß diese gesellschaftlich wichtige Leistung auch anerkannt und honoriert wird.

In diesem Sinne ist das für mich ein erster Schritt in eine Richtung, die bewirkt, daß Frauen die Möglichkeit geboten wird, zu Hause zu bleiben, vorübergehend zu Hause zu bleiben oder Familie und Beruf zu vereinbaren, aber beides von uns aus, vom Gesetzgeber, honoriert und anerkannt wird, sodaß durch eine angemessene Pension ein Altern in Würde für Frauen und Mütter garantiert wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *20.59*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. — Bitte schön. *(Abg. Schwarzenberger: Zuerst nicht da sein und dann auch noch reden! — Abg. Hofer: Und diese Unterlagen! — Weitere Zwischenrufe.)*

20.59

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Ich kann Sie beruhigen, ich habe nur noch 56 Minuten Redezeit.

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt so viel Lob, vor allem von den Abgeordneten der ÖVP an den Herrn Sozialminister gekommen, daß das ja wirklich schon fast verdächtig ist. *(Beifall bei den Grünen. — Bundesminister Hesoun: Das ist die Redefreiheit!)* Ja, da muß man halt schon sehr aufpassen, wenn so viel Lob für den sozialdemokratischen Minister Hesoun von der Seite der ÖVP kommt *(Bundesminister Hesoun: Für ein gemeinsames Gesetz!)*, aber das ganz besonders starke Lob kam ja da von rechts und immer sehr, sehr stark von rechts. — Schauen wir uns das halt an, wie das wirklich ausschaut.

Zum Gesetzestext selber muß ich leider sagen: Ich verstehe ihn nicht! *(Abg. Dr. Stummvoll: Dann kann man nicht darüber reden! — Abg. Schwarzenberger: Dann überlassen Sie die Beurteilung jenen, die etwas davon verstehen!)* Er ist mir unverständlich, und ich bezweifle auch, daß es sehr viele Abgeordnete gibt, die diesen Gesetzestext verstanden haben, und wir werden Ihnen auch noch Gelegenheit geben, dieses Verständnis unter Beweis zu stellen oder auch nicht. *(Bundesminister Hesoun: Frau Doktor! Aufrichtigkeit ist der erste mutige Schritt zur Wahrheit!)* Ja wissen Sie, ich habe das ja „nur" einmal studiert und ich habe ja „nur" auch in Ihrem Hause die Grundausbildung zu diesem Thema mitgemacht, aber ich muß sagen, diese Gesetzespassagen — ich bin so aufrichtig — verstehe ich nicht! Und ich behaupte auch, sie sind nicht verständlich. Ich finde mich da — das mögen auch schlechte Juristen sein — immerhin in einer Reihe mit den Damen und Herren im Verfassungsdienst, die sagen: Man kann das nicht mehr verstehen, man kann das geltende Recht nur mehr aus privaten Quellen und nicht mehr aus dem Gesetzestext selber herauslesen. Und vor allem sagt der Verfassungsdienst, dies sei sogar schon verfassungsmäßig bedenklich. Man könne diese sozialrechtlichen Normen nur noch mit subtiler Sachkenntnis, außerordentlichen methodischen Fähigkeiten und einer gewissen Lust zum Lösen von Denksportaufgaben überhaupt verstehen. *(Abg. Marizzi: Das haben die Freiheitlichen schon gesagt!)* Das sagt der Verfassungsdienst.

Dr. Madeleine Petrovic

Frau Abgeordnete Cordula Frieser, die sich ja in Veranstaltungen gemeinsam auch mit dem Herrn Klubobmann immer wieder um eine bessere Legistik und eine verständlichere Rechtssprache bemüht, hat genau zum ASVG und den Nebengesetzen eine sehr ausführliche Anfrage eingebracht, wobei ihr der Herr Sozialminister dann geantwortet hat, daß es seit 1982 eine Kommission gab, die an einer Wiederverlautbarung gearbeitet hat, denn damals hat auch das Sozialministerium die Auffassung geteilt, daß das Ganze irgendwie nicht mehr verständlich ist. Vor allem: Man findet die Rechtsquellen nicht mehr, denn sie sind teilweise — auch durch Versehen dieses Hauses — an ganz außergewöhnlichen Stellen dieser Rechtsordnung wieder anzutreffen, wo sie niemand vermuten würde.

Frau Abgeordnete Cordula Frieser hat heftige Kritik an diesem Zustand geübt, und der Minister hat dann gesagt, es sei bereits so kompliziert, daß die Bestimmungen über die Wiederverlautbarung nicht mehr anwendbar sind und das daher undurchführbar ist. — Ein trauriger Befund! Ein sehr trauriger Befund!

Und dann, Herr Minister, kommt in dieser Beantwortung der Anfrage der Frau Abgeordneten Frieser etwas, was ich als eine gewisse Verhöhnung der Sozialversicherten in diesem Lande verstehen würde. Sie schreiben nämlich, ein gewisses Maß an intellektueller Anstrengung wird jedenfalls für das Verständnis der in Rede stehenden äußerst komplexen rechtlichen Regelungen erforderlich sein. Und Sie sagen dann weiter, daß die Rechtsvorschrift als solche in der Praxis nur für einen sehr geringen Teil der Normadressaten primäre Rechtserkenntnisquelle ist. *(Beifall bei den Grünen.)* Das heißt auf deutsch: Die Normadressaten verstehen es eh nicht mehr. Man kann vielleicht noch aus den vom Verfassungsdienst angesprochenen privaten Quellen irgendwie schließen, was der Inhalt sein könnte. Also ich finde halt einen derartigen Befund gerade im Sozialrecht wirklich unerträglich! Unerträglich!

Herr Bundesminister! Ich habe mir erlaubt, einige Plausibilitätsüberlegungen anzustellen. Obwohl — wie gesagt — dieser Wortlaut des Gesetzes nicht mehr verständlich ist und man ohnehin auf diese sekundären Quellen angewiesen ist, lohnt es sich aber doch, ein paar gedankliche Überlegungen anzustellen, ausgehend von der Tatsache, daß es vielleicht noch zu den einzelnen Spezialbereichen einzelne Spezialistinnen und Spezialisten gibt, die vielleicht gewisse Teilbereiche noch irgendwie im Griff haben.

Wenn diese Expertinnen und Experten Sie richtig beraten haben, dann muß ich ja auch aus Ihren Abänderungsanträgen gewisse Schlüsse ziehen. Und da fällt zunächst einmal auf, daß Sie zwar in Ihrem Koalitionsübereinkommen sehr klar drinnen stehen haben, es solle eine Harmonisierung stattfinden, eine Harmonisierung — wie es im Regierungsübereinkommen heißt —, um der Auseinanderentwicklung der verschiedenen Systeme entgegenzuwirken, um diese Auseinanderentwicklung auszuschließen. *(Präsidentin Dr. Heide S c h m i d t übernimmt den Vorsitz.)*

Jetzt sagen Sie, das ist gelungen. *(Bundesminister H e s o u n: Es ist auch gelungen!)* Ich behaupte, es ist nicht gelungen, und ich habe dafür auch einen gewissen Plausibilitätsschluß, denn die Norminhalte selbst sind ja — wie gesagt — nicht mehr vergleichbar. Warum, Herr Bundesminister, reden Sie, reden andere Abgeordnete Ihrer Fraktion von einem Solidaritätsbeitrag, den die Beamtinnen und Beamten erbringen sollen, wenn die Systeme angeglichen sind? Also: Solidarität verlange ich doch von jemandem, der bessergestellt ist und dessen Besserstellung in irgendeiner Weise heute nicht mehr begründet ist.

Jetzt frage ich Sie: Was soll das mit dem Solidaritätsbeitrag? Entweder Sie haben das Koalitionsübereinkommen eingehalten und Sie haben eine Angleichung herbeigeführt, oder Sie appellieren an die Beamtinnen und Beamten, sie mögen doch endlich einem Solidaritätsbeitrag zustimmen. Irgendwie kann ich ja nicht glauben, daß Sie hier gänzlich schizophrene Aussagen tätigen, Herr Bundesminister. Aber das paßt halt nicht zusammen, was Sie da sagen! *(Beifall bei den Grünen. — Bundesminister H e s o u n: Sie wollen nicht zahlen! Als Beamtin wollen Sie da nicht mitzahlen!)*

Herr Bundesminister! Es geht um die Aufklärung dieses gedanklichen Widerspruchs! Sie sagen mir gerade eben, die Gleichstellung haben wir geschafft, und dann sagen Sie aber, es soll ein freiwilliger Solidaritätsbeitrag erbracht werden. *(Bundesminister H e s o u n: Ich habe mit keinem Wort gesagt, daß es eine Gleichstellung ist! Sie sagen da bewußt etwas Falsches!)* Das paßt irgendwie nicht! Und ich glaube, Sie werden auch den Leuten, die das vielleicht so wie ich jetzt ein bißchen einfacher verstehen wollen und sich eben mit dem Sinn dieser Normen vertraut machen wollen, schon noch erklären müssen, wie denn das irgendwie zusammengeht. Ich glaube, das stimmt nicht so ganz!

Für diesen meinen Befund habe ich noch ein weiteres Argument: Es war vorhin Abgeordneter Schwarzenberger am Rednerpult. Und Abgeordneter Schwarzenberger hat einen meiner Meinung nach — und das richte ich auch an das Präsidium — unzulässigen Abänderungsantrag gestellt, denn aus § 53 der Geschäftsordnung geht ziemlich klar hervor, daß ein Abänderungsantrag ein Antrag ist und als solcher ja irgend etwas Verständliches beantragen muß. Jetzt ersuche ich auch das Präsidium, das entsprechende Protokoll beschaffen zu lassen, denn ich glaube, der Antrag

des Abgeordneten Schwarzenberger — er liegt mir hier vor — ist kein solch sinnvoller und verständlicher Abänderungsantrag, läßt er doch die Worte — die er noch dazu als einen „Ausdruck" bezeichnet, was mir überhaupt nicht verständlich ist, denn das ist kein deutscher Ausdruck mehr — herausfallen, die genau auf diese Gleichstellung zwischen Beamten- und ASVG-PensionistInnen abstellen, nämlich daß „die Normen" — entsprechend dem Koalitionsübereinkommen — „mindestens gleichwertig sein sollen".

Jetzt frage ich mich: Wenn sie gleichwertig sind, wieso muß denn der Abgeordnete Schwarzenberger da eigens einen Abänderungsantrag, der keiner ist, einbringen, in dem genau diese Wortgruppe mit der Gleichwertigkeit auf einmal wegkommt? Das ist doch wirklich sehr merkwürdig: „Solidaritätsbeitrag", und die Wortgruppe „mindestens gleichwertig sind" fällt weg. — Also ich glaube, wir kommen tatsächlich zu dem Befund: Die ASVG-Pensionen und die Beamtenpensionen werden n i c h t angeglichen, was in diesem Land an sich ohnehin ein Gemeinplatz ist. Und auch juristisch ist es leider Gottes nach wie vor so.

Zur Unzulässigkeit des Antrages: Die von Abgeordneten Schwarzenberger vorgebrachte Wortgruppe, die die Abänderung darstellen soll, lautet: „mit 1. Juli 1993 weiters". Das ist kein Antrag, auch kein Abänderungsantrag, denn die Worte „mit 1. Juli 1993 weiters" heißen nichts in dieser Art und Weise, und es ist daher auch kein zulässiger Abänderungsantrag, den Abgeordneter Schwarzenberger hier vorgelegt hat.

Da wir dieser Regelung an sich nicht zustimmen, ist das nicht meine Sorge, aber von seiten der Koalitionsabgeordneten würde ich mir darüber schon den Kopf zerbrechen, bevor wir die nächste Unzulässigkeit haben und vielleicht auch eine Anfechtung dieser Bestimmung, die der Verfassungsdienst ja an sich schon für nicht mehr vollziehbar, weil unverständlich, hält.

Also zur Gleichwertigkeit habe ich Ihnen, glaube ich, zwei sehr schlagende Plausibilitätsargumente gebracht, die belegen, daß sie nicht hergestellt ist.

Zum zweiten: Sie haben gesagt, das sei eine so weitblickende, gerechte Lösung. Dazu hat Marijana Grandits ja schon Stellung genommen. Sehr klar ist, wenn auch in Paragraphen verschachtelt, daß Sie die Nachkommen der Naziopfer in Österreich und ihre ausländischen Nachkommen schlechterstellen, denn diesen Opfern und ihren Nachkommen wird jetzt die Möglichkeit des Hilflosenzuschusses beschnitten und eingeschränkt. Das Gedenkjahr 1988 liegt offenbar schon „zu lange" zurück, da spielen eben die Nachkommen der Naziopfer keine Rolle mehr. — Wir wollen das nur hier noch einmal festhalten zur Qualität dieser 51. ASVG-Novelle und der sonstigen Nebengesetze.

Ja, und dann haben die meisten Rednerinnen und Redner einen ziemlich langen Teil ihrer Ausführungen der Stellung der Frauen gewidmet. Und alle haben das Hohelied auf die Mutterschaft gesungen und gesagt: Wie schön, wie gerecht, wie richtig, daß die Mütter jetzt bessergestellt werden. Ich behaupte nach wie vor — und Gegenteiliges konnte der Herr Sozialminister bis jetzt nicht beweisen —: Das ist für den Großteil der Frauen schlicht und einfach unzutreffend — auch für die Bäuerinnen! *(Beifall bei den Grünen.)* Das ist eine falsche Aussage, die hier getätigt wurde, auch wenn sie von noch so vielen Rednerinnen und Rednern abgegeben wurde.

Und auch dazu, auch wenn der Gesetzestext nicht mehr verständlich ist, wieder ein Plausibilitätsargument. Warum, warum um Himmels willen brauchen Sie eine Günstigkeitsregelung bis 1996, wenn hier ein so unglaublicher Vorteil für die Frauen und Mütter geschaffen wird? Es bedarf doch nicht einer Günstigkeitsregelung — Frau Kollegin Hostasch, Sie können das ja noch erläutern anhand ganz konkreter Beispiele; wir werden Ihnen ja noch die Gelegenheit dazu bieten —, Sie können doch nicht wirklich eine Günstigkeitsregelung argumentieren, wenn Sie behaupten, da sei etwas besser gemacht worden für die Frauen. Wieso brauchen Sie denn dann die Günstigkeitsregelung? Das ist doch sehr merkwürdig! Da sagen Sie, Sie machen eine Verbesserung, aber falls irgendeine Frau dadurch doch eine Verschlechterung erleidet, dann soll die jeweils günstigere Regelung gelten. Das ist doch wirklich komisch! Ein sehr merkwürdiger Sozialgesetzgeber, der hier offenbar die Konsequenzen seiner Handlungen vertuschen und verschleiern muß!

Schauen wir uns das doch an einem ganz konkreten Beispiel an und vielleicht, Herr Sozialminister, entkräften Sie doch jetzt die Richtigkeit meiner Aussagen! *(Bundesminister H e s o u n: Das werde ich tun!)* Na bitte, wir warten darauf. Wir warten darauf ja schon seit langem.

Ich behaupte: Wenn wir uns den Fall einer Arbeiterin hernehmen — Frau Heindl hat ja auch ein derartiges Beispiel angesprochen —, ein typisches österreichisches Schicksal: Arbeiterin, 20 Jahre erwerbstätig, zwei Kinder im Abstand von zwei Jahren, durchschnittliches Erwerbseinkommen beziehungsweise durchschnittliche Bemessungsgrundlage 9 000 S — ein sehr typischer österreichischer Fall —, dann hätte diese Frau nach dem in den siebziger Jahren eingeführten Pensionsrecht einen Pensionsanspruch, inklusive Kinderzuschlag, von 4 500 S. Das wäre also gemäß der Regelung vor der 51. ASVG-Novelle. Neue Regelung: Sie hätte nach dem neuen Recht

Dr. Madeleine Petrovic

einen Anspruch auf 4 100 S. Das sind nach meinen Berechnungen für diese Arbeiterin mit zwei Kindern im Abstand von zwei Jahren und 9 000 S Bemessungsgrundlage um 400 S weniger Pension!

Und das ist diese „großartige" Regelung, die Sie hier feiern? — Es scheint offenbar auch Ihnen nicht möglich gewesen zu sein, das Hohelied, das der Herr Sozialminister angestimmt hat, einer beinharten Rechnung zu unterziehen, denn das hält dieser Rechnung nicht stand. Und wie gesagt: Wenn Sie es schon nicht rechnen können — ich kann es auch nicht rechnen; wir haben es uns durch einen Pensionsexperten berechnen lassen —, dann verlangen Sie doch auch vom Herrn Sozialminister, daß er sich dazu äußert. Und vor allem — denken Sie doch einmal mit mir! —: Was soll eine erkämpfte Günstigkeitsregelung für die Frauen bis 1996, wenn jetzt alles besser geworden ist? Wozu brauchen wir denn dann das? Das ist doch wirklich komisch! Das ist doch sehr bemerkenswert!

Kommen wir nun zurück zur Unverständlichkeit dieser ganzen Regelungen. Es hat mir vorhin sehr zu denken gegeben, als die Frau Abgeordnete Bauer hier vom Rednerpult aus gesagt hat, die Opposition verunsichere die Leute, es sei schon so schlimm, daß sich vielleicht die eine oder andere Frau gar nicht mehr zum Sozialversicherungsträger trauen wird, um sich ihren Anspruch berechnen zu lassen.

Frau Abgeordnete Bauer! Ist das schon Ihr Verständnis von einem Sozialgesetz, daß ich überhaupt nicht mehr feststellen kann, ob ich einen Anspruch habe, daß mir das nur mehr irgendein Experte berechnen kann, daß ich ein Gesetz überhaupt nicht mehr lesen kann? Frau Abgeordnete Bauer! Ihre Kollegin Frieser teilt diese Kritik. Ein Sozialgesetz müssen doch die sozial Betroffenen, das heißt wir alle, verstehen können — zumindest dem Grunde nach.

Das ist bei diesen Gesetzen offenbar nicht mehr angestrebt, weil, wie gesagt, der Herr Bundesminister dabei etwas zu vertuschen und zu verschleiern hat: nämlich daß weder die im Koalitionsübereinkommen angesprochene Gleichwertigkeit Beamten und Beamtinnen mit den ASVG-PensionistInnen noch die Besserstellung der Frauen erreicht ist. Das ist die Wahrheit! Und über die können Sie sich hier nicht mit irgendwelchen Hohelieder, die Sie nicht begründen können — keiner von Ihnen hat das gekonnt — hinwegsetzen! *(Beifall bei den Grünen.)*

Daher, meine Damen und Herren, bringe ich jetzt einen Antrag betreffend die Rückverweisung dieses Machwerkes an den Ausschuß beziehungsweise an einen einzurichtenden Unterausschuß ein.

Der Antrag lautet — ich bitte Sie, aufzupassen; der Antrag ist wenigstens noch in ganze Sätze geteilt und insofern, wiewohl vielleicht auch nicht ganz leicht zu verstehen, immerhin noch im wesentlichen ein zulässiger Antrag —:

Antrag

der Abgeordneten Heindl, Dr. Petrovic, Freunde und Freundinnen betreffend Rückverweisung gemäß § 73 Abs. 2 Z. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes

Der Nationalrat wolle gemäß § 73 Abs. 2 Z. 3 GOG beschließen, die Regierungsvorlagen

1. betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (51. Novelle zum ASVG), das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (22. Novelle zum B-KUVG) und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (932 der Beilagen),

2. betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (933 der Beilagen),

3. betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden (934 der Beilagen), und

4. betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (8. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (935 der Beilagen),

in den Fassungen der Ausschußberichte 968, 969, 970 und 971 der Beilagen zur weiteren Behandlung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales zurückzuverweisen

und die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, das Gehaltsgesetz 1956, das Nebengebührenzulagengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bezügegesetz, das Post- und Telegraphenpensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Bundestheaterpensionsgesetz 1958, das Dorotheumsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (Pensionsreform-Gesetz 1993 — PRG 1993) (1014 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes 1030 der Beilagen zur weiteren Behandlung an den Verfassungsausschuß zurückzuverweisen.

Dr. Madeleine Petrovic

Meine Damen und Herren! Da einige von Ihnen, zwar auch schon schwächer werdend, vorhin so heftig protestiert haben, als ich gesagt habe, ich glaube nicht, daß es hier irgend jemanden gibt, der diese Regelungen rein dem Wortlaut nach noch verstehen kann, möchten wir Sie jetzt einladen, mit uns die Probe aufs Exempel zu machen.

Wir glauben, diese Gesetzestexte sind nicht nur für die NormadressatInnen nicht verständlich, sondern auch für die Nationalratsabgeordneten. *(Abg. Dr. Cap: Man hört Sie kaum!)* Seien Sie ein bißchen leiser, dann kann ich auch leiser reden. So geht das leider nicht. So wird es leider nicht gehen, und wir brauchen auch noch viel länger, Herr Abgeordneter Cap. *(Abg. Dr. Cap: Wir haben Zeit!)* Das beruhigt mich, daß Sie Zeit haben. Da haben Sie schon etwas gelernt, denn sonst sind Sie immer so pressiert in den späteren Abendstunden. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Cap.)* Ja, Herr Abgeordneter Cap, traurig, daß hier so wenig Bemühen herrscht, diesen Regelungsinhalten etwas näherzukommen. Ich will Ihnen nur dabei helfen. *(Abg. Dr. Cap — da die Rednerin jetzt ganz nahe am Mikrofon spricht —: Das ist unhygienisch! Das ist ein Bakterienfänger!)*

Ich darf Sie jetzt einladen, gemeinsam eine kleine Übung hier zu machen. Wenn Sie in der Lage sind, die Passagen, die wir Ihnen in der Folge — denn Sie sollen doch darüber abstimmen — noch einmal zur Kenntnis bringen werden, zu verstehen, rein verbal zu verstehen, dann bitte ich Sie, nach meinen Ausführungen vielleicht ein kleines Zeichen zu geben. Sie könnten sich von den Sitzen erheben oder ein Handzeichen geben, wenn Sie diese Regelungsinhalte verstehen.

Wie gesagt, der Verfassungsdienst hat dies nicht mehr für möglich erachtet, und wir haben uns daher die Mühe gemacht, zu prüfen: Sind sie jetzt verständlich oder sind sie nicht verständlich? Unsere erste Einschätzung schaut eher traurig aus, und wir laden Sie jetzt ein, im Anschluß an die Kritik des Verfassungsdienstes, der sich der Herr Bundesminister im Ausschuß leider nicht anschließen konnte, doch mit uns gemeinsam eine kurze Probe zu machen.

Minister Hesoun hat im Ausschuß zu diesen Äußerungen des Verfassungsdienstes gesagt — ich weiß auch nicht, was er damit gemeint hat —: Wir sind anderer Meinung. Der Verfassungsdienst ist nicht der Gesetzgeber, und die vielen Novellen machen es auch dem Verfassungsdienst schwierig, Aussagen zu treffen. Es ist schwierig. *(Bundesminister Hesoun: Richtig! Frau Doktor, was ist falsch an meiner Aussage?)* Ich weiß nicht, wen Sie mir „wir" gemeint haben. *(Bundesminister Hesoun: Was soll falsch sein an meiner Aussage?)* Sie sind anderer Meinung als der Verfassungsdienst, der gesagt hat, die Gesetze sind unverständlich. Das heißt, Sie halten sie im wesentlichen für verständlich. Sie sprachen von „wir". Ich weiß nicht, wen Sie damit gemeint haben, ob Sie da im Pluralis majestatis gesprochen haben. Ich hoffe ja, Herr Bundesminister, daß Sie es verstehen können, ich bezweifle aber, daß es die Abgeordneten dieses Hauses können. Machen wir doch gemeinsam die Probe! Herr Bundesminister, Sie sind auch eingeladen, dann ein Zeichen zu geben, wenn Sie die Ausführungen verstanden haben.

Also beginnen wir mit dem § 108 Abs. 4. Es ist dies eine ganz wichtige Bestimmung, Frau Abgeordnete Bauer, denn dort steckt vor allem drinnen: Wie berechne ich meinen Pensionsanspruch — nicht ich, denn ich kann das nicht berechnen? *(Abg. Schwarzenberger: Sie haben ja zu Beginn schon erklärt, daß Sie sich nicht auskennen!)* Ja, deswegen lade ich Sie ein. Sie haben ja diesen unzulässigen Antrag mit dieser unzulässigen Wortfolge, die kein Antrag ist, gestellt. Das heißt, Sie werden ohnehin noch etwas tun müssen, um das zu korrigieren, denn das ist kein Antrag. Ich sage Ihnen noch einmal, welche Worte Sie als Antrag eingebracht haben: „Mit 1. Juli 1993 weiters". Das ist kein Antrag, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, so leid es mir tut.

Aber gehen wir zum § 108 Abs. 4! Dort heißt es zum Thema der Aufwertungsfaktoren: „Aufwertungsfaktoren: Die Aufwertungsfaktoren eines Kalenderjahres errechnen sich durch Vervielfachung der zuletzt in Geltung gestandenen Aufwertungsfaktoren mit dem Anpassungsfaktor des Vorjahres. Sie sind auf 3 Dezimalstellen zu runden. Der Reihe dieser Aufwertungsfaktoren ist der Anpassungsfaktor des Vorjahres als Aufwertungsfaktor für die Beitragsgrundlagen des zweitvorangegangenen Kalenderjahres anzufügen. Die Aufwertungsfaktoren sind für die Aufwertung von Beitragsgrundlagen, die zur Bildung der Bemessungsgrundlagen verwendet werden, heranzuziehen". *(Abg. Schwarzenberger: Wir werden Ihnen Nachhilfe in Sozialversicherung geben!)*

So, ich bitte jetzt um Ihr Zeichen des Verständnisses. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Feurstein: Nicht verstanden!)* Nicht verstanden? Oje, oje, kann ich da nur sagen!

Aber schauen wir vielleicht in die Erläuterungen, was die zu sagen haben, denn wenigstens die Erläuterungen sollten doch den NormadressatInnen helfen, daß sie sich zurechtfinden können. Schauen wir uns dazu also die Erläuterungen an, denn der Text war ja jetzt sehr schwierig! *(Abg. Dr. Hafner: Volksschule gehen! Lesen lernen!)*

Also in den Erläuterungen heißt es genau zu diesem § 108 Abs. 4, zur Problematik der Anpassungsfaktoren — ich zitiere wörtlich —:

Dr. Madeleine Petrovic

„Derzeit werden durch die Reihe der Aufwertungsfaktoren die Beitragsgrundlagen auf das Niveau des dem Pensionsbeginn zweitvorangegangenen Jahres aufgewertet. Für die Bemessung der Pension treten noch die nicht aufgewerteten Beitragsgrundlagen des zweitvorangegangenen Jahres und des dem Pensionsbeginn vorangegangenen Jahres hinzu. Die Neuzugangspension ist daher nicht auf dem Niveau des Zugangsjahres, sondern mit Ausnahme der Beitragsgrundlage des vorangegangenen Jahres auf dem Niveau des zweitvorangegangenen Jahres." — So, jetzt haben Sie die Erläuterungen zu dieser Passage gehört, und ich bitte jetzt noch einmal, die Probe aufs Exempel zu machen. Wissen Sie es jetzt, Herr Abgeordneter Cap, was diese Bestimmung heißt? *(Abg. Dr. Cap: Nein, es zischt so im Mikrofon, weil Sie so nahe dran sind!)* Nein, Sie wissen es nicht! Welch ein Jammer! Und ich fürchte und ich sehe es auch hier: Niemand weiß, was das heißt. Niemand weiß es! Und ich fürchte daher, es ist tatsächlich so, daß die Besserstellung der Frauen und die Angleichung der ASVG-Pensionen an die der Beamtenpensionen nicht stattgefunden hat, sondern daß Sie sich hier hinter einer ganz katastrophalen Verbalakrobatik getarnt haben.

Und noch eines: Auf die Frage der Finanzierung der Pensionen im Jahre 2030 hat sich der Herr Bundesminister im Ausschuß zu der sehr merkwürdigen Äußerung hinreißen lassen: Nach 2030 kommt, wenn nicht der Weltuntergang kommt, 2031. *(Abg. Dr. Puntigam: Stimmt!)* Das stimmt, das ist richtig, und ich möchte dem eine weitere prophetische Äußerung hinzufügen: Ich glaube nämlich, daß eher der Weltuntergang kommt, als daß wir eine 52. und verständliche ASVG-Novelle erleben werden. *(Beifall bei den Grünen.)* *21.33*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile es ihm.

21.33

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Verehrte Frau Präsident! Liebe Kollegen im Hohen Haus! Ich würde mir nie gestatten, in eine sozialpolitische Debatte massiv einzugreifen, wenn nicht ein Gespenst umginge im Haus, nämlich eine gewisse aus grünen Kreisen verbreitete Nachricht, mein lieber Kollege Schwarzenberger hätte einen Antrag nicht ordnungsgemäß, richtig, vollständig hier eingebracht.

Nun kennen wir aus der argentinischen Politik die schreckliche Problematik der Descamisados, der Hemdlosen. *(Heiterkeit.)* Wir wissen, daß es ganz einfach historische Phasen gibt, in denen eine Gruppe danebensteht. Spanisch würde man bei den Grünen nun nicht von den Descamisados, von den Hemdlosen sprechen — das kann man auch, glaube ich, der Kollegin Petrovic nicht antun *(lebhafte Heiterkeit)* —, aber man muß sehr wohl von den Sinoídos sprechen. Das ist, wie ich mich erkundigt habe, der spanische Begriff für die Gehörlosen. *(Neuerliche Heiterkeit.)* Offenkundig haben Los Sinoídos, meine Kollegen von der grünen Fraktion, nicht mitbekommen oder, wenn sie es mitbekommen haben, nicht in der geeigneten Weise verarbeitet, daß Kollege Schwarzenberger den Antrag ordnungsgemäß eingebracht hat. Für Los Sinoídos oder auch für die netten Gehörlosen von der grünen Fraktion oder für jene — was ich gar nicht annehmen möchte —, die hier saßen, es aber nicht begriffen haben *(Abg. Dr. Neisser: Das war's!)* — was ich nicht glauben kann, denn ich glaube, man kann ja nicht einen Menschen ins Parlament wählen, und er sitzt da und hört nicht, was einer vom Pult aus hier verliest *(Abg. Christine Heindl: Das war kein Antrag!);* ich meine, alles was recht ist, Kollegin Heindl, es kann doch nicht wahr sein, daß Sie fassungslos, stumm und ohne Widerrede hier sitzen und insgeheim zu Los Sinoídos gehören —, darf ich das Protokoll, das die Szene Schwarzenberger festhält, hier ausdrücklich erwähnen.

Es heißt in der Stunde — würde das Evangelium sagen — 18.43, also um 18 Uhr 43, wörtlich vom Kollegen Schwarzenberger — und ich war im Saal und habe es mitgehört und habe mir noch gedacht, das macht er sehr gut *(lebhafte Heiterkeit),* wobei ich weiß, daß der Kollege Schwarzenberger das auch wirklich gut gemacht hat *(Abg. Edith Haller: Weihrauch! Weihrauch!);* er beginnt mit den Worten, im Protokoll nachzulesen für die Sinoídos, von denen wir hoffen, daß sie zu Los Alfabetos gehören *(neuerliche Heiterkeit),* daß sie also lesen können —: „Ich bringe jetzt einen Abänderungsantrag ein" — und es geht dann weiter — „der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Feurstein und Genossen" und und und. Ich will das nicht wieder verlesen. Interessant ist aber: Um 18 Uhr 47 sagt dann das Protokoll — also Los Sinoídos waren mindestens nicht nur eine Minute, die 45., sondern auch die 46. und fast die ganze 47. Minute weggetreten —: „Soweit zu dieser Novelle." Und dann geht es weiter im Protokoll. *(Abg. Christine Heindl: Aber was hat er gesagt?)*

Also, meine lieben Freundinnen und Freunde von den Grünen, der Antrag wurde ordnungsgemäß eingebracht, zur Gänze — wie das Protokoll sagt — verlesen vom klar sprechenden, eindeutig, ganz ruhig vortragenden Abgeordneten: „Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen, die Regierungsvorlage 934 der Beilagen" et cetera et cetera et cetera, bis zur Unterschrift, wo — damit die Ordnung Gerechtigkeit findet — sogar meine Unterschrift drauf ist. Es endet mit dem Wort „entfällt", und insofern entfällt auch der Einwand

der Grünen, die meinen, dieser Antrag wurde nicht ordnungsgemäß eingebracht.

Ich bitte daher die Grünen, die Alphabetisierungskampagne in ihren Reihen weiterzutreiben *(Heiterkeit)* und im Protokoll nachzulesen. Sie werden den Schwarzenberger mit dem gesamten Antrag dort vorfinden. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *21.38*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

21.38

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Steinbauer! Die Kritik gegenüber dem Kollegen Schwarzenberger war klar und eindeutig. Die Geschäftsordnung enthält, daß Anträge in deutscher Sprache abzugeben sind *(lebhafte Heiterkeit)*, und mir ist nicht bekannt, daß § 53 Geschäftsordnungsgesetz ... *(Abg. Dr. Khol: Dobar večer, Frau Kollegin!)* Anträge, Herr Kollege! Anträge! *(Abg. Dr. Neisser: Wissen Sie, was Alfabetos sind? Solche, die lesen und schreiben können!)*

Und wenn Sie mir sagen können, daß eine Formulierung, die lautet: „mit 1. Juli 1993 weiters" auch nur in Ansätzen irgend etwas mit der deutschen Sprache zu tun haben könnte, dann, meine Damen und Herren, befleißigen Sie sich dieser Sprache. Es hat nichts mit der deutschen Sprache zu tun. Der Antrag des Kollegen Schwarzenberger ist demgemäß nicht korrekt eingebracht worden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das wußte aber auch Kollege Steinbauer, denn trotz anhaltender Zwischenrufe von uns ist er immer nur dazu gekommen, „Abänderungsantrag zu" „und und und und" oder „et cetera et cetera" zu sagen. *(Abg. Dr. Khol: „Et cetera" ist ein deutsches Wort?)* Sie wissen genau, daß die Festhaltung im Stenographischen Protokoll das nachholen würde.

Meine Damen und Herren! Eine Formulierung, die lautet: „mit 1. Juli 1993 weiters" entspricht nicht der deutschen Sprache, entspricht nicht den Vorschriften für Abänderungsanträge. Das ist unkorrekt und kann daher nicht als eingebrachter Antrag gelten. *(Abg. Franz Stocker: Das entscheidet der Präsident! — Weitere Zwischenrufe.)* Meine Damen und Herren! Das war der erste Punkt.

Und noch etwas, wozu Sie eigentlich auch nicht Ihre Zustimmung geben könnten und was vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes klar und eindeutig festgestellt wurde *(Zwischenruf des Abg. Grabner)* — ich wiederhole die Beurteilung zur 51. ASVG-Novelle, Herr Kollege; anscheinend muß man bei manchen Abgeordneten alles zehnmal wiederholen *(Abg. Grabner: Das sagen Sie! Gerade Sie!)* —: daß es mit einer parlamentarischen Demokratie unvereinbar erscheint, daß den Abgeordneten ein Entwurf zur Beschlußfassung vorgelegt wird, Herr Kollege, der nicht einmal ein Mindestmaß an Verständlichkeit aufweist. Von den Abgeordneten wird damit ein Gesetzesbeschluß gefordert — auch von Ihnen, Herr Kollege —, dessen Inhalt Ihnen allenfalls in groben Zügen, nicht aber im Detail bekannt sein kann.

Meine Damen und Herren! Da bis jetzt niemand von den Abgeordneten von SPÖ und ÖVP tatsächlich gesagt hat: Ich soll hier ein Gesetz beschließen, das ich nicht verstehe!, muten Sie sich anscheinend zu, es zu verstehen. *(Abg. Schwarzenberger: Sie haben ja schon im Ausschuß gesagt, daß Sie es nicht verstehen!)* Kollege Stummvoll ist zum Glück aus dem Plenarsaal gegangen, denn er hat gesagt ... *(Abg. Dr. Khol: Er ist hier!)* Jetzt ist er wieder gekommen. *(Abg. Dr. Khol: Er war die ganze Zeit da, Frau Kollegin!)* Ich hoffe, Sie verstehen jetzt den zweiten Satz, Herr Kollege. Den ersten, haben Sie gesagt, verstehen Sie nicht.

Jetzt werden wir schauen *(Abg. Marizzi: Sehen Sie überhaupt etwas?)*, wer ihn versteht, und ich ersuche jene Abgeordneten, die den nächsten Satz verstehen, hier ans Rednerpult zu gehen. — Herr Kollege Marizzi! Für diese Texte sehe ich noch allemal genug. *(Abg. Schwarzenberger: Unsere Fraktionen gehören nicht zu den Blinden und Gehörlosen!)* Ich kann sie Ihnen sogar vorlesen. *(Abg. Dr. Cap: Volksschule!)* Herr Kollege Cap, ich ersuche Sie, mir dann mitzuteilen, was dieser Gesetzestext eigentlich besagt — ohne zehn Berater daneben.

Also — Kollege Cap, Sie kennen es sicher, denn Sie wissen ja ganz genau, was da drinsteht —:

§ 242 Abs. 2 Z 1:

„(2) Folgende Beitragsgrundlagen nach den §§ 243, 244 und 251 Abs. 4, die zur Bildung der durchschnittlichen monatlichen Beitragsgrundlage eines Versicherungsmonates heranzuziehen sind, sind zu vervielfachen, und zwar:

1. Beitragsgrundlagen nach § 243 Abs. 1 Z 2 lit. b und d, nach § 244 Abs. 1 letzter Satz und Abs. 2 sowie nach § 250 Abs. 3 aus der Zeit vor dem 1. Jänner 1947 mit dem Faktor, der sich aus der Teilung des für das Jahr 1951 geltenden Aufwertungsfaktors (§ 108 Abs. 4) durch den der zeitlichen Lagerung der Beitragsgrundlagen entsprechenden Aufwertungsfaktor (§ 108 Abs. 4) ergibt, aus der Zeit ab 1. Jänner 1951 mit dem Faktor, der sich aus der Teilung des für das Jahr 1954 geltenden Aufwertungsfaktors (§ 108 Abs. 4) durch den der zeitlichen Lagerung der

Beitragsgrundlagen entsprechenden Aufwertungsfaktor ergibt."

Das, meine Damen und Herren, beschließen Sie heute! *(Bundesminister Hesoun: Kollegin Heindl! Das ist alter Text vom alten Gesetz, was Sie hier vorlesen! — Lebhafte Heiterkeit.)* Das war nicht der alte Text, das war der neue. *(Abg. Dr. Neisser: Blamabel!)* Nein, Herr Kollege, das war genau der neue Text. *(Abg. Dr. Neisser: Blamabel! Eine Darbietung der Grenzdebilität!)* Herr Bundesminister! Zeigen Sie es! Es ist der neue Text. *(Abg. Hofer: Herr Minister! Sie kennt sich nicht aus!)* Die Frage ist, was das heißt. Diese Frage ging an alle Abgeordneten hier im Haus. *(Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger. — Weitere Zwischenrufe.)* Herr Kollege! Sie können mir das erklären. Natürlich, Herr Kollege, Sie erklären mit das! *(Abg. Schwarzenberger: Sie kann weder rechnen noch lesen, noch versteht sie das! — Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Kollege Schwarzenberger! Sie werden mir sicher den § 261 Abs. 3 jetzt erklären. Ich hoffe, Sie können alle zuhören. Ich ersuche die Frau Präsidentin, dafür zu sorgen, daß sich die Abgeordneten wirklich voll konzentrieren können und genau diesem Satz lauschen können, den sie jetzt beschließen wollen. *(Abg. Grabner: Wie kann man sich da konzentrieren, wenn Sie sprechen?!)*

§ 261 Abs. 3:

„(3) Bei der Inanspruchnahme einer Leistung nach dem 60. Lebensjahr bei Männern beziehungsweise nach dem 55. Lebensjahr bei Frauen ist, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht bereits ein bescheidmäßig zuerkannter Anspruch auf eine Pension aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung mit Ausnahme von Pensionen aus dem Versicherungsfall des Todes bestanden hat, der Hundertsatz gemäß Abs. 2 mit dem Faktor, der sich aus der Teilung der Zahl 80 durch die um acht Sechzigstel der Zahl der Monate" — Herr Kollege —, „die bei Männern zwischen der Vollendung des 60. Lebensjahres, bei Frauen zwischen der Vollendung des 55. Lebensjahres und dem Stichtag liegen, verminderte Zahl 80 ergibt, zu vervielfachen. Von den Monaten, die zwischen der Vollendung des 60. Lebensjahres bei Männern beziehungsweise des 55. Lebensjahres bei Frauen und dem Stichtag liegen, sind höchstens 60 Monate zu berücksichtigen. Der Faktor ist auf sechs Dezimalstellen zu runden." *(Abg. Dr. Puntigam: Stimmt! — Abg. Schwarzenberger: Das stimmt!)*

Meine Damen und Herren! Weil es so verständlich ist, finden wir diesen Paragraphen beistrichidentisch auch im BSVG im § 130 und im GSVG im § 139. Ich ersuche jene Abgeordneten dieses Hauses, die diese beiden Sätze verstanden haben, ans Rednerpult zu gehen und sie mir zu erklären. *(Abg. Schwarzenberger: Nein, die sollen sitzenbleiben, dann geht es schneller!)* Sie sind nicht verständlich! — Danke, meine Damen und Herren. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.46

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als vorläufig letzte zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr.

21.46

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Steinbauer hat zu einer Alphabetisierungskampagne aufgerufen. Ich werde diesem Aufruf hiermit Folge leisten. Da Sie alle der Meinung sind, hier guten Gewissens über ein Gesetz, das Sie verstehen, abzustimmen, fordere ich Sie einfach auf, folgende Passage zu kommentieren *(Abg. Dr. Khol: Auf kroatisch bitte! Bitte auf kroatisch, Frau Kollegin! Laku nôć!):*

§ 551 Abs. 8:

„(8) Abweichend von Abs. 5 bleiben, wenn dies für den Versicherten günstiger ist, die Bestimmungen des Vierten Teiles über die Bemessung einer Pension in der am 30. Juni 1993 geltenden Fassung für Versicherungsfälle, deren Stichtag in den Zeitraum vom 1. Juli 1993 bis 1. Dezember 1996 fällt, mit der Maßgabe weiterhin anwendbar" — *(Abg. Dr. Puntigam: Das ist die Begünstigungsklausel!)* —, „daß für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage anstelle der letzten 120 Versicherungsmonate bei einem Stichtag

1. vom 1. Jänner 1995 bis 1. Dezember 1995 die letzten 132 Versicherungsmonate,

2. vom 1. Jänner 1996 bis 1. Dezember 1996 die letzten 156 Versicherungsmonate

aus allen Zweigen der Pensionsversicherung heranzuziehen sind." *(Abg. Schwarzenberger: Das heißt auf deutsch die Begünstigungsklausel! Was günstiger ist, ist anzuwenden!)* „Dies gilt bei Anwendung des § 238 Abs. 2 Z 1 und 2 in der am 30. Juni 1993 geltenden Fassung in den Fällen der Z 1, wenn der Stichtag vor beziehungsweise nach Vollendung des 51. Lebensjahres liegt. In den Fällen der Z 1, wenn der Stichtag vor beziehungsweise nach Vollendung des 53. Lebensjahres liegt. Dabei ist § 108c in der am 30. Juni 1993 in Geltung gestandenen Fassung mit der Maßgabe weiter anzuwenden, daß bei der Festsetzung der Aufwertungsfaktoren für die Jahre 1994 bis 1996 anstelle des Richtwertes der jeweils geltende Anpassungsfaktor des zweitvorangegangenen Kalenderjahres tritt." *(Abg. Dr. Khol: Frau Kollegin Grandits! Sie lesen so schön, daß sogar ich es jetzt verstanden habe!)*

Mag. Marijana Grandits

Wissen Sie nun, was für Sie am günstigsten ist? Bitte, dann sagen Sie es mir, Herr Kollege Khol! Dann bitte ich Sie hierher zu Wort, um zu erklären, wie wirksam die Alphabetisierungskampagne war. *(Abg. Schwarzenberger: Sie wollen ja nur die Abstimmung verzögern! Es geht Ihnen ja nur darum, daß die Dringliche nicht mehr heute behandelt wird!)*

Herr Kollege Schwarzenberger! Das ist ein Gesetz, das jeden, beinahe jeden Österreicher und jede Österreicherin betrifft. Ich bitte Sie jetzt wirklich — abseits aller Polemik, die jetzt in diesem Raum so läuft —, hierherzukommen und zu versuchen, das einer Österreicherin, die sich mit dieser Gesetzesmaterie auskennen soll, die jetzt feststellen soll, was für sie am günstigsten ist, zu erklären. Versuchen Sie, es mir zu erklären! Wenn Sie dazu imstande sind, Herr Kollege Khol, dann bitte ich Sie hierher zu Wort. *(Abg. Dr. Khol: Sie haben es mir so gut erklärt! Jetzt verstehe ich alles!)* Dann freut es mich, daß meine Alphabetisierungskampagne wenigstens bei Ihnen auf fruchtbaren Boden gefallen ist, aber ich bitte, daß Sie jetzt dann das Wort nehmen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* *21.50*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. *(Lebhafter Widerspruch bei den Grünen.)* Bitte? *(Abg. Christine Heindl: Ich habe es gemeldet!)* Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Nach der Geschäftsordnung haben Sie sich bei den zuständigen Beamten hier zu melden. Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. *(Abg. Christine Heindl: Ich habe es gemeldet!)* Da war es nicht mehr drauf. *(Abg. Christine Heindl: Ich habe die Abgeordneten Renoldner und Wabl gemeldet!)* Bitte um Entschuldigung! Es war auf dem Schirm nicht drauf.

Sie haben das Wort, Herr Kollege Renoldner. *(Abg. Steinbauer: Geschlafen! — Abg. Dr. Neisser: Los Dormiendos! — Abg. Schwarzenberger: Sie wollen Ihre eigene Dringliche verhindern! — Weitere Zwischenrufe.)*

21.51

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Frau Präsidentin und vor allem den Beamten des Hauses sehr dankbar, denn es wäre unendlich schade, zu dieser abendlichen Stunde nicht noch auf sehr wesentliche Details einzugehen, an die Kollege Steinbauer uns alle heute abend erinnert hat. Ich glaube, wir sollten dem Kollegen Steinbauer auch dankbar sein, daß er die Hand bei diesem Gesetzeskonvolut hier auf einen sehr wunden Punkt gelegt hat, auf einen sehr wunden Punkt, der jetzt zu tun hat mit dem Übergang. *(Abg. Dr. Neisser: Auf den Analphabetismus!)* Nein, lieber Abgeordneter Neisser, es ist etwas komplizierter. *(Abg. Dr. Neisser: Er hat die Hand auf den Analphabetismus der Grünen gelegt!)* Es hat einerseits zu tun mit dem Alphabetismus, mit dem Lesen und Verstehen-Können, zweitens aber — und davon hat Herr Kollege Steinbauer nicht ausreichend gesprochen — geht es auch um die Fähigkeit, das wiederzugeben, was man gelesen und verstanden hat. Und diese Fähigkeit fehlt offenbar dem Abgeordneten Schwarzenberger, denn er hätte, wenn er seinen Antrag geschäftsordnungskonform eingebracht hätte — und deshalb bin ich ja den Beamten der Parlamentsdirektion so dankbar, daß sie mir noch Gelegenheit geben, das hier formal korrekt richtigzustellen —, die Verlegenheit gehabt, eine halbe Seite von aufgelisteten Paragraphen, Absätzen und Unterpunkten in einzelnen Absätzen zu diesen Paragraphen zitieren zu müssen. Und das genau ist der Grund, warum Herr Abgeordneter Schwarzenberger seinen Antrag unkorrekt einbringen mußte. Deswegen bedarf es nicht nur des fehlenden Alphabetismus in der Österreichischen-Volkspartei-Fraktion, sondern es bedarf auch der Fähigkeit, das, was man offenbar gar nicht richtig lesen kann, dann auch noch inhaltlich nachzuvollziehen und hier wiederzugeben.

Und weil Sie ja kapituliert und damit selbst zugegeben haben, daß Sie dazu nicht in der Lage sind, hätten Sie, Herr Kollege Schwarzenberger, selbst einsehen müssen, daß es so nicht geht, und hätten sagen sollen, wir verlangen von einem Sozialminister, daß er uns ein Gesetzeskonvolut in einer Fassung vorlegt, die die Menschen, die einmal eine Pension beziehen wollen, lesen und verstehen können.

Damit Sie überprüfen können, ob das nur in dem von Ihnen versäumten § 551 Abs. 1 so war oder auch in einigen anderen Punkten, gebe ich Ihnen noch eine Kostprobe. Ich bitte Sie um ein Handzeichen — allen voran Herrn Kollegen Steinbauer, aber auch Herrn Kollegen Schwarzenberger —, wenn Sie es verstanden haben. Ich werde es Ihnen nicht in spanischer, sondern in deutscher Sprache, also ganz korrekt, vortragen, und Sie können mir sagen, ob Sie inhaltlich folgen können.

Etwa heißt es im § 95 Abs. 1:

„(1) Bei der Anwendung der §§ 90 und 90a sind die Renten (Pensionen) mit dem Zurechnungszuschlag (§ 261a) und dem Leistungszuschlag (§ 284 Abs. 5), jedoch ohne die besonderen Steigerungsbeträge für Höherversicherung (§ 248) und die Kinderzuschüsse (§ 262) heranzuziehen." — Wer von Ihnen kann das verstehen? Sie müssen vier zusätzliche Paragraphen heranziehen, um das auslegen zu können. *(Abg. Schwarzenberger: Das ist eine alte Formulierung! Das war nicht im Abänderungsantrag! Wenn Sie es nicht verstehen, ist das nicht unser Problem!)*

Dr. Renoldner

Oder verstehen Sie den § 108f Abs. 3? Fragen Sie Ihren Spezialisten, den Abgeordneten Schwarzenberger, ob er es Ihnen vielleicht in die spanische Sprache übersetzen kann.

„(3) Der Anpassungsfaktor ist unter Bedachtnahme auf den Anpassungsrichtwert für das Anpassungsjahr (§ 108 Abs. 6) so festzusetzen, daß die Anpassungsfaktormeßzahl (Abs. 4) für das Anpassungsjahr die Anpassungsrichtwertmeßzahl (Abs. 5) für das Anpassungsjahr um nicht mehr als 1 Prozent unter- beziehungsweise überschreitet. Daß die Anpassungsfaktormeßzahl die Anpassungsrichtwertmeßzahl um mehr als 1 Prozent unterschreitet, ist unzulässig. Wird ein Anpassungsfaktor in einer Höhe festgesetzt, daß die Anpassungsfaktormeßzahl die Anpassungsrichtwertmeßzahl um mehr als 1 Prozent überschreitet, ist dies nur dann zulässig, wenn gleichzeitig mit der Verordnung (§ 108 Abs. 5) in einem eigenen Bundesgesetz für den 1 Prozent überschreitenden Unterschiedsbetrag zwischen Anpassungsfaktormeßzahl und Anpassungsrichtwertmeßzahl eine finanzielle Bedeckung durch eine Erhöhung der Beitragssätze in der Pensionsversicherung oder eine Erhöhung des Anteiles der Summe der Bundesbeiträge an den Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherungen (§ 79a) vorgesehen wird."

Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Steinbauer! Nicht auf spanisch, sondern auf deutsch! Es lebe die neuzuschaffende Alphabetisierungskampagne in der Österreichischen Volkspartei! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Schwarzenberger: Es können auch Akademiker sozialpolitische Analphabeten sein!)* *21.56*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen. Der nächste ist Herr Kollege Anschober. Ich erteile ihm das Wort.

21.56

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Minister! Frau Präsidentin! *(Unruhe.)*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt** *(das Glockenzeichen gebend):* Darf ich bitten, den Geräuschpegel ein wenig zu senken, damit wir den Ausführungen des Kollegen Anschober lauschen können. *(Abg. Schwarzenberger: Es will ihn niemand mehr hören!)* Ich bitte um ein wenig Ruhe.

Herr Kollege Anschober ist am Wort, und ich bitte, ihm das auch zu geben. — Bitte. *(Abg. Hofer: Er ist doch Autobahnspezialist und kein Sozialversicherungsspezialist! — Abg. Schwarzenberger: Er ist der Autobahnspezialist und soll doch hier kein Kasperltheater machen!)*

Ich glaube, daß es der Zügigkeit der Verhandlungen über den Tagesordnungspunkt nicht dient, wenn wir so lange warten müssen, bis Ruhe eingekehrt ist. Daher bitte ich, auch darauf Rücksicht zu nehmen. *(Abg. Schwarzenberger: Er soll reden!)*

Herr Kollege Anschober, bitte.

Abgeordneter **Anschober** *(fortsetzend):* Gut. — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Trotz der nächtlichen Stunde und obwohl möglicherweise Ihre Geduld schon etwas strapaziert ist, geht es weiter in diesem mitternächtlichen Pensionsquiz. Einen Satz nur vorher: Ich glaube, daß es ein Problem ist, Gesetze so zu verabschieden, daß sie niemand, nicht einmal der Großteil der Gesetzesmacher hier in diesem Haus, versteht.

Ich wiederhole nun den Satz, den wir jetzt jedesmal formuliert haben: Wenn Sie der Meinung sind, daß Sie den folgenden Gesetzesauszug verstehen — irgendwie geht es da wie auf dem Heumarkt oder auf einem Jahrmarkt zu —, so melden Sie sich bitte anschließend zu Wort.

Ich möchte Ihnen, vor allem denjenigen, die das Gesetz nicht gelesen haben, den § 264 Abs. 5 Z 2 zur Kenntnis bringen:

„(5) Dem Bezug einer Pension aus der Pensionsversicherung im Sinne des Abs. 3 ist gleichzuhalten . . .

2. der Bezug eines Ruhegenusses, Übergangsbeitrages oder Unterhaltsbeitrages nach dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 302/1984, dem Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 296/1985, dem Bezügegesetz, BGBl. Nr. 273/1972, der Salinenarbeiter-Pensionsordnung 1967, BGBl. Nr. 5/1968, dem Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967, BGBl. Nr. 231, dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, BGBl. Nr. 255, dem Verfassungsgerichtshofgesetz, BGBl. Nr. 85/1953, dem Dorotheumsgesetz, BGBl. Nr. 66/1979, dem Bundestheaterpensionsgesetz, BGBl. Nr. 159/1958, § 163 Abs. 8 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, der Bundesbahn-Pensionsordnung 1966, BGBl. Nr. 313, Dienst(Pensions)ordnungen für ehemaligen Dienstnehmer öffentlichrechtlicher Körperschaften, Fonds, Stiftungen, Anstalten und Betriebe, die vom Bund, einem Bundesland, einem Gemeindeverband oder einer Gemeinde verwaltet werden, ferner ein Ruhebezug oder eine gleichartige Leistung nach den Pensionsvorschriften für die Oesterreichische Nationalbank, nach Dienst(Pensions)ordnungen für ehemalige Dienstnehmer sonstiger öffentlichrechtlicher Körperschaften sowie von Einrichtungen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unter-

liegen; dabei gilt als Bemessungsgrundlage im Sinne des Abs. 3 die Berechnungsgrundlage gemäß § 15 Abs. 3 des Pensionsgesetzes 1965 in der Fassung des BGBl. Nr. . . . beziehungsweise vergleichbare Berechnungsgrundlagen auch nach anderen Regelungen für Bezüge gemäß Z 2;"

Ich danke recht schön für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen.)* 22.00

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nunmehr letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Puntigam: Ich habe mir gedacht, wenigstens du machst da nicht mit!)*

Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen nur sagen, daß die Redezeit für die Grünen noch 3 Minuten beträgt. — Bitte. *(Abg. Grabner: So lange? — Abg. Hofmann: Sie läuft schon eine halbe Minute!)*

22.01

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen hat die Unverständlichkeit der Gesetze, die Sie hier beschließen, einen tiefen Sinn und einen tiefen Hintergrund. Es ist vielen, vielen Menschen in Österreich nur schwer zu vermitteln — gerade der bäuerlichen Bevölkerung —, daß sie für eine Stunde Arbeit 5, 10 oder 20 S bekommen, während andere für eine Stunde Hunderte Schilling, Tausende Schilling bekommen. Aber es ist noch schwieriger, meine Damen und Herren, vielen Menschen in Österreich zu erklären, warum sie Pensionen von wenigen Tausenden Schilling im Monat erhalten, und andere bekommen jeden Monat Hunderttausende Schilling.

Obwohl das einfach erklärbar und mit einem Satz zu beheben wäre, indem man den Menschen mitteilt: Ja, lieber Bauer, liebe Bäuerin, deine Arbeit ist unserer Gesellschaft viel, viel weniger wert. Du hast zwar ein Leben lang geschuftet, aber deine Arbeit ist viel, viel weniger wert, und du bekommst auch viel, viel weniger Pension!, müssen wir mit diesem Gesetzestext hier Babylon aufführen und müssen zur Verwirrung beitragen, meine Damen und Herren! Das ist der tiefe Sinn. Denn bei diesem Gesetz weiß jeder Bürger und jede Bürgerin: Das verstehe ich nicht mehr! Das ist mir zu hoch! — Den anderen Satz, Herr Abgeordneter Riegler, würde jeder in Österreich verstehen. Jeder würde es verstehen, wenn man ihm sagt: Du bist unserer Gesellschaft weniger wert, aber der Sektionschef oder der Herr Ministerialrat, der dir die Förderungen zubilligt oder nicht zubilligt, der dich ärgert bei einem Förderungsansuchen, der hat ja in seinem Leben zwanzigmal, dreißigmal mehr geleistet, und deshalb hat er auch Anspruch auf eine viel, viel höhere Pension.

Das ist der simple Hintergrund dieses Babylons, das wir hier vorgeführt bekommen. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Schwarzenberger: Lehrer können weder lesen noch schreiben!)* 22.03

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die beiden Herren Berichterstatter haben auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen abstimmen, die Gegenstände der Tagesordnungspunkte 1 betreffend Sozialrechts-Änderungsgesetz, 2 betreffend das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, 3 betreffend das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz und 4 betreffend das Freiberufliche Sozialversicherungsgesetz an den Ausschuß für Arbeit und Soziales sowie den Gegenstand des Tagesordnungspunktes 11 betreffend Pensionsreform-Gesetz 1993 an den Verfassungsausschuß rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt. *(Abg. Dr. Puntigam: Schau, der Huber geht auch mit den Grünen!)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen, die Gegenstände der Tagesordnungspunkte 1 bis 4 an den Ausschuß für Arbeit und Soziales rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. *(Abg. Dr. Khol: Wo ist denn der Haider? — Abg. Schwarzenberger: Wo ist der Haider? — Abg. Dr. Khol: Ja, wo ist er denn?)* — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Zuerst gelangen wir daher nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf — darf ich den Abstimmungsvorgang fortsetzen? — betreffend Sozialrecht-Änderungsgesetz 1993 samt Titel und Eingang in 968 der Beilagen.

Dazu haben die Abgeordneten Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z 154 § 551 Abs. 1 Z 2 sowie Z 5 eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Haller und Genossen einen mehrere Bestimmungen betreffenden Abänderungsantrag vorgelegt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Auch haben die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen einen umfassenden Abänderungsantrag betreffend Artikel IV eingebracht.

Schließlich hat der Abgeordnete Dolinschek ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel I Z 123 gestellt.

Ich werde zunächst über den vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teil, danach über die von den Abänderungsanträgen betroffenen Bestimmungen und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über Artikel I Z 123 § 292 Abs. 3 zweiter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes, hinsichtlich dessen ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegt, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über Artikel I Z 11 (§ 40 Abs. 2 Z 2), Z 51 (§ 227 Abs. 1 Z 4), Z 56a (§ 236 Abs. 4), Z 59 (§ 239 Abs. 1), Z 80 (§ 253c) und Z 154 (§ 551 Abs. 8) in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haller und Genossen abstimmen, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür sind, um ein Zeichen. *(Abg. Dr. Khol: Der Haider unterstützt das auch nicht?)* — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Fassung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel IV in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. *(Abg. Schwarzenberger: Wo ist der Voggenhuber?)* — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel IV in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(Abg. Dr. Puntigam: Wo ist der Voggenhuber? — Ruf: Der ist weggegangen!)*

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel I Z 154 § 551 Abs. 1 Z 2 und 5 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(Abg. Steinbauer — die Hand aufs Herz legend —: Für die Hostasch immer!)*

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen betreffend Vorlage von langfristigen Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen der Pensionsreform.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Entschließungsantrag unterstützen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 969 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z 93 § 259 Abs. 1 Z 5 und 7 eingebracht.

Der Abgeordnete Dolinschek hat ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel I Z 81 gestellt.

Ich werde daher über den vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teil, danach über die vom Abänderungsantrag betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z 81 § 149 Abs. 3 zweiter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(Abg. Dr. Puntigam: Wahl ist dafür!)*

Jetzt gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I Z 93 § 259 Abs. 1 Z 5 und 7 in der Fassung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 970 der Beilagen abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z 97 § 247 Abs. 1 Z 6 und 7 eingebracht.

Ferner haben die Abgeordneten Haller und Genossen einen mehrere Bestimmungen betreffenden Abänderungsantrag vorlegt.

Der Abgeordnete Dolinschek hat ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel I Z 86 eingebracht.

Ich werde daher über den vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teil, danach über die von den Abänderungsanträgen betroffenen Bestimmungen und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I Z 86 § 140 Abs. 3 zweiter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes, hinsichtlich dessen der Abgeordnete Dolinschek getrennte Abstimmung verlangt hat, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner bringe ich Artikel I Z 7 (§ 18 Abs. 2 Z 2), Z 39 (§ 107a), Z 42a (§ 111 Abs. 6), Z 45 (§ 114 Abs. 1), Z 61 (§ 122b) und Z 97 (§ 247 Abs. 6) in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haller und Genossen zur Abstimmung, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Jetzt gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I Z 97 § 247 Abs. 1 Z 6 und 7 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird, samt Titel und Eingang in 935 der Beilagen.

Können wir vielleicht den Abstimmungsvorgang so durchführen, daß auch alle hören, um welche Artikel es geht, weil es ein etwas komplizierterer Abstimmungsvorgang ist. Wenn ich bitten dürfte, dem daher ein wenig Aufmerksamkeit zu schenken.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde zunächst über den erwähnten Zusatz-, danach über den Abänderungsantrag und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen hat die Einfügung einer neuen Z 1 zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Weiters bringe ich Z 3 § 21a in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über Z 3 § 21a in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(Abg. Mag. Kukacka: Heribert, frag, wo der Haider ist!)*

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 950 der Beilagen über die Petition Nummer 31 betreffend Verbesserung der sozialen und familienrechtlichen Stellung der Frauen und Mütter in Österreich zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 951 der Beilagen über die Petition Nummer 62 betreffend die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 952 der Beilagen über den Antrag 30/A (E) der Abgeordneten Haller und Genossen betreffend gleichmäßige Berücksichtigung der mütterlichen Lasten zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 954 der Beilagen über den Antrag 422/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend stufenweise Beseitigung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(Abg. Dr. Puntigam: Wo ist der Haider?)*

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 955 der Beilagen über den Antrag 58/A (E) der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen betreffend Anrechnung der Sachbezüge auf Hinterbliebenenpensionen im bäuerlichen Bereich zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 956 der Beilagen über den Antrag 60/A (E) der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung der Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. *(Abg. Schwarzenberger: Huber! Mitstimmen! Hat dich der Haider wieder zurückgepfiffen?)* — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Pensionsreform-Gesetz 1993 samt Titel und Eingang in 1030 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Mertel, Dr. Feurstein und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht, über welchen ich zuerst abstimmen lasse.

Wir kommen daher nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Mertel, Dr. Feurstein und Genossen betreffend Artikel I Z 1 § 13d, und ich ersuche jene Damen und Her-

ren, die dazu ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Da die nunmehr abzustimmende Fassung des Ausschußberichtes eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten des Hohen Hauses fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die den Bestimmungen samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig vorgesehene Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen, wobei ich auch hier wieder ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Edler, Ingrid Korosec und Genossen zum Pensionsreform-Gesetz 1993.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(E 98.)*

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 448/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz zugunsten der Tagesmütter (Tagesväter) geändert wird (953 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 423/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird (957 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 425/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung (917 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 82/A (E) der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Beseitigung der Benachteiligung psychisch Kranker in den Sozialversicherungsgesetzen (847 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 12 bis 15 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Berichte über die Anträge 448/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz zugunsten der Tagesmütter (Tagesväter) geändert wird, 423/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird, 425/A (E) betreffend Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung sowie 82/A (E) betreffend Beseitigung der Benachteiligung psychisch Kranker in den Sozialversicherungsgesetzen.

Berichterstatter zu Punkt 12 ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter **Seidinger:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Initiativantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz zugunsten der Tagesmütter (Tagesväter) geändert wird (448/A).

Die Abgeordneten Edith Haller, Dolinschek, Mag. Praxmarer und Genossen haben diesen Initiativantrag am 4. Dezember 1992 im Nationalrat eingebracht und auch entsprechend begründet.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag (448/A) in seiner Sitzung am 4. Februar 1993 in Verhandlung genommen. Berichterstatter im Ausschuß war die Abgeordnete Edith Haller. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Seidinger, Rosemarie Bauer, Christine Heindl sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales. Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 13 ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Franz **Stocker:** Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales

Berichterstatter Franz Stocker

über den Initiativantrag des Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird (423/A).

Die Abgeordneten Dr. Haider, Anna Elisabeth Aumayr, Huber, Dolinschek, Mag. Haupt, Haigermoser und Genossen haben diesen Initiativantrag am 12. November 1992 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag (423/A) in seiner Sitzung am 4. Februar 1993 in Verhandlung genommen. Berichterstatter im Ausschuß war Abgeordneter Alois Huber. Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke dem Berichterstatter.

Berichterstatterin zu Punkt 14 ist Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Annemarie **Reitsamer:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung [425/A (E)].

Der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider, Huber, Dolinschek und Genossen wurde am 12. November 1992 im Nationalrat eingebracht und entsprechend begründet.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag 425/A (E) in seiner Sitzung am 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke auch der Frau Berichterstatterin.

Ich darf daran erinnern, daß eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde, aber nach der Geschäftsordnung dem jeweiligen Erstredner dennoch 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile es ihm. *(Abg. Franz Stocker: Da fehlt noch ein Bericht! — Abg. Schwarzenberger: Tagesordnungspunkt 15!)*

Ich bitte um Vergebung, Herr Abgeordneter Dolinschek, wir haben noch einen Bericht — ich habe einen übersehen —, nämlich zu Punkt 15.

Herr Abgeordneter Piller ist am Wort als Berichterstatter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Piller:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschuses für Arbeit und Soziales über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Beseitigung der Benachteiligung psychisch Kranker in den Sozialversicherungsgesetzen (82/A).

Dieser gegenständliche Entschließungsantrag wurde am 30. Jänner 1991 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag (82/A) in seiner Sitzung am 20. November 1992 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung fand der gegenständlich Initiativantrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke. Jetzt haben wir alle Berichte, die jetzt zur Debatte stehen.

Ich darf als erstem Redner Herrn Abgeordneten Dolinschek das Wort erteilen. — Bitte.

22.26

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde kurz zum Antrag 448/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASVG zugunsten der Tagesmütter geändert wird, Stellung nehmen.

Die Berufstätigkeit der Frauen und damit auch jene der Mütter mit Kindern im Vorschulalter und im Schulalter nimmt ständig zu. Die Statistik beweist, daß zirka 90 Prozent der Frauen zwischen 20 und 40 Jahren und knapp 50 Prozent der Mütter von Kindern im Vorschulalter einem Beruf nachgehen. Dieser Realität muß insofern Rechnung getragen werden, als man den berufstätigen Eltern ein flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen anbietet.

Als Alternative zu bestehenden Tagesbetreuungseinrichtungen wie Kindergärten und Horten entwickelt sich seit Jahren die Betreuung der Kinder durch die Tagesmütter. Diese Art der Kinder-

betreuung zeichnet sich durch große Flexibilität aus, was besonders bei unterschiedlichen und flexiblen Arbeitszeiten der Eltern ein Vorteil ist. Die Tätigkeit der Tagesmütter ist bisher weder gesetzlich anerkannt noch sozialrechtlich geregelt oder sozialrechtlich abgesichert. Es gibt zwar bundesländerweise unterschiedliche Regelungen, was aber nicht der Weisheit letzter Schluß sein kann. Mit einer Zustimmung zu unserem Antrag, der die Anerkennung der Tagesmütter als Berufsgruppe und eine Einbindung in das ASVG beinhaltet, wäre ein entscheidender Schritt in Richtung sozialer Absicherung für Tagesmütter gegeben.

Jetzt möchte ich noch ganz kurz auf das Betriebshilfegesetz, genauer gesagt auf das Wochengeld nach § 3 des Betriebshilfegesetzes, eingehen. Es wurde seit mehr als zehn Jahren nicht mehr erhöht, obwohl in diesem Zeitraum, sehr geehrte Damen und Herren, die Lohnkosten für landwirtschaftliche Fachkräfte um 66,25 Prozent gestiegen sind und das Karenzurlaubsgeld um 44,36 Prozent.

Wenn man sich die prekäre Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ansieht, etwa den Preisverfall bei Holz und anderen landwirtschaftlichen Produkten, wäre es mehr als gerechtfertigt, das Wochengeld von 250 S auf 335 S anzuheben.

Um in Zukunft ein Unterbleiben einer Anpassung zu vermeiden, muß auch eine Valorisierungsbestimmung im Gesetz festgeschrieben werden, wie sie für Teilzeitbeihilfe schon besteht. Die dadurch anfallenden Kosten sind einerseits durch die Überschüsse an Beiträgen der Pflichtversicherten, andererseits aus dem Familienlastenausgleichsfonds — für diesen Zweck ist ja der Familienlastenausgleichsfonds auch da und nicht dazu, Budgetlöcher zu stopfen und zweckentfremdet verwendet zu werden — zu tragen.

Mit der Erhöhung des Wochengeldes und der Valorisierungsbestimmung wäre für landwirtschaftliche Betriebe eine längst fällige Annäherung an die gewerblichen Betriebe erreicht. Es ist nicht einzusehen, daß landwirtschaftliche Betriebe Betriebe zweiter Klasse sind und vom Staat auf sozialrechtlichem Gebiet klar benachteiligt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* *22.30*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stocker. Ich erteile es ihm.

22.30

Abgeordneter Helmuth **Stocker** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Angesichts der vorgeschrittenen Zeit möchte ich mich auf einen einzigen Antrag beziehen, nämlich den der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen, der die Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung allgemein verlangt. In der Begründung zu diesem Antrag wird darauf hingewiesen, daß es darum gehe, die bisher für Selbständige geltenden 20 Prozent Selbstbeteiligung auf 10 Prozent zu mindern, dafür aber den Selbstbehalt für alle anderen Sozialversicherten, das heißt für alle nach dem ASVG versicherten unselbständigen Arbeitnehmer, generell auf 10 Prozent zu erweitern.

Diese Forderung klingt, auf eine bestimmte Berufsgruppe oder auf eine bestimmte Personengruppe, die nach dem GSVG, also nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, beziehungsweise nach dem Bauernversicherungsgesetz versichert ist, bezogen, zunächst verständlich, hat aber als FPÖ-Forderung einen Haken.

Da sind mir nämlich anderslautende FPÖ-Forderungen aus dem vergangenen Jahr — sie wurden fast deckungsgleich im April des vorigen Jahres erhoben — wieder in Erinnerung gekommen. Ich möchte daher kurz dieses Jahr zurückblenden. Damals vermittelte die FPÖ in dieser Frage in der Tat ein völlig anderes Bild. Ich muß eingestehen, ich bin etwas verwirrt in bezug auf das, was die FPÖ, wenn sie es ernst meint, eigentlich will. Ich mußte nämlich annehmen — was ich auch einem politischen Gegner sehr ungern unterstellen will —, daß er hier nur ein Verwirrspiel betreibt und sich bloß auf eine momentane Situation einstellen möchte.

Es scheint aber tatsächlich so zu sein, denn die FPÖ war es, die im vergangenen Jahr eine generelle Ausweitung des Selbstbehalts in der Krankenversicherung verlangt und das mit Kostentransparenz begründet hat. Ich halte an sich schon dieses Argument für sehr fadenscheinig, denn Kostentransparenz gegenüber dem Versicherten ließe sich auch durch verstärkten Einsatz von EDV durchaus verwirklichen. Dazu bedarf es keines Selbsthalts. Um mit den Worten des Kollegen Dr. Ofner — ich sehe ihn gerade vor mir — zu sprechen: Ich meine, die Suppe ist in diesem Fall wirklich zu dünn.

Ich habe damals in der Diskussion über den Selbstbehalt die Meinung vertreten, daß man, wollte man den Selbstbehalt zur Steuerung der Leistungsinanspruchnahme — bei der FPÖ war das Stichwort „Eigenverantwortung des Versicherten" in den Raum gestellt worden — einsetzen — das heißt aber wiederum im Klartext: weniger Leistungen für den Versicherten —, dann müßte man deutlich auch auf die für die Versicherten damit verbundenen Gefahren aufmerksam machen. Manch objektiv wichtiger Arztbesuch — und das ist sehr ernst gemeint — oder der Ankauf eines benötigten, aber teuren Medikaments könnte nämlich aus finanziellen Motiven vom Versicherten hinausgezögert, schlimmstenfalls gar unterlassen werden. Selbstbehalt wirkt

Helmuth Stocker

sich in jedem Fall zum Nachteil von kranken Menschen, von älteren Mitbürgern, von sozial Schwächeren und auch von kinderreichen Familien aus. Das muß man bedenken.

Meine Damen und Herren! Die bisweilen sehr plakativ und unkritisch in den Raum gestellte Forderung nach einer Ausweitung des Selbstbehalts — und ich muß das nochmals betonen: im vergangenen Jahr sehr intensiv von Vertretern der FPÖ an diesem Pult vertreten —, also nach einer Verstärkung des Selbstbehalts, hieße, offen ausgesprochen, auch, die Selbstfinanzierung in der Krankenversicherung zu erweitern. Das betrifft dann Behandlungs- und Medikamentenkosten, die vom Versicherten in vermehrtem Ausmaß zu tragen wären, und das könnte einer objektiven gesundheitspolitischen Beurteilung, so meine ich, nicht standhalten. Das Ergebnis wäre nämlich im Grunde, den Versicherten ohne Leistungsverbesserung zusätzlich zur Kasse zu bitten.

Bleibt also die Frage im Raum, meine Damen und Herren: Soll der Selbstbehalt ein zusätzliches Finanzierungsinstrument für die Krankenversicherungsanstalten sein? Dann müßten die Versicherten finanziell kräftig, und zwar kräftiger, als es der Selbstbehalt in der derzeitigen Form ist, zur Ader gelassen werden.

Wenn die Freiheitliche Partei das will — und das ist aus der Sicht einer politischen Gruppierung eine durchaus legitime Forderung —, wenn sie das auch der Öffentlichkeit gegenüber vertritt, dann sollte sie das deutlich sagen. Ich sage für die SPÖ: Wir wollen das nicht! Es würde nämlich dadurch insbesondere — und das ist der große Unterschied zu den Sozialversicherungen der Selbständigen — das Prinzip der dualen Beitragsaufbringung, das heißt der Finanzierung der Beiträge je zur Hälfte durch die unselbständig Erwerbstätigen und durch die Dienstgeber, ausschließlich zu Lasten der Dienstnehmer durchlöchert werden.

Ganz anders verhält sich die Situation bei den selbständig Erwerbstätigen, die ihre Beiträge für sich allein zu entrichten haben. Und aus diesem Blickwinkel betrachtet gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei, hier doch etwas Erstaunen zu äußern, wenn ich Ihren Entschließungsantrag Nummer 425/A vor mir habe und darin lese, daß Sie nunmehr für eine Reduzierung des Selbstbehalts bei den Selbständigen insgesamt von 20 Prozent auf 10 Prozent eintreten — das steht in der Begründung —, im Entschließungsantrag selbst aber formulieren Sie verschämt die Einführung eines Selbsthaltes von 10 Prozent für alle Krankenversicherten mit einem Einkommen über dem Ausgleichszulagenrichtsatz.

Das klingt schwammig. Im Klartext heißt das nämlich, die FPÖ will alle unselbständig Erwerbstätigen generell mit 10 Prozent Selbsthalt zusätzlich zur Kasse bitten. Und darin erblicke ich eine Gefahr. Wenn Sie das gegenüber der Masse der Bevölkerung vertreten wollen, ist das Ihre Sache.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß man das überlegen kann — und sozialpolitisch würde ich es auch vertreten wollen, wenn es in anderen Bereichen der Krankenversicherung keine Selbstbehalte gäbe oder höhere Selbstbehalte reduziert werden könnten —, aber dazu auch ein ehrliches Wort zur realen Situation.

Nach Auskunft der Sozialversicherung der Bauern würde die Halbierung des Selbstbehaltes bei der Krankenversicherung der Bauern rund 72 Millionen Schilling kosten. Das müßte aus dieser Versicherung gedeckt werden. Ich zitiere dazu rückblickend — Ihre Forderung stammt ja schon aus dem Jahre 1992 — die „Salzburger Nachrichten", wo es heißt:

„Das Defizit der bäuerlichen Krankenversicherung hat sich im Vorjahr" — also 1991 — „von 100 Millionen auf 220 Millionen Schilling verdoppelt." Aus einer weiteren Pressemitteilung vom März 1993, der Zeitung „Die Presse" entnommen, kann ersehen werden, daß die bäuerliche Krankenversicherung ihre finanziellen Probleme überwunden hat, daß dies aber nur mit Hilfe eines beträchtlichen Staatszuschusses möglich war, darf nicht verschwiegen werden. Ich kritisiere das nicht, ich stelle das nur deshalb mit Nachdruck fest, weil die Kritik der Freiheitlichen Zuschußleistungen der öffentlichen Hand besonders gern ins Visier nimmt.

Der reale, sehr ernste Hintergrund für die Gegebenheiten innerhalb der Krankenversicherung der Selbständigen — und das scheint mir die FPÖ in der öffentlichen Diskussion geflissentlich zu verschweigen — ist, das ausgerechnet in Beantwortung einer Anfrage der FPÖ, die sehr verklausuliert war, am 4. September 1992 vom Herrn Bundesminister Hesoun sehr klar dargestellt worden. Die Ursachen liegen — das darf man nicht außer acht lassen — in der historischen Entwicklung seit der Entstehung der einzelnen Sozialversicherungszweige; und da heißt es in der Anfragebeantwortung — ich komprimiere das jetzt sehr, für beide Versicherungszweige, für die der Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft und auch die der Bauern, die ja erst 1965 geschaffen wurde —, daß die Risikoverteilung gegenüber den ASVG-Versicherten doch in einem Maße ungünstig ist, als der Anteil der älteren Versicherten und damit der risikoreicheren Personengruppen sehr hoch ist.

Aus diesem Grund hat man sich seinerzeit, um die Beitragsleistung in einem erträglichen Maße

Helmuth Stocker

zu halten, also sie nicht zu hoch anzusetzen, für den Fall der Leistungsgewährung zu dieser Form des Selbstbehaltes entschlossen. Das war allgemeine Meinung damals und ist auch so akzeptiert worden.

Wenn nun die FPÖ kritisiert, daß zum Beispiel Personen, die unterhalb der Grenze der Ausgleichszulage liegen, nur bei den ASVG-Versicherten vom Selbstbehalt verschont würden, dann darf ich die FPÖ-Fraktion auf den letzten Absatz der Anfragebeantwortung von Sozialminister Hesoun verweisen und daran erinnern, daß auch bezüglich der Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung nach dem GSVG und dem BSVG im Gesetz normiert ist, daß in sozial berücksichtigungswürdigen Fällen von der Einhebung der Kostenbeteiligung abzusehen ist.

Meine Damen und Herren! Mir ist das Thema „Selbstbeteiligung im Krankenversicherungsbereich" — ich habe schon die besonders schutzwürdigen Personengruppen aus meiner Sicht genannt — zu ernst, weshalb ich es hier in der Öffentlichkeit nicht widerspruchslos einer Politik der Vernebelung aussetzen möchte. Ich bin nicht der, der hier von diesem Pult aus große Worte macht oder massiv den politischen Gegner attakkiert, ich kann nur die FPÖ sehr ernsthaft auffordern, auch im Interesse der betroffenen Personenkreise von einer solchen Politik abzusehen. Ich würde mir für die Selbständigen — wenn die Voraussetzungen gegeben wären — bezüglich der Selbstbehalte eine Lockerung wünschen, weil ich ein Gegner des Selbstbehalts bin, und ich halte nach wie vor die Argumentation in der Öffentlichkeit zur Rechtfertigung des Selbstbehaltes — im Volksmund gesprochen — für sehr „hatschert". Daß man die Leute aus Erziehungsgründen zu mehr Selbstbehalt zwingen soll, weil sie vielleicht zu viele Leistungen in Anspruch nehmen könnten, ist nicht vertretbar. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Aber die Bauern zahlen doch Selbstbehalt, Herr Kollege!)*

Frau Kollegin Aumayr! Ich bin sehr dagegen, daß man die Menschen bevormundet. Aber aus gegebenem Anlaß sei gesagt, daß dieser Antrag der Argumentation der FPÖ, weniger Staat, mehr privat, kraß zuwiderläuft. *(Abg. Dr. Helene P a r t i k - P a b l é: Wir sind für weniger Staat, nicht für mehr!)* Nicht mehr und nicht weniger wollte ich hiermit zum Ausdruck bringen! *(Beifall bei der SPÖ.)* *22.42*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Heindl zum Wort. — Bitte.

22.42

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Es ist sehr klärend, wenn Abgeordnete, die einen Antrag einbringen, sich dann auch tatsächlich zu Wort melden. Zu seinem Initiativantrag ließ Abgeordneter Haider jetzt seinen Angestellten Dolinschek erklären, wie das Betriebshilfegesetz geändert werden sollte. Es war hier kein Wort davon zu hören, wozu Betriebshilfen eigentlich bestimmt sind, daß sie zur Entlastung der Frauen, die Kinder bekommen, eingesetzt werden sollen, daß sie für die Entlastung von Frauen vorgesehen sind.

Nach den Worten des Kollegen Dolinschek brauchen wir sie — wofür?: Zum Ausgleich des Preisverfalles bei Holz, um die geringen Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe aufzubessern. Dafür möchte er Geldbeträge aus dem Wochengeld haben.

Mein verehrter Kollege! Ich glaube nicht, daß es die Zielsetzung der Betriebshilfe war, daß das Einkommen der Bauern damit verbessert werden soll. Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, das Einkommen der Bauern muß verbessert werden. Nur, das ist nicht der Weg. Dieser Weg, die Betriebshilfe, dient dazu, die Frauen zu entlasten, und nicht dazu, das bäuerliche Betriebseinkommen zu erhöhen. Die Entlastung der Frauen kann nur erreicht werden, meine Damen und Herren, wenn wir dafür Sorge tragen, daß Personen Betriebshilfe auch tatsächlich leisten können. Dieses Netz von Betriebshelfern und Betriebshelferinnen auszubauen, wäre dringendst notwendig, aber nicht, schon wieder über den Umweg der Frauen herzugehen und die dringendst notwendigen Reformen im Bereich der bäuerlichen Einkommen in Angriff zu nehmen.

Sie haben es ja klar und eindeutig gesagt: Es geht um den bäuerlichen Betrieb. Die Anliegen der Frauen waren Ihnen kein einziges Wort wert. — Es geht in anderen Anliegen um den bäuerlichen Betrieb. Dazu sollten Sie die entsprechenden Anträge stellen. Kollege Huber macht das manchmal. Sie sollten aber nicht hergehen und die wichtige Einrichtung der Betriebshilfe, die auch im Zusammenhang mit dem Wochengeld steht, einfach zweckentfremden. Das ist nicht Sinn und Zweck dieses Gesetzes, und deswegen haben wir selbstverständlich Ihren Antrag im Ausschuß auch abgelehnt.

Von ähnlicher Qualität ist auch der Antrag, meine Damen und Herren, der sich großspurig „Gleichstellung der Sozialversicherten" nennt. Mein Vorredner hat schon an konkreten Beispielen ausgeführt, wie unterschiedlich die Positionen der FPÖ sind. Sie wollen nicht eine Gleichstellung der Sozialversicherten, sondern Sie wollen einfach einer Ihrer angeblichen Gruppen, die Sie ansprechen wollen — in diesem Fall sind es die Selbständigen —, einen Beweis Ihrer Arbeit hier im Parlament vorlegen. Und da ist es Ihnen völlig egal, daß Sie kurz davor oder fast gleichzeitig — ich glaube, das war von der Ausschußzeit gar

Christine Heindl

nicht so weit entfernt — die Abschaffung des Selbstbehaltes zum Beispiel bei den Bauern gefordert haben, vor einem Jahr die Aufstockung des Selbstbehaltes, und hier, in diesem Antrag, verlangen Sie die Einführung des Selbstbehaltes in der Höhe von 10 Prozent für alle Krankenversicherten.

Unter dem Titel „Gleichstellung der Sozialversicherten", meine Damen und Herren, hätte ich mir etwas völlig anderes vorgestellt. Wo sind Ihre Anstöße dazu, daß in der Sozialversicherung Arbeiter und Angestellte noch immer so unterschiedlich behandelt werden? Kein Wort dazu!

Ein Antrag, der sich mit der Situation in einem Bereich der Selbständigen beschäftigt, den großspurigen Titel „Gleichstellung der Sozialversicherten" trägt, ist ein Vorschlag, von dem Sie selbst nicht überzeugt sind, weil Sie ein Jahr vorher genau das Gegenteil verlangt und gleichzeitig auch einen widersprüchlichen Antrag gestellt haben. Sie sollten sich wirklich einmal einigen, nicht nur einigen, sondern Sie sollten nicht großartige Überschriften über Vorschläge anbringen, die wirklich nur kleine Details betreffen und vorrangig die Beruhigung Ihrer Wählerklientel zum Ziele haben. Anträge im Parlament sind, glaube ich, zu ernst, um hier etwas anderes vorzutäuschen, als dann tatsächlich dahintersteht.

Meine Damen und Herren! Keine Zustimmung können wir auch dem Antrag geben, der sich mit den Tagesmüttern und den Tagesvätern beschäftigt, wiewohl wir alle wissen, daß die Situation der Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Österreich eine sehr schlechte ist. Über 170 000 Kinderbetreuungsplätze fehlen! Tendenz: Richtung 200 000! Und trotzdem geht es nicht an, daß man plötzlich formuliert, daß Tagesmütter und Tagesväter den kindlichen Bedürfnissen an Betreuung optimal entgegenkommen würden. Die Tagesmütter- und Tagesväterregelung ist keine optimale Lösung! Sie ist eine Notlösung, weil die Bundesregierung nicht imstande ist, für qualitätsvolle Kinderbetreuungseinrichtungen zu sorgen, nicht imstande ist, Kindergruppen zu fördern, nicht imstande ist, öffentliche Kindergärten mit kleinen Gruppen anzubieten, mit altersgemischten Gruppen anzubieten. Deswegen kam man auf die Notlösung der Tagesmütter und Tagesväter.

Diese Notlösung ist wirklich nur für einen Übergangszeitraum wichtig. Sie aber jetzt als die optimale Betreuungseinrichtung für Kinder darzustellen, ist eine arge Täuschung und entspricht nicht den Vorstellungen, die wir von Kinderbetreuung haben. Kinder, meine Damen und Herren, haben ein Recht auf Kontakte mit anderen Kindern. Dieses Recht wollen wir ihnen nicht vorenthalten. Auf der andeen Seite haben kinderbetreuende Personen, vorrangig Mütter in unserer Gesellschaft, auch das Recht, sich in das Erwerbsleben, auch in Karrierepositionen, einzumischen. Und dazu bedarf es eines wirklich qualitätsvollen Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen und nicht einer Sparvariante, die da heißt: Wir nehmen einige Frauen — es werden vorrangig Tagesmütter sein und sehr wenige Tagesväter —, die sowieso daheimbleiben müssen bei ihren Kindern, weil sie keine Möglichkeit haben, ihre Kinder irgendwo unterzubrignen, die sollen noch ein paar Kinder dazubetreuen, und dafür bekommen sie dann ein Almosen, da sie jetzt — nach Ihrem Antrag — in die Sozialversicherung einbezogen werden, anstatt daß Sie hergehen und sagen: Wir müssen Kinderbetreuungseinrichtungen in hoher Qualität anbieten, wirklich so anbieten, daß sie sowohl für die Kinder als auch für die betreuenden Personen optimal sind.

Sie, meine Damen und Herren, werden — genauso wie ich — viele Beispiele kennen, aus denen hervorgeht, daß Frauen als Tagesmütter diese Arbeit nur deswegen leisten, weil sie keinen anderen Ausweg sehen — erstens keinen anderen Ausweg für die Unterbringung ihrer eigenen Kindern und zweitens keinen anderen Ausweg infolge der finanziellen Notsituation der Familie. Das sind die Zugänge zur Entscheidung, Tagesmutter zu werden. Und jene Mütter — kleinteils Väter —, die ihre Kinder Tagesmüttern übergeben, machen es nicht deswegen, weil sie es für eine optimale Lösung halten, sondern deswegen, weil wir keine Kinderbetreuungseinrichtungen haben, die den Bedürfnissen der Kinder entsprechen, die den Bedürfnissen der Eltern entsprechen. Daher wäre eine Zustimmung zu diesem Angebot nur eine Zustimmung zu einem Notweg, zu einer Not- und Sparlösung, und der können wir selbstverständlich nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren! Im vierten Antrag in diesem momentan zusammengefaßten Konvolut geht es um die Benachteiligung psychisch Kranker in den Sozialversicherungsgesetzen. Mein Kollege Srb hat diesem Antrag auch zugestimmt — vor allem, weil man, so wie es bei Behindertenthemen in Ausschüssen und auch im Plenum immer wieder üblich ist, selbstverständlich sehr gesprächsbereit war, weil man gesagt hat, man würde über das Problem reden. — Ich habe in der Zwischenzeit von keinen Ergebnissen erfahren, nicht erfahren, daß dieses Problem einer adäquaten Lösung zugeführt wird.

Ich bin nicht der 100prozentigen Überzeugung, daß dieser Vorschlag der Kollegin Partik-Pablé der optimale ist. Wenn Gespräche etwas bringen würden: ja. Ich glaube aber, daß das Anhalten von Personen in Anstalten, von psychisch Kranken in Anstalten, nicht der optimale Weg ist, daß es auch andere Möglichkeiten der intensiven Betreuung von psychisch Kranken gibt. *(Abg. Dr. Helene*

Christine Heindl

Partik-Pablé: Nicht immer, Frau Kollegin! Es gibt Fälle, die stationär zu behandeln sind!) In vielen Fällen, ich weiß! In vielen Fällen! Und das war auch der Grund, daß wir diesem Antrag zugestimmt haben und in diesem Fall diesem Bericht nicht zustimmen werden, weil er Ihren Antrag ablehnt.

Aber ich ersuche Sie, in weiteren Gesprächen dafür zu sorgen, daß hier nicht ein falscher Weg beschritten wird, weil man sich über die Finanzierung streitet, daß psychisch Kranke weiter in Anstalten angehalten werden, und man nicht andere, für die psychisch Kranken wesentlich bessere Betreuungsmöglichkeiten in Angriff nimmt, die selbstverständlich auch von der öffentlichen Hand zu finanzieren sind. Aber wichtig wäre — vorrangig! — die Finanzierung einer Betreuung durch die öffentliche Hand, und erst in zweiter Linie geht es dann um die Entscheidung: Ist die Betreuung optimal außerhalb einer Anstalt oder in einer Anstalt? Und ich glaube, daß in sehr, sehr vielen Fällen die Entscheidung für die Betreuung außerhalb einer Anstalt die richtigere wäre.

Die Probleme liegen immer bei der Finanzierung, und ich möchte nicht, daß man über dieses Druckmittel der Finanzierung psychisch Kranke unnötig lange in Anstalten behält — wiewohl, wie ich eingangs gesagt habe, wir diesem Antrag zustimmen, weil es nicht angeht, daß man die finanzielle Belastung der Verwandtschaft aufbürdet, nur weil die Öffentlichkeit sagt: Wir leisten dafür keinen Beitrag mehr, und wenn wir — wie es in den meisten Ländern der Fall ist — einen Beitrag leisten, dann holen wir uns das wieder von den Verwandten zurück. Das findet auch unsere Ablehnung, und deswegen in diesem Punkt die Zustimmung zu diesem Gesetz. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *22.55*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Puntigam. Ich erteile es ihm.

22.55

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stehen heute vier Anträge zur Behandlung: Als erster die gesetzliche Absicherung der Tagesmütter, und der letzte befaßt sich mit der Beseitigung von Benachteiligungen von psychisch Kranken. Zu beiden Gesetzesvorlagen ist schon Grundsätzliches ausgeführt worden. Ich möchte angesichts der vorgerückten Zeit nur auf die zwei anderen Anträge eingehen.

Zum Antrag des Abgeordneten Dr. Haider auf Erhöhung des Wochengeldes im Bereich der Betriebshilfe, der die Gewerbetreibenden und insbesondere natürlich auch die bäuerliche Bevölkerung betrifft, möchte ich sagen, daß uns dieses Thema sehr wohl bewußt ist. Es ist ein großes Problem.

Es ist der Satz von 250 S seit der Einführung der Betriebshilfe, seit es das Wochengeld überhaupt gibt, nicht erhöht worden, obwohl in der Zwischenzeit tatsächlich die Lohnkosten und die Einsatzkosten enorm gestiegen sind.

Aber der Herr Abgeordnete Stocker hat schon darauf hingewiesen — und ich muß ihm recht geben —, daß wir in der bäuerlichen Krankenversicherung enorme Finanzierungsprobleme gehabt haben. Fast schien es so, als ob eine Beitragserhöhung, nämlich eine außertourliche, über die normale Dynamik hinaus, unvermeidbar wäre.

Und hier möchte ich auf das Argument des Herrn Abgeordneten Dolinschek eingehen. Ich bin diesmal ausnahmsweise der gleichen Meinung wie die Frau Kollegin Heindl, nämlich daß dieses Betriebshilfegeld nicht zur Erhöhung des bäuerlichen Einkommens zu zählen ist. Ich glaube, daß die Situation der bäuerlichen Familien so ist, daß wir den Betrieben eine zusätzliche Beitragsbelastung nicht zumuten können.

Ich bin etwas verunsichert durch das, was ich heute gehört habe, denn Sie, Herr Abgeordneter Dolinschek, haben gemeint, daß man das aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanzieren sollte. Herr Abgeordneter Haider hat in seiner ersten Wortmeldung darauf hingewiesen, daß dieser Fonds leer und nicht einmal die Finanzierung des zweiten Karenzjahres gesichert sei. Ich glaube, man sollte nicht auf leere Kassen hinweisen, wenn man etwas durchsetzen will.

Für uns ist das auch ein Problem, und wir hoffen, daß wir in dieser Frage in nächster Zeit weiterkommen.

Das wichtigste Problem war aber die Konsolidierung der bäuerlichen Krankenversicherung, und damit komme ich zum zweiten Antrag des Herrn Dr. Haider, bei dem es um die Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung geht.

Ich glaube, daß nunmehr die Finanzierung der bäuerlichen Krankenversicherung so abgesichert ist, daß es dort in nächster Zeit keine Finanzprobleme mehr gibt. Sozialminister Hesoun hat gerade beim Pensionspaket bewiesen, daß er durchaus bereit ist, gerechte Forderungen anzuerkennen. Er ist nicht schwerhörig, wenn es darum geht, die Situation der bäuerlichen Bevölkerung zu verbessern.

Wir haben einiges erreicht, das muß man auch anerkennend sagen, und ich glaube, daß wir in der Frage der Absenkung des Selbstbehaltes in der nächsten Zeit, wenn die bäuerliche Finanzie-

rung auf längere Zeit gesichert ist, durchaus etwas machen werden können.

Ich hoffe, daß wir mit dem Sozialminister in dieser Frage in den nächsten Monaten schon konkrete Gespräche aufnehmen können und daß er uns dabei genauso viel Verständnis entgegenbringt wie bei der Pensionsreform betreffend die Bäuerinnenversicherung.

In einem Punkt gebe ich dem Antragsteller durchaus recht: Es ist richtig, daß im Jahre 1965, als die bäuerliche Krankenversicherung eingeführt worden ist, in der Steiermark ein Spitalstag für die Krankenkasse 79 S gekostet hat und der 20prozentige Selbstbehalt für 28 Tage 442,40 S ausgemacht hat.

Heute kostet ein Spitalstag effektiv so an die 1 200 S, und die Krankenkasse zahlt — das ist in den Bundesländern unterschiedlich — zwischen 600 und 800 S. Wenn wir von 700 S ausgehen, dann macht der Selbstbehalt für 28 Tage um 80 S weniger aus als 4 000 S, also das Zehnfache. Das ist für die bäuerlichen Versicherten ein Problem, insbesondere für die Pensionisten, denn ein Selbstbehalt von 4 000 S ist ungefähr das, was als Durchschnittspension in der bäuerlichen Pensionsversicherung ausbezahlt wird. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, daß wir in dieser Frage weiterkommen müssen. Man muß aber auch sehen und anerkennen, daß im Sozialbereich vieles gelungen ist. Wir können uns natürlich als Regierungsverantwortliche nicht nur auf Forderungen beschränken, sondern wir haben gleichzeitig auch die Finanzierung abzusichern. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *23.01*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Huber. Er hat die Wörter.

23.01

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich werde mich in meinem Beitrag mit dem freiheitlichen Antrag 423/A der Abgeordneten Dr. Haider, Aumayr, Huber, Dolinschek, Mag. Haupt und Haigermoser betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird, und mit dem freiheitlichen Antrag 425/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider, Huber, Dolinschek betreffend eine Novelle, die die Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung beinhaltet, beschäftigen. Das sind zwei vor allem für den bäuerlichen Bereich absolut wichtige Gesetzesnovellen, zwei Gesetzesnovellen, denen die ÖVP, daselbst vor allem die bäuerlichen Abgeordneten — und ich wundere mich eigentlich über den Kollegen Puntigam —, mit Freude zustimmen müßte. Allerdings ist dies ein aussichtsloses Hoffen; der Beweis wurde ja gerade von meinem Vorredner geliefert.

Es soll sich aber der ÖVP-Kollege Schwarzenberger nicht wundern, wenn die ÖVP — vor allem aufgrund dieser Verhaltensweise — im bäuerlichen Bereich immer weiter Wähler verliert.

Zuerst nun zum Antrag 423/A betreffend Änderung des Betriebshilfegesetzes, wobei ich vorausschicken möchte, daß die FPÖ maßgeblich am Zustandekommen der Betriebshilfe mitgewirkt hat.

Bei der Einführung der Betriebshilfe vor mehr als zehn Jahren war das sogenannte Wochengeld nach § 3 des Betriebshilfegesetzes mit 250 S noch angemessen. Heute stimmt die Relation bei weitem nicht mehr. Daher unser Antrag, der zum Inhalt hat, erstens das Wochengeld von derzeit 250 S auf 335 S zu erhöhen, zweitens ab 1. 1. 1994 den Betrag von 335 S Jahr für Jahr automatisch dem jweiligen Anpassungsfaktor anzugleichen beziehungsweise ihn aufzuwerten.

Ich möchte positiv vermerken, daß beim Punkt 3 der Regierungsvorlage, in dem neben der 18 Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz auch die 7. Novelle zum Betriebshilfegesetz enthalten ist, bei der Betriebshilfe der Nachweis bezüglich der Person, die Betriebshilfe leistet, nicht mehr erbracht werden muß. Das möchte ich unumwunden hier feststellen.

Aber, meine geschätzten bäuerlichen Abgeordneten der ÖVP, aber auch jene der SPÖ, die längst fällige Aufwertung des Wochengeldes haben Sie nicht geschafft, geschweige denn die jährliche Aufwertung! Es ist aber auch nicht uninteressant, daß der Obmann der Bauern-Sozialversicherungsanstalt, Herr Donabauer, beim Freiheitlichen Agrarseminar in Baden am 2. Februar dieses Jahres sozusagen verbindlich erklärt hat, daß das Wochengeld mit der 7. Novelle zum Betriebshilfegesetz auf 335 S angehoben wird. Kollege Schwarzenberger! Dazu kann man wohl nur sagen: Du sollst dich nicht täuschen! Die ÖVP ist halt, wie so oft, wieder einmal umgefallen. Die Bäuerinnen, Kollege Schwarzenberger, werden es Ihnen zu danken wissen!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nun zum Antrag 425/A (E) vom 12. November 1992 betreffend Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung. Das ist ebenfalls eine Gesetzesnovelle, die das Unrecht des Selbstbehaltes bei uns Bauern sehr deutlich zum Ausdruck bringt, denn wir haben immerhin einen Selbstbehalt von 20 Prozent. Es ist daher für mich eigentlich verwunderlich, daß dieser Selbstbehalt von Kollegen Puntigam förmlich verteidigt wird. Es ist daher höchste Zeit, daß dieser Selbstbehalt entweder abgeschafft wird oder — und

darüber kann man mit uns sprechen — für uns Bauern auf 10 Prozent vermindert wird, bei den übrigen Berufsgruppen aber ebenfalls mit 10 Prozent festgelegt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich glaube, das ist einfach ein christlicher Vorschlag, den aufzugreifen der Sozialminister eigentlich bereit sein müßte.

Nun aber zum Kollegen Stocker: Also so ganz kann ich ja seinen Ausführungen nicht beipflichten, denn nach seinen Ausführungen sind die Bauern absolut zuständig für ihre Sozialversicherung.

Kollege Stocker! Es ist Ihnen anscheinend entgangen — es ist Ihnen aber nicht entgangen, Sie wissen es ganz genau —, daß auch bei den übrigen Berufsgruppen der Staat beträchtliche Zuschüsse zur Verfügung stellt. *(Abg. Dr. Schranz: Ganz so ist das nicht!)* Ich glaube, dasselbe müßte auch bei uns Bauern möglich sein. Das heißt, daß es kein unbotmäßiges Verlangen ist, endlich uns Bauern gleichzustellen, also von dieser Mehrbelastung zu befreien.

Und dasselbe glaube ich auch der Kollegin Heindl sagen zu können, denn die glaubt ja, sich bei der Landwirtschaft besser auszukennen als wir Bauern. Ich sage Ihnen aber: Sie verstehen von der Landwirtschaft so viel wie der Blinde von der Farbe! Es ist sicher gescheiter, wenn Sie zu diesem Thema schweigen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Herr Sozialminister! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation im Pensions- und Sozialwesen glaube ich, daß dies von uns Bauern ein durchaus praktikabler Vorschlag wäre. Denn wiederum: Jene Partei — und das möchte ich nochmals betonen —, die vorgibt, die Interessen der Bauern zu vertreten, müßte eigentlich diesen Vorschlag mit Begeisterung aufgreifen und diesem Vorschlag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich erlaube mir noch die Feststellung, daß es eigentlich nicht mehr als recht und billig wäre, wenn man uns Bauern und auch den übrigen Selbständigen den obligaten Krankenschein zubilligen würde.

Ich glaube, abschließend sagen zu können, daß es doch so ist, daß auch die Opposition ihren Kopf nicht nur zum Hutaufsetzen hat, sondern letztlich auch zum Denken, daß sie in der Lage ist, brauchbare Vorschläge einzubringen, und daß Sie vielleicht oft gut beraten wären, sich diese Vorschläge zu Gemüte zu führen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *23.08*

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dietachmayr zu Wort. Ich erteile es ihm.

23.08

Abgeordneter **Dietachmayr** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! — Lieber Kollege Huber! Ich möchte schon hier betonen, daß es sicherlich nicht angeht, daß Sie hier vom Rednerpult aus Abgeordneten dieses Hauses vorschreiben, über welches Thema sie zu reden haben. Ich stehe nicht an, hier Frau Abgeordnete Heindl in Schutz zu nehmen. Wenn ich mir Ihre Reden vergegenwärtige, so haben auch Sie nicht nur über die Landwirtschaft, sondern manchmal sehr wohl auch über Dinge gesprochen, von denen ich annehmen muß, daß Sie auch nicht sehr viel davon verstehenh. Also hier Einschränkungen zu machen, das würde ich mir als Abgeordneter schon verbieten. *(Beifall des Abg. Dr. Schranz.)*

Ich nehme Bezug auf die von den freiheitlichen Abgeordneten eingebrachten Anträge, zunächst auf Antrag 448/A. Dieser Antrag fordert die Einbindung der Tagesmütter und -väter in die Pflichtversicherung, in das ASVG. Eine sozialrechtliche Anerkennung dieser Berufsgruppe, sofern Einkünfte über die Geringfügigkeitsgrenze erzielt werden und keine sonstige unselbständige Erwerbstätigkeit vorliegt, wäre erst dann sinnvoll, wenn eine ganze Reihe von Fragen geklärt ist.

Die FPÖ begründet Ihren Antrag wie folgt — wörtlich —: „Mit der Einbindung dieser Berufsgruppe in die Pflichtversicherung des ASVG wird ein entscheidender Schritt in Richtung soziale Absicherung getan und damit auch eine Anerkennung als Berufsgruppe eingeleitet."

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ: Aufgrund welcher Unterlagen führen Sie diese Behauptung und Antragsbegründung an?

Nach meinen Informationen besteht der überwiegende Teil der Tagesmütter aus Frauen, die wegen ihres eigenen Kindes oder eigener Kinder zu Hause bleiben und gerne die Beaufsichtigung eines weiteren oder weiterer Kinder übernehmen. In den meisten Fällen sind diese Frauen durch ihren Mann krankenversichert und haben in nur wenigen Fällen selbst die Chance, genügend Versicherungsjahre zusammenzubringen, um eine eigene Pension zu erhalten.

Völlig offen ist auch die Frage — und das wurde hier überhaupt nicht erwähnt —: Wer zahlt die Beiträge? Die Eltern, die das Kind zur Tagesmutter bringen? Damit würde dieser Beitrag enorm verteuert. Oder geht das auf Kosten der Entlohnung der Tagesmutter? Darüber hinaus ist weder ein entsprechendes Berufsbild noch eine Ausbildungsvorschrift für diese Form der Tätigkeit vorhanden. Ich frage daher Sie von der FPÖ: Haben

Dietachmayr

Sie das alles schon untersucht, oder wollen das nur Sie?

Ich glaube, um Nägel mit Köpfen zu machen, wäre es sinnvoller, zuerst einmal eine Studie in Auftrag zu geben, wobei bei so einem Forschungsauftrag die Betroffenen selbst befragt werden könnten, ob und in welcher Form sie an einer solchen Pflichtversicherung interessiert sind.

Aber ich muß der Frau Abgeordneten Heindl hier schon erwidern. Sie hat ja so ganz locker vermerkt: Nun, die Bundesregierung ist nicht in der Lage, ausreichend Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen — so das wörtliche Zitat von ihr —, und daher wäre die Tagesmutter eine Notlösung.

Erstens ist dafür nicht die Bundesregierung zuständig, sondern sind es in erster Linie die Länder und Gemeinden. Zweitens ist diese Aussage eine Diskriminierung jener Tausenden Frauen, die sich gerne bereit erklären, sich als Tagesmutter zur Verfügung zu stellen. Das soll hier auch einmal gesagt werden.

Im Antrag 423/A wird eine Erhöhung des Wochengeldes nach dem Betriebshilfegesetz von 250 auf 335 S und die weitere Dynamisierung dieses Betrages verlangt. Auch hier fehlen mir in der Begründung die tatsächlichen Zahlen. Nur zu sagen, Herr Abgeordneter Huber, daß die Lohnkosten für die landwirtschaftlichen Fachkräfte gestiegen sind, genügt nicht. Das ist mir zuwenig.

Ich frage die FPÖ, ob sie mir sagen kann, wie viele Bäuerinnen sich von dem Geld tatsächlich eine Betriebshilfe erkauft haben. Ich bin davon überzeugt, daß in den meisten Fällen diese Mutterschaftsleistungen an Bäuerinnen eine willkommene finanzielle Zubuße ist, aber keine Gewähr für eine tatsächliche Entlastung der Bäuerinnen dadurch gegeben ist. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das ist schlimm! Das ist wirklich schlimm!)* Nennen Sie mir die Fakten, Frau Abgeordnete!

Eine Erhöhung und Dynamisierung des Wochengeldes kommt nur dann in Betracht, wenn das Wochengeld als eigene Leistung in die bäuerliche Krankenversicherung übernommen wird. Das hätte allerdings auch zur Voraussetzung, daß die Subsidiarität der bäuerlichen Krankenversicherung zumindest schrittweise beseitigt wird.

Im übrigen würde die Erhöhung auf 335 S zirka 41 Millionen Schilling Aufwand pro Jahr betragen. Dieser Mehraufwand könnte trotz des Umstandes, daß derzeit — wie wir schon gehört haben — nach dem Betriebshilfegesetz ein Mehrbetrag erzielt wird, ohne eine Erhöhung des Beitrages nach dem Betriebshilfegesetz nicht finanziert werden.

Und nun noch zum Antrag 425/A (E), die Einführung des Selbstbehaltes von 10 Prozent in der Krankenversicherung für alle Versicherten, was so verschämt in diesem Antrag drinnensteht. Darauf hat mein Vorredner, Herr Abgeordneter Stocker, schon eingehend hingewiesen. Ich möchte daher nur zwei, drei Sätze dazu sagen.

Selbstbehalte existieren ja auch heute schon für die Arbeitnehmer in der Form der Rezeptgebühr *(Abg. Huber: Die haben wir auch!)*, des Verpflegekostenbeitrages im Spital, des zehnprozentigen Angehörigenselbstbehaltes in den ersten vier Wochen der Anstaltspflege, bei Heilbehelfen und vor allem in der Zahnmedizin und beim Zahnersatz.

Eine Verwirklichung dieses FPÖ-Antrages, meine Damen und Herren, würde ein Durchbrechen des Grundsatzes der Kostenaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bewirken. Der Selbstbehalt widerspricht auch dem wirklich tragenden gewerkschaftlichen Grundsatz der Solidarität *(Abg. Ing. Murer: Schaffen Sie ihn bei den Bauern ab! Das ist ganz einfach!)*, nämlich der Solidarität der Gesunden mit den Kranken. Weiters belasten alle Formen des Selbstbehaltes die Personengruppen mit höherem Krankheitsrisiko, das sind insbesondere Schwerarbeiter, das sind Schichtarbeiter, Nachtarbeiter, chronisch Kranke, kinderreiche Familien und ältere Menschen.

Und zum letzten Entschließungsantrag, Nr. 82/A (E), betreffend Kostenübernahme der Krankenhausaufenthalte psychisch Kranker seitens der gesetzlichen Krankenkassen. Das ist wieder so ein Versuch, die Krankenkasse weiter zu belasten, und das trifft wieder vor allem die Beitragszahler. Wer die Krankenversicherung belastet, belastet auch die kleineren und mittleren Verdiener. Wir wissen, daß dies aufgrund der Höchstbemessungsgrundlage von derzeit 33 600 S wieder nur die unteren und schlecht bezahlten Verdiener trifft, während die Kosten der Pflegefälle von der Allgemeinheit, das heißt vom gesamten Steueraufkommen, gemeinsam getragen werden.

Im übrigen muß ich Ihnen sagen, daß in diesem Antrag einiges nicht stimmt. Sie schreiben hier: „Den Zeitpunkt, ab wann eine Asylierung und damit eine Kostenbefreiung für die Krankenkasse eintritt, bestimmt die jeweilige Krankenkasse. Es nimmt daher nicht wunder, daß im Falle psychisch Kranker meist schon nach kurzer Zeit die Asylierung erfolgt." — So Ihre wörtliche Begründung.

So einfach ist das wirklich nicht, meine Damen und Herren von der FPÖ! Im Zweifelsfall besteht

jedenfalls die Möglichkeit, so einen Fall zum Sozialgericht zu bringen. Die Krankenversicherung kann nicht so einfach für sich bestimmen, wann und wo jemand ein Asylierungsfall wird.

Zu so einem Fall gibt es übrigens — und wenn Sie das gelesen hätten, wären Sie auch schon draufgekommen — eine aktuelle oberstgerichtliche Entscheidung. Wenn Sie den ARD vom 14. April dieses Jahres lesen, finden Sie eine OGH-Entscheidung vom 15. September 1992 betreffend Rückforderung von Krankenversicherungsleistungen bei Pflegefällen, wo wie folgt entschieden wurde — ich zitiere nur auszugsweise, und zwar wörtlich —:

„Ein Behandlungsfall liegt vor, wenn prognostisch festgestellt werden kann, daß das Leiden des Versicherten einer Behandlung zugänglich ist, wenn auch nur eine geringfügige Besserung des Grundleidens erhofft wird oder wenn die Behandlung eine Verschlechterung des Zustandes verzögern kann, mag auch das Grundleiden als solches nicht mehr behebbar sein." — So die Begründung in dieser OGH-Entscheidung, also eine ganz klare Entscheidung in dieser Frage.

Aus diesen und aus den vorhin zitierten Gründen kann daher die sozialdemokratische Fraktion diesen Anträge nicht ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* *23.18*

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Aumayr zu Wort. Ich erteile es ihr.

23.18

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich zitiere nur einen Satz aus dem Arbeitsübereinkommen der XVIII. Gesetzgebungsperiode, und zwar zum Thema „Soziales": „Nicht mehr begründbare Unterschiede sind auszugleichen." — Ein nicht mehr begründbarer Unterschied bei den Sozialgesetzen ist zum Beispiel der Selbstbehalt.

Herr Kollege Stocker! Es reicht mir nicht, wenn Sie herausgehen und sagen, Sie wären ein Gegner des Selbstbehalts. Sie von der SPÖ sitzen doch in der Regierung, Ihre Partei sitzt in der Regierung, aber Sie werden nicht aktiv in dieser Sache. *(Abg. Elmecker: Den haben ja die Beamten auch!)*

Aber ich verstehe Sie schon: Es ist nicht Ihre Klientel, die dieser Selbstbehalt trifft; es sind die Bauern. *(Abg. Elmecker: Die Beamten auch!)* Ich kann Ihnen nur sagen: Die Bauern trifft dieser Selbstbehalt zum Teil so schwer, daß er sie an den Rand der Existenz bringt. *(Abg. Elmecker: Die Beamten haben auch einen Selbstbehalt: 10 Prozent!)* Und trotzdem ist diese Regierung nicht bereit, an diesem Mißstand etwas zu ändern und das im Arbeitsübereinkommen Versprochene zu halten, nämlich nicht begründbare Unterschiede auszugleichen. *(Abg. Helmuth Stocker: Gestatten Sie einen Zwischenruf, Frau Kollegin!)* Bitte. *(Abg. Helmuth Stocker: Mir ist es sehr ernst darum!)* Ja, es ist mir auch ernst! *(Abg. Helmuth Stocker: Aber mir geht es darum, daß Sie ein Bekenntnis dazu ablegen, daß der Staat erhöhte Leistungen erbringt! Das fehlt mir bei Ihnen!)*

Warum muß bei den Bauern der Staat erhöhte Leistungen erbringen, und warum gilt das bei anderen Berufsgruppen nicht? *(Abg. Elmecker: Die Beamten haben einen Selbstbehalt!)* Entweder der Selbstbehalt gilt für alle Berufsgruppen oder für keine. *(Abg. Elmecker: Die Beamten haben einen Selbstbehalt, nicht nur die Bauern!)* Aber diese Regelung — das müssen Sie zugeben, Herr Kollege Stocker — ist eine eindeutige Schlechterstellung der Bauern! *(Abg. Wolf: Das stimmt ja überhaupt nicht! — Abg. Helmuth Stocker: Sie verwenden nur Schlagworte!)* Das sind keine Schlagworte, Herr Kollege Stocker, das ist Realität, so leid es mir tut!

Herr Kollege Puntigam! Sie haben davon gesprochen, daß es enorme Schwierigkeiten gibt bei der Finanzierung der bäuerlichen Krankenversicherung. Sie haben recht. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Das ist das Resultat einer vollkommen verfehlten Landwirtschaftspolitik! Immer weniger Beitragszahler stehen immer mehr Pensionisten gegenüber.

Die Landwirtschaftspolitik in diesem Haus läuft ja hin zum Nebenerwerb, zur Einkommenskombination. Und was ist die Realität? — Wenn ein Bauer in den Nebenerwerb geht, zahlt er automatisch in eine höhergestellte Versicherung ein, und das ist im seltensten Fall die bäuerliche Krankenversicherung. Es ist völlig klar, daß die Schere in dieser Richtung immer mehr auseinandergeht. Aber Sie können doch nicht hier herausgehen und als Folge dieser finanziellen Schwierigkeiten der bäuerlichen Krankenversicherung die Bauern mit ihren völlig gerechtfertigten Forderungen hintanstellen. *(Abg. Dr. Puntigam: Ich habe Prioritäten gesetzt!)*

Herr Kollege Dietachmayr, ich brauche relativ gute Nerven, wenn ich Ihnen da zuhöre, das muß ich ehrlich sagen. *(Abg. Dietachmayr: Ich auch!)* Sie sagen nämlich, daß das Wochengeld der Bäuerinnen zwar seit zehn Jahren nicht mehr erhöht worden ist, aber man wisse ja ganz gut, daß die Bäuerinnen es im seltensten Fall für Wochengeld in Anspruch nehmen, sondern womöglich andere Dinge damit machen. *(Abg. Dietachmayr: So ist es!)* Sie wissen nämlich nicht, daß das Wochengeld der Bäuerinnen an eine Inanspruchnahme der Betriebshilfe gebunden ist. Das dürfte Ihnen entgangen sein. Da muß ich wirklich sagen: Entweder Sie kennen sich nicht

aus, oder Sie verdrehen die Dinge hier heraußen absichtlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt kann ich Ihnen ganz klar sagen, wie die Freiheitliche Partei zu diesem Antrag gekommen ist. Es war die Oberösterreichische Landwirtschaftskammer *(Abg. Schwarzböck: Der Molterer!)*, die uns eine Resolution aus der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer von Oberösterreich vom 22. Oktober geschickt hat. Herr Kollege Schwarzböck, ich glaube, diese Resolution dürfte auch in Ihrem Klub gelandet sein, und zwar schreibt der Herr Mag. Hans Kletzmayr: „Sehr geehrter Herr Klubsekretär!" — Das schreibt er dem Herrn Dr. Haider; er hat noch nicht gewußt, daß er Klubobmann ist, aber das macht nichts. — „Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich hat in ihrer Sitzung vom 22. Oktober 1992 den Handlungsbedarf auf sozialrechtlichem Gebiet aus der Sicht der Bauern in Form einer Resolution an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales zusammengefaßt." Und in dieser Reslution wird gefordert: „Für 1993 war die Pensionsreform angekündigt. Die diesbezüglichen gesetzlichen Änderungsvorschläge sollten schon längst in die Begutachtungsphase gehen. Nach dem derzeitigen Stand erscheinen die Verhandlungen über die Verwirklichung des Sozialpakets verfahren zu sein." — Wie wahr!, kann ich nur sagen.

Und jetzt zum Betriebshilfegesetz: Mit Bundesgesetz vom 30. Juni 1982 über die Gewährung von Wochengeld wurde am 1. Juli 1982, also vor elf Jahren, „ein täglicher Leistungsbetrag von 250 S für den Zeitraum von acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung festgesetzt. Dieser Betrag," schreibt die Vollversammlung der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer, „ist seit zehn Jahren gleich, wurde seit zehn Jahren nicht erhöht.

Die Lohnkosten einer landwirtschaftlichen Fachkraft betrugen" — und an diese Lohnkosten, Herr Kollege Dietachmayr, ist das Wochengeld gebunden — „1982 montlich 6 950 S und 1992 11 555 S. Das ist in zehn Jahren eine Steigerung von 66 Prozent. Erhöht man den Tagessatz von 250 S für die Betriebshilfe um diese 66 Prozent, würde ein Tagessatz von 416 S herauskommen."

Und das war für uns Grund genug — aber anscheinend nur für die Freiheitliche Partei, nicht auch für die ÖVP —, einen Antrag zu stellen, um diese Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen. Und siehe da, wir blieben mit unserem Antrag im Ausschuß in der Minderheit! Das ist für mich der Beweis der Doppelbödigkeit der ÖVP. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Einen Antrag aus der Vollversammlung der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer als ÖVP nicht zur Kenntnis zu nehmen, ist einmal eine Sache; ihn dann aber niederzustimmen, ist die zweite Sache. Und sie können versichert sein: Ich werde diese Vorgangsweise in ganz Oberösterreich verbreiten *(Beifall bei der FPÖ)* und es bei jeder Gelegenheit sagen! Und nicht nur in Oberösterreich! Ich bin zurzeit auch im niederösterreichischen Wahlkampf eingesetzt und spreche mit vielen Bauern. Ich lasse keine Gelegenheit aus, mit niederösterreichischen Bauern zu reden. Und das ist der Beweis einer Politik, die an Doppelbödigkeit nicht zu überbieten ist! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie haben es ja schon bei der Bäuerinnenpension bewiesen: Das Wort „Bäuerinnenpension" stimmt ja überhaupt nicht. Es gibt ja gar keine Bäuerinnenpension. Deshalb, Herr Kollege Puntigam, waren wir dagegen, weil es die Bäuerinnenpension gar nicht gibt. Frühestens im nächsten Jahrtausend haben vielleicht ein paar Bäuerinnen die Möglichkeit, eine Bäuerinnenpension zu bekommen. *(Abg. Ing. Murer: Wenn es keine Bäuerin mehr gibt!)* Frühestens im nächsten Jahrtausend! Es gibt ab dem vorigen Jahr nur die Möglichkeit, Anrechnungszeiten für die Bäuerinnenpension zu erhalten. Aber eine Bäuerinnenpension gibt es frühestens in 15 Jahren, und dann sind es 28 Prozent von der Hälfte, die sie bis jetzt bekommen haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Murer: Bravo! So ist es! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Dann gibt es aber wahrscheinlich keine ÖVP mehr!)*

Bei der Bäuerinnenpension haben Sie immer auf die große Pensionsreform verwiesen und darauf, daß das dann eine echte Besserstellung ist, weil die 15 besten Jahre angerechnet werden. Bitte, jetzt frage ich Sie: Seit vorigem Jahr kann eine Bäuerin Beitragsjahre erwerben. Welche 15 besten Jahre werden Sie dann nehmen, wenn erst seit vorigem Jahr Beitragsjahre überhaupt erworben werden können? Ja, sie kann Versicherungsjahre anrechnen, die sie vor ihrer Tätigkeit als Bäuerin erworben hat. Aber wissen Sie, welche Versicherungsjahre das waren? Meistens mit einem niedrigen Lohn, häufig als Lehrling. Und diese 15 besten Jahre wollen Sie dann heranziehen? Das ist schlicht und einfach ein Betrug, was Sie uns hier heraußen erzählen! *(Beifall bei der FPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Man wird doch noch die Wahrheit sagen dürfen, Herr Präsident!)*

Aber die Bäuerinnen haben dieses Spiel längst durchschaut. Sie haben auch diese Scheinheiligkeit längst durchschaut. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist das Ende der ÖVP in Niederösterreich!)* Erstens — und das wissen alle Bäuerinnen —: Eine Bäuerinnenpension gibt es nicht. Zweitens bedeutet sie eine echte Pensionkürzung gegenüber der jetzigen Regelung. Drit-

Anna Elisabeth Aumayr

tens ist die Anrechnung der 15 besten Beitragsjahre ein Flop, weil es sie nicht gibt. Viertens: Die Anrechnung der Kindererziehungszeiten ist eine Offenbarung für die ganze Pensionsreform, wie die Regierung mit den Leistungen der Mütter überhaupt umgeht und wie sie sie bewertet. Nicht einmal pensionsbegründend sind die Zeiten der Erziehung. Außerdem müssen die Kinder noch im richtigen Abstand geboren werden, um überhaupt angerechnet zu werden.

Diese Regelung benachteiligt die Frauen im allgemeinen. Sie können überhaupt den Gleichbehandlungsausschuß sofort auflösen. Es ist ja wirklich eine Farce, einen Ausschuß über die Gleichbehandlung der Frauen gegenüber den Männern zu installieren, wenn dieselben Frauen, welche im Gleichbehandlungsausschuß vertreten sind, hier vom Rednerpult aus die Pensionsreform gegen die Frauen verteidigen. *(Abg. Steinbauer: Frau Kollegin! Das gehört aber nicht zu Ihren besten Reden!)*

Die Bäuerinnen trifft nämlich die Peniosreform besonders, weil sie meistens mehrere Kinder haben. Herr Kollege Steinbauer, da kennen Sie sich nicht aus, aber es macht nichts. Es gibt mehrere Bereiche, wo Sie sich nicht auskennen. Aber bei Bäuerinnen und bei Kindern kenne ich mich aus. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Steinbauer: Ein Steinbauer kennt sich bei Bäuerinnen noch mehr aus!)* Der Name bürgt nicht für Qualität, Herr Steinbauer!

Die Bäuerinnen sind vor allem jene Frauen, die die meisten Kinder bekommen. Das dürfte für den Staat von Vorteil sein, sind sie doch die Pensionszahler der Zukunft. Die Bäuerinnen leisten einen hohen Anteil bei der Pflege der Älteren, sie leisten einen hohen Anteil bei der Pflege der Kulturlandschaft. Die gepflegten schönen Bauernhäuser und Bauerngärten begeistern ja nicht nur unsere Gäste aus dem In- und Ausland. Wegen der Fabriken, wegen der Autobahnen oder wegen der Hochhäuser kommt sicher niemand nach Österreich, aber wegen der gepflegten Kulturlandschaft wahrscheinlich alle.

Und genau diese Frauen, diese Bäuerinnen werden abgespeist, vertröstet auf das nächste Jahrtausend, ausgeschaltet durch die Sozialgesetze, welche ihren Namen nicht verdienen und wofür Sie eigentlich aus Scham rot und schwarz werden sollten. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*
23.32

Präsident: Da in der Präsidiale vereinbart wurde, die Sitzung zwischen 23 und 24 Uhr zu unterbrechen und wir uns jetzt ziemlich genau zwischen diesen beiden Terminen befinden, unterbreche ich die Debatte über den Verhandlungsgegenstand und setze die Sitzung morgen um 9 Uhr fort, wobei in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahren wird.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 33 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, den 22. April 1993 um 9 Uhr wiederaufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung am 22. April 1993

Präsident Dr. **Lichal:** Ich nehme die unterbrochene 114. Sitzung des Nationalrates wieder auf und fahre in den Verhandlungen zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 15 fort.

Zu Wort gelangt jetzt Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Abgeordnete. — Bitte schön.

9.01

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Man fragt sich wirklich, was günstiger ist: um 12 Uhr Mitternacht zu reden oder um 9 Uhr in der Früh. Lieber hätte ich noch gestern geredet. Da waren wenigstens die Abgeordneten da, die im Sozialausschuß über diesen meinen Antrag schon diskutiert haben, über den ich jetzt auch reden möchte.

Es geht in diesem Antrag um die Benachteiligung von psychisch Kranken in den Krankenanstalten. Der § 144 ASVG sagt: „Ist die Anstaltspflege nicht durch die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung bedingt, so wird sie nicht gewährt."

Das klingt zwar sehr vernünftig und scheint auch sehr vernünftig zu sein, führt aber bei psychisch Kranken zu wirklich großen Ungerechtigkeiten, ja zu menschlichen Tragödien. Wenn etwa bei einem psychisch Kranken, bei dem ja ein latenter psychischer Krankheitszustand vorliegt, ein sogenannter Schub eintritt und er in ein Krankenhaus gebracht werden muß, dann stellt die Krankenkasse fest, ob eine ärztliche Behandlung noch sinnvoll ist oder nicht, ob ein weiterer Spitalsaufenthalt notwendig ist. Stellt die Krankenkasse fest, daß die Gesundheit nicht mehr wiederherstellbar ist — und das ist sie ja meistens nicht, wenn jemand psychisch krank ist —, dann tritt die sogenannte Asylierung ein, was nichts anderes heißt, als daß die Krankenkasse die Zahlungen einstellt, die Kostenübernahme also nicht mehr gegeben ist. Das ist wirklich unverständlich, und es ist auch unmenschlich, daß die Krankenkasse den Zeitpunkt bestimmt, ab dem sie die Kostentragung einstellt. Das kann nämlich auch ein Zeitpunkt sein, der mit dem Zustand des Kranken überhaupt nicht übereinstimmt.

Dr. Helene Partik-Pablé

Die Beurteilungskriterien sind ja völlig unterschiedlich. Der psychisch Kranke möchte gerne, daß im Spital wieder eine Stabilisierung seines Zustandes eintritt, während die Krankenkasse natürlich nach einer Kostenminimierung strebt. Wenn nun die Angehörigen die Spitalsbehandlung fortsetzen wollen, dann müssen sie die Kosten selber tragen. Angesichts der hohen Spitalskosten — zurzeit liegen sie bei 4 000 bis 6 000 S — ist das natürlich für die Angehörigen eine ungeheure Belastung, und diese Kosten können kaum von ihnen getragen werden. Meistens hat der Angehörige kein Geld, deshalb springt die Sozialhilfe ein, diese fordert aber in den meisten Bundesländern diesen Betrag von den Angehörigen wieder zurück. Das heißt also, daß der Angehörige nicht nur die großen Sorgen und die großen Belastungen hat, die mit der Pflege eines psychisch Kranken verbunden sind, sondern er wird auch noch zum Regreß herangezogen. Das ist wirklich eine unerträgliche Situation.

Ich verstehe es eigentlich nicht, daß dieser Antrag, der auf eine Besserstellung abzielen würde, im Ausschuß niedergestimmt worden ist. Mein Antrag besagt, daß der Sozialminister sich bemühen soll, mit allen beteiligten Stellen, insbesondere mit den Ländervertretern, Gespräche zu führen, wie man eine Neuregelung der sogenannten Asylierung erreichen kann, und dann möge er einen Gesetzesvorschlag vorlegen. Wie bereits gesagt: Aus mir unverständlichen Gründen ist dieser Antrag im Ausschuß niedergestimmt worden.

Ich nehme Bezug auf die gestrige Wortmeldung der Frau Kollegin Heindl zu diesem Antrag. Sie meint, daß es auch andere Möglichkeiten der Behandlung von psychisch Kranken gebe. Das ist schon richtig. Aber auf der anderen Seite bringt gerade die sogenannte offene Psychiatrie für die Angehörigen von psychisch Kranken wirklich große Probleme mit sich, weil nämlich der psychisch Kranke in einer geschlossenen Anstalt besser betreut würde, dies vor allem in der Phase, in der seine Krankheit wieder einen Höhepunkt erreicht. Eine andere Behandlungsmöglichkeit ist in der Regel ja nicht möglich.

Das heißt also, daß an Krankenhausaufenthalten über eine gewisse Zeit kein Weg vorbeiführt und daß man wirklich schauen muß, Herr Minister, daß die Kosten auch von der Krankenkasse übernommen werden, obwohl es sich um eine dauernde Erkrankung handelt. Und ich würde Sie wirklich bitten, daß Sie diesbezüglich etwas tun, auch wenn heute der Antrag wieder niedergestimmt wird. Wir können doch nicht an diesen menschlichen Tragödien vorübergehen und sagen, es ist eigentlich eh alles in Ordnung, oder sagen, so wie Kollege Dietachmayr zu meiner Bestürzung gesagt hat, das sei wieder einmal ein Versuch der Opposition, die Krankenkassen zu belasten. Also bitte: Da gehen Sie an der Realität vorbei, wenn Sie uns in die Schuhe schieben, daß wir einen solchen Antrag nur deshalb stellen, weil wir die Krankenkassen wieder belasten wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist doch wirklich kein Argument angesichts dieser menschlichen Tragödien!

Sie haben auch gesagt, es liege schon eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vor. Muten Sie diesen Leuten, die die große Sorge um einen psychisch Kranken haben, wirklich zu, zum Sozialgericht zu gehen, zum Obersten Gerichtshof zu gehen, also diese langwierige Prozedur durchzufechten, um dann etwas zu bekommen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, nämlich die Bezahlung eines Krankenhausaufenthaltes? *(Bundesminister H e s o u n: Sie verdrehen immer wieder die Tatsachen!)*

Wie schon gesagt: Ich nehme an, daß Sie diesen Antrag heute wieder niederstimmen werden, ich bitte Sie aber, sehr geehrter Herr Sozialminister, daß Sie sich des Problems annehmen.

Sie haben gestern darauf hingewiesen, daß Ihnen sogar der deutsche Sozialminister geschrieben oder Sie angerufen hat und Ihnen gratuliert hat, was für ein großartiger Sozialminister Sie sind, welch hohen Stand Österreich im Sozialwesen hat, und ich bitte Sie, daß Sie den Herrn Minister Blüm nicht Lügen strafen und diese Lücke im Sozialsystem schließen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *9.08*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste und letzte Wortmeldung zu diesen Tagesordnungspunkten: Frau Abgeordnete Edith Haller. — Bitte, Sie haben das Wort.

9.08

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vier freiheitliche Anträge stehen zu diesem Tagesordnungspunkt in Verhandlung, und ich muß mich schon sehr wundern, mit welcher Akribie von seiten der Regierungsvertreter und auch der Vertreter der beiden Regierungsparteien krampfhaft versucht wird, immer wieder Argumente zu finden, um ja nicht irgendwann einmal einem freiheitlichen Antrag die Zustimmung geben zu müssen *(Beifall bei der FPÖ)*, und sei er noch so sinnvoll. *(Abg. Dr. O f n e r: Das ist ja das Traurige!)*

Einige Medienvertreter haben sich vor wenigen Tagen über mich lustig gemacht — Sie haben das vielleicht auch in den Zeitungen gelesen —, weil ich mir erlaubt habe, eine lückenlose Berichterstattung aus dem Parlament via Fernsehen zu fordern. Ich bin aber trotzdem nach wie vor der Meinung, daß es für den Bürger draußen sehr wohl interessant wäre, zu erfahren, was der von ihm über die Partei gewählte Abgeordnete im Parla-

Edith Haller

ment zu bestimmten Themen und Sachfragen von sich gibt.

Es ist ja eine Tatsache, daß sich die Stellungnahmen und vor allem das Abstimmungsverhalten von den Abgeordneten der Regierungsparteien sehr oft nicht mit dem decken, was man von ihnen in den Zeitungen oder in den Medien erfährt. Wir haben das erst gestern wieder bei der Behandlung des Themas „Weinsteuer" gemerkt.

Ich kann mir vorstellen, daß auch sehr viele Bürger draußen daran interessiert wären, vor allem die betroffenen Väter und Mütter, zu erfahren, mit welchen Argumenten der freiheitliche Antrag bezüglich Tagesmütter niedergestimmt wird.

Im Ausschuß haben die koalitionären Abgeordneten gegen diesen Antrag gestimmt. Der Herr Bundesminister argumentierte, was seine Ablehnung angeht, dahin gehend, daß sich Tagesmütter einfach weiterhin, so wie bisher, von Vereinen anstellen lassen sollen oder, wenn das nicht möglich ist, privat versichern sollen und daher eine Konkretisierung und eine Absicherung des Berufsbildes nicht notwendig wäre, weil in diesem Bereich eh alles in Ordnung sei! Aber der Herr Bundesminister wird sehr wohl wissen, daß eine private Versicherung für die Betroffenen teurer kommt, und er wird wohl auch wissen, daß gerade die mangelnd gesicherte Finanzierung . . . *(Bundesminister H e s o u n: Wollen Sie das 3-Säulen-System hier einführen? Gestern wollten sie es, heute sagen Sie, es ist zu teuer!)*

Herr Bundesminister, es geht hier um die Tagesmütter und nicht um das, worum es gestern gegangen ist. Der Herr Bundesminister wird wohl wissen, daß gerade die mangelhaft gesicherte Finanzierung der Tagesmütter ein Grund dafür ist, warum es viel zuwenig alternative Kinderbetreuungseinrichtungen gibt. Mehr Kinderbetreuungseinrichtungen sind eine sehr berechtigte familienpolitische und frauenpolitische Forderung. Diese Forderung wird immer wieder von Politikern und Politikerinnen aller Parteien in den Medien erhoben. Man merkt aber, daß es sich hier wohl großteils nur um Lippenbekenntnisse handeln kann.

Tatsache ist, daß es zuwenig Kindergartenplätze gibt, daß die Öffnungszeiten zuwenig flexibel sind. Tagesmütter sind aber sehr teuer und werden nicht flächendeckend angeboten. Private Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden sowohl von Bundesseite als auch von Landesseite kaum gefördert, ebensowenig Betriebskindergärten. Ich habe den Eindruck, daß einfach nur medial gefordert wird, und gerade in der letzten Zeit hat es diesbezüglich wieder sehr „starke" Aussagen unserer Frauenministerin Dohnal gegeben, die die Verhandlungspartner, in diesem Fall die Länder, einfach ausschalten wollte.

Meines Erachtens ist in dem Bereich, auf den ich mich konzentrieren möchte, längst eine Bedarfserhebung fällig, denn solange nicht wirklich feststeht, wie viele Kinderbetreuungsplätze tatsächlich fehlen, kann man an eine echte Lösung der Problematik nicht herangehen und wird man weiterhin letztlich nur mediale Seifenblasen produzieren.

Man darf natürlich auch nicht an den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern vorbeiplanen. Ich habe hier einen Vorschlag, wie man das lösen könnte. Das wäre meines Erachtens sehr gut über eine anonyme Erhebung im Laufe des ersten Karenzjahres beim Mutter-Kind-Paß möglich. Den Ländern so zu drohen, wie es Frau Bundesministerin Dohnal gemacht hat, halte ich für den falschen Weg, denn nicht akkordierte Modelle haben einfach keinen Bestand.

Auffallend bei den Bestrebungen unserer Bundesministerin ist auch, daß ihre Intention nur in Richtung der kollektiven Kinderbetreuungseinrichtungen geht. Diese Frage, die wirklich ein zentraler Punkt der Familien- und Frauenpolitik sein muß, zu einer Ideologiefrage zu machen, ist sicher der falsche Weg. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denn eines ist allen Betroffenen ja wohl klar: Mit der jetzigen Form sowohl der kollektiven als auch der alternativen Kinderbetreuung kann nicht das Auslangen gefunden werden. Und daß der Beruf der Tagesmütter genau die richtige Lösung und die richtige Antwort auf die Bedürfnisse unseres Lebens der neunziger Jahre ist, das wurde mir hier im Plenum auch schon von Kollegen aller Fraktionen bestätigt. Der Berufsstand der Tagesmütter ist aber nicht geregelt, es gibt diesen Beruf nicht, und in diese Richtung zielt eben unser Antrag 448/A, der heute wahrscheinlich wieder keine Zustimmung finden wird.

Es gibt keine einheitlichen Ausbildungsstandards, keinerlei Zugangsbeschränkungen oder Qualitätsüberprüfungen, und während die Länder für Kinderbetreuungsplätze zirka 12 000 S pro Kind und Monat auszugeben haben, wird für eine gleichwertige Betreuung in Form von privaten Alternativen so gut wie keine Förderung von Bundes- oder Landesseite gewährt. Deshalb ist eine Gleichbewertung beider Arten von Kinderbetreuung, sowohl der kollektiven als auch der alternativen Betreuung, unbedingt wichtig, und Bund und Länder sind aufgefordert, diesbezüglich Initiativen zu setzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Deshalb in aller Kürze noch die Forderungen der Freiheitlichen Partei in dieser Hinsicht:

Edith Haller

Erstens: Verankerung des Berufsbildes der Tagesmutter im ASVG als ersten Schritt.

Zweitens: Schaffung bundeseinheitlicher Ausbildungsstandards.

Drittens: Initiative, Finanzierung und Erstellung eines Ausbildungsprogrammes über das Frauen- oder Familienministerium und Schaffung flächendeckender Ausbildungsstätten.

Viertens: Gewährleistung der Kinderbetreuungsbeihilfe durch das Sozialministerium als Überbrückung.

Fünftens: Übernahme der Kosten für Tagesmütter in der Höhe zwischen 50 und 70 Prozent durch die Länder.

Sechstens: Die Unterstützung sozial Bedürftiger und ein Sachkostenbeitrag wären nach unseren Vorstellungen seitens der Gemeinden beizusteuern.

Weiters fordern wir Freiheitlichen — das möchte ich auch nicht verheimlichen — eine steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen und Kinderbetreuung im Rahmen des § 18 des Einkommensteuergesetzes als weitere unbedingt notwendige Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Frau.

Ein Teil dieser Forderungen liegt bereits in Form von Anträgen seit Dezember des vorigen Jahres, und zwar als einzige parlamentarische Initiative, im Haus auf, und dem ersten Antrag werden Sie heute, so wie es ausschaut, nicht Ihre Zustimmung geben. — Nicht einmal diesem ersten Schritt zur Verwirklichung einer wirklich familien- und frauenpolitischen Forderung, hinter der, wenn man den Bekenntnissen in den Medien glauben darf, anscheinend Abgeordnete aller Parteien stehen, stimmen Sie zu. Den werden Sie heute anscheinend wieder ablehnen, und Sie dokumentieren damit eines: daß Ihre Forderung, meine sehr geehrten Abgeordneten der beiden Regierungsparteien, in Richtung Tagesmütter nur mediale Lippenbekenntnisse sind. Und ich wünsche mir nur, daß Ihre Wähler draußen die Möglichkeit hätten, das auch wirklich live zu erfahren. *(Beifall bei der FPÖ.)* *9.18*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 953 der Beilagen über den Antrag 448/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz zugunsten der Tagesmütter (Tagesväter) geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 957 der Beilagen über den Antrag 423/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 917 der Beilagen über den Antrag 425/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 847 der Beilagen über den Antrag 82/A (E) der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Beseitigung der Benachteiligung psychisch Kranker in den Sozialversicherungsgesetzen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Bürgerinitiative Nummer 50 betreffend Gleichstellung der Zivilinvaliden (ab 50 Prozent) mit Kriegsinvaliden (959 der Beilagen).

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Bürgerinitiative Nummer 50 betreffend Gleichstellung von Zivilinvaliden mit Kriegsinvaliden (959 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gradwohl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Gradwohl:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Bürgerinitiative Nummer 50 wurde am 10. Dezember 1991 im Sinne des § 100 Abs. 1 GOG überreicht und in der Folge dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen zugewiesen und von diesem dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur weiteren Beratung zugewiesen.

In dieser Bürgerinitiative wird die Forderung erhoben, daß Zivilinvaliden bei öffentlichen Verkehrsmitteln eine Fahrpreisermäßigung von 50 Prozent — nach Vorweis des Behindertenausweises (50prozentige Behinderung) — bekommen.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die Bürgerinitiative Nummer 50 in seiner Sitzung am 4. Feber 1993 in Verhandlung genommen. Bei der Berichterstattung wurde der Antrag gestellt, die gegenständliche Bürgerinitiative dem Verkehrsausschuß zuzuweisen. Bei der Abstimmung wurde der erwähnte Antrag betreffend Zuweisung an den Verkehrsausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Wortmeldungen liegen aber keine vor, sodaß wir unmittelbar zur Abstimmung schreiten können.

Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 959 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich weise daher die Bürgerinitiative Nummer 50

dem Verkehrsausschuß

zu.

17. Punkt: Erste Lesung des Antrages 474/A der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Veranstaltung von privatem Fernsehen und Hörfunk (Privatfernseh- und -radiogesetz)

Präsident Dr. **Lichal:** Nunmehr gelangen wir zum 17. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 474/A der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen betreffend Privatfernseh- und -radiogesetz.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster erhält Herr Abgeordneter Schieder das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

9.24

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Meischberger und Kollegen betreffend Veranstaltung von privatem Fernsehen und Hörfunk beinhaltet Teile, denen man durchaus zustimmen kann, er beinhaltet aber auch Teile, die wir vehement ablehnen.

Was die Frage der Veranstaltung von privatem Hörfunk — also Radio — betrifft, so ist dieser Punkt im Regierungsabkommen enthalten. Es haben auch Gespräche dazu stattgefunden, und eine diesbezügliche Gesetzesnovelle befindet sich derzeit in Begutachtung. Es soll ermöglicht werden, daß es in Österreich neben dem öffentlich-rechtlichen Radio auch noch andere Formen des privaten, kommerziellen und auch nicht kommerziellen Radios gibt. Dieser Punkt wird anläßlich dieser Novelle ausführlich zu besprechen sein. Die Bereitschaft dazu ist hier vorhanden.

Was die Frage Privatfernsehen betrifft, so gibt heute dieser Antrag sicherlich keinen Anlaß, eine Mediendebatte großen Stils in diesem Hause abzuhalten, obwohl es sicherlich einmal wünschenswert wäre, umfassend in einer parlamentarischen Debatte über alle Medienfragen in diesem Land zu sprechen.

Eines soll aber auch festgehalten werden: Einem Privatfernsehen, das dazu beiträgt und beitragen wird, daß das öffentlich-rechtliche Fernsehen in seinen Chancen, Möglichkeiten und seiner Bedeutung in Österreich abnimmt, kann von unserer Seite aus nicht zugestimmt werden. Die Erhaltung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Österreich ist nicht nur für dieses wichtig, sondern ist auch für uns selbst, für unser Land von größter Bedeutung.

Wir brauchen uns nicht vor Konkurrenz zu fürchten, Konkurrenz gibt es heute im Fernsehbereich auch aufgrund der Satellitenprogramme, wir brauchen uns auch nicht davor zu fürchten, daß andere Formen zugelassen werden, sondern uns geht es darum, daß dieses Österreich in die-

sem neuen Europa die Chance hat, auf dem heute wichtigsten Sektor — das ist der Fernsehsektor — seine Identität, seine Haltung einzubringen.

Die Erhaltung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Österreich ist eine Frage des Selbstverständnisses dieses Landes. Hier geht es nicht bloß um das Fernsehen, hier geht es nicht bloß um den ORF oder um den Küniglberg und die Landesstudios, sondern hier geht es darum, wie sich das Land mit seinen Menschen, mit seiner Kultur, mit seiner Identität in diesem neuen größeren Europa darstellen kann. Das ist der wirkliche Grund dafür, warum wir so vehement für die Erhaltung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Österreich eintreten.

Bedenken Sie bitte, was an Kulturförderung, was an Darstellung dieses Landes, an Fremdenverkehrsmöglichkeiten, was in den verschiedensten Bereichen unseres Lebens an guter österreichischer Tradition — im besten Sinne des Wortes —, was an Heimatgefühl — im schönen Sinne, nicht im abgenutzten Sinne des Wortes —, was an Identität und Selbstverständnis eingebracht und weitergegeben werden kann. Das muß erhalten bleiben und deshalb unser Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Fernsehen und unsere Ablehnung der Veranstaltung von privatem Fernsehen. Dieses würde ja in Wirklichkeit, wie der Antrag selbst zeigt, gar nicht „Österreichisch-privates Fernsehen" heißen, sondern — das sieht man ja auf dem Mediensektor, und jeder, der sich mit Möglichkeiten und Kosten beschäftigt, weiß das — könnte nur heißen, stärkeren ausländischen Einfluß, deutsche und andere Einflüsse, in den Fernsehbereich nach Österreich hereinzutragen. — Deshalb können wir bei diesem Punkt dieses Gesetzes nicht mitgehen.

Gestatten Sie mir, daß ich zu ein paar Punkten dieses Gesetzesantrages der FPÖ auch noch Stellung beziehe. Mir scheint der Antrag legistisch einigermaßen problematisch zu sein, aber vielleicht wird Herr Abgeordneter Meischberger, der ja der Hauptverantwortliche ist, wie man den Erläuterungen entnehmen kann — er hat in „schlichter" Bescheidenheit in den ersten Satz hineinschreiben lassen: „Der von einer Arbeitsgruppe der Freiheitlichen Partei Österreichs unter Leitung ihres Mediensprechers GS NR Ing. Walter Meischberger ausgearbeitete Entwurf . . ." —, uns noch erklären können, was er damit meint, wenn die einzelnen Abschnitte des Antrages mit den Worten beginnen:

„§ 1 hat zu lauten:" — so als ob das eine Sammelnovelle zur Schaffung eines neuen Gesetzes wäre.

Vielleicht wird er uns noch erklären können, was er unter Programmgrundsätzen versteht. Es heißt, daß sich alle Sendungen des privaten Fernseh- und Hörfunkveranstalters im Hinblick auf ihren Inhalt innerhalb der Grund- und Freiheitsrechte bewegen müssen. Was das heißt, weiß ich schon, aber ob das als Programmauftrag genügt und ob es genügt, wenn Folter und andere Sendungen wie pornographische durch eine Disformulierung dieser Art ausgeschlossen sind, das ist die Frage.

Ich könnte jetzt diesen Antrag in fast jedem einzelnen Punkt zerpflücken, das möchte ich aber nicht tun, weil auch Punkte drinnen sind, die durchaus überlegenswert sind und denen man beipflichten kann.

Wenn sich zum Beispiel bezüglich der Frage der Werbezeiten in diesem Antrag ein klares Bekenntnis zur Ausdehnung dieser im ORF befindet, dann ist das ein Punkt, über den wir uns freuen. Wir freuen uns darüber, daß sich eine Partei in einem Antrag deutlich dazu bekennt und sich sogar zu einer Grenze von 15 Prozent bekennt, die weit über das hinausgeht, was in Österreich überlegt wird und in der Schweiz Wirklichkeit geworden ist. Es wird noch Gelegenheit sein, sich über die einzelnen Punkte zu unterhalten.

Im großen und ganzen sei noch einmal festgehalten: Die Schaffung von Privatradio, also die Zulassung privater Programmanbieter im Hörfunkbereich, ist etwas, das gewünscht wird und ist durch den in Begutachtung befindlichen Gesetzentwurf zu einem Regional-Radiogesetz auch abgedeckt. Die private Veranstaltung von terrestrischem Fernsehen in Österreich wird abgelehnt, weil nur die Sicherung der Lebensgrundlagen dieser öffentlich-rechtlichen Form gewährleistet, daß die wichtige politische, kulturpolitische Aufgabe, aber auch die Identität des Mediums für dieses Land in Zukunft aufrechterhalten werden kann. — Nicht wegen des ORF, sondern wegen Österreich und unserem Platz in Europa lehnen wir diesen Punkt des Gesetzes mit Vehemenz ab. — Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)* *9.33*

Präsident Dr. **Lichal**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Meischberger. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

9.33

Abgeordneter Ing. **Meischberger** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, Kollege Schieder vermischt einige Dinge. Grundlage für die Werbezeitenerhöhung des ORF wäre natürlich die gesamte Umsetzung unseres Gesetzesvorschlages, denn wenn alles geöffnet ist und der freie Markt entscheidet, dann habe ich auch nichts gegen eine Werbezeitenerhöhung für den ORF, aber ich bin nicht dafür, dies für einen Monopolisten, so wie Sie es im Fernsehbereich auch für ewige Zukunft festgeschrieben haben wollen, zu beschließen.

Ing. Meischberger

Ich glaube, daß der heute hier zur Debatte stehende Entwurf eines Bundesgesetzes über die Veranstaltung von privatem Hörfunk und Fernsehen die Antwort der Freiheitlichen Partei darauf ist, was sich schon über Jahre in der Diskussion in bezug auf die Liberalisierung des elektronischen Medienwesens in Österreich abspielt.

Wir haben unsere Bemühungen bereits im Jahr 1989 im Zuge unseres Volksbegehrens zur Sicherung der Rundfunkfreiheit in Österreich zum Ausdruck gebracht. Damals hat man über dieses Volksbegehren und auch über sein Ergebnis gelacht. Heute ist es so, daß genau durch dieses Volksbegehren eine jahrelange Debatte und Diskussion über dieses „Küniglberg-Monopol" entfacht wurde, das auch vielen hier versammelten Vertretern der großen Koalition nicht gefallen hat. Diese Diskussion hat vor allem verfassungsrechtliche Problematiken zutage gefördert, und es wurde eine rechtspolitische Debatte darüber begonnen, was zwei ganz zentrale Verfassungsnormen im Bereich des Rundfunkgesetzes — in Wahrheit in bezug auf die Menschenrechte — nach wie vor nicht abdecken.

Zum einen ist das Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks vom 10. Juli 1974 und zum anderen vor allem der Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu nennen. Diese beiden Verfassungsnormen verankern sowohl eine individuelle Rundfunkveranstaltungsfreiheit des einzelnen als auch eine ganz besondere Verantwortung des Staates für eine gemäß dem Artikel 1 Abs. 2 B-VG Rundfunk ausgestaltete Rundfunkordnung.

Diese verfassungsrechtliche Grundlage verpflichtet den Gesetzgeber, eine Rundfunkordnung zu garantieren und zu gewährleisten, die dem einzelnen erlaubt und ermöglicht, einerseits seine Nachrichten und seine Ideen über Medien zu verbreiten und andererseits seine Informationen aus einem öffentlichen Meinungsbildungsprozeß zu beziehen, der gegen jede einseitige Manipulation gesichert ist. Und das haben wir in diesem Bereich bei uns nicht; diese Verpflichtung bedeutet aber keineswegs, diese Dinge nur einem einzigen öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Radioveranstalter zu ermöglichen beziehungsweise zu gewährleisten.

Die rundfunkverfassungsrechtlichen Regelungsnormen müssen sich, soweit sie die Rundfunkveranstaltungsfreiheit des einzelnen beschränken, im Rahmen des Artikels 10 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention bewegen, um auf Dauer Bestand haben zu können. Das war auch der Hintergrund der Entscheidung der Europäischen Menschenrechtskommission, die am 15. Jänner 1992 aufgrund einer Beschwerde des Dr. Haider und anderer Rundfunkveranstalter und Fernsehveranstalter in Straßburg so entschieden hat. Sie hat eine Überprüfung des ORF-Monopols durch den Europäischen Gerichtshof, dessen Entscheidung wir im Mai erwarten, für zulässig erklärt. Wir erwarten uns damit eine endgültige Entscheidung über die Menschenrechtswidrigkeit des derzeitigen ORF-Monopols und sind sicher, daß dies auch der Europäische Gerichtshof feststellen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das haben scheinbar auch die Koalitionsparteien begriffen, denn es hat im Anschluß an diese Entscheidung vom 15. Jänner 1992 ein hektisches Scheingefecht gegeben in bezug auf die Liberalisierung des Rundfunks, weil man den Handlungsbedarf klar erkannt hat, der hier auf den österreichischen Gesetzgeber zukommt, um dieser sehr peinlichen, für die große Koalition sehr peinlichen, Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes entgegenzuwirken.

Dieser angesprochenen Liberalisierung beziehungsweise der Genugtuung dieses Menschenrechtsgesetzes dient auch unser Gesetzesauftrag. Es ist oberste Aufgabe, die schon lang überfällige Regelung eines liberalen Fernseh- und Hörfunkgesetzes in Österreich zu installieren. Als Ziel sehen wir ein duales System im Bereich der elektronischen Medien, also ein geregeltes Nebeneinander des öffentlich-rechtlichen ORF und verschiedener privater Programmveranstalter, vor. Nicht, daß wir diese selbst installieren wollen, aber wir wollen auf alle Fälle einmal die gesetzlichen Möglichkeiten bieten, damit diese Dinge auch durchgeführt werden können, wenn sich Unternehmer für diese Durchführung finden.

Als Grundlage für unseren Gesetzesvorschlag gelten all jene Erfahrungen, die in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz, wo es ja schon seit 1982 Privatanbieter am Fernsehsektor gibt, gemacht worden sind, und man hat dort sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

Den öffentlichen Rundfunk wollen wir ja nicht abschaffen, so wie das Kollege Schieder gesagt hat, und auch nicht gefährden. In unserem Gesetzesantrag ist die Funktion einer medialen Grundversorgung in unserem Land vorgesehen, womit auch der umfassende Programmauftrag erhalten bleibt, insbesondere aber auch jene Bereiche, die private Programmveranstalter nicht vollständig abzudecken vermögen.

Natürlich müssen, um eine umfassende Rundfunkfreiheit im Sinne einer verfassungsrechtlichen Rundfunkfreiheit zu garantieren, auch die privaten Veranstalter einer Reihe von inhaltlichen Programmanforderungen von Marktzugangsbeschränkungen und Ausübungsregeln unterworfen werden. Das ist selbstverständlich, und das haben wir auch berücksichtigt.

Ing. Meischberger

In unserem Antrag sind diese Anforderungen vor allem die Wertverbundenheit mit den Grund- und Freiheitsrechten sowie — da hat Kollege Schieder nicht weitergelesen — die Berücksichtigung des Jugendschutzes im Hinblick auf etwaige pornographische Sendungen. Diese sind im Bereich des Jugendschutzes bei uns schon ausreichend geregelt.

Weiters fordern wir die Zulässigkeit der Produktion und Ausstrahlung von Mantelprogrammen. Vom Gesetzgeber sind die allgemeinen Richtlinien für private Programmveranstalter zu berücksichtigen. Das Beteiligungsverhältnis anderer Medienunternehmen an privaten Programmveranstaltern, die Ausschließung juristischer Personen des öffentlichen Rechtes, politischer Parteien im Sinne des Parteiengesetzes und Interessenvertretungen von einer Beteiligung an privaten Programmveranstaltern, die Ausschließung des ORF von einer Beteiligung an privaten Programmveranstaltern sowie die Beschränkung des ausländischen Kapitalanteils an privaten Programmveranstaltern sind weitere Punkte, die berücksichtigt werden müssen.

Ein besonderes Kapitel haben wir auch der Finanzierung gewidmet. In unserem Gesetzentwurf sind nämlich — im Gegensatz zum großkoalitionären, in Begutachtung befindlichen Privatradiogesetz — auch die Werbung und das Sponsoring verankert, durch Gebühreneinnahmen, denn es ist absolut nicht einzusehen, warum hier der ORF ein Monopol erhalten soll. Es gibt im privaten Bereich auch Beispiele der Finanzierung aus Gebühreneinnahmen, die erfolgreich waren. Ich erinnere nur an das TV-Programm Premiere in der BRD, das sich ausschließlich durch Gebühren und nicht durch Werbung finanziert. Soweit zur Behandlung unseres Gesetzentwurfs, welcher endlich eine tatsächliche Liberalisierung des elektronischen Medienwesens in Österreich bedeuten würde.

Ganz im Gegensatz dazu steht das Regionalradiogesetz der Koalitionsparteien, auf das ich auch eingehen möchte. Dieses steht nunmehr in Begutachtung. Es ist zwar vordergründig, wie schon erwähnt, ein Liberalisierungsschritt, der es ermöglicht, daß nunmehr auch Private als Radioprogrammveranstalter auftreten können, aber es ist und bleibt eine Minimalreform und vor allem ein großkoalitionärer Versuch, auf gesetzlicher Basis die Manipulationsmöglichkeiten zu erhalten.

Das ergibt sich aus der Tatsache, daß lediglich ein Regionalradio pro Region vorgesehen ist. Weiters ergibt es sich aus dem Frequenznutzungsplan, aus dem Sendebetrieb, aus den Programmgrundsätzen, aus den Werbebeschränkungen, aus den Kriterien für die Programmveranstalter, aus der Beteiligung von Medieninhabern an der Zusammensetzung der Rundfunkbehörde, aus dem Stellungnahmerecht der Länder und aus den Ausschreibungsvoraussetzungen von Sendelizenzen. Mit der Normierung der Beschränkung von Programmveranstaltern auf lediglich regionales Hörfunkprogramm versuchen die Koalitionsparteien, den ORF von jeglicher ernst zu nehmender Konkurrenz von vornherein zu schützen.

Mit dieser Regelung will man einerseits einen österreichweit wirkenden Konkurrenten verhindern und andererseits sicherstellen, daß es keinen Privatfernsehsektor gibt. Es wird immer wieder die Finanzierungsmöglichkeit dieser Privatfernsehsender in Österreich angesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß es nicht Aufgabe der Politik ist, sich den Kopf für Unternehmen zu zerbrechen, die vielleicht darin einen Markt sehen, sondern wir haben die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, daß Privatfernsehen entsprechend den Menschenrechtsgesetzen auch bei uns im Lande möglich ist. Das haben wir sicherzustellen, und das ist unsere Aufgabe. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Beim Frequenznutzungsplan zielt man laut großkoalitionärem Vorschlag auf die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des ORF bezüglich seiner Hörfunkprogramme ab, während den privaten Programmveranstaltern lediglich eine möglichst großflächige Versorgung innerhalb eines Bundeslandes zugestanden wird. Daß man schon aufgeteilt hat, wer diese Betreiber sein sollen, geht auch daraus hervor, daß der vom „Kurier" „gegangene" Franz Ferdinand Wolf jetzt bereits als der große Macher des Raiffeisen-Radios in Niederösterreich vorgestellt wird, obwohl dieser Gesetzesvorschlag erst jetzt in Begutachtung ist und obwohl wir hier in diesem Hause noch nie darüber debattiert haben, ob wir ihn überhaupt umsetzen. — Aber die große Koalition hat auch diese Bereiche schon wieder aufgeteilt.

Kernbereich werden auch Sendeanlagen sein, solange sie im Besitz des ORF sind. Solange der ORF nicht gesetzlich dazu verpflichtet wird, privaten Anbietern die entsprechenden Möglichkeiten zu geben, so lange wird es in diesem Land zu keiner wirklichen Medienfreiheit kommen.

Ich glaube, daß auch der Bereich der Werbezeiten, den Kollege Schieder schon angesprochen hat, nicht unwidersprochen bleiben darf, ebenso wie die Finanzierung im allgemeinen. Der ORF hat gewaltige Rückgänge im Bereich der Werbeeinnahmen. Man spricht jetzt von einer Werbezeitenerhöhung, die absolut nicht notwendig ist, weil man im vergangenen Jahr bis zum März 1993 allein die derzeitigen Werbemöglichkeiten nicht ausnutzen konnte, weil ein Verlust von 50 Millionen Schilling vorhanden ist und

Ing. Meischberger

man leider Gottes feststellen muß, daß immer mehr Werbeaufträge im ORF abgesagt und zurückgezogen werden.

Das hat auch einiges mit der hausinternen Geschäftsführung zu tun. Diese wichtige Abteilung, die dem ORF Werbungen zuführen soll, wurde mehr als ein Jahr nicht besetzt, und es ist dadurch zu einem gewaltigen Verlust für diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gekommen. Solange dieser ORF ein Monopolist ist, erübrigt sich die Debatte um die Werbezeitenausdehnung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es war auch im Bereich der Gebühreneinnahmen in den letzten zehn Jahren fünfmal eine gewaltige Erhöhung zu verzeichnen. Ich frage mich, was mit all diesem Geld passiert, das 2,3 Millionen Fernseher und Radiohörer in Österreich für die Ausweitung und Verbesserung der Programme bezahlen. Für den qualitativen Bereich kann es nicht verwendet werden, und eine gewaltige Deflation der Anzahl der Zuseher unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben wir auch zu vermerken.

Ich glaube, daß man vielmehr Geld in wahnwitzige Projekte steckt, wie auch jetzt vor kurzem einmal öffentlich bekanntgegeben wurde. Der ORF plant nämlich für die „1 000-Jahre-Österreich"-Feier ein Projekt, bei dem man im Eismeer ein Schiff installieren will, von dem aus man eine riesige Radio-Galanacht senden will. Kollege Cap schüttelt den Kopf. Natürlich ist das wahr. Man hat mir vorgeworfen, daß das unwahr sei. Man hat mir sogar mit Klagen gedroht — es ist bis heute keine Klage eingelangt! —, als ich sagte, daß der ORF 400 Millionen Schilling allein in dieses Projekt stecken will.

Ich frage mich *(Abg. Steinbauer: Das Ganze hat sich am 1. April abgespielt! — Abg. Dr. Cap: Fasching ist vorbei!)* — ich habe keine Zeit, darauf einzugehen, ich habe eine Redezeitbeschränkung —, warum diese Klage nicht eingebracht worden ist. Es hängt vielleicht damit zusammen, daß es eine Dienstanweisung des Generalintendanten Bacher vom 26. 2. dieses Jahres an alle Direktoren, Intendanten und Hauptabteilungsleiter in diesem Haus gibt, in der aufgerufen wird, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Es liegt vielleicht auch daran, daß die Segel für dieses Segelschiff bereits am Küniglberg stehen, daß die VOEST in den nächsten Tagen das Untergestell für dieses Schiff — schon das Untergestell soll 20 Millionen Schilling kosten — liefern soll, daß alle Abteilungsleiter im Hause aufgerufen worden sind, daran mitzuarbeiten. All diese Dinge sind im Hause bekannt, deshalb wird wahrscheinlich die Klage nicht eingebracht!

Bei einem Defizit von 500 Millionen Schilling ein derartiges Projekt zu machen, spricht nur dafür, daß es dringend notwendig ist, daß der ORF auch in diesem Bereich Konkurrenz erhält, sodaß er sich einiges überlegen muß.

Zum Abschluß möchte ich Ihnen noch eines sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Hätten die Studenten 1848 von der technischen Weiterentwicklung und der Möglichkeit von elektronischen Medien erfahren können, hätten sie damals Medienfreiheit verlangt und nicht Pressefreiheit, und wir hätten heute diese Debatte nicht. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *9.49*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Marijana Grandits. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

9.50

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umwälzung, die die Medienlandschaft in Österreich und in Europa in den letzten Jahren erfahren hat, kann man als „Revolution" bezeichnen. Es ist klar, daß es heute Techniken und Technologien gibt, die das Vorstellungsvermögen der Menschen, die vor einigen Jahrzehnten gelebt haben, überschreiten würden, und ich glaube, daß diese Entwicklung in vielen Bereichen noch weitergehen und nicht aufzuhalten sein wird. Allerdings ist es sicher ganz, ganz bedeutend, daß man sich damit beschäftigt und diese Entwicklung kontrolliert und in gewisse Bahnen lenkt.

Die Kommunikationstechnologien wie Satelliten und Kabelfernsehen haben schon längst nationale Grenzen gesprengt, und ich möchte gleich hier an diesem Punkt sagen, daß wir selbstverständlich für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, für ein öffentlich-rechtliches Fernsehen sind, aber daß es wahrscheinlich Tendenzen in den nächsten Jahren geben wird, denen sich Österreich auch nicht entziehen kann. Es gibt beispielsweise Analysen, daß spätestens in 10 Jahren 80 Prozent der Haushalte zumindest am Kabel- oder Satellitenfernsehen angeschlossen sein werden, und dann wird man sicher die Situation neu diskutieren und auch überlegen müssen, wie man öffentlich-rechtliches Fernsehen unter solchen Bedingungen weiterhin führen kann.

Diese Deregulierung und Kommerzialisierung der elektronischen Medien hat in den meisten europäischen Staaten die nationalen Rundfunkmonopole längst durchbrochen. Ich würde meinen, daß Österreich hier eigentlich nachhinkt und gerade im Bereich Radio jetzt dabei ist, einen schon längst fälligen Schritt nachzuholen, denn es ist klar, daß gerade der Bereich Radio schon längst hätte angegangen werden können, und es zeigt nur, daß die nicht vorhandene Medienpolitik in Österreich dazu geführt hat, daß wir jetzt noch sozusagen im letzten Augenblick Weichen stellen

Mag. Marijana Grandits

können, die wirklich bedeutend sein werden, denn der Radiobereich ist der technische Bereich, der Inseln erhalten wird, wo es nationale, regionale Einflußmöglichkeiten auch weiterhin geben wird, und diese haben enorme Bedeutung.

Man muß auch sagen, daß diese Gesamtentwicklung den Trend zur Verflechtung und Konzentration und die damit verbundene Herausbildung internationaler Multimediakonzerne enorm verstärkt hat, und die, wie schon erwähnt, nicht vorhandene Medienpolitik in Österreich hat das gerade im Bereich des Printsektors in einer drastischen Art und Weise zustande gebracht, und ich glaube, daß Österreich in bezug auf die Pressekonzentration wirklich Vorbild im negativen Sinn ist.

Nun geht es darum, in Österreich endlich den Bereich Radio, Rundfunk, in einen Rahmen zu stellen, der es ermöglicht, diesem Trend wenigstens entgegenzuwirken. Ich spreche jetzt nicht davon, wie notwendig es wäre, gewisse Entflechtungen anzugehen, gewisse Tendenzen auch im Bereich des Printsektors in den Griff zu bekommen — mit einer alternativen oder anderen Form der Presseförderung et cetera —, sondern ich spreche jetzt davon, daß wir jetzt noch eine Chance haben, für das Radio Regelungen zu finden, die die dritte Säule der Meinungsvielfalt, der kulturellen Vielfalt und der Erweiterung des demokratiepolitischen Bewußtseins fördern würde.

Ich habe wirklich mit Freude vernommen, daß mein Kollege Schieder — er ist leider nicht da, aber er ist ja bestens vertreten durch seinen Kollegen Cap — in seiner Rede erwähnt hat, daß der Koalitionsentwurf kommerzielles und nicht kommerzielles Radio vorsieht. Ich habe das im Entwurf nicht gefunden, macht auch nichts, Herr Kollege Cap, es freut mich aber umsomehr, weil ich daran sehe, daß der Entwurf, der zur Begutachtung ausgeschickt wurde, anscheinend schon jetzt intern eine Überarbeitung erfahren hat, und damit wird ja nur einer Forderung nachgegeben, die von einer breiten Öffentlichkeit getragen ist, denn es kann ja wohl nicht sein, daß man sagt, wir werden Radio privatisieren, und jeder, der Geld oder wirtschaftliche Interessen hat, kann Radio machen, Kommerzradio ist also die Parole für die Abschaffung des Monopols. Wir glauben nämlich, daß gerade zur Verhinderung einer weiteren Konzentration, einer cross-media-concentration, vor allem auch die Existenz und die Förderung von freien, nicht kommerziellen Radios unbedingt notwendig, ja sogar lebensnotwendig für die demokratische Entwicklung dieses Landes, aber auch für die kulturelle Entwicklung, für den Erhalt einer österreichischen Identität unbedingt erforderlich sind.

Daher wird es wichtig sein, in der Diskussion dieser Begutachtungsphase und dann vielleicht in einem Ausschuß, in einem Unterausschuß — wir werden uns sicher in dieser Hinsicht noch genauer unterhalten müssen —, den Faktor von freien, nicht kommerziellen Radios von allen Seiten zu beleuchten und eine Form zu entwickeln, die auch den Richtlinien des Europäischen Parlaments, des Europarates entspricht, denn hier wurde schon längst festgestellt, daß natürlich der verschärfte Wettbewerb der Rundfunkanstalten auch einen verschärften Wettbewerb um Werbezeiten und um Werbeplätze mit sich bringt. Die Folge dieser Entwicklung kann ja nur die sein, daß Kommerzradiosender natürlich eine Nivellierung des Programmes anstreben müssen, um ihre Werbezeiten überhaupt ausfüllen zu können, um die Finanzierung sicherzustellen.

Daher stellt auch ein Entschließungsantrag im Europäischen Parlament fest, daß die derzeitigen wettbewerblichen Regelungen allein keine Garantie für Meinungsvielfalt und Pluralismus in den Medien bieten können. Das scheint uns ein ganz wichtiger Punkt zu sein. Es geht nicht an, zu sagen, es gibt eben Privatradio, und jeder, der es machen kann beziehungsweise der die wirtschaftlichen Möglichkeiten dafür hat, der soll das machen. Das Betreiben von Radiosendern kann nicht eine simple wettbewerbliche Institution oder Ware sein. Es geht darum, die Möglichkeiten für die vielen Interessengruppen kultureller und anderer Art zu schaffen, damit sie freies, unabhängiges Radio betreiben können.

Und das geht nur, wenn man auch die Bedingungen schafft. Daher sehen wir in unserem Entwurf, den wir im übrigen jetzt auch zur Begutachtung ausgeschickt haben, vor, daß freie, nicht kommerzielle Radios als dritte Säule neben dem öffentlich-rechtlichen und neben dem kommerziellen Rundfunk gefördert werden und daß für diese Bedingungen geschaffen werden, daß sie gleichberechtigt in diesem Zusammenspiel wirken können.

Die Finanzierung dieser freien, nicht kommerziellen Radios könnte zum Beispiel über einen Fonds erfolgen, der gespeist wird durch Abgaben aus Werbeeinnahmen, die sich auf zirka 3 Prozent belaufen würden, denn es ist klar, daß auch andere Formen der Pressevielfalt nur durch positive Maßnahmen erreicht werden. Das heißt, auch die Presseförderung ist notwendig, gerade in so einem kleinen Land wie Österreich. Daß die derzeitige Form nicht befriedigend ist, daß es hier Probleme gibt, das steht natürlich außer Diskussion, aber die Tatsache, daß das eine Notwendigkeit ist, glaube ich, steht auch außer Streit.

Daher glauben wir, daß diese Form eines Fonds eine gute Möglichkeit wäre, dieses Problem zu lösen, verbunden mit der Tatsache, daß man eben Frequenzen schafft für die freien, nicht kommerziellen Radios. Diese Regelungen gibt es schon in

Mag. Marijana Grandits

Staaten wie Frankreich und Italien, und wir glauben, daß jetzt der Punkt gekommen ist, wo man das regeln muß.

Es geht nicht an, nach der alten österreichischen Art vorzugehen und zu sagen: Na, jetzt machen wir halt einmal was, lassen wir das kommerzielle Radio zu, und in ein paar Jahren werden wir weiter sehen!

Wissen Sie, als gelernte Österreicherin habe ich das Gefühl, daß, wie es in Österreich so üblich ist, auch die Provisorien zu einem Dauerzustand werden. Aber genau das, glaube ich, muß man verhindern, denn das, was jetzt im Radiobereich geschaffen wird, geregelt wird, hat wahrscheinlich Bedeutung und Geltung für die nächsten Jahrzehnte. Ich habe schon von den Gesamtphänomenen im elektronischen Medienbereich gesprochen; davon wird Österreich überrollt werden. Aber gerade darin wird das freie, nichtkommerzielle Radio eine bedeutende Rolle spielen, weil es lokale Meinungsvielfalt und lokale demokratiepolitische Entwicklungen fördern beziehungsweise forcieren kann. *(Beifall bei den Grünen.)*

Die Entwicklungsmöglichkeiten für nichtkommerzielle Medien müssen jetzt geschaffen werden, denn man kann nicht darauf hoffen, daß sich das dann von selbst irgendwie einspielt. Es besteht nämlich sonst die Gefahr, daß der Wettbewerbsdruck, von dem ich schon gesprochen habe, der hohe Einschaltquoten erfordert, dann auch die Nivellierung des Programms nach unten zur Folge hat und daß dadurch die Interessen gesellschaftlicher und kultureller Minderheiten völlig vernachlässigt werden. Es besteht auch die Gefahr, daß nationale und öffentlich-rechtliche dann auch Probleme haben werden, wenn es da zu keiner Regelung kommt, und zwar vor allem aufgrund fehlender finanzieller Mittel. Ich glaube, in Österreich ist das ganz klar geregelt. Dieses Problem treffen wir in Österreich nicht in der Weise an wie in anderen Staaten, vor allem nicht im Radiobereich.

Ganz stark würde das das nichtkommerzielle, freie Radio treffen, und daher haben wir den Fonds vorgeschlagen. Die Tatsache, daß man ungeheuer viele Gruppen ausgrenzen würde, erscheint uns mehr als bedenklich. Es gibt auch in Österreich eine breite Bewegung, würde ich meinen, die dafür eintritt, daß man diesen Entwicklungen Rechnung tragen soll und jetzt eine Regelung verankern soll, die ganz klar festlegt, wer Radio machen kann und wer nicht. Denn es ist schon, glaube ich, bedeutsam, ob ein Presseunternehmen, das schon in ganz Österreich eine enorme Stärke aufzuweisen hat, einen Machtfaktor darstellt, auch noch ein eigenes Radio betreiben kann. Diesen Verstärkereffekt muß man unbedingt vermeiden. Natürlich ist es notwendig, daß in einem gewissen Bereich Beteiligungen möglich sind, aber da ist die Begrenzung unbedingt notwendig, und das nichtkommerzielle, freie Radio kann eine starke Gegentendenz dazu bieten.

Ich hoffe, daß wir in diesem Haus noch genügend Möglichkeiten haben werden, die Vorschläge für kommerzielles, aber vor allem jene für nichtkommerzielles, freies Radio zu diskutieren. Wir würden uns ein Hearing wünschen. Ich hoffe, daß sich die beiden Koalitionspartner auch mit dieser Idee anfreunden können, denn es wäre wirklich sinnvoll, alle Punkte genau zu beleuchten und dann zu einer Beschlußfassung zu kommen, die zukunfts- und richtungsweisend ist für die demokratiepolitische Entwicklung, für Meinungsvielfalt, für kulturelle Vielfalt, aber auch für die Identität Österreichs. — Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.)* *10.04*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

10.04

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es besteht kein Zweifel — das ist heute schon angeklungen —, daß es im Medienbereich längst überfällig ist, zu deregulieren und einen offeneren Zugang zu gestalten. Das gilt sowohl für den Bereich des Fernsehens als auch für den Bereich des Radios.

Abgeordneter Schieder hat heute gemeint, daß man sich doch eigentlich gar nicht aufzuregen braucht, denn es gäbe ja mittlerweile durch das Satellitenfernsehen und durch das Kabelfernsehen ohnehin schon einen Wettbewerb im Bereich des Fernsehens. Da muß ich ihm widersprechen. Es geht nach meinem Dafürhalten nämlich nicht um den Wettbewerb im Bereich der Unterhaltung, sondern wesentlich ist für Österreich, daß es einen Wettbewerb und eine größere Offenheit insbesondere im Bereich der Nachrichten gibt, denn nur im Nachrichtenbereich, vor allem was die Inlandsnachrichten betrifft, macht heute das ORF-Monopol, wenn man es von der österreichischen Situation her betrachtet, noch Sinn. Nur in diesem Bereich ist es wesentlich, daß man seitens der Institutionen, die in Österreich die Macht ausüben, auch Einfluß auf diesen Bereich ausüben kann.

Es ist unbestritten, daß mit der Europäischen Integration auch im Medienbereich Änderungen auf uns zukommen; sie sind auch nicht aufzuhalten. Die Frage ist nur — darum geht es heute in dieser Debatte —, ob der Antrag 474/A des Generalsekretärs Meischberger wirklich geeignet ist, diese Änderungen vorwegzunehmen und die notwendige Offenheit auch zu erreichen, und ob er daher auch wert ist, umgesetzt zu werden. *(Zwischenruf des Abg. Ing. M e i s c h b e r g e r.)*

Mag. Barmüller

Wir haben hier ein großes Problem, lieber Kollege Meischberger. Ich mache dich darauf aufmerksam, daß wir den Entwurf ja bereits gehabt haben, ihn aber leider in unserem Klub — damals in unserem Klub! — nicht diskutiert haben. Ein wesentliches Problem, daß darin enthalten ist, ist der § 10 Abs. 4. *(Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.)* Denn im § 10 Abs. 4, lieber Abgeordneter Rosenstingl, ist eine Verstaatlichung von Sendeanlagen vorgesehen. Auch wenn das gegen angemessenes Entgelt geschehen soll: Du wirst zur Kenntnis nehmen müssen, daß ein Antrag, der eine Verstaatlichung von Sendeanlagen vorschlägt, wohl kaum wert ist, umgesetzt zu werden. Und § 17, der die Erteilung der Zulassung betrifft, sieht weder eine Bescheidform noch die Einrichtung einer Beschwerdeinstanz vor. Das sind aber ganz wesentliche Voraussetzungen, die ein rechtsstaatliches Verfahren haben muß. Wenn aber solche rechtsstaatlichen Kautelen nicht im Antrag enthalten sind, dann ist er nicht umsetzbar.

Ein weiterer wesentlicher Bereich — das betrifft den § 18 — ist die Kommissionsverwahrung des Privatfernseh- und Radiogesetzes. Da sehe ich die Zusammensetzung, wie sie geplant ist, und auch den Aufgabenbereich als problematisch an. Was aber das ganz besonders Schwerwiegende am § 18 Abs. 5 in diesem Entwurf, wie er uns hier vorliegt, ist, ist der Umstand, daß der, der das Wahlrecht zum Nationalrat nicht hat, auch nicht das Recht hat, eine Beschwerde einzubringen. Das bedeutet, in diesem nun wirklich offenen Bereich, in welchem auch Sensationen einen wesentlichen Faktor ausmachen werden, ist derjenige, der aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung sein Wahlrecht zum Nationalrat verloren hat, und zwar das aktive oder das passive, nicht berechtigt, eine Beschwerde einzubringen. Genau diese Personen werden es aber sein, die am ehesten in einem — sagen wir es einmal so — sensationsorientierten Rundfunk oder Fernsehen zum Handkuß kommen werden. Daher ist natürlich auch für diese Personen ein solches Beschwerderecht vorzusehen.

Besonders schwerwiegend, meine Damen und Herren, ist aber der Widerruf einer Zulassung, den man im § 19 vorgesehen hat. Das heißt, wenn jemand einmal die Möglichkeit bekommen hat, Rundfunk und Fernsehen privatrechtlich zu betreiben, dann kann diese Zulassung widerrufen werden, ohne daß hierfür die inhaltlichen Gründe genannt werden müssen. Wenn man einen Widerruf der Zulassung vorsieht, die natürlich möglich sein muß, muß es aber auch klare inhaltliche Rahmenbedingungen für diesen Schritt geben. Weiters muß es für den Fall, daß ein solcher Widerruf erfolgt ist, auch eine Rechtsmittelinstanz geben. Aber das ist nicht vorgesehen, und das wird besonders klar im § 21, wo es heißt, ein Widerruf der Zulassung ist auch ohne Verfahren möglich.

Im Antrag heißt es: Wenn bestimmte Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, dann kann diese Zulassung ohne Verfahren widerrufen werden. Das kann doch nicht sein! Denn wenn man behauptet, daß jemandem Voraussetzungen fehlen, dann braucht man ein rechtsstaatliches Verfahren, um dies zu prüfen. Das Ergebnis eines solchen rechtsstaatlichen Verfahrens hat in der Nennung der fehlenden Bedingungen zu bestehen. Nur infolge eines rechtsstaatlichen Verfahrens darf man den Entzug der Zulassung durchführen.

Besonders eigentümlich ist es, daß in diesem Antrag nicht einmal Inkrafttretungsbestimmungen vorgesehen sind. Vielleicht ist er nicht ganz ernst gemeint gewesen, denn sonst hätte man wenigstens hineingeschrieben, wie man sich das Inkrafttreten vorstellt.

Inhaltlich, meine Damen und Herren, darf ich jetzt noch einmal zusammenfassen: Die Verstaatlichung von Sendeanlagen ist nicht sinnvoll. Auch daß es keine rechtsstaatlichen oder rechtsstaatlich üblichen Verfahrensschritte gibt, ist nicht sinnvoll. Daß der Individualschutz, wie ich ausgeführt habe, ungenügend ist, ist ebenfalls ein Grund, warum man diesen Antrag — der Ideen enthält, die zu diskutieren sind — in dieser Form und in seiner Gesamtheit als nicht umsetzbar ansehen muß.

Wenn man jetzt den Bereich des Privatradios und des -fernsehens hernimmt, meine Damen und Herren, . . . *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Es ist interessant, daß ein sogenanntes Liberales Forum sagt, daß das nichts ist, ein Privatfernsehen!)* Lieber Kollege Bauer, lieber Holger! Rechtsstaatlichkeit ist immer ein liberales Anliegen gewesen, das müßtest gerade du wissen, weil du in diesem Bereich auch aktiv gewesen bist, jetzt ja nicht mehr, jetzt bist du in einem anderen Bereich aktiv, du hast diese Inhalte letztlich aufgegeben.

Aber wie dem auch sei, du wirst mir nicht absprechen können, daß gerade ein rechtsstaatliches Verfahren ein wesentlicher Punkt ist. Daß im § 19 und im § 21 diese Schritte völlig außer acht gelassen wurden, kann man nachlesen, und das wird in diesem Bereich, lieber Holger, zu ändern sein. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Darum kann man dem ganzen Antrag nicht zustimmen? Ich will dich nicht aufwerten!)*

Dann mußt du aufhören, wenn du mich nicht aufwerten willst. Das ändert aber nichts daran, daß ich in diesem Zusammenhang recht habe und du unrecht. Aber das macht ja nichts. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Mag. Barmüller

Noch einmal: Wenn man Radio und Fernsehen gegenüberstellt, wird man erkennen, daß gerade der Radiobereich untergeordnet ist. Das wirklich Wesentliche, der größte Faktor sowohl im politischen, wirtschaftlichen als auch im kulturellen Bereich ist das Fernsehen.

Das muß letztlich von den Grundsätzen der Offenheit, der Pluralität und auch der Qualität geprägt sein. Es muß auch im Bereich des Fernsehens einen Bildungsauftrag geben, und da kann man durchaus darüber reden, wie man die Lasten für diesen Bildungsauftrag verteilt. Denn, meine Damen und Herren, daß eine öffentlich-rechtliche Anstalt durchaus neben privaten Anstalten bestehen kann, ist ja unbestritten.

Diese Offenheit, die Pluralität und auch die Qualität sind letztlich gefährdet zum einen durch das Monopol, das es in Österreich gibt, das insbesondere deshalb, weil sich des Monopols immer jene Machtgruppen bemächtigen, die im Staat das Sagen haben. Das sind letztlich bei uns die Parteien und die ihnen vorgelagerten Institutionen.

Aber zu glauben, daß man nur das Monopol aufzuheben braucht, um diese ganzen Probleme zu beseitigen, würde sich als Irrtum erweisen. Denn wenn Sie nur Offenheit schaffen, werden Sie nur den Oligopolen Tür und Tor öffnen, und Sie werden sehen, daß sich auch dort Cliquen festsetzen und letztlich Manipulanten Vorschub geleistet wird.

Das heißt also, daß Fragen wie Offenheit, Pluralität und auch die für Österreich so wichtige Kulturfrage nicht einfach durch die Monopolaufhebung gelöst werden können, weil es dann dazu kommt, daß sich eben jene, die das Geld dazu haben, sei es die Bundeswirtschaftskammer, seien es der ÖGB und die Kirchen in Österreich oder vielleicht auch nur die WAZ, dieses Bereichs bemächtigen werden.

Da hat man theoretisch nur drei Möglichkeiten. Man kann hergehen und sagen: Man behält das Monopol und versucht, es zu reformieren. Das ist ein Weg, den wir nicht gehen wollen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß das in der Realität nicht umsetzbar ist, daher kann man diese Möglichkeit abhaken. Das Monopol muß fallen, aber es muß, meine Damen und Herren, ein Rahmengesetz geben, das einen offenen Zugang gewährleistet und auch inhaltliche Auflagen ausspricht.

Und dann, meine Damen und Herren, kann man auch darüber reden, daß seitens der privat installierten Institutionen oder Fernsehstationen der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch mitfinanziert wird, damit der Bildungsauftrag in Österreich nicht verlorengeht. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, werden wir uns in die Beratungen über diese Debatte einschalten und das im parlamentarischen Prozeß auch entsprechend vertreten. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *10.14*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Bitte, Herr Abgeordneter.

10.14

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Hintergrund des gegenständlichen FPÖ-Antrages, der heute einer ersten Lesung unterzogen wird und den ich als Anstoß und als Initiative sehe, endlich einmal konkrete Überlegungen anzustellen und etwas zu tun in der Richtung, daß in Österreich neben dem Staatsrundfunk ORF auch privates Fernsehen und Privathörfunk veranstaltet werden können, zuzulassen sind, ist der Umstand, daß unserer Meinung nach, meiner Meinung nach, das Monopol ORF, Österreichischer Rundfunk, letztendlich den Weg so gut wie aller Monopole gegangen ist. Er ist schlicht und einfach erstens einmal selbstherrlich und zweitens teuer geworden.

Es ist ja kein Wunder. Wie das bei Monopolen so ist, entstehen die Preise für seine Warenangebote, sprich für seine Programme, ja letztlich nicht in einem scharfen Wettbewerb. Ich sage nicht, daß er überhaupt keinem Wettbewerb ausgesetzt ist, aber sie entstehen letztlich nicht in jenem Wettbewerb, der in einem freien Markt von Angebot und Nachfrage immer entstehen muß und immer entsteht, sondern die ORF-Gebühren, wie der Name ja schon sagt, sind letztendlich quasi amtlich festgesetzte Gebühren, mit denen sich nebenbei, wie man sieht, auch trefflich leben läßt, was den ORF anlangt. Und es sind letztlich dann auch politische Entscheidungen. Also von einer Preisfindung am Markt unter Wettbewerbsbedingungen kann wirklich keine Rede sein. Die Konsequenzen sind immer die, daß die Geschichte sehr teuer wird. Das ist nicht nur beim ORF so und nicht nur bei Rundfunkmonopolen so, das ist letztlich bei allen Monopolen so. Das können Sie weltweit und über viele Jahrzehnte und Dezennien hinweg beobachten.

Dazu kommt — auch das ist natürlich eine Auswucherung des Monopolcharakters des ORF —, daß seine Mitarbeiter — vielleicht ist das ein österreichisches Spezifikum — einen Quasibeamtenstatus haben. Denken Sie nur etwa an die Regelungen betreffend Kündigung, Versetzung oder an das Gehaltsschema. Es ist letztlich mit dem Gehaltsschema des öffentlichen Dienstes vergleichbar. Was die Höhe der Bezüge anlangt, einmal außer acht gelassen. Und der ORF ist aufgrund seiner Stellung als Monopol und natürlich auch aufgrund all dieser Dinge, die ich soeben ansatzweise dargelegt habe, behäbig und schwerfällig geworden. Seine Verwaltung hat massiv Speck angesetzt. Somit ist der ORF durchaus in

diesem Bereich mit Institutionen der eigentlichen Hoheitsverwaltung vergleichbar geworden.

Zu all diesen an sich allgemein typischen Merkmalen für Monopolinstitutionen, für Monopole, kommt beim ORF noch ein österreichisches Spezifikum hinzu, nämlich das der völligen Verpolitisierung.

Die völlige Verpolitisierung des ORF läßt sich nicht nur in den Führungsetagen dieser Anstalt ganz eindeutig nachweisen — jeder kennt die Namen all der ehemaligen Kanzler-, Minister- und Parteisekretäre, die dort letztendlich das Sagen haben —, sondern sie zieht sich auch bis in die einzelnen Redaktionen durch: Es ist unwahrscheinlich, Abteilungsleiter in einer ORF-Redaktion zu werden, ohne ein entsprechendes Parteibuch zu haben, das heißt im konkreten Fall am besten ein rotes. Zweitbestes, würde ich sagen, ist immer noch ein schwarzes. Dann kommen schon die Grünen, und dann ist es finster. Qualifikation hin, Qualifikation her. Also ohne entsprechende, zumindest deklarierte parteipolitische Ausrichtung ist es sehr, sehr schwierig, in diesem ORF, auch nicht im mittleren Bereich, irgendeine entscheidende Position oder vielleicht sogar überhaupt eine Anstellung zu erreichen. Ausnahmen bestätigen wie immer die Regel, sollte irgend jemand jetzt irgend jemanden finden, der nachweisbar — ich kenne auch welche, nebenbei bemerkt — nicht in dieses von mir soeben geschilderte Schema hineinpaßt.

Der Fall der Frau Burgl Czeitschner ist symptomatisch für das, was ich mit Verpolitisierung meine. Der Fall der Abteilungsleiterin Burgl Czeitschner ist ja nur die Spitze des von mir gemeinten parteipolitischen Proporzeisberges, den es im ORF gibt.

Denn nicht jeder Abteilungsleiter und nicht jeder Redakteur oder Abteilungsleiter, der parteipolitisch agieren will, ist so — lassen Sie mich es einmal so sagen — ungeschickt, diese eindeutige Absicht der parteipolitischen Agitation und mit dem öffentlichen Rundfunk ORF auch schriftlich, per Weisung sozusagen, niederzulegen und damit für jedermann nachvollziehbar zu machen.

Wir glauben aus all diesen Gründen, daß Monopole auch im Bereich der Medien, so wie sonst überall, schlecht sind, daß sie beseitigt gehören. Daher gehört unserer Auffassung nach das Monopol ORF weg.

Das heißt nicht — damit wir einander richtig verstehen —, daß wir der Auffassung sind, der ORF gehört überhaupt weg, der ORF gehört zerschlagen, sondern wir sind nur der Auffassung, daß man dieses Staatsrundfunkmonopol einem verschärften und tatsächlichen und damit letztlich gesunden Wettbewerb aussetzen soll, um diese Dinge, die ich hier nur ansatzweise geschildert habe, zu vermindern, zu minimieren. Beseitigen wird man sie nicht ganz können.

Jedenfalls soll dieser ORF, so wie er sich heute für uns darstellt, abgespeckt werden. Er soll damit wieder ein bißchen beweglicher werden, weniger selbstherrlich sein, ein bißchen flotter wieder unterwegs sein, und es soll natürlich auch dieser parteipolitischen Agitation, die in und mit dem ORF betrieben wird, ein Korrektiv entgegengesetzt werden, schlicht und einfach durch die Zulassung — nicht mehr und nicht weniger — auch von privaten Fernseh- und Rundfunkveranstaltern. Ich bin überzeugt, wir sind überzeugt: Das wird nicht nur dem ORF und seinem Programm guttun, sondern es liegt ganz sicher auch im Interesse aller österreichischen Medienkonsumenten. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *10.23*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. *(Abg. Dr. C a p: Das war ein schwacher Applaus, nicht einmal ein Höflichkeitsapplaus! — Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Im Gegensatz zu dir ist mir das nicht so wichtig! — Abg. Dr. C a p: Und trifft den eitlen Bauer ins Herz!)*

10.23

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Privatradiogesetz ist ein Teil der Gesetze betreffend die Medienlandschaft in Österreich. Die Tätigkeit des Österreichischen Rundfunks und möglicher Privatradios ist ein ganz wichtiger Bereich für uns in der Politik Tätigen, für die Information der Österreicherinnen und Österreicher und auch für kommerzielle Belange.

Das, was in letzter Zeit im Bereich der Medienlandschaft in Österreich in diesem Hause getan wurde, vor allem das, was nicht getan wurde, muß, glaube ich, unter einem mit den diversen Vorlagen betreffend ein Privatradiogesetz, die jetzt im Umlauf sind — es gibt ja auch einen grünen Entwurf und die Vorlage von Regierungsseite —, betrachtet werden.

Da stelle ich wieder fest, daß Sie aus Gründen, die mir völlig unverständlich sind, nach wie vor die Abhaltung einer Enquete zum Thema „Medienvielfalt", was die Printmedien betrifft, was aber auch den Rundfunkbereich betrifft, verweigern, ablehnen. Es war ein derartiger grüner Antrag im Hauptausschuß. Sie haben ihn, nachdem seine Behandlung ewig lange vertagt, verschoben wurde, letztendlich abgelehnt, und zwar just zur selben Zeit, als wieder einmal so als Annex an die Tagesordnung angereiht im nachhinein eine Erhöhung der Presseförderung beschlossen wurde. Gleichzeitig haben Sie eine Diskussion über Me-

Dr. Madeleine Petrovic

dienvielfalt in Österreich verhindert und blokkiert.

Es ist mir dies unverständlich, denn es hat, wie Sie wissen, die Konzentration im Bereich der Printmedien ein weltweit gesehen spektakuläres Ausmaß in Österreich erreicht, und es ist die Unabhängigkeit einer österreichischen Medienlandschaft nicht mehr gewährleistet, und dennoch wird bei einer Presseförderung verharrt, von der wir wissen, daß die Ziele, die immer wieder in den Erläuternden Bemerkungen zu den diversen Vorlagen angeführt werden — nämlich Medienvielfalt und eine objektive Information —, immer mehr in Frage gestellt werden.

Daher ist schon für den Bereich der Printmedien der Befund ein katastrophaler. Sie haben ja zuletzt auch nicht mehr davor zurückgeschreckt, sich in eine Auseinandersetzung der größten Tageszeitungen als Gesetzgeber — noch dazu in einer vom Rechtstechnischen her völlig unzulänglichen Art und Weise — einzuschalten mit den Änderungen der Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb. Das, was damit passiert ist, sieht man jetzt wirklich täglich, wenn man einen Blick auf die Printmedien wirft: Fast bis zur Verhöhnung des Gesetzgebers eskalieren Preisrätsel und Gewinnspiele, weil die Art und Weise, wie Sie das gemacht haben, wie Sie sich auch wieder einer Diskussion entzogen haben, ganz einfach wieder dafür gesorgt hat, daß die Qualität dieser Legistik offenbar eine derart unzulängliche ist, daß das, was Sie nach Ihren Aussagen angestrebt haben, auch nicht annähernd eingetreten ist. Ein katastrophaler Befund.

Dennoch: Sie bleiben bei Ihrer Weigerung, sich mit Experten über Medienvielfalt auseinanderzusetzen. Ich weiß nicht, warum. Ich kann mir darüber nur meine Gedanken machen. Offenbar geht es darum, sich bei dem einen oder anderen Zeitungsherausgeber oder bei dem einen oder anderen Programmgestalter Liebkind zu machen. Das ist ein sehr trauriger Befund und ein Befund, der außerdem sehr kostspielig ist für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Aber das ist ja so üblich in diesem Lande: daß man bei kleinen Zeitungen zum Teil gießkannenartig Förderungen in der Größenordnung von nicht einmal 20 000 S verteilt, was für das Betreiben einer Zeitung eine zu vernachlässigende Größe ist. Das ist zu wenig zum Überleben für derartige Zeitungen, in Summe für die SteuerzahlerInnen sehr viel. Und ich frage: Was soll das alles noch? Was soll das alles noch!?

Jetzt aber zur Stellung des Radios in unserer Medienlandschaft. Ich befürchte, daß Sie auch in diesem Bereich dieselben fatalen Entscheidungen oder keine Entscheidungen treffen werden wie im Bereich der Printmedien, denn auch dort sind Sie nicht bereit, wirklich freie, nicht kommerzielle Radios zuzulassen. Und Ihre politische Absicht dabei ist auch eine sehr klare: Sie können sich ja denken, welche freien Radios es in Österreich geben würde. Wahrscheinlich gäbe es lokale Radios; wahrscheinlich gäbe es aber auch eine offene Information über manche ökologische Versäumnisse dieser Bundesregierung, würden sich Bürgerinitiativen zu Wort melden. Wahrscheinlich würden sich auch Flüchtlingsinitiativen zu Wort melden, und man könnte ihre Initiative besser koordinieren, etwa dann, wenn wieder das Innenministerium in rechtswidriger Art und Weise Stellungsflüchtige inhaftiert, anhält. Solche Informationen würden über private Radios verbreitet werden. Und wahrscheinlich gäbe es einen größeren Widerstand als heute.

Sie wissen, was das Unterdrücken einer freien Medienlandschaft bedeutet! — Für eine Demokratie ist das einer der gefährlichsten Schritte überhaupt. Und heute heißt das Nichtzulassen von freien Radios de facto eine Unterdrückung der Medienfreiheit.

Ich glaube auch, daß das im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention steht, denn wenn man Medienvielfalt materiell versteht, dann muß man den Zugang zu jenen Medien, die kommerziell tatsächlich heute einer breiten Mehrheit der Bevölkerung zugänglich wären, öffnen und darf ihn nicht nur der kleinen Gruppe der Zeitungsherausgeber oder sonstiger Multimillionäre, die vielleicht auch noch mit ausländischer Kapitalbeteiligung sehr leicht kommerzielle Radios betreiben können, gewähren. Das ist nämlich keine Erhöhung der Meinungsvielfalt, sondern eine Scheinradiofreiheit, die in Wahrheit nur kommerzielle Zwänge vergrößern wird.

Und diese kommerziellen Zwänge sind heute, glaube ich, zumindest ebenso gefährlich wie die andauernden politischen Einflußnahmen. Beispiele dazu: Wissenschaftsprogramm des ORF, Wissenschaftsprogramm im Fernsehen. — Von wem gesponsert? Wer finanziert es? — Die Firma Sandoz! Die Firma Sandoz und einige andere gentechnologisch agierende Betriebe! Selbstverständlich wird von den Grünen dagegen Beschwerde geführt werden, denn bislang hat der Finanzier sehr wohl darauf einwirken können, daß Kritikerinnen und Kritiker der Gentechnologie in diesen Programmen nicht in gleicher Weise gehört wurden, zu Wort gekommen sind.

„Schöne neue Welt" wird uns in diesen Programmen vorgestellt, Heilung aller Krankheiten, Lösung des Hungerproblems, und dahinter steht jemand, der schwer verdienen wird an den Patenten, die nicht dazu beitragen werden, daß Menschen in der Dritten Welt nicht mehr verhungern, sondern die nur dazu beitragen werden, daß der Schuldenberg der Dritten Welt ins völlig Unermeßliche wächst. Sandoz finanziert die Wissen-

schaftssendungen des ORF, KritikerInnen sind nicht mehr erwünscht.

Natürlich! — Dieses Unternehmen kämpft ständig mit Finanzproblemen. Was liegt näher, als sich zahlungspotente Spender zu suchen?! Die gibt es ja, und zufällig deckt sich das mit jenen, die sich für die Zukunft in einer bestimmten Sparte satte Gewinne erwarten. Objektivität? — Ich bezweifle das. Wir werden es klären lassen.

Ein anderes Beispiel: Impfen. Auch hier Unterdrückung objektiver Informationen, Nichtvorhandensein objektiver Risiko-Nutzen-Statistiken im Gesundheitsministerium. Eine Person verwaltet etwa in bezug auf die Zeckenimpfung die Risiko-Nutzen-Statistiken, eine Person, die umsatzbeteiligt ist an dem Impfstoff: Herr Professor Kunz, seines Zeichens IMMUNO-Konsulent; umsatzbeteiligt, in Fachkreisen spricht man von einer Stichprämie, die er kassiert. Gleichzeitig werden ihm Schadensfälle gemeldet, gleichzeitig ist er im Obersten Sanitätsrat mitbeteiligt an den allgemeinen Impfempfehlungen.

Und wie sieht es aus im ORF? Die Selbsthilfegruppe „Zeckenopfer", wohl die finanziell potenteste Selbsthilfegruppe Österreichs, leistet sich Fernsehspots. Man wirbt mit der Angst, Zecken werden präsentiert, die mittels einer Kamera, die durch das Unterholz geht, als eine der größten Gefahren dargestellt werden. Werbung mit der Angst. Eine Selbsthilfegruppe, die sich Fernsehprogramme leisten kann, eine Selbsthilfegruppe, die im Donauzentrum ein riesiges Büro mit mehreren GanztagsmitarbeiterInnen unterhält, wirbt nicht etwa für ein Arzneimittel, nein, das wäre ja verboten in Österreich, sondern sie wirbt für das Impfen selbst. Und zufällig gibt es halt nur einen Impfstoffhersteller, nämlich die Firma IMMUNO. — Merkwürdig, sehr komisch!

Diese Firma steht auch in finanzieller Nahebeziehung zu anderen gemeinnützigen Vereinen: „Gesundheit durch Forschung", „Tiere helfen Menschen" und andere Einrichtungen. Sie alle haben einen sehr leichten Zugang zu den Medien. Sie alle sind natürlich niemals in Verdacht geraten, die Objektivität des Rundfunks in irgendeiner Weise anzutasten. *(Zwischenruf des Abg. Koppler.)*

Na beurteilen Sie das doch selbst: Ein Impfstoffhersteller — eine Selbsthilfegruppe, die die finanziell potenteste in Österreich ist, die nicht so wie andere Selbsthilfegruppen aus den Beiträgen der jeweils Betroffenen, aus den Beiträgen der Zeckenopfer gespeist wird, sondern aus der Pharmaindustrie — und ein ORF, der solch eine Werbung für unproblematisch erachtet! So geht es zu. Das ist genau der Filz von Politik und einem kleinen Kreis höchst einflußreicher Firmen, die heute im Bereich der bestehenden Medienlandschaft das Sagen haben.

Mit den Vorlagen, die diese Bundesregierung präsentiert, wird die totale Verfilzung von Politik und einigen wenigen höchst einflußreichen Firmen, die auch mit höchst gefährlichen, gesetzlich nicht geregelten Technologien agieren, weiter verdichtet. Und den freien Radios, die ohnehin nur mit Hilfe privater Spenden versuchen können, dagegen eine echte Medienvielfalt aufzubauen, haben Sie den Kampf angesagt. Was wohl dahinter steht? — Die ÖsterreicherInnen werden das hoffentlich durch ihr Wahlverhalten beurteilen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *10.37*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Steinbauer. — Bitte, Herr Abgeordneter.

10.37

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Für eine erste Lesung versucht normalerweise der Betreiber wirklich interessante Beiträge zu sichern, ebenso seine eigene Fraktion. Insoferne war das, was die freiheitlichen Redner geboten haben, doch recht enttäuschend. Der Hauptredner hat es überhaupt nach Abgabe seiner Wortspende vorgezogen, das Plenum zu verlassen. Den Kollegen Meischberger interessiert ja gar nicht, was . . . *(Abg. Ing. Meischberger: Steinbauer, siehst du schlecht?)* — Die ganze Zeit warst du draußen, jetzt läßt du dich vom Cap beraten.

Den Hauptredner interessiert ja gar nicht, was zum Beispiel die Frau Kollegin Petrovic sehr gescheit gesagt hat oder was der Kollege Barmüller sehr differenziert zu den wirklich schwachen Paragraphen, die im vorliegenden Entwurf enthalten sind, hier ausgeführt hat.

Ich möchte nur ein paar Gedanken einbringen.

Ich glaube, man soll die Programmkritik und die ORF-Kritik sehr säuberlich trennen vom Gestaltungsauftrag, der mit der Vorlage eines Gesetzes über die Zukunft der elektronischen Medien verbunden ist. Das sollte man säuberlich von der Programmkritik des ORF trennen, vor allem dann, wenn auch die Programmkritik nicht immer perfekt ist, Kollegin Petrovic. Wenn Sie in den letzten Tagen nicht unermüdlich Ihre vielen Plenarreden vorbereitet, sondern bisweilen auch Radio gehört hätten, dann hätten Sie zum Beispiel eine Radiosendung über Gentechnologie gehört. Ich habe diese Sendung zufällig im Auto gehört und wäre am Ende beinahe aus dem Auto gesprungen *(Zwischenruf des Abg. Wabl)*, aus dem Auto gesprungen, und zwar vor Furcht, was in dieser Sendung gegen alle Sandoz und andere Firmen mehr oder weniger vorgetragen wurde.

So einseitig, wie man es hier dargestellt bekommen hat, ist der ORF sicherlich nicht, aber andererseits ist es sicherlich richtig, daß man sich überhaupt nicht scheuen soll, die Programmqualität des ORF und vor allem die Objektivität im Informationsbereich immer zu hinterfragen. Schließlich ist es ja ein Gesetzesauftrag, Programmqualität und objektive Information anzubieten.

Aber hier geht es um die Frage — ausgelöst durch den Antrag von Meischberger, in Wahrheit aber in Zukunft längere Zeit, denn wir werden die Regierungsvorlage in absehbarer Zeit hier im Hause haben —, was unser politischer Gestaltungswille in einer medienpolitisch schwierigen Zeit ist. Daß die Zeit im Moment, im Jahre 1993, infolge der wirtschaftlichen Rezession schwierig ist, ist keine Frage. Das ist sicher kein günstiger Zeitpunkt, zusätzliche Medien zuzulassen. *(Abg. Ing. Meischberger: Das Ergebnis Ihrer Medienpolitik über Jahre!)*

Trotzdem und allemal, Herr Kollege Meischberger: Fröhlichkeit allein genügt bei Mediendebatten nicht. Selbstverständlich ist die Koalition bereit — wenn Sie den Gesetzentwurf der Regierung, der derzeit in Begutachtung ist, studieren würden, wüßten Sie das —, die Öffnung, sprich Liberalisierung, das Zulassen anderer Medien anzugehen. *(Abg. Ing. Meischberger. Wo ist das im Fernsehbereich?)* Nur, Herr Kollege Meischberger — das hat ja Barmüller in seiner bestechenden, ruhigen und genauen Weise nachgewiesen; aber zu diesem Zeitpunkt waren Sie wirklich nicht im Saal! —: Es hängt in vielen Bereichen eine gute Mediengesetzgebung am Detail. Sie können natürlich flugs über manches hinwegreden. Etwa die Beschreibung der Kontrollvorgänge in Ihrem Antrag, die Abgrenzung der Frequenzteilung in Ihrem Antrag und dergleichen sind so, daß sie so nicht zu verwirklichen sind, sind so, daß sie so nicht funktionieren können.

Wenn Sie plötzlich die ganze heikle Problematik der Sender dem Wirtschaftsminister oder dem Minister für Verkehr oder irgendeinem anderen Minister übertragen wollen — oder etwa der Post, wie es offensichtlich die deutschen Vorbilder bei Ihnen ausgelöst haben —, dann lösen Sie damit die Frage des Zugangs nicht. Und zu Ihrer lockeren Bemerkung: Da muß dann der ORF auch räumen! muß ich sagen: Das ist im Detail genauer zu überprüfen und wird, was die Sender betrifft, so, wie Sie das vorgelegt haben, nicht funktionieren.

Ihre These, man könne sich von seiten der Regierungsparteien nur Bundesländersender vorstellen, kann schon gar nicht stimmen. Denn: Wenn Sie in Wien einen Radiosender aufdrehen, dann werden Sie zwangsweise halb Niederösterreich damit bestreichen. Wenn Sie im Salzkammergut einen Radiosender aufdrehen, werden Sie zwangsweise große Teile Oberösterreichs und Salzburgs erreichen.

Wenn Sie sich mit der Sendertechnik befassen, kommen Sie darauf, daß die extrem schwierige Lage, die Österreich durch seine Berg-Tal-Charakteristik hat — vor allem im Fernsehbereich wird man es dann sehr schnell merken —, ungeheure Anforderungen, insbesondere im Fernsehbereich, an Sendererrichtung und Senderbetrieb stellen, daß man Grenzen nicht so locker gleich irgendwelchen Bundesländergrenzen ziehen kann.

Ich glaube, eine Mediendebatte muß auch die Ost-West-Differenz der aktuellen Mediensituation im Auge haben. Wir haben in Österreich in Wien einen lukrativen Ballungsraum, der etwa für Werbeaufkommen eine andere Grundstruktur anbietet als andere Teile Österreichs. Wir haben einen Ballungsraum an wirtschaftlichem Vermögen, der nirgendwo anders in Österreich zu finden ist. *(Abg. Ing. Meischberger: Zerbrechen Sie sich doch nicht den Kopf über . . . !)* Wir haben aber auf der anderen Seite traditionelle Einstrahlungen anderer — sprich ausländischer — Sender in Westösterreich, und wir haben — ein extremes Gegenbeispiel — in Vorarlberg eine fast totale Parallelversorgung von Kabel- und ausländischen Sendern in diesem Raum.

Ich sage nur: Wir müssen uns bei der Gestaltungsüberlegung auch die Realität dieser Ausgangslage zu Gemüte führen, zum Beispiel, daß die wirtschaftliche Ausgangslage in Wien — Rahmenbedingungen hin oder her — schlicht eine andere ist als etwa, um ein bißchen bei Ihrem Heimatgefühl zu bleiben, in Haiders Kärnten. Dort haben Sie sicher eine andere Ausgangslage und eine andere Einstrahlungssituation.

Ich glaube, daß Kollegin Petrovic zu Recht darauf hingewiesen hat, daß die Kartellproblematik in diesem Gesetz zu regeln ist, zumindest in Ausgrenzung von zuviel Machtzusammenballung, in Abschottung gegenüber zuviel ausländischen Einfluß, daß es aber schon beim ausländischen Einfluß Schwierigkeiten geben wird, funktionierende Schematismen anzubieten. Die Regierungsvorlage versucht, auch in diesem Bereich Modelle zur Diskussion zu stellen.

Zum Schluß kommend: Ich habe den Eindruck — auch von den Wortmeldungen her, die hier abgegeben wurden —, daß das Haus quer durch die Parteien an und für sich eine Liberalisierung, eine Öffnung für notwendig und unabdingbar hält. Es besteht schon eine Differenz über das Tempo, darüber, ob Radio und Fernsehen gleichzeitig oder, wie wir meinen, zunächst nur der Radiobereich, weil die Verwirklichungsmöglichkeiten einer Fernsehlösung sehr weit entfernt sind

und allenfalls nur über Zertrümmerungsstrategien des ORF möglich wären.

Ich habe in den Wortmeldungen auch Übereinstimmung dahin gehend gefunden, daß man den ORF nicht zertrümmern will, um aus Bestandteilen andere Stationen und Programmangebote herauszuholen. Ich halte das für richtig, denn nach meinem Dafürhalten muß die kulturpolitische Stoßrichtung etwa sein, daß man sagt: Burgtheater, sprich ORF, soll bleiben, aber es soll nicht verboten sein, andere Theaterspielplätze zu eröffnen. *(Abg. Ing. Meischberger: Auch im Fernsehbereich?!)* Wir werden das Burgtheater nicht deswegen zerstören, sondern unsere Qualitätsanforderungen immer dort deponieren.

Ich habe eine letzte Bitte: Medienpolitische Eingriffe gehören zu den heikelsten Operationen, die man im Verhältnis von Gesellschaft und Politik vornehmen muß, denn es geht immer auch um den Machtzugang, es geht immer auch um die Informationsverbreitung. Daher würde ich die Fraktionen insgesamt dringend einladen, dann, wenn die Regierungsvorlage, vermutlich gemeinsam mit der Meischberger-Vorlage, zur Debatte steht, zumindest noch einmal zu versuchen, zu einer konsensualen, gemeinsamen Medienpolitik möglichst aller zu kommen, um ein politisches Fundament, um einen politisch konsensualen Gestaltungswillen zu artikulieren, der dann der politische Wille aller unterschiedlichen Meinungen sein könnte gegenüber der Medienmacht, aber auch gegenüber der Gestaltung einer Medienzukunft.

Also noch einmal das Ersuchen an die Oppositionsparteien, auch an die Redner, die sich hier schon konkret beteiligt haben, sie mögen überlegen, ob wir in der vor uns stehenden Ausschußarbeit nicht doch zu einer gemeinsamen Gestaltung der Medienzukunft kommen können. Das wäre sicher besser als nur die Regierungsvorlage, und das wäre einer gesonderten Anstrengung wert. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *10.49*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Cap. — Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

10.49

Abgeordneter Dr. **Cap** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn die Mediendebatte erwünscht ist, dann soll man sie selbstverständlich führen. Ich glaube nur: Wenn eine Oppositionspolitik darin gipfelt, daß sie nicht auf reale Möglichkeiten Bezug nimmt und nicht reale Analysen hier einbringt, sondern nur Projektionen von illusionären Vorstellungen, dann kann man damit natürlich schwer etwas anfangen *(Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer)*, beziehungsweise wenn man Strategien serviert bekommt, deren Hintergrund man doch ein wenig ausleuchten sollte.

Ich möchte mit dem zweiten Redner, Kollegen Meischberger, beginnen, der mit Unterstellungen gearbeitet hat, der etwa gemeint hat, es sei schon zu Aufteilungen diverser Lizenzen für diverse großflächig zu versorgende Regionen in Österreich gekommen.

Es ist so: Zunächst einmal ist diese Gesetzesvorlage in der Begutachtung. Man wird sehen, was die Begutachtung bringt. Der normale Prozeß wird dann im Rahmen des Parlaments fortgesetzt werden. Es wird dann notwendig sein, daß es einen Frequenznutzungsplan gibt, damit man überhaupt einmal weiß, wie viele Frequenzen zur Verfügung stehen. Aufgrund der Frequenzen wird dann der Prozeß in Gang gesetzt werden, daß sich Anbietergemeinschaften bilden werden, die dann Anträge auf Erteilung einer Lizenz stellen werden. Dann wird man sehen. Es wird so viele Lizenzen geben, als es dann im Endeffekt Frequenzen gibt. *(Abg. Ing. Meischberger: Wer soll das glauben?!)*

Im übrigen hängt es nicht nur mit der geographischen Lage in Österreich zusammen, sondern auch damit, wo die Bevölkerungskonzentrationen sind, denn dort sind die kommerziell interessantesten Versorgungsgebiete für Privatradiobetreiber.

Dann kann man die Diskussion natürlich führen, welche Anbietergemeinschaften das sein werden. Das wird die Rundfunkbehörde zu diskutieren, zu entscheiden haben. Das wird sicherlich auch eine öffentliche Debatte sein. *(Abg. Ing. Meischberger: Beantworte mir die Frage, wie das kommerziell für Gesamtösterreich gehen soll!)* Dazu komme ich noch. Nach der Vorlage bestehen nämlich Durchschaltungsmöglichkeiten. Man kann sechs Stunden lang mit Kommentar, mit Werbung durchschalten, man kann die restlichen 18 Stunden ohne Werbung, ohne Kommentar durchschalten. Da ist sehr wohl auch eine nationale Komponente dabei.

Dann hat man sich mit Recht gedacht, daß es notwendig wäre, auch eine Frequenzerhebung bezüglich der Betreibung von lokalen Radios durchzuführen. Das ist, glaube ich, ein Schritt in die Richtung, die gewährleistet, daß es eine größtmögliche Vielfalt und Breite bei der Betreibung eines Privatradios geben kann. Und ich muß dazusagen: Die ORF-Infrastruktur steht bei angemessenem Entgelt bei der Betreibung eines privaten Radios — das steht drinnen — auch zur Verfügung. Das sollte man nicht vergessen! *(Abg. Ing. Meischberger: Aber er ist nicht dazu verpflichtet, Kollege Cap! Er ist nicht dazu verpflichtet!)*

Dr. Cap

Dann hat es noch einen weiteren Punkt gegeben, der in den Diskussionen auch eine Rolle gespielt hat und auf den man selbstverständlich auch eingehen muß, das ist der gesamte Komplex, der den ORF betrifft. Wenn man hier ein Plädoyer über Monopole hält, wie es Abgeordneter Bauer getan hat, dann ist es zunächst wirklich notwendig, Unterscheidungen zu treffen. Er hat nämlich aufgrund eines hohen Informationsrückstandes gar nicht zwischen Empfangs- und Sendemonopol unterschieden, obwohl es bekanntermaßen ein Empfangslokal in Österreich schon lange nicht mehr gibt und man bei entsprechender Verkabelung oder Verschüsselung unglaublich viele Fernsehprogramme empfangen kann. *(Abg. Ing. Meischberger: Verschüsselung — Ver„Cap"ung!)* Also das Empfangsmonopol existiert nicht mehr.

Das Sendemonopol ist eine Frage, die sich auch nicht mehr stellt, weil wir bekanntermaßen in der Öffentlichkeit *(Abg. Schieder: Er hat das Abwesenheitsmonopol!)* — ja, jetzt hat er das Abwesenheitsmonopol — eine Diskussion über einen dritten Fernsehkanal begonnen haben, terrestrisch, vielleicht sogar in Kombination mit einem Satelliten, natürlich unter größtmöglicher österreichischer Beteiligung und, wie ich meine, auch unter Beteiligung des ORF *(Abg. Ing. Meischberger: Allein die Diskussion darüber hat nicht das Monopol aufgehoben!)*, weil der die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen kann. Also auch dazu gibt es bereits konkrete Vorschläge.

Auch bezüglich dessen, was Abgeordneter Holger Bauer zum scharfen Wettbewerb, zum berühmten scharfen Wettbewerb sagt, ist er schwer geplagt von Ahnungslosigkeit. *(Abg. Ing. Meischberger: Die Diskussion geht um das Sendemonopol!)* Man muß sich nur die wachsende Kritik vor Augen führen, die es an dieser völligen und radikalen Liberalisierung gibt, wonach — fast möchte ich sagen: tiefer geht es nicht mehr — privates Fernsehen produziert wird mit einem Niveau, das höchst bedenklich ist und das eigentlich vielen kulturellen und sonstigen Kriterien, die man aufstellen sollte, schärfstens widerspricht. Diese Kritik richtet sich gegen das berühmte Reality Fernsehen bis hin zu fast pornographischen Präsentationen, bei denen sämtliche Grenzen, die beim Betreiben des Mediums Fernsehen aus moralischen und ethnischen Gründen doch überlegbar wären für unsere Gesellschaft, in dieser Konkurrenzsituation durchbrochen werden.

Es gibt diese Kritik, und viele sagen schon, daß wir in Österreich eigentlich eine beneidenswerte Situation haben, daß wir ein öffentlich-rechtliches Fernsehen haben, das ein gutes Programm macht *(ironischer Widerspruch)*, das in Wirklichkeit auch bestimmte moralische und ethnische Grundsätze einhalten muß und einhalten will *(Abg. Ing. Meischberger: Das eine schließt ja das andere nicht aus!)*, während anhand ausländischer Beispiele, wo private Fernsehanstalten miteinander konkurrieren, ersichtlich ist, daß dort dieser Konkurrenzkampf in einer Art und Weise ausgetragen wird, der, wie ich meine, bereits die Grenzen der Inhumanität überschritten hat.

Das sollte man, glaube ich, in dieser Debatte einmal feststellen, bevor man sich hier herstellt, wie es Abgeordneter Holger Bauer getan hat, und gegen den ORF polemisiert.

Im übrigen — weil er dann noch von völliger Verpolitisierung gesprochen hat —: Die Auswahl des niederösterreichischen Spitzenkandidaten, des Herrn Schimanko, der im ORF tätig war und sich offensichtlich nur hat karenzieren lassen *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das tut Ihnen weh! Außerdem heißt er gar nicht Schimanko!)*, zeigt, daß in Wirklichkeit offensichtlich die FPÖ ihre Personalreserve aus dem ORF stiehlt. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Bitte einen Ordnungsruf! „Stiehlt" hat er gesagt!)* Das ist ein sehr interessanter Aspekt, der doch sehr klar verdeutlicht, wo der Herr Schimanko politisch wirklich steht *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Er heißt nicht Schimanko!)*, daß er schnurstracks Spitzenkandidat der FPÖ und Kandidat für die niederösterreichische Landesregierung werden kann. Ich rede jetzt gar nicht von dem rechtsextremen Umfeld seines unseligen Sohnes. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Dann tun Sie es nicht!)* Das ist ein Kapitel einer anderen Diskussion *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sippenhaftung, Herr Kollege Cap! Sippenhaftung!)*, aber es ist zumindest interessant, daß gerade Herr Kollege Bauer, der von einer Politisierung des ORF durch die anderen Parteien spricht, völlig vergißt, daß es ein Beispiel in bezug auf Niederösterreich gibt, das seiner Argumentation, wie ich meine, doch scharf widerspricht.

Daher: Es ist einfach demokratiepolitisch und medienpolitisch blauäugig und eigentlich gefährlich, davon zu sprechen, daß nur ein scharfer, brutaler Wettbewerb die Qualität der Programme verbessert. Das ist falsch! In Wirklichkeit wird das Niveau der Programme dadurch verschlechtert. Sie sollten sich einmal den Luxus leisten und sich einmal die deutschen Programme, die amerikanischen Programme, vielleicht auch die italienischen Programme ansehen, dann werden Sie das besser beurteilen können und dann werden Sie genauer wissen, was wirklich davon zu halten ist.

Zur Frau Abgeordneten Petrovic sei noch schnell erwähnt — weil sie in ganz besonders begabter Weise hier ein apokalyptisches Bild der lokalen, nationalen und globalen Verschwörung gezeichnet hat, die sich wieder einmal in der österreichischen Medienpolitik konzentriert hat —:

Dr. Cap

Dem ist natürlich nicht so. Dem ist nur dann so, wenn man selbst, fern der realen Einschätzung, illusionäre Zielmöglichkeiten präsentiert, sei es aus oppositionspolitischem Kalkül, weil man ohnehin weiß, daß das die an der Regierung seienden Parteien nicht erfüllen können, sei es, weil man vielleicht unter Umständen wirklich daran glaubt.

Am Beispiel der Presseförderung: Ich glaube, daß die Presseförderung, so wie wir sie das letzte Mal beschlossen haben, sehr wohl einen Beitrag zur Meinungsvielfalt, zur Medienvielfalt im Printmedienbereich darstellt. Ich glaube auch, daß wir mit der hoffentlich bald fertigen und dann auch hier im Hause beschlossenen Kartellgesetznovelle auch einen Beitrag dazu leisten werden, daß wir über kartellgerichtliche Verfahren stärker gegenüber Konzentrationsprozessen auftreten können.

Aber eines sollten wir schon deutlich sehen — und das wird bei all diesen Diskussionen vergessen —: Die „Kronen-Zeitung" ist die erfolgreichste Zeitung in Österreich und hat 2,7 Millionen Leser. Das ist ein Faktum! Es wird hier immer, aus welchem Kalkül auch immer, von den Konzentrationsdebattenrednern verschwiegen, daß das keine Frage der Konzentration ist, sondern daß hier einfach eine Zeitung 2,7 Millionen Leser hat.

Das ist das Faktum, mit dem man sich auseinanderzusetzen hat, und ich meine, bei aller Presseförderung und bei allen Kartellgesetzüberlegungen sind letztlich die anderen Zeitungsherausgeber gefordert, einfach gut oder besser zu sein, damit sie sich auf dem Markt durchsetzen. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Wie war das mit dem UWB, mit dem unlauteren Wettbewerb!)* So einen Aspekt des Marktes sollte es schon auch geben und nicht nur ununterbrochen danach geschielt werden, wo man mit Steuergeldern einwirken kann, denn Sie wissen selbst genau, liebe Frau Abgeordnete Petrovic, daß allein eine Staatsförderung für ein Printmedium Hunderte Millionen Schilling kosten würde, damit es überhaupt eine Chance hat, sich als ein neues Zeitungsprodukt auf dem Zeitungsmarkt auch wirklich durchsetzen zu können.

Ich bin dafür, eine größtmöglich seriöse Diskussion zu führen. Eine solche wird ja dann hoffentlich möglich sein, wenn auch die Regionalgesetzesvorlage im Haus ist. Und wenn wir hier darüber genauer und intensiver beraten können, wird sich mehr denn je zeigen, daß sowohl die FPÖ als auch die Grünen nicht wirklich ein Konzept, ein alternatives Projekt in bezug auf das Privatradio, geschweige denn gesamtmedienpolitisch zur Verfügung stellen können. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das war aber nicht sehr seriös, was Sie da sagen!)*

Das bloße Hineinflüchten in Unterstellungen, Verschwörungstheorien oder apokalyptische Bilder dient der Medienpolitik nicht, dient unserer Diskussion nicht und ist auch kein demokratischer Informationsbeitrag für den Bürger, der daran interessiert ist, was mit der österreichischen Medienlandschaft passiert. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *11.01*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Meischberger gemeldet. Ich darf Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam machen. — Bitte, Herr Abgeordenter. *(Abg. Grabner: Der kennt ja die Geschäftsordnung!)*

11.01

Abgeordneter Ing. **Meischberger** (FPÖ): Hohes Haus! Ich berichtige den Vorredner Cap tatsächlich, nämlich insofern, als der Regierungskandidat der Freiheitlichen Partei in Niederösterreich Hans Jörg Schimanek heißt und nicht Schimanko, und das ist jener Journalist, der im Zusammenhang mit der Verpolitisierung des ORF gezwungen wurde, ein SPÖ-Parteibuch anzunehmen, um seine Karrierebestrebungen im ORF auch durchführen zu können. *(Heftige Zwischenrufe.)* Und als er sein Karriereziel erreicht hatte, hat er auch postwendend dieses Parteibuch zurückgelegt. Das hat er auch mehrfach öffentlich bekanntgegeben. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Da war er noch gar nicht im ORF, war er schon drinnen!)* *11.02*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag 474/A

dem Verfassungsausschuß

zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Anschober und Genossen an den Bundeskanzler betreffend bislang nicht realisierte Handlungsmöglichkeiten Österreichs zur Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropa (4647/J)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 4647/J.

Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Präsident Dr. Lichal

Vor nunmehr sieben Jahren kam es in Tschernobyl zur bisher folgenschwersten Katastrophe in einem Kernkraftwerk. 600 000 Menschen mußten beziehungsweise müssen noch evakuiert werden. In einem Umkreis von 600 Kilometern sind einzelne Regionen nach wie vor stark radioaktiv verseucht. Die gesundheitliche Schädigung Tausender Menschen ist absehbar. Noch in Österreich entstanden durch den Super-GAU Folgekosten alleine aus dem Katastrophenfonds in Höhe von 446 Millionen Schilling. Eine Atomkatastrophe direkt an Österreichs Grenzen könnte sich praktisch jederzeit ereignen. Für Dukovany, 35 Kilometer von Österreich entfernt, beziffern Wissenschafter die Wahrscheinlichkeit eines schweren Störfalles mit bis zu 20 Prozent in einem Zeitraum von 15 Jahren. Die Folge wären rund 12 000 Krebstote in Österreich. Neben den weitgehend bekannten Gefahren über die Reaktoren in osteuropäischen Ländern mehren sich in jüngster Zeit ebenso besorgniserregende Berichte über Rißbildungen in sogenannten sicheren westlichen Atomkraftwerken. Der Austritt radioaktiven Materials in Tomsk zeigt zudem, daß eine Reihe anderer Atomanlagen enorme Risikoquellen darstellen.

Die westliche Atomindustrie, dem finanziellen Kollaps nahe, sieht ihre einzige Überlebenschance in der Expansion nach Osteuropa. Technisch und ökonomisch unsinnige „Nachrüstungen", die Fertigstellung und Neuerrichtung von Kernanlagen um jeden Preis werden angestrebt. Gestützte Kredite des EG-Euratom-Fonds in Höhe von 15 Milliarden Schilling, 840 Millionen Schilling Subvention der G7 in Verwaltung der EBRD, Beteiligungen westlicher Energieversorgungsunternehmen an Ostreaktoren und Atomlagern, sowie Kredite bei gleichzeitigem Export von Strom und Energieträgern sind imstande, langfristige Abhängigkeiten zu schaffen und den Atomweg einzubetonieren.

Der Erfolg oder Mißerfolg dieser ersten Atom-Kolonialisierungswelle wird sich in den nächsten Monaten entscheiden. Für zweiteres bedarf es neben dem wachsenden Widerstand in Osteuropa aber zusätzlich der raschen Realisierung von unterstützenden Angeboten für den Fall des Atomausstieges. Denn eine Reihe von Untersuchungen beweisen, daß der Ausstieg mittelfristig machbar ist, soferne unter Ausnutzung der strukturein-bruchbedingten Verbrauchsrückgänge jetzt in Effizienzsteigerung und moderne Energiegewinnungsformen investiert wird.

Österreich hätte auf Basis der offiziellen Zielsetzung der Bundesregierung, ein kernkraftfreies Mitteleuorpa zu schaffen, sämtliche Möglichkeiten, eine entscheidende Vorreiterrolle zu übernehmen. Mit dem Einsatz von Beträgen, wie sie in Zusammenhang mit dem Bohuniče-Angebot vor zwei Jahren von einzelnen Ministern vorgeschlagen wurden, könnten zumindest teilweise Ausstiegskonzepte mit internationaler Beispielwirkung realisiert werden. Doch seit der — teils mitverursachten — Ablehnung durch die damalige ČSFR im Jahr 1991 wurde trotz der völlig geänderten Situation kein neuer Anlauf unternommen, konkrete finanzielle Hilfen für den Fall des Ausstiegs anzubieten.

Mit der sofortigen Gründung eines Atomausstiegsfonds als Lebensversicherung der österreichischen Bevölkerung in Höhe von 500 Millionen Schilling jährlich wäre ein erster Schritt gesetzt. Die Verdoppelung des Ost-Öko-Fonds, der Rückzug und alternative Einsatz der EBRD-Einlagen, als auch die Initiierung einer Koalition der atomfreien Staaten müßten ebenso folgen wie der Rückzug des Ansuchens um Beitritt zur Europäischen Atomgemeinschaft. Natürlich bedürfte es auch einer offensiven Nutzung sämtlicher bilateraler und internationaler rechtlichen Möglichkeiten zur Wahrung der vitalen Interessen der Menschen in Österreich und zur Verhinderung der atomaren Bedrohung.

Gerade in dieser entscheidenden Phase hat sich jedoch die österreichische Antiatompolitik gegenüber Osteuropa ausschließlich auf kosmetische Maßnahmen reduziert, darüber hinaus wird nach wie vor die Atomförderung der IAEO mitfinanziert und die westeuropäische Atompolitik kritiklos anerkannt. Gebot der Stunde hingegen wäre, zusätzlich zum ersten Grundkonsens der österreichischen Antiatompolitik (Grenz-AKW stellen ein enormes Gefährdungspotential dar) einen nationalen Konsens über entschlossene Maßnahmen zur raschen Schließung zu fixieren.

Mit der vorliegenden dringlichen Anfrage soll ein Forum für eine konstruktive Diskussion über die Umsetzung dieser Maßnahmen geschaffen werden und dem Bundeskanzler die Gelegenheit gegeben werden, klare Aussagen über die fünf größten Möglichkeiten zur Erreichung dieses Zieles (Atomausstiegsfonds; EBRD; Euratom; Genehmigungsverfahren; Völkerrecht) zu treffen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Die österreichischen Aufwendungen in Folge des Super-GAUs in Tschernobyl betrugen alleine aus dem Katastrophenfonds 446 Millionen Schilling. Sind Sie bereit, umgehend jährlich mit Geldern in dieser Höhe einen Atomausstiegsfonds zu gründen, der quasi als präventive Lebensversicherung der österreichischen Bevölkerung, zweckgebunden für Ausstiegsprojekte, Ländern wie Tschechien oder Slowakei angeboten werden soll?

2. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) wird trotz österreichischer

Gegenstimme im Direktorsgremium die G7-Subvention für Ostreaktoren in Höhe von vorerst 840 Millionen Schilling verwalten und vergeben. Ein Kredit in Höhe von 7,7 Milliarden Schilling, von dem die Fertigstellung des slowakischen Kernkraftwerkes Mochovce abhängt, hat durch die geplante Beteiligung der Bayernwerke am Kernkraftwerk gute Chancen auf Genehmigung. Nicht zuletzt sind auch jüngste Berichte alarmierend, wonach in doppelter Höhe der Kredite Gelder für die Verwaltung der EBRD aufgewendet wurden. Die österreichische Einlage in die EBRD beträgt 3 Milliarden Schilling. Ist die Bundesregierung bereit, diese Einlage zurückzuziehen und anstatt der jährlichen Einzahlung von 200 Millionen diesen Betrag zweckgebunden in Atomausstiegsprojekte zu investieren?

3. Mit dem vielzitierten Brief nach Brüssel suchte Österreich auch um Beitritt zur Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) an. Vertragsgemäßes Ziel ist die Entwicklung und Förderung von Kernindustrien. Ein Hinweis auf die Aktualität des Vertrages ist der bevorstehende Beschluß, vorerst rund 15 Milliarden Schilling aus dem Euratom-Fonds für Ostreaktoren bereitzustellen. Dies steht dem offiziellen Bestreben Österreichs, aktiv ein kernkraftfreies Mitteleuropa zu schaffen, diametral entgegen. Wird die österreichische Bundesregierung deshalb das Euratom-Beitrittsansuchen zurückziehen, eine internationale Koalition der atomfreien Staaten initiieren oder im Beitrittsfall den Atomausbau dulden und mitfinanzieren?

4. Die Sanierung der WWER- und RBMK-Ostreaktoren wird weitestgehend als technisch nicht machbar beziehungsweise als ökonomisch völlig unsinnig angesehen. So schätzt sogar die IAEO den Finanzbedarf auf rund 7,5 Milliarden Schilling pro Block, wohingegen die Neuerrichtung eines modernen Gas-Dampf-Kraftwerkes mit doppelter Leistung nur 6,5 bis 8 Milliarden kosten würde. Unter „Sanierung" kann also ausschließlich die Sanierung der westlichen Atomindustrie verstanden werden. Ist es nach wie vor die auch international vertretene Position der Bundesregierung, daß eine „AKW-Sanierung" unsinnig ist, oder wird es in Zukunft eine finanzielle Beteiligung an derartigen Vorhaben geben, wie dies aus einer APA-MID-Aussendung vom 2. März 1993 hervorgeht?

5. In Dukovany, 35 Kilometer vor der österreichischen Grenze, läuft derzeit das Genehmigungsverfahren für ein Atomlager, das aufgrund seiner Lage direkt neben dem Kernkraftwerk eine enorme Risikoanhäufung und laut Expertenaussagen „keine kerntechnische Barriere" darstellt. Durch eine Verfahrensbeteiligung, die günstigstenfalls zur Nichterrichtung des Atomlagers führt, bestünde die Möglichkeit, dem Atomprogramm Tschechiens sowie dem Schrottreaktor selbst das Wasser abzugraben. Ist die Bundesregierung bereit, die — von Umweltminister Benda zugesicherte, tatsächlich aber boykottierte — Verfahrensbeteiligung umgehend offensiv auf politischer Ebene einzufordern, um erstmals offiziellen Beteiligungsstatus zu erhalten?

6. Die Baugenehmigung für das Kernkraftwerk Temelin ist veraltet. Durch den Einbau westlicher Technik entsteht eine weltweit ungeprüfte 1 : 1-Versuchsanlage an Österreichs Grenze. Speziell Steuerungssysteme der Firma Westinghouse waren bereits in einigen Fällen Auslöser von gefährlichen Störfällen. Im Falle der Durchsetzung eines neuen Genehmigungsverfahrens besteht laut aktueller tschechischer Rechtslage, wie seinerzeit im Fall Wackersdorf, die Möglichkeit einer Beteiligung der österreichischen Öffentlichkeit. Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, wäre die Realisierung der wissenschaftlichen Prüfung des fraglichen Sicherheitsstandards auf Basis der Zusicherung von Präsident Havel. Wann werden Sie auf dieses Angebot eingehen, eine internationale Expertenkommission formieren, und welche weiteren Maßnahmen setzen Sie, um zur Wahrung der vitalen Interessen der österreichischen Bevölkerung ein Neugenehmigungsverfahren zu erreichen?

7. Eine weitere Handlungsebene stellen die Expertengespräche im Zusammenhang mit der Umrüstung Temelins in ein Gas-Dampf-Kraftwerk dar. Allerdings traf die Regierung Tschechiens bereits vor der zweiten Gesprächsrunde die Entscheidung, Temelin fertigzustellen. In welcher Weise wurde versucht, zum Beispiel durch die Finanzierung einer Nachdenkpause, die Gespräche politisch abzusichern, ihnen Priorität vor der Entscheidung über die Fertigstellung einzuräumen?

8. In welcher Höhe wurden der Regierung Tschechiens begleitende finanzielle Angebote für den Fall der Umrüstung Temelins beziehungsweise des Atomausstiegs unterbreitet, oder sehen Sie die Erstellung von Studien als ausreichend im Sinne Ihrer Zielsetzung, ein kernenergiefreies Mitteleuropa zu schaffen?

9. Haben Sie zusätzlich zum Beispiel der Republik Tschechien oder Bulgarien angeboten, für den Fall des Atomausstiegs die Durchsetzung einer internationalen Finanzierung von Alternativprojekten zu unterstützen, oder sehen Sie es als sinnvoll an, einen ökologischen Marshallplan anzukündigen und gleich vorwegzunehmen, „daß der Atomausstieg derzeit für kein Land möglich sei" (BM Rauch-Kallat, APA 29. 3.)?

10. Von der Vergabe des 250 Millionen US-Dollar-Kredites der amerikanischen Staatsbank EXIM hängt die Realisierung der nächsten Bauetappe durch die amerikanische Firma Westinghouse in Temelin ab. Neben dem steigenden Widerstand gegen die noch ausstehende Entscheidung der EXIM-Bank durch Anti-Atom-Initiativen wäre auch die

Präsident Dr. Lichal

Einflußnahme auf Regierungsebene möglich. Werden Sie versuchen, Temelin über den Weg der Kontaktaufnahme mit der amerikanischen Regierung und der EXIM-Bank zu stoppen?

11. Die ständige Weiterentwicklung der internationalen Rechtsauffassung, speziell im Zusammenhang mit Atomanlagen in Grenznähe, läßt Vorgangsweisen Österreichs auf Ebene des Völkerrechts gegen grenznahe Kernkraftwerke als realistisch erscheinen. Werden Sie umgehend aktuelle Rechtsgutachten erstellen lassen und entsprechend der sich daraus ergebenden Möglichkeiten alle Rechtsmittel nutzen?

12. Mittel des sogenannten Ost-Öko-Fonds wurden den förderungswürdigen Staaten bislang nicht als Instrument zur Projektierung von gezielten Atomausstiegsprojekten angeboten. Ist die Bundesregierung bereit, das Volumen des Ost-Öko-Fonds zweckgebunden für konkrete Atomausstiegsprojekte, auch unter dem Aspekt sinnvoller Wirtschaftsimpulse, zu verdoppeln und den jeweiligen Staaten für den Fall des Ausstiegs anzubieten?

13. Der Haftungsrahmen des Ost-West-Fonds wurde von 5 auf 10 Milliarden Schilling erweitert. Inwieweit wurde dabei die Möglichkeit berücksichtigt, daß Haftungen speziell für Projekte übernommen werden, die dem Ausstieg aus der Atomenergie dienen?

14. Inwieweit hat bei den Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und der ehemaligen ČSFR Österreich seine Interessen hinsichtlich des Ausstiegs aus der Atomenergie eingebracht?

15. Aktuelle Berichte und Studien über Risse und Rißbildungen im sicherheitsrelevanten Bereich westeuropäischer Kernkraftwerke zerstören einerseits den Mythos vom westlichen Sicherheitsstandard, andererseits ist eine direkte atomare Bedrohung Österreichs durch Reaktoren in Deutschland und der Schweiz nicht mehr von der Hand zu weisen. Welche Aktivitäten werden Sie gegenüber der Schweiz und Deutschland setzen, um eine notwendige, rasche Abschaltung dieser Kernkraftwerke zu erreichen?

16. An der Haltung des BMfaA gegenüber der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) scheiterte bisher der Versuch, daß Österreich dort einen Antrag auf Statutenänderung einbringt, der eine Streichung der Atomförderrolle zum Ziel haben sollte. Welche Aktivitäten werden Sie setzen, um einen derartigen Antrag zu ermöglichen, oder sehen Sie diese mögliche Vorgangsweise Österreichs als nicht sinnvoll an?

17. Im Rahmen der derzeit laufenden EG-Acquis-Prüfungen ist der Atombereich nach mehreren einschlägigen Gesprächen bereits abgeschlossen. Positionen der Beitrittswerber, die hier nicht signalisiert werden, fließen in die Detailverhandlungen nicht ein. Was war konkret Ergebnis und österreichische Position im Rahmen der Acquis-Prüfung im Atombereich zur Frage der finanziellen Beteiligung an Atomförderung und Atomforschung?

18. Was war Ergebnis und österreichische Position im Rahmen der Acquis-Prüfung im Atombereich zur Frage des Imports von Lebensmitteln mit höheren radioaktiven Grenzwerten sowie zur Frage der Lagerung oder Konditionierung radioaktiver Abfälle in Österreich?

19. Die österreichische Kernfusionslobby erhofft sich durch den EG-Beitritt eine Aufstockung des Forschungsbudgets in diesem Bereich. Die Rede ist von einer vorzeitigen Beteiligung am EG-Rahmenprogramm, von Geldern in Höhe von 15 bis 170 Millionen Schilling, von der kostenintensiven Schaffung von Zentren, in denen unter anderem in „für die Errichtung von Fusionsreaktoren relevanten Bereichen" geforscht werden soll. Über diese Pläne soll ohne Technikfolgenabschätzung entschieden werden, obwohl die Kernfusion aufgrund des uneinschätzbaren Sicherheitsrisikos und ihrer ökonomischen und energietechnischen Fragwürdigkeit höchst umstritten ist. Ist Ihnen bekannt, in welcher Weise das BMfWF über die Zukunft der Kernfusion in Österreich entscheidet, beziehungsweise wie ist Ihre Position zu einer gesteigerten Mittelvergabe ohne Technikfolgenabschätzung?

20. Erachten Sie die Errichtung eines universitären, interdisziplinären Atom-„Sicherheits"- und -Ausstiegs-Forschungsinstitutes als sinnvoll, beziehungsweise würden Sie eine positive Behandlung allfälliger Anträge zur Gründung derartiger Institute begrüßen?

21. Ist es richtig, daß eine Voruntersuchung über die Umrüstung oder Schließung des KKW Bohuniče seit Monaten existiert, wenn ja, mit welchen Detailergebnissen?

22. Von Exponenten Ihrer Partei wurde im „profil", Nummer 10/93, im Zusammenhang mit einer Voruntersuchung über Umrüstungsmöglichkeiten in Bohuniče bereits von konkreten Detailverhandlungen gesprochen. Die Verbundgesellschaft, Miterstellerin der Voruntersuchung, weiß davon nichts und ist darüber hinaus nicht bereit, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, da Auftraggeber das Wirtschaftsministerium sei. Von slowakischen Experten wiederum ist zu erfahren, daß die Erstellung der weiterführenden Detailstudien nicht fixiert ist. Insgesamt entsteht (eventuell auch auf slowakischer Seite) der Eindruck einer unkoordinierten Vorgangsweise, der mit Sicherheit eine raschestmögliche Schließung Bohuniče nicht fördert. Wer koordiniert die bisherige und weitere Vorgangsweise innerhalb der Bundesregierung, und wie sieht diese konkret aus?

Präsident Dr. Lichal

23. Seit dem Scheitern des Bohuniče-Ersatzstromangebotes hat sich die politische und energiewirtschaftliche Situation der Slowakei vollkommen geändert. Unter den aktuellen Voraussetzungen erschien ein neuerlicher Vorstoß zur Schließung von Bohuniče unbedingt erforderlich und sinnvoll. Welche konkreten Unterstützungen haben Sie der Regierung der Slowakei — eigens oder aufbauend auf oben erwähnter Voruntersuchung — für einen Atomausstieg angeboten?

24. Im Jahre 1991 sprachen einzelne Minister, unter anderem Bundesminister Schüssel, von Hilfsmaßnahmen zur Schließung Bohuniče in Höhe von 3 bis über 10 Milliarden Schilling, von 80 Energiewendeprojekten et cetera. Ist Ihnen bekannt, in welcher Weise Bundesminister Schüssel im Lichte der geänderten Voraussetzungen in der Slowakei an der Realisierung dieser Vorschläge arbeitet?

25. Es gibt Bemühungen lokaler Initiativen und Wissenschafter in der Slowakei, das Kernkraftwerk Mochovce in ein Gaskraftwerk umzubauen. Werden Sie die Slowakei ersuchen, eine bilaterale Expertenkommission zur Untersuchung der Möglichkeiten einzusetzen, und entsprechende finanzielle Unterstützung für den Fall der Umrüstung anbieten?

26. Mit der slowenischen Regierung wurde die Beteiligung an der Erstellung eines Programmes zur Umstrukturierung der Energiewirtschaft vereinbart. In welcher Weise wurde diese Vereinbarung realisiert, beziehungsweise welche über diese Programmerstellung hinausgehenden Unterstützungsangebote für den Fall der Schließung des Kernkraftwerkes Krško gibt es?

27. Zum Stromliefervertrag über 10 800 GWh mit der Ukraine äußerten Sie sich unter anderem in einem „Standard"-Interview negativ. Nun wurde der Vertrag durch Verbund-Chef Walter Fremuth neu paraphiert. Ukrainische Umweltorganisationen sprechen sich gegen die Stromlieferungen aus, da der Vertrag unter korrupten Bedingungen zustande gekommen sei und der Export aufgrund der energiepolitischen Situation der Ukraine moralisch nicht vertretbar sei. Auch geht laut Greenpeace aus dem Vertrag nicht hervor, daß die Devisen für die Sanierung eines konkreten Braunkohlekraftwerkes verwendet werden müßten. Ungeklärt ist auch, inwieweit ausgeschlossen werden kann, daß der Strom nicht zum Beispiel aus dem Kernkraftwerk Tschernobyl kommt. Jedenfalls berichten ukrainische Atomgegner, daß Sie von Betreiberseite häufig mit dem Argument konfrontiert werden, sogar Österreich sei aufgrund des Stromliefervertrages mit dem Weiterbetrieb einverstanden. Welche Aktivitäten werden Sie setzen, um eine umgehende Stornierung des Vertrages zu erreichen?

28. Laut „Öko-Test"-Magazin, Nummer 4/93, hat ein internationales EVU-Konsortium 1992 im Wert von 50 Millionen D-Mark aus Bohuniče beziehungsweise aus dem Netz der ehemaligen ČSFR Strom bezogen. Dies soll Teil der Bezahlung der Lieferung von technischem Inventar für das in Bau befindliche KKW Mochovce sein. Nachdem die Gleichstromkurzkopplung Etzenricht für Lieferungen nach Deutschland damals noch nicht zur Verfügung stand, bliebe einzig der Weg über österreichische Leitungen. Ist Ihnen bekannt, ob diese Information richtig ist beziehungsweise zu welcher Zeit wie viele GWh über das österreichische Netz transportiert wurden?

29. Sollte die Information zutreffen, halten Sie es für vertretbar, das bestehende 380-KV-Netz für Stromtransite zur Verfügung zu stellen, die offensichtlich direkt die Finanzierung der Errichtung eines Kernkraftwerkes ermöglichen?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 93 Abs. 3 GOG die dringliche Behandlung dieser Anfrage nach Erledigung der Tagesordnung verlangt.

*****

Präsident Dr. **Lichal:** Ich erteile Herrn Abgeordneten Anschober als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

11.03

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Frau Staatssekretärin! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es hat vor kurzer Zeit einige Aufregung in diesem Hohen Haus über die Anwesenheit beziehungsweise Nichtanwesenheit des Kanzlers und des Finanzministers während der Sondersitzung betreffend die Wirtschaftsprobleme in Österreich gegeben. Es war eine intensive Auseinandersetzung, und was uns besonders geärgert hat, war die Art und Weise der Antwort seitens des Kanzlers, die sehr provokant und arrogant gewesen ist, die an die Grenzen der Mißachtung des Parlaments gestoßen ist und diese möglicherweise sogar gravierend überschritten hat.

Wenn es stimmt, was das „profil" berichtet, etwa daß der Kanzler auf die Bedenken des Finanzministers ob dieser Abwesenheit antwortet: Ferdinand, nimm das alles nicht so ernst!, dann sind diese Grenzen der Mißachtung des Parlamentarismus in Österreich tatsächlich überschritten.

Wir haben jetzt das nächste Plenum. Der Kanzler hat uns mitgeteilt, Mittwoch habe er ab 16 Uhr keine Zeit mehr, Donnerstag stehe er praktisch nicht zur Verfügung. Sein mögliches Zeitpotential zur Diskussion über mögliche dringliche Anfragen wäre zwischen 13 und 15 Uhr.

Anschober

Nun verstehe ich, daß der Bundeskanzler einen relativ gefüllten Terminkalender hat; ich verstehe, daß Staatsbesuche selbstverständlich wichtig sind — überhaupt keine Frage —, aber müßte nicht ein Kanzler in Zeiten der absoluten Wirtschaftskrise, in Zeiten der absoluten ökologischen Krise, bei einer der wenigen Plenarsitzungen, die in diesen Zeiten stattfinden, jederzeit damit rechnen, daß es zu einer dringlichen Anfrage seitens der Opposition kommt? Das wäre meine Frage. Und daß er während der Behandlung dieser dringlichen Anfrage anwesend sein soll, das ist für uns keine Frage.

Gerade die Atomfrage ist für uns natürlich extrem wichtig, und gerade in dieser Frage hat der Kanzler die Koordinierungskompetenz. Wir glauben, daß er aufgrund dieser Koordinierungskompetenz der verschiedenen, nur in Teilbereichen zuständigen Minister hier anwesend sein sollte und auch müßte, um über die Zukunft dieser Atompolitik und Antiatompolitik Österreichs Stellung zu beziehen und zu entscheiden und darzulegen, was in Hinkunft geschieht, was beabsichtigt ist, ob man auf die Vorschläge, die heute hier von uns dargeboten werden, eingeht oder nicht. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte aus diesem Grund hier im Namen der grünen Fraktion den Antrag auf eine Sitzungsunterbrechung bis zum Erscheinen des Bundeskanzlers stellen. Der Bundeskanzler hat uns ausgerichtet, daß dies für ihn spätestens um 13 Uhr möglich sei. Herr Präsident, ich ersuche um Erörterung dieses Antrages. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schranz: Da müßte er sich zur Geschäftsordnung melden! — Abg. Schwarzenberger: Die Frau Staatssekretärin ist in Vertretung da!)*

Herr Präsident! Sind Sie nicht bereit, auf die Frage, auf diesen Antrag auf Sitzungsunterbrechung, der natürlich die Geschäftsordnung erfaßt, bis zum Erscheinen des Kanzlers einzugehen? *(Abg. Schieder: Entweder Sie reden weiter — oder Sie verlassen das Rednerpult!)*

Präsident: Herr Abgeordneter! Es gibt keinen Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Die „Sitzungspolizei" obliegt dem Präsidium. Es gibt die Möglichkeit, eine Sitzung zu unterbrechen, aber nachdem wir diesen Sachverhalt gestern eine Stunde in der Präsidialsitzung erörtert haben und dort von allen Fraktionen — mit Ausnahme von einer — zur Kenntnis genommen wurde, daß ein Staatsbesuch eines ausländischen Regierungschefs in der gegenwärtigen internationalen Situation ein so wichtiges Ereignis ist, daß man es wahrlich als ausreichende Begründung für die Nichtanwesenheit im Parlament betrachten kann, und nachdem die Bestimmungen der Bundesverfassung über die Vertretung des Bundeskanzlers auf Punkt und Beistrich eingehalten sind — wir haben nun einmal eine gültige Verfassung —, glaube ich, daß es dem Nationalrat nicht zumutbar ist, jetzt die Sitzung einfach auf zwei Stunden zu unterbrechen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich glaube, daß ich im Interesse der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses handle, wenn ich den Damen und Herren Abgeordneten Gelegenheit gebe, die wichtigen Probleme Ihrer dringlichen Anfrage jetzt zu beraten und zu diskutieren und nicht im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung zu sitzen und zu warten. Ich bitte Sie daher sehr herzlich, Ihre Ausführungen fortzusetzen.

Abgeordneter **Anschober** *(fortsetzend):* Herr Präsident! Wir nehmen dieses Thema, wie Sie wissen, sehr, sehr ernst, und gerade deshalb, weil dem Kanzler besondere Koordinierungskompetenz zukommt, möchte ich den Antrag auf Anwesenheit des Bundeskanzlers bei Beantwortung dieser dringlichen Anfrage wiederholen.

Präsident: Das ist in Ordnung und korrekt. — Zum Unterschied von einem Antrag auf Sitzungsunterbrechung ist ein Antrag auf Anwesenheit jedes Regierungsmitgliedes natürlich möglich, und sobald Sie mir die Gelegenheit dazu geben, nämlich nachdem Sie Ihre Ausführungen beendet haben, werde ich über diesen Antrag im Sinne der Geschäftsordnung abstimmen lassen.

Abgeordneter **Anschober** *(fortsetzend):* Gut, ich nehme das zur Kenntnis, Herr Präsident, und beginne in diesem Sinne mit der Begründung der dringlichen Anfrage der Grünen zum Thema Versäumnisse und Möglichkeiten über Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Atom- und Antiatompolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bereits einige Jahre her, daß ich ein relativ unpolitischer Bürger war. Im Mai 1986 habe ich von einem befreundeten Journalisten einen Anruf aus Deutschland erhalten, der das internationale Atomfachmagazin „Nucleonics Week" studiert hat. Darin ist er auf eine Passage gestoßen, die besagt hat, es würde an der Grenze zu Österreich ein neues großes Atomkraftwerk — konkret ausgedrückt: rund 70 Kilometer von der oberösterreichischen Grenze entfernt — errichtet. Dieses Atomkraftwerk habe den Namen Temelin — mittlerweile ist dieses Wort in aller Munde, jeder hier im Hohen Haus und in der österreichischen Öffentlichkeit kennt es —, berichtete damals „Nucleonics Week", und dieses AKW würde das größte Atomkraftwerk Mitteleuropas werden und würde in einem fragwürdigen Sicherheitsstandard errichtet. Es befinde sich im übrigen einige Kilometer Moldau aufwärts von Budweis.

Ich habe das nicht geglaubt und habe noch einige Tage herumtelefoniert. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Cap.)* — Herr Kollege Cap, das Thema ist zu

Anschober

ernst, als dabei Späßchen abzuwickeln; ich werde das nicht tun.

Ich habe damals also einige Tage herumtelefoniert und habe zur Kenntnis genommen, daß in der österreichischen Öffentlichkeit darüber mit noch keiner Zeile, mit noch keinem Satz berichtet wurde, daß dieses Thema bislang eine Tabula rasa der österreichischen Umweltpolitik gewesen ist.

Wir haben beschlossen: Wir setzen uns ins Auto und fahren gemeinsam Temelin suchen.

Wir haben dann am zweiten Tag diesen Bauplatz Temelin, das kleine, damals tschechoslowakische Dorf Temelin, gefunden. Sie wissen mittlerweile, es ist ein Dorf mit 20 Häusern, und daneben, in der Nachbarschaft, war zum damaligen Zeitpunkt, im Frühjahr 1986, eine gigantische Atombaustelle, wo bereits erste Rohbauten errichtet waren, wo bereits Hunderte, ja Tausende Arbeiter tätig waren.

Mir ist damals dort — das kann ich Ihnen ehrlich aus meiner persönlichen Betroffenheit sagen — im Auto sitzend das Gruseln gekommen ob dieser Situation, ob der monströsen Bauweise und ob der völligen Uninformiertheit der betroffenen Bevölkerung. Uns wurde gesagt, nicht einmal in den Anrainergemeinden wisse man, was dort konkret passiert. Das war damals sozialistische Planwirtschaft im übelsten Sinn, das war energiepolitischer Stalinismus und völlige Desinformation der Bevölkerung.

Wir sind zurückgefahren, und das erste, was wir in dieser Situation gemacht haben — und ich glaube, das ist das nächstliegende, wenn man sich einen solchen Schock holt —: Wir haben Briefe an die zuständigen verantwortlichen Politiker in Österreich geschrieben, mit den Informationen, die wir aufgrund dieser Reise erhalten haben, mit allen Sachinformationen. Diese Briefe sind ergangen an den Landeshauptmann, an den Bundeskanzler, an den Bundespräsidenten, an die Umweltministerin *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Umweltminister!)* — entschuldigen Sie, damals noch Umweltminister, ich korrigiere mich — et cetera et cetera.

Wir haben zwei Wochen gewartet, drei Wochen gewartet. Von 90 Prozent der angeschriebenen Politiker gab es keine Antwort, absolut keine Reaktion auf einen eingeschriebenen Brief mit der Darstellung von tiefen Sorgen und, wie wir alle jetzt wissen, auch begründeten Sorgen, die viele hunderttausend Menschen in diesem Land teilen. Von einigen wenigen Politikern ist die Antwort gekommen — etwa vom damaligen Umweltminister —: Gut, das werden wir uns anschauen, das ist interessant, das werden wir prüfen. — Das war's dann. Von dieser Prüfung haben wir später nie mehr etwas erfahren.

Das war der Ausgangspunkt, warum ich mich parteipolitisch zu engagieren begann. *(Zwischenruf des Abg. Burgstaller.)* — Oh, Herr Burgstaller beehrt uns hier heute auch wieder! Ich habe mir damals gedacht, diese Bedrohungslage kann niemand guten Gewissens und im Besitz des Wissens über die konkrete Situation so einfach hinnehmen.

Mittlerweile sind sieben Jahre vergangen, sieben Jahre, in denen der Begriff und der Name Temelin tatsächlich zu einem Symbol geworden sind, zu einem Symbol von tickenden Zeitbomben an den österreichischen Grenzen, zu einem Symbol der Atomindustrie, die sieben Jahre nach dem Super-GAU von Tschernobyl so weiterarbeitet, so weiterwirtschaftet, als wäre nichts passiert. — Dies trotz gigantischer menschlicher Schäden, nicht nur in der betroffenen Region, im weitesten Umkreis von Tschernobyl, in der sogenannten Todeszone, sondern in ganz Europa und darüber hinaus.

Warum richten wir sieben Jahre danach heute und in dieser Form eine dringliche Anfrage an den Bundeskanzler? — Das hat mehrere Gründe. Ich glaube, daß ein Gedenktag wie dieser bevorstehende am kommenden Montag, am 26. April, ein Anlaß ist, um wirklich noch einmal in sich zu gehen und dieses Thema neu zu diskutieren, und zwar in der Richtung, daß man überlegt, welche Möglichkeiten wir hätten, uns mit einem nationalen Grundkonsens etwa über ganz bestimmte konkrete Handlungsmaßnahmen in Österreich gegen diese Bedrohung zu wehren.

Zweiter Punkt: Wir haben die Zahlen auf den Tisch bekommen. Allein aus dem Bericht des Katastrophenfonds geht hervor, daß durch die Katastrophe in Tschernobyl rund 450 Millionen Schilling wirtschaftlicher, finanzieller Schaden entstanden ist, das unendliche menschliche Leid ist dabei völlig ausgeklammert. Allein in Österreich 450 Millionen Schilling an Schaden aus der GAU-Katastrophe von Tschernobyl! Und da wäre es doch, und ich komme später noch darauf zu sprechen, das mindeste, daß man zumindest ähnliche Summen — der ehemalige Vizekanzler Riegler wird mir da recht geben, denn er hat vor einiger Zeit ähnliches gefordert, und ich glaube, es war sehr sinnvoll, dies zu fordern zur damaligen Zeit; ich möchte dann auch später noch darauf eingehen; er hat das ehrlich und ernstgenommen, und ich glaube ihm sein Engagement in dieser Frage — für die Entschärfung dieser tickenden Zeitbomben aufwendet.

Zweiter Punkt: Es hat in den vergangenen Monaten eine Politik der Briefe an die Staatspräsidenten der Nachbarländer gegeben. Es hat negative Antworten gegeben, es hat etwa die Antwort gegeben: Wir bauen weiter! — Etwa an Te-

melin, etwa an Mochovce, immerhin nur 130 km von Wien entfernt.

Und jetzt stehen wir bei dieser Frage an der Wegscheide: Entweder Österreich resigniert, bekennt sich weiterhin zu ein paar Alibibriefen, wir bekommen weiterhin negative Antworten — oder Österreich schafft einen zweiten nationalen Grundkonsens in dieser Antiatomfrage, einen zweiten Grundkonsens, der bedeuten muß: Beginn einer kraftvollen, selbstbewußten, couragierten Auseinandersetzung über die Entschärfung dieser nuklearen Zeitbomben an unseren Grenzen, einen Kraftakt wider die Resignation, einen Kraftakt zur Entschärfung. Ich hoffe, daß ich Ihnen heute belegen kann, daß es ganz konkrete Schlüssel zum Zusperren dieser nuklearen Zeitbomben gibt für den Fall, daß es endlich eine tatsächlich entschlossene Politik der österreichischen Bundesregierung gibt. Darum geht es, und darum stellen wir heute diese dringliche Anfrage, denn das ist eine der letzten historischen Chancen. Österreich steht an der Weggabelung: Resignation oder eine kraftvolle, konsequente, entschlossene Politik zum Zusperren, zum Entschärfen, zum Bannen dieser Lebensbedrohung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ein dritter Punkt, warum wir heute diese Art der Diskussion gewählt haben — und ich hoffe, die Frau Staatssekretärin leiht mir doch wenigstens e i n Ohr. *(Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer spricht mit einem Abgeordneten.)* Warum also diese dringliche Anfrage in dieser Form?

Wir haben erstmals ein Experiment versucht. Wir haben diese dringliche Anfrage bereits am Dienstag früh dem Bundeskanzler übermittelt, um endlich einmal Schluß zu machen mit diesen, glaube ich, wirklich schlechten Sitten einer Überfallspolitik, daß ein betroffener Politiker innerhalb weniger Stunden seriöse Antworten liefern soll. Das wäre meiner Ansicht nach die Chance, in einem seriösen, fairen Stil, in einer seriösen, fairen Auseinandersetzung und Diskussion am Boden dieser dringlichen Anfrage an dieser Wegscheide, an der dieses Land steht, die Auseinandersetzung über mögliche konkrete, kämpferische, kraftvollle Maßnahmen zu führen. Das wäre die Chance, und ich hoffe doch, daß diese Chance nicht vergeblich von uns zu nützen versucht wurde.

Ich habe hier einige Schlüssel mitgenommen *(der Redner weist mehrere Schlüssel vor, die an beschrifteten Karten befestigt sind)*, um zu symbolisieren, daß es ganz konkrete Schlüssel zum Zusperren gibt — bei einer engagierten Politik der österreichischen Bundesregierung, bei einer entschlossenen Politik.

Was bedeuten diese Schlüssel? Fünf ganz konkrete Schlüssel, angesichts derer ich Sie auffordere: Diskutieren wir heute seriös, ernsthaft über diese von uns vorgeschlagenen fünf Schlüssel, über diese von uns vorgeschlagenen fünf Möglichkeiten zum Zusperren. Ich glaube, das ist dieses Parlament vielen, vielen Menschen in diesem Land, die Angst haben, die in Sorge sind, zutiefst schuldig.

Ich werde Ihnen diese fünf Schlüssel zunächst einmal kurz vorstellen.

Schlüssel Nummer 1 — Frau Staatssekretärin, ich würde bitten, zuzuhören —: das Völkerrecht, die völkerrechtlichen Maßnahmen, um gegen diese nuklearen Zeitbomben an unseren Grenzen vorzugehen. Ich werde in der Folge sehr detailliert darauf eingehen.

Zweiter Schlüssel: Verfahrensbeteiligungen und das Nutzen von Parteistellungen gerade in den Fällen Dukovany und Temelin, bei denen sich die Möglichkeit auf äußerst konsequente und kompromißlose Art und Weise von österreichischer Seite ganz konkret bietet.

Dritter Schlüssel: Ich habe zuerst gesagt, alleine die im Katastrophenfonds dokumentierten Schäden, Wirtschaftsschäden, Finanzschäden aus der Tschernobyl-Katastrophe machen allein in Österreich 450 Millionen Schilling aus. Es wäre doch ein Minimum, als dritten Schlüssel von seiten der Bundesregierung eine ähnliche Summe zur Verfügung zu stellen, um die möglichen und notwendigen Rechtsverfahren einzelner betroffener Bürger zu unterstützen, um die notwendigen Studien in Auftrag geben zu können und um Kapital im Hintergrund zu haben, damit man etwa den tschechischen Nachbarn einen Baustopp im Fall Temelin anbieten könnte.

Ein dortiger Baustopp wird von uns mit Kosten in der Höhe von rund 50 Millionen Schilling pro Monat kalkuliert. Ein 500 Millionen-Sockel als eine erste Lebensversicherung für die Bürger dieser Republik wäre, glaube ich, ein selbstverständlicher Anfang als dritter Schlüssel.

Vierter Schlüssel: Zum Zusperren der Grenz-AKWs. Österreich ist Mitglied bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, in der EBRD; ich möchte jetzt nicht auf die derzeitigen Verwaltungskostendiskussionen der EBRD eingehen. Frage ist: Akzeptiert Österreich, daß weiterhin mit österreichischem Kapital in Ostreaktoren investiert wird, ja daß sogar das Grenz-AKW Mochovce in der Nähe von Wien mit EBRD-Krediten weitergebaut und fertiggestellt wird — das ist Grundbedingung für die Inbetriebnahme von Mochovce —, oder — damit komme ich zum konkreten Schlüssel — zieht Österreich dieses Kapital zurück und investiert diese jährlichen Einzahlungsraten in Höhe von rund 200 Millionen Schilling in konkrete Anti-

atomausstiegsprojekte. Das ist der vierte Schlüssel.

Der fünfte Schlüssel — Frau Staatssekretärin, da sind Sie mittlerweile Spezialistin, so hoffe ich, wir werden einen interessanten Fachdialog führen können — ist die Frage Euratom. Ist es sinnvoll, daß Österreich Mitglied der Europäischen Atomgemeinschaft wird, die eine verpflichtende Finanzbeteiligung bei Atomforschungsvorhaben vorsieht — ich glaube, diese ist unbestritten —, oder ist es nicht sinnvoll, die Möglichkeiten, die sich bieten, zu nutzen, um etwa eine Trennung zwischen EG-Beitrittsansuchen und Euratom-Ansuchen zu ermöglichen. Wir haben aktuelle Rechtsgutachten, daß dies möglich sei. Ich werde sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen und möglichst rasch übermitteln. Es wäre laut diesen Rechtsgutachten, die brandneu sind, die wir mit Experten in Brüssel koordiniert haben, jederzeit möglich, das Euratom-Beitrittsansuchen zurückzuziehen. Das ist also der fünfte große Schlüssel, mit dem eine selbständige, couragierte österreichische offensive Antiatompolitik in Hinkunft ermöglicht werden könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind fünf ganz konkrete Schlüssel. Ich ersuche Sie, bei dieser heutigen Dringlichen — das ist der Versuch, einen neuen Stil bei dringlichen Debatten in diesem Hohen Haus zu finden, denn ich glaube, diese Frage ist zu ernst, als daß man sie als eine politische Show oder eine kleinkarierte parteipolitische Auseinandersetzung abführt — auf die Prüfung dieser sehr konkreten, sehr detaillierten Vorschläge einzugehen. Das ist der erste Punkt.

Wir haben in der österreichischen Antiatompolitik — darüber bin ich sehr froh, darüber sind viele Atomgegner in diesem Land froh — einen tatsächlich begrüßenswerten Grundkonsens geschaffen. Dieser nationale Grundkonsens, dem mittlerweile keine Partei, kein Politiker in diesem Land mehr widerspricht, besteht darin, daß wir an den österreichischen Grenzen lebensbedrohende Atomkraftwerke stehen haben. Diese Bedrohung erfüllt uns mit tiefer Sorge, mit berechtigter Sorge, daher ist es der Grundkonsens aller Parteien mittlerweile, und ich glaube, er ist absolut berechtigt.

Ich möchte Ihnen ganz kurz aus möglicherweise nicht so bekannten aktuellen Risikostudien, Risikoaussagen zu Temelin, zu Dukovany, zu Bohuniče, zu Mochovce und natürlich auch zu Krško, das wir nicht vergessen dürfen, zitieren. Zunächst einmal gibt es — wir können Ihnen selbstverständlich gerne diese Daten und Unterlagen jederzeit zur Verfügung stellen — eine ganz erschütternde Dokumentation der Wahrscheinlichkeit über einen GAU in einem Grenzkraftwerk an unseren Grenzen. Diese Studie wurde von der Gruppe Ökologie Hannover erstellt. An dieser arbeiten Experten mit, die einst in der Nuklearindustrie selbst tätig waren, die aus Gewissensgründen, aus Überzeugungsgründen in ein kritisches Lager gewechselt sind. Sie sind international anerkannte Experten.

Ich möchte Ihnen kurz zitieren, was diese Studien, konkret diese Schwarzbuch-Studie, über den Reaktortyp WWER 440, besagt, der an unserer Grenze steht, mit Ausnahme von Temelin, bei dem es sich um die nächste Weiterentwicklung der russischen Reaktorkonstruktion handelt, nämlich um den Typ WWER 1000. Der WWER 440 wurde in Dukovany, in Bohuniče und auch in Mochovce, wo derzeit heftig gebaut wird, verwendet.

Ich zitiere aus der Studie: Sämtliche WWER 440 haben einen besonders unzureichenden Sicherheitseinschluß (Containment). Die Druckfestigkeit ist sehr gering. Die Gefahr eines frühzeitigen Versagens durch Aufbau von Überdruck im Reaktorgebäude nach Bruch einer Kühlmittelfettung und Ausströmen von Dampf aus dem Primärkühlkreislauf ist besonders groß. Bei etwa der Hälfte aller WWER 440 sind Notkühlsysteme sowie Systeme zur Druckabsenkung innerhalb des Sicherheitseinschlusses nur in Ansätzen vorhanden. Daher können sich schon aus relativ kleinen Lecks und anderen Störungen katastrophale Unfälle entwickeln.

Auch die zweite Generation der WWER 440, Bohuniče 3 und 4, teilweise Dukovany, teilweise Mochovce, weist ein erhöhtes Risiko von Kernschmelzunfällen mit frühem Containment-Versagen auf.

Es ist nicht möglich — ich ersuche Sie, sich so wenige Tage vor dem Gedenktag, sieben Jahre nach dem GAU von Tschernobyl, diese nächsten Zeilen sehr genau anzuhören —, die Wahrscheinlichkeit für einen schweren Unfall in einem WWER 440 zuverlässig, exakt zu bestimmen. Die Unsicherheiten und Wissenslücken sind dafür noch zu groß. Zur groben Orientierung kann aber eine Bandbreite abgeschätzt werden, in der diese Wahrscheinlichkeit liegt.

So liegt zum Beispiel die Wahrscheinlichkeit für einen schweren Unfall am Standort Dukovany, für einen GAU in Dukovany in der Zeitspanne bis zum Jahr 2000 bei bis zu 20 Prozent. Ich wiederhole das, denn das ist, glaube ich, die dramatischste konkreteste Aussage. Die Wahrscheinlichkeit für einen GAU im Grenz-AKW Dukovany, das direkt an unserer Grenze liegt, bis zum Jahr 2000 liegt bei bis zu 20 Prozent, also ein Fünftel. Es besteht zu 20 Prozent die Wahrscheinlichkeit, daß es direkt an unserer Grenze bis zum Jahr 2000 zum größten anzunehmenden Unfall kommen wird.

Anschober

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer bei diesen Zahlen nicht wach wird, wer bei diesen Zahlen nicht betroffen ist, wer sich bei diesen Zahlen nicht aufgerüttelt fühlt, daß es zu keiner Resignation, sondern zu einer kämpferisch couragierteren Politik kommt, denn weiß ich nicht mehr, welche Dokumente ich in diesem Zusammenhang vorlegen soll.

Was würde ein Unfall in Dukovany konkret bedeuten? Auch das wurde von den Wissenschaftlern der Gruppe Ökologie untersucht. Was würde ein Unfall für Österreich bedeuten? Ich zitiere wieder aus der Studie:

Die radiologischen Auswirkungen eines solchen Unfalls wurden beispielhaft für den Standort Dukovany ermittelt. Bei entsprechend real häufig anzutreffenden Windverhältnissen wurde eine Ausbreitung der radioaktiven Wolke in Richtung Wien angenommen. Die Wetterlage wurde nicht ausgesprochen ungünstig gewählt — wurde nicht ausgesprochen ungünstig gewählt. Zum Beispiel wurde kein Regenfall gewählt, bei dem die Konsequenzen noch bedeutend verheerender durch das rapide Auswaschen der Nukleide wären.

Es sind Wettersituationen möglich, bei denen die Folgen noch erheblich schlimmer sein könnten. Die radioaktiven Stoffe in der Wolke werden von den Menschen der betroffenen Gebiete eingeatmet.

Dieser Weg der Strahlenbelastung ist vor allem für Jod 131 wichtig, das sich in der Schilddrüse anreichert. Bei dem hier betrachteten Unfallszenario werden allein aufgrund der Strahlenbelastung durch Inhalation in Wien — nur durch Einatmung, nur in Wien — rund 12 000 Menschen an Schilddrüsenkrebs erkranken. Unter den Betroffenen sind aufgrund der besonderen Empfindlichkeit überproportional viele Kleinkinder.

Radioaktive Stoffe dieser Wolke lagern sich auf dem Boden ab. Für viele Jahre bestrahlen sie dann die Menschen, wobei vor allem Cäsium 134 und 137 eine Rolle spielen. Der Strahlenpegel liegt weit über der natürlichen Strahlenbelastung, diese Bodenstrahlung führt in den Jahren nach dem Unfall in Österreich zu insgesamt 4 000, 4 500 weiteren Krebstodesfällen.

Schließlich gelangen radioaktive Stoffe auch in pflanzliche Produkte und damit in die Nahrungskette. Dies geschieht vor allem durch Boden und Wurzeln, anfangs auch durch Blätter. Die durch Aufnahme von Nahrungsmitteln verursachte Strahlenbelastung kann durch Festsetzen von Grenzwerten und durch Aus-dem-Verkehr-Ziehen stärker belasteter Produkte natürlich reduziert werden. Insgesamt sind aber alleine aus diesem Bereich in ganz Österreich über 100 000 Schilddrüsenkrebserkrankungen, davon rund 3 Prozent mit tödlichem Ausgang, über 5 000 Knochenkrebserkrankungen, davon rund 50 Prozent mit tödlichem Ausgang, sowie weitere Krebserkrankungen anderer Art zu erwarten.

Die Zahl der tödlichen Krebsfälle liegt bei diesem Fall bei insgesamt 12 000 Menschen. Bei 12 000 Menschen! Für dieses Horrorszenario haben wir nach diesen Dokumenten anerkannter international renommierter Wissenschaftler eine Wahrscheinlichkeit von bis zu 20 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Daten müssen uns alle in dieser Situation aufrütteln — denke ich. Ich fahre noch kurz fort aus diesem Szenario:

Gleichzeitig müssen aber in den ersten drei Jahren nach dem Unfall große Mengen an Lebensmitteln weggeworfen, eingelagert werden: im ersten Jahr sämtliche auf einem Zehntel der Fläche Österreichs erzeugten Lebensmittel und im dritten Jahr noch rund 6 000 Tonnen Fleisch. Natürlich ist nicht nur das Gebiet der Republik Österreich von dem Unfall betroffen. Die radioaktive Wolke würde in Europa einen langen Weg über landwirtschaftlich genutztes und bewohntes Gebiet nehmen. Die gesamten Unfallfolgen werden mindestens das Zehnfache der Folgen für Österreich betragen.

Zusätzlich zu den Krebsfällen werden durch die unfallbedingte Bestrahlung auch enorm viele genetische Schäden hervorgerufen. Auf diesem Gebiet ist das Wissen noch so lückenhaft, daß eine zahlenmäßige Abschätzung unmöglich erscheint. Es muß aber davon ausgegangen werden, daß das genetische Risiko in der gleichen Größenordnung liegt wie das Krebsrisiko.

Weiterhin sind Schäden durch Bestrahlung von Föten im Mutterleib, unter anderem eine Verringerung der geistigen Fähigkeiten sowie aufgrund der allgemeinen Schwächung des Immunsystems durch Bestrahlung ein verstärktes Auftreten einer Vielzahl anderer Krankheiten zu erwarten.

Das ist das Kapitel Dukovany, nur ein Grenz-AKW von einer ganzen Reihe von Schrottreaktoren, die an unserer Grenze vor sich hinticken.

Nächstes Beispiel, in Österreich bedeutend bekannter: das Grenz-AKW Bohuniče. Ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen. Das Grenz-AKW Bohuniče ist mittlerweile zu einer europäischen Berühmtheit geworden, es ist neben Kozloduj mit Sicherheit das allergefährlichste Schrott-AKW, das auf der Welt derzeit vor sich hintickt. Wenn ich mir den Bericht der österreichischen Expertenkommission betreffend Bohuniče im Detail durchlese — der Schlußbericht ist noch immer nicht veröffentlicht —, dann bemerkt man, daß

Anschober

die Expertenkommission zu dem Schluß kommt: großes Unfallrisiko aufgrund schwerer Sicherheitsdefizite in diesem Schrottreaktor, vor allem in den Reaktorblöcken Bohuniče 1 und 2.

Ein kurzes Zitat aus diesem Bericht, was im Falle eines Unfalls in Bohuniče nach Einschätzung der österreichischen Expertenkommission passiert: Störfälle mit Radioaktivitätsfreisetzungen, vergleichbar jenem des Unfalls von Tschernobyl, sind nicht auszuschließen. Bei für Österreich ungünstigen, wenn auch seltenen Wetterlagen würde dies für Teile des Landes die höchste Gefährdungsstufe 4 nach den Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission des Bundeskanzleramtes und damit die Notwendigkeit der Evakuierung innerhalb weniger Stunden bedeuten. Für Großstädte ist dies in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich.

Was soll man eigentlich noch mehr über dieses Bohuniče-Gutachten der Expertenkommission diskutieren? — Eine Evakuierung von Wien wäre nicht möglich, wäre nicht machbar im Falle des größten anzunehmenden Unfalls, des GAUs, der gerade für Bohuniče 1 und 2 nicht unwahrscheinlich ist.

Die österreichische Expertenkommission empfiehlt dem Bundeskanzler, mit allen ihm geeignet erscheinenden Mitteln auf eine sofortige Außerbetriebnahme von Bohuniče V 1 hinzuwirken. — Soweit dazu.

Nächster Punkt — leider sehr wenig bekannt in der österreichischen Öffentlichkeit —: Tatäglich wird rund 150 Kilometer östlich von Wien, in Mochovce, am nächsten Risikoreaktor weitergebaut. Dieser soll, laut den letzten Informationen, die wir aus der Slowakei haben, im Frühjahr 1994 ans Netz gehen, falls die internationalen Kredite, die dafür aus der mit österreichischem Kapital versehenen Ost-West-Wiederaufbaubank, EBRD, notwendig sind, gewährt werden. Es wurde uns ausdrücklich von Mečiar erklärt, daß Mochovce nur dann weitergebaut werden kann, wenn der gewünschte und in Detailverhandlung befindliche 7,7 Milliarden-Schilling-Kredit der EBRD, der teilweise österreichischen EBRD, für dieses Grenz-AKW tatsächlich gewährt wird.

Wir haben in Mochovce absolute Risikobedingungen, wir haben in Mochovce den Grundreaktortyp 440/230, wir haben in Mochovce große Probleme mit dem Notkühlsystem, mit dem Steuerungssystem, und es ist auch mit einem nicht ausreichenden oder nicht dem herkömmlichen Standard entsprechenden Containment ausgestattet. — Soweit zu Mochovce, ich werde später noch auf dieses Thema eingehen.

Vierter, konkreter Bedrohungspunkt: Temelin. In Temelin gibt es eine heiß umstrittene Baustelle, eine Monsterbaustelle, die mittlerweile von vier auf zwei Reaktoren reduziert wurde. Der österreichischen Öffentlichkeit wird weisgemacht, daß das Risiko in Temelin aufgrund des Engagements einer westlichen, einer US-amerikanischen Atomfirma, der Firma Westinghouse, minimiert wurde und der Sicherheitsstandard verbessert werden soll. Man will von seiten der Firma Westinghouse in Temelin konkret in das Steuerungssystem und in die Umrüstung des Reaktorkernes investieren.

Nun ist es so, daß wir ein aktuelles Gutachten des Österreichischen Ökologie-Institutes haben. *(Abg. Marizzi: Warum rüstet man nicht auf Gaskraftwerk um?)* Ich komme dazu, Herr Kollege Marizzi! Das ist ein sehr sinnvoller Vorschlag. Wir sollten uns heute nicht an Zwischenrufen ergötzen, das ist mein Vorschlag, Sie können das natürlich gerne tun, wir sollten wirklich auf diesen Ihren sinnvollen Zwischenruf eingehen. Welche Chance hat ein Gaskraftwerk Temelin? Und vor allem: Wie setzen wir diese Chancen um, welchen Druck kann Österreich in dieser Situation machen, in der zunächst einmal ein Stoppsignal von Klaus präsentiert wurde? Das wäre mein Anliegen, das wir hier heute diskutieren.

Noch ganz kurz: Westinghouse ist kein Sicherheitsgarant für Temelin. Ich glaube, das steht außer Streit. Wir haben auch ein aktuelles Gutachten des Österreichischen Ökologie-Institutes über die Frage: Wie ist die Nachrüstung eines Ostreaktors mit Westtechnologie vereinbar? Dazu wird uns gesagt, daß dies weltweit der erste 1 : 1-Versuchsreaktor wäre, bei dem dies probiert wird. Gerade die Firma Westinghouse hat in Bereichen, bei denen sie sich in Temelin engagieren will, extreme Probleme und eine Serie internationaler Störfälle produziert.

Internationale Störfälle: Three Mile Island, Canyon 2, AKW Sharon Harris, AKW Salem 1, AKW Salem 2. All diese konkreten Störfälle passierten in den letzten beiden Jahren, in jenen Baubereichen, in denen Westinghouse nun in Temelin aktiv werden will. Mochovce wurde schon behandelt.

Westinghouse ist kein Sicherheitsgarant für Temelin, Westinghouse ist ein zusätzliches weiteres Sicherheitsrisiko für Temelin, eine zusätzliche Versuchs-Experimentsituation, damit sich die westliche Atomlobby, die vor sich hindarbt, der es extrem schlecht geht, sanieren kann, damit sie ein Einstiegsprojekt in Osteuropa hat.

Es geht aber nicht nur um Osteuropa, sondern es geht genauso um welteuropäische AKWs insgesamt. Laut jüngster Studie, die vor drei Wochen publiziert wurde, von Greenpeace Schweiz und Greenpeace Österreich sind mehr als die Hälfte aller westlichen Atomkraftwerke schwerstens riß-

gefährdet — Risse, die wir in Beznau bereits belegt haben, in der Nähe der Vorarlberger Grenze; Risse, die wir auch bereits belegt haben in Ohu, direkt an der oberösterreichischen, salzburgischen Grenze, zirka 50 Kilometer entfernt. Risse sind natürlich sehr problematisch, weil sie in den sicherheitsrelevanten Schlüsselbereichen verifiziert wurden.

Ich kann Ihnen ganz kurz aufzeigen, was bei einem Unfall in Beznau passieren würde. Da sind vor allem die Vorarlberger Kolleginnen und Kollegen angesprochen. Das Störfallszenario und Ausbreitungsszenario für Beznau würde so aussehen, daß gerade die Vorarlberger Gebiete schwerstens betroffen sind, daß — das wird in der Studie im Detail ausgeführt, ich möchte Ihnen das ersparen, sonst werden wir schön langsam depressiv — vor allem Bregenz schwerstens betroffen sein würde von einem konkreten Unfall in Beznau.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Grundkonsens Nummer 1: Es gibt tickende Zeitbomben, die lebensbedrohend an unseren Grenzen sind!, ist zunächst einmal unbestritten. Darüber bin ich froh.

In dieser Situation wäre es notwendig — Herr Kollege Cap, da sind nicht zuletzt Sie angesprochen —, daß dieser erste Grundkonsens, den wir seit Jahren haben, auch in sehr konkrete, effiziente, politische Maßnahmen umgesetzt wird. *(Beifall bei den Grünen.)*

Da hat es zunächst einmal so ausgesehen, als würden diese Maßnahmen tatsächlich gesetzt. Österreich ist aufgerüttelt worden im Jahr 1990 — es war im Juli 1990 — durch eine Serie von Störfallberichten aus Bohuniče. Es war damals nicht so einfach, diese Störfallberichte zu erhalten aufgrund des damaligen Systems, das Bohuniče beherrscht, gebaut, errichtet und kontrolliert hat.

Die Reaktionen österreichischer Minister auf diese Serie von Störfallberichten aus Bohuniče — vielleicht hat auch der beginnende Nationalratswahlkampf eine Rolle dabei gespielt — waren sehr begrüßenswerte und sehr konkrete Aussagen sowie Versprechungen über ganz konkrete Ausstiegsmaßnahmen.

Minister Schüssel schlägt am 19. 7. 1990, am Höhepunkt dieser ersten, großen Grenz-AKW-Diskussion — ich zitiere —, „eine diplomatische Offensive zur Sofortschließung" vor. Gesamtsumme der von ihm vorgeschlagenen Hilfsmaßnahmen: 10 Milliarden Schilling. 10 Milliarden Schilling forderte Schüssel am 19. 7. 1990.

Schüssel fünf Tage später, 24. 7. 1990: Dies sei zuwenig. Es sei eine Soforthilfe nach dem Vorbild des Marshallplanes notwendig. Das heißt, Schüssel fordert an diesem Tag eine konkrete Jahreshilfe in der Höhe von 20 Milliarden Schilling. 20 Milliarden Schilling werden vom Minister gefordert!

Einen Tag später, am 25. 7 1990, Schüssel: Wir brauchen zumindest 80 konkrete Energiewendeprojekte alleine in der Tschechoslowakei, um diesen Ausstieg machbar zu machen.

Schüssel, einige Monate später, am 6. 1. 1991: 3 Milliarden für Stromlieferungen sind sofort möglich und notwendig.

Dann hat es das berühmte Fünf-Punkte-Angebot des Kanzlers an Präsidenten Čalfa gegeben. Lassen Sie mich da verweilen, weil das wahrscheinlich ein Punkt ist, über den wir uns nicht einig sind.

Das damalige Angebot war in einigen Bereichen sehr interessant formuliert. Ich war sehr froh, daß es dieses Engagement und dieses offensive internationale Vorgehen im Jänner 1991 gegeben hat. Aber es hat sich gleichzeitig selbst ad absurdum geführt, indem zum Beispiel der Generaldirektor des Verbundes durch Europa gereist ist und gesagt hat: Alles ein Unsinn, das ist nicht machbar, das läßt sich nicht vollziehen! — Obwohl wir mittlerweile das Gegenteil belegen können, mittlerweile, aber viel zu spät. Es hat natürlich eine enorme Verunsicherung in der Tschechoslowakei ausgelöst, die dachten, man könne sich auf die Österreicher nicht verlassen, diese Lieferungen seien nicht garantiert, und wer weiß, zum Schluß kämen sie in einen konkreten Stromnotstand.

Vor allem deshalb hat es eine ablehnende Position seitens der damaligen tschechoslowakischen Regierung gegeben. Mittlerweile gibt es andere Bedingungen. Es gibt andere Machthaber; es gibt eine geänderte politische Situation; und vor allem gibt es eine völlig andere energiepolitische Situation. Der Energieverbrauch in den jetzt angesprochenen beiden Nachbarländern Tschechien und Slowakei hat sich dramatisch reduziert. Das heißt, die Chancen zur Durchsetzung eines neuen offensiven, außenpolitischen Vorgehens gegen die Grenz-AKWs haben sich eigentlich im Vergleich zum Jänner 1991 stark verbessert. Die Grundbedingungen sind völlig anders. Was wäre naheliegender, als jetzt mit zumindest der gleichen Vehemenz und dem gleichen außenpolitischen Engagement noch einmal den Versuch zu machen, Hilfsangebote, ganz konkrete Maßnahmen et cetera anzubieten. Das ist unser Anliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundeskanzler ließ in diesem Nationalratswahlkampf 1990, im September, Oktober 1990 noch großflächig *(Abg. Marizzi: Ich glaube, Sie haben den Briefwechsel zitiert — Bundeskanzler mit Václav Havel!)* den Slogan vom AKW-freien Mit-

Anschober

teleuropa plakatieren. Ich war davon begeistert. Selbstverständlich! Aber schauen wir uns doch an, was aus dieser Politik geworden ist, Herr Kollege Marizzi! Was wurde denn mit diesem Vorgehen in Richtung AKW-freies Mitteleuropa erzielt? Das ist ja eines der katastrophalsten und erbärmlichsten Debakel gewesen, das sich die österreichische Bundesregierung je erlaubt hat. Es hat doch nicht einen Millimeter Fortschritt in die richtige Richtung gegeben. *(Abg. Marizzi: Schauen Sie sich den Briefwechsel an!)*

Herr Kollege Marizzi! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nach den Nationalratswahlen sehr leise geworden. Die österreichische Antiatompolitik ist nach lauten Wahlkampftönen so leise geworden, daß wir fast nichts mehr davon hören. Sie ist mittlerweile nicht mehr hörbar, aber sichtbar. Sie hat nämlich die Form von Briefen angenommen. Es ist Briefpolitik, die Bundeskanzler Vranitzky in der Antiatomfrage derzeit betreibt. Er schreibt von Zeit zu Zeit einen Brief, in dem steht: Lieber Klaus! Bei uns gibt es große Sorgen, Temelin ist gefährlich, geh bitte schön, könnten wir nicht umrüsten auf ein Gaskraftwerk. — Das ist ein Ansatz, ist ein Beginn.

Herr Kollege Marizzi! Aber die österreichische Antiatomaußenpolitik kann sich doch nicht in einem Briefverkehr erschöpfen. Es kann doch nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Bundeskanzler ein „lauwarmer Postbote" der Antiatompolitik ist, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo bleiben die konkreten selbstbewußten, forschen Maßnahmen! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Marizzi: Sie sind ein lauwarmer Redner! Ohne Inhalt! Nichts!)*

Herr Kollege Marizzi! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schauen wir uns die machbaren Möglichkeiten an. Schauen wir uns unsere ganz konkreten fünf Vorschläge an. Es gibt, wenn ein Bundeskanzler tatsächlich Rückgrat hat, wenn eine Bundesregierung tatsächlich erfaßt hat, um welche dramatische Bedrohung der Sicherheit es geht, Möglichkeit um Möglichkeit. Da kann Österreich ansetzen. Österreich hat Chancen. Es ist eine Resignation in dieser Frage nicht notwendig. Wir können noch einiges sehr konkret probieren und versuchen auf diesem Bereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die österreichische Bundesregierung befindet sich an einer Wegscheide, an einer Kreuzung, an einer historischen Entscheidung in der Antiatomfrage — entweder Resignation und Fortsetzung der Postbotenpolitik oder entschlossene Maßnahmen zum Schließen, fünf konkrete Schlüssel zum Schließen. Ich möchte auf diese Maßnahmen im Detail eingehen. *(Abg. Marizzi: Sie haben den ersten Schlüssel gehabt: Völkerrecht! Sie wissen ganz genau, daß man sich in anderen Staaten nicht einmengen kann!)*

Herr Kollege Marizzi! Es tut mir leid, aber Sie sind in dieser Frage offensichtlich nicht ausreichend informiert. Ich möchte jetzt wirklich kein Hickhack machen, sondern ich möchte machbare Vorschläge darstellen. *(Abg. Marizzi: Sie möchten mich belehren!)*

Herr Kollege Marizzi! Ich möchte machbare Vorschläge darstellen. Sagen Sie uns, ob Sie bereit sind, diese Vorschläge zumindest zu prüfen. Dann könnten wir heute weiterdiskutieren, dann hätte diese dringliche Anfrage tatsächlich einen sehr konkreten Sinn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schlüssel Nummer 1: Völkerrecht. Wir werden diesen dem Kanzler natürlich überreichen. Der Schlüssel Nummer 1 Völkerrecht ist machbar. Ungarn hat es geschafft, im Fall Gabčikovo völkerrechtliche Schritte zu prüfen und einzuleiten. Mittlerweile ist klar, daß die Frage Gabčikovo vor dem IGH, vor dem Internationalen Gerichtshof steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es aufgrund dieser Bedrohungslage absolut erforderlich ist, diesen Schlüssel 1, alle erdenklichen völkerrechtlichen Schritte zu prüfen, tatsächlich einzuleiten, ich glaube, daß es eine Pflicht für jeden Politiker dieser Bundesregierung ist, alle Schritte im Detail zu überprüfen und es zu versuchen. Es gibt keine Erfolgsgarantie, das ist schon klar, aber das internationale Völkerrecht hat sich in den letzten Jahren rapide weiterentwickelt. Es bietet neue Möglichkeiten. Bohuniče ist in der internationalen Expertenöffentlichkeit unbestritten ein absolutes Bedrohungs-AKW.

Versuchen wir, ganz konkrete völkerrechtliche Schritte zunächst einmal zur Entschärfung von Bohuniče zu setzen, versuchen wir, diese Schritte als einen konkreten Schlüssel, als eine konkrete Möglichkeit zur Entschärfung dieser Bedrohung zu probieren und tatsächlich zu realisieren.

Punkt 2, zweiter Schlüssel, die derzeit laufenden Verfahren. Das ist schon bedeutend konkreter, weil zumindest in einem Fall die Parteistellungsverfahren, Schlüssel Nummer zwei, bereits im Laufen sind. Das ist das AKW Dukovany.

Das AKW Dukovany soll jetzt als zusätzliches Risiko noch ein Atommüllager erhalten, und zwar unter Bedingungen, aufgrund derer wir den Betroffensten, nämlich den Bürgermeister von Dukovany, mittlerweile als Helfer, als Partner in diesem Kampf gegen das Atommüllager gewonnen haben. Der Bürgermeister wehrt sich verbissen und vehement gegen dieses Atommüllager, für das es derzeit ein Genehmigungsverfahren gibt. Mitte November wurde der österreichischen Umweltministerin von seiten Klaus versichert, daß österreichische Experten in diesem Genehmi-

gungsverfahren mitarbeiten können, und damit hätte Österreich den Fuß in der Tür zur Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Atommüllagers Dukovany, und die Entsorgungsfrage ist ein möglicher Schlüssel zur Verhinderung weiterer AKWs und zur Verhinderung des weiteren Ausbaus gerade der tschechischen Nuklearindustrie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist bisher passiert? Mitte November gab es das Versprechen an die Umweltministerin, daß Österreich Experten für dieses Genehmigungsverfahren für das Atommüllager Dukovany nominieren kann. Bisher ist Verfahrensteil eins bereits abgeschlossen, Verfahrensteil zwei ist fast abgeschlossen, er steht unmittelbar bevor, im Zweierteil ist nichts mehr drinnen. Verfahrensteil drei steht noch bevor. Bisher hat es keine Minute der Möglichkeit für österreichische Experten gegeben, in diesem Genehmigungsverfahren tatsächlich sehr konkret mitzuarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre jetzt eine notwendige Pflicht der Bundesregierung, den Kollegen in Tschechien zu erklären, daß wir darauf bestehen — und zwar nicht nur in einem Brief, sondern in dieser Frage muß es einen konkreten Dialog Klaus-Vranitzky geben —, daß dieses Versprechen im Sinne einer guten Nachbarschaft eingelöst wird, daß wir uns auf gegebene Worte auch verlassen können wollen. Noch ist der Zug Dukovany nicht abgefahren. Wir haben noch das dritte Genehmigungsverfahren. Da muß Österreich den Fuß in die Tür — laut dem Versprechen Tschechiens möglich und machbar — tatsächlich reinkriegen.

Nächster Punkt: Verfahren. Es ist mittlerweile unbestritten, daß das AKW Temelin aufgrund einer Bauplatzgenehmigung aus dem Jahre 1982 errichtet wird. Seither haben sich rund 40 Prozent des AKWs in sicherheitsrelevanten Teilen verändert. Auch das Westinghouse-Engagement hat natürlich extreme Veränderungen, Reformen, bei diesem Bauwerk bewirkt.

Es ist mittlerweile das erklärte Ziel der tschechischen Anti-AKW-Bewegung und auch von uns — ich glaube, das ist eine realistische Möglichkeit —, daß Österreich gemeinsam mit der tschechischen Antiatombewegung, gemeinsam mit 65 Nachbargemeinden von Temelin, die die gleiche politische Stoßrichtung haben, in Richtung eines neuen Genehmigungsverfahrens für Temelin Druck macht. Sie wissen, Tschechien hat ein neues UVP-Gesetz. Nach diesem UVP-Gesetz und aufgrund einiger rechtlicher Zusatzvereinbarungen auf internationaler Ebene — ich brauche das, glaube ich, nicht im Detail auszuführen — gibt es dann die Möglichkeit, Druck zu machen in Richtung einer Parteienstellung auch für österreichische Bürger.

Das wäre das Muster Wackersdorf: ein Anhörungsverfahren, eine massive österreichweite Einwendungskampagne gegen den Wahnsinn, der in Temelin passiert, bei einem neuen Genehmigungsverfahren. Das ist rechtlich derzeit machbar und möglich. Hier heißt es, von österreichischer Seite Druck zu machen.

Frau Staatssekretärin! Ich ersuche Sie, uns diesbezüglich heute eine Klarstellung zu geben, uns zu sagen, daß dies tatsächlich die Stoßrichtung der Bundesregierung mit aller Vehemenz sein wird, und daß betroffene Bürger, die genau diese Parteistellung zu erreichen versuchen, auch von der österreichischen Bundesregierung rechtlich und finanziell unterstützt werden, weil nur gemeinsam, nur in einer möglichst großen Breite, nur über alle Parteigrenzen hinweg, hat Österreich in dieser Frage eine Chance. Ich glaube, darum geht es.

Dritter Schlüssel ist der unserer Ansicht nach notwendige Atomausstiegsfonds — ich habe das zuerst als Lebensversicherung betitelt —, gesponsert mit einer Summe von zumindest 500 Millionen Schilling, jene Summe, die nur der wirtschaftliche Schaden des GAUs von Tschernobyl für Österreich betragen hat, verwendbar für konkrete Ausstiegsmaßnahmen.

Mit diesen 500 Millionen Schilling könnte die Bundesregierung sofort Rechtsverfahren betroffener Bürger, Studien, einen allfälligen Baustopp in Temelin und noch viel mehr finanzieren. Man könnte über den Sockel Ost-Öko-Fonds einen Teil dieser Gelder aufwenden. Wir schlagen deshalb eine Verdoppelung des Ost-Öko-Fonds auf 600 Millionen Schilling vor. Ich glaube, auch das wäre ein ganz konkreter Ansatz, um auch in ganz konkrete Energiewendeprojekte vor Ort zu investieren. Es geht nicht, daß Österreich nur mit dem Zeigefinger an der Grenze steht und sagt: Liebe Nachbarn, ihr macht da etwas, was uns sehr bedroht, und eure eigene Bevölkerung natürlich zumindest genauso bedroht!, sondern jetzt heißt es, auch die Hand zu geben und die Umsetzungschancen zu liefern, damit diese Energiewende tatsächlich machbar ist. Und das ist sie. Sie ist machbar. Resignation ist nicht am Platz.

Schlüssel Nummer 4: die EBRD. Die EBRD ist ein Kapitel für sich, war von ihrer Grundstruktur her gut gemeint. Ich habe es daher zunächst einmal für sinnvoll erachtet, daß sich Österreich in der EBRD engagiert. Österreich hat dort — das muß man zur Ehrenrettung der dort Vertretenen und der Österreich Vertretenden und auch zur Ehrenrettung des Finanzministers klarstellen, der diese Politik auch mitbestimmt — klar gegen die Finanzierung von Atomprojekten protestiert, hat gegen die Finanzierung von Atomprojekten gestimmt, und hat auch in der EBRD eine Debatte entfacht. Das war zunächst einmal sinnvoll.

Anschober

Mittlerweile ist in der EBRD klar und eindeutig der Zug abgefahren. Wir haben in der EBRD die Situation, daß mittlerweile die sogenannte Sanierung der Ostreaktoren, die nicht machbar ist — das sagt auch die Internationale Atomenergie-Organisation, keine Anti-EG-Organisation —, bereits 800 Millionen Schilling zweckgebunden erfordert hat. Die EBRD ist drauf und dran — derzeit läuft der konkrete Dialog mit den betroffenen Baudirektoren in Mochovce —, einen 7,7 Milliarden-Schilling-Kredit in Kooperation mit Preußenelektra, mit den Bayernwerken und mit der Electricité de France zu realisieren.

Dieser Abschluß steht unmittelbar bevor, und nur mit diesem EBRD-Kapital und damit indirekt auch mit österreichischem Kapital — das ist nun einmal so, ich glaube, da kann man diskutieren, soviel man will — wird und soll dieses Grenz-AKW fertiggebaut werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß wir hier in diesem Hohen Haus einen anderen Weg im Umgang mit der EBRD finden, daß wir sagen: Wenn klar ist — trotz österreichischer Proteste; noch einmal: das österreichische Vorgehen in der EBRD war in Ordnung —, daß die EBRD in Richtung Atomfinanzierung geht, dann muß Österreich aus der EBRD austreten *(Beifall bei den Grünen)*, dann muß Österreich seine Investitionen — insgesamt 3 Milliarden Schilling — zurückfordern, dann muß Österreich die 200 Millionen Schilling an jährlichen Zahlungen an die EBRD zweckbinden für konkrete, eigenständige Atomausstiegsprojekte, für Hilfsmaßnahmen in den betroffenen Nachbarländern.

Ich glaube, Herr Kollege Marizzi und Herr Kollege Cap, das ist machbar. *(Abg. Marizzi: Mit 200 Millionen können Sie nicht einmal eine Schraube hineindrehen!)* Herr Kollege Marizzi! Sie sagen zu mir: „Mit 200 Millionen können Sie nicht einmal eine Schraube hineindrehen." *(Abg. Dr. Cap: Nehmen Sie Stellung dazu!)* Über technologische Dinge möchte ich jetzt keine Diskussion führen, aber, Herr Kollege Marizzi, das war sicherlich ein Einwurf, auf den man eingehen muß. *(Abg. Dr. Cap: Richtig!)*

Es gibt zwei konkrete Argumente dafür: Es wäre ein spektakuläres internationales Signal, wenn Österreich aus der EBRD austreten würde. Wir würden andere Länder ermutigen, in anderen Bereichen ähnliche Schritte zu unternehmen. Es würde eine neue europäische Diskussion ermöglicht, eine neue europäische Antiatom- und Atomausstiegsdiskussion. Das ist das erste sehr, sehr konkrete Ziel. Das ist machbar! Das ist realistisch! Das ist realisierbar!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Marizzi! Schauen Sie sich an, was derzeit in Energiewendeprojekte investiert wird. Es wird derzeit um Minimalsummen über Monate gestritten. Einzelne Projekte werden eingestellt, eben weil es keine öffentlichen Finanzierungen gibt. Es fließen derzeit, ich schätze insgesamt, rund 10 Millionen Schilling pro Jahr in die Antiatompolitik. Das wäre der zwanzigfache Betrag! Ich finde zwar, daß Sie recht haben, wenn Sie, Herr Marizzi, meinen, daß das noch ein zu geringer Betrag ist — in uns werden Sie einen Unterstützer finden, wenn Sie mehr fordern —, aber es ist ein erster Schritt, und es wäre eine erste sehr, sehr konkrete österreichische Maßnahme. Und das ist der Punkt: In der EBRD haben wir ein großes Realisierungspotential. Dort kann die österreichische Antiatompolitik tatsächlich aktiv werden. Dort kann die Bundesregierung tatsächlich Zeichen setzen. Dort können tatsächlich Initiativen zur Entschärfung der Lebensbedrohungen durch AKWs gesetzt werden.

Fünfter Schlüssel: Euratom — da ist jetzt die Staatssekretärin direkt angesprochen. *(Der Redner zeigt einen Papierstreifen mit der Aufschrift: Euratom vor, der mit einem Gummiring an einem Schlüssel befestigt ist.)* Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht — da wird manchmal etwas vermischt in der öffentlichen Diskussion — nicht um die Frage: Muß Österreich dann Zwentendorf aufsperren? Sind wir dann gezwungen, neue Kernkraftwerke oder ähnliches zu bauen? Das ist nicht der entscheidende Punkt, darum geht es nicht, dazu wird uns Euratom nicht zwingen können. Das ist überhaupt kein Thema, das geben wir vom Tisch.

Euratom hat ganz andere Auswirkungen, und darüber sollten wir reden und die Bevölkerung im Detail informieren. Zum Euratom-Vertrag als solchem: Österreich hat ja mit seinem EG-Beitrittsantrag gleichzeitig auch den Beitrittsantrag zur Euratom gestellt mit der rechtlichen Überlegung, daß dieser Euratom-Beitrittsantrag zwingend an einen EG-Mitgliedsantrag gekoppelt ist, was bisher bei Beitrittsländern die übliche Praxis war, muß ich auch dazusagen. Ausgehend von dieser Überlegung: Beitrittsantrag zur Euratom . . . *(Abg. Dr. Cap: Wo ist der fünfte Schlüssel?)* Herr Kollege Cap, Sie haben geschlafen. Der fünfte Schlüssel ist der Euratom-Schlüssel!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welchem Verein, welcher Vereinigung will Österreich da beitreten? Was ist Euratom im Detail? — Nicht die Organisation, die uns zum Aufsperren von Zwentendorf zwingen wird, nicht die Organisation, die uns dazu zwingen kann, daß wir mehrere AKWs bauen. Überhaupt nicht!

Aber Euratom hat in der Präambel folgenden Grundsatz — ich zitiere aus der Präambel von Euratom; diese ist die Zielrichtung von Euratom —: „Ziel ist es, daß die Kernenergie eine unent-

behrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt." — Das ist der Wortlaut der Präambel: Die Kernenergie ist eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft. Artikel 1: „Aufgabe" — von Euratom — „ist die Schaffung der für die schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien erforderlichen Voraussetzungen."

Österreich — das Antiatomland Österreich — stellt den Antrag, einem Verein beizutreten, der in seinem Artikel 1 als grundsätzliches Ziel „die Schaffung der für die schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien erforderlichen Voraussetzungen" festgeschrieben hat. Mir kommt das so vor, als ob eine Vegetariervereinigung sagen würde: Unser Ziel ist es, europaweit möglichst viele Menschen davon zu überzeugen, daß das Leben als Vegetarier, das Sich-Ernähren als Vegetarier und Vegetarierin erstrebenswert ist!, und gleichzeitig, während dieser Vegetarierverein dieses Ziel von sich gibt und verkündet, der Fleischerinnung beitritt. Also ich halte es für etwas unlogisch — um das ganz vorsichtig zu formulieren —, daß der Vegetarier der Fleischerinnung beitritt. *(Abg. Schieder: Was ist, wenn ein Mitglied der Fleischerinnung Vegetarier wird?)* Und dann wird noch argumentiert: Dann werden wir halt diese Fleischerinnung „umdrehen"! Es war immer wieder das Argument in der Öffentlichkeit zu hören: Dann machen wir eben aus Euratom eine Antiatomgemeinschaft!

Es wurde an den Bundeskanzler vor wenigen Monaten von meiner Fraktion die Frage gerichtet, ob es nicht möglich wäre und wie realistisch es wäre, konkrete Schritte zur Veränderung von Euratom zu erreichen. Ich zitiere den Bundeskanzler: „Für eine Änderung des Euratom-Vertrages wäre ein Konsens zwischen allen EG-Ländern notwendig. Aufgrund der divergierenden Haltungen ist hier kaum eine Aussicht auf Erfolg gegeben." — Soweit die ehrliche Antwort des Bundeskanzlers.

Euratom bleibt, was es ist: ein Verein zur Förderung der Atomindustrie in Europa, ein lebensgefährlicher Förderungsverein zur Ausbreitung der Nuklearindustrie in Europa. Und diesem lebensgefährlichen Förderungsverein will Österreich auf Teufel komm raus im wahrsten Sinn des Wortes beitreten.

Das ist völlig unvereinbar mit der österreichischen Antiatomhaltung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Damit führt sich die von der österreichischen Bundesregierung proklamierte Antiatompolitik ad absurdum, von selbst ad absurdum.

Ich zitiere nur noch ganz kurz, was über Fleischverächter, in diesem Fall über Atomverächter, in den Euratom-Verträgen unter dem Stichwort „Loyalität" im Artikel 192 festgestellt wird: „Es unterlassen die Mitgliedsstaaten alle Maßnahmen, welche die Verwirklichung der Ziele des Vertrages gefährden könnten."

Artikel 192 enthält die Verpflichtung, alle Maßnahmen zu unterlassen, die die Ausbreitung einer starken europäischen Kernindustrie gefährden könnten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die Selbstknebelung der österreichischen Antiatompolitik. Österreich würde damit ein Selbstentmündigungszeugnis für eine offensive Antiatompolitik unterschreiben.

Frau Staatssekretärin! Wir werden Ihnen morgen das von mir zuvor angesprochene Rechtsgutachten vorlegen. In diesem Rechtsgutachten ist klar erkenntlich, daß der EG-Beitrittsantrag und der Euratom-Beitrittsantrag nicht miteinander zwingend verknüpft sein müssen. Es wäre doch, ausgehend davon, daß diese Rechtsmeinung richtig ist, die logische Konsequenz der Bundesregierung, einerseits dieses Rechtsgutachten zu prüfen — na klar! —, aber zweitens den Versuch zu starten, den Euratom -Beitrittsantrag zurückzuziehen. Das wäre in dieser Phase noch möglich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das ist ein ganz konkretes Kernanliegen. Eine österreichische Bundesregierung, die diesen Schritt nicht setzt, hat sich unserer Ansicht nach — und nach Ansicht der gesamten Antiatompolitik — unglaubwürdig gemacht. Eine österreichische Bundesregierung muß diese historische Chance nutzen, denn auch das ist ein spektakuläres internationales Signal, wenn Österreich sein Beitrittsansuchen zu Euratom zurückzieht. Das ist machbar, Frau Staatssekretärin! Führen wir den Dialog darüber, wie wir ein derart couragiertes Vorgehen durchsetzen, wie wir das realisieren, Frau Staatssekretärin! Meiner Ansicht nach ist das die Probe aufs Exempel, wie couragiert, wie rückgratvoll die Beitrittsbestrebungen Österreichs sind. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn die Bundesregierung diese Riesenchance — an der man ja fast nicht vorbeischauen kann, so groß ist sie — in Form eines Rechtsgutachtens mißachtet, wenn nicht einmal diese Möglichkeit ergriffen wird, wenn nicht einmal diese Chance verwirklicht wird, dann, Frau Staatssekretärin, heißt die Devise offensichtlich — ganz gleich, was sonst unser politisches Interesse ist —: Alles über Bord geschmissen und unter Selbstaufgabe und auf den Knien nach Brüssel.

Frau Staatssekretärin! Sie selbst beziehungsweise die Bundesregierung wird diese Frage dann beantworten können. Nehmen Sie diesen „fünften Schlüssel" ernst; das ist ein Angebot. Machen wir etwas aus dieser Chance, machen wir etwas aus diesem Gutachten, das vorliegt!

Anschober

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das waren unserer Ansicht nach, nach Ansicht der Antiatombewegung, auch der tschechischen und der slowakischen Antiatombewegung, die fünf großen historischen „Schlüssel" zur Entschärfung nuklearer Zeitbomben, ja zum Zusperren, zum Entminen dieser nuklearen Zeitbomben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt eine Fülle weiterer kleinerer, aber auch effizienter Möglichkeiten. Eine kurze Pallette daraus: Das Engagement von Westinghouse am AKW Temelin wird nur dann tatsächlich realisiert — das betonte der Westinghouse-Direktor, mit dem ich letzte Woche telefoniert habe —, wenn die amerikanische Import/Export-Bank EXIM den in den Raum gestellten Finanzierungskredit von rund 300 Millionen Dollar gewährt.

Wir haben uns an EXIM gewandt, und wir versuchen zurzeit genau das, was die Atomlobby seit vielen, vielen Jahrzehnten macht, nämlich Lobbytätigkeit auszuüben. Wir stehen im Dialog mit den Direktoren von EXIM. Viele engagierte Leute befinden sich im Dialog mit EXIM, damit es nicht zur Gewährung dieses Regierungskredites, dieses entscheidenden Kredites, mit dem das AKW Temelin fertiggebaut werden könnte, kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatssekretärin! Diesbezüglich fehlt aber meiner Ansicht nach der große österreichische Protest, eine Protestnote an die USA, daß es doch ein verheerendes Zeichen wäre, wenn die offizielle US-Regierungsbank einen Fertigstellungskredit für das bedrohliche AKW Temelin gibt. Wo bleibt da das engagierte Vorgehen? Da muß es meiner Ansicht nach diplomatische Noten und darüber hinaus direktes Engagement des Kanzlers selbst in dieser Frage geben.

Andere Fragen gibt es noch in Fülle, etwa betreffend Stromschienen, die direkt zur österreichischen Grenze geplant sind. An der Grenze zum Mühlviertel soll — diese Planung gibt es, wir haben schriftliche Beweise hiefür, diese kann ich sehr gerne übermitteln — eine Hochleistungsstromschiene von Temelin Richtung Süden, Richtung Österreich gezogen werden. Das ist in Tschechien bereits in einem akuten Verfahrensstadium, und zwar gibt es konkret ein naturschutzbehördliches Genehmigungsverfahren hiefür in Budweis.

Minister Schüssel sagt, es sei keine Fortsetzung auf österreichischer Seite geplant. Jetzt gibt es da zwei Möglichkeiten: Entweder es stimmt nicht, was Herr Minister Schüssel gesagt hat, oder aber er ist schlecht informiert worden seitens der Verbundgesellschaft. Formulieren wir es ein bißchen vorsichtiger: Minister Schüssel ist schlecht informiert worden seitens der Verbundgesellschaft, oder die Tschechische Republik plant eine interessante Aktion: Sie baut eine Hochleistungsstromschiene an die österreichische Grenze — und diese führt dann nicht weiter, verläuft im Nichts. — Aber bitte, so wird doch Tschechien nicht den Versuch, Strom zu exportieren, realisieren wollen! Diesbezüglich muß es doch Absprachen mit österreichischen Partnern gegeben haben; alles andere wäre hochgradige Unvernunft, wäre völlig unerklärbar. Die Bundesregierung muß dafür sorgen, daß es ein endgültiges und klares Nein zur Verlängerung von Stromimportschienen aus Tschechien und der Slowakei gibt! *(Beifall bei den Grünen.)*

Das ist doch eine wirklich sehr, sehr klare Frage in bezug auf die Glaubwürdigkeit der österreichischen Antiatompolitik!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Frage der Glaubwürdigkeit. Es gibt einen Vertrag, den ich hier in Kopie mit habe, der bereits unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert wurde: Es ist dies der in der österreichischen Öffentlichkeit bekannte Ukraine-Stromimportvertrag. Dieser Ukraine-Stromimportvertrag wurde am 9. Juli 1992 unterzeichnet, und zwar von der Verbundgesellschaft mit der ukrainischen Firma Interenergo als Projektpartner. Die Interenergo wurde vom ukrainischen Energieministerium, von der ukrainischen Energiewirtschaft zum Zwecke des Stromexportes gegründet. Zweck dieses Vertrages — man höre und staune! —: Über 15 Jahre hindurch, bis zum März 2007, sollen rund 10 800 Gigawattstunden, eine unglaubliche Menge an Strom, aus der Ukraine nach Österreich exportiert werden. Vertragspartner auf österreichischer Seite: Fremuth, und auf ukrainischer Seite der Energieminister der Ukraine Skljarow.

Übrigens: Der Energieminister der Ukraine ist seit 11. Dezember 1992 nicht mehr im Amt: wegen Korruption bei Stromgeschäften entlassen. — Trotzdem steht die Ratifizierung dieses Ukraine-Vertrages und damit die Gültigkeit des Ukraine-Vertrages unmittelbar vor der Tür.

Träte dieser Fall ein, so hätte das meiner Ansicht nach verheerende Folgen in bezug auf die Glaubwürdigkeit Österreichs. Wir wissen ja alle, daß Tschernobyl in der Ukraine liegt, und wir wissen auch, daß nicht ausgeschlossen werden kann, daß der Strom direkt zu uns aus einem inferioren Schrott-AKW geliefert wird. Das heißt, dieser Stromvertrag hat die konsequente Auswirkung, daß das AKW Tschernobyl weiterarbeitet.

Sowohl von Fremuth als auch von Schüssel wurde behauptet, daß mit diesen Summen in diesem Vertrag eine verbindliche Umrüstung auf Kohlekraftwerke fixiert ist. Ich habe mir diesen

Anschober

Vertrag angeschaut und muß sagen: Dieser Vertrag beinhaltet keinerlei verbindliche Fixierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt nur eine Absichtserklärung, daß man Gespräche darüber führen werde, ob nicht mit diesen Geldern Kohlekraftwerke saniert werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe diesbezüglich dem Bürgermeister von Wien und dem Bundeskanzler völlig recht, denn beide haben — der Bundeskanzler am 3. Juni 1992 — in einem Zeitungsinterview diesen Vertrag als „völlig inakzeptable Lösung" dargestellt. Interview des „Standard" mit Vranitzky am 3. Juni 1992: Auf Dauer ist das eine nicht akzeptable Diskrepanz, sagt der Bundeskanzler, angesprochen auf den Zusammenhang zwischen Stromliefervertrag und den österreichischen Antiatombemühungen. Wiens Bürgermeister Zilk sagt am 20. Oktober 1992: Dieser Vertrag ist nicht vertretbar! Vranitzky zu Zilks Äußerungen: Dem ist nichts hinzuzufügen.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Das, was der Bundeskanzler richtigerweise formuliert hat, was der Bürgermeister von Wien auch richtigerweise formuliert hat, ließe sich — wir haben diesen Ukraine-Vertrag genau studiert — in die Tat umsetzen. Es gibt in diesem Vertrag eine Ausstiegsklausel, ohne Pönalzahlungen, und zwar dann, wenn Parlament oder Bundesregierung gegen diesen Vertrag stimmen.

Was wäre denn logischer, als daß sich die österreichischen Regierungsmitglieder sofort in dieser Frage zu einem Konsens finden und dieser Vertrag gekündigt wird, solange das eben noch möglich ist? Es ist das noch vor der Ratifizierung dieses Vertrages möglich. Das ist aber wahrscheinlich nur mehr wenige Wochen der Fall. — Auch das wäre ein kleiner, aber wichtiger „Schlüssel".

Es besteht dringender Handlungsbedarf, und auch da erwarte ich, daß die Versprechen des Bundeskanzlers eingelöst werden und seiner berechtigten Kritik Rechnung getragen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen.)*

Noch zwei Punkte, auf die ich kurz eingehen möchte, einer davon: Die Frage Kernfusion. Frau Staatssekretärin! Wir haben schon gestern kurz über das Thema Kernfusion diskutiert. Sieben Jahre sind seit diesem Super-GAU vergangen, der darauf zurückzuführen ist, daß in den fünfziger Jahren — in Euphorie — eine Technologie eingeführt wurde, ohne die möglichen Folgen zu bedenken und ohne Studien darüber in Auftrag zu geben, welche konkreten Folgen diese Technologie haben kann.

Sieben Jahre nach diesem Super-GAU macht man in Österreich den gleichen Fehler: Im Wissenschaftsministerium liegen Verträge zur Unterzeichnung vor, daß Österreich massiv in die Kernfusion einsteigt. Es geht dabei wahrlich nicht um Geschrei und Geheul: Man muß die Kernfusion verhindern! oder ähnliches, sondern darum: Machen Sie doch das, was im Koalitionsübereinkommen steht, nämlich seriöse Technologiefolgenabschätzung über die Konsequenzen eines Einstiegs in die Kernfusion. Bevor es keine seriöse, unabhängige Technologiefolgenabschätzung gibt: Keinen weiteren Schilling bitte in diese Technologie! Darum ersuche ich Sie sehr herzlich.

Frau Staatssekretärin! Machen Sie Ihren Einfluß beim Herrn Vizekanzler geltend — in großkoalitionärer Übereinstimmungsmöglichkeit und Überzeugungsmöglichkeit und auf der Basis des Koalitionsabkommens —, daß eine Entscheidung darüber im Ressort Buseks in den nächsten Tagen nicht verfrüht fällt, sondern daß zuvor eine Technologiefolgenabschätzung durchgeführt wird!

Letzter konkreter Punkt: Was das AKW Bohuniče anlangt, so gibt es mittlerweile eine Machbarkeitsstudie, vom österreichischen Verbundplan in Auftrag gegeben, unter anderem auch von SEP mitgetragen, dem zuständigen slowakischen Energiekonzern. In dieser Machbarkeitsstudie — diese ist eigentlich noch keine Machbarkeitsstudie, sondern eine Vor-Vorstudie, mit der einmal eine Grundsatzerhebung getätigt wird — wurden die Kosten für einen Weiterbetrieb, plus Sanierung, des AKW Bohuniče, für einen Umbau von Bohuniče in ein Gaskraftwerk, für die Schließung von Bohuniče und Ersatz durch Kohlekraftwerke, und zwar nach wirklichen High-Tech-Standards, als in etwa gleich hoch angegeben.

Auf Basis dieser Studie — ich glaube, es wäre daher jetzt wirklich notwendig, uns diese Studie detailliert vorzustellen — wäre es absolut erforderlich, daß die Bundesregierung diesbezüglich die Gespräche vorantreibt, daß die zwei Möglichkeiten, diese zwei machbaren Alternativen zu Bohuniče — Umbau in ein Gaskraftwerk oder Stillegung und Bau von Blockheizkraftwerken —, tatsächlich realisiert werden.

Diesbezüglich muß österreichischerseits Druck ausgeübt werden, und zwar genau aus Mitteln eines Antiatomfonds, dessen Einrichtung wir vorschlagen aus dieser 500-Millionen-Schilling-„Lebensversicherung". Genau aus einem solchen Pott könnte man derartige Studien, die jetzt notwendig sind, könnte man Detailarbeiten, die jetzt notwendig sind, ganz konkret finanzieren.

Es haben in der österreichischen Bundesregierung — und damit komme ich zum Schluß, Frau Staatssekretärin; Entschuldigung, Herr Kollege

Anschober

Wahl, daß ich Sie enttäusche, aber ich komme wirklich zum Schluß —, es haben also in der österreichischen Bundesregierung . . . Vorher noch möchte ich hinzufügen: Ich lege Wert darauf, daß das hier keine Sekunde lang Filibusterei war, sondern daß es mir ein wirkliches Anliegen ist, ein absolut prioritäres Anliegen, daß ganz konkret Daten auf den Tisch gelegt werden, sodaß dann niemand sagen kann: Das habe ich nicht gewußt! Wenn ich informiert darüber gewesen wäre, was da alles möglich ist, hätte ich doch ganz anders reagiert beziehungsweise regiert.

Meine Damen und Herren, zum Schluß kommend: Es gibt in der Bundesregierung eine Reihe von Ministern, die für diese Antiatompolitik zuständig sind. Der Bundeskanzler hat die oberste Koordinierungskompetenz, und diese soll er in dieser Frage endlich wahrnehmen! Er soll endlich die Zügel in die Hand nehmen, so etwa, was Minister Lacina in der Frage EBRD, Öko-Fonds, Lebensversicherung anlangt, weiters in bezug auf Minister Mock, was die IAEO anlangt. Wir sind da bei einer Organisation, die der Atompolitik huldigt, diese vorantreibt, Mitglied und zahlen dieser Jahr für Jahr 21 Millionen Schilling, ohne mit der Wimper zu zucken.

Oder, Minister Mock angesprochen, in der Frage internationaler Allianzen: Wo sind unsere Bündnisse mit AKW-freien Ländern Europas und darüber hinaus in der gesamten Welt, um diesbezüglich tatsächlich effizient agieren zu können?

Oder, Minister Busek angesprochen, in der Frage Fusion beziehungsweise Ausstiegsforschungszentrum, das in Österreich gerade im universitären Bereich notwendig wäre.

Oder, Minister Schüssel angesprochen, in der Frage Ukraine-Vertrag, Stromschienen, Bohunice-Machbarkeitsstudie und Umsetzung dieser Studie, konkrete Energiewendeprojekte.

Oder, Ministerin Rauch-Kallat angesprochen, in der Frage Öko-Fonds, Dukovany und bessere Finanzierung der Atomgegnerschaft in Österreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundeskanzler dieser Republik muß da endlich die Zügel anziehen, er muß den zuständigen Ministern gegenüber endlich seine Koordinierungskompetenz wahrnehmen! Was würde näherliegen, als am 27. April, dem Tag nach dem siebenten Gedenktag in bezug auf die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, eine Sitzung des Ministerrates abzuhalten, in der man sich ganz konkret mit diesem Thema befaßt, in der man sich ganz konkret mit der Koordinierungsfrage und mit den Handlungsmöglichkeiten der österreichischen Minister befaßt, daß eben genau das, was wahrscheinlich am Vortag des 26. April beziehungsweise in den Tagen davor in Sonntagsreden am Bauplatz von Temelin verkündet wird, im österreichischen Ministerrat Punkt für Punkt erörtert, diskutiert, geplant und umgesetzt wird. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das wäre d i e logische Reaktion auf den siebenten Gedenktag nach der Katastrophe von Tschernobyl, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Ministerin! Wir haben versucht . . . Pardon, Frau Staatssekretärin Ederer! Sie werden mir diese Ihre „Erhebung" verzeihen, das wird kein Problem sein in unserer Diskussion. Außerdem: Eine „Frau Ministerin Ederer" wird es ja irgendwann geben, das wird schon werden.

Wir Grünen haben versucht, in einem anderen Stil diese Dringliche zu führen, und wir ersuchen die anderen Parteien, dieses Angebot, einen zweiten nationalen Grundkonsens über effiziente Maßnahmen auf dem Antiatomgebiet zu finden, ernst zu nehmen und in einen Dialog darüber einzutreten. Die fünf Schlüssel, die wir Ihnen jetzt angeboten haben als unsere Ideen gegen die Resignation in der österreichischen Antiatompolitik, bitten wir Sie, anzunehmen, zu prüfen und qualifiziert umzusetzen.

Diese unsere heutige dringliche Anfrage könnte unserer Ansicht nach eine Plattform für den unbedingt erforderlichen Neubeginn der österreichischen Antiatompolitik sein. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen. — Der Redner überreicht der auf der Regierungsbank sitzenden Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer einen Schlüsselbund mit Anhängern aus beschriftetem Papier.)* *12.28*

Präsident: Herr Abgeordneter Anschober hat im Sinne des § 18 Abs. 3 GO einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag gestellt, nämlich den Antrag, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers durch Beschluß des Nationalrates zu verlangen.

Ich lasse über den Antrag des Herrn Abgeordneten Anschober, wofür nur ein Quorum von einem Drittel der Abgeordneten notwendig ist — das auch gegeben ist —, a b s t i m m e n.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist n i c h t die erforderliche M e h r h e i t.

Damit setzen wir in der Erledigung der dringlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Anschober fort.

Ich erteile nunmehr Frau Staatssekretärin Mag. Ederer — in Vertretung des Herrn Bundeskanz-

lers — zur Beantwortung der Anfrage das Wort. — Bitte, Frau Staatssekretärin.

12.29

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte **Ederer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende dringliche Anfrage gibt mir Gelegenheit, von einem Anliegen der Bundesregierung zu sprechen, das auch für den Herrn Bundeskanzler ein ganz persönliches ist.

Wie Sie wissen, hat der Herr Bundeskanzler beim Gipfeltreffen der Länder der heutigen zentraleuropäischen Initiative — der damaligen Pentagonale — im Sommer 1990 in Venedig erstmalig die Vision von einem AKW-freien Mitteleuropa entworfen. Sein Schritt war von zwei Grundüberlegungen getragen.

Erstens: Die Geschichte hat gezeigt, daß die negativen Folgen von Unfällen in Kernanlagen derart verheerend und global sind, daß es für die Interessen Österreichs und seiner Bevölkerung nicht genügt, daß wir für uns allein die Kernenergie verworfen haben.

Zweitens: Im Rahmen unserer vielfältigen internationalen Bemühungen sollte versucht werden, eine AKW-freie Kernzone rund um Österreich zu schaffen — als Ausgangspunkt für ein AKW-freies Mitteleuropa. Hier wollen wir modellhaft zeigen, wie es mit Hilfe internationaler Zusammenarbeit möglich ist, Alternativen zur Kernenergie zu schaffen.

Geschichte und Entwicklung der Kernenergie in Österreich sind bekannt. War es anfangs nur eine knappe Mehrheit, die gegen die Inbetriebnahme von Zwentendorf votiert hatte, hat sich das Bild in der österreichischen Öffentlichkeit im Laufe der achtziger Jahre ziemlich rasch gewandelt. Die Katastrophe von Tschernobyl war für die überwältigende Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher ein ganz entscheidender Wendepunkt. Ging man vor Tschernobyl davon aus, daß es möglich sein könnte, die Risken, die mit der Kernenergie verbunden sind, technisch in den Griff zu bekommen, machte Tschernobyl drastisch klar, daß die verheerenden Folgen eines Unfalls mit einer vielleicht noch so klein zu beziffernden Eintrittswahrscheinlichkeit das Risiko der Kernenergie als nicht akzeptabel erscheinen lassen. Außerdem sind auch Fragen der Lagerung der Brennelemente bis heute nach wie vor nur unvollständig beantwortet.

Nachdem in Österreich die Entscheidung gefallen war, mit der Kernenergie ein für allemal Schluß zu machen, gab es immer wieder Aktivitäten gegen einzelne Kernanlagen in unseren Nachbarländern, etwa gegen die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf. Diese Aktivitäten waren allesamt durchwegs punktuell, richteten sich also vor allem auf die Schließung der jeweiligen Kernanlage und boten kaum Alternativen an.

Seit 1990 verfolgen wir nun eine umfassende, ausgewogene und abgestimmte internationale Antikernkraftpolitik. Ausgehend von der Idee des AKW-freien Mitteleuropa, die der Herr Bundeskanzler zuerst als persönliche Vision vorgeschlagen hat und die meine Partei in ihr Wahlprogramm aufgenommen hat, hat die Bundesregierung diesen Punkt auch in ihr Arbeitsprogramm für die laufende Legislaturperiode übernommen. Die Umsetzung unserer Bemühungen in der internationalen Kernkraftpolitik ist auf die verschiedenen Ressorts übertragen, die Gesamtkoordination wird dabei vom Bundeskanzleramt wahrgenommen.

Bereits im Juni 1990 hat der Herr Bundeskanzler die Reaktorsicherheitskommission aufgelöst und zu seiner Beratung in Atomfragen das Forum für Atomfragen eingerichtet. Diese Gruppe von allseits anerkannten Experten ist zu einer Art schnellen Einsatztruppe im Rahmen der für Österreich gegebenen Möglichkeiten geworden. Wo immer es gilt, Anlagen zu prüfen, Projekte zu bewerten und Alternativen anzubieten, senden wir binnen kürzester Zeit die Experten dieses Forums.

Die Schaffung einer Kernzone für ein AKW-freies Mitteleuropa bedeutet, Österreichs Nachbarländer — so sie über Kernenergie verfügen — davon zu überzeugen, insbesondere ihre grenznahen Kernanlagen nicht weiter auszubauen, nicht in Betrieb zu nehmen beziehungsweise sie überhaupt zu schließen.

Unbeschadet des generellen Risikos der Kernenergie richten sich unsere Aktivitäten natürlich in erster Linie gegen die besonders risikoreichen Anlagen im Osten und Südosten unseres Landes. Wir tun dies, indem wir den Ländern, in denen diese Anlagen stehen, jene Einsicht zu vermitteln versuchen, die uns in Österreich dazu geführt hat, gegen eine Nutzung der Kernenergie einzutreten. Wir sind überzeugt, daß die Kernenergie ein Symbol nicht nur für eine risikoreiche, sondern auch für eine potentiell sehr teure Technologie ist und nicht mit den Prioritäten einer Entwicklung in Einklang zu bringen ist, wie sie insbesondere die Reformländer im Osten Österreichs anstreben.

In diesem Sinne war es von Anfang an unser Anliegen, diesen Staaten Alternativen zum Einsatz der Kernenergie aufzuzeigen und konkrete Hilfe zu deren Realisierung anzubieten. Das Dilemma, in dem die Reformländer stecken, ist uns bewußt. Sie brauchen, um ihre Volkswirtschaften und damit ihre Gesellschaften möglichst rasch entwickeln zu können, ein effizientes Energiesy-

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer

stem, und sie wollen durch Einsatz ihrer Ressource Braunkohle ihre Umwelt nicht noch weiter belasten. Wir glauben allerdings, daß für diese Problemstellungen die Kernenergie keine geeignete Alternative ist, und wir zeigen Wege auf, wie man etwa mit Hilfe österreichischer Technologie nicht nur die Energieausbringung der bestehenden Kraftwerke deutlich erhöhen kann, sondern wie man dadurch auch gleichzeitig ihre Umweltverträglichkeit entscheidend verbessert, sodaß die Grundlage für den Einsatz der Kernenergie als strategisches Mittel beim Aufbau der Wirtschaft wegfällt.

Es ist wichtig, sehr geehrte Damen und Herren, zu verstehen, daß sich unsere Bemühungen nicht nur im Rahmen des internationalen Rechts, sondern vor allem auch der internationalen Gepflogenheiten bewegen und bewegen müssen, wie sie im Umgang zwischen souveränen Staaten und insbesondere bei Nachbarn üblich sind. Auch wir würden uns dagegen wehren, daß man uns in irgendeinem Bereich in unserer Politik Vorschriften von außen macht! Umgekehrt wären auch wir wahrscheinlich bereit, Dinge einzusehen, wenn man sie ruhig und überlegt mit uns bespricht. Unsere Gegenüber sind, wie gesagt, souveräne Staaten. Wir können also nicht in ihre Rechtssysteme eingreifen, sondern wir müssen mit Überzeugungsarbeit und vernünftigen Angeboten vorgehen. Außerdem können wir nur dann unsere Anliegen wirksam vertreten, wenn wir ein tragfähiges Gesprächs- und Arbeitsklima aufrechterhalten. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Und so müssen wir, sehr geehrte Damen und Herren, bei all unseren Bemühungen darauf Bedacht nehmen, einerseits sehr entschieden für das einzutreten, was wir als richtig erkannt haben, andererseits aber auch nicht in eine isolierte Position zu geraten, in der wir nichts mehr tun können. Gerade in der Frage des AKW-freien Mitteleuropas gilt der Grundsatz: Es geht nicht um das Rechthaben, sondern um das Rechtbehalten!

Wir müssen uns bewußt sein, daß wir die Vision von einem AKW-freien Mitteleuropa nicht hier und heute und auf einmal realisieren können, so wichtig uns dieses Anliegen auch ist. Wir haben es mit einer Aufgabe zu tun, die uns langfristig fordert. Es gilt, bei allen entsprechenden internationalen Gelegenheiten und Foren unser Ziel zu vertreten. Der Herr Bundeskanzler selbst wird bereits beim bevorstehenden Besuch des slowakischen Ministerpräsidenten Mečiar Anfang Mai in Wien Gelegenheit haben, unsere Anliegen nachhaltig zum Ausdruck zu bringen.

Die österreichische Bundesregierung verfolgt die Umsetzung der Vision von einem AKW-freien Mitteleuropa auf allen Ebenen mit großer Konsequenz. Hie und da wird unsere Haltung in der internationalen Staatengemeinschaft deswegen sogar als einzelkämpferisch angesehen. Das wird uns nicht hindern, weiterhin für die Realisierung unseres Zieles einzutreten. Wir tun dies nicht aus einem falsch verstandenen Missionsbewußtsein heraus, sondern aufgrund eigener Erfahrungen und in Sorge um unsere Bevölkerung. Wir tun dies auch in verantwortungsvoller Weise, indem wir Alternativen aufzeigen. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, an dieser Stelle dazu einladen, sofern Sie es nicht ohnehin schon tun, die Bundesregierung bei der Realisierung ihrer Vision von einem AKW-freien Mitteleuropa zu unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich komme damit zur Beantwortung der einzelnen Fragen.

Zu Frage 1:

Österreich verfügt mit dem Ost-Öko-Fonds und dem Ost-West-Fonds über geeignete, bereits bewährte und auch international anerkannte Instrumente, Projekte konventioneller Energienutzung in Nachbarstaaten finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Weiter sind in diesem Zusammenhang Investitionsförderungen im Rahmen des Internationalisierungsprogramms der BÜRGES und Förderungen für Direktinvestitionen österreichischer Unternehmer im Rahmen des ERP-Osteuropa-Programms sowie die Förderung einschlägiger Projekte im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die Reformstaaten zu erwähnen. Diese Instrumente bieten in ihrer Gesamtheit ein abgestimmtes Instrumentarium, dessen Potential über den von Ihnen genannten Betrag hinausgeht. Sollten Projekte vorliegen, für die das skizzierte Instrumentarium nicht ausreichend ist — was bisher nicht der Fall war —, wird im Anlaßfall über allenfalls zusätzlich erforderliche Maßnahmen zu entscheiden sein.

Angesichts der insgesamt erforderlichen finanziellen Mittel und des relativ bescheidenen Beitrags, den Österreich aufgrund seiner Größe und Finanzkraft leisten kann, ist darüber hinaus ein international koordiniertes Vorgehen für eine wirksame Unterstützung erforderlich.

Zu Frage 2:

Österreich hat sich bei der Abstimmung über die Einrichtung des Fonds für nukleare Sicherheit der Stimme enthalten, da die Richtlinien dieses Fonds in einer Reihe von Bestimmungen nicht den österreichischen Zielsetzungen entsprechen. Für diesen Fonds wird kein reguläres Bankkapital zur Verfügung gestellt. Die Dotierung erfolgt aus freiwilligen Beiträgen der einzelnen Geberländer.

Bereits im Februar 1992 hat Österreich als einziges Land im Aufsichtsrat gegen das Strategiepa-

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer

pier für den Energiesektor gestimmt, da dieses auch die Möglichkeit der Finanzierung von Kernkraftwerken vorsieht. Festzuhalten ist jedoch, daß bis heute aus den Mitteln der Bank kein einziges Nuklearprojekt unterstützt wird.

Österreich identifiziert sich weitgehend mit den Zielen der EBRD wie der Förderung der Errichtung von marktwirtschaftlichen Strukturen und pluralistisch-demokratischen Ordnungen in Osteuropa und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Die Verwirklichung dieser Ziele entspricht den politischen und wirtschaftlichen Interessen Österreichs. Ein Rückzug Österreichs aus der EBRD kann daher keine sinnvolle Alternative sein.

Zu Frage 3:

Aus formalen Gründen kann ein Beitritt zur EG nur in Form eines Beitritts zur EWG, zur Euratom und zur EGKS erfolgen. Aus diesem Grund wurden Beitrittsanträge zu diesen drei Gemeinschaften gestellt.

Bei der Beurteilung der Ziele des Euratom-Vertrages ist in Betracht zu ziehen, daß dieser vor über 35 Jahren entstanden ist, das heißt, zu einer Zeit, als die Nutzung der Kernenergie als positive Zukunftsvision gesehen wurde. Allein die bewußte Ablehnung der Stromerzeugung aus Kernkraft durch sechs der zwölf Mitgliedsstaaten beweist jedoch, daß sich die ursprüngliche Interpretation des Euratom-Vertrages seitdem wesentlich geändert hat. Auch seine Anwendungspraxis hat sich analog weiterentwickelt. Beispielsweise wird laut jüngsten Aussagen der EG-Kommission Artikel 1 des Euratom-Vertrages betreffend die Förderung der Kernindustrie de facto nicht mehr angewandt.

Bezüglich des zitierten Vorschlages eines Beschlusses des Rates ist festzuhalten, daß die EG damit Finanzbeiträge zur Verbesserung des Wirkungsgrades und der Sicherheit von Kernkraftanlagen in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen UdSSR leisten will, wobei sie von der Tatsache ausgeht, daß diese Anlagen einen unzureichenden Sicherheitsstandard aufweisen. Die EG geht weiters davon aus, daß die betroffenen Länder nicht auf die weitere Nutzung der Kernenergie verzichten können.

Als Mitglied der Euratom würde Österreich die „internationale Koalition der atomfreien Staaten" innerhalb der EG und damit deren Durchsetzungskraft wesentlich stärken.

Zu Frage 4:

Es ist richtig, daß das Sicherheitsniveau der Ostreaktoren vom Typ WWER und RBMK nach Meinung von Sicherheitsexperten, auch der Internationalen Atomenergie-Organisation, alarmierend niedrig ist.

Reaktoren vom Tschernobyl-Typ — RBMK — werden wegen grundlegender Auslegungsschwächen und Konstruktionsmängel als nicht nachrüstbar angesehen. Allerdings stehen Reaktoren dieses Typs ausschließlich in den Nachfolgestaaten der UdSSR, nicht aber in Mitteleuropa.

Auch eine Ertüchtigung der Druckwasserreaktoren vom Typ WWER gilt nach Ansicht von Sicherheitsexperten und der westlichen Energiewirtschaft als schwierig und, wenn überhaupt machbar, als unfinanzierbar.

Äußerst rückständige Notfallsysteme, fehlende Sicherheitsummantelungen und unzureichender Brandschutz sind Defizite, die eine Genehmigung nach westlichen Kriterien ausschließen würden und den Betrieb zu einem besonderen Sicherheitsrisiko machen.

Nicht zuletzt aufgrund dieser technischen und ökonomischen Gegebenheiten wird Österreich auch weiterhin keine finanziellen Mittel zur Rekonstruktion, zur Ertüchtigung oder zur Verlängerung der Lebensdauer von Kernkraftwerken aufwenden. Diese Position ist ein wesentliches Element der österreichischen Kernenergiepolitik.

Wie wiederholt ausgeführt, konzentriert sich Österreich auf nichtnukleare energiewirtschaftliche Kooperationen, um dazu beizutragen, in den Reformstaaten die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die von Ihnen erwähnte apa-MID-Aussendung vom 2. März 1993 beruht auf einem durch Übersetzungen verursachten Mißverständnis und wurde wiederholt korrigiert.

Zu Frage 5:

Aufgrund der Tatsache, daß das geplante Brennelementezwischenlager in Dukovany für Österreich von erheblicher Sicherheitsrelevanz ist, hat der Herr Bundeskanzler ein umfassendes Gutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden in absehbarer Zeit vorliegen. Die Möglichkeit einer Verfahrensbeteiligung im streng juristischen Sinn ist für die Republik Österreich nicht gegeben. Hinsichtlich der zugesicherten Einbindung österreichischer Experten in das Genehmigungsverfahren, die eine politische Vereinbarung zur Grundlage hat, werden die erforderlichen Veranlassungen nachdrücklich vorangetrieben.

Auf der Ebene der Umweltministerien ist im Dezember 1992 eine Kontaktaufnahme erfolgt, und es wurden bereits drei österreichische Experten nominiert. Darüber hinaus werden intensive Anstrengungen unternommen, um die dem Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren zu-

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer

grundeliegenden fachlichen Unterlagen zu erhalten.

Zu Frage 6:

Auch hier ist — wie im Falle des geplanten Brennelementezwischenlagers in Dukovany — zwischen der formellen Rechtslage einerseits und einem auf Basis gutnachbarschaftlicher Beziehungen geführten Gespräch andererseits zu unterscheiden. Aus tschechischer Sicht wird aufgrund der geltenden tschechischen Rechtslage die Durchführung eines neuen Genehmigungsverfahrens derzeit für nicht notwendig erachtet.

Die mir vorliegenden Unterlagen lassen den Schluß zu, daß die Neukonzeption der Leittechnik und des Reaktorkerns eine wesentliche Änderung darstellt, die in westlichen Ländern eine Wiederaufnahme des Genehmigungsverfahren nach sich ziehen würde.

Die österreichische Bundesregierung hat allerdings keine Möglichkeit, auf die innertschechische Rechtslage und Rechtsauslegung Einfluß zu nehmen. Die Bundesregierung wird jedoch alle informellen Möglichkeiten nützen und sich — wo erforderlich — um die Einsichtnahme in alle entscheidungsrelevanten Unterlagen bemühen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu Frage 7:

Ein grundsätzliches Unterstützungsangebot wurde unterbreitet. Die tschechische Regierung hat sich jedoch zu meinem Bedauern für die Fertigstellung des AKW Temelin entschieden. Dies bedeutet jedoch keineswegs die Sicherstellung einer künftigen Inbetriebnahme des AKW Temelin. Der begonnene Expertendialog wird daher weitergeführt. Die österreichische Zielsetzung wird dabei weiterhin auch das Aufzeigen von Alternativen zum Einsatz von Kernkraft sein.

Zu Frage 8:

Die österreichischen Unterstützungsmaßnahmen für die tschechische Republik auf dem Energiesektor beschränken sich keineswegs auf die Erstellung von Studien, wenngleich Studien die notwendige Voraussetzung für konkrete Projekte darstellen.

Hinsichtlich der österreichischen Unterstützungsmaßnahmen verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Modernisierung des Heizkraftwerks Hodonin, die aus Mitteln des Ost-Öko-Fonds mit rund 69 Millionen Schilling unterstützt wird.

Aufgrund des derzeitigen Standes der Diskussion kann ein konkretes und sinnvolles Finanzierungsangebot für Temelin nicht unterbreitet werden. Die tschechische Seite wurde jedoch von den Möglichkeiten einer Unterstützung durch die Republik Österreich in Kenntnis gesetzt. — Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Zu Frage 9:

In der kommenden Woche wird vom 28. bis 30. April 1993 die 2. Paneuropäische Umweltministerkonferenz stattfinden. Dort werden unter anderem ein Umweltaktionsprogramm für Ost- und Mitteleuropa und mögliche internationale Finanzierungen besprochen. Dabei wird die Steigerung der Energieeffizienz ein wesentliches Element sein.

Kürzlich fand auch ein vorbereitendes Gespräch der Umweltminister Österreichs, seiner östlichen Nachbarstaaten und Kroatiens in Wien statt. Wie mir die Frau Bundesminister dazu mitteilt, wurde im Rahmen dieser Gespräche von österreichischer Seite n a c h h a l t i g ein Ausstieg aus der Atomenergie in ganz Europa gefordert. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Auch von den teilnehmenden Ministern wurde eine skeptische Haltung bezüglich der friedlichen Nutzung der Kernenergie eingenommen.

Bei diesem Vorgespräch wurde von den Umweltministern der eingeladenen Staaten auch darauf hingewiesen, daß eine Umstrukturierung der jeweiligen nationalen Energiepolitik im Rahmen der derzeit gegebenen Möglichkeiten kurzfristig nicht möglich wäre.

Die in der gegenständlichen Anfrage zitierte APA-Meldung gibt lediglich die Zusammenfassung der Gespräche durch die Frau Bundesminister wieder und stellt — wie mir die Frau Bundesminister versicherte — nicht die von ihr als österreichische Position vertretene Haltung dar.

Zu Frage 10:

Der Herr Bundeskanzler hat bereits Sondierungen über die bestehenden Möglichkeiten in dieser Angelegenheit veranlaßt. Nach Vorliegen der diesbezüglichen Ergebnisse werden allfällige weitere Schritte abzuwägen sein.

Zu Frage 11:

Die Entwicklung des einschlägigen Völkerrechts wird auch von der österreichischen Bundesregierung selbstverständlich aufmerksam beobachtet und analysiert. Darüber hinaus ist auch die Weiterentwicklung des Völkerrechts einer der Schwerpunkte der österreichischen Kernenergiepolitik. Österreich beteiligt sich daher aktiv und mit konkreten Vorschlägen an diesbezüglichen Verhandlungen. Anlaßbezogen werden überdies Rechtsgutachten im Einzelfall erstellt.

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer

Als Beispiel des österreichischen Engagements möchte ich die UN-ECE-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen — die Espoo-Konvention — erwähnen, die Österreichs Möglichkeiten auf der Basis der Reziprozität erheblich verbessern wird. Aufgrund des Stands des internationalen Ratifizierungsprozesses ist jedoch mit einem Inkrafttreten dieser Konvention nicht vor dem zweiten Quartal 1994 zu rechnen.

Zu Frage 12:

Es ist nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bereits derzeit möglich, Mittel des Ost-Öko-Fonds zur Förderung von Atomausstiegsprojekten zu verwenden. Aus budgetären Gründen ist derzeit eine Verdoppelung des Fondsvolumens nicht vorgesehen. — Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Zu Frage 13:

Ziel des Ost-West-Fonds ist es, durch die Beteiligung am wirtschaftlichen Risiko österreichische Unternehmen bei ihrem Engagement in Osteuropa zu unterstützen.

Der Ost-West-Fonds darf die Haftung allerdings nur für Projekte übernehmen, die wirtschaftlich erfolgversprechend beziehungsweise rentabel sind, wobei die Förderung österreichischer Unternehmen im Vordergrund steht. Infrastrukturprojekte werden in diesem Rahmen nicht gefördert.

Grundsätzlich ist somit die Möglichkeit zur Förderung von „Ausstiegsprojekten" gegeben, konkrete Projektanträge liegen derzeit jedoch nicht vor.

Zu Frage 14:

Bei den von Ihnen zitierten „Verhandlungen" handelt es sich offenbar um die Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und der ehemaligen ČSFR über ein Freihandelsabkommen. Da ein klassisches Freihandelsabkommen den Austausch von Waren betrifft, war es in den Verhandlungen darüber nicht möglich, Fragen des Ausstiegs aus der Atomenergie zu behandeln.

Zu Frage 15:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß sowohl der Schweiz als auch der Bundesrepublik Deutschland die österreichische Position hinlänglich bekannt ist. Im Falle Deutschlands konnte die österreichische Bundesregierung insofern bereits einen Erfolg erzielen, als die Gültigkeit des ursprünglich mit der DDR abgeschlossenen Informationsabkommens auf das gesamte Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgeweitet werden konnte. Dies bedeutet für Österreich eine wesentliche Verbesserung des Informationsflusses.

Weiters hat der Herr Bundeskanzler das Forum für Atomfragen — sein Beratungsorgan in nuklearen Angelegenheiten — beauftragt, eine Prioritätenliste grenznaher kerntechnischer Anlagen zu erstellen. Diese Prioritätenliste wird laufend den neuesten Erkenntnissen angepaßt. Festzuhalten ist auch, daß die Bundesregierung bei ihren Maßnahmen sowohl das Ausmaß der potentiellen Gefährdung als auch die Erfolgsaussichten einschlägiger Interventionen zu berücksichtigen hat.

Zu Frage 16:

Es wäre dem gegenständlichen Anliegen, das der Herr Bundeskanzler — wie er bereits mehrfach deutlich gemacht hat — im Grundsatz unterstützt, schlecht gedient, einen formellen Antrag auf Statutenänderung der Internationalen Atomenergie-Organisation anzustreben, dessen Scheitern von vornherein abzusehen ist.

Erst im vergangenen Jahr hat sich am Beispiel einer Initiative Luxemburgs gezeigt, daß für eine Grundsatzdiskussion über die Statuten keine ausreichende Unterstützung zu finden war.

Österreich wird jedoch weiterhin bemüht sein, geeignete Wege zur Realisierung seiner Zielsetzungen gerade auch innerhalb der IAEO zu verfolgen.

Zu Frage 17:

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der EG ist als erster Schritt die sogenannte Acquis-Prüfung vorgesehen, die multilateral, das heißt zwischen der EG-Kommission und allen derzeitigen Beitrittswerbern, stattfindet. Sie dient insbesondere dazu, daß die beitrittswerbenden Länder gemeinsam mit der EG-Kommission eine Bestandsaufnahme des geltenden Sekundärrechts der Europäischen Gemeinschaft machen. Zur Erleichterung der erst folgenden bilateralen Verhandlungen mit der EG machen dabei die beitrittswerbenden Länder auf jene Rechtsakte aufmerksam, die von ihnen nicht ohne weiteres akzeptiert werden können und daher in den Verhandlungen besonders zu beachten sein werden. Die Acquis-Prüfung selbst ist jedoch keinerlei Verhandlung.

Die Acquis-Prüfung ist im Atombereich noch nicht abgeschlossen. Weiters wurde in der zweiten Verhandlungsrunde auf Stellvertreterebene zwischen der EG und Österreich festgehalten, daß sich jeder der Verhandlungspartner vorbehält, bis zum endgültigen Abschluß der Verhandlungen auf jeden beliebigen Punkt zurückzukommen. Es kann daher Österreich jederzeit im Zuge der Verhandlungen weitere Probleme einbringen.

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer

Es stimmt daher nicht, daß die Acquis-Prüfungen die Detailverhandlungen vorwegnehmen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß alle finanziellen Fragen eines österreichischen Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft in einem Gesamtpaket am Ende der Verhandlungen behandelt werden. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, Fragen der „finanziellen Beteiligung Österreichs an Atomförderung und Atomforschung" in die Verhandlungen einzubringen.

Zu Frage 18:

Im Rahmen der Acquis-Prüfung im Bereich des EG-Rechts über radioaktive Grenzwerte bei Lebensmitteln hat Österreich bei jenen EG-Richtlinien Verhandlungsbedarf signalisiert, bei denen in der EG höhere Grenzwerte zulässig sind als in Österreich. Ziel dabei ist es, die höheren österreichischen Grenzwerte beizubehalten.

Da keine einheitlichen EG-Richtlinien in diesem Bereich bestehen, unterliegt die Errichtung von Konditionierungs-, End- oder Zwischenlagern für Atommüll ausschließlich nationalem Recht. Es war daher auf diesem Sektor kein Verhandlungsbedarf anzumelden.

Zu Frage 19:

Dazu teilt der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung mit, daß eine vorzeitige Beteiligung an den Forschungsprogrammen der EG „Sicherheit der Kernspaltung" und „Kontrollierte Kernfusion" nicht vorgesehen ist.

Die im Beitrittsfall zu entrichtenden Zahlungen sind derzeit noch nicht feststellbar, da die Budgetunterlagen zum 4. Rahmenprogramm noch in Ausarbeitung begriffen sind und auch der österreichische Anteil am EG-Budget noch nicht feststeht. Die in der gegenständlichen Anfrage erwähnten Zahlenangaben sind daher nicht nachvollziehbar.

Der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung teilt weiters mit, daß auch die von Ihnen zitierte Schaffung von Zentren, in denen in „für die Errichtung von Fusionsreaktoren relevanten Bereichen" geforscht werden soll, nicht nachvollzogen werden kann.

Der Herr Bundeskanzler begrüßt — wie er bereits mehrfach erwähnte — eine Technikfolgenabschätzung für diesen Bereich. Ein geeignetes Gremium dafür wäre der Rat für Technologieentwicklung. Diesem gehören neben wissenschaftlichen Experten auch Vertreter der Parlamentsparteien an. Sie sind herzlich eingeladen, in diesem Gremium aktiv zu werden. *(Abg. Dr. Renoldner: Genau das verhindert ja der Herr Wissenschaftsminister! Das verhindert Busek!)* Darüber hinaus wird seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung derzeit eine Studie über die Fusionsforschung in Österreich durchgeführt, in deren Rahmen auch eine Technologiefolgenabschätzung erfolgt.

Zu Frage 20:

Die Gründung des Forums für Atomfragen als Beratungsorgan stellt einen ersten Schritt zur interdisziplinären Behandlung einschlägiger Fragestellungen dar.

Angesichts der internationalen Diskussion über die Sicherheitsfragen kerntechnischer Anlagen wird auch Österreich auf entsprechende Forschungseinrichtungen zurückgreifen müssen, um seine vorhandene und international anerkannte Kompetenz weiterhin einbringen und entwickeln zu können. Es ist dabei jedoch zu prüfen, ob man mit Umstrukturierung und engerer Kooperation vorhandener Kapazitäten das Auslangen finden kann oder die Schaffung neuer Institutionen erforderlich ist.

Die Gründung einer allfälligen universitären Forschungseinrichtung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung. Dieser teilt dazu mit, daß die Gründung eines solchen Instituts nach einem EG-Beitritt Österreichs, der die gleichberechtigte Teilnahme Österreichs am EG-Forschungsprogramm „Sicherheit der Kernspaltung" zur Folge haben wird, eine Erhöhung der Forschungsbemühungen auf diesem Gebiet rechtfertigen würde.

Zu den Fragen 21 und 22:

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Schweizer Bundesamtes für Außenwirtschaft haben die Österreichische Verbundgesellschaft und die Verbundplan GesmbH sowie Schweizer Consultingfirmen in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten der slowakischen Elektrizitätswirtschaft eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer Umrüstung des slowakischen Kernkraftwerkes Bohuniče V-1 auf ein Gaskraftwerk beziehungsweise dessen Ersatz durch mehrere dezentrale Heizkraftwerke mit Gasfeuerung erstellt. Diese Studie wurde von österreichischen und Schweizer Regierungsstellen gemeinsam finanziert und Anfang Februar den zuständigen slowakischen Regierungsstellen präsentiert und übergeben.

Als Ergebnis der Studie zeigt sich, daß ein Umbau des Kernkraftwerkes auf ein gasbefeuertes Kraftwerk möglich ist. Eine Umrüstung hätte neben der Eliminierung des Nuklearrisikos den Vorteil, daß einige bestehende Anlagenteile und auch große Teile der bestehenden Infrastruktur des Kraftwerkes weiterverwendet werden könnten und dadurch die Investitionskosten unter je-

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer

nen einer Neuanlage liegen würden. Durch den Einsatz modernster Verbrennungstechnologien werden auch Umweltbelastungen auf ein Minimum beschränkt. Die Möglichkeiten des Exports eines Teils der erzeugten Strommenge nach Österreich beziehungsweise in die Schweiz oder andere Länder wurde ebenfalls untersucht.

Der Ersatz des Kernkraftwerkes Bohuniče durch mehrere, über die Slowakei verteilte Gaskraftwerke mit teilweiser Auskoppelung von Fernwärme wurde als weitere Alternative untersucht. Die wesentlichen Vorteile dieser Konzeption liegen bei einer umweltschonenden und bedarfsgerechten Verteilung der Stromerzeugung sowie einer Abdeckung des regionalen Wärmebedarfs.

Die slowakische Regierung bereitet derzeit ein neues slowakisches Energiekonzept vor, welches unter anderem auch die Rolle der Kernenergie in der slowakischen Energieversorgung und den Stellenwert des Kraftwerkes Bohuniče zu bewerten hat. Die Studie gibt der slowakischen Regierung jedenfalls eine Grundlage für den Entscheidungsvorgang über die Zukunft des Kernkraftwerkes Bohuniče.

In allen Phasen der Studienerstellung und Vorlage bestanden enger Kontakt und eine abgestimmte Vorgangsweise zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem für die wirtschaftliche Koordination verantwortlichen Bundeskanzleramt.

Zu den Fragen 23 und 24:

Neben der Miterstellung und Mitfinanzierung der in den Fragen 21 und 22 erwähnten Studie besteht seit 1991 eine Reihe energiewirtschaftlicher Kooperationen mit der Slowakei. Diese Kooperationen und Unterstützungen der Slowakei sollen letztlich dazu beitragen, die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie zu schaffen.

Hervorzuheben ist, daß Österreich bereits im Jänner 1991 der damaligen ČSFR eine Studie „Möglichkeiten zu Effizienzsteigerung in der Energiewirtschaft der ČSFR" angeboten hat. Die Arbeiten hiezu wurden von der Energieverwertungsagentur in Kooperation mit tschechischen und slowakischen Partnern im Frühjahr 1992 aufgenommen.

Darüber hinaus wird das kalorische Kraftwerk Nováky mit einer Rauchgasreinigungsanlage nachgerüstet. Österreich finanziert dabei immaterielle Leistungen in der Höhe von rund 78 Millionen Schilling.

Weiters wird die Braunkohlefeuerung in der Zellstoff- und Papierfabrik Sturovo durch eine thermische Abfallverwertung ersetzt, wobei Österreich immaterielle Leistungen im Ausmaß von 43 Millionen Schilling finanziert.

Eine Reihe weiterer Kooperationsprojekte von zum Teil überregionaler Bedeutung ist in Vorbereitung beziehungsweise in Diskussion.

Zu Frage 25:

Die Frage der Fertigstellung des AKW Mochovce hat der Bundeskanzler bei seinen Kontakten mit der neuen slowakischen Staatsführung erörtert, und er wird dies auch in Zukunft tun. Grundsätzlich wurde auch zu dieser Frage bereits ein bilateraler Expertendialog vereinbart.

Hinsichtlich der energiewirtschaftlichen Kooperationen verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 23 und 24.

Zu Frage 26:

Auch mit Slowenien gibt es seit 1991 eine enge energiewirtschaftliche Kooperation und Unterstützungen, die die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Nutzung des 50prozentigen Anteils an der Energieerzeugung des Kernkraftwerkes Krško durch die Republik Slowenien schaffen können.

Hervorzuheben sind erstens die Save-Kraftwerksprojekte. Im Rahmen einer bilateralen Gesellschaft wird die Errichtung einer sechs Stufen umfassenden Kraftwerkskette an der unteren Save vorbereitet.

Zweitens: Hervorzuheben ist die Sanierung des Kraftwerks Šoštanj. Das kalorische Kraftwerk Šoštanj wird mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage nachgerüstet. Österreich finanziert immaterielle Leistungen von 175 Millionen Schilling im Rahmen einer Gesamtinvestition in der Höhe von zirka 680 Millionen Schilling.

Drittens ist ein Programm zur Umstrukturierung der Energiewirtschaft Sloweniens zu erwähnen. Dieses Programm umfaßt eine Fülle von Einzelprojekten mit geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von 90 Millionen Schilling, wovon Österreich voraussichtlich rund 50 Prozent finanzieren wird. Besonders hervorzuheben ist eine in Vorbereitung befindliche Integrated-Resource-Planning-Studie mit den Schwerpunkten effizienter Energieeinsatz und erneuerbare Energieträger.

Zu Frage 27:

Die Frage zielt vermutlich auf einen Vertrag mit dem Titel „Energielieferungen aus der Ukraine nach Österreich mit dem Zweck abgeschlossen, die Voraussetzungen für die Finanzierung der Rekonstruktion von Wärmekraftwerken in der Ukraine zu schaffen" ab, der zwischen der

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer

Österreichischen Verbundgesellschaft und der Ukrinterenergo abgeschlossen wurde. Diesbezüglich möchte ich auf die Beantwortung der unter den Nummern 2886/J und 3150/J am 6. Mai beziehungsweise 17. Juni 1992 eingebrachten schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen sowie auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage Nummer 279/M durch den zuständigen Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verweisen.

Grundsätzlich ist zu wiederholen, daß die angesprochenen Angelegenheiten keinerlei Genehmigung durch den Wirtschaftsminister oder die Bundesregierung als solcher bedürfen und somit keine Angelegenheit der Vollziehung im Sinne des Bundes-Verfassungsgesetzes darstellen.

Zu den Fragen 28 und 29:

Über die in Rede stehenden Strombezüge eines „Internationalen EVU-Konsortiums" stehen mir keine Informationen zur Verfügung. Die Werte über den physikalischen Stromaustausch mit dem Ausland, in denen auch die Transite enthalten sind, liegen für das Jahr 1992 noch nicht vor.

Im übrigen unterliegt der Betrieb des Netzes einer Elektrizitätsgesellschaft und daher auch der Abschluß von Verträgen über den Transit privatrechtlichen und privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Darüber hinaus ist es für einen Netzbetreiber nicht möglich, die Verwendung von Erlösen aus Stromgeschäften Dritter nachzuvollziehen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
13.05

Präsident: Nach der Beantwortung der Anfrage können wir nunmehr in die Debatte eingehen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei Wortmeldungen im Rahmen einer solchen Debatte eine Redezeit von 15 Minuten vorgegeben ist.

Die erste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Sie hat das Wort.

13.05
Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt eigentlich nach der Beantwortung der Anfragen durch die Frau Staatssekretärin *(Abg. Dr. Cap: Befriedigt!)* — die aber selbstverständlich dem Herrn Bundeskanzler zuzurechnen ist, denn sie stammt ja aus der Feder der Beamten des Kanzleramtes — empört *(Abg. Dr. Cap: Nicht befriedigt, sondern zufrieden!)*, empört darüber, was Sie diesem Haus zumuten. Das ist nicht gegen Sie persönlich gerichtet, Frau Staatssekretärin, sondern das meine ich an die Adresse des Herrn Bundeskanzlers. Und es ist ja sehr bemerkenswert, daß diese Antwort, die für den Herrn Bundeskanzler textiert war, mit den Worten beginnt: Es ist mir ein ganz persönliches Anliegen. — Ich halte fest, es ist dem Herrn Bundeskanzler ganz offensichtlich kein persönliches Anliegen, vor diesem Nationalrat in der Causa des Ausstiegs aus der Atomenergie zu sprechen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Schieder: Sie wissen ganz genau, daß der Gonźales da ist!)* Ich weiß ganz genau, daß offenbar dem Herrn Kanzler sämtliche auf das Ausland bezogene Termine und Daten vorgehen und daß er die Regeln dieses Hauses mittlerweile sehr kraß ignoriert, denn Kollege Anschober hat die Anfrage sehr ausführlich begründet, und es hätte durchaus die Zeit gegeben für den Herrn Bundeskanzler, auch schon am Beginn dieser Begründung hier zu erscheinen.

Im Lichte der Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers, die er laut Medienberichten in China abgegeben hat — „Die können hier Sitzungen machen, wenn sie das wollen, der Ferdinand" — sein Finanzminister — „soll das doch nicht so ernst nehmen" —, ergibt das ein sehr deutliches Bild, was dieser Bundeskanzler mittlerweile offenbar von diesem Nationalrat hält. Aber damit wird sich der Herr Bundeskanzler noch auseinanderzusetzen haben. *(Beifall bei den Grünen . — Abg. Schmidtmeier: Sie machen es sich leicht . . .!)*

Zu dieser Anfragebeantwortung aus der Feder der Beamten des Kanzleramtes. Es ist hier in einigen Punkten schlicht und ergreifend die Unwahrheit gesagt worden, und es ist in anderen Punkten verbal darüber hinweggeturnt worden, daß der Kanzler tatsächlich nichts anderes ist als jener lauwarme Postbote *(Abg. Schieder: Also bitte — Herr Präsident!)*, der nur mehr Briefe schreibt in Sachen Atom, Briefe schreibt in Sachen Atom, die dann von Vaćlav Klaus damit beantwortet werden, daß er sagt, dies sei Unfug. *(Abg. Grabner: Was der macht, ist euch unangenehm!)* Wenn die Beantwortung dieser Anfragen damit begonnen hat, daß sich kein Staat in seine Angelegenheiten hineinregieren lasse, dann halte ich fest: Ich war in jenem Tropenholzausschuß *(Abg. Marizzi: Haben Sie dort auch von der Jute geredet?)*, wo die Vertreter der Regierungsparteien von Erpressung von der Seite Indonesien und Malaysias gesprochen haben, von einer Erpressung, der man im Interesse gewisser Arbeitsplätze bei manchen Firmen nachgeben müsse, und Österreich hat, zumindest mit seiner Tropenholz-Politik, seine eigenen Interessen verraten und verkauft. *(Beifall bei den Grünen.)*

Für die auf den Wahlplakaten des Herrn Bundeskanzlers abgedruckten Anti-AKW-Parolen ist die Bundesregierung nicht bereit, auch nur eine harte Auseinandersetzung zu führen. Da schreiben Sie lieber nur Briefe, die dann als „Unfug"

bezeichnet werden. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Und wo haben Sie jetzt dieses Parlament nicht richtig informiert? *(Abg. Dr. Cap: Wer sagt das überhaupt? Wer behauptet das schon wieder?)* Sie haben gesagt *(Abg. Marizzi: Das sagen nur Sie!)*, gleich bei den Anfragen eins und zwei, daß es ausreichend Mittel im Rahmen des Ost-Öko-Fonds, des Ost-West-Fonds, von BÜRGES und des ERP gebe, und daß diese bei weitem auslangen würden, um die Ausstiegsszenarien zu realisieren. Ich halte fest: Das, was Sie nachher sagten, nämlich daß diese Mittel nicht geeignet sind, Infrastrukturprojekte zu finanzieren, sondern nur Projekte, die sich rechnen, also private Beteiligungen und ähnliches und keine Ausstiegsszenarien, die ja Förderungsprojekte sein müßten, macht ja ihre Einstellung deutlich.

Was Sie tatsächlich gefördert haben, das haben Sie dem Betrage nach ja genannt. Das waren zum einen die 69 Millionen Schilling für Hodonín, und das waren im Hinblick auf Slowenien die 45 Millionen Schilling für den Plan.

Das ist es, und das reicht nicht annähernd an jene Kosten, die cash aufgebracht wurden für die Schäden aus Tschernobyl, jene fast 500 Millionen Schilling, heran. Das heißt, diese Bundesregierung war nolens-volens bereit, für die Schäden aus Tschernobyl bis in das vergangene Jahr cash Millionen Schilling auf den Tisch zu legen. Für die Anti-AKW-Szenarien, die der Herr Bundeskanzler auf seine Plakate gedruckt hat, gab es wohl eine höhere Finanzierung als für konkrete Projekte des Ausstiegs. Das ist die Realität! *(Beifall bei den Grünen.)*

Oder auch Frage zwei: Sie sagten, der österreichische Vertreter habe sich der Stimme enthalten in der Frage der Richtlinien betreffend EBRD. Ich glaube, wenn ich gegen etwas bin, dann stimme ich dagegen und enthalte mich nicht der Stimme. Offenbar sind Sie eben nicht mehr wirklich für den Ausstieg aus der Kernenergie in Mitteleuropa, und was von dieser Bank zu halten ist, das weiß man ja mittlerweile aus ganz aktuellen Medienberichten, etwa zuletzt heute aus dem „Morgenjornal", aber auch aus den „Financial Times", wo die krasse Mißwirtschaft bei dieser Bank in harten Worten angeprangert wird, wo unglaubliche Vorkommnisse über Weihnachtsfeiern in millionenschwerer Spesendotierung hervorkommen, wo Raumkosten aufscheinen, Steuerprivilegien, die wirklich unvorstellbar sind. Aber Österreich zahlt weiter ein! Auch hier nicht einmal der Versuch einer harten Auseinandersetzung, und „nur nicht anecken", weil das könnte ja vielleicht den EG-Beitrittsplänen schaden, nicht einmal ein Nein in einer Abstimmung, sondern eine Stimmenthaltung.

So sieht es aus mit Ihrer AKW-Politik: Sie enthalten sich der Stimme. Sie sprechen nicht mehr gegen die Atomkraft, nicht einmal mehr in derartigen Verhandlungen.

Oder auch die Frage drei, es sei kein Ausstieg, kein Rückzug des Beitrittsansuchens zu Euratom möglich. Das ist falsch. Wir haben es von qualifizierten EG-Juristen prüfen lassen. Vor dem Inkrafttreten der Verträge von Maastricht wäre das möglich, wenn Sie es wollten. Der Herr Bundeskanzler will offenbar Euratom beitreten, das ist mittlerweile die Absicht, denn man stellt sich halt besser als der Musterschüler in Brüssel dar, wenn man das gesamte Vertragspaket in Bausch und Bogen akzeptiert.

Sie haben den Artikel 1 im Bereich des Euratom-Vertrages angesprochen, der de facto nicht mehr vollzogen werde. Wenn er de facto nicht mehr vollzogen wird, dann müßte es doch ein leichtes sein, den Herrn Außenminister zu beauftragen, die Beamten zu beauftragen, das auch formal zu verhandeln, wenn es eh nicht mehr vollzogen wird. Oder stimmt das vielleicht nicht? Und Sie wissen, daß es vollzogen wird. 15 Milliarden Schilling in die „Sanierung" schrottreifer Reaktoren! Das ist die Politik von Euratom, das ist eine Atom-Stabilisierungspolitik, und zu der haben Sie Ihren Beitrittswunsch abgegeben. Sie könnten ihn zurückziehen, aber Sie tun es nicht, weil Sie es nicht wollen. Das ist das Faktum. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie haben auch vergessen, auf Artikel 192 des Euratom-Vertrages hinzuweisen, auf das Loyalitätsgebot. Wenn dieser Vertrag für Österreich in Kraft tritt — und das will der Herr Bundeskanzler ganz offenbar —, wenn dieser Vertrag in Kraft tritt, dann ist Österreich verpflichtet — verpflichtet! —, alle Aktivitäten in Richtung von Ausstiegsszenarien zu unterlassen. Selbst wenn es so wäre, daß der Artikel 1, die Herstellung einer mächtigen Kernenergieindustrie, nicht mehr angestrebt wird, so haben wir — und das haben Sie ja bestätigt — ja in Europa bereits eine mächtige Kernenergieindustrie, und dieser bestehenden Industrie darf kraft des Loyalitätsgebotes nach Artikel 192 keinesfalls mit harten Verhandlungen begegnet werden. Denn das wäre ja nicht mehr loyal. Österreich, der österreichische Bundeskanzler, halte ich fest, will zu Euratom zum Artikel 192 loyal sein. Das kam dabei sehr klar heraus.

Auch die Beantwortungen der Fragen 4, 6, 7, 11 und einiger anderer sind alarmierend. Sie haben dort ganz klar gesagt, Sie wollen einen Expertendialog. — Ein bißchen Herumgerede, denn Sie wollen dezidiert nicht in formelle Verfahren eintreten. Und Sie wissen, daß es nach der internationalen Rechtslage möglich ist, das einzuklagen, die Verfahrensbeteiligung, die Parteistellung international, vor den internationalen Rechtsinstan-

zen, zu thematisieren. Nur so konnte Wackersdorf zu Fall gebracht werden, und das war nicht die Initiative dieser Bundesregierung, sondern das waren viele, viele Tausende Österreicherinnen und Österreicher. *(Beifall bei den Grünen.)*

Hier ginge es jetzt einmal darum, diese Parteistellung zu erkämpfen, aber diese Bundesregierung unter Bundeskanzler Vranitzky ist dazu nicht bereit. Kein einziger Rechtsanwalt, kein einziges formelles Verfahren wurde auch nur in Gang gesetzt. Es ist halt viel einfacher, einen nicht klagbaren Brief zu schreiben, der dann vom Herrn Václav Klaus als Unfug bezeichnet werden kann, als einmal Rechtsanwälte zu beauftragen. Das wäre ein gut investiertes Geld im Interesse der Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher.

Ganz erschreckend finde ich auch die Äußerung, daß in Sachen Atomförderung und Atomforschung sowie des Importes von Lebensmitteln — und der war gefragt, nicht die Produktion in Österreich — kein Verhandlungsbedarf bestehe. Was soll das heißen im Klartext für alle, die es hören und verstehen wollen, was die Beamten des Herrn Bundeskanzlers da in lange Sätze verschachtelt haben? Das heißt de facto, wir akzeptieren, die höheren EG-Grenzwerte für verstrahlte Waren im Import. Und Sie wissen es, daß ja eine weitere Erhöhung im Falle von Störfällen bevorsteht, nämlich auf tausend Becquerel. Das ist ja bereits Realität von Verhandlungen! Sie nehmen das in Kauf, als hätte es niemals ein Zwentendorf gegeben. Es ist wirklich sehr klar, was Sie hier tun — oder was Sie hier eben nicht tun.

Oder: Der Herr Bundeskanzler ist ganz offenbar nicht mehr in der Lage, in der Regierung dafür zu sorgen, daß das, was er in seinen Sonntagsreden verkündet, auch nur irgendwie umgesetzt wird. Mock — IAEO: kein Versuch eines formalen Austritts, aber er wäre möglich.

Fusionsforschung: Busek finanziert den Einstieg in diese Technologie. Herr Präsident Fischer weiß es. Die Anfragebeantwortung war also wieder einmal unrichtig. Ich habe hier das Protokoll aus dem Wissenschaftsministerium betreffend die Sitzung der Fusionskommission vom 1. 3. 1993. Dreistellige Millionenbeträge werden ausgegeben, aber der Herr Bundeskanzler scheint es nicht zu wissen. Ein trauriges Zeichen für einen Regierungschef, der sich ganz offenbar im Ausland wohler fühlt, weil es dort ja keine Zwischenrufe gibt und offenbar auch keine politischen Angriffe.

Oder auch die Versprechen des Bundesministers Schüssel in Richtung der damaligen ČSFR: Kein Wort davon, daß wir noch dazu stehen. Dukovany — nichts mehr von konkretem Zusperren.

Und eine ganz harte Kritik: Sie haben im Oktober 1992 ein bilaterales Abkommen mit der tschechischen und der slowakischen Republik geschlossen. Sie haben ein multilaterales EFTA-Abkommen geschlossen, und Sie haben im April 1993 die Mittel des Ost-West-Fonds von 5 auf 10 Milliarden Schilling erhöht. Und dabei kein Wort von Anti-AKW-Politik! Und Sie haben genau das, was jeder verantwortungsbewußte Regierungschef, was jede verantwortungsbewußte Regierung tun würde — nämlich wenigstens in harten und konsequenten Handlungen, in Taten den österreichischen Standpunkt, den Willen der überwältigenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung mit Nachdruck zu vertreten —, nicht getan.

Gutnachbarschaftliche Beziehungen mit den AKW-Staaten, mit den dortigen Regierungen auch gegen die Bevölkerung, gehen dem Herrn Bundeskanzler vor seiner Wahlplakatpolitik. *(Beifall bei den Grünen.)* *13.20*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Cap. Ich erteile es ihm.

13.20

Abgeordneter Dr. **Cap** (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich glaube, es ist wichtig, daß es in der politischen Auseinandersetzung zwischen den Regierungsparteien und den Oppositionsparteien so etwas wie einen Grundkonsens in bestimmten Fragen, vor allem in den Fragen des gegenseitigen Umganges, gibt. Ich glaube, es muß doch im nationalen Interesse sein, daß, wenn in Österreich ein Staatsbesuch stattfindet und ein Ministerpräsident eines sehr wichtigen, großen Landes, das überdies in Europa eine bedeutende Rolle spielt, zu Gast hier ist, doch wohl der Herr Bundeskanzler seine Funktion als Bundeskanzler erfüllen kann. Das soll man doch gar nicht in Frage stellen! Und daß man fast in schikanöser Weise unter dem Deckmantel eines aktiven Parlamentarismus alles so ansetzt, um krampfhaft nachweisen zu können, den Herrn Bundeskanzler würde die Thematik, die hier behandelt wird, gar nicht interessieren. Das ist doch eine Ungeheuerlichkeit! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Wir hätten gerne unterbrochen! Wir hätten gerne gewartet!)*

So quasi die Alternative darzustellen, entweder den ausländischen Gast oder das Parlament zu mißachten, was ist das für ein Grundkonsens in der Umgangsweise zwischen uns? Und weil hier die Abgeordnete Grandits so beherzt plaudert: Wie beurteilt sie das, wenn sie auf der einen Seite hier im Parlament ist, und auf der anderen Seite am Empfang für den spanischen Gast im Parla-

ment teilgenommen hat? Was hat sie mißachtet? Daß sie zu spät gekommen ist zum Empfang des spanischen Gastes — war das eine Mißachtung des spanischen Gastes? Und daß sie dann nicht hier war — war das eine Mißachtung des Parlamentes? Was war es jetzt? Sagen Sie uns das bitte aufgrund Ihrer Logik, die Sie hier entwickelt haben! Das ist doch wirklich durchsichtig, was Sie hier aufführen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Abgeordneter Anschober hat sich bemüht — so quasi wie ein verkannter oberösterreichischer Atomphysiker —, uns zu belehren, wie das so ist mit den Atomkraftwerken, die rings um Österreich gebaut wurden. Ich möchte fast sagen, die Sprachkritiker der politischen Bewegung, die Sie wahrscheinlich verpaßt haben, Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre, hätten das so geäußert: Wenn Sie in einem anderen Gremium gesprochen hätten — hier sitzen ja Experten, die großteils davon etwas verstehen —, wenn Sie woanders gesprochen hätten, hätten Sie so eine Art Herrschaftsausübung durch pseudowissenschaftliche Unverständlichkeit betrieben. Sie haben doch nichts anderes vorgehabt, als nachzuweisen, daß Sie des Lesens mächtig sind, und Sie haben möglichst viele unverständliche physikalische und sonstige Wortbegriffe hineinverpackt, Sie haben immer wieder apokalyptische Bilder gezeichnet, um damit die Unverantwortlichkeit derer aufzuzeigen, die nicht schon längst dagegen angeritten sind. Das war Ihre Präsentationsstrategie, die Sie heute dargestellt haben!

Und eines vielleicht noch in diesem Zusammenhang: Nicht nur die Frau Staatssekretärin Mag. Ederer, ich, viele aus unserer Generation, viele, die hier sitzen, wir waren halt 1978 in der Antiatombewegung, vor allem gegenüber Zwentendorf, aktiv. *(Abg. W a b l: Da haben wir uns getroffen! Ich kann mich erinnern!)* Sie sind noch in den „grünen Windeln" gelegen, da haben wir schon gegen die Atomenergie gekämpft und haben einen maßgeblichen Beitrag damals geleistet, daß Zwentendorf bei der Volksabstimmung abgelehnt wurde. Einen maßgeblichen Beitrag! Da waren Sie noch gar nicht bekannt, sondern da haben Sie sich noch politisch umwickeln lassen. Später vielleicht, als Sie dann aus den „grünen Windeln" herausgekommen sind, haben auch Sie sich engagiert. Das nur einmal, um ein bißchen die Geschichte und ein bißchen die Frage der Glaubwürdigkeit und Glaubhaftigkeit aufzuarbeiten. Denn was mich an der ganzen Diskussion so stört, ist, daß es nur heißt, daß wir uns manipulieren lassen, daß wir Verräter sind, daß wir Kumpane sind, daß wir Verschwörer der internationalen Atomlobby sind. Ich würde sagen, lassen Sie das lieber. Ich kenne die Geschichte vieler der Akteure, die da wirklich aktiv waren und die sich hier wirklich eingesetzt haben und die wirklich dafür gekämpft haben, daß Österreich ein Modellfall wurde — und das wurde es —, und ab diesem Zeitpunkt haben wir dann gesetzlich festgelegt, Zwentendorf wird nicht in Betrieb gehen, und wir waren dann auch in den internationalen Kontakten ein gesuchter Gesprächspartner und haben nachgewiesen, daß es sehr wohl auch anders geht, von Energiesparmodellen angefangen bis zum Ausbau der Wasserkraft und so weiter und so fort.

Ich wollte das vielleicht nur am Anfang auch hier einbringen, weil ich meine, daß es ganz, ganz wichtig ist, daß man das auch sieht. Manches paßt halt in Ihr politisches Strategie- und Weltbild nicht hinein; und das verstehe ich schon. Sie sind eine sogenannte Ein-Punkt-Partei, Sie haben ein Ziel, und zwar ist Ihr historischer Auftrag die Thematisierung Umweltpolitik. Aus vielen, würde ich sagen, historischen Bedingungen, Ungeschicklichkeiten, Integrationsmängeln des politischen Systems in Österreich Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre — da hat es viele Geburtshelfer aus den verschiedenen Parteien gegeben — haben Sie sich letztlich dann doch aus einem Sammelsurium unterschiedlichster Initiativen zu einer Partei hinentwickelt. Und jetzt haben Sie halt nur ein Thema, und dieses Thema verteidigen Sie mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, weil es Ihnen davonzugleiten droht, und das ist auch so.

Denn wenn wir zum Beispiel auch im Rahmen der Nationalratswahlen 1990 ein atomkraftfreies Mitteleuropa auf unsere Fahnen geheftet haben, so ist das eben eine Ihrer — wie soll ich sagen? — Legitimationssäulen, die Ihnen da entzogen wurden, daß wir das in den Mittelpunkt unserer Politik gesetzt haben. Das müssen Sie einmal anerkennen.

Es gibt ja fast überhaupt keine Partei mehr, die ohne Umweltpolitik Politik machen kann. Ich würde fast sagen, alle haben das schon als Bestandteil ihres programmatischen Verständnisses. Aber damit könnte sich die Frage stellen: Welchen Sinn hat Ihre politische Existenz dann überhaupt noch? Wir haben ja bereits die Thematisierung erkannt, begriffen, verarbeitet, integriert, wir setzen sie um, wir machen eben am Beispiel der Atomenergie eine, wie ich meine, sehr perspektivische und zukunftsorientierte Politik, und Sie müssen jetzt irgendwo — wie soll ich sagen? — akrobatisch beweisen, daß es die drohende Sinnkrise zu überwinden gilt, und das probieren Sie jetzt mit gespielter Empörung, indem Sie hier auftreten und versuchen, eine Dramaturgie hineinzubringen, die wirklich nicht notwendig ist.

Ich kann auch beweisen, warum das nicht notwendig ist: weil es wirklich seit Jahren schon intensivste Bemühungen gegeben hat — Höhepunkt: die Tschernobylkatastrophe, wo es eine besondere Sensibilisierung gegeben hat —, um

für eine Risikominimierung von Atomkraftwerken aufzutreten. *(Abg. W a b l: Aber Risikominimierung sagt die Atomindustrie auch!)* Und das ist zum Beispiel einer der Punkte, die so wichtig sind: daß auch eine Risikominimierung schon ein Fortschritt ist, wenn souveräne Staaten nicht willens und imstande sind, sich völlig von der Atomenergie zu verabschieden.

Bei Ihnen hat man oft den Eindruck, daß schon der Versuch der Risikominimierung Verrat, Verschwörung, Unfähigkeit und Packelei mit der Atomlobby ist, weil irgendwelche Industriegruppen daran verdienen. Das ist eben Ihre Strategie! Das ist das Sand-in-die-Augen-Streuen in dieser Frage. *(Zwischenrufe der Abgeordneten W a b l und Dr. Madeleine P e t r o v i c.)* Sie wollen es nicht hören, aber weil Sie es so gerne jetzt hören, werde ich es dann nachher noch einmal sagen. Das ist Ihre Strategie, die Sie hier anwenden.

Und daher hat Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky eben das Konzept des atomkraftwerksfreien Mitteleuropa entwickelt, präsentiert, und es hat auch größte Einigkeit darüber gegeben, nicht nur zwischen den Regierungsparteien, sondern vor allem in der österreichischen Bevölkerung, weil man erkannt hat, wie wichtig es ist, daß es hier eine Initiative gerade von Österreich gibt, im Sinne des modellhaften Beispiels ausgehend vom Jahre 1978.

Und das sollte man auch wissen: daß das Parlament, die Parteien und Interessenvertretungen auf allen Ebenen begonnen haben, dieses Konzept umzusetzen, und dazu gehört — und es gibt ja drei Möglichkeiten der Kontaktaufnahme — die persönliche oder die telefonische oder die briefliche Kontaktaufnahme.

Sie werden jetzt wohl nicht verlangen, daß wir eine dieser Formen der Kommunikation ausschalten, weil sie Ihnen nicht gefällt, weil Sie zum Beispiel die Post nicht sympathisch finden oder das Briefpapier nicht verwenden wollen, weil dafür Wälder umgeholzt werden müssen. Das ist doch alles absurd, was Sie hier sagen. Ihre Kritik über eine der Möglichkeiten der Kontaktaufnahme ist lächerlich.

Diese Kontaktaufnahme *(Abg. W a b l: Diese Rede wurde in die Wiege gelegt!)* wurde in Verbindung mit finanzieller und technischer Hilfsanbietung seitens Österreichs mit den Nachbarstaaten begonnen. Natürlich hat es auch intensive Diskussionen mit Parlamentariern dieser Nachbarländer gegeben. Dies scheint an Ihnen spurlos vorübergegangen zu sein, wahrscheinlich sind Sie auf irgendeiner Trasse gesessen oder in einem Schlafsack gelegen und haben demonstriert, anstatt sich mit diesen wesentlichen Fragen betreffend Verwirklichung dieses atomkraftwerksfreien Mitteleuropas auseinanderzusetzen.

1992 hat es im Hohen Haus einen einvernehmlichen, von allen mitgetragenen Entschließungsantrag gegeben. Auch das scheint Ihre grauen Zellen, das ist dort, wo Ihre Erinnerung angesiedelt sein sollte, verlassen zu haben.

Es hat Gespräche zwischen Energieversorgungsunternehmen der Nachbarstaaten, auch der Gewerkschaften, gegeben. Man sollte in dieser Frage nicht die Wichtigkeit der Gewerkschaften vergessen, sie sind auf diesem Weg wichtige Bündnispartner.

Es haben sich alle politisch relevanten Kräfte intensiv bemüht, dieses Konzept umzusetzen. Und es hat entsprechende Erfolge gegeben. Wieso sprechen Sie nicht *(Abg. W a b l: Wo denn?)* von den Erfolgen? *(Abg. W a b l: Welche?)* Sie repräsentieren in Wirklichkeit nicht mehr die Authentizität von Bürgerinitiativen, denn die hätten sich hierhergestellt und die Erfolge, die es gibt, geschätzt. Diese Authentizität haben Sie nicht mehr, weil Sie eine schnöde, einfache Oppositionspartei geworden sind, der Oppositionspolitik wichtiger ist als die bürgernahe Authentizität in dieser Frage. Hätten Sie diese noch, dann hätten Sie nämlich zugegeben *(Abg. W a b l: Ein kleiner Erfolg! Nur einen kleinen!)*, daß zum Beispiel nach Aussagen der slowenischen Regierung Krško ab 1995 geschlossen werden soll. *(Ironische Heiterkeit des Abg. W a b l.)* In Ungarn wird es bis zum Jahre 2010 zu keinem Ausbau der Kernenergie kommen. Bohuniče, so hat uns Herr Mečiar versichert, soll so bald als möglich vom Netz gehen, und so weiter und so fort. *(Abg. W a b l: Und so weiter! Bitte das „und" würde mich interessieren!)*

Besonders wichtig ist, daß es ein umfangreiches Sicherungs- und Verständigungssystem im Falle von Störungen in Atomkraftwerken mit all diesen Nachbarstaaten geben soll. Das wollen Sie natürlich nicht hören, weil es ein Kampf um Umweltkompetenzen ist, den Sie bereits verloren haben, aufgrund der Erfolge, die erreicht wurden.

In der Tat *(Zwischenruf des Abg. A n s c h o b e r)* ist es so, daß es mit der Republik Tschechien Probleme gibt, das ist richtig. Österreich hat aber versucht, Überzeugungsarbeit zu leisten, sei es durch Stromlieferungsangebote in einer Menge, die in Milliarden-Schilling-Höhe geht, sei es durch Kooperationsangebote zwischen den Elektrizitätsunternehmen Österreichs und Tschechiens, sei es durch den Ausbau der Gasnetze, durch österreichische finanzielle und technische Hilfe bei der Nutzung der Energiesparpotentiale, hier können wir wirklich Erfahrungen vorweisen, oder durch finanzielle und technische Hilfe bei der Sanierung bestehender Kraftwerke und beim Umbau von Atomkraftwerken in Gaskraftwerke.

Dr. Cap

Ich sage aber immer dazu: Wir sind ein kleines Land, wir sind ein wirtschaftlich potentes Land, aber wir sind klein, man muß das auch in diesem Zusammenhang sehen.

Es wäre übrigens gut, wenn es dieses 1:1-Modell, Zwentendorf in ein Gaskraftwerk in Kombinierung mit einer Denkfabrik umzubauen, wie es Kollege Marizzi vorgeschlagen hat, geben würde. Das wäre ein lebendiges Modell, das man sich hier vorstellen könnte, und es könnte doch einen wichtigen Bereich abdecken.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich besonders traurig *(Abg. Dr. R e n o l d n e r: Da zählt die geistige Dimension!),* wenn Sie das alles nicht sehen wollen. Sie anerkennen die vielen Bemühungen des Herrn Bundeskanzlers *(Abg. Dr. R e n o l d n e r: Es geht nicht nur um die geistige Kleinheit, Herr Cap!)* mit Václav Klaus, dessen Kompetenzen in Sachen Wirtschaft eine Enttäuschung sind, nicht. Es hat die verschiedensten Kontaktaufnahmen gegeben, und es gibt immer wieder Anläufe bis an die Grenze des diplomatisch Möglichen. Dies zeigt doch, daß wir erkannt haben, wie wichtig es ist, diese Initiativen zu setzen und alles dafür zu tun.

Wir müssen jedoch erkennen, daß es sich um souveräne Staaten handelt. Wir müssen ihnen zu verstehen geben, daß 20 Milliarden für den Fertigbau von Temelin ein ökonomischer Wahnsinn sind. Man muß überzeugen, man muß die Bewegungen in der Republik Tschechien gegen diese Baupläne miteinbeziehen und sie informieren. Es darf jedoch keine Ausübung eines Druckes oder eine Einmischung oder ein Nichterkennen der *(Abg. Dr. R e n o l d n e r: Das ist genau deine politische Karriere!)* Souveränität dieser Länder geben.

Man sollte keine Forderungen aufstellen, die lauten, das kleine Österreich soll Westinghouse austricksen, soll die amerikanische Kontrollbank motivieren. *(Abg. Dr. R e n o l d n e r: Die internationale Solidarität habt ihr vergessen!)* Man verlangt, Illusionen zu wecken, indem man sagt, man solle vor den Europäischen Gerichtshof gehen, denn die Völkerrechtsexperten — wahrscheinlich sind das ein paar grüne Völkerrechtsexperten aus Oberösterreich — schätzen plötzlich die Lage anders ein. Sie wollen illusionäre potemkinsche Dörfer aufbauen, mit denen Sie Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, die die Regierung nicht lösen kann, weil sie unfähig ist oder nur aus Verrätern, aus Kumpanen, aus Leuten besteht, die mit der Atomlobby verschworen sind.

Das ist Ihre Strategie, der man mit aller Gewalt, mit aller demokratischer Wortgewalt entgegentreten muß. Man soll nie aus dem Auge verlieren, um wieviel Geld es hier geht, das sei einmal in aller Deutlichkeit gesagt.

Meine Bitte: mehr Seriosität bei der Diskussion, mehr Seriosität bei Ihren dringlichen Anfragen, und mehr Berücksichtigung eines nationalen Grundkonsenses, der heute im Rahmen eines Staatsbesuches notwendig gewesen wäre. Das sei einmal deponiert. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
13.36

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Khol. Ich erteile es ihm.

13.36
Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die heutige Debatte sehr wichtig ist: Wir sollten uns immer wieder Zeit nehmen, um ausführlich über unsere Ziele zu sprechen.

Dieses Hohe Haus ist einig darüber, daß wir eine kernenergiekraftwerkfreie Zone in Mitteleuropa haben wollen — nicht nur im Interesse unserer eigenen Sicherheit, sondern auch im Interesse der Sicherheit unserer Nachbarländer und im Interesse des Umweltschutzes. Ich bin davon überzeugt, daß die Kernenergie für die Energiegewinnung eine teure und riskante Technologie ist. Meiner Meinung nach ist dieses Ziel wichtig.

Ich möchte aber auch sagen, daß ich es durchaus verstanden habe, daß sich der Herr Bundeskanzler den Staatsgeschäften, die in seiner Verantwortung liegen, widmet. Dieser Besuch des Premierministers Gonźales war außerordentlich wichtig. Falls es tatsächlich gelungen ist — ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln — bei den heutigen Gesprächen zwischen Bundeskanzler, Außenminister und Ministerpräsidenten Gonźales das spanische Veto zum Europäischen Wirtschaftsraum aufzulockern beziehungsweise abzuschaffen, dann möchte ich dem Herrn Bundeskanzler und seiner Bundesregierung dazu sehr herzlich gratulieren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Im Gegensatz zu single issue groups, die nur ein Ziel monomanisch verfolgen — ich unterstelle Ihnen das nicht —, haben wir als große Volksparteien das Staatsganze im Blick, und dabei spielt natürlich der Europäische Wirtschaftsraum eine sehr große Rolle. Ich bin froh — wenn es stimmt —, daß im Herbst diese wichtige Grundlage für die österreichische Wirtschaft, für das österreichische Wirtschaftswachstum, für die österreichische Vollbeschäftigung, Wiedererringen der Vollbeschäftigung, endlich geschaffen wird.

Meine Damen und Herren! Über das Ziel — das möchte ich den Grünen sagen, aber mein Vorredner hat das auch betont — sind wir uns einig: daß der Atomsperrvertrag für uns ein Teil unserer Grundgesetzgebung ist, die wir nicht ändern wollen. Wir sind uns über das Ziel einig, daß

Dr. Khol

Kernwaffen für uns in keiner Weise in Frage kommen. Wir haben auch hier im Parlament einstimmige Entschließungen dahin gehend gefaßt, daß wir eine atomwaffenfreie Welt wollen. Wir sind uns auch klar über die Risken der Kernkraftwerke. Wir müssen alle Bemühungen unternehmen, um diese Risken auszuschalten. Daher ist auch die österreichische Politik in den Dienst der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung zu stellen.

Einen Unterschied zwischen den Grünen und beispielsweise meiner Fraktion sehe ich darin, daß wir uns für Forschungsverbote nicht erwärmen können. Ich glaube, daß die Kernenergieforschung beziehungsweise überhaupt der Einsatz des nuklearen Potentials für die Forschung gerade im Hinblick auf die Medizin, im Hinblick auf viele andere Felder der technischen Wissenschaften absolut notwendig ist.

Ich spreche mich gegen Forschungsverbote aus, damit wir nicht in die Situation der römisch-katholischen Kirche kommen, die Galileo Galilei rehabilitieren mußte — 300 Jahre, nachdem das Forschungsverbot über ihn verhängt wurde!

Gegen derartige Beschränkungen der Gedankenfreiheit treten meine Fraktion und, ich hoffe, auch alle vernünftig denkenden Menschen ein. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Anschober hat es sehr lange ausgeführt, es wäre auch kürzer gegangen, aber bitte, ich habe Ihnen recht gern zugehört, denn repetitio est mater studiorum. In der Wiederholung wird es dann eindrücklicher *(Abg. Dr. Neisser: Ich höre ihm nicht gern zu!)*, aber ich habe Ihnen gerne zugehört, Herr Kollege! Natürlich steht außer Streit, daß die Kraftwerke in den ehemalig kommunistischen Ländern nicht dem Standard entsprechen, den man als Mindeststandard annehmen sollte. Natürlich ist klar, daß sie für unsere Bevölkerung eine Sicherheitsbedrohung sind. *(Abg. Dr. Renoldner: Sind Sie im Westen nicht dagegen? In Frankreich? In Spanien?)* Wir sind dagegen, wir sind gegen diese Kernkraftwerke. Natürlich sind wir gegen Bohuniče, natürlich sind wir gegen Temelin, natürlich sind wir gegen Krško und wie sie alle heißen, denn unsere Hauptaufgabe ist die Sicherheit unserer Bevölkerung. Und diese Kraftwerke stellen unbestritten Sicherheitsrisken dar.

Herr Kollege Anschober! Ich könnte Ihnen, wenn mir dieselbe Redezeit zustünde, die Ihnen nach der Geschäftsordnung großzügigerweise zusteht, nämlich unbeschränkt, auch stundenlang über die Gespräche der Bundesregierung mit den Spitzenpolitikern unserer Nachbarländer erzählen. Ich könnte Ihnen die Vertragsverhandlungen über die Verträge, die wir mit den Nachbarländern abgeschlossen haben, rekapitulieren. Ich könnte Ihnen schildern, wie sehr wir uns angestrengt haben, um über Schadensfälle informiert zu werden, wie sehr wir uns angestrengt haben, um die Sicherheitsstandards zu heben, wie sehr wir uns bemüht haben, um ihnen zu zeigen, daß es auch andere Möglichkeiten gibt. Kollege Cap hat das in einigen Bereichen erörtert. Ich muß sagen, im außenpolitischen Bereich spielen die Beratungen über internationale Verträge betreffend mehr Sicherheit gegenüber den Risken von Kernkraftwerken eine wirklich große Rolle, und es geht viel Zeit dafür auf.

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir das Problem Temelin sehr ernst nehmen. Sie sind ja Oberösterreicher. Ein oberösterreichischer Politiker, der Landtagsabgeordnete Gumpinger, schreibt mir jede Woche, was wir bei Temelin machen können. Wir versuchen auch einiges. Wir haben natürlich mit Ministerpräsident Klaus von Tschechien gesprochen.

Aber, Herr Kollege Anschober, was sagen Sie einem Ministerpräsidenten Klaus von Tschechien, der sagt: Ich verstehe alle Ihre Bedenken, aber, wissen Sie, ich trage Verantwortung gegenüber der tschechischen Bevölkerung. Ich komme gerade — das hat er uns wörtlich am 7. Jänner in Salzburg gesagt, im internen Kreis mit Vizekanzler und Außenminister, bei dem wir über Temelin geredet haben — aus den Braunkohlekraftwerksgebieten von Nordtschechien. Ich halte den Druck nicht aus, ich muß diese Kraftwerke schließen. Ich kann das Leiden der Kinder, die Bronchialkatarrhe, die Lungenerkrankungen, nicht mitansehen. Ich habe nur die einzige Möglichkeit, daß ich, wenn ich die Braunkohlekraftwerke schließe, Temelin in Betrieb gehen lassen muß. — Er hat uns gleichzeitig die Garantie gegeben, daß es dem größten Sicherheitsstandard entspricht, also den modernsten Kraftwerken. *(Zwischenruf des Abgeordneten Anschober.)* — Herr Kollege Anschober! Ich kann auf Ihre Zwischenrufe nicht eingehen, sie sind sicherlich sehr lehrreich, aber ich habe keine Zeit, da ich eine Redezeitbeschränkung beachten muß.

Es ist also so, daß ich dem Ministerpräsidenten Klaus den guten Willen und die Ernsthaftigkeit nicht abspreche. Er muß natürlich auch verstehen, daß wir nicht lockerlassen. Aber es gibt nun einmal Staaten, und es gibt die Souveränität anderer Staaten, und wir können nicht mit dem Kopf durch die Wand. Wir können hoch und niederspringen, oder wir können, wie man in Tirol sagt — Frau Präsidentin, verzeihen Sie mir den Ausdruck —, „Kopfstehen und Butterknollen farzen", aber wir können dennoch nicht die Kernkraftwerke unserer Nachbarn zusperren. Das können wir nicht. *(Abg. Dr. Renoldner: Zur Sache!)*

Dr. Khol

Natürlich möchte ich auch eine kritische Bemerkung zu Ihren Ausführungen machen. Ein bißchen ist schon die Haltet-den-Dieb-Strategie bei Ihnen dabei. Das heißt, wenn Sie hier diese Diskussion bestreiten, so ist immer ein bißchen ein Spiel mit der Angst der Bevölkerung dabei, nämlich das Spiel mit der Angst, es könnte ein zweites Tschernobyl 30 Kilometer von unseren Grenzen entfernt entstehen. *(Abg. Christine Heindl: Das ist ein Spiel?! Das ist ein Spiel?!)* Gleichzeitig erzeugen Sie ein Gefühl der Ohnmacht. Wenn man ein Gefühl der Ohnmacht hat, dann ist das immer eine ganz schlechte Grundlage für eine sachgerechte Politik.

Der Maximalweg, nämlich die Schließung dieser Kernkraftwerke, steht uns nicht offen. Wir können Tag und Nacht verhandeln, aber wenn diese Staaten sagen: Wir haben keine andere Wahl, wir können auch auf eure Wirtschaftsangebote nicht eingehen, da sie nicht ausreichen, wir sind souveräne Länder, wir sind nicht von euren Almosen abhängig!, dann können wir nichts tun, außer uns weiter zu bemühen, weiter zu überzeugen.

Das zweitbeste — und darauf haben wir uns in der Vergangenheit konzentriert — ist, daß wir alle internationalen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Sicherheit dieser Kernkraftwerke wenigstens zu heben. Die Darlehen, die Sie so wortreich kritisieren, dienen natürlich dazu, den Sicherheitsstandard zu heben. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat Untersuchungskommssionen nach Kozloduj und zu anderen Kernkraftwerken geschickt und hat den Stand der Reparaturnotwendigkeiten erhoben. Das heißt, wenn man sie schon nicht schließen kann, so ist doch die sinnvolle Politik, nicht mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, Angst zu erzeugen, obwohl wir nichts tun können, sondern alles zu tun, um diese Kraftwerke sicherer zu machen.

Daher unterstütze ich die Politik des Bundeskanzlers und die Politik der Bundesregierung auf diesem Gebiet, denn sie ist im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit unserer Bevölkerung.

Herr Kollege Anschober! Ich bin froh, daß Sie nicht in den EG-Kannibalismus mancher Ihrer Kollegen, vor allem des abwesenden Herrn Voggenhuber — er wird Ihnen deswegen gram sein —, verfallen sind. Ich habe Ihre differenzierte Wortmeldung zu Euratom schon zur Kenntnis genommen. Ich möchte dazu zwei Bemerkungen machen.

Sie haben ein juristisches Gutachten vorgelegt, in dem Sie gemeint haben, ein getrennter Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft, zur Wirtschaftsgemeinschaft und zur Gemeinschaft für Kohle und Stahl, wäre möglich. Natürlich ist das so lange möglich, solange diese Gemeinschaften nicht mit der Euratom durch den Vertrag über die Europäische Union fusioniert sind. Das wissen Sie. Artikel o) im Europäischen Unionsvertrag sieht vor, daß man nur der Europäischen Union beitreten kann.

Wenn wir nun sagen würden: Wir wollen der Euratom nicht beitreten!, so wäre das ein Signal, Maastricht komme ohnehin nicht zustande. — Ein falsches Signal, denn Maastricht kommt zustande! Die Europäische Union kommt zustande. Ich nehme es an im Interesse der Österreicher und ihrer Sicherheit.

Daher halte ich das politisch für nicht klug und für juristisch auf sehr dünnen Beinen stehend, denn diese Beinchen tragen nur bis November dieses Jahres, wenn der Maastrichter Vertrag auch vom englischen Unterhaus definitiv ratifiziert sein wird.

Eine politische Bemerkung. Herr Kollege Anschober! Sie haben — das ist ein legitimes Mittel der Rhetorik — aus der Präambel des Euratom-Vertrages zitiert und haben die Zielsetzung Nutzung der Kernenergie abgeleitet und gesagt: Das ist es, was im Gegensatz dazu steht, was Österreich will. — Das ist richtig. Das ist ein Gegensatz.

Aber Sie haben nicht dazu gesagt, daß der Euratom-Vertrag aus dem Jahre 1957 stammt, ebenso wie die Präambel, aus einem Jahr, in dem die Anschobers, die Wabls, die Heindls, die Renoldners der Jahre 1957 in den Ostermärschen große Transparente gegen die Atomwaffen und für die friedliche Nutzung der Kernenergie getragen haben. Das war damals die grüne Zielsetzung. *(Abg. Dr. Renoldner: 1959 geboren!)*

Die pazifistische Zielsetzung der sechziger Jahre war die Abschaffung der Atomenergie als Waffe und die Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke.

Man hat sich eben damals geirrt. Die Ostermärsche der sechziger Jahre waren Kinder ihrer Zeit, und genauso, meine Damen und Herren, ist die Präambel des Euratom-Vertrages ein Kind seiner Zeit. Heute wird diese Präambel durch die Staatenpraxis gestaltet.

Sie wissen genausogut wie ich, daß sechs der zwölf EG-Mitgliedsländer kernenergiefrei sind, daß in Italien mit Hilfe eines Referendums der Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen wurde, und daß die Euratom heute nicht anderes ist als eine Forschungsgemeinschaft. Ich bin sehr dankbar, daß in dieser Forschungsgemeinschaft beispielsweise die Isotopenforschung für die Nutzung der Medizin und für ähnliche Programme im Interesse der Gesundheit der Europäer tatkräftig vorangetrieben wird.

Dr. Khol

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Wir Österreicher stehen hinter dem Atomsperrgesetz. Wir betrachten es erstens als ein Grundgesetz der Republik. Wir wollen zweitens nicht, daß es Kernkraftwerke in Österreich gibt. Und ich stelle ausdrücklich anerkennend fest, Herr Kollege Anschober, daß Sie die Propaganda der Grünen: Wenn Österreich der EG beitritt, dann müssen Kernkraftwerke aufgesperrt werden!, die manchmal unwissende Grüne verbreiten, nicht wiederholt haben, dem ausdrücklich widersprochen haben.

Wir stehen also auch hinter dem Verbot der Kernkraftwerke. Wir stehen auch für das Ziel einer kernkraftfreien Zone Mitteleuropa, ja für ganz Europa. An dem Tag, an dem es keine Kernkraftwerke mehr braucht, an dem alle überzeugt sind, werden wir glücklich sein.

Wir werden weiterhin alles tun, dieses Ziel zu erreichen. Bis wir dieses Ziel erreicht haben, ist die „zweitbeste" — unter Anführungszeichen — Vorgangsweise die Maximierung der Sicherheit und die Minimierung des Risikos für die Bevölkerung. Das ist unsere Zielsetzung, da finden wir uns in einem demokratischen Konsens auf der gleichen Linie. Wo wir uns vielleicht nicht finden, ist die Kritik an den Forschungen, denn wir sind nicht in der Zeit von Galileo Galilei, sondern im 20. Jahrhundert, an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes sagt: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Für Forschungsverbote sind wir nicht zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* *13.52*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.52

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Diskussion gegen die Kernenergie ist jeden Tag aktuell, daher ist sie natürlich auch für eine dringliche Anfrage geeignet. Ich persönlich glaube aber, daß jeder von uns die Aufgabe hat, täglich Überzeugungsarbeit zu leisten.

Ich glaube aber auch, Herr Bundeskanzler, daß Überzeugungsarbeit allein im Falle unserer ausländischen Nachbarländer zu wenig sein wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß es sich bei der Kernenergie um eine Energiegewinnung handelt, bei welcher das Sicherheitsrisiko enorm ist, und auch zur Kenntnis nehmen, daß die Menschen bei dieser Energiegewinnung nichts gefunden haben, das es möglich machen würde, diese Kernkraftwerke effizient zu kontrollieren.

Ich meine damit nicht nur die äußerst gefährlichen Kernkraftwerke in den ehemaligen Ostblockstaaten, weil man manchmal aufgrund der allgemeinen Diskussion das Gefühl hat, es gehe nur darum, die zweifellos technisch nicht so guten Kraftwerke, die gefährlichen Kraftwerke im Ostblock unter Kontrolle zu bringen und eventuell zuzusperren. Das ist aber nicht der Fall, denn die immer wiederkehrenden Störfälle bei Kernkraftwerken etwa in Deutschland oder Großbritannien beweisen, daß die Kernenergie eine gefährliche Energiegewinnung ist.

Ich glaube daher, daß kein vernünftig denkender Mensch diese Art der Energiegewinnung unterstützen sollte. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß die Menschen in Österreich, aber auch in den Nachbarländern, immer mehr Angst bekommen von dem Betrieb dieser Kernkraftwerke, und daher ist es Aufgabe der Bundesregierung, hier schnellstens etwas zu tun, daß diese Kernkraftwerke eingestellt werden.

Herr Bundeskanzler! Es war das Bekenntnis der Bundesregierung zur Schaffung einer kernenergiefreien Region, eines kernenergiefreien Mitteleuropas zu begrüßen. Nur muß doch heute festgestellt werden, daß dieser Aussage bis auf einige Verhandlungen und da und dort kleinere Maßnahmen wenig Konkretes nachgefolgt ist.

Ich habe bereits erwähnt, ich war etwas entsetzt und enttäuscht, Herr Bundeskanzler, daß Sie in den letzten Wochen geäußert haben, für Sie wäre nur vorstellbar, Überzeugungsarbeit zu leisten — so schön ist es in einer Zeitung gestanden —, und Sie werden mit Engelszungen gegen die Kernenergie auftreten. Mir fehlen konkrete politische Vereinbarungen. Sie haben die Regierungserklärung doch vor einigen Jahren abgegeben, und es gibt keine politische Vereinbarung, die zumindest Österreich berechtigt, gewisse Maßnahmen vorzunehmen, gewisse Kontrollen durchzuführen. Diese politischen Vereinbarungen — die Frau Staatssekretärin hat uns vorgelesen, daß Sie diese anstreben werden — haben Sie noch nicht zustande gebracht.

Wir stehen aber auch vor einer unglaublichen Situation, nämlich vor der Situation, daß alle Fachleute wissen, daß die Kernkraftwerke in unseren Nachbarländern große Mängel aufweisen, und daher sollen diese Kraftwerke durch westliche Unternehmen verbessert werden, aber selbst diese Experten, diese Unternehmen, geben zu, daß zwar Verbesserungen möglich sind, daß aber keine wirklichen Lösungen erreicht werden können. Zum Beispiel haben Fachleute von Siemens, die das durchführen sollen, gesagt, daß die davon betroffenen Kraftwerke auch nach den Verbesserungen dem deutschen AKW-Genehmigungsverfahren nicht entsprechen würden.

Rosenstingl

Herr Bundeskanzler! Ich glaube daher, daß die politischen Vereinbarungen oder die politischen Gespräche über diesen Bereich nicht nur mit den Nachbarländern — mit Tschechien, Slowakei, Kroatien oder mit wem auch immer — erfolgen müssen, sondern zum Beispiel in Deutschland mit den deutschen Unternehmen, die — ich behaupte aus Geschäftsgründen — diese Verbesserungen durchführen, obwohl diese ganz genau wissen, daß das in Wahrheit keine Lösung ist.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler — davon war nämlich in der Anfragebeantwortung überhaupt keine Rede —: Haben Sie schon irgendwann einmal überlegt, auch diesen Weg zu gehen, gemeinsam mit anderen Nachbarländern, zum Beispiel mit Deutschland, solchen Unsinnigkeiten vorzubeugen, die hauptsächlich durch wirtschaftliche Interessen bedingt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sicher ein Wirtschaftsvertreter, ich bin überzeugt, daß man viel für die Wirtschaft tun muß, aber es gibt Grenzen für die Wirtschaft, und die Grenzen sind dort, wo die Menschen in Gefahr gebracht werden.

Herr Bundeskanzler! Sie wissen genausogut wie alle hier in diesem Haus, daß im Falle eines Gebrechens, eines Störfalles bei einem Kraftwerk in unserem Nachbarländern Österreich das am stärksten betroffene Land ist. Ich möchte daher weiter fragen, wie Sie es sehen, daß gewisse Projekte, Sanierungsprojekte, Ost-West-Bank-Projekte, Sanierungsprojekte, die finanziert werden für deutsche und französische Unternehmen, indirekt auch durch österreichische Beteiligungen finanziert werden, und wir sollten auch in diesem Bereich den Geldeinsatz durch diese Ost-West-Bank überlegen. Ich möchte Sie daher fragen, wie Sie zu diesem Bereich stehen.

Herr Bundeskanzler! Mir ist auch etwas wenig aus der Beantwortung hervorgegangen, welche Gespräche Sie tatsächlich geführt haben, welche Ergebnisse die Gespräche gebracht haben, die Sie nach eigenen Angaben in den letzten Wochen, in den letzten Monaten mit diesen Nachbarländern geführt haben. Das einzige, das ich gelesen habe, war, daß das Ergebnis dieser Gespräche war, daß Österreich zur Kenntnis nehmen muß, daß diese Staaten der Nuklearwirtschaft verfallen sind.

Es werden auch immer wieder Angebote gemacht von österreichischer Seite, den Ausstieg zu finanzieren, irgendwelche andere Förderungen zu geben, zum Beispiel für den Bau von Kraftwerken und ähnliches mehr.

Mir fehlt ein Angebot, die Überlegung oder die Ausarbeitung — es wurde heute so viel von Studien gesprochen, die erstellt werden —, wie man den Nachbarländern den Ausstieg und den Bau von anderen Kraftwerken schmackhaft machen kann, wobei man als Alternative oder vorübergehend die Energieversorgung oder Energielieferungen übernimmt. Ich glaube, daß finanzielle Hilfe allein zuwenig sein wird und daß das der Grund ist, warum bei Gesprächen mit diesen Nachbarländern viel zuwenig weitergeht.

Wir haben in den letzten drei Jahren bei entsprechenden Debatten schon öfters darauf hingewiesen, daß solche Überlegungen angestellt werden sollten. Umgesetzt hat die Regierung in diesem Bereich nichts, und ich würde Sie daher bitten, zu sagen, ob die Bundesregierung diese Überlegung vielleicht einmal anstellen und relativ kurzfristig ein entsprechendes Programm vorlegen wird.

Herr Bundeskanzler! Es ist auch so, daß es Aufgabe der Bundesregierung wäre, rasch zu erreichen, daß Österreich — als im Krisenfall hauptbetroffenes Nachbarland — das Recht zugesprochen bekommt, die Kraftwerke auf alle möglichen Sicherheitsrisiken zu überprüfen, und daß Österreich bei Mängeln ein Einspruchsrecht hat. Ich weiß schon, daß das sehr schwer ist, da es wenig rechtliche Grundlagen gibt, das zu erreichen, aber das gehört eben zu den politischen Verhandlungen, die uns heute angekündigt wurden und von denen heute gesagt wurde, daß sie sowieso laufend stattfinden. Nach meiner Meinung sind diese Rechte für Österreich nicht gegeben. Hier haben Sie, Herr Bundeskanzler, und die gesamte Bundesregierung, wenn man so sagen kann, nichts weitergebracht.

Ich habe bei der Anfragebeantwortung und auch bei der Einleitung zur Anfragebeantwortung nicht herausgehört, wo die Zukunftspläne dieser Bundesregierung liegen. Es freut mich zwar, daß von allen Rednern immer wieder das Bekenntnis kommt, daß Kernenergie für Österreich nicht in Frage kommt, aber es hat niemand gesagt, wie er sich die Zukunft vorstellt.

Herr Bundeskanzler! Visionen sind schön. Ich unterstütze Ihre Visionen in diesem Bereich, daß Sie ein kernenergiefreies Mitteleuropa haben wollen. Ich würde mich aber freuen, wenn Sie uns mitteilten — zusätzlich zu dem wenigen, was die Frau Staatssekretärin gesagt hat —, wie Sie das erreichen wollen, wie Sie die österreichische Bevölkerung schützen wollen. Klare Aussagen von seiten der Bundesregierung fehlen nämlich.

Herr Bundeskanzler! Eine Frage habe ich zum Abschluß noch zu diesem Bereich. Ich hoffe, Sie antworten auf meine Fragen heute noch: Es gibt immer wieder Projekte, die die Sicherheit von Kernkraftwerken erhöhen sollen. Und es ist klar: Solange wir nicht erreichen können, daß die Kernkraftwerke tatsächlich eingestellt werden, müssen wir alles daransetzen, daß zumindest die

Sicherheit erhöht wird. Unter anderem wurde jetzt im Forum für Atomfragen ein Projekt vorgestellt, das Projekt Naprem, das sehr vielversprechend ausschaut. Meinen Informationen nach gibt es aber noch keine Entscheidung, ob dieses Projekt unterstützt wird. Um dieses Projekt weiterführen zu können, braucht man für gewisse Studien meines Wissens nach rund 1 bis 1,5 Millionen Schilling. Es liegt also die Entscheidung bei Ihnen, Herr Bundeskanzler, ob Sie dieses Projekt weiter unterstützen. Es würde mich freuen, wenn Sie heute schon Bescheid geben könnten, wie Sie dieses Projekt sehen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *14.04*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

14.04

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Auch die sachliche Argumentation des Abgeordneten Anschober von heute, die ich an sich sehr befürworte, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die dringlichen Anfragen in diesem Hause bereits zu so etwas wie ritualisierten Hahnenkämpfen geworden sind, wo man eigentlich mit mittlerweile schon „ausgelutschten" Fragen die Regierung bombardiert. Und das sage ich deshalb ganz besonders in Ihre Richtung, Herr Abgeordneter Anschober, weil alle Fragen, die Sie heute in dieser dringlichen Anfrage gestellt haben — und ich habe mir nur einige Beispiel herausgenommen —, bereits vorher in schriftlichen Anfragen, die nicht dringlich waren, behandelt worden sind.

Und es war Frau Abgeordnete Petrovic, die ganz klar zur Frau Staatssekretärin gesagt hat: Sie haben uns in dieser oder jener Frage nicht die Wahrheit gesagt. — Wenn sie das beurteilen kann, meine Damen und Herren, dann sagt sie damit doch implizit, daß sie die Antwort und die Information schon vorher gehabt hat. Wozu dann eine dringliche Anfrage?

Es sei nicht darüber hinweggetäuscht, meine Damen und Herren, daß es hier um eine wichtige Problematik geht. Aber ob sie dringlich ist, ist eine andere Frage. Die Dringlichkeit begründet sich wohl eher daraus, daß es in Niederösterreich Wahlen gibt. Und wenn es in Niederösterreich Wahlen gibt, dann muß man auch auf Bundesebene etwas dafür tun. Dazu sollte diese dringliche Anfrage dienen! Das sei heute einmal zur Klarstellung Ihrer Motivation, Herr Abgeordneter Anschober, gesagt. *(Zwischenruf des Abg. Anschober.)* Aber ich verweigere Ihnen diese Debatte nicht; ganz im Gegenteil. Wir werden Sie darüber jetzt noch informieren. Hören Sie mir zu! *(Zwischenruf des Abg. Wabl.)* Das ist toll! Abgeordneter Wabl schätzt mich schon sehr hoch ein. Er erkennt das richtig! *(Heiterkeit und Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP.)*

Zum ersten Punkt, zu Euratom, meine Damen und Herren: Es darf nicht verschwiegen werden, daß ein Beitritt zur EG auch ein Beitritt zu Euratom ist. Jetzt ist der Vorschlag vom Abgeordneten Anschober gekommen, man solle doch die Beitrittsansuchen trennen. — Sie wissen genausogut wie jeder andere hier im Haus, Herr Abgeordneter Anschober, daß das zwar rechtstheoretisch möglich ist, aber politisch nicht praktikabel und auch sachlich nicht sinnvoll ist. Warum ich diese Auffassung habe, werde ich Ihnen gleich sagen, Herr Abgeordneter Wabl, damit Sie die Beurteilung, die Sie vorher ausgesprochen haben, noch einmal verifizieren können.

Es geht darum, meine Damen und Herren, daß nicht alle Staaten in der EG sich der Nutzung der Atomenergie verschrieben haben. Es gibt in einzelnen Staaten Moratorien; andere haben überhaupt nicht damit angefangen, so wie Dänemark. Es ist daher durchaus sinnvoll, wenn Österreich mit einem Beitritt zur EG genau diese Länder in ihrer Haltung stärkt. Herr Abgeordneter Anschober! Wir werden auch dann, wenn wir ein kernenergiefreies Mitteleuropa haben, eine Organisation brauchen, die genau diese Version vorantreibt, und dann muß man auch die Aufgabenstellung der Euratom ändern. *(Abg. Anschober: Einstimmigkeitsprinzip!)* Das ist überhaupt keine Frage. Man muß sie, ich will es so sagen, der Zeit anpassen. Und diese ist, wie Sie richtig gesagt haben, nicht darauf ausgerichtet, daß man die Atomkraftnutzung vorantreibt und ausweitet, sondern es kann nur das Ziel sein *(Zwischenruf des Abg. Wabl)*, daß man die Atomkraftwerke, Herr Abgeordneter Wabl — und da haben wir eigentlich keinen inhaltlichen Dissens —, schließen, abwracken und endlagern müssen wird.

Und dafür werden Sie eine Organisation brauchen. Auch werden Sie etwas brauchen, was sich damit beschäftigt und das überwacht. Dazu kann man die Euratom durchaus umfunktionieren, weil sie in diesem Bereich ohnehin engagiert ist und die entsprechenden Verbindungen hat. Und das kann durch eine Änderung der Aufgabenstellung erreicht werden.

Das heißt: Wenn die Euratom ein Element der EG ist und ein Beitritt zur EG einen Beitritt zur Euratom bedeutet — noch einmal: das soll man den Österreicherinnen und Österreichern durchaus nicht verschweigen —, dann kann die Konsequenz daraus doch nicht die sein, daß man sagt: Wir gehen weder in die EG noch in die Euratom!, sondern die Folge muß sein, daß man in die EG hineingeht, daß man an der Euratom teilnimmt und daß man genau die Haltung der kritischen Staaten in diesem Bereich stärkt. Man stärkt damit die Antiatompolitik der Länder, die dem oh-

Mag. Barmüller

nehin bereits eine Absage erteilt haben, und die Euratom kann letztlich zum Schließen, zum Abwracken und zu Überwachen der Endlagerung der abgewrackten Atomkraftwerke eingesetzt werden.

Zum zweiten Punkt — und hier bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ist wieder das gleiche Argumentationsmuster —: Der Sinn der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, meine Damen und Herren, ist — das ist auch von Staatssekretärin Ederer gesagt worden —, daß man in Osteuropa marktwirtschaftliche Strukturen schafft. Das ist das Ziel dieser Bank, und das ist auch sinnvoll.

Wenn man jetzt sagt: Die derzeitige Geschäftsführung gefällt mir nicht, denn hier wird eine G7-Subvention verwaltet und vergeben, und daher muß man aus dieser Bank austreten, dann schüttet man das Kind mit dem Bade aus. Denn es ist doch unbestritten, meine Damen und Herren, daß die Kritik an der derzeitigen Geschäftsführung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung keine Absage an das grundsätzliche Anliegen der Einrichtung dieser Bank bedeutet.

Und man sollte sich sehr wohl auch fragen, warum die Geschäftsführung dieser Bank heute in diese Richtung geht. — Die Antwort darauf liegt ganz einfach in der Person des Präsidenten dieser Bank, Attali, seines Zeichens Franzose, steht natürlich unter sehr wichtigen nationalen Zwängen, denn in Westeuropa gibt es eine ständig marode, ständig in den roten Zahlen herumkrebsende Atomindustrie — und die steht in Frankreich.

Da ist es doch vollkommen klar, daß die Geschäftsführung unter einer französischen Präsidentschaft auch unter sehr starken nationalen Interessen Frankreichs steht. Da müßte man ansetzen und dafür sorgen, daß man, wenn Österreich da drinnen ist und diese Positionen verstärkt, solchen nationalen Gelüsten auch eine Absage erteilen kann. Nicht Rückzug ist der Weg, sondern Offensive muß der Weg sein, Herr Abgeordneter Anschober!

Beim dritten Punkt, meine Damen und Herren, geht es mir um die Situation Österreichs einerseits und unserer nordöstlichen Nachbarn andererseits. Und da beginne ich mit einem Vorwurf, den man der Bundesregierung in diesem Zusammenhang sehr wohl machen muß, den man nach meinem Dafürhalten insbesondere dem Bundeskanzler machen muß. Denn sein Vorstoß — die Vision oder das Ziel, ein atomkraftfreies Mitteleuropa zu haben, sei nicht in Abrede gestellt — zu einer Zeit, in der absolut keine Voraussetzungen dafür gegeben sind, weder auf technischem Gebiet noch auf anderen Gebieten, auch nicht auf politischem Gebiet, ist nicht sinnvoll gewesen, und das mußte von unseren Nachbarn als Nepp empfunden werden. Und weil es als Nepp empfunden worden ist, war man auch nicht bereit, ernsthaft darüber zu verhandeln.

Die Situation, unter der dieses Zugeständnis an unsere Nachbarn, an Tschechien und die Slowakei, gemacht worden ist, war doch die, daß die notwendigen Leitungskapazitäten für die Stromübertragung der Ersatzstromlieferungen nicht gegeben waren. Und noch dazu waren in Österreich keine Kapazitäten für die Stromerzeugung vorhanden, das heißt, Österreich hätte diesen Strom ebenfalls aus dem europäischen Verbundnetz importieren müssen, und dieses Netz wird nun einmal zu einem gut Teil auch von Atomkraftwerken gespeist. Außerdem haben auch die notwendigen Übergangsszenarien gefehlt, weil man nicht sagen kann, daß Tschechien oder die Slowakei Stromerzeugungsmethoden einsetzen sollen, die nicht einmal wir in Österreich wirklich umgesetzt haben. Das heißt, wenn dort die Politiker und die politischen Institutionen dafür verantwortlich sind, eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung in die Wege zu leiten, kann man von ihnen nicht verlangen, daß sie sich auf Technologien stützen, die nicht einmal bei uns, wo wir wesentlich bessere Voraussetzungen dafür haben, umgesetzt worden sind.

Meine Damen und Herren! Die Lösung der Energieversorgung, und zwar kurz- und mittelfristig, für unsere östlichen Nachbarn, kann daher nur darin liegen, daß man ein grenzübergreifendes Lastmanagement macht und daß man bei uns die Nutzung aller Ressourcen, insbesondere auch der Wasserkraft, vorantreibt — dazu muß man sich innenpolitisch aber auch bekennen —, weiters muß es eine verstärkte Teilnahme am Aufbau eines europäischen Verbundnetzes geben.

Wenn aber Abgeordneter Anschober sagt, er möchte eine sachorientierte Politik in diesem Bereich, dann muß man sagen, daß wir diesen Konsens in der innerösterreichischen Politik noch vermissen. Und gerade von der Seite der Grünen muß man diesen einfordern. Denn es muß dann auch den Österreicherinnen und Österreichern gesagt werden, daß wir unsere Ressourcen verstärkt nützen müssen und daß wir unsere Leitungskapazitäten ausbauen müssen. Solange man innerösterreichisch die Zustimmung zu solchen Maßnahmen verweigert, ist man im Bereich der Energiepolitik nicht glaubwürdig. Und glaubwürdig, Herr Abgeordneter Anschober, sind Sie heute eben auch nicht gewesen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *14.14*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

Wabl

14.14

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Von Zentralsekretär Cap ist heute der Grundkonsens unserer Republik strapaziert worden. *(Abg. Marizzi: Er hat eine gute Rede gehalten!)* Er hat gesagt, daß es doch eine Frage der Höflichkeit und der politischen Klugheit und Vernunft sei, daß, wenn ein Staatsbesuch nach Österreich kommt, selbstverständlich der Herr Bundeskanzler für ihn Zeit haben muß.

Meine Damen und Herren! Wissend, daß das ein Grundkonsens ist, an den sich auch die Grünen halten — denn unabhängig von der Politik die Herr Felipe Gonźales macht, ist es wichtig, daß unser Bundeskanzler mit ihm referiert —, haben wir bereits am Dienstag in aller Frühe dem Bundeskanzleramt die Fragen zukommen lassen und wollten auf telefonischem und mündlichem Wege abklären, wann der günstigste Zeitpunkt ist, zu dem der Herr Bundeskanzler in diesem Haus erscheinen kann. Es war aber leider nicht möglich, das auszumachen.

Der letzte Versuch der grünen Fraktion, dem Bundeskanzler entgegenzukommen, war, daß wir versucht haben, in diesem Haus die einmalige Gelegenheit zu bieten, daß nicht nur der Herr Bundeskanzler und der Herr Staatschef der spanischen Republik zu Mittag essen können, sondern daß auch wir heute zum Mittagessen eine kurze Stunde Pause machen, ohne Streß und ohne Hast. Das wäre gar kein Fehler gewesen. Dann hätte der Bundeskanzler auf diese dringliche Anfrage auch ausführlich Antwort geben können, und Frau Staatssekretärin Gitti Ederer hätte die Ausführungen nicht vorlesen müssen.

Ich würde Sie also doch ersuchen, diese Frage des Grundkonsenses nicht zu strapazieren und den Grünen nicht zu unterstellen, daß sie nicht alles versucht hätten, dem Bundeskanzler die Gelegenheit zu geben, den außenpolitischen Verpflichtungen nachzukommen, aber ebenso der Verantwortung gegenüber diesem Parlament Rechnung zu tragen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Marizzi: Haben Sie die Rede der Kollegin Petrovic nicht gehört?)*

Meine Damen und Herren! Ich gebe schon zu, die Grünen sind etwas irritiert über die Aussagen des Bundeskanzlers im Zusammenhang mit der Sondersitzung bezüglich Arbeitsplatzsituation in Österreich, bei denen der Herr Bundeskanzler in Anbetracht einer Chinareise — sagen wir es einmal so — keine besonders schmeichelhaften Worte für dieses Haus und für das Arbeiten dieses Hauses gefunden hat. Ich meine, daß es dem Herrn Bundeskanzler, auch im Sinne des Grundkonsenses unserer Republik, gut anstünde, hier darüber eine klare Sprache zu finden, wie er seine Sätze über dieses Haus denn gemeint hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Grundkonsens, wenn er schon strapaziert wird, doch so aussehen sollte, daß die Regierung und alle damit verbundenen Verwaltungseinheiten alles tun, um dem Ziel zum Durchbruch zu verhelfen, das meines Erachtens die große und überwiegende Mehrheit in unserem Land erreichen will, nämlich dem Ausstieg der Atomenergie in allen Bereichen unserer Nachbarländer. Ich weiß, daß das sehr schwierig ist. Ich weiß daß es natürlich eine sehr heikle diplomatische Frage ist, wenn das kleine Österreich beginnt, die Nachbarländer zu belehren, wie man am besten Energiepolitik macht.

Das ist sehr schwierig, vor allem dann, wenn die eigene Energiepolitik nur durch die Vernunft des Volkes erzwungen wurde und nur in Teilen vorbildlich ist, wirklich nur in Teilen. Ich weiß, daß das sehr schweirig ist. Und wenn von der Frau Staatssekretärin in ihrer Beantwortung die Erklärung strapaziert wird, daß es kein Land gerne hätte, daß man ihm hineinregiert, dann wird der Herr Bundeskanzler vielleicht auch hier erklären müssen, wie denn das mit der Tropenholzfrage war. Wie verhielt es sich denn mit dem Hineinregieren der indonesischen oder der malaysischen Regierung in österreichische Angelegenheiten, als mit Erpressung versucht wurde, Außenpolitik zu machen? *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Das wurde nicht nur versucht!)*

Heute ist hier auch angesprochen worden, wann die tschechische Regierung die Entscheidung getroffen hat, Temelin weiterzubauen. — Ganz zufällig ist dieser Zeitpunkt mit dem Kniefall dieses Hauses gemeinsam mit Bundeskanzler Vranitzky zusammengefallen!

Meine Damen und Herren! Die Grünen haben nicht die Sorge, daß ihnen das Atomthema wegläuft. Herr Zentralsekretär Cap! Ich habe leider noch kein Atomkraftwerk gesehen, das uns davongelaufen ist, und ich habe leider auch nicht gesehen, daß irgendwelche Gefahren minimiert worden wären.

Ganz im Gegenteil: Herr Kollege Cap! Die Grünen mußten erkennen — und das ist hier und heute und durch viele Wortmeldungen schon in den vergangenen Debatten deutlich geworden —, daß wir ein ganz entscheidende Wende in der österreichischen Antiatompolitik vollzogen haben. Es ist nicht mehr das Ziel, Atomkraftwerke in den grenznahen Bezirken Österreichs zu schließen, sondern es ist das vorrangige Ziel, Herr Zentralsekretär Cap, offensichtlich auch der Regierung und Ihrer Partei, die Sicherheitsrisken zu minimieren. Aber in diesem Zusammenhang befinden Sie sich in guter Gesellschaft mit Westing-

house, mit Siemens und mit der französischen Atomindustrie.

Meine Damen und Herren! Das ist die Bankrotterklärung dieses sogenannten kurzen Krankheitsfalles des Herrn Bundeskanzlers. Er hat nämlich kurzfristig eine Vision gehabt, wie uns heute die Staatssekretärin erzählt hat. Er hat uns allerdings bekanntlich einmal gesagt: Wer Visionen hat, braucht einen Arzt. Er hat damals eine kurze Vision gehabt, einen kurzen Schwächeanfall, und Sie, meine Damen und Herren, machen genau . . . *(Abg. Dr. Cap: Geht es ohne Beleidigungen auch? — Abg. Marizzi: Jetzt reicht's bald!)* Nein! Die Beleidigung ist damals von Herrn Bundeskanzler gegenüber jenen erfolgt, die Visionen, also irgendwelche Vorstellungen, gehabt haben, Herr Zentralsekretär Cap! *(Abg. Dr. Cap: Wir haben gerade darüber diskutiert, wie wir miteinander umgehen!)* Von ihm ist die Beleidigung ausgegangen, nicht von jenen, die heute hier einklagen, daß das ernstgenommen wird, was der Bundeskanzler hier vor Jahren postuliert hat und in Wahlkämpfen auch plakatieren ließ. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht noch einmal eingehen auf die Beleidigung, die sich der Bundeskanzler in China geleistet hat. Aber ich nehme sehr wohl ernst, wenn der Bundeskanzler auch Visionen hat, und ich nehme sehr wohl ernst, wenn gesagt wird, er habe Erfolge gehabt. Schauen wir uns diese Erfolge aber einmal an, Herr Zentralsekretär Cap! Sie haben gesagt: Šoštanj. Hier wurde mit österreichischen Geldern einer österreichischen Firma ein Wettbewerbsvorteil eingeräumt. Die slowenische Regierung und der slowenische Eigentümer haben eine Leistung ausgeschrieben, europaweit hat es Angebote gegeben, und die österreichische Firma ist zum Zug gekommen, weil das Angebot mit österreichischen Steuergeldern verschönt wurde. Hier hat man sich den Vorteil geteilt. Das hat aber mit dem Ausstieg aus Krško noch überhaupt nichts zu tun! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Marizzi: Wickle dich in deine „grünen Windeln" ein!)* Das ist eine Wirtschaftsförderung, und ich finde das richtig, aber, bitte, verkaufen Sie das nicht als Ausstieg!

Gehen wir zum zweiten Erfolg: Save-Kraftwerke — abgesehen davon, daß noch keines dieser Kraftwerke in Bau ist, von denen geredet wird. Das Angebot der Verbund ist ein unglaublich unverschämtes, wenn man es unter dem Titel „Ausstieg aus Krško" verkaufen will. Wenn man es unter Kaufleuten verkauft und sagt: Machen wir ein gutes Geschäft miteinander!, so ist das in Ordnung. Wenn die Verbund sagt: Wir möchten soundsoviel an Stromlieferungen zurückhaben!, dann ist das in Ordnung. Aber wenn ich es als Ausstiegshilfe verkaufe, dann kann ich doch nicht von den Slowenen verlangen, daß sie einen Großteil der Stromlieferungen nach Österreich zurückschicken. Das ist doch — das sieht man, wenn man nur ein paar Zahlen addiert — ein Witz! Die müssen dann die dreifache und vierfache Kapazität an Flußkraftwerken bauen, damit sie das erreichen und aus Krško aussteigen können. Das hat mit Ausstiegshilfe nichts zu tun, das ist ein rein kommerzielles Geschäft! Meinetwegen machen Sie das, aber, bitte, kommen Sie nicht hierher und sagen, das wäre ein Erfolg. *(Beifall bei den Grünen.)*

Schauen wir uns auch noch Hodonín und Nováky an: Was hat denn das mit dem Ausstieg zu tun, bitte? Natürlich kann man sagen: Alles hat mit dem Ausstieg zu tun. Sie können auch die alte Geschichte von Altbundeskanzler Kreisky mit dem Naßrasieren erzählen und sagen: Schicken wir ein paar Tausend Naßrasierer nach Tschechien oder in die Slowakei und sagen: Das ist auch eine Ausstiegshilfe! Auf dieser Ebene können wir weitermachen.

Ich bin auch dafür, daß den Tschechen und den Slowaken geholfen wird, daß ihre kalorischen Kraftwerke umwelttechnisch verbessert werden, weil wir hier eine unglaubliche SO_2-Importsituation haben. Aber verkaufen Sie das doch nicht als Ausstiegshilfe! Wo ist denn das kompakte Konzept, das Sie gemeinsam mit der tschechischen oder slowakischen Regierung ausgearbeitet haben, wo Schritt für Schritt aufgezeigt wird, wie wir als kleines Land diesen Ausstieg mit unseren bescheidenen Mitteln finanzieren können? Wo sind denn all die konkreten Pläne?

Meine Damen und Herren! Wenn hier vom Abgeordneten Khol das fürchterliche Schicksal jener Menschen angeführt wird, die in der Nähe der Kohlengruben in Schlesien und anderswo in Tschechien seit Jahrzehnten leiden, wenn eine Kindersterblichkeitsrate genannt wird, die jeder Beschreibung spottet, und wenn gesagt wird, daß sich diese Leute danach sehnen, daß diese Kohlekraftwerke abgeschaltet werden, wenn all das als Argument für Ihre Politik angeführt wird, dann sollten Sie sich genau erkundigen, wie die Geschichte dieser Kohlekraftwerke und wie die Geschichte der Gelder und der Gewinne dort ist.

Es passiert dort nämlich folgendes: Jährlich gehen 240 Millionen US-Dollar, die dort in den Kohlegruben erwirtschaftet werden, direkt in den Bau von Temelin! Mit diesen Geldern könnte man schon längst jene Kohlekraftwerke, jene Dreckschleudern, sanieren, um den Menschen dort zu helfen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das wären echte Ausstiegshilfen! Aber nein! Das Geld geht direkt in den Weiterbau von Temelin, und die Kohlekraftwerke werden mit dem Argument geschlossen: Liebe Menschen, wir hel-

fen euch jetzt. — Und das verkaufen sie dann hier vom Rednerpult des österreichischen Parlaments aus als Erfolg.

Herr Abgeordneter Cap! Wir glauben nicht, daß Risikominimierung Verrat an der Idee des Ausstiegs aus der Atomenergie ist. Risikominimierung ist allerdings ein Auftrag an die Industrie und nicht an jene, die glauben, daß diese Technologie eine schädigende, eine menschenverachtende und letztendlich die teuerste ist, die sich die Menschheit überhaupt geleistet hat. *(Abg. Dr. C a p: Da sind wir einer Meinung!)*

Das ist nicht Aufgabe des Herrn Bundeskanzlers Vranitzky oder der österreichischen Bundesregierung oder von Ihnen, Herr Cap *(Abg. Dr. C a p: Aber man muß realistische Perspektiven aufzeigen und darf nicht flunkern!)*, der Sie irgendwann einmal zufällig in Zwentendorf gestanden und damals etwas vergrämt über Ihre uneinsichtige Parteispitze gegen Zwentendorf gerannt sind! *(Abg. M a r i z z i: Kehr in deine „grünen Windeln" zurück!)* Das ist nicht Ihre Aufgabe! Das ist die Aufgabe jener, die offensichtlich noch immer glauben, mit Kerntechnologie Erfolge haben zu können.

Das, was hier vonstatten geht, ist ja ein Sanierungsprogramm für die westliche Atomindustrie! Das hat mit Ausstieg nichts zu tun! *(Beifall bei den Grünen.)* Die westliche Atomindustrie wäre schon längst auf dem Boden, wenn nicht dieser glückliche Zufall passiert wäre, daß man jetzt sozusagen östliche Atomreaktoren sanieren kann. Aber Sie sollten sich vielleicht einmal anschauen . . . *(Abg. Dr. C a p: Fangen wir von vorne an: Was ist ein souveräner Staat?)* Herr Abgeordneter Cap! Ich halte auch . . . *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. C a p.)* Nein, nein, das sind keine Deputatsländer. Aber man kann mit ihnen auch ganz klar über Ausstiegsszenarien reden, und dort gibt es auch viele, viele Menschen, die das wollen. Was sie hingegen nicht wollen, ist, daß wir nur zuschauen und große Versprechungen machen.

Ich kann Ihnen vorlesen, was Herr Schüssel 1991 gesagt hat. *(Abg. M a r i z z i: Das hat uns Anschober schon vorgelesen!)* Herr Schüssel hat am 24. 7. 1991 gesagt: Soforthilfe nach dem Vorbild des Marshallplanes. Weiters Herr Schüssel am 25. 7. 1980: Konkrete Energiewendeprojekte in der ČSFR — in der damaligen. Schüssel 6. 1. 1991: 3 Milliarden Schilling für Stromlieferungen sind möglich und notwendig. Flemming: 7 Millionen Schilling sofort für Energiesparstudie. — Und so weiter.

Das brauchen die Menschen nicht! Sie brauchen keine Versprechungen kurz vor einer Wahl oder in einer entscheidenden Phase, in der die Öffentlichkeit sensibel darauf reagiert. Das ist das Problem, Herr Abgeordneter Cap, das ist genau das Problem. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. C a p: Das rote Licht leuchtet!)*

Herr Abgeordneter Cap! Sie sollten sich vielleicht auch einmal die letzten Studien und Grundlagen anschauen, die die Organisation Greenpeace über die westeuropäischen Atomkraftwerke herausgegeben hat. *(Abg. Dr. C a p: Ich bin überhaupt gegen die Atomenergie!)* Ja, ich weiß, aber Sie sind für die Risikominimierung, und das ist das Geschäft der Atomindustrie und nicht das Geschäft von Anti-AKW-Gegnern. *(Abg. Dr. C a p: Ich will die Atomenergie überhaupt nicht!)* Ah, Sie sind überhaupt gegen die Atomenergie. Warum machen Sie dann aber das Geschäft der Atomindustrie? *(Abg. Dr. C a p: Man muß die Atomenergie erst einschränken, dann kann man davon abgehen! Das geht nicht sofort!)* Herr Abgeordneter Cap! Von sofort redet niemand.

Sie haben auch gesagt, es sei ein großer Erfolg, daß die slowenische Regierung gesagt hat: 1995 wird sie das machen. Fragen Sie doch Ihren Parteichef und Bundeskanzler, ob das noch aufrecht ist, fragen Sie ihn! *(Abg. Dr. C a p: Sie müssen Zuhörübungen machen!)* Seit 1985 wird vor Krško demonstriert — seit 1985! —, und die slowenische Regierung hat in einem sehr kooperativen Gespräch gesagt: Es wird eine Volksabstimmung geben. — Davon ist überhaupt keine Rede mehr. Und der für 1995 anberaumte Ausstieg — aber das kann vielleicht der Herr Bundeskanzler aufklären — ist in weite Ferne gerückt, weil Sie nach wie vor nach rein ökonomischen und machtpolitischen Interessen vorgehen. *(Abg. Dr. C a p: Sie hören nicht zu!)*

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen, Herr Abgeordneter Cap!

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt** *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Abgeordneter Wabl! Ihre Redezeit ist abgelaufen, einen Schlußsatz bitte.

Abgeordneter **Wabl** *(fortsetzend):* Einen Satz noch zu Ihrem Vorwurf der Ein-Punkt-Partei. Möglicherweise ist das richtig, nur, Sie sind auch zu einer Ein-Punkt-Partei geworden, und der eine Punkt heißt Machterhalt! *(Beifall bei den Grünen.)* *14.30*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Svihalek. Ich erteile es ihm.

14.30

Abgeordneter **Svihalek** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dringliche Anfrage der Grünen hat ja vom Thema her einiges erwarten lassen, und es wäre eigentlich sehr sinnvoll gewesen, endlich einmal eine sachliche Diskussion zu führen. Aber das, was die Grünen hier betreiben,

Svihalek

ist wirklich peinlich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Drei Redner vertreten fünfzehn Meinungen, und vor allem der letzte Redner hat wieder einmal bewiesen, daß Polemik und Beschimpfung eigentlich das einzige politische Mittel der Grünen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)* Schade um diese dringliche Anfrage, die Sie sich selbst und dem Hohen Haus hier zusammengehaut haben! Das ist die Realität, und das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte zwei Dinge hier deutlich und klar herausstellen. Jeder, der hier im Parlament sitzt, weiß, daß mit massiver Unterstützung des Bundeskanzlers Vranitzky und auch unserer Fraktion in den letzten Jahren der Parlamentarismus ein Mehr an Möglichkeit zu Aktivitäten erhalten hat, etwa durch das Mitarbeitergesetz und durch andere Initiativen in diesem Zusammenhang. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis! Wenn dieser Bundeskanzler und diese Bundesregierung das nicht unterstützt hätten, dann wäre es auch nicht gekommen. Das einmal zur Klarstellung, zu Ihrer ewigen Polemik, die Sie hier betreiben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweitens: Nehmen Sie auch zur Kenntnis — darüber haben ja die Medien schon berichtet, und wir haben es diskutiert, aber ich erwähne es trotzdem —, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky auch auf internationaler Ebene höchst erfolgreich agiert. Leben Sie einmal in der realen Welt, und reden Sie mit jenen Wirtschaftstreibenden und jenen Damen und Herren, die mit in China waren, dann werden Sie sehen, wie begeistert und motiviert sie nach dieser Reise sind und wie wichtig das für Österreich und die Politik dieses Landes ist. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: ... in chinesischen Gefängnissen auch?)* Nehmen Sie auch das zur Kenntnis! Reden Sie mit den Leuten, die dort waren! Versuchen Sie einmal ein Gespräch zu führen, das auf die richtige Ebene kommt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es hat ja so nett begonnen. Ich habe ja schon Hoffnungen gehegt, als Kollege Anschober zu reden begonnen hat. *(Abg. Marizzi: Da sind wir eingeschlafen!)* Offensichtlich hat er angesichts der Tatsache, daß der Versorgungsgrad bei Atomkraftwerken etwa in Belgien 1991 59 Prozent betrug, in der damaligen ČSFR 28,6 Prozent und so weiter und so fort, begriffen, daß die vom Bundeskanzler und von der Bundesregierung eingeschlagene Richtung der richtige Weg war, nämlich Verhandlungen zu führen, Druck auszuüben, entsprechende Kooperationen zu finden. Aber die Kollegin Petrovic hat dann eigentlich die Wahrheit gesagt. Sie hat gesagt, daß es den Grünen um den Wahlkampf geht. Das ist die Realität! Wahlkampf in Niederösterreich — die Grünen betreiben eine Polemik, die nicht mehr zu überbieten ist, wo — das liegt wirklich an der Grenze zur Klage; ich sage das mit aller Deutlichkeit — von doppelter Anzahl von Erkrankungen, Mißgeburten und so weiter die Rede ist. Das ist nämlich der Hintergrund der Diskussion!

So nett Anschober das auch formuliert haben mag, Kollegin Petrovic hat die Katze aus dem Sack gelassen. Darum geht es: Grüne in den Landtag! *(Der Redner zeigt ein Wahlkampfblatt vor.)* Da lächelt der Herr Renkin mit der Frau Kollegin Langthaler und dem Herrn Pilz. Ganz Niederösterreich sei gefährdet und zerstört, heißt es da. Auch das sei hier einmal gesagt, worum es Ihnen bei dieser dringlichen Anfrage geht. Die schönen Töne vom ersten Redner hat Kollegin Petrovic hier entkleidet: Es geht Ihnen um Polemik und Wahlkampf, und das werden wir sicher nicht akzeptieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist eine Realität, daß der Ausstieg aus der Atomenergie nur durch einen Konsens zwischen den Regierungen, der Energiewirtschaft und den Gewerkschaften möglich ist. Ich bringe ein gutes Beispiel — vielleicht haben dann die Grünen ein bissel mehr Verständnis —: Der Ministerpräsident von Niedersachsen, Schröder, ein SPD-Mann, schreibt, daß auch die Grünen in Niedersachsen begriffen haben, daß nur durch Konsens und Diskussion Fortschritte auf diesem Gebiet erzielbar sind. Ich zitiere Schröder wörtlich:

„Wer hätte vor ein paar Jahren gedacht, daß ausgerechnet das Zusammenwirken einer rot-grünen-Landesregierung mit den größten Energieversorgungsunternehmen den Weg zu einer Energiepolitik der Zukunft ebnet." Gemeint ist die VEBA, deren Tochter Preussen-Elektra 70 Prozent des in Niedersachsen erzeugten Stroms in Atomkraftwerken produziert. „Diese rot-grüne Landesregierung hat es geschafft, daß im Dezember 1992 die Chefs der Stromversorgungsunternehmen an den deutschen Bundeskanzler Kohl einen Brief geschrieben haben und gesagt haben: Diese Politik des Konsenses, die unser Bundeskanzler und unsere Bundesregierung und die Sozialdemokratische Internationale vorantreiben, diese Politik hat auch in Niedersachsen dazu geführt, daß nun ‚von einem geordneten Auslaufen der heute genutzten Atomkraftwerke' zu sprechen ist."

Fahren Sie nach Niedersachsen, erkundigen Sie sich bei den Grünen dort, wie man Politik zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger macht! Das ist nämlich auch eine Realität, die Sie einmal zur Kenntnis nehmen sollten.

Abschließend: Meine sehr geehrten Damen und Herren, für meine Fraktion ist eines klar: daß für uns — das sollten Sie auch einmal registrieren, vielleicht könnten Sie sich dann an der aktiven Diskussion mehr als heute beteiligen — auch die anderen Umweltprobleme in Osteuropa sehr

Svihalek

wichtig sind. Einige sind schon angeschnitten worden, ich möchte mich daher in diesem Punkt nicht verbreiten. Auch zur Lösung dieser Probleme haben die Bundesregierung und auch das Parlament entscheidende Schritte gesetzt. Ich erinnere nur an den Umweltförderungsfonds, den Ost-Öko-Fonds, wie er genannt wird, durch den sehr konkret betriebliche Umweltförderung in Osteuropa unterstützt wird. Ich erinnere an Überlegungen der Sozialdemokraten, in Zusammenarbeit mit Osteuropa entsprechende Initiativen zu setzen, um den Gesamtzusammenhang zwischen diesen Fragen und im speziellen der Energiefrage zu sehen.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, lade ich Sie, die Grünen, ein, in den nächsten Wochen und Monaten in den betreffenden Ausschüssen einen konstruktiven Dialog im Zusammenhang mit Atomkraftwerken und der Umweltpolitik in Osteuropa mit uns zu führen. Für uns ist jedenfalls klar, daß der Weg, den Bundeskanzler Dr. Vranitzky und die Bundesregierung eingeschlagen haben, der richtige Weg ist. Beispiele, etwa Niedersachsen, zeigen, daß das die einzige Chance ist, die dem Wohle der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land dient. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *14.37*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Ich erteile es ihm.

14.37

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Lassen Sie mich zur Problematik der Atomenergie von einer Warte aus Stellung nehmen, die erst in einer einzigen Wortmeldung, und zwar in der des Abgeordneten Khol, am Rande berührt wurde, nämlich von der Warte der Wissenschaft aus.

Meine Position hinsichtlich der Kernenergie ist seit langem bekannt. Die Veröffentlichung meines Buches über Sonnenenergie liegt inzwischen auch schon 15 Jahre zurück. Ich halte heute wie immer zuvor die Kernkraft für einen der verhängnisvollsten Irrwege der gesamten Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Menschheit. Nur: Die Frage ist die, wie sich anläßlich eines solchen Irrweges die Wissenschaft richtig verhalten soll. Von naiver Laienseite würde erwartet, daß dann, wenn etwas ein Irrweg ist, die Wissenschaft selbstverständlich die Verpflichtung hat, ihre Finger davon zu lassen und diesen Irrweg überhaupt nie zu beginnen.

Ich darf an die verzweifelten Versuche Enrico Fermis am Vorabend des Zweiten Weltkrieges erinnern, das Wissen um die Kernspaltung, das damals erst in den Hirnen von etwa einem halben Dutzend über die ganze Welt verstreuten Wissenschaftlern existierte, geheimzuhalten, damit kein Irrweg gegangen werden kann. Das ist ihm genauso wenig gelungen, wie es zur Zeit von Berthold Schwarz gelungen ist, die Erfindung des Schießpulvers geheimzuhalten, oder wie es zur Zeit der Dorer 1000 vor Christus gelungen ist, die Erfindung des Eisens geheimzuhalten, aus dem man viel effizientere Schwerter schmieden konnte, als es die vorherigen Bronzeschwerter waren.

Es gibt daher für die Wissenschaft nur einen Weg. Diesen hat Jonathan Schell in seinem Buch „Das Schicksal der Erde" vorgezeichnet, nämlich durch eine Vorwärtsstrategie, durch die maximale gegenseitige Verschränkung aller Anstrengungen zu verhindern, daß es zu solchen Fehlentwicklungen überhaupt kommen kann. Den Begriff der Freiheit der Wissenschaft, den Andreas Khol kurz angesprochen hat, sehe ich daher nicht nur als ein ethisch-moralisches Prinzip — im Staatsgrundgesetz steht es drin, und daher müssen wir halt dazu stehen; oh nein! —, sondern für mich liegt darin auch eine ganz große empirisch-historische Bedeutung. Da Wissenschaft sich nicht knebeln lassen kann, müssen wir uns zur Freiheit der Wissenschaft bekennen und die Freiheit der Wissenschaft als gegeben annehmen.

Nun besteht eine weitere Versuchung darin, daß man sagt: Schön, soll die Wissenschaft frei sein, aber wir fördern eben nur das, wovon — jetzt muß ich sehr vorsichtig sein, wie ich diesen Satz beende — wir — und „wir" ist dann irgendeine metawissenschaftliche Institution — der Auffassung sind, daß es förderungswürdig ist. Ich erinnere mich noch genau an die 68er-Zeit. Auch damals war von der gesellschaftlichen Verpflichtung der Wissenschaft die Rede, davon, daß die Wissenschaft nur das tun dürfe, was der Gesellschaft nützt. Diese damalige Diktion hat mich in vielen Fällen verdammt an eine Diktion erinnert, die ich — alt genug bin ich dazu — schon vor 1945 gehört hatte.

Man kann also sagen, schön, wir fördern daher nur das, was förderungswürdig ist. Wenn in der Wissenschaft jemand kein Geld dafür bekommt, schön, soll er dann im Sinne der Freiheit forschen, was er kann.

Hier besteht Analogie zur berühmten Geschichte vom Reichen und vom Armen, die beide dieselbe Konsumfreiheit haben. Jeder, der Besitzende und der Besitzlose, kann einkaufen. Tatsächlich kann das aber nur der Reiche, der Arme jedoch nicht. Oder man kann sagen, ich lasse einem Klavierspieler die Freiheit, Klavier zu spielen, gebe ihm aber kein Klavier.

Ich glaube nicht, daß es unsere Aufgabe sein darf, durch eine diesbezügliche Lenkung in — ich möchte es durchaus so nennen — totalitäre Allüren zu verfallen. Was konkret die Kernfusion betrifft, bei der diesbezügliche Vorschläge gemacht

Dr. Bruckmann

wurden, hat es geheißen, es soll eine Technologiefolgenabschätzung gemacht werden. Wenn diese ergibt, daß das Ganze sinnvoll ist, dann Förderung, ansonsten nein.

Ich darf gleich im vorhinein auch hier sagen, daß ich von der Kernfusion als solcher gar nichts halte. Es ist das ein verhängnisvoller Teilweg des verhängnisvollen Gesamtweges. Mir ist eine solche Technologiefolgenabschätzung von Cesare Marchetti in klarer Erinnerung, einem italienischen Wissenschafter am IIASA, der eine Zeit von morgen ausgemalt hat, in der es weltweit nur vielleicht fünf oder sechs 50 000-Megawatt-Kraftwerke gibt auf irgendwelchen Atollen — wegen der großen Gefahr. Die dort mittels Kernfusion gewonnene Energie wird dazu benutzt, Tanker mit flüssiger Luft oder mit aus Wasser gespaltenem Wasserstoff zu beladen, der dann die ganze Welt versorgt. Ein Szenario, das mir den kalten Schauer über den Rücken herunterjagt. Ich brauche daher keine Technologiefolgenabschätzung, um zu wissen, daß die Kernfusion keinen Ausweg für die Welt darstellt.

Außerdem kann sich der Rat für Technologiefolgenabschätzung, von dem ich auch einer der Gründerväter war — das darf ich ohne falsche Bescheidenheit hinzufügen —, mit dieser Frage befassen. Ich halte es für überflüssig. Aber — und jetzt kommt mein großes Aber — ich bin dennoch dafür, daß in Österreich in einem bescheidenen österreichischen Rahmen an einigen unserer technischen Universitäten oder sonstigen Wissenschaftsinstitutionen Grundlagenforschung auf dem Gebiete der Kernfusion betrieben wird, einfach um international mitreden zu können! Gerade wenn wir Österreicher uns nach wie vor zur Ablehnung der sogenannten friedlichen Nutzung der Kernenergie bekennen, müssen wir auf diesem Gebiet über so viel Grundlagenwissen verfügen, daß wir diese unsere Politik auch in die Welt hinaustragen können.

Wenn von einer Zahl die Rede war, die in der Größenordnung von 100 Millionen Schilling liegen soll — aus dem Wissenschaftsministerium habe ich nur erfahren, daß diesbezüglich noch überhaupt keine Beschlüsse vorliegen —, dann mögen diese 100 Millionen Schilling für einen Lotto-Toto-Spieler ein beachtlicher Betrag sein. Verglichen mit den Verlusten, die unsere verstaatlichte Industrie alljährlich einfährt, ist das ein Tropfen auf den heißen Stein, ein Betrag, von dem ich mir sehr wohl wünschen würde, daß er in Österreich für die Forschung, auch vielleicht innerhalb der verstaatlichten Industrie für negative Technologien, ausgegeben wird. *(Zwischenruf des Abg. K o p p l e r.)*

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, den Kollege Wabl jetzt vorgebracht hat, auf die seiner Auffassung nach gegebene Analogie zur Tropenholzsituation. Diese Analogie sehe ich nicht. Beim Tropenholz haben wir Österreicher einen Alleingang gemacht, sind im Regen stehengelassen worden und waren dadurch erpreßbar. Die Analogie zur Kernkraft wäre die, daß ein Land in Europa, Österreich etwa oder Tschechien, also ein Kleinstaat, als einziger ein paar höchstgefährliche Atomkraftwerke baut und alle anderen nicht. Dieses Land wäre dann sehr wohl genauso erpreßbar, wie Österreich es beim Tropenholz war.

Aber die Realität, Hohes Haus, ist eine andere. Rund um uns herum haben wir lauter Länder, die in hohem Ausmaß *(Zwischenruf des Abg. W a b l)* — ich habe leider nur 15 Minuten, sprechen wir nachher über Ihren Einwurf — in ihrer Energieversorgung auf Kernkraft, was höchst bedauerlich ist, ausgerichtet sind. Da haben wir daher kein wirklich diplomatisch wirksames Druckmittel, daß diese Länder von heute auf morgen auf die Nutzung der Kernkraft verzichten können.

Ich bin für das, was Sie gesagt haben, nämlich eine „Lebensversicherungsprämie" zu zahlen. Ich habe diesen Ausdruck sogar vor einiger Zeit in einem meiner Artikel in einem Massenblatt selbst gebraucht. Wir sollten in Österreich bereit sein — da gehe ich durchaus mit Ihnen konform —, relativ viel aufzuwenden zur Sicherung von schlechten Technologien, Kernkraft, aber auch anderen in unseren östlichen Nachbarländern.

Aber zu fragen ist, bitte, wenn Sie sagen, die Bundesregierung soll das zahlen: Welches Geld hat denn die Bundesregierung? — Die Bundesregierung hat nur jenes Geld, das sie dem Steuerzahler aus der Tasche zieht. Wenn Sie dafür sind, daß wir Tschechien, der Slowakei, Slowenien, allen anderen Ländern den Strom, von dem wir nicht wollen, daß er dort in Kernkraftwerken erzeugt wird, zahlen, dann müssen wir dem Österreicher ehrlicherweise sagen, das kostet ihn — den Steuerzahler — soundsoviel. Haben wir doch die Ehrlichkeit, das hinzuzufügen!

Aber das allein ist es noch nicht, denn mit Geld allein ist es nicht getan. Nehmen wir wirklich einmal an — denken wir das Szenario durch —, daß sämtliche grenznahen Kernkraftwerke von heute auf morgen geschlossen werden und Österreich beschließt, jeden Steuerzahler viele tausend Schilling zahlen zu lassen, und das nicht vielleicht die ganzen 30 Jahre der Lebenszeit von Kernkraftwerken, sondern die paar Jahre lang, bis alternative Kraftwerke — ich weiß nicht, was, Flußkraftwerke, Gas, was auch immer — stehen. In dieser Zeit werden wir alle viel zahlen. Schön.

Durch Geld allein kommt der Strom aber noch nicht zustande. Es muß auch dieser Strom irgendwo herkommen. Ja wo soll der herkommen in einem Land wie Österreich, wo schon jedem neuen

Flußkraftwerk erbitterter Widerstand entgegengebracht wird? Seien wir auch hier ehrlich: Österreich verbraucht klammheimlich schon beträchtliche Mengen an importiertem Atomstrom. Strom hat kein Mascherl. Im europäischen Stromverbund kommt so manches von Frankreich letztlich auch bis zu uns nach Österreich.

Was heißt denn das, wenn rund um uns herum kein Atomstrom hergestellt wird? — Dann heißt das — jetzt ist die Absurdität auf der Höhe —, daß wir dafür zahlen, daß die Tschechen statt des eigenen Atomstroms dann den französischen Atomstrom verbrauchen — auf Kosten des österreichischen Steuerzahlers. Ich selbst würde mir durchaus ein umfassendes Programm wünschen, das vornehmlich vom sogenannten Energiesparen ausgeht, also einer wesentlich effizienteren Nutzung der Energie, daß wir sehr wohl dorthin kommen, daß wir ein atomwaffenfreies nicht nur Mitteleuropa, sondern ganz Europa erreichen. Das ist ein riesiges und umfassendes Programm. In dieser Zielsetzung gehe ich mit den Grünen durchaus konform. Das würde ich mir wünschen.

Das kann aber Österreich auf gar keinen Fall allein, das können wir nur im internationalen Gleichklang mit anderen Ländern erreichen. Das ist das Ziel, das, wie ich zugebe, nicht sehr plakativ und mit einem Satz zu beschreiben ist, sondern höchst mühsam und auf mehreren Ebenen gleichzeitig zu verwirklichen sein wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *14.48*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Aumayr zu Wort. Bitte.

14.48

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Frau Präsidentin! Hohes Haus! Im Sommer vorigen Jahres fand in Salzburg ein Uran-Hearing statt. Es dauerte zwei Tage, und es wurden Einwohner aus der ganzen Welt, aus allen Erdteilen eingeladen, die vom Uranabbau oder von Atombombenversuchen berichteten, von denen sie betroffen sind.

Erschütternd war es, als Südafrikaner, Indianer — ich erinnere mich ganz besonders an einen Kirgisen, der sehr gut deutsch sprach, und an eine Indianerin —, als diese Menschen über die Krankheiten und über das Elend sprachen, welche die Atomwirtschaft über ihre Kinder, ja über die ganze Heimat gebracht hat.

Ich habe mich als Europäerin schlecht gefühlt, betroffen und schuldig. Ihr Europäer, fragte eine Indianerin, deren zwei Kinder schwer krank sind, sie wurden schwerstbehindert geboren, welcher Religion hängt ihr eigentlich an? — Einer Religion, die euch sagt: Macht euch die Erde untertan! Ihr tut es wirklich. Ihr beutet sie aus, unsere Mutter Erde. Ihr vergiftet euer Wasser mit eurer Gier. Ihr grabt ganz tiefe Löcher in unsere heiligen Berge. Nichts, aber auch gar nichts ist euch Weißen und Europäern mehr heilig! Nicht das Wasser, nicht die Erde, nicht die Bäume, ja nicht einmal eure Kinder.

Diese Indianerin schilderte weiter, wie die Weißen vorgegangen sind, um die Ureinwohner aus den Gebieten zu vertreiben, wo Uran abgebaut werden sollte. Sie erzählte von Trophäenjagden der Weißen. Als Trophäen galten Indianerohren. Dafür wurden Prämien bezahlt. Ohren von Indianerkindern wurden doppelt so hoch prämiert. — Ich entzog mich den weiteren Ausführungen dieser Indianerin durch die Abnahme der Kopfhörer. Ich konnte die Grausamkeiten nicht mehr ertragen, ich konnte auch meine Tränen nicht mehr zurückhalten.

Ein Indianer schilderte, wie die Weißen in ihrer Gier nach Uran alles niedermachten, was ihnen im Weg stand, wie sie aus freien Menschen, welche von der Jagd und von der Landwirtschaft lebten, friedlich untereinander lebten, Lohnempfänger — das war sein Ausdruck — machten, Abhängige machten, wie diese Atomgesellschaft mit dem Geld Zwist und Streit in die Familien brachte, wie diese Indianer hilflos den neuen Krankheiten gegenüberstanden und wie dieser Indianer seine beiden Kinder innerhalb eines Jahres begraben mußte.

Ich kann Ihnen sagen, sehr geehrte Damen und Herren, es war mir kein Trost bei diesem Hearing, aus einem Land zu kommen, in dem es keine Atomkraftwerke gibt. Es war mir auch kein Trost, eine Atomkraftgegnerin der ersten Stunde zu sein. Zuversichtlich hat mich nur gemacht, daß die Betroffenen an uns Atomgegner in Europa glauben, daß sie auf uns hoffen und daß sie auf unsere Kraft setzen.

Jetzt bin ich bei Ihnen, Herr Bundeskanzler. Ich habe eigentlich seit Ihrer Aussage zu den Atomkraftwerken in Tschechien vor der Wahl, als Sie den Vorschlag machten, kostenlos Energie in die ehemalige ČSFR zu liefern, nichts mehr von Ihnen über Atomkraftwerke gehört. Ich kann mir auch vorstellen, warum Sie so schweigsam geworden sind. Österreich verhandelt ja mit der EG über einen Beitritt. Da ist Wohlverhalten angesagt! Da hat es sich ausgeträumt vom atomkraftfreien Europa, ausgeträumt deswegen, weil maßgebliche Länder in Europa, in der EG massive Atomkraftwerksbefürworter sind. Das monströse Atomium in Brüssel ist ja das Wahrzeichen des energiepolitischen Größenwahnsinns der EG.

Österreich muß bei einem EG-Beitritt auch der Europäischen Atomgemeinschaft, der Euratom, beitreten. Beschwichtigungsapostel meinen zwar wohlwollend, Österreich sei damit nicht verpflichtet, Atomkraftwerke zu bauen, aber daß die

Euratom-Verträge sich wirklich nicht gut mit unserem Atomsperrgesetz vertragen, dürfte wohl klar sein.

Die Bundeswirtschaftskammer wirbt mit ihrem Ja zu Europa mit dem Hinweis, daß es auch andere EG-Staaten ohne Atomkraftwerke gebe, Dänemark, Griechenland, Portugal, Irland und Luxemburg zum Beispiel. Diese EG-Bejaher vergessen nur, daß diese Länder entweder eine starke Bürgerinitiative haben, die gegen diese Atommeiler protestiert, so wie wir in Österreich, oder daß diese Länder kein Geld haben, um es für eine Energiegewinnung hinauszuwerfen, die unter dem Strich nur horrende Kosten verursacht.

Die EG-Protagonisten des Bundeskanzleramtes werben mit der Behauptung, daß keinerlei Druck auf EG- und damit Euratom-Mitgliedsländer zur Installation von Atomkraftwerken besteht. Da sollten sie sich aber einmal umhören, welchen wirtschaftlichen Druck diese Atomkonzerne tatsächlich ausüben! Von Uranabbau bis zur Lagerung von Atommüll wird erpreßt, bedroht und gemordet. Sie, Herr Bundeskanzler, hätten wirklich wenigstens ein paar Stunden bei dem Uran-Hearing verbringen sollen.

In letzter Zeit hat sich die Aktivität der Atomkonzerne ein bißchen verlagert, allerdings in den Osten, vom Westen in den Osten. Dort wittern sie jetzt das große Geschäft, und zwar auf Kosten der Armen. Reparatur ist angesagt. Tschernobyl hat ihnen nicht gereicht.

Wie glaubwürdig ist eigentlich ein Bundeskanzler, der von Anbeginn den Freund eines Freundes mit voller Kraft unterstützt, nämlich den verschwendungssüchtigen Leiter der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, den Mitterrand-Genossen Jacques Attali — Genosse hilft Genosse —, der österreichisches Geld aus dem Bundeshaushalt, aus den Taschen der Steuerzahler in diese pompöse Bonzenbürokratie hineinpumpt? Derselbe Bundeskanzler hat offenbar aber keine Kraft und kein Interesse, seinen Vertragspartnern im Osten klarzumachen, daß das Geld nur dann fließt, und zwar nur dann fließt, wenn diese Todesmeiler endlich abgewrackt werden. Im Gegenteil! Durch die Einschaltung dieser Bank ist es Herrn Vranitzky sogar gelungen, französische Atomstrompolitik in den östlichen Nachbarländern salonfähig zu machen. *(Zwischenruf des Abg. Parnigoni.)*

Dieser Bundeskanzler ist kein Bundeskanzler für die österreichische Bevölkerung, Herr Kollege Parnigoni. Dieser Bundeskanzler ist weder ein Bundeskanzler für die österreichische Bevölkerung, noch schützt er die österreichische Bevölkerung vor den Atomgefahren. Dieser Bundeskanzler ist ein Hilfsarbeiter für fremde Interessen! — Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *14.57*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Renoldner zu Wort gemeldet. Er hat es. *(Abg. Wolfmayr: Sie bemüht sich, der heimliche Haider zu werden!)*

14.57

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneter Khol hat hier einige Bemerkungen über die österreichische Forschungspolitik und über die Technologieforschungsförderung gemacht, die man nicht unwidersprochen stehenlassen darf. Ich bin eigentlich gar nicht mehr überrascht, daß Professor Bruckmann hier in eine ganz ähnliche Kerbe geschlagen hat, als er nämlich davon sprach, daß eine kritischere Politik als die, die von der derzeitigen Bundesregierung verfolgt wird, eine Politik, die das effektive Ziel hat, alle Instrumente in die Hand zu nehmen, um auch die Nachbarstaaten, die die österreichische Bevölkerung durch nukleare Anlagen bedrohen, zu einem Ausstieg zu bewegen, dabei aber kein Instrument auch des politischen Druckes, des Völkerrechts und was sonst anzuwenden, zwangsläufig darauf hinausläuft, daß es in der Forschung Denkverbote gibt.

Lieber Herr Kollege Khol und lieber Professor Bruckmann! Ich möchte Ihnen auch in Abwesenheit, weil Sie ja dieser Debatte gar nicht bis zum Ende folgen konnten, eines schon sagen: Es gab einmal eine Zeit, in der Herr Professor Bruckmann noch eine konsequente Linie in der Frage der Antiatompolitik vertreten hat. Es hat einmal eine Zeit gegeben, in der er sich selbst noch treu gewesen ist. Aber er hat wahrscheinlich in der Zwischenzeit eine solche Fülle von inneren Brüchen durchgemacht, ein solches Anpassungsprogramm an die eigene Parteiloyalität absolvieren müssen, daß nicht mehr viel davon zu bemerken ist. Und ich glaube, wir sollten den Herrn Professor Bruckmann daran erinnern, daß gerade das im Sinn der wissenschaftlichen Redlichkeit wäre. *(Zwischenrufe.)*

Wenn Sie sich diese dringliche Anfrage durchlesen, dann werden Sie das in den einzelnen Fragen, die leider vom Bundeskanzler nicht beantwortet wurden, wiederfinden, daß es nämlich einer intensiven Forschungsförderung bedarf und daß wir enorme Mittel dafür brauchen, daß wir Gesamteuropa zu einem kontrollierten Programm des wissenschaftlich fundierten und verantwortbaren Ausstieges aus der Kerntechnologie bewegen können. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dafür, meine Damen und Herren, sind Forschungsförderungsmittel notwendig. Da ist überhaupt keine Rede davon, daß irgend jemand Denk- oder Forschungsverbote verhängen will, ganz im Gegenteil, es wäre darauf angekommen, Herr Kollege Khol, den Mut zu haben, zu einer Forschungsförderungspolitik zu stehen, die mit

Dr. Renoldner

den Zielen der österreichischen Regierungspolitik übereinstimmt.

Aber was sind denn die Projekte, die Sie tatsächlich etwa in dem Ost-West-Fonds mitfördern, für die Sie die Haftungssumme von 5 auf 10 Milliarden Schilling erhöht haben, ohne irgendwelche inhaltlichen Bedingungen daran zu knüpfen, welche Art von Kerntechnologieforschung dann mit österreichischen Mitteln weiterverfolgt wird? Welche Gelder haben Sie den bewilligt für das Stromlieferabkommen mit der Ukraine — Herr Kollege Khol, mit Ihrer Stimme ist das hier beschlossen und bestätigt worden —, für ein Abkommen, das Österreich dazu verpflichtet, in ein Stromaustauschgeschäft zu treten mit einem Land, das eine hochgradige Energiedeckung durch Kernenergie hat?

Verbal sagen wir, wir wollen diesen Ländern eine Hilfe leisten, daß sie zu einem Ausstieg kommen. Aber wenn Sie die Zahlen richtig lesen können, daß einige westliche Staaten zu einem höheren Prozentsatz in ihrer Energieaufbringung von den kerntechnischen Anlagen abhängig sind, wenn Sie das schon wissen, dann könnten Sie doch umso eher diesen Zynismus ablegen, den Sie gegenüber dem tschechischen Ministerpräsidenten auf der Klubklausur oder auf der Parteiklausur der Österreichischen Volkspartei zum Heiligen-Drei-Königs-Fest an den Tag gelegt haben, als Sie gesagt haben: Ja, lieber Herr Ministerpräsident Klaus, ich habe ja größtes Verständnis für Sie, daß Sie Ihre arme tschechische Bevölkerung nicht überzeugen können, weil Sie so braunkohleabhängig sind, daß Sie sie nicht zum Ausstieg bewegen können. Aber eines, lieber Kollege Klaus, können Sie von uns Österreichern nicht erwarten: daß wir, die Reichen, die es nämlich in der Hand haben, die es sich leisten können, hier für ein Umdenken und für eine Politik der Umkehr in Gesamteuropa eine Vorreiterrolle einzunehmen, unsere Milliarden westlicher Währung, die die Republik Tschechien so dringend für energietechnische Alternativprogramme benötigen würde, zweckgebunden in eine ökologisch vernünftige und verträgliche Förderung hineininvestieren. Das können Sie von uns nicht erwarten, denn wir sind ja der Firma Westinghouse im Wort, und wir haben ja unsere Loyalitäten gegenüber westeuropäischen Aufträgen von Ländern, die schon fest daran sind, Ihre veraltete Atomtechnologie hochzuentwickeln. Und wir sind uns ja ganz sicher — und das ist ja aus der Rede des Kollegen Khol ganz direkt herausgeklungen, daß er doch noch diese Überzeugung hat — daß die westliche Atomtechnologie die Zukunft ist und daß es nur die veralteten, schlechten und sicherheitstechnisch nicht voll entwickelten osteuropäischen Reaktoren sind, vor denen wir uns zu fürchten haben.

Aber, Herr Kollege Khol, wenn Sie wenigstens diese Furcht gegenüber der osteuropäischen Technologie ernst nehmen, warum treten Sie dann nicht dafür ein, daß der Bundeskanzler und die von Ihnen mitgetragene Bundesregierung alle Maßnahmen ergreift in der Frage Dukovany? In der Frage Dukovany haben wir es mit einer veralteten Technologie zu tun. In dieser Frage hätten wir die Möglichkeit, bevor es zu einer Inbetriebnahme kommt und nicht zu einem Zeitpunkt, zu dem es zu spät ist, mit allen Mitteln der Bürgerbeteiligung und eben auch mit völkerrechtlichen Instrumenten, indem sich die Bundesregierung namens der Republik Österreich hier beteiligt, Einspruch zu erheben und die Genehmigung dieses Betriebes zu verhindern. Damit könnten wir die Möglichkeit junktimieren, daß Investitionsmittel für ökologisch vernünftige und sinnvolle Energieprojekte gegeben werden, die natürlich die Republik Tschechien und auch die Slowakei bitter notwendig haben.

Aber da haben Sie die Bereitschaft nicht gehabt. Da waren Sie nicht bereit, Ihren eigenen Grundsatz durchzuhalten, nach dem nämlich Denkanstöße und Mittel für Forschungsförderung nicht zensuriert werden sollen, nach dem nämlich eine Forschungsfreiheit in Österreich besteht und nach dem sich die Republik natürlich zu dem Grundsatz bekennt, daß entsprechende Millionen in wichtige, in ökologisch vernünftige, verträgliche und vertretbare Forschungsbereiche hineininvestiert werden können. Davon haben Sie in dieser Frage nichts wissen wollen.

Und das ist in einem interessanten Bruch, in einem spannenden Verhältnis zu Ihren sonstigen Aussagen gegenüber der osteuropäischen Atomwirtschaft zu sehen. Denn Sie sagen ganz zu Recht: Wir haben es hier mit einer Bevölkerung zu tun, die auch in der konventionellen Energieaufbringung durch goße Schwierigkeiten hindurchgegangen ist, in der die Akzeptanz — und ganz zu Recht — für die Braunkohlekraftwerke nicht gegeben ist, in der also riesige Umrüstungsprogramme notwendig sind, in der westliches Kapital und westliche Technologie mit notwendig ist, um eine Änderung herbeizuführen. Das sagen Sie selber ganz richtig.

Aber Sie erfrechen sich dann, daraus nicht den Schluß zu ziehen, daß das selbstverständlich unter den Grundsätzen zu geschehen hätte, die wir für die sicherstmögliche und für die ökologisch vernünftigste Technologie halten. Darin liegt der Bruch mit Ihrer eigenen Absichtserklärung aus dem Wahlkampf 1990. Da halten Sie diese Linie selber nicht durch, da ist auf einmal keine Rede mehr von der Forschungsfreiheit, da ist auf einmal keine Rede mehr davon, daß es Konzepte gibt, etwa von Ökologieinstitutionen, auch vom Umweltministerium vorgeschlagene Einzelpro-

Dr. Renoldner

jekte, zur ganz konkreten und gezielten Förderung von Sonnentechnologie, von Windenergie in den osteuropäischen Ländern, die dazu beitragen können, daß die Akzeptanz erhöht wird. Und es geht bitte nicht nur um die Akzeptanz der Bürger in der Tschechoslowakei oder in der Slowakei und in Tschechien, sondern es geht ganz konkret um ihre Mitwirkung, um die Alternativen, die man ihnen anbietet.

Und hier ist es Ihr Kapital, hier ist es Ihre politische Verantwortung, und hier ist es Ihre zweifelhafte Vertragstreue, eine Vertragstreue, die weit hinter das Jahr 1986 und hinter die Tschernobyl-Katastrophe und noch weit hinter die österreichische Volksabstimmung von 1978 und die Reaktorkatastrophe von Three Miles Island — Harrisburg zurückreicht. Eine alte geschäftliche Loyalität verbindet Sie auch heute noch mit jenen Firmen, die im Westen immer dieses Geschäft gemacht haben, die gesagt haben: Die Antwort auf die veraltete Nukleartechnologie ist die nukleare Hochrüstung, die nukleare Perfektion, die neue Nukleartechnologie.

Erkennen Sie, wie falsch diese Antwort ist und wie verheerend die Zwischenergebnisse aus diesem Prozeß sind, aus einem Prozeß, der bereits seit 15 Jahren beschritten wird! Die Antiatombewegung ist nicht älter als diese Politik des Taktierens und Abwiegelns, in der immer wieder gesagt worden ist: Selbstverständlich verstehen wir die Befürchtungen vor der radioaktiven Strahlung und vor den Gefahren durch die einzelnen Reaktoren, aber die Alternative liegt ja darin, daß wir diese Anlagen verbessern und technisch weiterentwickeln.

Und genau das gehört zu dieser langen Geschichte des Beschwichtigens und zu dieser langen Geschichte der inkonsequenten Politik auch jener Länder, die, wie Österreich, nicht direkt von der Kernenergie abhängig sind, zu dieser langen Politik des Hinunterspielens, in die sich heute auch ein Professor Bruckmann einreiht, der seinerzeit einmal ein geradliniger Atomgegner war. *(Abg. F i n k: Das ist er heute auch noch!)* Da wird gesagt: Ja, das ist eben die wirtschaftliche Realität, eine andere Alternative haben wir nicht. Sicherlich wären ökologische Technologien vernünftiger, aber unsere Geschäftsfreunde in den westlichen Staaten sagen uns immer: Das könnt ihr uns nicht antun! Wir müssen Tschechien auch nuklear hochrüsten, wir müssen diesen Leuten die Möglichkeit geben, sogar einen Reaktor 35 Kilometer von der niederösterreichischen Grenze entfernt in Betrieb nehmen zu können. Und dafür wird das westliche Kapital, an dem wir interessiert sind, zur Verfügung gestellt.

Und da ist es dann der Kollege Svihalek von der sozialdemokratischen Fraktion, der sagt: Das ist natürlich nur der Wahlkampf der Grünen, das hat nur etwas mit dieser niederösterreichischen Landtagswahl im Mai 1993 zu tun, die ja hoffentlich bald vorbeigehen wird und die wir vergessen können. Und nur wegen dieser lächerlichen und unwürdigen Wahlauseinandersetzung haben sich die Grünen unterstanden, hier eine Atomdiskussion vom Stapel zu lassen, von der wir überhaupt nichts mehr hören wollen, denn wir haben ja seit 15 Jahren die Alternative entwickelt, wir haben ja als Alternative die sichere Atomtechnologie der Firma Westinghouse.

Das ist die Position, in der Sie sich in ein Boot setzen, von der aus Sie eine Koalition gebildet haben von Menschen, die aus sehr vernünftigen und wissenschaftlich fundierten und — ich gestehe Ihnen das gerne zu — sehr konservativen, sehr vernünftig konservativen Grundüberzeugungen und Wertanschauungen einmal gesagt haben: Nein! In der Frage der Kerntechnologie ist uns diese Art Fortschritt zu weit gegangen, damit können wir uns nicht identifizieren. — Und wenigstens die Katastrophe von Tschernobyl hat noch die letzten Reste in der Sozialdemokratie auch auf die Position heraufgeholt und ihnen geholfen, zu verstehen, daß es hier eine europaweite Bewegung gibt, eine Bewegung, die auch in Tschechien und in der Slowakei viele Anhänger hat, daß es Menschen gibt, mit denen wir uns nur zu solidarisieren brauchen, daß wir nicht allein dastehen in der Frage und auf der Suche nach einem Ausstieg aus dieser Technologie, aber daß es schon wichtig ist und daß wir schon sensibel sein müssen, wer dabei unsere Partner sind und wem wir diese Milliarden in den Rachen werfen. *(Der P r ä s i d e n t übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben die 10 Milliarden Schilling für den Ost-West-Fonds, ohne irgendein inhaltliches Kriterium, welche Projekte dort gefördert werden, aber wir haben nicht das Geld — und bitte, das betrifft diesen Vorwurf der Wissenschaftsfeindlichkeit oder des Nicht-forschen-Wollens, der vollkommen unberechtigt ist — im Wissenschaftsministerium der Republik Österreich, wir haben nicht das Kapital, ein Institut auszurüsten mit sechs oder sieben wissenschaftlichen Planstellen, das sich der hauptsächlichen Frage widmet, wie wir denn mit unserer Technologie und mit unseren Mitteln ein gezieltes und fundiertes, wirtschaftlich vertretbares Energietechnikausstiegsszenario ausarbeiten wollen.

Und genau das, genau diese Förderung ist in unserer dringlichen Anfrage enthalten gewesen. Es hätte das sehr viel weniger Geld gekostet als die halbe Milliarde, von der heute auch schon die Rede war, und es hätte das sehr viel weniger gekostet als die zusätzlichen 5 Milliarden Schilling für den Ost-West-Fonds. Es hätte das ungefähr 10 Millionen Schilling in einem jährlichen Budget

gekostet — eine winzige Schwerpunktsetzung im Rahmen der Forschungsförderung.

Herr Professor Bruckmann! Ich erinnere Sie daran, daß Ihr Bundesminister Busek, der ja im allgemeinen überhaupt nicht der Meinung ist, daß die Wissenschaftsfreiheit über alles geht, der meint, daß es überhaupt keiner Schwerpunkte und überhaupt keiner Zielrichtungen und überhaupt keines Wertekonsenses und überhaupt keiner ethischen Ausrichtung der Forschung bedarf, gerade Ihr Bundesminister, der das in seinen Wahlreden immer sagt und immer darauf Wert legt, daß diese Freiheit — und da hat er vollkommen recht — nicht das letzte Wort sein darf, gerade Ihr Bundesminister Busek, der Vizekanzler, hat es vermieden, bei diesen Förderungsprogrammen darauf Bedacht zu nehmen, daß die Republik Österreich ihr angebliches politisches Ziel verfolgt, nämlich in Westeuropa diesen Ausstieg durchzusetzen.

Daß dafür österreichisches Kapital und natürlich österreichische Bundesmittel eingesetzt werden und daß wir an einer österreichischen Universität, zum Beispiel an der TU Wien, aber meinetwegen auch an einer anderen Universität, ein Schwerpunktprogramm für diesen Ausstieg aus der Nukleartechnologie mit einer gesamteuropäischen Wirkung, mit einer Strahlkraft — in einem viel besseren Sinn als im Sinn der Radioaktivität — für jene Staaten, mit denen wir heute dieses üble Geschäft betreiben, ausarbeiten, damit wir hier unsere Vorreiterrolle ernst nehmen, dafür kann uns niemand in der Europäischen Gemeinschaft einen Vorwurf machen.

Alle Staaten in der Europäischen Gemeinschaft bekennen sich bereits verbal dazu, daß es einen solchen Ausstieg geben sollte. Der Unterschied zwischen diesen Staaten, die noch abhängig sind von der Nukleartechnologie und zwischen einer österreichischen Bundesregierung, die Handlungsfreiheit hätte, wäre der, daß die österreichische Bundesregierung auch in den konkreten Fakten Hand anlegen könnte, daß sie aus diesem größeren Handlungsfreiraum Konsequenzen ziehen könnte. Es wäre die mindeste Konsequenz gewesen, Herr Professor Bruckmann, in der Frage der Genehmigung des Reaktors in Dukovany die Möglichkeiten des Völkerrechtes auszuschöpfen. Das wäre eine Minimalforderung. Und wenn diese Minimalforderung nicht erfüllt wird, dann halte ich es für eine Impertinenz, hier von einem Konsens zu sprechen, von einem Konsens zwischen Parteien, von denen die eine eine reine Wahlkampfprogrammatik vertritt und von denen man nicht konsequent die Bereitschaft erwarten kann, hier einen Ausstieg wirklich mit allen Maßnahmen durchzutragen.

Wenn Sie die Initiative wieder abladen auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die einzelnen, die wie bei Wackersdorf ihren persönlichen Einspruch machen können, und wenn Sie nicht bereit sind, diesen mutigen Vorkämpfern, denen wir es zu verdanken haben, daß Zwentendorf nicht in Betrieb gegangen ist, auch von seiten der Regierungspolitik die Mauer zu machen, dann ist dieses ganze Gerede eine reine Farce, eine reine Augenauswischerei! — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen.)* *15.12*

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Graenitz zu Wort. Ich erteile es ihr.

15.13

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich mir die dringliche Anfrage des Abgeordneten Anschober durchgelesen habe, habe ich mit Befriedigung festgestellt, daß es darum gehen sollte, bisher noch „nicht realisierte Handlungsmöglichkeiten Österreichs" hier zu diskutieren. Ich habe daraus auch geschlossen, daß, wenn jemand von nicht realisierten Handlungsmöglichkeiten spricht, es bereits realisierte Handlungsmöglichkeiten gegeben hat und diese auch wahrgenommen worden sind.

Darüber hinaus ist dieser dringlichen Anfrage zu entnehmen, daß die heutige Diskussion ein Forum für eine konstruktive Diskussion über die Umsetzung von Maßnahmen darstellen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Konstruktive Diskussion habe ich an diesem Nachmittag bedauerlicherweise sehr wenig erlebt. Es ist immer wieder davon gesprochen worden, a l l e Maßnahmen einzusetzen, während ich geglaubt habe, daß wir hier und heute darüber diskutieren können, w e l c h e Maßnahmen Österreich einsetzen kann, die sinnvoll sind und die zu dem Ziel führen — und wir sollen ja zielorientiert diskutieren —, daß in diesem Fall besonders unser Nachbarland Tschechien die Atomkraftwerke nicht weiter ausbaut, nicht in Betrieb nimmt, eine Umwandlung zu einem Gaskraftwerk in Temelin vornimmt, und welche Möglichkeiten wir hier als Österreicher haben — nicht alle Möglichkeiten, denn alle Möglichkeiten werden allenfalls nicht zielführend sein —, gemeinsam einen Konsens zu finden für jene Möglichkeiten, die wir haben, und auch auf welchen Ebenen diese Maßnahmen durchgeführt werden können.

Nun, es ist sicherlich sehr viel über das Problem gesprochen worden, daß wir es mit Atomkraftwerken zu tun haben, die ein ungeheures Gefahrenpotential für unsere Bevölkerung darstellen. Und ich, die ich aus einem Bereich nahe an der Grenze komme, weiß sehr genau Bescheid, wie besorgt die Bevölkerung im Linzer Raum, im Mühlviertel ist und wie wichtig es ist, hier Handlungen zu setzen, um diese Gefahr abzubauen

Dkfm. Ilona Graenitz

und damit die Besorgnis der Bevölkerung hintanzuhalten.

Aber ich denke mir, daß wir gerade bei der Diskussion über diese Handlungsmöglichkeiten auch eines mit bedenken sollen: Wir können nicht nur das diskutieren, was w i r allenfalls tun können, sondern wir müssen es im Zusammenhang mit dem diskutieren, wie die Situation in Tschechien, wie die Situation der tschechischen Wirtschaft, der Tschechen insgesamt ist und welche Gründe denn die Tschechen bewegen, unsere Angebote, die wir ihnen ja schon vor Jahren gemacht haben, abzuschlagen und, bevor noch die endgültige Prüfung vorbei ist, schon zu sagen: Wir wollen, daß in Temelin ein Kernkraftwerk gebaut wird, wir wollen die Pläne, die Bundeskanzler Vranitzky angeboten hat, nicht mehr weiterverfolgen.

Ich glaube, daß das etwas ist, was wir uns viel stärker vor Augen halten müssen, als wir es bisher getan haben. Ich habe Gelegenheit, im Rahmen meiner internationalen Tätigkeit sehr viel mit Parlamentariern aus den postkommunistischen Ländern zu sprechen, und ich muß zu meinem Erstaunen und auch zu meinem Entsetzen bemerken, daß sie es sind — nicht Herr Abgeordneter Khol, nicht Herr Abgeordneter Bruckmann, sondern die Parlamentarier aus Tschechien, aus Polen, aus Bulgarien —, die der westlichen Atomindustrie ein derart hohes Know-how, eine derart hohe Sicherheit zuschreiben und die mir in den Diskussionen sagen: Ja, Frau Kollegin, das glauben wir Ihnen schon, daß Sie sich vor einem Reaktor vom Typ des Reaktors in Tschernobyl fürchten, aber wir bekommen ja einen viel besseren. Und genau diese Argumentation zu entkräften muß an uns liegen.

Ich glaube auch, daß wir imstande sind, diese Argumente zu entkräften, und zwar durch ökonomische, durch rein wirtschaftliche Daten. Wir müssen den Leuten klarmachen, was der Bau, der Weiterbau, die Ausrüstung eines Kernkraftwerkes, auch die allfällige Herstellung der Sicherheit eines Kernkraftwerkes kostet. Letzteres kann ich mir persönlich überhaupt nur sehr schwer vorstellen, weil es sich ja hier um Teile eines Kraftwerkes handelt, die möglicherweise schon verstrahlt sind. Wir müssen also den Tschechen hier klarmachen, was das wirklich kostet, was es wirklich kostet, Energie aus Kernkraftwerken zu gewinnen, weil ja in diese Kosten der Energiegewinnung auch die Kosten des Zwischenlagers, des Endlagers et cetera eingerechnet werden müssen.

Ich glaube, daß wir gemeinsam daran arbeiten müßten, diese Frage, diese ökonomische Frage zu behandeln, die auch im Zusammenhang damit gesehen werden muß: Wie lange kann denn ein solches Kernkraftwerk schließlich noch bestehen? Für wie viele Jahre investiere ich denn diese 500 Millionen Dollar für die zusätzliche Sicherheit? Für 20, vielleicht 25 Jahre, und dann ist das Kernkraftwerk ja sowieso schon ausgelaufen. Ich denke mir, wenn wir auf diesem Wege stärker argumentieren können, werden wir auch besser weiterkommen. Denn letztlich glaube ich, daß — es mag sein, weil ich hier im Parlament einer Partei angehöre, die die Regierung stellt — Regierungen im Prinzip immer das Beste für die Bürgerinnen und Bürger des Landes wollen, weil sie ja dazu gewählt worden sind und weil sie ja bestrebt sind, wiedergewählt zu werden.

Ich möchte also hier meinen, daß auch die tschechische Regierung in ihrem Handeln glaubt, das Beste zu tun, und daß es notwendig wäre, daß wir die Bemühungen, die der Herr Bundeskanzler ja nicht aufgegeben hat, sondern auch nach der Absage der tschechischen Regierung weiter tätigt, weiter fortsetzen und uns vor allem auf den ökonomischen Aspekt konzentrieren sollten, weil ich glaube, daß, ökonomisch gesehen, auf Sicht eine Umrüstung zu einem Gaskraftwerk in Temelin günstiger kommt — abgesehen von all den möglichen Gefahren und einem potentiellen Störfall, rein, wenn man sich nur anschaut, was kostet eine Kilowattstunde hier, was kostet eine Kilowattstunde dort, und wenn man hier ehrlich zu rechnen beginnt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, weil Kollegin Petrovic hier sehr wenig konkrete Vorschläge gebracht hat, sondern sich vielmehr in Polemik geübt hat, eines noch sagen: Sehr viele Leute sind stolz darauf, daß sie dazu beigetragen hätten, daß Wackersdorf nicht gebaut worden ist. Soweit ich informiert bin, ist die letztliche Entscheidung, daß Wackersdorf nicht gebaut worden ist, eine kostenmäßige gewesen. Es hat sich herausgestellt, daß es sich einfach nicht rechnet, daß sich die Kernenergie nicht rechnet, daß es kostenmäßig zu teuer wäre. Ich glaube, daß dies eine Unterstützung wäre, zusätzlich zu all den humanitären Argumenten, die wir hier als Österreicher vorbringen, eine Unterstützung zur Einführung von erneuerbaren Energien. Nachhaltige Energien sind auf Dauer gesehen nicht nur die umweltverträglicheren, sondern absolut auch die kostengünstigeren — und dorthin müssen wir gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte zu der Diskussion, die wir heute gehabt haben, auch noch gerne etwas gesagt, was mein Bundesland betrifft:

Herr Kollege Anschober hat gemeint: Warum bauen denn die Tschechen eine Stromleitung an die österreichische Grenze, wenn sie nicht meinten, daß es hier weiterginge? Ich frage mich, warum sie dann eine Autobahn an die österreichische Grenze bauen, wo wir ihnen doch immer wieder sehr wirksam versichern, daß diese Autobahn unter keinen Umständen weitergebaut werden wird.

Dkfm. Ilona Graenitz

(Abg. Anschober: Weil es Bundesstraßen gibt!) Ja, aber eine Autobahn und eine Bundesstraße sind bitte wirklich nicht in einem Zusammenhang zu sehen.

Wir müssen, so schwierig es manchmal für uns ist, auch zur Kenntnis nehmen, daß ein . . . *(Abg. Anschober: Es ist eine Fortsetzung! Kann man denn auf der Bundesstraße nicht weiterfahren?)* Selbstverständlich können auf der Bundesstraße und auf der Autobahn Autos fahren, auch Lastautos, allerdings ist es genau in der gleichen Weise unvernünftig, eine Autobahn zu bauen, die ins Nichts führt, die an der Grenze endet, wo es eigentlich nicht weitergeht.

Ich glaube — und damit möchte ich abschließen —, daß es notwendig sein wird, auch auf anderen Ebenen zu arbeiten. Ich weiß von der Stadt Linz, daß hier im Bereich der Städtepartnerschaften Beratungen vorgenommen werden, Hilfen vorgenommen werden. Eine finanzielle Beteiligung ist ja lokalen Elektrizitätsunternehmen nach österreichischen Gesetzen nicht möglich. Es ist auch einmal zu überlegen und zu prüfen, ob nicht regionale Elektrizitätsunternehmen auch einmal gemeinsam mit Partnern in Tschechien, in Slowenien, in der Slowakei, in Ungarn Kraftwerke nach neuem technologischem Standard errichten und so dazu beitragen könnten, daß die Umwelt geschützt wird und daß die österreichische Bevölkerung nicht mehr diese Ängste haben muß bezüglich der Atomkraftwerke, die errichtet werden.

Mit dem Grundsatz, den meine Partei in Österreich aufgestellt hat und den sie auch in der Sozialistischen Internationale, bei der sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament, im Europarat, überall, durchgesetzt hat, könnten wir klarmachen, daß es uns darum geht, Schritt für Schritt zu einem atomkraftfreien Europa, zu einem atomkraftfreien Mitteleuropa als Anfang zu kommen.

Ich denke mir — und damit möchte ich jetzt endgültig abschließen —, daß dieser Bereich dazu angetan ist, daß wir gemeinsam arbeiten und daß es nicht um Politspektakel geht. Ich kann also auch, meine sehr geehrten Kollegen von der ÖVP aus Oberösterreich, Herrn Landeshauptmann Ratzenböck sehr wenig verstehen, dem es darum geht, eine ÖVP-Veranstaltung zu machen, zu der andere Leute nicht eingeladen werden. Es ist, wenn wir nur Zuhören, Zustimmung und letztlich Umrüstung in Tschechien, in der Slowakei, in Slowenien und in anderen postkommunistischen Staaten erreichen wollen, notwendig, daß wir alle gemeinsam, auf allen Ebenen, die uns zur Verfügung stehen, arbeiten, Überzeugungsarbeit leisten, denn Druck, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in der Politik nur ein sehr kurzfristiges Mittel. Anhaltende und nachhaltige Entwicklungen können nur durch Einsicht gewonnen werden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *15.24*

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Mag. Haupt zu Wort. Ich erteile es ihm.

15.24

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Die heutige dringliche Anfrage des Grünen Klubs betreffend eine nicht realisierte Handlungsmöglichkeit Österreichs zur Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas ist sicherlich ein interessantes Thema, das einmal zwei Grundlagen hat:

Erstens hat diese Bundesregierung 1990 mit ihrer Regierungserklärung in der österreichischen Öffentlichkeit — zugebenermaßen vielleicht auch durch die Euphorie der damaligen Ostöffnung mitbegründet; mit den Möglichkeiten, die man damals noch überschätzt hat — in der österreichischen Bevölkerung den Eindruck erweckt, als ob nunmehr auch dem österreichischen Nein bei der Volksabstimmung zu Zwentendorf in anderen naheliegenden und nunmehr neuen Kleinstaaten zum Durchbruch zu verhelfen wäre.

Wir haben leider feststellen müssen, daß diese damalige Euphorie dieser Bundesregierung das geblieben ist, was sie war: eine Anfangseuphorie des Jahres 1989/90 und eine plakative Aussage, die in der österreichischen Öffentlichkeit meiner Ansicht nach zunächst falsche Hoffnungen erweckt hat und die heute, wenn wir die letzten Jahre der ablaufenden Legislaturperiode und die Bemühungen dieser Bundesregierung anschauen, eigentlich am Beginn eines ersten Schrittes in die gewiesene und avisierte Richtung steckengeblieben ist.

Die dringliche Anfrage der Grünen bemüht sich nunmehr, die Koordinierungskompetenz des Herrn Bundeskanzlers, der für die gesamte Bundesregierung steht, an diesen außenpolitischen Fragen im Zusammenhang mit der Kernenergie und der Kernenergienutzung zu hinterfragen. Ich glaube aber, daß wir nahezu nach dem Ablauf dieser Debatte zur dringlichen Anfrage — nach mir ist ja nur noch die Kollegin Heindl als Rednerin vorgesehen hier am Rednerpult — auch eine andere Frage stellen sollten: Wie weit sind eigentlich wir, die österreichischen Parlamentarier, mit unseren inländischen Maßnahmen, die wir durchgesetzt haben, gekommen? Sind wir nunmehr schon soweit, daß die Gefahren, die unzweifelhaft auch aufgrund des Versagens der österreichischen Bundesregierung, mit ihren Bemühungen hier einen Schritt voranzukommen, im Inland entstanden sind, beseitigt sind? Das traurige Kapitel der österreichischen Zivilschutzpolitik und des Zivilschutzes in Österreich ist ja hier im Hohen Hause in den letzten Jahren eigentlich immer nur ein marginales Thema geblieben. Die Zahlen und die

Mag. Haupt

Daten, die wir hier haben, sind aber eigentlich erschütternd. Wir haben jetzt mit über 368 Meßstellen in Österreich ein Frühwarnsystem eingeführt, und man kann bei einigem guten Willen auch noch dem Herrn Gesundheitsminister implizieren, daß durch die Vorsorge mit Jodtabletten für die Stunde Null eines Zwischenfalles in einem unserer grenznahen Kraftwerke eine Minimalvorsorge für die ersten Stunden wenigstens geplant ist.

Wenn man sich etwa die letzte österreichische Ärztezeitung und die dortigen Publikationen der Fachleute aus dem medizinischen Bereich anschaut, erkennt man, daß die Atomangst steigt. Die dort aufgelisteten Tatsachen sind eigentlich für uns Parlamentarier schon hinsichtlich des inländischen Bereiches erschütternd. Es muß eigentlich nicht sosehr der Vorwurf erhoben werden, daß wir nach einer falschen Einschätzung der Ostöffnung uns und unsere politischen und demokratischen Möglichkeiten im Ausland etwas überschätzt haben — auch die Bundesregierung hat dies eindeutig in ihrer Regierungserklärung getan —, sondern daß wir zum zweiten — auch wir, die Parlamentarier — hier insgesamt die innenpolitischen Möglichkeiten und die innenpolitischen Gegebenheiten stark vernachlässigt haben.

Denn wie sonst ist es zu erklären, daß uns die Fachleute nachweisen, daß in der Stunde Null, dann, wenn eine radioaktive Wolke aus den grenznahen Kernkraftwerken österreichisches Bundesgebiet erreicht und das Frühwarnsystem funktioniert, der ORF die Meldungen an die Bevölkerung weitergibt und der direkte APA-Anschluß auch noch die Tageszeitungen zur Alarmierung der österreichischen Bevölkerung in Gang setzen wird, eigentlich nichts mehr erfolgt? Für 18 Prozent der österreichischen Bevölkerung wird es Schutzräume geben, die restlichen 82 Prozent werden leider diese Möglichkeiten nicht vorfinden.

Wir können uns noch erinnern, wie es eigentlich in der Tschernobyl-Situation gewesen ist. Die Experten, damals unter Minister Kreuzer, haben vier Tage gebraucht, um überhaupt entscheiden zu können, ob die Bauern das Futter abmähen sollen, ob sie es vernichten sollen, ob sie es lagern sollen, zwischenlagern, ob sie es verdünnen sollen, ob sie es beimengen sollen und welche Maßnahmen sonst erfolgen sollen.

Seit der Zeit ist sehr viel Papier im Inland produziert worden, aber effektive Maßnahmen der Prävention für die österreichische Bevölkerung sind eigentlich unterblieben. Der Zivilschutz und die Vorsorge in Österreich sind gerade für diesen Bereich, abgesehen von den Papieren, eigentlich noch immer auf der Stunde Null.

Und das ist eigentlich das, was mich im Rahmen dieser Diskussion noch mehr erschüttert: Auf der einen Seite gehen wir her und glauben, unseren Nachbarn, die um ihre Existenz im wirtschaftlichen Bereich und um die Neuformierung ihrer Demokratie ringen, so nach dem Modell Kreiskys vorschreiben zu können, was jetzt in ihrem Bereich zu tun ist, aber im eigenen Bereich, dort, wo wir eigentlich selbst zuständig sind, sind wir österreichischen Parlamentarier und hier auch wieder jene, die die Regierungsverantwortung haben, sträflich nachlässig geblieben, eine Prävention für diese Stunde Null, die hoffentlich nie kommen mag, für die österreichische Bevölkerung durchzusetzen.

Herr Bundeskanzler! Ich fordere Sie auf, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenzen in dieser Bundesregierung auch verstärkt darauf zu achten, daß für diesen Notfall, der uns irgendwann einmal mit einer Variabilität von 20 bis 40 Prozent in den nächsten zehn Jahren beim einen oder anderen dieser grenznahen Kraftwerke treffen wird — ich möchte gar nicht von den höheren Eintrittswahrscheinlichkeiten bei den desolaten Kraftwerken etwa in den GUS-Staaten sprechen, wo die Zukunftsprognosen für Störfälle der schwersten Stufe noch wesentlich schlechter ausschauen —, einen Schwerpunkt zu setzen, indem Sie diesen Zivilschutz der österreichischen Bevölkerung zur Prävention bei radioaktiven Unfällen in nächster Zeit verstärkt durchführen.

Denn eines haben wir österreichischen Parlamentarier aus der Atomdiskussion im Inland, wenn es zum Beispiel um die Endlagerung der derzeit in Zwentendorf liegenden radioaktiven Substanzen geht, schon gelernt: Gelogen wird nicht nur in den internationalen Störfallberichten, etwa in den Berichten von Tomsk 1, um beim jüngsten Fall zu bleiben, wo es zunächst geheißen hat: Es gibt keine relevante Verstrahlung, die Bevölkerung ist vollkommen außer Gefahr. — Und 14 Tage später haben wir dann von den aus diesem Gebiet angereisten Umweltgruppen und ihren Chemikern erfahren: Selbstverständlich ist Plutonium ausgetreten, selbstverständlich ist die Bevölkerung dort in Gefahr, und selbstverständlich sind nicht nur unbewohnte Gebiete betroffen.

Die Übereinkünfte mit den Oststaaten sind vielfach — wie es die Freiheitliche Partei immer moniert hat — nicht einmal das Papier wert, auf dem sie stehen.

Dasselbe gilt für den Gesundheitsbereich. Ich erinnere an den jüngsten Fall der Maul- und Klauenseuche in den Oststaaten. Die Verantwortlichen haben uns Jubelberichte geschickt, daß ihre Staaten seuchenfrei seien, und dann sind in Italien die angeblich so seuchenfreien Tiere — 56 an der Zahl — mit Maul- und Klauenseuche ge-

Mag. Haupt

landet. Die österreichischen Landwirte, aber auch die anderen EG-Staaten haben hinsichtlich ihrer Exportchancen mit Einbußen zu zahlen.

Bei den Störzwischenfällen haben wir das gleiche Szenario: Ich erinnere mich zurück an Tschernobyl: Zunächst gab es eine Bagatellisierung im Ausland und eine Bagatellisierung im Inland, damit die 1. Mai-Aufmärsche noch stattfinden haben können. Am 2., 3. und 4. Mai wurden in immer größerem Ausmaß Horror-Szenarien verbreitet, und heute wissen wir beziehungsweise können wir vermuten, was schlußendlich in Tschernobyl tatsächlich passiert ist, und wir können die katastrophalen Folgen abschätzen.

Schauen wir uns einmal die Grenzwertsetzungen in diesem Bereich an. Die ursprünglichen Grenzwertsetzungen, die aufgrund der Atomtests der vierziger Jahre festgesetzt waren, waren um bis zu Hunderterpotenzen zu hoch. Dann haben Statistiker, Leute, die bei Dissertationen altes Material ausgegraben und nachgeforscht haben, was nach 10, nach 15 und nach 20 Jahren mit den damaligen unfreiwilligen Versuchskaninchen — englische Soldaten in Australien, französische Fremdenlegionäre, den Ureinwohnern von Polynesien und allen anderen Bevölkerungsschichten — passiert ist, feststellen müssen, daß die Grenzwerte leider zu hoch sind. — Man hat sie nach unten revidiert, nochmals nach unten, wieder nach unten.

Heute fragen wir aufgrund einer Zunahme von aktuellen Leukämiefällen um mehr als 50 Prozent in vielen unserer Bundesländer: Wo kommt das her? Kann das mit Tschernobyl zusammenhängen? Hängt das mit Tschernobyl zusammen? Ist eine Ursache in Tschernobyl und in der damaligen Ostwetterlage zu sehen? Warum gibt es Regionen in der Steiermark, wo die Zunahmen deutlich höher sind, während sie im Westzentralalpenraum deutlich niedriger sind?

Auch hier sehen wir wieder, daß sich dieselben Wissenschaftler bemühen, die Bevölkerung ruhig „einzuschläfern". Da gibt es dann Gegenexpertisen, die besagen, daß es eigentlich erst in 10 oder in 15 Jahren zu diesen Zwischenfällen kommen dürfte, daß erst dann Gesundheitsstörungen in unserer Bevölkerung auftreten werden — also müssen die Ursachen andere sein, die Atomkraft kann es schlußendlich nicht sein.

Ich glaube daher, daß wir alle hier im Parlament eigentlich gut beraten wären, jene Maßnahmen, die wir für die österreichische Bevölkerung im eigenen Haus erledigen können, zu forcieren. Und das möchte ich mit meinem Redebeitrag zu Ihrer dringlichen Anfrage, sehr geehrte Damen und Herren der grünen Fraktion, schon deutlich deponieren.

Wir sollten in den nächsten Wochen und Monaten wirklich darauf dringen, daß der Herr Bundeskanzler seine innerstaatlichen Kompetenzen in diesem Bereich endlich deutlich wahrnimmt und nicht nur seine zugegebenermaßen schwierigeren außenpolitischen Kompetenzen. Er sollte sich vor allem darum bemühen, hier endlich im Inland jene Maßnahmen zu setzen, die dann geeignet sind, bei Eintreten eines zu befürchtenden Störfalls die Bevölkerung tatsächlich zu schützen, denn mit Papieren, die bei den Experten in den Schubladen liegen, mit ORF- und mit APA-Meldungen und mit dem vermutlich funktionierenden Austeilen von Jodtabletten alleine wird das in Österreich nicht gehen.

Es werden entsprechende Pläne vorzulegen sein, wohin Teile der Bevölkerung zu evakuieren sind, welche Bevölkerungsschichten überhaupt bei größeren Störfällen primär und sekundär zu evakuieren sind, nach welchen Kriterien und für welche Zeiträume das geschehen soll, welchen Schutzraumbau es für solche Katastrophen in Österreich gibt, wie er zu forcieren ist und ob dort, wo staatlich gefördert aufgrund der Landesgesetze bereits Schutzraum in den Wohnhäusern vorhanden ist, dieser auch tatsächlich genutzt werden kann. Es ist zu prüfen, ob nicht schon lange in den 18 Prozent Schutzräumen, die angeblich vorhanden sind, Freizeit-, Fitneßräume, Wohnräume für Familienmitglieder, Saunaanlagen und ähnlich Dinge mehr eingebaut sind und hier staatliche Förderungen eigentlich zweckwidrig verwendet wurden.

Ich glaube also, wir sollten als Resümee aus dieser Diskussion zwei Dinge sehen: Außenpolitisch ist festzustellen, daß die hohen Erwartungen, die diese Bundesregierung 1990 in der Bevölkerung erweckt hat, nicht im geringsten befriedigt werden konnten. Der Herr Bundeskanzler wird in diesem Bereich dringend aufgefordert, seine Koordinierungskompetenz wahrzunehmen; es ist aber — noch schlimmer — festzustellen, daß im Inland diese Koordinierungskompetenz zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und zur Prävention für unsere Staatsbürger kläglich versagt hat. Es sollten auch diese aus meiner Sicht als österreichischer Parlamentarier primär zu setzenden innenpolitischen Maßnahmen von uns Parlamentariern nicht vergessen, sondern in nächster Zukunft verstärkt eingefordert werden, um zumindest von der Opposition her Druck auf die Regierung zu machen, die Prävention tatsächlich auf eine realistische Basis zu stellen und nicht nur auf Papieren von selbsternannten Experten in Schubladen dahinschimmeln zu lassen. — Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.37*

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

Christine Heindl

15.37

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! — Herr Kollege Haupt, ich glaube nicht, daß man Zivilschutzmaßnahmen, die man einleitet, um einen eventuellen GAU eines Atomkraftwerkes in den Griff zu bekommen, bei der Bevölkerung als Prävention bezeichnen kann. Ich bin dafür, daß der Druck, den wir auf den Bundeskanzler ausüben müssen, weiterhin in die Stoßrichtung gehen muß, wie sie unsere heutige dringliche Anfrage beinhaltet: Es müssen die Ursachen beseitigt werden, die zu einem derartigen GAU führen. Und dieser Druck, den wir heute miterzeugen wollen, soll nicht in Richtung unrealistischer Forderungen gehen, sondern Kollege Anschober hat klar und eindeutig aufgezeigt, welche Möglichkeiten es gibt, welche Handlungsmöglichkeiten für Österreich offen sind — und die sind in Angriff zu nehmen.

Herr Bundeskanzler! Ich nehme an, Sie werden sich noch zu Wort melden, und ich erwarte schon, daß Ihre Antworten dann eine andere Qualität haben als jene im Ministerium vorbereiteten und dann von der Frau Staatssekretärin abgelesenen, denn die kann man eigentlich nur als flapsig und oberflächlich bezeichnen.

Wir haben die dringliche Anfrage bewußt so formuliert, daß sie mit konkreten Vorschlägen verbunden ist, wir haben nicht allein Kritik geübt, sondern auch Wege aufgezeigt und vorgeschlagen, die wir gehen müßten, denn wir wollten hier eine entsprechende Diskussion und eine ernsthafte Auseinandersetzung führen. Leider ist diese ernsthafte Auseinandersetzung von der Regierungsbank her bis jetzt nicht unterstützt worden.

Es ist umso tragischer, daß diese ernsthaften Vorschläge von der Regierungsbank nicht unterstützt worden sind, als wir in einigen Tagen, am 26. April, sieben Jahre nach diesem Unfall, der Katastrophe von Tschernobyl gedenken, einer Katastrophe, meine Damen und Herren, bei der 250 elendiglich verreckte Strahlentote zu beklagen sind. Feuerwehrleute und Arbeiter sind krepiert an Schädigungen des Knochenmarks, an Verbrennungen äußerer und innerer Körperoberflächen. Noch immer sind 145 schwer strahlenkrank — heute noch, meine Damen und Herren —, und viele von ihnen sind lebenslang arbeitsunfähig und invalid.

Der Super-GAU hat bis heute mehr als 200 000 Menschen im Umkreis des Unglücksreaktors zur Evakuierung gezwungen. Europa ist atomar verseucht. Krebs und Mißbildung sind die Folge.

Meine Damen und Herren! Das ist die Realität von Tschernobyl! Und aufgrund dieser Realität von Tschernobyl, aufgrund dieser furchtbaren Folgen und deswegen, weil Österreich zu einem der am meisten betroffenen Gebiete in Europa gehört, hat es in Österreich die Bewegung gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie gegeben. Und diese Bewegung gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie kann nicht hergehen und sagen — so wie der Kollege Haupt —: Na, auf die im ehemaligen Ostblock kann man sich ja sowieso nicht verlassen, es ist ja eigentlich völlig egal, was man mit denen ausmacht!, sondern unsere Position ist es, alle rechtlichen Mittel zu nutzen, um jenen Menschen, die heute angeblich frei leben, aus diesem Zwang des Atomstrom-Erzeugens Ausstiegshilfen zu geben, Ausstiegshilfen aus dieser wirklich zukunftszerstörenden Technologie, wie auch der Herr Kollege Bruckmann in seiner Wortmeldung klar ausgeführt hat.

Und klar und eindeutig zu den Kollegen der SPÖ, die gesagt haben, kein Ausstieg, sondern ein Sicher-Machen: Ich möchte betonen — Kollege Marizzi ist jetzt leider nicht da, aber er wird sicherlich darüber ganz genau Bescheid wissen —, daß die Firma Westinghouse mit ihren Druckwasserreaktoren eine lange, lange Liste an Störfällen aufweist, meine Damen und Herren, eine lange Liste von Störfällen in Amerika. Und genau dieser Firma wollen Sie vertrauen, daß sie Atomkraftwerke tatsächlich sicher umrüsten könnte!? Wir vertrauen nicht darauf, sondern wir vertrauen darauf, daß Atomkraftwerke abgeschaltet werden können und wir mit unseren österreichischen Geldmitteln entsprechende finanzielle Unterstützungen dafür anbieten können.

In unseren Vorschlägen — Kollege Anschober hat es die „Lebensversicherung der Bevölkerung" genannt — reden wir bloß von 500 Millionen Schilling. Bloß von 500 Millionen Schilling! Wir sind wirklich sehr bescheiden, denn Herr Bundesminister Schüssel hat ja noch am 19. Juli 1991 von 10 Milliarden Schilling gesprochen. Herr Kollege Heindl: 10 Milliarden Schilling für die Sofortschließung! Damals ging die Diskussion um Bohunice. Diese Soforthilfe für einen Ausstieg — 80 konkrete Energiewendeprojekte in der damaligen ČSFR —, das war der Vorschlag des Kollegen Schüssel.

Wir fordern Sie, Herr Bundeskanzler, auf, dafür zu sorgen, daß wir mit diesem von uns vorgeschlagenen Betrag von zirka 500 Millionen Schilling jene Maßnahmen setzen, die erforderlich sind, damit dieser Atomausstiegsfonds gegründet und hier tatsächlich umgerüstet werden kann.

Es gibt noch einen zweiten Punkt — Kollege Svihalek ist natürlich nach seiner Rede aus dem Saal geflüchtet —, der deswegen dringendst notwendig wäre, weil bei einem GAU in Dukovany Niederösterreich hauptsächlich betroffen wäre und die Folgen enorm wären. Ich möchte Ihnen

nun genau jene Folgen aufzeigen, die in Niederösterreich bei einem GAU in Dukovany eintreten würden. Sie sind aufgrund der negativen Erfahrungen von Tschernobyl berechnet, denn genau die gleichen Zahlen wie für Tschernobyl wurden umgerechnet auf den Standort Dukovany.

Meine Damen und Herren! Für Niederösterreich würde das heißen, daß es innerhalb von zwei bis drei Stunden eine radioaktive Wolke geben würde, sodaß keine Warnung mehr möglich wäre. Es wären 12 000 Krebstote zu beklagen. Die absolute Todeszone, meine Damen und Herren, ist 60 Kilometer im Durchmesser — das geht weit über Niederösterreich hinaus. Die Sperrzone bei hochverstrahlten Regionen beträgt 600 Kilometer im Durchmesser. Das sind 200 000 Menschen, die man hier evakuieren müßte.

Und um ganz konkrete Beispiele für jene zu nennen, die sich das optisch vorstellen wollen:

In St. Pölten hätten sich fünf Jahre nach diesem Unfall die Leukämiefälle verdoppelt, die Bodenbelastung wäre auf das Fünfhundertfünfzigfache des Normalwertes gestiegen.

In Amstetten — fünf Jahre nach einem derartigen GAU —: fünfzehnmal mehr Mißbildungen bei Neugeborenen, die Krebsrate bei Kindern verdoppelt sich.

In Wr. Neustadt — also über den Bereich von Wien hinaus —, fünf Jahre danach: 38 Prozent der Bevölkerung brauchen eine medizinische Betreuung. — Und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren: Das ist die Realität! Und diese Realität, Herr Kollege Haupt, kann man nicht mit Zivilschutzmaßnahmen in den Griff bekommen, diese Realität kann man nur verhindern. Und verhindern kann man sie nur, indem man alle Mittel ausschöpft, alle Mittel, die da heißen: Widerstand zu leisten — zum Beispiel im derzeitigen Genehmigungsverfahren in Dukovany, hier tatsächlich zu schauen, daß man die entsprechende rechtliche Parteienstellung hat. Man sollte den Bürgermeister von Dukovany nicht nur mit Experten unterstützen, sondern auch tatsächlich aktiv in dieses Verfahren eingreifen.

Es geht zwar in diesem Verfahren „nur" — unter Anführungszeichen — um Lagerungen von Brennelementen und nicht darum, daß man derzeit ein Genehmigungsverfahren für das Atomkraftwerk brauchen würde. Wenn man sich aber von der österreichischen Seite offiziell einmischt, dann ist der Weg offen, dieses Kernkraftwerk hier tatsächlich zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Ein nächster Schritt wäre eine Eingriffnahme in die Pläne des Verbund-Direktors Fremuth. Verbund-Direktor Fremuth besitzt anscheinend derartige Freiheiten, daß die Frau Staatssekretärin in der Anfragebeantwortung erklärt hat, sie sei für unsere Fragen eigentlich völlig unzuständig, und völlig negiert hat, daß in Österreich ein 380-kV-Hochspannungs-Leitungsring geplant ist und daß Verbund-Generaldirektor Fremuth Österreich zur Atomstromdrehscheibe ausbauen möchte. Und diese Bestrebungen des Generaldirektors Fremuth müssen wir mit allen Mitteln verhindern!

Wir müssen mit allen Mitteln verhindern — wir haben auf der einen Seite ja verbale Äußerungen von Politikern, auch der Regierungsseite, daß Atomstromerzeugung nicht das Optimum sei —, daß Herr Generaldirektor Fremuth völlig freie Hand hat, wenn es darum geht, hier mit Druck zu erzeugen, damit weiterhin einige sehr gut daran verdienen, daß Atomstrom erzeugt wird.

Meine Damen und Herren! Deswegen teile ich nicht die pessimistische und fatalistische Einstellung der FPÖ, daß man sowieso nichts machen könne. Ich teile auch bis heute nicht die Meinung der Kollegin Graenitz, die gesagt hat, daß die Regierungen das Beste für ihre BürgerInnen wollen und daß auch die österreichische Regierung das Beste für ihre BürgerInnen will.

Wenn die österreichische Regierung das Beste für die Österreicher machen möchte, dann muß sie in die ernsthafte Diskussion über die Vorschläge zum Ausstieg aus der Atomstromerzeugung eintreten und nicht zur Kalmierung und zum Beschönigen übergehen und sagen: Wir werden schon ein bißchen verbessern mit neuen Technologien, aber im Grunde genommen können wir eigentlich nicht sehr viel machen.

Das, meine Damen und Herren, ist nicht das Beste für die Bevölkerung. Das Beste für die Bevölkerung wäre, es würde die Diskussion, die wir mit unserer dringlichen Anfrage angeregt haben, endlich aufgenommen werden, man würde Abstand nehmen von dieser oberflächlichen Beantwortung, die zu Beginn der dringlichen Anfrage von der Regierungsbank gekommen ist, und wirklich in die Auseinandersetzung eintreten. Dann könnte man vielleicht, wenn die entsprechenden Maßnahmen gesetzt sind, tatsächlich davon sprechen, daß auch die österreichische Regierung das Beste für ihre Bürger machen möchte. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *15.50*

Präsident: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr.

15.51

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Bundeskanzler! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zuge dieser Debatte ist mir ein sehr interessantes, aber nicht unwesentliches Detail aufgefallen, und zwar die

Mag. Marijana Grandits

heftige Argumentation, warum wir aus der Euratom sozusagen nicht aussteigen, sondern die Mitgliedschaft dazu nützen wollen, die Leute dort zu bekehren. So weit, so schön und gut.

Das interessante Detail ist die Tatsache, daß Österreich seit 1957 Mitglied der IAEO ist, und zugegebenermaßen hat es im Zuge dieser relativ langen Periode von 35 Jahren nicht nur in Österreich, sondern weltweit ein Umdenken gegeben und die Erkenntnis, daß die friedliche Nutzung der Atomkraft doch nicht so friedlich vor sich geht, wie man/frau geglaubt hat. Aber in den letzten Jahren ist es wohl schon eindeutig, und dieser Gedanke hat sich wirklich durchgesetzt.

Jetzt kommt noch die Tatsache hinzu, daß 75 Prozent der Mitgliedstaaten der IAEO AKW-frei sind, das heißt, das sind Staaten, die aus verschiedensten Gründen auf die friedliche Nutzung der Atomkraft verzichtet haben.

Wir, die grüne Fraktion, der Grüne Klub in diesem Haus, haben im Herbst mit einer Diskussion begonnen: Warum sollte man nicht politischen Realitäten Rechnung tragen und den Versuch unternehmen, in der IAEO etwas zu verankern, was vielleicht vielen Mitgliedstaaten ein Anliegen ist, und zwar, daß die Satzung der IAEO nicht mehr die Förderung der friedlichen Nutzung der Atomenergie zu einem ihrer Hauptziele erklärt? Über die Kontrolle von spaltbarem Material, über das Verhindern des Einsatzes für militärische Zwecke, besteht, glaube ich, selbstverständlich ein Konsens. Das wurde nie in Frage gestellt, aber uns ging es darum: Ist es nicht sinnvoll, in einer Situation, in der weltweit durch leider Gottes sehr negative Ereignisse massivst ein Bewußtsein für diese Gefahr geschaffen wurde, eine Diskussion in einer Organisation zu führen, die nach wie vor in ihrer Satzung das Ziel der friedlichen Nutzung der Atomenergie verankert hat und diese als positiv und erstrebenswert ansieht?

Wir haben uns gedacht, das ist doch ein Thema, das Österreich, quer durch die Parteien, interessieren könnte und woran viele Kolleginnen und Kollegen auch Interesse haben und mitmachen könnten. Wieder: So weit, so gut.

Die Antwort — vor allem der beiden Großparteien — war: Warum entwerfen Sie nicht einen konkreten Vorschlag, einen Gesetzentwurf? Dann können wir darüber reden.

Dies alles ist geschehen. Unter anderem haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht und haben ihn wieder zur Diskussion gestellt. Und siehe da: Es hat sich herausgestellt, daß Antiatompolitik in Österreich keine Chance hat.

Herr Bundeskanzler! Das ist ein so eklatanter Widerspruch zu dem, wie Sie versucht haben, sich vor allem im letzten Jahr zu verkaufen und zu profilieren, wenn Sie davon sprachen, daß man Österreich vor den Gefahren der Atomkraftwerke der Nachbarn schützen müsse, und zum grundsätzlichen Verhalten in einer Organisation, in der es darum geht, langfristig in die richtige Richtung zu agieren.

Wir sind auf einen Kompromiß eingegangen und haben gesagt, Österreich soll einen Antrag einbringen, damit in der IAEO wenigstens darüber diskutiert wird, ob es grundsätzlich möglich wäre, darüber nachzudenken, von der Förderung, von dieser Ideologie des positiven Denkens, daß friedliche Nutzung von Atomkraftwerken so etwas Großartiges ist, abzugehen und das natürlich auch in den Satzungen zu verankern.

Man hat damit argumentiert, man könne dem Herrn Außenminister nicht sozusagen ein Ultimatum stellen, und die nächste Generalversammlung sei dafür nicht geeignet. Gut, wir haben gesagt, vielleicht im Zuge von zwei Jahren — man/frau läßt ja mit sich reden —, es ist einfach nur wichtig, daß dieses Bewußtsein auch in dieser Organisation dafür geschaffen wird. Und siehe da: Die SPÖ hält massivst und fest zu ihrem Koalitionspartner und unterstützt selbstverständlich den Herrn Außenminister, weil das ja angeblich nicht geht.

Ich möchte noch einmal betonen: 75 Prozent der Mitgliedstaaten der IAEO sind AKW-frei, und ich tue mich irrsinng schwer damit, wenn man mir jetzt erklären will, daß es da keine Bündnispartner gäbe, daß Österreich so klein und allein dastehe und uns niemand folgen könnte, ja daß wir so einen Antrag nicht durchbringen könnten, weil er sofort abgelehnt werden würde.

Das geht einfach mit der Realität nicht zusammen, und daher können wir auch Ihre Argumente, die Sie heute so massiv hier zu vertreten versucht haben, daß die Euratom die Spielwiese der österreichischen Anti-AKW-Politikerinnen und -politiker sein werde, überhaupt nicht akzeptieren. Wir befürchten, daß das auch ein neues Märchen aus 1 001 Nacht sein wird. — Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.)* *15.57*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

15.57

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich trotz der ausführlichen Beantwortung der dringlichen Anfrage zu Wort gemeldet, unter anderem auch deshalb, weil mir das Thema zu ernst und zu wichtig ist, um es bloß in ein kontrastierendes Oppositions- und Regierungsparteien-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

schema abzuschieben und mit Geplänkel und mehr oder weniger kritischen und griffigen Wortmeldungen abzutun. Ich möchte das nicht.

Ich muß Sie aber in diesem Zusammenhang doch um etliches bitten. Meine erste Bitte ist, nicht zu sagen, daß es sich hier um eine oberflächliche Anfragebeantwortung handelt. Hier haben mehrere Mitarbeiter viele Stunden investiert, um die Mitteilungen — Ihre Anfrage bezieht sich doch auf den Wirkungskreis mehrerer Ressorts, mehrerer Ministerien — in einer Art und Weise zusammenzufassen, damit die Beantwortung auch dem Sinn der dringlichen Anfrage und dem Thema, welches ich sehr ernst nehme, gerecht wird.

Da es in Ihren Wortmeldungen geheißen hat, meine Damen und Herren vom Grünen Klub, die Beantwortung werde in eine Ecke abgeschoben, sie sei oberflächlich, das sei nicht ernst gemeint, so könne man das Thema nicht behandeln, möchte ich Sie zweitens bitten, zur Kenntnis zu nehmen: Wir haben das nach bestem Wissen und Gewissen behandelt, aber ich kann weder mich selbst noch andere Mitglieder der Bundesregierung, nur weil in diesen Anfragen derartige Vorschläge Ihrerseits enthalten sind, jetzt mit Haut und Haaren diesen Vorschlägen ausliefern, wenn wir selbst wissen, daß das nicht der beste Weg ist.

Ein Beispiel: Sie haben mehrfach gesagt: Errichten wir doch einen Fonds mit 500 Millionen Schilling zur Finanzierung von Atomausstiegsaktivitäten et cetera. Ich nehme die Idee auf und frage Sie — ein Atomkraftwerk umzubauen kostet mehrere Milliarden Schilling —, was wir mit einem Fonds von 500 Millionen Schilling, den wir der Form halber — ich unterdrücke den Ausdruck Alibi halber — errichten sollen, wenn dann parallel dazu eine Idee läuft, mit der wir auch schon von Ihrer Seite konfrontiert wurden, beispielsweise die Phasen eines Baustopps aus einem solchen Fonds zu finanzieren, Nachdenkpausen zu finanzieren.

Der Rechnungshof und die Bürger unseres Landes würden sicherlich nicht einverstanden sein damit, daß wir Steuergelder reservieren, um Nachdenkpausen zu finanzieren, noch dazu mit der Unsicherheit, was nach dem Ablauf der Nachdenkpause eigentlich eintritt. Das heißt, wir haben ein paar Wochen oder ein paar Monate eine Nachdenkpause finanziert, und dann geht das so weiter. Ich sage Ihnen, wie man meiner Meinung nach dem zu begegnen hat:

Wenn es uns tatsächlich gelingt, mit einer ausländischen Regierung oder mit einer der Gesellschaften — meistens sind es staatliche Gesellschaften —, die Kernkraftwerke bauen oder betreiben, Fortschritte zu erzielen und das Unterlassen der Errichtung eines neuen Werkes oder sogar das Schließen eines bestehenden zu erwirken, dann sollten uns 500 Millionen oder 2 Milliarden Schilling nicht zuviel Geld sein, denn dann hätten wir als ersten Schritt überhaupt einmal etwas durchgesetzt, was der österreichischen Bevölkerung überzeugend und plausibel vorgewiesen werden kann. Wir hätten dann ein Stadium erreicht, in dem wir sagen müssen: Das ist ein so wichtiger Fortschritt, daß es uns im Interesse der Bevölkerung nicht auf die Geldsumme ankommen darf.

Noch einmal: Ich gehe gerne auf seriöse, wirksame und sinnvolle Vorschläge ein, nur, das ist keiner. Ich bitte das nicht als oberflächlich abzutun.

Weiters: Es wurde davon gesprochen, daß die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Kernkraftprojekte in Osteuropa finanziere. Wir haben in unserer Anfragebeantwortung — es ist auf Seite 8 die Frage 2, glaube ich — erklärt, daß sich die österreichischen Vertreter bei der Abstimmung über die Finanzierung von Kernkraftwerken in Osteuropa entweder der Stimme enthalten oder nicht mitgestimmt haben und daß, wie auch in der Beantwortung zu lesen ist, für die Finanzierung solcher Projekte nicht allgemeine Mittel dieser Bank aufgewendet werden, sondern Sondermittel, die von den Regierungen zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte einen dritten Punkt, bei dem Sie auch recht haben, aufgreifen, nämlich Ihre Behauptung, daß da eine gewaltige Industrielobby unterwegs ist. Diese ist aber nicht nur unterwegs, um Aufträge zu keilen, sondern sie will sich zu besonders günstigen Konditionen, weil sie, wie Sie in Ihrer Anfragebegründung richtig festgestellt haben, nicht ausgelastet ist, den Markteintritt in unsere Nachbarländer zusätzlich erkaufen. Das ist ein großes Problem, das geben wir offen zu.

Nächste Bitte: Wir dürfen nicht so tun, als wäre die Stimmung, die wir in unserem Land, in unserer Bevölkerung vorfinden, deckungsgleich wäre mit jener, die wir in den Ländern Osteuropas vorfinden. Die Menschen dort sind, wie bekannt ist, über Jahre und Jahrzehnte einseitig oder falsch informiert worden. Es ist noch nicht das Stadium eingetreten, in dem man sagen könnte, der Informationsstand der Bevölkerung in den einzelnen Ländern Osteuropas ist mit dem eines der westeuropäischen Länder vergleichbar.

Ich glaube und bin überzeugt davon, daß das Wissen der Bevölkerung wachsen wird. Ich bin auch überzeugt davon, daß dieses Thema schrittweise von einem energiepolitischen zu einem demokratiepolitischen wechseln wird und daß immer mehr es demokratiepolitisch beurteilen werden. Die Menschen in den betroffenen Ländern

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

werden aus dieser Sicht und aus dieser Einschätzung selbst Opposition gegen die Nuklearkraftwerke entwickeln. Man muß sich aber noch etwas anderes vor Augen halten: Es gibt viele Kernkraftgegner in Europa, aber es gibt wenige — ich würde sogar sagen nur die österreichische Bundesregierung — Regierungen, die sich dagegen aussprechen. Ich habe bei zahlreichen internationalen Begegnungen und Konferenzen die Erfahrung gemacht, daß ich oder einer meiner Kollegen, eben der, der sich dort zu Wort gemeldet hat, die einzigen Regierungsvertreter in Europa sind, die dieses Thema von sich aus aktiv angehen. Die Osteuropäer äußern sich deshalb nicht, weil sie auf Regierungsebene eine andere Interessenlage haben, und die Westeuropäer betreiben entweder selbst Kernkraftwerke in ihren Ländern, daher können sie sich nicht zu Wort melden, oder sie wollen nicht gegen die einschlägigen Industrien Stellung nehmen.

Ich mache daraus keinen Alleinvertretungsanspruch, sondern möchte Sie in einer ernsten und vernünftigen politischen Diskussion dahin gehend zum Mit- und Nachdenken gewinnen, daß diese Initiative beziehungsweise die Grundeinstellung, die wir in dieser Frage haben, nur von ganz wenigen offiziellen Regierungsvertretern in Europa getragen beziehungsweise geteilt wird. Ich bitte um Kenntnisnahme. Jeder sagt zwar, Tschernobyl wäre schrecklich gewesen und so etwas dürfe nicht mehr passieren, eigentlich müßten wir aussteigen, aber zu einer offiziellen Regierungslinie ist es nicht gekommen.

Bei einer unserer Verhandlungen bin ich mit der damaligen Tschechoslowakei einmal in einem Intensivdialog gewesen. Es handelte sich damals um eine auch in Österreich kritisch aufgenommene Alternative, Strom für einen bestimmten Zeitraum in die Tschechoslowakei zu liefern. Es war ein Versuch, der nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat, weil die Freileitungen und Transportmöglichkeiten nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben waren. Aber das wollte ich Ihnen gar nicht erzählen, sondern ich will Ihnen berichten, daß die damalige Regierung der Tschechoslowakei und die Parlamentsvertreter, die dabei waren, gesagt haben: Österreich möchte uns Strom liefern? — Das ist eine hervorragende Idee, die nehmen wir an, denn dann können wir sofort unsere kalorischen Kraftwerke zusperren und haben nur mehr die Kernkraftwerke und die österreichischen Stromlieferungen!

Der ehemalige tschechoslowakische Außenminister Dienstbier hat mich einmal bei einer Pentagonalekonferenz zur Seite genommen und gefragt, ob ich mir nicht ein realistischeres Hobby aussuchen könnte, als gegen Kernkraftwerke zu sein, denn in Wirklichkeit führe dies zu nichts und ein ernstzunehmender Mensch könne sich doch nicht mit einer solchen Idee beschäftigen.

Das heißt, es sind nicht nur die objektiven Faktoren, sondern auch die Stimmungen, die politischen Einstellungen, die politischen Meinungen und vieles andere mehr ausschlaggebend.

Ich möchte Sie nicht zu lange aufhalten, muß aber sagen: Ich stehe selbstverständlich, trotz Diskrepanz, die es geben kann und auch gibt, zur Verfügung, um mit Ihnen über mögliche, notwendige, realisierbare Aktionen zu diskutieren, und bin bereit, sie auch umzusetzen.

Ich bin dem Abgeordneten Rosenstingl noch eine Antwort schuldig. Sie haben NAPREM erwähnt. NAPREM ist ein Sicherheitssystem, bei dem die Meßdaten vom AKW fernübertragen werden, also zentral beobachtet und dann ausgewertet werden. Dieses System wird derzeit von einem privaten Unternehmer angeboten und wurde in Österreich präsentiert. Das von mir eingerichtete Forum für Atomfragen prüft das Projekt und wird mir dann eine Stellungnahme dazu vorlegen.

Die von Ihnen erwähnten 1,5 Millionen Schilling wären Kosten einer Pre-feasibility-Study durch Seibersdorf. Ich sehe kein Hindernis, dieses Geld nicht zur Verfügung stellen zu können, wenn die Sache auch Erfolg verspricht. Wir stehen auch hier vor dem Problem, daß die Bereitschaft zur Aufgabe nationaler Hoheitsrechte von den betroffenen Regierungen zuerst einmal zum Ausdruck gebracht werden muß. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann man das System nicht anwenden, wenn man ein System nicht anwenden kann, dann werden wir es nicht aus öffentlichen Geldern finanzieren können und dürfen.

Ein nächster Punkt ist, den von Ihnen, Frau Abgeordnete Grandits, erwähnten Antrag in der IAEO zu stellen.

Ich sehe nicht sehr viel Sinn darin, einen Antrag zu stellen, von dem man schon vorher 100prozentig weiß, daß er abgelehnt wird, daß man damit nicht durchkommt. Wir haben uns das überlegt und deshalb einen solchen Antrag bisher noch nicht gestellt. *(Abg. Mag. Marijana Grandits: Sie sollen aus dem Parlament . . .!)*

Abgeordneter Haupt hat sich auch sehr besorgt zu diesem wichtigen Thema geäußert. Ich kann Ihnen, Herr Abgeordneter, aber versichern, daß wir nicht beim Punkt Null halten oder von vorne beginnen müssen.

Sie haben richtig gesagt, daß die Kompetenzlage da gemischt ist, daß Bund, Länder und Gemeinden da Kompetenzen haben. Die Hauptträger sind im übrigen die Gemeinden. Es sind in den letzten beiden Jahren auf Initiative des Bun-

desministers für Inneres und des Zivilschutzverbandes in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeindeverwaltungen rund 700 Informationszentren in den Gemeinden eingerichtet worden.

Was machen diese Informationszentren? — Sie errichten Informationssysteme für Katastrophen- und Zivilschutzanlaßfälle. Sie veranstalten Schulungsprogramme und arbeiten lokal mit verschiedenen Organisationen — Feuerwehrorganisationen et cetera — zusammen. Laut Ministerratsbeschluß vom 3. November 1986 gibt es das staatliche Krisenmanagement, und zwar mit einem Zentrum im Bundeskanzleramt, auf Informations- und Koordinationsebene mit den verschiedenen Gebietskörperschaften. In allen Fällen, die bisher aufgetreten sind, hat das gut funktioniert.

Meine Damen und Herren! Es wurden auch die Angebote, die wir gemacht haben, um die Betreffenden zum Umstellen oder Aussteigen zu bewegen, erwähnt. Wir haben sehr konkrete Angebote gemacht. Der Ostfonds ist ein Fonds, bei dem in Wirklichkeit der Ausländer einen Antrag stellt. Wir werden das noch verstärkt einsetzen, und zwar nicht mit mehr Geld, sondern mit mehr Information und mehr Kommunikation, um nicht nach der zweifellos enttäuschenden Entscheidung von Temelin — in diesem Punkt verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage —, den Eindruck zu erwecken oder den Eindruck zu hinterlassen, daß wir uns damit schon abfinden und das auf sich beruhen lassen.

Meine Damen und Herren! Auch bei sehr ernsten Themen gibt es immer wieder Beiträge, die einen zum Schmunzeln bringen. Frau Abgeordnete Aumayr hat es nicht über sich gebracht, das Rednerpult zu verlassen, ohne noch eine kurze Beschimpfung anzubringen unter der Überschrift „Genosse hilft Genossen". Sie meinte, Vranitzky habe Attali *(Abg. Dr. Puntigam: Nehmen Sie das nicht ernst!)* österreichisches Steuergeld zur Verschwendung auf seine Bank übertragen. Ich habe keine solche Befugnis, gnädige Frau! Aber die Kapitalbeteiligung der Republik Österreich, Frau Genossin, ist durch einen Gesetzesbeschluß des Parlaments zustande gekommen. Am 18. Dezember 1990 wurde dieses Gesetz mit den Stimmen der freiheitlichen Fraktion beschlossen. Also, da hilft nicht der Genosse Vranitzky dem Genossen Attali, sondern da helfen offensichtlich alle blauen Genossen dem Genossen Attali. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *16.14*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Anschober. Ich erteile es ihm.

16.14

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Bundeskanzler! Frau Staatssekretärin! Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Zunächst einmal zu Ihrer Darstellung betreffend die Beantwortung dieser dringlichen Anfrage. Ich bezeichne es schon als Oberflächlichkeit, wenn auf saloppe Art und Weise auf bereits erfolgte schriftliche Anfragebeantwortungen verwiesen wird, zumal sich gerade in der Dynamik der atompolitischen Situation und Auseinandersetzung enorm viel entwikkelt und verändert.

Meiner Ansicht nach war es richtig, daß wir die Anfrage bereits am Dienstag in der Früh übermittelt haben. Wir haben nicht versucht, quasi als Überfallskommando, wie es in diesem Haus bei dringlichen Anfragen oft stattfindet, einen Angriff zu starten, und dadurch war es möglich, daß die einzelnen Ressorts rechtzeitig zu dieser dringlichen Anfrage Stellung beziehen konnten.

Leider ist von einzelnen Ressorts nachweislich eine falsche Beantwortung gekommen. Das Ressort des Herrn Busek haben wir jetzt über Stunden dargestellt bekommen. Seine Aussagen werden zu überprüfen sein, und wir werden ganz genau dokumentieren, wo Unwahrheiten verborgen gewesen sind und gesagt wurden.

Ich finde es ein bißchen billig, daß man weiszumachen versucht, man würde es „eh" probieren, aber die ehemaligen Ostblockländer seien noch nicht genügend aufgeklärt und informiert et cetera.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Machen Sie sich ein Stimmungsbild, schauen Sie sich die Stimmungslage der Bevölkerung etwa in der Region Südböhmen, rund um Temelin, an. Dort gibt es 95 Gemeinden in einem Umkreis von 20 Kilometern, und von diesen 95 Gemeinden sind 85 zum Widerstand gegen Temelin zusammengeschlossen. Die Bevölkerung der Gemeinden im Umkreis von Temelin trägt diesen Widerstand mit. Ich glaube, daß bei der Bevölkerung in den betroffenen Regionen sehr wohl ein kritisches Bewußtsein vorhanden ist, das hierzulande in manchen Regierungskreisen leider noch immer fehlt und das ich auch in einigen Parlamentsreden heute vermißt habe.

Zweiter Punkt: Sie haben uns hier berichtet, daß Sie als österreichischer Bundeskanzler und die österreichischen Minister auf internationalen Kongressen und Konferenzen zum Thema Atompolitik, Risiko, Atomgefahren immer allein Stellung nehmen. Sie haben gesagt, in Europa passiere Ihnen das immer wieder. Daher frage ich Sie: Warum treten Sie dann in die Europäische Atomgemeinschaft ein, in der diese Kernkrafteuphoriker vertraglich zusammengeschweißt, zusammengebunden sind? Laut Verläßlichkeitsklausel § 291 werden dann auch Sie ein Vollzugsorgan sein und sich dazu verpflichten, eine Selbstknebelung zu betreiben. Sie werden genauso wie die anderen Regierungschefs auch keine Autonomie, keine

Anschober

Selbständigkeit mehr haben, um kritisch und engagiert Stellung dazu beziehen zu können. *(Beifall bei den Grünen.)* Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mir in den nächsten Tagen die Reden, die an der Baustelle in Temelin gehalten werden, anhören. Ich bin mir sicher, das Engagement der österreichischen Politiker, die dort vertreten sind und die dort Sonntagsreden halten werden, wird ein bedeutend klareres und rigoroseres sein, als Sie hier in diesem Haus heute vermittelt haben.

Wir werden uns anschauen, was in den Sonntagsreden versprochen und angekündigt wird, wie weit man in den Wahlkampf 1990 zurückfallen wird et cetera. Wir werden sehen, was von diesen Sonntagsreden insgesamt an parlamentarischen Chancen — diese dringliche Anfrage war eine solche parlamentarische Chance — übrigbleiben wird, ob auch die Bereitschaft vorhanden sein wird, diese Politik auch umzusetzen.

Am meisten erschreckt hat mich bei der Anfragebeantwortung der Frau Staatssekretärin der Satz: Die Bundesregierung kämpft weiterhin für und im Sinne einer ausgewogenen Antiatompolitik! Das ist eigentlich genau der Punkt der Politik, an dem Sie derzeit stehen: „eine ausgewogene Antiatompolitik". Das heißt, de facto betreiben wir ein wenig Antiatompolitik, und zwar dort, wo es nicht weh tut, wo es nichts kostet, wo es sich innenpolitisch gut anhört, aber sobald wir in internationale Gremien kommen, sobald es um konkrete rechtliche Schritte und um finanzielle Mittel geht, werden wir möglichst ausgewogen und stellen uns über konkrete Maßnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Glaubwürdigkeit dieser Politik der Bundesregierung wird — vielleicht schafft es der Bundeskanzler, uns sein Ohr noch bis zum Ende der Debatte zu leihen — in der Frage Mochovce unter Beweis gestellt werden.

150 Kilometer von der Landesgrenze von Wien und 120 Kilometer von Burgenland und von Niederösterreich entfernt werden derzeit zwei Atommeiler gebaut. Noch nächste Woche soll beschlossen werden, daß dieser Bau weitergeführt werden kann, und zwar mit einem Milliardenkredit der EBRD, in der auch Österreich Mitglied ist. Österreich wird sein Gesicht verlieren, wenn es diese Mitgliedschaft beibehält, wenn es aus der EBRD nicht aussteigt und somit diesen Kredit akzeptiert. Da muß es klare und konkrete Handlungen geben.

Herr Bundeskanzler! Zur Frage des Ukraine-Stromvertrages: Das ist wieder einmal ein typisches Spiel, der Ukraine-Stromvertrag. Der Bundeskanzler wird von einem engagierten Journalisten angerufen, der ihn fragt: Herr Bundeskanzler, sind Sie damit einverstanden, daß wir de facto daran mitschuldig sind, daß Tschernobyl weiter betrieben werden muß. — Der Bundeskanzler sagt: Da besteht ein gewisser Handlungsbedarf, und da besteht eine gewisse Diskrepanz.

Aber im Parlament, dann, wenn er konkret mithelfen könnte, daß dieser Vertrag „geschmissen" wird, bevor er noch tatsächlich gültig ist, gibt es ein paar Plauscherl, ein paar beruhigende Worte, ein paar besänftigende Worte, von einer Behandlung des Themas, von einer Auseinandersetzung mit dem Thema ist jedoch keine Rede mehr. Da ist der Dialog mit dem Genossen x und der Dialog mit der Genossin y bedeutend wichtiger. *(Abg. Schmidtmeier: So ist es!)*

Dritter Punkt: Wenn der Bundeskanzler tatsächlich in der Frage IAEO die ÖVP-Linie in seiner heutigen Darstellung übernommen hat, und sagt: Wozu stellen wir denn Anträge, wohl wissend, daß sie doch abgelehnt werden?, dann muß ich sagen: Es würde sich dann sämtliche Oppositionstätigkeit in Österreich, in jeder parlamentarischen Demokratie erübrigen. Man setzt nun einmal durch Anträge auch Denkprozesse in Gang. Ich hoffe, das ist auch dem Bundeskanzler dieser Republik schon klargeworden. Wenn es begründete Anträge gibt, dann kann man damit Prozesse in Gang setzen — Nachdenkprozesse, Diskussionsprozesse et cetera.

Das für mich Unverständlichste ist jedoch, daß engagierte Wissenschafter — der Bundeskanzler ist immer so stolz darauf, daß er das Atom-Forum eingesetzt hat; es gibt aus diesem Kreis engagierte Wissenschafter, die hervorragende Arbeit in diesem Land leisten — planen, ein österreichisches Ausstiegsforschungszentrum zu errichten, um die kritischen Experten, die noch vor kurzer Zeit in AKWs gearbeitet haben, als Potential, als Kapital zu nutzen und diese in ein österreichisches Institut einzubinden. Und dazu braucht man Geld.

Wo liegt dieses höchst sinnvolle Projekt? Es liegt derzeit im Wissenschaftsministerium, und die Chancen stehen schlecht. In seiner Koordinierungskompetenz könnte und müßte der Bundeskanzler gerade bei diesem Detailproblem, das einfach zu lösen wäre und das leicht zu verwirklichen wäre, aktiv werden. Wir haben fünf konkrete Möglichkeiten aufgezeigt.

Es ist nicht darum gegangen, Panik zu erzeugen, ohne Auswege aufzuzeigen. Wir haben ganz konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. In dieser Debatte wurde auf diese Handlungsmöglichkeiten, auf diese Schließungsmöglichkeiten kaum eingegangen. Vielleicht gibt es langfristige Folgen. Wir werden trotzdem versuchen, mit Mitgliedern der Bundesregierung in einen Dialog einzutreten, über ganz konkrete Ideen, über Schließungsmöglichkeiten, Völkerrecht, Verfah-

Anschober

rensbeteiligungen, Ausstiegsfonds, EBRD und Euratom.

Wir werden uns — ich bin schon am Schluß — sehr genau anschauen, wie der Bundeskanzler diese Koordinierungskompetenzen in der Bundesregierung wahrnimmt, ob er diesen Themenbereich sehr schnell in den Ministerrat bringt oder ob es am kommenden Samstag am Bauplatz von Temelin bei den Sonntagsreden bleibt und am Gedenktag bei schönen, feinen, netten Presseaussendungen und von Zeit zu Zeit bei einem Brief an den Herrn Klaus. Wir werden keine Ruhe geben, denn das ist uns zuwenig! Wir fordern jetzt endlich in diesem Land eine kraftvolle, engagierte Antiatomaußenpolitik! — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.) 16.25*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte über die dringliche Anfrage ist daher geschlossen.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Wir gelangen als nächstes zur Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Rosenstingl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Vorgänge bei Beschaffung, Betrieb und Verkauf des Schiffes „Mozart" durch die DDSG.

Der Antrag ist inzwischen an alle Abgeordneten verteilt worden und braucht daher nicht verlesen zu werden.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Probst, Böhacker und Kollegen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG zur Untersuchung der Vorgänge bei Beschaffung, Betrieb und Verkauf des Schiffes „Mozart" durch die DDSG

Die Beschaffung des nunmehr um einen Bruchteil des Anschaffungswertes zum Verkauf stehenden Kabinenpassagierschiffs „Mozart" der DDSG, das diesem Unternehmen neben den Anschaffungskosten erhebliche Betriebsverluste einbrachte, wurde mit ausdrücklicher Billigung des damaligen Finanzministers und nunmehrigen Bundeskanzlers Vranitzky durchgeführt.

Diese Entscheidung erfolge offensichtlich auf politischer Ebene, da die Bedingungen, die die Führungsgremien selbst stellten, weil sie die Risiken dieser Investition als sehr hoch einschätzten, plötzlich fallengelassen wurden, was dann letztlich zu den erheblichen und vorhersehbaren Verlusten führte: Wörtlich schrieb damals der Vorstand der DDSG an den Finanzminister „Dieser Investitionsantrag kann vom Vorstand verantwortungsvoll nur dann vorgelegt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind: . . ." Es folgten die Bedingungen, wovon insbesondere die geforderte Charterkostengarantie nie erfüllt werden konnte.

Und der letzte Punkt: „Vor Vorlage des Investitionsantrages werden wir einen Finanzplan (. . .) vorlegen und darauf hinweisen, daß dieser erhebliche Finanzierungsdefizite erwarten läßt. Dies dient primär zur verantwortungsvollen Information des Eigentümers hinsichtlich der zu erwartenden finanziellen Risiken."

Später erfolgte die Präzisierung der zu erwartenden Verluste — lediglich die optimistische von drei durchgerechneten Entwicklungsvarianten hätte ab 1992 ein ausgeglichenes Finanzierungssaldo ergeben —: „Die gedämpft optimistische Variante bringt eine Reduktion des Finanzierungsdefizits von 30,9 Millionen auf 18,08 Millionen, um im Jahr 1992 auf 23,01 Millionen anzusteigen. Die pessimistische Variante zeigt ein Finanzierungsdefizit zwischen 50,52 und 54,75 Millionen Schilling."

In Kenntnis dieser zu erwartenden Probleme schreibt der verantwortliche Finanzminister Vranitzky am 10. 03. 1986 an den DDSG-Vorstand: „. . . teile ich Ihnen mit, daß ich mit der dargelegten Vorgangsweise hinsichtlich der Kabinenkreuzfahrtschiffe einverstanden bin und die geplante Investition begrüße."

Der Schaden in Höhe von rund einer halben Milliarde Schilling, der durch diese Fehlentscheidung dem ohnehin krisengeschüttelten Unternehmen DDSG und dem Steuerzahler erwachsen ist, ist bekannt. In der Folge wurde die DDSG in den Personen- und Frachtbereich geteilt, und es sollten diese getrennt saniert werden, wobei im Arbeitsübereinkommen der Koalition ausdrücklich verankert ist, daß dies „insbesondere durch Hereinnahme von vorzugsweise österreichischen Partnern" zu geschehen hätte — das genaue Gegenteil des nun vorgesehenen Verkaufs im Ausland also.

Doch damit nicht genug. Inzwischen stellte sich heraus, daß auch bei den Verkaufsverhandlungen — ebenso wie im Fall der DDSG-Cargo — für die „Mozart" einer der Anbieter klar bevorzugt wurde, da dem Aufsichtsrat offensichtlich die Information, daß die Anbietergruppe Dr. Titjen zu einer Nachbesserung ihres Angebotes bereit war, vorenthalten wurde, sodaß dieser seine Verkaufsentscheidung unter falschen Voraussetzungen faßte.

Diese Unkorrektheit wurde mittlerweile durch eine, auf Druck der FPÖ hin vorgenommene Neuausschreibung unter notarieller Aufsicht, die einen um rund 8 Millionen Schilling höheren Verkaufspreis ergab, bestätigt.

Präsident

Angesichts dieser Häufung von Ungereimtheiten, die sämtlich Fehlentscheidungen zu Lasten des Steuerzahlers zur Folge hatten, stellt sich die Frage, wer hier aufgrund welcher Interessenslage diese Fehler verursachte, wobei hier aufgrund der klaren Willensäußerung der zuständigen Finanzminister neben einer allfälligen strafrechtlichen insbesondere auch die politische Verantwortung für diese Schäden zu hinterfragen ist, was nur im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses möglich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Zur Untersuchung der Vorgänge bei der Beschaffung, dem Betrieb und dem Verkauf des Kabinenpassagierschiffs ‚Mozart' der DDSG sowie der politischen Verantwortung für diese Fehlentscheidungen und den dadurch dem Steuerzahler entstandenen Schaden in der Höhe hunderter Millionen Schilling wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 12 Abgeordneten im Verhältnis 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne besteht."

Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen gemäß § 33 Abs. 2 GOG die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

*****

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit auf 5 Minuten.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Er hat das Wort.

16.26

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind wieder einmal bei der unendlichen Geschichte des Schiffes „Mozart", einer Geschichte, die dem Staat, dem Steuerzahler mindestens 500 Millionen Schilling gekostet hat; vielleicht wird es noch mehr.

Diese Geschichte hatte den ungewöhnlichen Anfang, daß bei Betrieben von üblichen Vorgangsweisen abgegangen wurde. Normalerweise überlegt der Vorstand, er läßt sich vom Aufsichtsrat genehmigen, wenn er eine größere Investition tätigt.

Normalerweise legt der Vorstand die Begründung einer Investition vor. Normalerweise stellt der Vorstand Wirtschaftlichkeitsberechnungen an, oder er erteilt, wenn er es nicht selbst kann, Aufträge, und wenn er Gutachten braucht, zieht er Fachleute heran, um diese zu erhalten.

Bei dem Schiff „Mozart" war jedoch alles umgekehrt. Der Vorstand hat überhaupt keine Aktivitäten gesetzt. Aktivitäten hat nur der Finanzminister, der heutige Bundeskanzler Vranitzky, gesetzt. Dieser Finanzminister wollte aus einem unerklärlichen Grund diese Investition. Er zwang daher dem Vorstand Gutachter auf — Gutachter, die, wie schon mehrmals erwähnt wurde, nicht die Befähigung hatten, nicht die Erfahrung hatten, um ein solches Gutachten erstellen zu können.

Der Vorstand zeigt Bedenken auf. Der Vorstand stellt Bedingungen für den Fall, daß diese Investition getätigt wird. Die Bedenken werden einfach weggewischt, die Bedingungen werden nicht erfüllt. Der Finanzminister, der heutige Bundeskanzler Vranitzky, gibt den Auftrag, stimmt dieser Investition zu, setzt sich über alle Bedenken hinweg.

Es ist daher zu überprüfen, warum sich die Politik in eine eigentlich betriebsinterne Angelegenheit eingemischt hat, warum der Finanzminister diese Investitionsentscheidung so stark beeinflußt hat. Es ist zu überprüfen, welche Rolle der damalige Sekretär des Ministers, der heutige Unterrichtsminister Scholten, dabei spielte. Warum hat sich der Sekretär Scholten so stark dafür eingesetzt, daß dieses Gutachten von seinen Freunden erstellt wird? Es ist bedeutend, daß der Verantwortliche für diesen 500-Millionen-Schilling-Flop, der zufällig im Haus ist, weil vorher eine dringliche Anfrage an ihn gerichtet war, derjenige, der diese Aufträge gegeben hat, gerade den Saal verläßt. Bundeskanzler Vranitzky verläßt den Saal, obwohl dies etwas ist, was er zu verantworten hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist zu untersuchen, welche Qualifikationen die Gutachter hatten, warum Minister Scholten, der damalige Sekretär von Finanzminister Vranitzky, sich für diese Gutachter eingesetzt hat. *(Abg. Schmidtmeier: Aber darüber haben wir doch schon ein paarmal geredet! Merken Sie sich unsere Antworten nicht? Sollen wir sie schriftlich geben?)*

Herr Kollege! Sie haben noch nie Antworten gegeben, zu keinem Thema. Ihre Antworten kann sich kein Mensch merken, weil Sie für Probleme noch nie Antworten parat gehabt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber gerade Sie als Vorsitzender des Freien Wirtschaftsverbandes müßten eigentlich kreidebleich werden, wenn Sie sich das anschauen und feststellen, daß ein österreichisches Unternehmen 500 Millionen Schilling verwirtschaftet hat.

Gerade Sie sollten doch verstehen, sollten doch begreifen: Wenn ein Vorstand, wenn ein Aufsichtsrat darauf hinweist, daß es Gutachten gege-

ben hat, die nicht in Ordnung waren, dann waren diese Entscheidungen ein Unsinn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Redezeit geht dem Ende entgegen.

Beim Verkauf sind ja noch andere bedenkliche Sachen passiert. Es gibt jetzt einen Käufer, der ein Anbot legt, ohne daß der Kaufpreis 100prozentig feststeht, weil dies entweder so oder so sein wird, und wirklich bedenklich ist, daß bis zum heutigen Tag ungeklärt ist, mit welcher Summe der Leasingvertrag dieses Schiffes abgelöst werden muß.

Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört untersucht, warum der Eigentümervertreter, der jetzige Finanzminister, nicht eingegriffen hat. Ich hoffe daher, daß Sie diesem Ausschuß zustimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* *16.31*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Er hat für fünf Minuten das Wort.

16.31

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kauen etwas wieder, was sich schon vor einigen Tagen hier im Hohen Haus bei der Debatte über eine dringliche Anfrage abgespielt hat. Dem letzten Satz des Abgeordneten Rosenstingl war als neue Aussage zu entnehmen, daß es in der Schlußphase der echten Verkaufsverhandlung wieder etwas geben sollte, das Ihnen nicht paßt. Ich kann Ihnen hier sagen, daß alles ganz eindeutig ist.

Ich habe aus Anlaß der dringlichen Anfrage sehr deutlich den Verkaufsverlauf geschildert. Am 29. 03. um 12 Uhr wurde das Angebot neuerlich eröffnet. Es gab zwei Angebote: das eine war von der Gruppe Titjen, das waren 130 Millionen, das andere war von Deilmann, das waren 127,1 Millionen. Allerdings, muß dazu bemerkt werden, war das Anbot von Deilmann dergestalt, daß er sagte, 127,1 cash auf den Tisch, wenn er so 1995 übernimmt, wenn er allerdings in einen Leasingvertrag eintreten kann, dann macht sein Anbot 131,1 aus, und somit ist das das finanziell bessere Anbot. Aber das ist gar nicht der Hauptgrund, muß man doch festhalten, daß sich nunmehr bei der Gruppe Titjen und Wecera herausgestellt hat, daß zwei wesentliche Auflagen nicht erfüllt worden sind, meine Damen und Herren. Erstens konnte diese Gruppe keine Bankpromesse vorlegen, nicht einmal eine Bankpromesse, geschweige denn eine Bankgarantie, die ja ohnhin nicht verlangt war, und zweitens konnte sie keine Auskunft geben darüber, wer der künftige Eigentümer sein wird, wer die künftigen Partner sein werden, wer bei der künftigen Beteiligung dabei sein wird und wie die Betreiberverhältnisse für dieses Unternehmen sein werden. Und das ist für uns, und das ist für die Gremien der DDSG eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung gewesen.

Meine Damen und Herren! Ich halte fest, daß wir uns darauf verstanden haben, daß das Angelegenheit dieser Gremien ist, Kollege Haigermoser scheint das nicht verstehen zu wollen. Es ist eindeutig, meine Damen und Herren, daß alles beantwortet wurde, was in der dringlichen Anfrage angestanden ist. Und im Endeffekt ist es, muß man sagen, halt so wie immer: Sie versuchen einer tibetanischen Gebetsmühle gleich etwas zu wiederholen — mein Licht leuchtet noch nicht, mach dir keine Sorgen, ich kann noch drei Minuten auf deine Äußerungen replizieren *(Abg. Haigermoser: Ich habe ja nichts gesagt!)*, werter Kollege Rosenstingl, und auf deine Zeichen, Kollege Haigermoser —, und Tatsache ist auch, daß Ihr oder du oder deine Fraktion immer wieder Beschimpfungen und Behauptungen wiederholt — ich habe das Protokoll nachgelesen, du warst einer der wesentlichen Zwischenschreier mit sehr unqualifizierten Meinungsäußerungen —, und ich darf dazu festhalten *(Abg. Haigermoser: Du solltest wahlkämpfen und nicht Protokolle lesen!)*, diese Beschuldigungen und diese Aussagen werden nicht wahrer, werden nicht gescheiter und nicht sinnvoller, auch wenn Sie diese noch so oft wiederholen, und ich bleibe bei dem, was ich damals anläßlich dieser Beantwortung gesagt habe: In Wirklichkeit sind und bleiben Sie eine politische Gruppierung, die Wirbel machen will, die die Menschen verunsichern will, die sich nicht um die Betriebe und um die Arbeitnehmer kümmert, die nur Politik in Wirtshausmanier betreibt, in großen Zelten mit Freibier, wie man es jetzt wieder sieht. Sie bleiben Krakeeler, Verunsicherer und sind eine Partei ohne jegliche politische Linie. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Haben Sie nicht gesagt, daß man nicht schimpfen soll?)*

Meine Damen und Herren! Wir werden diesen Untersuchungsausschuß ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *16.35*

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Redezeit: fünf Minuten.

16.35

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen, weil, wie ich glaube, die Umstände sowohl im Zusammenhang mit den Geschäften betreffend die DDSG selbst als auch mit dem Schiff „Mozart" in höchstem Maße aufklärungsbedürftig sind. Ich glaube sogar, daß die aufklärungsbedürftigen Umstände weit über die „Mozart" hinausgehen, daß dort der Gipfel war.

Dr. Madeleine Petrovic

Allein der Vorvertrag mit Stinnes über die DDSG kam ja in einer Art und Weise zusammen, die schlicht und ergreifend aktienrechtlich rechtswidrig ist, ist es doch nach dem Aktienrecht unzulässig, daß zwei Mitglieder des Aufsichtsrates und der Alleinvorstand die Verhandlungen über den Verkauf des Unternehmens führen. Der Aufsichtsrat ist mit gutem Grund als Kontrollorgan des Vorstandes eingerichtet, und es geht nicht an, daß Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Alleinvorstand über das Unternehmen schlechthin verfügen, denn wie sollen die Aufsichtsräte nachher ihrer Kontrollfunktion nachkommen, wenn Sie gemeinsam mit dem Vorstand Entscheidungen getroffen haben! Ich halte das für rechtswidrig und daher für aufklärungsbedürftig.

Noch dazu haben Sie mit den Äußerungen im Koalitionsübereinkommen, wonach Sie irgendeine nebulose österreichische Lösung anstreben, die es ja jetzt ohnehin nicht gibt, maßgebliche ausländische Interessenten, seriöse Interessenten, möglicherweise frühzeitig verprellt. Und da besteht schon der Verdacht: Was sollte das? Gab es da mit Stinnes frühzeitige Absprachen? Warum die Absichtserklärung im Koalitionsübereinkommen, eine österreichische Lösung anzustreben? Ich verstehe das überhaupt nicht.

Gerade im Verkehrswesen, das ja per se eine internationale Branche ist, ist mir ja im Prinzip jeder seriöse Interessent, der seine Absichten offenlegt, der einen Betrieb nicht deswegen kauft, um ihn zuzusperren oder um sich eines lästigen Konkurrenten zu entledigen, recht. Ich weiß nicht, wer führt denn eigentlich die EWR- oder EG-Verhandlungen. Im EWR soll es auch eine Niederlassungsfreiheit geben. Sie schreiben in das Koalitionsübereinkommen, für Unternehmungen, für die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schon sehr viel Geld aufgebracht haben, müsse es eine österreichische Lösung geben. Damit haben Sie möglicherweise — vielleicht gibt es auch noch Überraschungen — frühzeitig sehr seriöse ausländische Interessenten verprellt.

Ihre Vorgangsweise ist immer gleich: Wenn man über laufende Geschäftsvorgänge Aufklärung verlangt, dann heißt es immer: Das geht ja nicht, das ist eine Aktiengesellschaft, da können wir ja überhaupt nicht hineinregieren, das wollen wir ja nicht, Politik und Unternehmensführung müssen streng getrennt sein!

Dann hört man aber, dem ist nicht so, diese sind überhaupt nicht getrennt. Selbstverständlich ist aus dem Finanzministerium die ganze Zeit hineinregiert worden, und dann, wenn auf einmal schwere Verdachtsmomente aufkommen, wenn es heißt, daß etwas nicht geklappt hat, sagt man: Na ja, es ist eine öffentliche Aufgabe, man muß sich darum kümmern! Also so geht es wirklich nicht weiter.

Zur „Mozart" selbst: Es wäre schon einmal die Anschaffung dieses Schiffes dringend aufklärungsbedürftig, auch der Preis und die negativen Prognosen, die es ja damals gab, beziehungsweise die Beauftragung dieses Consultingunternehmens ohne Ausschreibung sind aufklärungsbedürftig.

Und jetzt sehen wir, was daraus geworden ist. Es gab wieder merkwürdige dunkle Geschäfte im Dunstkreis der nicht offengelegten Geschäfte öffentlicher Unternehmungen und der Politik, ein sehr merkwürdiges Wirrwarr von verbesserten Angeboten. Wie ist es denn zugegangen bei der Bankgarantie, die der Herr Abgeordnete Parnigoni angesprochen hat? — Samstag, Sonntag, und dann gab es eine Frist von zwei Tagen. Und dann reden Sie noch von einer seriösen Politik.

Ich glaube, diese Vorgänge sind dringend aufklärungsbedürftig. Wir werden daher diesem Untersuchungsausschuß selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)* *16.41*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kukacka. Er hat das Wort.

16.41

Abgeordneter Mag. **Kukacka** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ginge es der Freiheitlichen Partei um die Sache *(Unruhe bei der FPÖ)*, dann könnte man das eine oder andere Argument für überprüfenswert halten. Aber ich fürchte, es geht Ihnen mehr um das ständig wiederkehrende Ritual von Beschuldigungen und Abqualifizierungen, das Sie jeden Tag in diesem Hause immer mit den gleichen Argumenten fortzuführen versuchen. Deshalb fürchte ich, daß in diesem Antrag von der Substanz her nicht viel enthalten ist, und dort, wo Substanz vorhanden ist, sind Sie mit betroffen. Weil Ihnen — offensichtlich — der Stoff ausgeht, müssen Sie auf Fälle zurückgreifen *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Uns geht der Stoff nie aus!)* — Kollege Holger Bauer weiß schon, was jetzt kommt —, in denen Sie die Mitverantwortung gehabt haben *(ironische Heiterkeit bei der FPÖ)*, weil Sie Koalitionspartner der Sozialistischen Partei waren und weil Sie gerade in jenem Ministerium einen Staatssekretär gestellt haben, in dem sich diese Vorfälle abgespielt haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Laß doch die Kalauer!)* Meine Damen und Herren, darüber kommen Sie nicht hinweg! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn also jemand eine entscheidende politische Mitverantwortung für diese Vorfälle hat, Herr Kollege, dann sind es Sie und Ihre Partei. Stehen Sie doch endlich zu dieser Verantwortung! Geben Sie das doch endlich zu! *(Beifall bei der*

Mag. Kukacka

ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wir wollen ja aufklären!) Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! Das sollten Sie sich zu Herzen nehmen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Lassen Sie doch unsere Verantwortung aufklären!)*

Meine Damen und Herren! Das heißt noch lange nicht — jetzt dürfen Sie mir wieder zuhören, denn jetzt kommt nämlich vielleicht etwas, was Sie lieber hören —, daß wir mit allem einverstanden sind, was sich in der DDSG abgespielt hat und was in den letzten Jahren und Jahrzehnten dort vor sich gegangen ist. Wir wissen selbstverständlich ganz genau, daß der Staat dort seine Unternehmerfunktion nicht ordentlich wahrgenommen hat, und deshalb sind wir von Anfang an, als wir in diese Regierung eingetreten sind, für die Privatisierung dieses Unternehmens eingetreten. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Aber schlecht haben Sie es durchgesetzt!)*

Wir haben auch gar keine Verantwortung, und wir haben auch gar keine Veranlassung, irgendeine der damaligen Entscheidungen mitzuverantworten. Für keine dieser Maßnahmen, die da kritisiert werden, wollen wir verantwortlich gemacht werden. Verantwortung müssen jene tragen, die damals die wirtschaftliche und die politische Mitverantwortung gehabt haben, und die dürfen Sie sich brüderlich in dieser Frage teilen. Das möchte ich Ihnen ganz klar und eindeutig in dieser Sache sagen.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, daß nun endlich diese Verhandlungen zu einem guten Ende geführt werden, damit der Steuerzahler die Last falscher Entscheidungen, die es da zweifellos gegeben hat und die unbestritten sind, nicht mehr zu tragen hat, damit der Steuerzahler von der Last dieser Entscheidungen befreit wird und daß endlich das realisiert wird, was wir im Koalitionsabkommen festgeschrieben haben, nämlich daß die Frachtschiffahrt und die Personenschiffahrt in Zukunft ohne Bundessubventionen auszukommen haben und wieder gewinnbringend geführt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Wir erwarten auch, daß dieser Verkauf so korrekt, so gut, so wirtschaftlich und so günstig wie möglich abgeschlossen wird. Dazu gab und gibt es verantwortliche Unternehmensorgane, und wir werden darauf achten, daß diese entsprechend ihrer Verantwortung tätig werden. Aber es dient weder dem Unternehmen noch dem Land, auch nicht den Beschäftigten, wenn Sie in dieser schwierigen Lage des Unternehmens ein billiges parteipolitisches Spektakel hier abziehen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *16.46*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Böhacker. Er hat das Wort.

16.46

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Hohes Haus! Meine verehrten Damen und Herren! Nach den wochenlangen Diskussionen rund um das Motorschiff „Mozart" dürfte es wohl allen, auch den sozialdemokratischen Damen und Herren, auch dem Kollegen Kukacka klar sein, daß Anschaffung, Betrieb und Verkauf des Motorschiffes „Mozart" ein klassischer ökonomischer Bauchfleck war. Daran waren die damals noch sozialistischen Politiker federführend beteiligt. *(Abg. Mag. Kukacka: Das ist richtig! — Wo war der Holger Bauer?)* — Selbst SPÖ-Parteiführer Vranitzky hat, Herr Kollege Kukacka, noch am 23. März 1993 Medien gegenüber erklärt, daß das Milliionendebakel durch das Motorschiff „Mozart" verursacht wurde. Aber es hat, wie nicht anders zu erwarten war, Bundeskanzler Vranitzky wieder einmal nicht Mut gezeigt, und er hat die politische Verantwortung für diesen Skandal nicht übernommen. Vielmehr hat er, wie weiland Pontius Pilatus, seine Hände in Unschuld gewaschen und hat den Schwarzen Peter der DDSG beziehungsweise dessen Organen zugeschoben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber eine von der DDSG erstellte historische Dokumentation kommt zu einem ganz anderen Ergebnis. Aus dieser geht eindeutig hervor, daß die Kaufentscheidung für das Motorschiff „Mozart" offensichtlich eine politische war, fernab jeglicher wirtschaftlicher Kriterien. Auch der Vorstand und der Aufsichtrat der DDSG haben mehrfach, unterlegt mit Gutachten von Fachleuten, die Risken erkannt und angemeldet.

Hauptknackpunkt für mich und für uns Freiheitliche stellt der Finanzierungsplan für die Personenschiffahrt dar. Es gibt drei Varianten der Berechnung: eine optimistische, eine gedämpft optimistische und eine pessimistische. Alle drei Varianten, für den Zeitraum von 1987 bis 1992 gerechnet, also über sechs Jahre, ergeben Verluste. Die optimistische — man höre und staune! — kommt auf einen Gesamtverlust von 21 Millionen. Die gedämpft optimistische weist einen Verlust von 142 Millionen aus. Und die pessimistische ergibt einen Verlust von etwa 300 Millionen.

Trotz dieser Horrorzahlen schreibt am 10. März 1986 der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Franz Vranitzky an den Vorstand der DDSG: „Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 3. März 1986 teile ich Ihnen mit, daß ich mit der dargelegten Vorgangsweise hinsichtlich der Kabinenkreuzfahrtschiffe einverstanden bin und die geplante Investition begrüße." — Das ist für mich eine klare De-facto-Weisung.

Jetzt wird es noch besser: In Anbetracht dieser errechneten Verluste erklärt der Herr Finanzmi-

nister Vranitzky, der nunmehrige Bundeskanzler: „Für die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler durch die Republik Österreich wurde im Bundesfinanzgesetz 1986 und im Bundesfinanzgesetz 1987 vorgesorgt."

Was heißt das, meine Damen und Herren? Das heißt, daß zu Lasten der Steuerzahler sehenden Auges ein Millionenverlustgeschäft getätigt wurde. Und Vranitzky hat heute nicht den Mut, dafür einzustehen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Jeder private Unternehmer würde bei solch einer Vorgangweise hart am Rande der fahrlässigen Krida wandeln.

Wir Freiheitlichen appellieren daher an die Abgeordneten der Regierungsparteien, der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zuzustimmen, denn wenn Sie das nicht tun, stehen Sie, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, weiterhin in Verdacht, daß Sie oder Ihr Parteiobmann etwas zu verheimlichen haben, dann stehen Sie weiterhin in Verdacht, daß zwischen Mandataren Ihrer Partei Freunderlwirtschaft herrscht, und dann stehen Sie auch in Verdacht, daß Sie zu Lasten der österreichischen Steuerzahler, ohne an die Steuerzahler zu denken, Millionenverluste hinnehmen. Sie müssen dann aber auch die Verantwortung dafür übernehmen, daß in der Öffentlichkeit wieder einmal der Eindruck entsteht, daß . . .

Präsident: Bitte um den Schlußsatz!

Abgeordneter **Böhacker** *(fortsetzend):* Ich bin schon beim Schlußsatz. Dann müssen Sie die Verantwortung dafür übernehmen, daß sozialdemokratische Politiker — mit willfähriger Unterstützung Ihres Koalitionspartners — einen politischen Skandal vertuschen wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *16.51*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Frischenschlager. Er hat das Wort.

16.51

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte an die Ausführungen des Kollegen Kukacka anknüpfen, der gemeint hat, daß es unternehmerische Verantwortung, daß es politische Verantwortung gegeben habe, und er hat den Kollegen Holger Bauer als „im Glashaus sitzend" bezeichnet und damit angedeutet, da sei doch nicht alles so in Ordnung. Aber folgendes, Kollege Kukacka, wundert mich — da Sie so eindeutig sagten, Sie hätten auf keinen Fall etwas damit zu tun, und meinten, wenn das alles so merkwürdig war, daß ein Holger Bauer auch im Glashaus sitzt, dann muß doch eigentlich etwas dahinterstecken —, und zwar wundert mich, daß Sie die Sache nicht aufklären wollen. Sie haben zwar messerscharf analysiert, aber Sie haben keine politischen Schlußfolgerungen gezogen, nämlich daß die Sache doch untersuchenswert ist. *(Abg. Mag. Kukacka: Ist schon aufgeklärt!)*

Es gibt Vorwürfe in Richtung unternehmerischer Fehlleistungen, und es gibt den Vorwurf der politischen Einmischung. — Ich meine, daß das ein Beispiel dafür ist, daß das auch interessant ist in bezug auf die wirtschaftspolitische Zukunft, denn ich glaube, daß Fehlentwicklungen aufgrund dieser Art von staatsbeeinflussender Wirtschaftspolitik sogar als systembedingt zu bezeichnen sind.

Ich glaube, es ist völlig klar, daß heute Unternehmungen wie die DDSG, wenn sie sich in einer Grauzone der Wirtschaftspolitik zwischen Staat und privat befinden, sehr gerne dann, wenn sie in Schwierigkeiten sind, den Staat aufgrund dessen Eigentümerverantwortlichkeit als Geisel nehmen. Es ist auch völlig klar, daß in einer solchen Situation eine Partei wie die SPÖ unter politischen Druck von betriebsrechtlicher Seite her gerät und unter diesem Aspekt öffentliche Mittel eingesetzt werden — vielleicht auch für etwas Unsinniges.

Ob das nun alles so gelaufen ist, ob es falsch gelaufen ist, ob das Unternehmen Fehler gemacht hat, ob man sich auf politischer Ebene in einer untunlichen Art und Weise eingemengt hat, all das mag sein. Ob es so war, wissen wir nicht, aber es ist, glaube ich, wichtig, daß man es aufklärt, und daher bin ich für diesen Untersuchungsausschuß, aber auch noch aus einem anderen Grund.

Meine Damen und Herren! Wir erleben gerade eine ähnliche Debatte, nämlich in bezug auf die AUA, daß eben bei einem Unternehmen, das sich einigermaßen von staatlicher Beeinflussung freigespielt hat, bei einem Unternehmen, das in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, das hohe Verluste gemacht hat und bei dem nun seitens des Unternehmens versucht wird, einen Ausweg zu finden, sich die Politik einmengt, daß es Regierungsmitglieder gibt, die sagen, es müsse auch in Zukunft das Rot-weiß-Rot in der Luft geben.

Ich sage voraus, daß sich das Unternehmen unter diesem Prätext wiederum an die Regierung wenden und sagen wird: Liebe Regierungsmitglieder, wenn Sie meinen, daß die unternehmerische Zukunft in einer anderen Stoßrichtung liegt, als das das Unternehmen selbst vorsieht, dann werden Sie auch politisch — und in der Folge finanziell — in Verantwortung gezogen werden und zahlen müssen.

Aus diesem Grunde allein meine ich, daß das Beispiel DDSG ein sehr interessantes ist, das auch für die Zukunft von Bedeutung ist, auch was den diesbezüglich ähnlich gelagerten Fall AUA anlangt, und deshalb meine ich, daß wir — ohne Vorverurteilung, aber um die Sachlage aufzuklären — das untersuchen sollten, und daher unter-

stützen wir vom Liberalen Forum diesen Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *16.55*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einsetzung des vom Kollegen Rosenstingl beantragten Untersuchungsausschusses zustimmen, dies durch ein Zeichen kundzutun. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Antrag, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 389/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz geändert wird, eine Frist bis zum 26. Mai 1993 zu setzen.

Bei der Bekanntgabe dieses Antrages ist mitgeteilt worden, daß eine namentliche Abstimmung verlangt wird. — Ich teile nunmehr mit, daß das Verlangen nach namentlicher Abstimmung zurückgezogen wurde.

Wir gelangen daher zu dieser Abstimmung über den Fristsetzungsantrag. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Fristsetzungsantrag betreffend Weinsteuergesetz zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, zwei Minuten nach Schluß der jetzt laufenden Sitzung, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 GOG

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé hat im Sinne des § 50 der Geschäftsordnung schriftliche Einwendungen gegen die mitgeteilte Tagesordnung erhoben. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich verlange eine Debatte, bitte!)* Die Einwendungen betreffend die Aufnahme eines Punktes 5 in die Tagesordnung: Wahl eines besonderen Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens „Österreich zuerst" in 1015 der Beilagen, liegen vor.

Frau Abgeordnete, Sie brauchen keine Debatte zu verlangen, weil eine solche laut Geschäftsordnung stattzufinden hat. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Letztes Mal haben Sie mich aufgefordert, ich solle einen Antrag auf Abhaltung einer Debatte stellen! Sie sehen, ich habe mir das gut gemerkt!)*

Ich trete dieser Einwendung nicht bei.

Frau Abgeordnete! In der Präsidialsitzung vom 15. April 1993 wurde zu dieser Frage folgendes vereinbart — ich zitiere aus dem Protokoll dieser Sitzung —:

„Über Vorschlag des Abgeordneten Mag. Haupt, die Wahl eines besonderen Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens ‚Österreich zuerst' auf die Tagesordnung dieser Haussitzung zu stellen, findet ein kurzer Meinungsaustausch statt, als dessen Ergebnis Einvernehmen darüber erzielt wird, daß der Präsident vor der Zuweisung auf den schriftlichen Vorschlag des Klubobmannes Dr. Haider auf Einsetzung eines besonderen Ausschusses hinweisen und ankündigen wird, daß er diesen zur Abstimmung bringen wird." — Zitatende.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung findet über solche Einwendungen eine Debatte statt, für die ich die Redezeit auf fünf Minuten beschränke.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

16.59

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erhebe Einwendungen gegen die Tagesordnung, da unser Verlangen nach Einsetzung eines Sonderausschusses zur Beratung des Volksbegehrens „Österreich zuerst" bei der Erstellung der Tagesordnung nicht berücksichtigt wurde.

Wir Freiheitlichen verlangen, daß die Tagesordnung um unseren Antrag ergänzt wird, um damit die Möglichkeit zu geben, eine Debatte über die Einsetzung eines Sonderausschusses gemäß § 87 der Geschäftsordnung abzuführen.

Wie ich informiert wurde, ist beabsichtigt, Beratungen über dieses Volksbegehren im Innenausschuß durchzuführen. — Ich halte solche Beratungen im Innenausschuß für überhaupt nicht zielführend, sondern für absurd.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Volksbegehren, das von mehreren Hunderttausenden Österreichern unterschrieben wurde, werden ja die verschiedensten Materien angeschnit-

ten: Von der Schulpolitik angefangen bis hin zur Sozialpolitik werden Fragen aufgeworfen. Es ist notwendig, daß die zuständigen Minister sowie auch Beamte und Experten dazu gehört und in die Beratungen miteinbezogen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich verweise auch darauf, daß seinerzeit Herr Nationalratspräsident Fischer selbst für die Einsetzung eines Sonderausschusses war, eben zur Beratung jener Punkte, die wir in unserem Volksbegehren behandelt haben. Erst als ihm der Bundeskanzler, Parteiführer Vranitzky *(Ruf bei der SPÖ: Wir haben keinen „Führer"!)*, diesen Vorschlag sozusagen abgedreht hat, hat Präsident Fischer von einem Sonderausschuß plötzlich nichts mehr wissen wollen.

Herr Präsident Fischer, Sie waren selbst der Meinung, daß die beste Behandlungsmöglichkeit für eine derart sensible Materie in der Einsetzung eines Sonderausschusses liegt. Und es liegt ja auch auf der Hand, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß eine so breitgefächerte Materie nicht unter jenen Bedingungen behandelt werden kann, die es im Innenausschuß gibt: Der Innenausschuß ist doch speziell für Sicherheitsmaterien zuständig, aber nicht zum Beispiel für Schulpolitik oder Sozialpolitik. *(Präsident Dr. L i c h a l übernimmt den Vorsitz.)*

Ich wundere mich wirklich darüber: Bei Fragen der Gleichbehandlung haben Sie ganz genau gewußt, daß man zur Behandlung einer solch breitgefächerten Materie einen eigenen Ausschuß braucht; damals ist ein besonderer Gleichbehandlungsausschuß eingesetzt worden. Aber dort, wo es um einen Antrag der Freiheitlichen Partei geht, wollen Sie plötzlich von einem Sonderausschuß nichts mehr hören, und das finden wir ganz einfach nicht richtig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich finde es auch insofern absurd, diese Materie des Volksbegehrens dem Innenausschuß zuzuweisen, als ja der Innenminister während des Volksbegehrens — beziehungsweise kurz vorher — erklärt hat, daß sämtliche Punkte, die das Innenressort betreffen und die im Volksbegehren angeführt sind, bereits aufgrund von Beschlüssen im Innenausschuß erledigt seien. — Wir von der FPÖ glauben nicht, daß dem so ist, aber Sie von den Regierungsparteien werden das sicherlich glauben, und deshalb halten wir es für besonders widersinnig, diese Materie dem Innenausschuß zuzuweisen.

Darüber hinaus kann man sich ja vorstellen, welche Einstellung der Innenminister zu jenen Problemen, die in diesem Volksbegehren angeschnitten wurden, hat, wenn er sagt, es sei das ohnehin alles bereits per Gesetz erledigt worden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie daher noch einmal auffordern, ja bitten, der Einsetzung eines solchen Sonderausschusses zuzustimmen. Es ist das eine sensible, eine wichtige Materie, und diese wird am besten erledigt — und am besten verschaffen Sie so auch jenen mehr als 400 000 Unterschriften der Österreicherinnen und Österreicher Geltung —, wenn Sie der Einsetzung eines Sonderausschusses zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte Ihnen auch ins Gewissen reden und sagen: Richten Sie sich nicht nach dem — insbesondere Sie von der Österreichischen Volkspartei —, was Ihnen der Parteiführer der Sozialisten vorgesagt hat, daß er nämlich keinen Sonderausschuß möchte, sondern bekennen Sie sich zu einer sachgerechten Lösung dieses Problems und stimmen Sie der Einsetzung eines Sonderausschusses zu. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.03*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schieder zum Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.03

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat es als „absurd" bezeichnet, wenn eine Sache in einem bestehenden Ausschuß behandelt wird. Wie hat es diesbezüglich ausgeschaut in der Vergangenheit? — Bisher hat es in Österreich 14 Volksbegehren gegeben; drei davon sind in einem sogenannten Sonderausschuß behandelt worden, und zwar im Ausschuß zur Vorberatung des Rundfunk-Volksbegehrens, im Ausschuß zur Vorberatung des Abtreibungs-Volksbegehrens und im Ausschuß zur Vorberatung des Volksbegehrens über das Wiener Konferenzzentrum. — Das bedeutet: 11 von 14 Volksbegehren sind n i c h t in einem eigens hiefür eingesetzten Ausschuß behandelt worden.

Weiters: Es stimmt schon, daß sich jedes Volksbegehren — so wie jedes Gesetz — mit Materien beschäftigt, die oft die Grenzen eines bestimmten Ausschusses überschreiten. So geht es uns eigentlich bei fast jedem Gesetzesantrag.

Das vorliegende Volksbegehren der FPÖ beschäftigt sich nicht ausschließlich, aber deutlich überwiegend mit Materien, die von der Sache her in den Innenausschuß gehören.

Frau Abgeordnete Pablé hat gemeint, es sei doppelt absurd, daß das in diesem Falle gerade der Innenausschuß ist. — Ich gebe zu bedenken, meine Damen und Herren, daß die Behandlung aller Materien betreffend Asyl- und Ausländerpolitik in den letzten Jahren sehr erfolgreich im Innenausschuß stattgefunden hat. Das Bundesbetreuungsgesetz, das Asylgesetz, das Aufenthaltsgesetz sowie das Fremdengesetz sind selbstver-

ständlich im Innenausschuß behandelt worden und bilden die Basis dafür, daß man die Ausländerproblematik in Österreich bisher wesentlich besser in den Griff bekommen hat als in zahlreichen anderen europäischen Staaten.

Man kann also davon ausgehen, daß im Innenausschuß eine hohe Fachkompetenz für jene Materien konzentriert ist, die im vorliegenden Volksbegehren angesprochen werden.

Sofern der Wunsch besteht — dieser wurde ja geäußert —, daß Abgeordnete, die nicht dem Innenausschuß angehören, bei der Behandlung des vorliegenden Volksbegehrens mitwirken können, besteht ja keine Schwierigkeit für Sie von der FPÖ — wie das ja auch in anderen Fällen durch Umnominierungen geschehen ist —, diesem Wunsch einzelner Abgeordneter Rechnung zu tragen.

Abschließend hat Frau Abgeordnete Pablé noch gesagt, die Sache selbst verdiene es, daß es dazu einen Sonderausschuß gibt. — Bitte schön: Übersehen wir doch nicht die Tatsache, daß das vorliegende Volksbegehren von vielen Menschen mit scheelen Augen — zu Recht — angesehen wurde, weil das Instrument des Volksbegehrens für etwas eingesetzt wurde, was mit einem einfachen Antrag von Abgeordneten auch zu bewerkstelligen gewesen wäre.

Ich meine: Es ergibt sich daraus keine Notwendigkeit, gerade ein solches Volksbegehren durch einen, wie Sie meinen, Sonderausschuß aufzuwerten. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *17.06*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Herbert Scheibner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.07

Abgeordneter **Scheibner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Wortmeldung des Kollegen Schieder hat man wieder einmal gemerkt, wie rasch sich Argumentationslinien ändern können, wenn vielleicht gerade die unmittelbare Aktualität nicht mehr gegeben ist, wenn vielleicht das „Ohr" der Medien und auch der Bevölkerung nicht mehr so hundertprozentig diesem Thema zugeneigt ist.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Erinnern wir uns doch: Es war doch Ihr Vorschlag, der des Präsidenten Fischer, diese Materie einem eigenen Ausschuß zuzuführen; dem haben wir Freiheitlichen zugestimmt. Es waren doch eigentlich alle Fraktionen hier im Hohen Haus der Meinung, daß diese Thematik, die ja von uns bewußt umfassend gewählt worden ist, nicht dem Innenausschuß zuzuweisen ist, sondern in einem eigenen Sonderausschuß diskutiert werden sollte, wobei man alle Ministerien, die davon betroffen sind, einladen und alle zuständigen Minister vorladen könnte, um mit ihnen über diese Sachmaterie zu diskutieren.

Wir haben damals alle einhellig festgestellt, daß die Problematik der Ausländerfrage eine so wichtige für weite Teile der Bevölkerung ist, daß es wert ist — auch als Signal —, diesbezüglich einen eigenen Ausschuß einzusetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Schieder, Sie wissen doch ganz genau, warum es nicht zu diesem Sonderausschuß gekommen ist; das brauche ich Ihnen doch nicht noch einmal zu sagen: Es gab das Veto Ihres Parteiführers Vranitzky, der gesagt hat: mit der FPÖ keine Geschäfte, also keinen Sonderausschuß! Aber plötzlich, von einem Tag auf den anderen, war alles ganz anders.

Herr Kollege Schieder! So ist es ja nicht, daß die Mehrzahl dieser zwölf Punkte in den Innenausschuß gehört. Ganz im Gegenteil: Mit mehr als der Hälfte dieser zwölf Punkte hat der Innenminister überhaupt nichts zu tun! Ich frage Sie schon, welche Kompetenz denn der Herr Minister Löschnak zum Beispiel in Schulfragen oder in Fragen der Wohnbaupolitik, in Sozialfragen und so weiter hat. Dieser Minister Löschnak müßte ja ein richtiger „Wunderwuzi" sein, um das alles bewerkstelligen zu können. — Ich bezweifle das allerdings.

Meine Damen und Herren! Sie haben uns immer gesagt, dazu hätte man Anträge einbringen können. Das haben wir doch alles gemacht, aber Sie haben darüber nicht einmal diskutiert, sondern das unisono abgelehnt.

Dann hat es geheißen: Machen wir einen eigenen Sonderausschuß! — Auch das haben Sie letztlich abgelehnt.

Jetzt liegt das Ergebnis des Volksbegehrens vor: 417 000 Österreicherinnen und Österreicher haben — trotz großer Behinderungen, trotz massiver Ausübung von Druck — dieses Volksbegehren unterschrieben; jetzt liegt das dem Parlament zur Behandlung vor. Sie wissen ganz genau, daß sowohl das Parlament als auch der Nationalratspräsident dazu verpflichtet sind, ein Volksbegehren, das dem Nationalrat vorgelegt wurde, ehebaldigst einer Behandlung zuzuführen.

Wir wissen aber aus Fällen in der Vergangenheit, daß Sie nicht immer gerade sorgfältig mit solchen Volksbegehren umgegangen sind: Ich erinnere etwa nur an unser ORF-Volksbegehren, das hier ja überhaupt nicht behandelt wurde. Das ist so lange in der Schublade gelegen, bis die Legislaturperiode ausgelaufen war und dieses Volksbegehren sozusagen dann obsolet gewesen ist.

Scheibner

Meine Damen und Herren! So kann man Akte und Instrumente der direkten Demokratie nicht behandeln, wenn man andererseits glaubwürdig für solche Instrumente in der Öffentlichkeit einzutreten vorgibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Noch einmal: Es zeigt sich immer wieder, daß die Regierung nicht einsichtig ist. Wenn es eine Diskussion in der Öffentlichkeit gibt, dann wird gesagt: Es wird sowieso alles gemacht, wir sind gesprächsbereit, warum bringt man keine Anträge ein, dann diskutieren wir das im Parlament und nicht auf der Straße! *(Abg. Elmecker: Machen wir einen Unterausschuß!)* Selbstverständlich! Jetzt hätten Sie die Möglichkeit, meine Damen und Herren! Und wenn Sie die Möglichkeit haben, dann nehmen Sie sie nicht wahr. Das ist doch unverantwortlich! Sie glauben eben, daß das jetzt alles unter den roten Teppich gekehrt ist und man nur nicht wieder daran rühren darf.

Was kommt denn wieder langsam unter diesem roten Teppich hervor? Schon wieder Pläne und Anträge auf Einführung des Ausländerwahlrechts, auf verkürzte Antragsfrist für die Staatsbürgerschaft, auf Genehmigung von 15 000 bis 30 000 Zuwanderern pro Jahr. Das alles kommt immer wieder in einzelnen Abständen. Daran merkt man, daß es Ihnen mit der wahren Problemlösung nicht ernst ist.

Ich glaube, daß das gefährlich ist, meine Damen und Herren! Wir haben es bis jetzt geschafft, in Österreich eine Ausländerfeindlichkeit, wie wir sie in anderen Staaten der Welt, auch in Europa, zu verzeichnen haben, hintanzuhalten. Nicht zuletzt auch durch das Volksbegehren wurde der Bevölkerung gezeigt, daß es in Österreich demokratische Parteien oder zumindest eine demokratische Partei gibt, die sich um diese Anliegen ehrlich kümmert.

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt mit diesen 417 000 Unterschriften so verfahren, daß wir sie in irgendeinem Unterausschuß ablegen und zu keinen konkreten Ergebnissen kommen, dann mißbrauchen wir dieses Vertrauen, das uns diese 417 000 Österreicher gegeben haben. Dann sind S i e für die Folgen, wie etwa eine drohende Radikalisierung, verantwortlich und nicht die FPÖ.

Deshalb noch einmal: Stimmen Sie der Einsetzung dieses Sonderausschusses zu. Das wäre im Sinne von geordneten Zuständen das einzig Richtige. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.12*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pirker. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.12

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Wir alle wissen, daß wir innerhalb der letzten eineinhalb Jahre ein entscheidendes Maßnahmenpaket zur Neuorientierung und zur Neuordnung der Ausländerpolitik beschlossen haben. Daß wir diese Gesetze bereits realisiert haben, ist auch bekannt.

Weiters ist Realität, daß diese Gesetze bereits positiv greifen. Wir sehen das bei den Anträgen zum Asylgesetz und bei deren Erledigungen. Wir wissen aber auch — das freut mich besonders, das zeigt eine neue Umfrage, die im Februar vom IFES-Institut gemacht worden ist —, daß es offensichtlich nur mehr wenige in der österreichischen Bevölkerung gibt, die diese Gesetze nicht gutheißen. Diese wenigen sind offensichtlich vorwiegend unter den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei zu finden. Die österreichische Bevölkerung stimmt nämlich laut dieser Umfrage zu 80 Prozent diesen Gesetzen, die wir hier über weite Strecken gemeinsam beschlossen haben, voll und ganz zu. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)*

Interessant dabei ist, daß 97 Prozent derer, die diesen Gesetzen zustimmen, in den Kreisen der Freiheitlichen Partei zu finden sind. *(Abg. Haigermoser: Berühmter Umfragegewinner Pirker!)* Sie wissen also die gute Arbeit der Koalition zum Ausländerpaket sehr wohl zu schätzen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wir wissen, für Sie ist auch der Innenminister der beste, den es je gegeben hat!)*

Faktum ist, daß es in Sachen Ausländerpolitik eine gute Kooperation gibt und daß das zweifelsohne auch von der Öffentlichkeit — das zeigt diese Umfrage — honoriert und gewürdigt wird. Das ist das, was Sie als Freiheitliche Partei, obwohl Sie diesen Gesetzen in wesentlichen Punkten zugestimmt haben, jetzt nicht wahrhaben wollen, da Sie eine Show über dieses Volksbegehren weiter auf der Bühne halten wollen. *(Abg. Edith Haller: Machen Sie es sich nicht zu einfach! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wir wollen keine Show, sondern einen Sonderausschuß! Keine Show, sondern einen Sonderausschuß! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Faktum ist, daß wir die Problematik dieses Volksbegehrens sehr wohl ernst nehmen. Deshalb sind wir dafür, daß dieses Volksbegehren dort behandelt wird, wo die Qualität dazu vorhanden ist, dieses Volksbegehren zu behandeln, und das ist für uns eindeutig der Innenausschuß. Denn jeder, der die Punkte des Volksbegehrens kennt, wird konzedieren, daß der überwiegende Teil dieser Punkte sehr wohl im Innenausschuß zu behandeln ist und erledigt werden kann.

Sie von der Freiheitlichen Partei, die Sie mit dem Volksbegehren abgestürzt sind, wollen nichts anderes, als das, was Sie damals nicht schafften,

über diese Diskussion wieder in Bewegung zu bringen. Es wird Ihnen nicht gelingen, denn wir werden die Ausländerpolitik sachlich weiterführen!

Wir werden in diesem Innenausschuß die Themen zweifelsohne ernsthaft diskutieren. Ich sehe auch durchaus Chancen für die Freiheitlichen, sich dort weiter zu informieren, denn in vielen Begründungen Ihrer Entschließungsanträge sind Fehlaussagen und Fehlinterpretationen enthalten. Und ich sehe auch eine gute Chance für die Freiheitlichen, das dort klarstellen zu lassen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Oberlehrer ist jetzt am Wort!)*

Wir nehmen, wie gesagt, die Ausländerpolitik sehr ernst und haben daher auch darüber hinaus eine begleitende Kontrolle eingerichtet. Es gibt also nicht nur diesen Innenausschuß, sondern einen zusätzlichen Innenausschuß, in dem der Innenminister als begleitende Kontrolle über seine Erfahrungen im Vollzug des Bundesbetreuungsgesetzes, im Vollzug des Asylgesetzes, des Fremdengesetzes Bericht geben wird, ebenso darüber, wie die Vorbereitungen zum Vollzug des Aufenthaltsgesetzes laufen.

Dieses Kontrollinstrument, das wir hier beschlossen haben, wird zum ersten Mal bereits Ende Mai tagen und Ende des Jahres, wenn wir Erfahrungen mit dem Ausländerpaket gesammelt haben, noch einmal Bericht erstatten und seine Kontrolle tatsächlich ausüben und diskutieren.

Was wir damit zeigen, ist, daß wir die Materie sehr wohl ernst nehmen, daß wir tatsächlich kompetente Gremien einsetzen, zur Verfügung haben und damit gute Arbeit leisten, aber nicht einer oberflächlichen Diskussion und einer Show Vorschub leisten, die die Freiheitliche Partei in diesem Hause mit der Ausländerpolitik inszenieren will. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *17.17*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Haupt. Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Tierarzt! — Abg. Haigermoser: In ländlichen Bereichen „Viechdoktor" genannt!)* — Ich korrigiere: Mag. Haupt natürlich. Bitte.

17.17

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Die freiheitliche Fraktion hat sich seinerzeit zu dem Vorschlag von Präsident Fischer betreffend Einsetzung eines eigenen Sonderausschusses, der sich mit Migrationsfragen im weitesten Sinne — angefangen bei den Fragen Schulpolitik Wohnpolitik, Gesundheitspolitik, Zusammenhänge im Rahmen der Sozialpolitik, bis hin zu den Fragen der inneren Sicherheit und der Kriminalitätsbekämpfung, aber auch des Justiz- und Verfassungsressorts — beschäftigen soll, durchaus positiv und erfreut geäußert.

Dreht man das Szenario der Zeit um ein halbes Jahr oder etwas mehr zurück, dann muß ich sagen, ist in Erinnerung, daß der „große" Bundeskanzler Vranitzky diesbezüglich ein Machtwort gesprochen hat und die große Koalition von ihren ursprünglich positiven Meinungen abrücken mußte.

Die freiheitliche Haltung ist und bleibt die gleiche: Das Volksbegehren, das schlußendlich von 417 000 Österreichern unterzeichnet wurde, hat zwölf Fragen beinhaltet, die sachlich sechs Themenkreisen zuzuordnen sind, zu deren Behandlung in diesem Hause sechs Fachausschüsse installiert werden sollten.

Der Gleichbehandlungsausschuß ist heute schon zur Diskussion gestanden. Der Petitionsausschuß ist ebenfalls dafür eingerichtet worden, weil im Rahmen der Petitionen, die von den Bürgern an dieses Hohe Haus herangetragen werden, durchaus unterschiedliche Fachbereiche zur Diskussion stehen. Daher ist es meiner Meinung nach doch nur recht und billig, wenn zur Behandlung dieser komplexen Materie der Migrationsfragen — beginnend bei den Schulfragen über die Verfassungs- und Sozialfragen bis hin zu den Fragen des Innenressorts — ebenfalls ein eigener Sonderausschuß dieses Parlaments eingerichtet werden würde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitlichen denken nicht daran, eine Show abzuhalten. Wir sind jedoch der Auffassung, daß die von 417 000 Bürgern genügend unterstützten zwölf Fragen des Volksbegehrens hier im Hohen Hause — das sieht das Gesetz in diesem Staat vor — einer ordnungsgemäßen Befassung zugeführt werden müssen.

Auch Kollege Schieder hat schlußendlich — im Gegensatz zu Aussagen, daß das Volksbegehren eigentlich ein Mißerfolg wäre — anerkannt, daß das Volksbegehren unter den Bedingungen, unter denen es abgehalten werden mußte, unter dem Druck, der in manchen Gemeinden auf die unterzeichnungswilligen Bürger, aber auch in den Betrieben ausgeübt wurde, ein respektables Ergebnis erzielen konnte. Schaut man sich die Liste der Volksbegehren an und setzt diese in Relation zu den erzielten Stimmen der Partei, die hinter diesem Volksbegehren gestanden ist, bei den vorangegangenen Nationalratswahlen, dann muß ich sagen, ist das ein durchaus positives Ergebnis für die Freiheitliche Partei. Dies wird ja gerne von den anderen Fraktionen hier im Hause in Abrede gestellt.

Ich möchte aber zur eigentlichen Frage, zur Einrichtung dieses Sonderausschusses kommen. Ich danke dem Kollegen Schieder, daß er zugege-

Mag. Haupt

ben hat, daß dieses Hohe Haus schon zur Behandlung von drei Volksbegehren Sonderausschüsse eingerichtet hat. Schauen wir uns zwei dieser drei Themenkreise an. Damals gab es ein Rundfunk-Volksbegehren, aber auch eines zur Frage der Abtreibung. Es hätte sich nur um einen einzigen Ausschuß in diesem Haus gehandelt, der dieses Volksbegehren zum überwiegenden Anteil sachgemäß behandeln hätte können, trotzdem wurden Sonderausschüsse eingesetzt.

Beim freiheitlichen Volksbegehren ist es eindeutig so, daß sich von den zwölf Fragen neun nicht mit Fragen des Innenbereiches beschäftigen, daher ist auch das Argument des Kollegen Schieder, daß es sich dabei um eine Materie handle, die überwiegend der Innenausschuß zu behandeln habe, eindeutig falsch. Es mag schon sein, daß Kollege Pirker als Lehrer und Pädagoge befähigt ist, nicht nur die Innenpolitik der Österreichischen Volkspartei maßgeblich mitzugestalten, sondern auch die Fragen der Schulpolitik im Zusammenhang mit dem freiheitlichen Volksbegehren enthalten waren, mitzuerörtern. Wenn ich mir aber die Sachkompetenz des Sicherheitssprechers der sozialistischen Fraktion anschaue, dann liegt sie doch eher außerhalb des Innenbereiches bei anderen Dingen als bei den Fragen, die diesem Volksbegehren zugrunde liegen.

Ich frage mich daher schon, Kollege Elmecker: Woher hat Ihr Fraktionsführer des heutigen Tages, Schieder, diese große Sachkompetenz außer in Schulfragen geortet? Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Sie in Fachausschüssen, die sich mit Fragen des Wohnens oder manch anderen Punkten beschäftigten *(Abg. E l m e c k e r: Er hat heute als Klubobmannstellvertreter gesprochen!)*, längere Zeit anwesend waren.

Ich glaube daher, daß das Begehren der Freiheitlichen sachlich begründet ist, und es durchaus überlegenswert wäre, diesem beizutreten. Ich würde mir wünschen, daß das Selbstbewußtsein, das das Parlament noch im November in der Präsidiale gehabt hat, heute bei der Abstimmung zu diesem Begehren der Freiheitlichen Partei wieder zurückkehren würde. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.22*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic zu Wort. — Bitte, Frau Abgeordnete.

17.22

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, keine große Neuigkeit, daß die Grünen gegen diesen Sonderausschuß waren und sind, weil damit fälschlicherweise der Eindruck erweckt werden soll, es gebe in diesem Land ein spezielles AusländerInnen-Problem.

Es gibt jedoch eine Fülle von Problemen im Bereich Wohnen, sozialer Fragen allgemeiner Art, Armut, alter und neuer Armut, Ausgrenzung und mangelnder Teilhabe an demokratischen Errungenschaften. Diese Problembereiche sind keine spezifischen, die vom Reisepaß abhängen, sondern sie betreffend leider auch eine wachsende Zahl von Österreicherinnen und Österreichern.

Wer kein Geld hat, wer keinen Arbeitsplatz hat, zählt in dieser Gesellschaft nicht sehr viel. Bei den AusländerInnen kommt erschwerend noch dazu, daß ihnen der Gesetzgeber einfache und simple Rechte versagt, wie etwa Parteistellung in Verfahren, bei denen es um die eigene Person geht, die eigene Berechtigung arbeiten zu dürfen und das Wahlrecht auf kommunaler Ebene.

Die Bezirksvorsteher in vielen Bezirken Wiens haben nicht mehr den Funken einer demokratischen Legitimation, wenn weite Teile der Bevölkerung, die zwar seit Jahren dort wohnen und deren Kinder dort die Schule besuchen, nicht wählen können.

Außerdem — das sei an die Adresse der Regierungsparteien gerichtet — haben Sie in der Zeit vor diesem unseligen Volksbegehren immer wieder versucht, sich bei den Grünen anzubiedern, um unsere Arbeit im Bereich der Mobilisierung von Künstlern, von Prominenten mitnutzen zu können. Gerade die sozialdemokratische Fraktion hat unser Engagement für Plakate benutzt, auf denen sich der Innenminister hervorgetan hat. Bei mir gab es damals eine kurze Phase einer gewissen Hoffnung dahin gehend, daß sich das Klima ändern könnte.

Das Klima hat sich zwar geändert, jedoch in die gegenteilige Richtung. Es verschärft sich in einer entsetzlichen Art und Weise in atemberaubender Schnelligkeit. Der Innenausschuß ist dieser Sonderausschuß, und er hat umfassende Kompetenzen. Wer in Haft ist, wer in einer Schubhaftzelle sitzt, braucht weder Wohnung noch Schule noch Arbeitsplatz noch sonst irgend etwas. Diese Allzuständigkeit hat sich dieser Innenausschuß ohnehin schon angeeignet.

Wie schaut es in Ausländerhaushalten wie in meinem aus? Tagtäglich flattern Ladungen ins Haus, die Berechtigungen, mit Hunderten Stempelmarken versehen, werden immer kürzer erteilt. Man lebt mit der Angst, daß irgend etwas, irgendeine Verwaltungsübertretung bei der Behörde vorliegt, man weiß es ja nicht, denn es genügt laut Fremdenpolizeigesetz, wenn ein Ausländer von einem Inländer, einer Inländerin glaubhaft einer Vorsatztat bezichtigt wird — ein Gesinnungsstrafrecht.

Dr. Madeleine Petrovic

Soweit ist es in diesem Lande. Ich habe in dieser Angelegenheit nichts mehr zu verlieren. Ich habe mich daher entschlossen, nicht einen Hinterweg zu wählen und vielleicht für meine Familie irgendwo zu bitten und zu betteln, das werde ich nicht tun, sondern ich werde kämpfen, weil es mir um ein Prinzip geht und weil ich sehe, wie dieses Prinzip der Demokratie und der gleichen Teilhabe an Rechten — das ein Mindestmaß an Fairneß ist — jeden Tag mehr verletzt wird.

Ich kann Ihnen eines sagen: Mit allen Kräften, die ich habe, die Terezija Stoisits hat und die meine Kolleginnen und Kollegen in dieser Fraktion haben, werden wir kämpfen, daß dieser Innenausschuß nicht ein Sonderausschuß im wahrsten Sinne des Wortes, im schlechtesten Sinne des Wortes wird und jeden Tag mehr wird. *(Beifall bei den Grünen.)* *17.27*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

17.27

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der Zuweisung dieses Volksbegehrens an den Innenausschuß wird das Volksbegehren, das über 400 000 Unterschriften erreicht hat, keiner umfassenden Behandlung zugeführt.

Herr Kollege Schieder hat in seiner Rede begründen wollen, warum er der Meinung ist, daß dieses Volksbegehren in den Innenausschuß gehört, hat aber meiner Meinung nach genau das Gegenteil gemacht. Er hat einige Volksbegehren angeführt, die keinem bestehenden Ausschuß zugewiesen wurden, sondern für die ein Sonderausschuß, ein eigener Ausschuß gegründet wurde.

Wenn man sich diese Volksbegehren anschaut, dann kommt man drauf, daß diese Volksbegehren die vom Kollegen Schieder erwähnten Überschreitungen im Grunde genommen kaum gehabt haben. Das Volksbegehren „Österreich zuerst" überschreitet nicht nur Grenzen, so wie er gesagt hat, sondern behandelt in mehreren Punkten, sogar in der Mehrzahl der Punkte Themen, für deren Behandlung der Innenausschuß nicht zuständig ist.

Ich finde es daher bedauerlich, daß man diese Themen keiner ordentlichen Behandlung zuführen will. Es genügt nicht, daß man sagt, tauschen wir die Abgeordneten im Innenausschuß aus, nominieren wir andere Abgeordnete. Ich glaube, daß man es sich hier ein bißchen zu einfach macht, wenn man sagt, tauschen wir die Abgeordneten im Ausschuß aus, dann wird aus dem Innenausschuß sowieso der Unterrichtsausschuß.

So kann man doch hier in diesem Hause nicht vorgehen. Ein Unterrichtsthema gehört in den Unterrichtsausschuß, und ich bin gespannt, wie es im Innenausschuß behandelt werden wird. Ein Sozialthema gehört in den Sozialausschuß, ein Verfassungsthema gehört in den Verfassungsausschuß und eben nicht in den Innenausschuß.

Daher wäre es richtig, daß dieses Volksbegehren einer Behandlung zugeführt wird, so wie es sich alle Volksbegehren, die genügend unterstützt wurden, verdienen, ordentlich hier in diesem Haus bearbeitet zu werden.

Die ganze Entwicklung ist traurig. Es wurde schon mehrmals erwähnt, es ist traurig, daß die beiden größeren Parteien — oder: noch größeren Parteien — in diesem Haus nicht mehr selbständig handeln können. Ein Repräsentant der Regierungspartei sowie Präsident Fischer haben sehr wohl zuerst einem eigenen Ausschuß zugestimmt, und das hat auch Klubobmann Neisser in öffentlichen Aussagen bei der Behandlung seinerzeit gemacht. Daraufhin hat der Bundeskanzler gesagt, es dürfe nicht passieren. Dann haben sich Parlamentarier überreden oder einen Befehl erteilen lassen. Es dürfe hier im Parlament kein Sonderausschuß eingesetzt werden.

Ich glaube daher, daß es auch der parlamentarischen Würde entsprechen würde, wenn Sie heute das, was Sie seinerzeit zugesagt haben, nämlich daß hier ein eigener Ausschuß geschaffen wird, in dem alles ordentlich behandelt wird, nun auch hielten und unserem Antrag zustimmten. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.31*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Bitte schön.

17.31

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Es liegt ein Volksbegehren vor, mit einem bestimmten Inhalt, ausreichend unterstützt, und das soll nun entsprechend der Geschäftsordnung parlamentarisch behandelt werden. In Wahrheit stoßen wir auf eine Schwäche der Geschäftsordnung. Wenn nämlich ein Volksbegehren vorliegt, das unterschiedliche inhaltliche Materien aufweist, dann müßte es eigentlich doch dazu kommen — wie es auch Kollege Haupt erwähnt hat —, daß die Materien in den entsprechenden Fachausschüssen behandelt werden. Der Sonderausschuß löst das Problem bekanntlich nicht, denn auch dieser kann ja nicht aus dem halben Plenum bestehen, indem sich alle versammeln und von Schul- über Sozial- und Verfassungsfragen alles durchbesprechen, sondern es könnte doch nur so sein, daß auch der Sonderausschuß nach und nach diese Materie behandelt.

Ich glaube daher, das Ganze ist ein Streit um des Kaisers Bart. Es sollen diese einzelnen Punk-

te, es sollen diese Inhalte — das wäre der richtige Weg — in den entsprechenden Ausschüssen behandelt werden. Günstig wäre es, wenn der Innenausschuß mit den Punkten, die das Innenressort betreffen, beginnen und dann dem Plenum berichten würde. Anschließend könnte der Schul- und Unterrichtsausschuß seine Punkte behandeln. In dieser Art könnten die Dinge in den entsprechenden Fachausschüssen behandelt werden, und das wäre, glaube ich, sachgerecht.

Wir brauchen heute überhaupt keine inhaltliche Debatte zu führen. Ich meine, der Sonderausschuß ist überflüssig. Es sollte, wenn es nun einmal so ist, der Innenausschuß beginnen. Er soll seinen Teil durcharbeiten und darüber berichten und sich für die anderen Teile als unzuständig erklären. Dann sollten die anderen Materien an die anderen Ausschüsse verwiesen werden. Zum Schluß werden wir alle dazu inhaltlich Stellung genommen haben. Diese Debatte brauchen wir heute nicht. Jedenfalls halte ich den Sonderausschuß in dieser Form für überflüssig. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *17.33*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste: Herr Dkfm. Hochsteiner. Bitte, Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

17.33

Abgeordneter Dkfm. **Hochsteiner** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Frischenschlager hat gemeint, dieser Sonderausschuß wäre überflüssig. Ich stimme dem nicht zu. Immerhin haben 417 000 Österreicherinnen und Österreicher dieses Volksbegehren unterschrieben und sich durch eine bedeutende Willensäußerung auch damit solidarisiert und kundgetan, daß der Inhalt dieses Volksbegehrens vom Parlament im Sinne dieser zwölf Punkte behandelt und geregelt werden soll.

Präsident Fischer selbst — eine Reihe weiterer namhafter Persönlichkeiten dieses Hauses war auch dabei — hat sich im vergangenen Jahr für die Einsetzung eines Sonderausschusses ausgesprochen, um diese wichtigen und für die Zukunft Österreichs entscheidenden Fragen und bedeutenden Weichenstellungen in ihrer Gesamtheit gezielt beraten zu können und durch Beiziehung aller wesentlichen Experten Lösungsmöglichkeiten zu suchen und zu finden.

Das Volksbegehren ist ja wohl unbestritten ein sehr wichtiges Instrument der direkten Demokratie und eine wesentliche Willensäußerung des Volkes. Gerade das Parlament sollte einem Volksbegehren, und diesem zur Diskussion stehenden Volksbegehren im besonderen, jene Bedeutung beimessen, die einem solchen Akt direkter Demokratie in unserer demokratischen Republik zusteht.

417 000 Unterschriften, noch dazu unter großem Druck der einschlägig bekannten Kreise zustande gekommen, sind wohl Auftrag genug an alle Abgeordneten, diesem Inhalt größtmögliche Aufmerksamkeit zu schenken und eine qualifizierte Beratung in einem Sonderausschuß zu ermöglichen. Wesentliche ungelöste Probleme werden in diesem Volksbegehren aufgezeigt und verdienen es nicht, in irgendeinem Ausschuß oder Unterausschuß oder, wie es Herr Kollege Frischenschlager vorschlägt, in verschiedensten Ausschüssen irgendwo auf die lange Bank geschoben zu werden.

Oder ist nicht etwa die Frage der Illegalität einer großen Zahl von Ausländern — man spricht von 300 000 oder 400 000 und mehr — Grund genug, dieses Problem nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, sondern ein qualifiziertes Gremium, nämlich einen Sonderausschuß, damit zu befassen und eben auch diesem Sonderausschuß die Möglichkeit zu geben, eine umfassende Bearbeitung vorzunehmen? *(Beifall bei der FPÖ.)* Oder ist etwa das uns alle betreffende Problem des Ausländeranteils im Schul- und Bildungsbereich, das der zuständige Minister offensichtlich nicht lösen kann oder nicht lösen will, nicht Grund genug, den freiheitlichen Anträgen auf Einsetzung eines Sonderausschusses nachzukommen und durch eine entsprechende Regelung und Lösung auch das Recht der österreichischen Kinder auf eine gute und nachhaltige schulische Ausbildung in den Pflichtschulen sicherzustellen?

In diesen und in den anderen vom Volksbegehren behandelten Punkten ist keine Zeit zu verlieren und schnell zu handeln. All diese die Österreicherinnen und Österreicher sehr berührenden offenen Probleme können unserer Meinung nach nur in einem vom Präsidenten dieses Hohen Hauses, Dr. Fischer, ja voriges Jahr vorgeschlagenen Sonderausschuß wirklich qualifiziert beraten und einer entsprechenden Lösung zugeführt werden.

Auch die Vielfältigkeit der im Volksbegehren aufgezeigten Probleme ist allein schon Legitimation genug, die Forderung nach einem Sonderausschuß zu erheben. Und so appelliere ich an Sie alle, mit den freiheitlichen Abgeordneten Ihrer Pflicht gegenüber der österreichischen Bevölkerung nachzukommen und diese wichtigen Fragen, die mit der zukünftigen österreichischen Ausländerpolitik zusammenhängen, in einem Sonderausschuß zu behandeln und damit gegenüber der österreichischen Bevölkerung zu dokumentieren, daß auch Sie die Probleme dieser Bevölkerung ernst nehmen und dafür Sorge tragen wollen, daß auch für die österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Zukunft ein Recht auf Heimat dauerhaft gewahrt bleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.38*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Alois Huber. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

17.38

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! In der Zeit vom 25. Jänner bis zum 1. Februar dieses Jahres wurde das Volksbegehren „Österreich zuerst" durchgeführt; durchgeführt unter Bedingungen, die einer Demokratie mehr als unwürdig waren: gegen eine geschlossene Front von SPÖ, ÖVP, den sogenannten Grünen, den sogenannten Künstlern, den Kirchen beider Konfessionen bis hin zur Regierung und bis hin zum Herrn Bundespräsidenten. Unter unglaublichen Bedingungen bis hin zu Schikanen waren über 417 000 — und ich sage es bewußt — mutiger Bürgerinnen und Bürger bereit, das Volksbegehren „Österreich zuerst" zu unterschreiben, nicht das Ausländervolksbegehren, wie es beinahe ausnahmslos sowohl von den vorher aufgezeigten Parteien, Körperschaften und Organisationen als auch von den Medien, Zeitungen, ORF, Fernsehen, bezeichnet wurde, bereit, sich mit ihrer Unterschrift förmlich registrieren zu lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Genau diese mutigen Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, daß dieses Volksbegehren „Österreich zuerst" einer entsprechenden parlamentarischen Behandlung unterzogen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* Aber nicht so, wie Sie es gerne täten, nämlich abhandeln im stillen Kämmerlein, sondern abhandeln in aller Öffentlichkeit. Wir haben dabei kein schlechtes Gewissen und auch keine moralischen Bedenken. Wenn Sie — und damit spreche ich die von mir erwähnte geschlossene Front an — schon wirklich Ihren Sinn für das Normale verloren haben, so meine ich, ist das Ihr Problem. Wir von der FPÖ und mit uns die 417 000 Unterzeichner des Volksbegehrens haben uns nach wie vor den Sinn für die Normalität bewahrt. Und die Normalität ist für uns „Österreich zuerst"! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es bleibt Ihnen — und damit meine ich die geschlossene Front, die ich bereits aufgezählt habe — unbenommen, weiter der multikulturellen Gesellschaft zu huldigen. Letztlich ist es ein Kennzeichen der Demokratie, daß es unterschiedliche Auffassungen gibt. Allerdings sollte man diese unterschiedlichen Auffassungen in einer Demokratie in einem würdigen Rahmen austragen. Daher unser berechtigtes Verlangen nach einer ordentlichen, für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren parlamentarischen Abhandlung des Volksbegehrens „Österreich zuerst"! *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.40*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Trattner. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.40

Abgeordneter Mag. **Trattner** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Wirtschaftspolitiker möchte ich mich bei der heutigen Einwendungsdebatte betreffend die Behandlung des Volksbegehrens „Österreich zuerst" auf die Punkte 10 und 12 beschränken, um an diesen aufzuzeigen, wie wichtig ein Sonderausschuß für die Behandlung des Volksbegehrens wäre, denn der Innenausschuß oder ein Unterausschuß dieses Ausschusses ist doch wohl kaum in der Lage, gewerberechtliche Fragen oder Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung für Osteuropa zufriedenstellend zu behandeln.

So geht es — zur Erinnerung — bei Punkt 10 des Volksbegehrens um die Schaffung rigoroser und effizienter Maßnahmen gegen die illegale gewerberechtliche Tätigkeit von Ausländerklubs und Ausländervereinen und die sich daraus ergebenden Mißbräuche von Sozialleistungen. Speziell in städtischen und wirtschaftlichen Ballungsräumen schließen sich zunehmend Ausländer in Vereinen und Klubs zusammen. Diese Zusammenschlüsse orientieren aber ihre Tätigkeit sehr oft nicht an den geltenden vereins- und versammlungsrechtlichen Normen, sondern üben im Gegenteil immer häufiger gewerberechtlich zu genehmigende Tätigkeiten aus. So kommt es vor, daß in Vereins- und Klublokalen immer häufiger Gastronomiebetriebe eingerichtet werden, die ohne gewerberechtliche, sanitäts- und baupolizeiliche Grundlage munter draufloswerken. So finden sich in diesem Bereich Verstöße gegen die Sperrstundenverordnung, gegen Lärmschutzregelungen oder auch gegen sanitätspolizeiliche Vorschriften. Somit kommt es einerseits zu einer Gefährdung der Gesundheit des sogenannten Kunden, andererseits aber auch zu einer Bevorzugung gegenüber allen jenen österreichischen Gewerbetreibenden, die sich an die Gesetze halten.

Aber nicht nur im Gewerberechtsbereich kommt es zu diesen Unregelmäßigkeiten, die aufgrund des Volksbegehrens einer Lösung zugeführt werden müssen. In den letzten Jahren wurden immer wieder Mißbräuche von Sozialleistungen durch Ausländer bekannt, die Gegenmaßnahmen erforderlich machen: neue Geburtsurkunden, die einen früheren Pensionsbezug ermöglichen, nur auf dem Papier existente Kinder, die zum Bezug von Familienbeihilfen berechtigen, Vortäuschung eines inländischen Wohnsitzes, sodaß zu minimalen Pensionen beträchtliche, aus den Beitragszahlungen nicht finanzierbare Ausgleichszulagen gewährt werden.

Diese Mißstände sind schnellstens zu beseitigen, da sie zur berechtigten Empörung der öster-

reichischen Bevölkerung führen. Auch hiefür wäre eine rasche Behandlung unseres Volksbegehrens in einem Sonderausschuß eine tragbare Vorgangsweise, die aber von den beiden Regierungsparteien wider besseres Wissen behindert wird.

Um die zu erwartenden Wanderungsbewegungen, vor allem aus dem osteuropäischen Raum, künftig einzudämmen, bedarf es aber auch der im Punkt 12 geforderten Einrichtung einer „Osteuropastiftung zur Verhinderung von Wanderungsbewegungen". Wanderungsbewegungen im heutigen Ausmaß nützen weder den Einwanderungs- noch den Ursprungsländern. Wenn wirtschaftliche Hilfe gezielt im Ausland eingesetzt wird, das heißt, konkrete Projekte, zum Beispiel Neuansiedelung von Betrieben, gefördert werden, können Abwanderungen aus wirtschaftlichen Gründen verhindert werden.

Die gegenwärtigen Reformprozesse und die damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach jahrzehntelanger kommunistischer Herrschaft stellen für Österreich eine Chance dar, dort durch gezielte Entwicklungshilfe neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es besteht aber auch die Gefahr, daß wir, wenn nichts von unserer Seite aus geschieht, durch massiven Einwanderungsdruck nach Österreich selbst einem wirtschaftlichen Desaster entgegensteuern.

Die bisherige Regierungspraxis, den Staaten in Osteuropa österreichische Steuergelder in Milliardenhöhe ohne begleitende Maßnahmen oder Kontrollen in den Rachen zu werfen, wird von der Freiheitlichen Partei strikt abgelehnt. Ziel der freiheitlichen Forderung nach einer Osteuropastiftung ist es, den osteuropäischen Staaten eine maßgeschneiderte Unterstützung bei demokratischen und wirtschaftlichen Reformbewegungen angedeihen zu lassen, um den Grundstein für eine bleibende Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung zu legen. Dieses Programm umfaßt zum Beispiel die Ausbildung von Facharbeitern sowie die Stärkung der privaten Eigentümerstruktur im osteuropäischen Wirtschaftsprozeß. Mittels einer Reintegrationshilfe, das heißt mittels finanzieller Anreize und sozialer Absicherung für die Rückkehr von Ausländern in ihre Heimatländer, soll auch die Existenzgründung junger Unternehmer erleichtert werden.

Die Bundesrepublik Deutschland exerziert das bereits sehr gut vor. In der Bundesrepublik Deutschland hat man das Rückkehrprogramm für die Rumänen in der letzten Zeit bereits erweitert. *(Präsident Dr. L i c h a l gibt das Glockenzeichen.)* Für Einzelbedürfnisse stellt man derzeit 750 000 Mark zur Verfügung und wird das ausdehnen auf 12 Millionen Mark. Deswegen ist es wichtig, daß auch Österreich diesen Intentionen nachgeht, und deswegen ist es unbedingt . . . *(Beifall bei der FPÖ.) 17.45*

Präsident Dr. **Lichal:** Sie haben Ihre Redezeit konsumiert, Herr Abgeordneter. Es tut mir leid. Ich muß mich an die Geschäftsordnung halten.

Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Praxmarer. Bitte, Frau Abgeordnete.

17.45

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind bis heute nicht bereit, die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Behandlung unseres Volksbegehrens zuzulassen. Ich frage mich, warum eigentlich nicht? Andererseits wundere ich mich nicht, denn es ist wieder ein ganz deutliches Zeichen dafür, wie demagogisch und brutal Sie als Kollegen hier im Hohen Haus mit Andersdenkenden umgehen.

Es ist natürlich unangenehm, daß gerade wir Freiheitlichen als einzige Oppositionspartei von Bedeutung immer wieder die Regierungsarbeit kritisch betrachten und beurteilen, daß wir die Mängel aufzeigen und daß wir sogar so frech sind, Lösungvorschläge parat zu haben. Noch dazu besitzen wir die Frechheit, Rot und Schwarz immer mehr Wählerstimmen wegzunehmen und daher an ihrer Macht, die zum Teil noch vorhanden ist *(Abg. Edith H a l l e r: Nicht mehr lange!)*, zu kratzen.

Unser Volksbegehren, meine Damen und Herren, sollte Sie dazu zwingen, über problemlösende Maßnahmen nicht nur nachzudenken, sondern auch durch entsprechende Maßnahmen und Gesetze Abhilfe zu schaffen. Daher unsere Forderung nach einem Sonderausschuß! Und daher wollen wir uns nicht einfach durch eine schnelle Husch-Pfusch-Abhandlung im Innenausschuß abspeisen lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie, meine Damen und Herren von beiden Parteien, nahmen das Volksbegehren der Freiheitlichen Partei auch zum Anlaß, mit dem Initiator, dem Erzfeind der großen Koalition, unserem Bundesparteiobmann Dr. Jörg Haider, abzurechnen. *(Abg. Dr. K h o l: Wo ist er denn? Wo ist er denn, der Haider?)* Sie haben das nicht nur zum Anlaß genommen, um abzurechnen, sondern auch dazu, Ihre sehr undemokratische Ausgrenzungspolitik noch weiter zu verstärken. *(Abg. Dr. G r a f f: Jetzt kommt er nicht einmal mehr ins Parlament, der arme Ausgegrenzte!)* Sie haben keine Rücksicht darauf genommen, ob und wie diese Schlammschlacht dem Ansehen Österreichs im Ausland schaden könnte.

Was Sie sich als Begleitmusik zum Volksbegehren erlaubt haben, das muß eigentlich allen anständigen Demokraten das Fürchten gelehrt ha-

ben. Ist es ein Wunder, daß dieses Vorbild auch in den Schulen Nachahmer findet? Es ist eine Tatsache, meine Damen und Herren, daß bei den Lehrern offene Listen zur Unterschrift aufgelegt wurden, in denen gegen das freiheitliche Volksbegehren und pro „SOS Mitmensch" geworben wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Petrovic! Sie können nicht abstreiten, daß es durch den immer größer werdenden Ausländeranteil sehr wohl große Probleme in unseren Schulen gibt. Unsere österreichischen Eltern fürchten die Bildungsdefizite unserer Kinder. Sie sind immer mehr dazu gezwungen, Kinder in Privatschulen zu geben, und das unter sehr großen finanziellen Opfern. Wir Freiheitliche bekennen uns nach wie vor zum staatlichen Bildungsauftrag, von dem sich die SPÖ anscheinend schon längst verabschiedet hat.

Meine Damen und Herren! Auch der Unterrichtsminister hat jahrelang nichts von diesen Problemen hören wollen, hat die Augen verschlossen und hat es vorgezogen, in einem schöngeistigen Geplänkel von einer multikulturellen Gesellschaft zu schwärmen. Er hat es bis heute nicht fertiggebracht, brauchbare Konzepte auf den Tisch zu legen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Unsere Lösungsvorschläge müßten eigentlich eine breite Konsensbasis hier im Hohen Haus finden; denn wenn ich an den Entschließungsantrag des Kollegen Pirker denke, den Entschließungsantrag der ÖVP, der dann schnell wieder verschwunden ist, dann muß ich sagen, hat ja auch Herr Kollege Pirker ähnliche oder eigentlich gleiche Vorstellungen von einem 30-Prozent-Anteil geäußert. Sogar Kollegin Heindl hat im Ausschuß eine Aufteilung 2 : 1 vorgeschlagen, was zusammen 33 Prozent ausmachen würde.

Meine Damen und Herren! Gewähren Sie uns also einen Sonderausschuß, damit wir dort unser Richard-von-Weizsäcker-Konzept ganz ernsthaft durchdiskutieren können. Es ist eine gute Diskussionsgrundlage.

Eltern, Lehrer und Schüler warten darauf, daß es bald zu Lösungen im Schulbereich kommt, die praktikabel und auch finanzierbar sind. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.50*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Haigermoser. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.50

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Den Kollegen Pirker muß ich mir auch noch etwas vornehmen. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Herr Kollege Pirker, es ist schon etwas beklemmend, mit welcher Arroganz Sie 417 000 Österreicher, österreichische Stimmbürger, behandeln, welche das Volksbegehren „Österreich zuerst" unterschrieben haben. *(Abg. Dr. Pirker: Das nehmen Sie doch nicht ernst!)* Herr Kollege Pirker, die Frage ist gestattet, wie Sie es mit der direkten Demokratie halten *(Abg. Dr. Pirker: Direkt!)*, wie Sie mit diesen Stimmbürgern umgehen, die bereit waren, trotz größter Behinderungen in die Wahlzelle zu gehen *(Abg. Schmidtmeier: Das war ein Volksbegehren! Da gibt es keine Wahlzelle!)* beziehungsweise zu den Gemeindeämtern zu gehen und dort ihre Unterschrift zu leisten.

Daher ist auch die Frage mehr als berechtigt, warum Sie nicht bereit sind, einem Sonderausschuß zuzustimmen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und die Wahrheit, Herr Kollege Pirker, wird Sie sehr schnell einholen. Ich werde Sie noch zitieren. *(Abg. Schmidtmeier: Hoffentlich schadet Ihnen das nicht!)*

Es ist eigentlich gar nicht so viel, was der Bürger von der Politik erwartet, meine Damen und Herren. Er erwartet, daß die anstehenden Probleme, die täglich diskutiert werden, zumindest nicht in die Schublade wandern. Und die zwölf Punkte, welche wir den Österreicherinnen und Österreichern zur Unterschrift vorgelegt haben, sind anstehende Probleme, die nicht in die Schublade gehören, meine Damen und Herren!

Da darf ich Ihnen von der Sozialdemokratischen Partei, Kollege Schmidtmeier, auch eine Botschaft mitgeben, und zwar die Botschaft aus Hessen *(Abg. Schmidtmeier: Bitte!)*, aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 9. März 1993. Und jetzt herhören *(Abg. Schmidtmeier: Volksbegehren in der Wahlzelle?)*:

„Außergewöhnlich ist es eigentlich nicht, was die Bürger von der Politik erwarten: öffentliche Sicherheit, einen funktionierenden Wohnungsmarkt. Weil das Geld knapp geworden ist, sieht die große Mehrheit überdies nicht ein, warum die verhältnismäßig kleine Bundesrepublik jeden aufnehmen und finanziell unterstützen soll, der aus durchaus verständlichen wirtschaftlichen Gründen sein eigenes Land verläßt." *(Abg. Schmidtmeier: Wie schaut es aus mit der FDP?)* — Ende des Zitats, Zwischenrufer Schmidtmeier.

Was ist denn herausgekommen in Hessen für deine Parteigenossen? Eine vernichtende Niederlage! In einer ehemaligen Hochburg der Sozialdemokratie haben deine Parteifreunde den Weisel bekommen. *(Abg. Schmidtmeier: Das war kein gutes Beispiel!)* Warum haben sie den bekommen? — Weil sie nicht mehr in der Lage waren, die Probleme, welche aufgelistet und erkannt wurden, zu erledigen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)* Und das ist die Frage, das ist die ständige Frage, die wir Politiker uns zu stellen haben. Und wir haben nicht mit einer Ar-

roganz sondergleichen über Unterschriftleistende hinwegzugehen *(Abg. Schmidtmeier: Zwei Fehler sind schon passiert: Volksbegehren in der Wahlzelle und schlechtes Beispiel! Thema verfehlt!)*, sondern Probleme zu lösen.

Kollege Sicherheitssprecher Pirker! Am 10. November 1992 verkündete Herr Sicherheitssprecher Pirker noch *(Abg. Schwarzenberger: Guter Mann!)* — ich zitiere —: „Pirker kritisierte auch Bundeskanzler Franz Vranitzky. Dessen Eitelkeiten und die Starrheit der Klubnomenklatura unter SP-Klubobmann Willi Fuhrmann seien für eine konstruktive Arbeit ungeeignet." — Na das ist schon starker Tobak, Kollege Pirker. In den wenigen Monaten seit dieser Aussage hast du etwas Kreide geschluckt und hast wahrscheinlich den Regierungsweihrauch im Tornister, wahrlich nicht den Marschallstab.

Und daher stellt sich die Frage: Wo sind denn die Lösungskompetenzen, die du anbietest? — Weiter im Text, nach diesem starken Tobak, nach diesem Muskelspiel — wahrscheinlich hast du eine Dose Spinat erwischt wie weiland Popeye the Sailor — sagt der Pirker unter anderem: „für Schulkinder nichtdeutscher Muttersprache verpflichtende Deutschkurse mit einer parallelen Teilintegration in Unterrichtsgegenständen wie bildnerische oder Musikerziehung." — Nichts anderes steht in unserem Volksbegehren unter anderem!

Und dann verlangt dieser berühmte starke Pirker noch: „Die Installierung einer Grenzpolizei nannte Pirker als eine seiner wesentlichsten Forderungen." *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Da hat ihn gleich der Vranitzky zusammengehauen!)* — Na und wie schaut es denn jetzt aus, nachdem er heute das Wort ergriffen hat? — Alles paletti! Regierungsweihrauch! Alles in Ordnung! Halleluja!

Kollege Pirker! Mit derartigen Äußerungen, mit derartigen politischen Vorgangsweisen wirst du nie und nimmer Wählervertrauen ernten. *(Abg. Ing. Kowald: Das tät' dir so passen!)* Du kannst noch so viele Pirker-Statistiken aufzählen, noch so viele Meinungsumfragen, wir einigen uns darauf, daß du die Meinungsumfragen gewinnst und wir die Wahlen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und in diesem Sinne, Kollege, darf ich dir zum Schluß noch sagen: Du befindest dich ja in guter Gesellschaft mit deinem Parteiobmann Busek, der meinte: Arbeit im Parlament zur Lösung der Ausländerfrage zwingend notwendig. Aber nicht nur diese ist zu lösen, sondern er verlangte weiters die parlamentarische Behandlung von Fragen des Arbeitsmarktes, der Wohnungssituation, des Wahlrechtes, der Kriminalität et cetera, et cetera. Also auch Busek rief damals nach einem gemeinsamen parlamentarischen Ausschuß. Dann hat der Herr Parteiführer Vranitzky auch seine Muskeln spielen lassen, und du bist eingegangen wie die berühmte böhmische Leinwand. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und jetzt rate ich dir — Schlußsatz —: Tritt mit dieser Linie im niederösterreichischen Wahlkampf recht oft auf! Du wirst uns Stimmen in Scharen zutreiben! *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.56*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die den Einwendungen Rechnung tragen wollen, das heißt, die Wahl eines besonderen Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens „Österreich zuerst", 1015 der Beilagen, als Punkt 5 in die Tagesordnung aufnehmen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Somit bleibt es bei der schriftlich mitgeteilten Tagesordnung für die nächste Sitzung. *(Abg. Schwarzenberger: Nicht einmal der Haider ist dafür! Niederösterreich kommt vor dem Parlament für den Haider!)*

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 511/A bis 517/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 4646/J bis 4684/J eingelangt.

Verlangen im Sinne des § 99 (2) GOG

Präsident Dr. **Lichal:** Weiters gebe ich bekannt, daß im Zusammenhang mit dem Selbständigen Antrag 517/A auf Durchführung eines besonderen Aktes der Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof, und zwar betreffend Gebarung der DDSG, ein Verlangen von 20 Abgeordneten im Sinne des § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung gestellt wurde. Da die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, ist diese Gebarungsüberprüfung auch ohne Beschluß des Nationalrates durchzuführen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute 18.05 Uhr ein.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 57 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei. 93 0469